Digitized by Google

Chutzen
Jaques Principii fundam
tali della Geografia. Fa
rte 3ª Libia 1754.

B 2

F. G. 324.

Digitized by Google

9.5.321 II

M. Joh. Jacob Schatzen

des Straßburgiſchen Gymnaſii Gymnaſiarchæ, wie auch daſiger Univerſität Bibliothecarii,

Anfangsgründe der Geographie,

in welchen
nach Anleitung XX. illuminirter Homanniſcher
General- und Specialcharten
die vornehmſte Reiche der Welt nach einer ganz neuen Einrichtung erkläret werden;

nebſt einem Anhang

von dem rechten Gebrauch des Globi und der Landcharten, dabey zugleich die Geographia Mathematica nach einem dabey befindlichen beſondern Schematismo hinlänglich erörtert wird.

Dritte und vermehrte Auflage.

Mit Röm. Kaiſ. wie auch Königl. Polniſch- und Churfürſtl. Sächſiſchem Privilegio.

Frankfurt und Leipzig,
zu finden bey Joh. Paul Krauß, Buchhändler in Wien, 1754.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Pr nisch- und Ch. fürstl. Sächsisches Privil egi

Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Fürst und Her, Herr Friedrich August, König in Pohlen ꝛc. des Heiligen Römischen Reichs Er - Marschall und Churfürst zu Sachsen ꝛc. auch Burggraf zu Magdeburg ꝛc. hat, auf Johann Paul Krausens, Buchhändlers zu Wien, beschehenes unterthänigstes Ansuchen gnädigst bewilliget, daß er M. Johann Jacob Schatzens Anfangs-Gründe der Geographie unter höchstgedachter Sr. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. Privilegio drucken lassen und führen möge, dergestalt, daß in dero Churfürstenthum Sachsen, derselben incorporirten Landen und Stiftern, kein Buchhändler noch Buchdrucker oberwehntes Buch, in denen nächsten, von unten gesetztem Dato an, Zehen Jahren, bey Verlust aller gedruckten Exemplarien und bey dreyssig Rheinischen Gold-Gülden Strafe, welche denn zur Helffte der Königl. Rent-Cammer, der andere halbe Theil aber ihm Johann Paul Krauß verfallen, weder nachdrucken, noch auch, da dasselbe an andern Orten gedruckt wäre, darinnen verkauffen und verhandeln, worgegen er mehrgemeldtes Buch fleißig corrigiren, aufs zierlichste drucken, und gut weiß Papier darzu nehmen zu lassen, auch, so offt es aufgeleget wird, von jedem Druck und Format zwanzig Exemplaria in Sr. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchlaucht Ober-Consistorium, ehe es verkaufft wird, auf seine Kosten einzuschicken schuldig, und diß Privilegium niemanden, ohne höchstgedachter Sr. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. Vorwis-

sen

sen und Einwilligung zu cediren befugt seyn soll; Gestalt er bey solchem Privilegio auf die bewilligte zehen Jahre geschützet, gehandhabet, auch, da dieser jemand zuwider handelt und er um Execution desselben ansuchen würde, solche ins Werk gerichtet, und die gesetzte Straffe eingebracht werden soll; Jedoch, daß er, und zwar bey Verlust des Privilegii, so wohl von jeder, als jeder künftigen neuen Auflage die gesetzte Anzahl derer Exemplarien richtig liefere. Inmittelst, und zu Urkund dessen ist dieser Schein, bis das Originalprivilegium ausgefertiget werden kan, und statt desselben in Sr. Königl. Majest. und Churfürstl. Durchl. Kirchen-Rath und Ober-Consistorio unterschrieben und besiegelt, ausgestellet worden, welchen er durch den bestalten Bücher-Inspectoren, Christian Ernst Haubolden, denen Buchhändlern zu insinuiren, widrigen Falls die Insinuation vor null und nichtig erkannt werden soll. So geschehen zu Dreßden am 15. Aug. Anno 1753.

(L.S.)

C. G. Graf von Holzendorf.

Christian Friedrich Taucher.

Digitized by Google

Kayserliches Privilegium.

Wir FRANZ von GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Herzog zu Lothringen und Bar, Groß-Herzog zu Toscana, Fürst zu Charleville, Marggraf zu Nomeny, Graf zu Falckenstein ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns Johann Paul Krauß, Niederlags-Verwandter und Buch-Händler allhier, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, was massen er des M. Johann Jacob Schatzen Anfangsgründe der Geographie nach Anleitung XX. Homannischer illuminirter General- und Special-Karten, an sich erhandlet habe, auch bereits dem Publico zum Besten solche mit grossen Kosten in Octavo würcklichen aufs neue auflegen lassen; Damit er aber durch einen gewinnsichtigen Nachdruck nicht in Schaden und Verlust gesetzt werden mögte; Als bittete Uns selbter unterthänigst, daß Wir ihme über besagtes Buch ein Kayserl. Druck-Privilegium auf zehen Jahr zu ertheilen gnädigst geruhen wollten. Wann Wir dann gnädiglich angesehen, solch des Supplicantens demüthigste ziemliche Bitte; Als haben wir ihme Krauß die Gnad gethan, und Freyheit gegeben, thun solches auch hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefs also und dergestalten, daß gedachter Johann Paul Krauß obbesagte M. Johann Jacob Schatzen Anfangsgründe der Geographie nach Anleitung XX. Homannischer illuminirter General- und Special-Karten in Octavo in offenen Druck auflegen, ausgeben, hin und wieder zu geben, feilhaben und verkauffen lassen möge, auch ihme solche niemand ohne seinen Consens, Wissen oder Willen innerhalb zehen Jahren, von dato dieses Kayserl. Privilegii an zurechnen, im Heil. Römisch. Reich, weder unter diesem noch andern Titul, weder vermehrt noch verminderter, weder in grössern noch kleinern Form nachdrucken und verkauffen solle. Und gebieten darauf allen und jeden Unsern und des heiligen Reichs Unterthanen und Getreuen, insonderheit aber allen Buchdruckern, Buchführern, Buchbindern und Buchhändlern, bey Vermeidung einer Poen von fünf Mark löthigen Goldes, die ein jeder, so oft er freventlich hierwieder thäte, Uns halb in Unsere Kayserl. Kam-

Digitized by Google

Kammer, und den andern halben Theil mehrbesagten Krauß unnachläßig zu bezahlen verhalten seyn solle, hiermit ernstlich, und wollen, daß ihr noch einige aus euch selbst, oder jemand von euertwegen obangeregte M Johann Jacob Schatzen Anfangsgründe der Geographie inner halb denen bestimmten zehen Jahren obverstandener massen, nicht nachdrucket, distrahiret, feilhabet, umtraget oder verk t, noch auch solches anderen zu thun gestattet, in keinerley W s noch Wege, alles bey Vermeidung Unserer Kayserl. Ung oe und obbestimmter Poen der fünf Mark löthigen Gol ch Verlierung desselben eueren Drucks, den vielgemelde n, oder dessen Befehlshabere mit Hülf und Zuthun eines je er Orts Obrigkeit, wo sie dergleichen bey sich und eine ed n finden werden, alsogleich aus eigenem Gewalt, ohne Verhinderung männiglichs zu sich nehmen, und damit nach eigenen Gefallen handlen und thun möge. Doch solle er Krauß dieses Unser Kayserl. Privilegium Auch anderen zur Nachricht und Warnung voran drucken l s, auch von dem ganzen Werk die gewöhnliche fünf Exemplaren zu Unserem Kayserl. Reichs-Hof-Rath zu liefern bey Verlust dieser Unser Kayserl. Freyheit, schuldig und verbunden seyn. Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserem Kayserl. aufgedruckten Secret-Insiegel, der geben ist zu Wien den sechsten Julii, Anno Siebenzehen hundert drey und funfzig, Unseres Reichs im Achten.

FRANZ.

(L.S.)

Vt. R. Graf Coloredo.

Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium

Matth. Wilhelm v. Haan.

Vorrede.

Endlich tritt auch die dritte Auflage von gegenwärtigen Anfangsgründen der Geographie an das Licht. Das besondere Schicksal, welches dieses Buch gleich anfangs bey seiner ersten Geburt hat unverdienter Weise erfahren müssen, hätte dem Auctori und Verleger desselben wenig Hoffnung lassen sollen, an eine zweyte, noch viel weniger an eine dritte Auflage desselben zu gedenken. Genug! daß der- und diejenigen, die sich aus allerley falschen Gründen und wider alle Billigkeit viele Mühe gegeben haben, dasselbe gänzlich zu unterdrucken, und in seiner ersten Geburt zu ersticken, ihren Zweck keineswegs erreichet, sondern vielmehr haben sehen müssen, daß der zahlreiche Abgang desselben bey so vielen Liebhabern dadurch keines

wegs gehemmet worden. Ja! wann erweißlich ist, daß schon von drey bis vier Jahren her eben dieses Buch von gar vielen desideriret worden, die erstere Herren Verleger aber wegen andern wichtigerern und kostbaren Werken beständige Hinderniße vor sich gesehen, um welcher willen sie die längst gewünschte neue Auflage unmöglich unternehmen konten: so lässet sich hieraus vielleicht mit vielem Grund der Schluß machen, daß wann man nicht unser seits selbsten sich gemüssiget gesehen hätte, die Sache zu verzögern, und den vielfältigen Ermahnungen die von vielen Orten her eingeloffen sind, ehender Platz hätte geben können, man binnen solcher Zeit des gemachten Aufschubs gar leicht noch eine stärkere Auflage würde an Mann gebracht haben. Der selige Herr Johann Hübner, welcher durch seine geographische Fragen in diesem Studio den Schulen zu seinem unsterblichen Ruhm einen ungemeinen Vorschub gethan, indem er durch seine leichte und angenehme Lehrart gleichsam zuerst das Eis gebrochen, und aus andern grössern Systematibus, deren Sprache der in

Teutsch-

Vorrede.

Teutschland ſtudierenden Jugend unbekannt war, das allernothwendigſte von dieſer Disciplin in der teutſchen Sprache vor Augen geleget, hat eben deswegen auch das Glück und die Ehre genoſſen, daß dieſes Compendium gegen die 40mal von neuem aufgelegt, und auch in verſchiedene andere Syrachen überſetzet worden. Ob ein einiger unter deſſen Nachfolgern ſich ein gleiches Glück werde verſprechen können, das wollen wir weder bejahen noch verneinen. Doch getrauen wir uns, ohne den Ruhm eines ſo hochverdienten Manns zu verletzen, zu behaupten, daß hier und da ſich geſchickte Schulmänner befunden haben, die durch ihre wohlgeſchriebene geographiſche Schriften, einen eben ſo groſſen und vielleicht noch gröſſern Vortheil verſchafft haben; die aber eben deswegen, weilen ſie ſolchen Ruhm unter ſich theilen mußten, nicht erwarten konten, daß man denſelben einem unter ihnen allein zuſchreiben ſolte. Heut zu Tag iſt es Mode worden, daß, gleichwie faſt jeder Profeſſor Logices & Metaphyſices auf Univerſitäten ſich ſelbſt ein eigenes Syſtema verfertiget, nach wel-

chem er seine Vorlesungen anstellet, eben also ein jeder Schulrector sich berechtiget glaubet, für die ihm anvertraute Schuljugend ein besonderes Systema oder Compendium Geographicum zu schreiben; wie dann seit ungefähr 20. Jahren deren mehrere in die Welt ausgegangen sind, als man vorher in 100. und mehr Jahren nicht gesehen hat. Mein Vorhaben ist keines wegs einen vollständigen Catalogum von solchen Schriften mitzutheilen, noch viel weniger aber ein zuverlässiges Urtheil über dieselbe zu fällen. Unter denen die mir von den neuern Systemati-bus bekant sind, verdienen unter den teutschen Herr M. Johann Georg Hager Rector zu Chemnitz, in seiner ausführlichen Geographie, und unter den Ausländern Herr Joh. Tomka Szasky in seiner Introductione in orbis hodierni Geographiam, die An. 1748. zu Presburg gedruckt worden, vor vielen andern einen grossen Vorzug; theils was die Vollständigkeit, theils was die Richtigkeit ihrer Erdbeschreibung betrifft. Andern, welche einen so hohen Grad der Vollkommenheit nicht erreichet haben, wird deswegen

wegen ihr gebührendes Lob nicht abgeschnitten; gleichwie auch diejenigen, welche zwar selbst keine Geographien geschrieben, aber gewissen Auctoribus zu deren Verbesserung hier und da mit mancherley zuverlässigen Nachrichten an die Hand gegangen sind, nicht weniger einen sehr grossen Dank verdienen. Wo mir erlaubt ist, von meiner wenigen geographischen Arbeit, die von ungefähr 18. Jahren her sich (wo ich es ohne eigenen Ruhm zu melden sagen darf) viele Liebhaber erworben hat, auch etwas weniges gedenken: so hoffe ich, daß mir der Beyfall vieler, so dieser Disciplin kundig, nicht allerdings abzusprechen seye; es seye aber ferne, daß ich die unterschiedene Lobsprüche, die in manchen Vorreden anderer Geographien und sonst gelehrter Relationen davon zu lesen sind, auf eine eitele Art hier wiederholen wolte. Mir ist genug, wann ich überzeugt bin, daß ich andern damit genutzet habe, und meine geographische Schriften, so wenig als andere, den Herrn Verlegern zu Maculatur worden. Mein erstes geographisches Systema war der sogenante Atlas Homannianus illustratus

welcher An. 1737. zu Eisenach das erste mal an das Licht getreten ist. Daß dem Publico diese Schrift nicht unangenehm gewesen seye, davon kan dieses ein untrügliches Zeichen seyn, daß dieselbe An. 1747. mithin in einer Zeit von kaum 10. Jahren zum dritten mal aufgeleget worden; obwohlen bekannt, daß der Herr Verleger, der in der dritten Messe nach dem ersten Abdruck kein einiges Exemplar mehr übrig gehabt hat, zwischen der ersten und andern Auflage zwey und mehr Jahre verstreichen lassen, ehe er zur zweyten Auflage geschritten ist; die ihm endlich noch durch mehrmalige Drohungen des Nachdrucks (wenn er das Buch würde länger fehlen lassen) gleichsam mit Gewalt ist abgenöthiget worden. Als ich An. 1738. von Eisenach nach Straßburg gieng, und das hiesige Gymnasiarchat antrat; wurde ich durch mancherley Umstände veranlasset, zum Behuf des alhiesigen Gymnasii aus jenem grössern Systemate einen Auszug zu machen, welchen ich An. 1741. unter dem Titul Erste Anfangsgründe der Geographie in Verlag der Homännischen Herren Erben zu Nürnberg

das

das erstemal ediret habe; wodurch aber mir und meinen Herren Verlegern kein geringer Verdruß zugewachsen ist. Dann ungeacht so wohl ich, als erstgedachte Homännische Herren Erben, mit dem Verleger des Atlantis Homanniani Illustrati (dem ich das Manuscript zuerst ordentlich angeboten hatte, von demselben aber ganz kaltsinnig und trotzig abgewiesen worden,) zu rechter Zeit in den aller aufrichtigsten und billigsten Terminis conferirt und ihm allerley favorable Bedingungen angeboten; so vergieng sich derselbe dennoch so weit, daß er durch ein heimlich erschlichenes und auf einseitige Relation erhaltenes Confiscationsmandat dieses Buch unter dem fälschlich angegebenen Namen eines unerlaubten und verkappten Nachdrucks seines Atlantis, gleich anfangs zu unterdrucken suchte. Allein mit was für Vortheil? der Arrest ist bey Befinden seines Ungrunds relaxirt, und das Buch wegen seines guten Abgangs bald darauf zum zweyten mal gedruckt worden. Vor ungefähr vier Jahren wurde von mir verlangt, daß ich ein ganz kleines Compendium Geographicum

nur von wenig Bogen zum Gebrauch der Privatinformation und insonderheit zum Unterricht junger Töchter in dieser Disciplin aufsetzen möchte; welchem Begehren ein Genügen zu leisten ich An. 1749. in Verlag Herrn Johannes Beck den sogenanten Kern der Geographie zum ersten mal an das Licht gestellet habe; welches Büchlein in abgewichenen 1752sten Jahr auch bereits zum andern mal gedruckt worden. Vielleicht sind die mehrmal wiederholte Auflagen dieser geographischen Schriften ein hinlängliches Kennzeichen, daß dieselbe nicht übel zu gebrauchen seyen, und viele Liebhaber gefunden haben. Was denselben eine so gute Aufnahme verschafft hat, das mag vornehmlich in folgenden Eigenschaften bestanden haben.

Erstlich bin ich unstreitig der erste gewesen, der den Einfall gehabt hat, daß es den Unterricht in der Geographie ungemein erleichtere, wann man methodisch illuminirte Landcharten zum Grund leget, und solche auf eben die Weise erkläret, wie man etwa den Kindern die Erkäntniß biblischer Historien

anfangs durch Vorlegung biblischer Figuren oder der sogenannten Bilderbiblen bekant macht; weil die Jugend auf solche Weise nicht nur sich von allem einen desto bessern Begriff machen, sondern auch durch Gegeneinanderhaltung eines Compendii mit dergleichen Charten, von selbst eine Wiederholung des erlernten anstellen kan; nicht zu gedenken, daß durch eben diesen Weg manche ihre selbst eigene Lehrmeister seyn können, wann der im Buch befindliche Unterricht mit den zum Grund gelegten Charten genau übereinstimmet.

Zu eben diesem Ende habe ich bey der Erklärung einer jeden Charte gleich anfangs genau angemerket, mit was für Farben ein jedes Reich und Provinz illuminiret seye; wie wohl dieses Mittel die Information zu erleichtern einigen andern nicht allerdings hat anstehen wollen; und dieses vornehmlich aus dieser Ursache, weil man dadurch andere Charten gewisser massen unbrauchbar mache, und, wo man keine Homännische Charten zur Hand hätte, junge Leute gar leicht irre und confus

würe

würden, wann die im Buch enthaltene Beschreibung so dann mit der Charte und deren Farben nicht übereinkämmt; nicht zu gedenken, daß die in der Homännischen Officin illuminirte Charten selbst nicht beständig nach einerley Methode seyen illuminiret worden, sondern man dißfalls bey manchen einen merklichen Unterschied angetroffen habe. Wann ich aber dargegen dieses erwogen, daß sothane Anzeige der Farben, zumalen wo die Anordnung und Anwendung derselben, sich auf eine politische Absicht gründet, daß z. E. gewisse Reiche und Provinzen von einerley Farben auch einen einigen Besitzer haben, oder in denselben einerley Religion eingeführet, oder dieselbe eine gleiche Staatsverfassung haben, oder aber (wie in Teutschland) dieselbe zu einerley Creis gerechnet werden ꝛc. wie insonderheit die Charten von Teutschland, der Schweitz und Italien, davon die augenscheinlichste Proben seyn können, die Information ungemein erleichtern: so habe ich mich unmüglich entschliessen können, diesen merklichen Vortheil um anderer kleiner und nichts sollender Einwürfe willen fahren zu lassen.

Warum

Vorrede.

Warum ich die Homännischen Charten allen andern vorziehe, dazu glaube ich so überzeugende Ursachen zu haben, daß es mir überflüssig scheinet, dieselbe anzuführen; weil alle wahre Kenner denselben wegen ihrer Richtig- und Deutlichkeit schon lang den Vorzug zugesprochen haben; auch bekannt ist, daß man in dieser Offiein weder Mühe noch Kosten spare, nicht um die alten Charten zu verbessern, sondern an statt dieser auch nach und nach ganz neue unterzuschieben, welche nach den sichersten so geographischen als astronomischen Regeln und Observationen verfertiget sind; wie dann insonderheit in diesem Atlante Scholastico, den wir hier zum Grund geleget haben, die allermeisten Charten ganz neu sind; denen, wie ich die gewisse Versicherung habe, auch die übrigen seiner Zeit nachfolgen und in einem ganz andern Kleid erscheinen werden. Wer andere Charten gebrauchen will, kan solche ohne alle Hinderniß und ohne Befahrung einiger Verwirrung beybehalten; indem er die Beschreibung der Farben nur weglassen darf; zu welchem Ende ich auch bey jeder Charte einen besondern Paragra-

graphum zu dieſer Beſchreibung nach den Farben angewendet habe; damit, wo jemand dieſe überflüſſig oder hinderlich ſcheinen ſolte, er ſolche leicht bey Seit ſetzen könne. Was aber den angeblichen Unterſchied der Homanniſchen Illumination betrifft; ſo iſt ſolcher nicht gänzlich zu leugnen, und bisher bisweilen aus verſchiedenen erheblichen Urſachen unvermeidlich geweſen; weil man auch hierinn immer eine Verbeſſerung geſucht hat. Nachdem man ſich aber nunmehro auch in dieſem Stück fixiret hat; ſo können die Herren Liebhaber ſich gewiß verſichert halten, daß künftig die zu dieſem Schulatlas gehörige Charten jederzeit auf einerley Weiſe werden illuminiret werden.

Der dritte beſondere Vortheil, den ich inſonderheit bey dieſen Anfangsgründen und zwar gleich bey der erſten Edition derſelben angebracht habe, beſtehet darinn, daß der Erklärung jeder Charte am Ende ein ordentliches Examen Geographicum oder Fragen zur Wiederholung beygefüget worden; nach welchen die merkwürdigſten Ort und Umſtände jedes Reichs auf eine bequeme Weiſe mit

der

der Jugend können wiederholet, und dem Gedächtniß desto beſſer eingeprägt werden. Auch dieſe Fragen ſind hier von neuem mit angehänget worden; doch mit einigem Unterſchied. Dann 1) ſind dieſelbe mehr in die Kürze gezogen worden, 2) ſind die Namen der merkwürdigſten Ort jederzeit gleichſam in 2. Claſſen zuweilen eingetheilt worden, alſo daß erſtlich diejenigen, welche vor allen andern verdienen angemerket zu werden, gleich anfangs beyſammen ſtehen, die übrigen aber jenen folgen und zwiſchen eine Parentheſie oder zwey Hacken eingeſchloſſen ſind. 3) Sind dieſe Fragen nicht gleich an jede Charte angehenkt, ſondern am Ende alle zuſammen beygefüget worden; damit man dieſelbe nach Belieben auch beſonders möge gebrauchen können.

Hiernebſt habe ich auch hier in Anſehung der vorher beygefügten lateiniſchen Namen eine Aenderung vorgenommen, welche manchen befremden könte; indem ich ſolche alle gänzlich weggelaſſen habe. Allein auch dieſes iſt nicht ohne hinlängliche Urſache geſchehen. Dann 1) ſind dieſe Namen zu einem geographiſchen Unterricht, daraus man die Erkäntniß der merkwürdigſten Reiche, Provinzen, Städte, Flüſſe ꝛc. nicht aber die lateiniſche Sprache zu erlernen hat, überflüſſig und unnöthig. 2) Nehmen dieſelbe viele

len Raum weg, zumalen manche Namen zwey, drey und öfters, mehrmalen vorkommen. 3) Sind sie im Lesen hinderlich, zumalen, bey solchen, die kein Latein verstehen und um dergleichen lateinische Benennungen sich gar nicht bekümmern; wie dann diese Anfangsgründe nicht bloß allein für junge Schulknaben, sondern auch für Handelsleute geschrieben sind; sogar auch öfters von Frauenzimmer gelesen und gebraucht werden. Doch habe ich die vornehmsten derselben und insonderheit diejenigen, welche sich nicht leicht selbsten errathen und formiren lassen am Ende in Form eines besondern Registers mit angefüget, aus welchem sie von den Schulknaben auf Gymnasiis nach kleinen pensis gar leicht können erlernet, und nach diesem Model auch andere leicht von selbsten formiret werden. Dann wer zum Exempel aus diesem Register ersiehet, daß Hamburg Hamburgum und Biberach Biberacum &c. heisse, der kan daher leicht muthmassen daß Lüneburg, Luneburgum; Trarbach, Trarbacum, &c. heissen müsse; wobey man sich es gleichsam zu einer Regul kan dienen lassen, daß die Namen die auf ach, berg, au, heim, hausen, itz, stadt ꝛc. ausgehen, und nicht bereits ihre eigene Namen aus der alten Geographie erlangt haben, im Lateinischen mit Veränderung der letzten Sylbe in acum,

berga,

Vorrede.

berga, avia, oder ovia, hemium, husa oder husia, itia oder itium, stadium &c. auszudrucken seyen, als Anderrach, Andernacum, Fridberg, Fridberga, der Sundgau, Sundgovia, Landau, Landavia, Manheim, Manhemium, Nordhausen, Nordhusa, Passarowitz, Passarovitia oder Passarovitium, Altranstad, Altranstadium, u. d. g. als wozu ein lateinischer Præceptor seinen Schülern leicht eine fernere Anweisung geben kan, jeden neuen Namen nach der Analogie der bereits bekanten zu übersetzen; welcher gestalt man nicht nöthig findet, die geographischen Compendia mit weitläuftiger Anführung solcher lateinischen Namen zu vergrösseren.

Gleichwie ich aber für rathsam angesehen habe alle dergleichen unnöthige Dinge möglichst abzuschneiden, also habe ich mir im Gegentheil billigst angelegen seyn lassen, dieses Compendium durch sehr viele neue Zusätze und Verbesserungen weit brauchbarer zu machen, als es vorher gewesen ist; als wozu mir nicht nur verschiedene neuere Schriften, und unter solchen insonderheit die oben angerühmte beyde Hagerische und Szaskysche Systemata, sondern auch die so wohl in der Homannischen Officin, als bey mir selbst von geraumer Zeit her vielfältig eingeloffene Notamina, die vortreflichste Sublidia an die Hand

gegeben haben ; als wodurch sich viele in Geographicis sehr geschickte und erfahrne Männer mich besonders verbunden haben; als welchen hiemit auch der öffentliche und schuldigste Dank erstattet wird; mit dem dienstfreundlichen Ersuchen, daß dieselben nicht ermangelen wollen, auch künftig mir gleiche Freundschaft zu beweisen, durch ihren gütigen Beytrag und wohlmeinende Erinnerungen mir Gelegenheit zu geben, diesen geographischen Unterricht von Fehlern jemehr und mehr zu reinigen, und mit den nöthigen Zusätzen zu verbessern. Daß ich dißfalls weder andern noch mir selbsten schmeichlen, noch viel weniger das Publicum mit einer eiteln Windmacherey berücken wolle, werden diejenige am besten beurtheilen können, welche sich die Mühe geben werden, diese Edition mit den beyden vorigen, ja selbst mit dem sogenanten Atlante Homanniano Illustrato etwas genauer zusammen zu halten; als wobey dieselben den grossen Unterschied und ungemeine Verbesserungen gar leicht einsehen werden.

Dann erstlich ist in Ansehung der Charten zu merken, daß nicht nur die allerneuesten Charten alhier zum Grund gelegt, sondern auch einige hinzugethan worden, die vorher nicht dabey gewesen sind; sintemalen nebst der Charte von Preussen die hier insbesondere abgehandelt wird, anstatt der alten Charte von dem

ganzen

ganzen Donaustrom und Griechenland, hier die vortrefliche Charte des sel. Herr Professoris Hasii von Ungarn und des berühmten Herrn Harenbergii Græcia Antiqua zur Hand genommen worden; gleichwie eben dieses Herrn Harenbergs Charte von dem gelobten Land der alten Homännischen Charte, so nun längst ausgemustert worden, billig vorgezogen worden. Bey Beschreibung der nordischen Reiche haben mir einige von Hn. M. Büschings in Koppenhagen empfangene schriftliche Anmerkungen und Hn. Erich Tunelds allgemeine Geographie des Königreichs Schweden, welche derselbe auf Befehl der hohen Reichsstände verfertiget, und An. 1749. zu Hamburg hat drucken lassen, grosse Dienste gethan; und bey der Charte von Polen, Ungarn, Siebenbürgen, und den übrigen an der Donau gelegenen Provinzen hat mir Herr Szusky als ein geborner und sehr gelehrter Ungar ein solches Licht gegeben, daß ich mich genöthiget sahe, die vorige Beschreibung gänzlich umzuschmelzen.

Wann auch ferner die Homännische Herren Erben ihren Atlantem Scholasticum mit einem besondern Blat, welches sie Schematismum Geographiæ Mathematicæ nennen, vermehret haben; so ist die Erklärung desselben auch in einem besondern Anhang, darinn von dem rechten Gebrauch des Globi und der

Landcharten gehandelt wird, angehänget worden. Wie schön und deutlich die in eben dieser Homännischen Officin verfertigte Erd- und Himmelskugeln seyen, und wie bequem dieselbe zu Auflösung aller Problematum zu gebrauchen, ist bereits zur Genüge bekant. Nicht weniger ist eben diesem Atlanti Scholastico ein ganz neues in Kupfer gestochenes Titulblat vorgesetzet worden, auf welchem die Wappen der vornehmsten Potentaten in Europa zu sehen sind; und an welchen sich junge Leute üben können, solche nicht nur nach den Reglen der Heraldic zu dechifriren, sondern auch nach Belieben dieselbe mit den gehörigen Farben zu illuminiren. Kurz, man hat weder Mühe noch Kosten gesparet, dieses schon vorhin beliebte Compendium auf allerley Art und Weise zu verbessern und brauchbarer zu machen; daher man sich auch mit der Hoffnung schmeichelt, daß, nachdem dasselbe vorher in seinem geringern Kleid bereits wohl aufgenommen und nebst meinen übrigen geographischen und andern Schulschriften auf vielen Gymnasiis eingeführet worden, auch sonsten in Ober- und Niedersachsen, Oesterreich, Franken, Bayren, Schwaben, in dem Elsaß, der Pfalz, Schweitz und anderswo, sehr viele Liebhaber gefunden, ja so gar auch von einigen der Herren Catholicken, die doch sonsten unsere geographische Schriften nicht leicht einiger

Achtung

Vorrede.

Achtung gewürdiget, hier und da zur Information gebraucht worden: so darf ich mir hoffentlich von dieser neuen weit verbesserten Auflage eine nicht weniger günstige Aufnahme versprechen. Zu noch gewisserer Bequemlichkeit hätte gereichet, wann es möglich gewesen wäre, alle und jede Oerter, die in diesem Buche beschrieben sind, auch in den Charten zu finden. Die Abrede ist auch also mit den Herren Verlegern genommen worden; alleine sie entschuldigten sich, daß es bey allen und jeden Oertern nicht möglich wäre, alldieweilen die Lage derselben nirgends bestimmet anzutreffen seye, zu deren Ausfindigmachung sie also noch mehr Zeit haben müsten. Auch seyen einige Charten ohne das schon so von Oertern angefüllt, daß man wegen Enge des Raums nicht das mindeste mehr hinzuthun könnte, wovon die Charte von Teutschland zum Beweiß diene. Jedoch bey dieser Charte haben sie Rath zu schaffen gewust, weil sie alle und jede Oerter, die in der Generalcharte nicht Platz haben, in jeder specialen Kreißcharte einzutragen beflissen gewesen. Man darf also bey dem Gebrauche nur den Atlas von 36. Charten zur Hand nehmen, welcher die zehen Kreißcharten enthält, und den sie daher den grössern Schulatlas nennen, weil auch alle übrige Charten, daraus der zu diesem Buche gehörige von 20. Charten bestehet,

darinn zu finden, also daß derjenige, der den erstern erkaufft, den letztern nicht nöthig hat. Endlich wird jeder selbst bey der Durchlesung wahrnehmen, daß auf einen accuraten Abdruck und die nöthige Correctur aller erforderliche Fleiß gewendet worden. Das einige darf ich aus besondern Ursachen nicht verhelen, daß, da ich wegen Entfernung den Druck nicht selbst habe dirigiren können, und mithin dessen Besorgung den Setzern und Hn. Correctori allein überlassen mußte, es mir lieb gewesen wäre, wann dieselbe sich in Ansehung der Orthographie genauer an mein Manuscript gehalten hätten; deswegen ich die Vertheidigung derselben hier auch nicht auf mich nehme. Es ist dieses zwar eine Kleinigkeit, die zur Hauptsache nichts thut; aber ich habe doch für nöthig erachtet, solches zu erinnern. Schließlichen empfehle ich den günstigen Leser dem Schutz und Güte des Allerhöchsten, mich aber zu desselben beständiger Wohlgewogenheit. Straßburg den 6. Martii 1713.

J. 6. 321

Fragen zur Wiederholung.

Aus der Vorbereitung.

Was ist die Geographie? Wo kömmt dieser Name her? Wird in der Geographie nur allein das Erdreich unserer Erdkugel beschrieben?

Wie mancherley ist die Landcharte in der Geographie? Worauf hat die mathematische Lehrart ihre Absicht? Worauf gründet sich die physicalische oder natürliche Lehrart? Was hat die historische Lehrart insonderheit zu ihrem Augenmerk? Wie kan dieselbe noch genauer eingetheilet werden? Was wird in der politischen Geographie gezeiget? Was kömmt in der kirchlichen oder Geographia Ecclesiastica zu betrachten vor? Was wird in der sittlichen oder moralischen Geographie angemerket?

Was ist bey einem jeden Weltreich oder Provinz am allererſten zu bemerken? Was verſteht man unter solcher Lage? Wie viel Hauptgegenden hat unſere Erdkugel? Wie heiſſen ſie, und wozugegen ist Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht? Wie werden dieſe vier Hauptgegenden von den Schiffern genennet? Was pfleget man ſonſten nach dieſen vier Hauptgegenden zu nennen? Wie viel Winde zehlen die Schiffer und wie heiſſen die vier Hauptwinde?

Was ist nach der Lage einer Provinz am nächſten zu wiſſen nöthig? Was verſteht man unter der Gröſſe eines Lands? Was ist eine teutſche, franzöſiſche italiäni-

liäniſche Meile? wie viel ruſſiſche Werſte gehen auf eine teutſche Meile?

Was iſt eine Inſul oder Eyland, eine Halbinſul, das veſte Land, eine Land- oder Erdenge, ein Berg, Hügel, Felſen, Gebirg, Thal, Vorgebirg, Ufer, Geſtade, Strand, Seekülſte, enger Paß? Was nennt man ein ebenes, bergichtes, trockenes, feuchtes oder ſumpfichtes, fruchtbares, unfruchtbares, bevölkertes und unbewohntes oder ödes Land, und woher kömmt es, daß manche Länder unbewohnet oder öde ſind?

Was urtheilt man von den Ländern in Anſehung der Luft?

Was iſt das groſſe Weltmeer oder die offenbare See, ein Meer, eine Meerenge oder Straſſe, Meerbuſen, Seehafen, Bay, ſtehender See, Sumpf, Meerſtrudel, Ebb und Fluth, ein Archipelagus, ein Fluß, deſſen Mund und Ausfluß, eine Furth, Waſſerfall, Tümpfel, Bach, Quellwaſſer, Canal, Teich oder Weyher? Was ſind Sandbänke oder Sandberge, Seeklippen, ſchwimmende Gewächſe?

Was verſteht man unter der Lebensart, Religion, Sprache und Geldſorten eines jeden Lands, und woraus erkennet man, ob die Gelehrſamkeit in demſelben blühe?

Wie werden die Einwohner des Erdbodens in Anſehung der Regierungsform eingetheilt? welche nennt man Regenten, und welche ſind die Unterthanen? Wie kan man die Regenten überhaupt eintheilen?

Welche ſind die vornehmſten Würden der weltlichen Regenten? Welche Würde der weltlichen Potentaten iſt die höchſte? In wie mancherley Verſtand wird der Name Kaiſer genommen? Wem kömmt er im eigentlichen Verſtand zu, wem im uneigentlichen? Wie nennt man ihr Land?

Welche Potentaten ſind nach den Kaiſern die vornehm-

nehmsten, und wie nennt man ihr Land? Wen nennt man einen römischen König und welche heisset man Cronprinzen?

Welche kommen nach den Königen; was für besondere Namen führen einige Fürsten? Welche sind Churfürsten und wie heißt ihr Land? Wie wird der Fürsten und Herzoge ihr Land genennet?

Wer führet den Titul eines Großherzogs und was zeiget dieser Titul an? Was bedeutet der Titul Erzherzog und wer führet denselben? Wie wurden die Regenten von Rußland vor diesem genennet? Wer folgt nach den Fürsten und wie heißt derselben Land?

Welche sind die vornehmsten Geistlichen Würden? Was für einen Rang hat der Pabst, und wie wird dessen Land genennet? Was sind Cardinäle und wie viel sind derselben? Was sind Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Aebtissinnen, Prälaten, und wie nennt man das Land der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte?

Wie mancherley sind die Unterobrigkeiten, durch welche grosse Herren ihre Regierung führen? Sage mir Exempel von ganzen Collegiis, und von einzeln Personen.

Wie mancherley sind die Unterthanen? Was nennt man Vasallen und abgetheilte oder appanagirte Herren?

Wie mancherley ist das Regiment, welches die Oberherren über ihre Unterthanen zu führen pflegen? Was nennt man ein absolutes, souveraines oder unumschränktes Regiment? Was ein limitirtes oder eingeschränktes?

Wie mancherley ist die äusserliche Regierungsform? was ist eine Monarchie, Aristocratie, Democratie, Tyrannis, Oligarchie, Anarchie, eine freye Republique? Durch was für einen Weg kommen

grosse Herren insgemein zur Regierung? Was ist ein Wahlreich, was ein Erbreich?

Was versteht man unter der Macht eines Regenten? Worinn bestehen die Einkünften der Regenten? Was versteht man unter den Ansprüchen oder Prätensionen grosser Herren? Was sind Wappen und wozu dienen dieselben?

Was für Hülfsmittel hat man bey Erlernung der Geographie nöthig? Was ist ein Globus oder Weltkugel? Was sind insonderheit Himmels- und Erdkugeln? Was sind Landcharten, und wie mancherley sind dieselbe? Was nennt man Grundrisse?

Aus der Charte von dem Planiglobio.

Was ist bey dem Gebrauch aller und jeder Charten besonders zu merken? Woraus erkennet man wo die vier Hauptgegenden unserer Erdkugel seyen? Auf wie mancherley Weise werden dieselben auf den Landcharten angezeiget?

Was bedeuten die zwey grosse Cirkelcreise auf dieser Charte und was begreiffen sie in sich? Wie nennt man sonst eine halbe Kugel mit einem andern Namen? Was ist ein Hemisphærium terreſtre und cœleſte?

Was für eine Form oder Gestalt hat unsere Erdkugel? woher läßt es sich beweisen, daß sie rund seye? Ist dieselbe auch rings um bewohnt, und was sind Antipodes oder Gegenfüßler? Was für eine Bewegung soll unsere Erdkugel haben?

Was stellen also die zwey grossen Hemisphæria oder halbe Kugeln auf unserer Charte vor? Wie wird unsere Erdkugel am füglichsten eingetheilt? Was nennt man bekante und was unbekante Länder?

In wie viel Hauptheile werden die bekante Länder eingetheilt? wie werden Europa, Asia und Africa mit einem andern Namen genennet? Warum heissen diese drey Theile die alte Welt? Warum heisset America die neue Welt? Wenn und von wem ist dieser Welttheil zuerst entdecket worden?

Wie wird das grosse Weltmeer, womit die alte Welt umgeben ist, eingetheilt? Welches nennt man das mitternächtige, morgenländische, mittägliche und Abendmeer? Wie werden diese vier grosse Gewässer noch anderst genennt? Warum gibt man ihnen diese Namen?

Wie wird das Gewässer um America heut zu Tag eingetheilt? Was hat das Mar del Nord und das Mar del Zur mit dem Gewässer, damit die alte Welt umgeben ist, für eine Gemeinschaft?

Was für ein Ruhm wird den Europäern vor allen andern Einwohnern des Erdbodens beygeleget? Wie kan man die sämtlichen Einwohner des Erdbodens in Ansehung der Religion eintheilen? Welche verstehet man hier unter den Unglaubigen; in was für Hauptkirchen theilen sich die Christen ein?

Wie viel Sprachen sind in der Welt, wie mancherley sind dieselben? Wie viele sind Hauptsprachen? Welche ist die erste und älteste unter allen Sprachen? Welche nennet man todte Sprachen?

Wo sind die Künste und Wissenschaften vor diesem am meisten getrieben worden? Wie sind sie zu uns gekommen, und wo floriren dieselben heut zu Tag am meisten.

Aus der Charte von Europa.

Aus wie viel grossen Reichen und Staaten bestehet Europa? Welche sind die drey Kaiserthümer?

Worauf beruhet das römische teutsche Kaiserthum, wer ist dessen Oberhaupt, und wo hat er seine Residenz? Wie viel sind Churfürsten, wie werden sie eingetheilt, welche sind die geistliche und was begleiten sie sonsten für eine hohe Würde? welche sind weltliche Churfürsten und wo hat ein jeder derselben seine Residenz? Wessen Residenz ist Berlin, Bonn, Dresden, Ehrenbreitstein, Hannover, Manheim, Maynz, München, Prag, Trier, Wien.

Wenn und von wem ist das russische Kaiserthum zuerst aufgerichtet worden? Wie ist dieses grosse Reich vorher genennet worden? Wie weit erstrecket sich dasselbe? Wie heißt die Hauptstadt in Rußland und wo haben die russische Monarchen heut zu Tag ihre Residenz?

Woraus bestehet das türkische Kaiserthum? Wo hat der türkische Kaiser seine Residenz?

Wie heissen die siebenzehen Königreiche nach der Ordnung ihrer Lage von Abend an zu rechnen? Wie heißt die Hauptstadt in Böhmen, Corsica, Dänemark, Engelland, Frankreich, Irrland, Neapolis, Norwegen, Polen, Portugall, Preussen, Sardinien, Schottland, Schweden, Sicilien, Spanien, Ungarn?

Von welchem Königreich ist Bastia, Bergen, Cagliari, Copenhagen, Cracau, Dublin, Edenburg, Königsberg, Lisabon, London, Madrit, Messina, Neapolis, Ofen, Paris, Prag, Stockholm, die Hauptstadt?

Was macht zwischen Frankreich und Spanien die Grenzscheidung? Wo hat der König in Frankreich seine Residenz? Wie werden Engelland und Schottland

mit

mit einem gemeinen Namen zusammen genennet? Was führet der König in Engelland sonsten in Teutschland annoch für eine hohe Würde? Gibt es noch mehr Könige in Europa die zugleich Churfürsten sind? Wie heißt die Residenz des Königs in Polen?

Wie viel sind Könige in Europa? Woher kömmt es, daß weniger Könige, als Königreiche in Europa gezehlet werden?

Woraus bestehet das Königreich Dänemark? Wie werden die drey Königreiche Dänemark, Schweden und Norwegen mit einem andern Namen genennet? Was für eine grosse Insul wird annoch zu Dänemark und Norwegen gerechnet? Was ist auf derselben besonders merkwürdig? Gibt es noch mehr feuerspeyende Berge in Europa, wie heissen und wo liegen dieselbe?

Was für Insuln liegen unter Spanien, wem gehören sie, und mit was für einem gemeinschaftlichen Namen werden dieselbe genennet? Was für ein berühmter Seehafen lieget auf der Insul Minorca? Was für eine kleine Insul lieget unter Sicilien und wem gehöret sie? Wem gehört die Insul Sicilien? Wie wird der König von Neapolis mit einem andern Namen genennet?

Wem gehöret die Insul Sardinien? Wo hat der Herzog von Savoyen seine übrige Staaten liegen?

Wo ligt die Halbinsul Morea und die Insul Candia? Wem gehören dieselbe? In was für einer Provinz liegt Constantinopel?

Welche sind die fünf grossen freyen Republiquen in Europa? Aus wie viel Provinzen bestehen die sämtliche Niederlande? Wie viele werden zu den vereinigten Niederlanden gerechnet? Welche sind die vornehmste Ort darinn? Wem gehören die übrigen zehen Provinzen? Was für Ort sind in der Schweitz be-

sonders merkwürdig? Wie heissen die Hauptstädte in dem Staat von Venedig, Genua und Lucca?

In wie viel Theile wird Italien eingetheilt? Woraus besteht der obere Theil? Wie heissen diese sieben Herzogthümer? Wem gehört ein jedes derselben und zwar insonderheit Mantua, Mayland, Modena, Montferat, Parma und Piacenza, Piemont, Savoyen? Wie die drey Republiquen? Woraus besteht der mittlere Theil? Wem gehört der Kirchenstaat? Wie heißt die Haupt- und Residenzstadt des Pabsts? Wem gehört das Großherzogthum Florenz, und wie heißt dessen Hauptstadt? Was versteht man unter dem Herzogthum Curland? Wem gehöret es, und wie heißt dessen Haupt- und Residenzstadt? Was versteht man unter der europäischen Tatarey? Wie heißt die dazu gehörige Halbinsul?

Was sind und wo liegen folgende namhafte Ort in Europa? Aetna, Amsterdam, Basel, Bastia, Bergen, Berlin, Bern, Bonn, Cagliari, Constantinopel, Copenhagen, Cracau, Dresden, Dublin, Edenburg, Ehrenbreitstein, Florenz, Genf, Genua, Haag, Hecla, Hermanstein, Herrnhausen, Königsberg, Lissabon, London, Lucca, Madrit, Manheim, Maynz, Messina, Mietau, Moscau, München, Neapolis, Ofen, Paris, Petersburg, Porto Maon, Prag, Rom, Stockholm, Trier, Venedig, Versailles, Vesuvius, Warschau, Wien, Zürch?

Wie heissen die drey berühmteste Vorgebirge in Europa?

Womit pflegt Europa nach seiner äusserlichen Gestalt verglichen zu werden?

Was macht zwischen Europa und Asia die eigentliche Grenzscheidung? Was hat man sonsten für die Grenze angenommen?

Wie heißt das grosse Weltmeer über Europa? Wie heißt insonderheit das Meer über Rußland? Was

macht

macht es für einen berühmten Meerbusen? Wie heißt das Meer bey Dänemark und Norwegen, zwischen Schottland und Island, zwischen Dänemark Teutschland und Engelland, zwischen Engelland und Irrland?

Wie heißt das grosse Weltmeer vornen gegen Abend an Europa und Africa? Wie heißt insonderheit das Meer zwischen Frankreich und Engelland, wie nennen es die Franzosen und Holländer? Wie heißt das Meer gegen der französischen Provinz Guienne? Welches ist das spanische und portugiesische Meer?

Wie heißt das Gewässer zwischen Europa, Asia und Africa? Welches ist insonderheit das balearische Meer, wie heißt das Meer zwischen Genua und Corsica, zwischen der Insul Sardinien und dem Großherzogthum Florenz? Zwischen Italien, Ungarn und Griechenland? Wie wird dieses letztere von den Italiänern genannt? Wie heißt das besser unten gelegene Meer? Wie heißt das Meer zwischen Griechenland und Asien?

Wie heißt das Meer zwischen der europäischen Tatarey und klein Asien? Wie heißt das Meer zwischen Schweden, und wie wird es eingetheilet? Wie heißt dieses Meer in der Gegend von Preussen und Curland?

Welches ist das adriatische, ägäische, aquitanische, atlantische, balearische, balthische, britannische, caledonische oder deucaledonische Meer, der Canal, das dänische Meer, das Eismeer, das jonische, irrländische, ligustische, mittelländische, mitternächtige Meer, die Nordsee, das portugiesische, russische, schwarze, spanische, teutsche, toscanische oder thuscische, weiße Meer?

Welches ist der adriatische, bothnische, corinthische Meerbusen?

Wie heißt die Meerenge zwischen Spanien und Africa,

rica, zwischen Sicilien und Neapolis, zwischen Constantinopel und klein Asien, zwischen klein Asien und Griechenland, neben der crimmischen Tatarey, zwischen der dänischen Insul Seeland und Schweden, zwischen den beyden dänischen Insuln Fünen und Seeland, zwischen Fünen und der dänischen Halbinsul Jütland, zwischen Frankreich und Engelland, zwischen Rußland und Nova Zemla?

Wie wird die Meerenge bey Gibraltar von den Seefahrern genannt? Wie nennen die Italiäner die sicilianische Meerenge? Was haben die Poeten davon gefabelt? Wie heissen die beyde Vestungen zu beyden Seiten des Hellesponts? Welches ist ihr gemeinschaftlicher Name? Wo sind die kleine Dardanellen?

Wo ist die britannische, constantinopolitanische, sicilianische, waigatzische Meerenge? Was versteht man unter dem grossen und kleinen Belt, den grossen und kleinen Dardanellen, dem Pas de Calais, dem Hellespont, der Strasse und dem Sund?

Was für Gewässer werden durch die constantinopolitanische Meerenge, die Meerenge bey Caffa, den Hellespont, die Strasse, die britannische Meerenge und den Sund zusammengehänget? Was für ein berühmter Meerstrudel ist in Europa anzumerken?

Was ist von Europa überhaupt anzurühmen 1) in Ansehung seiner Fruchtbarkeit, 2) von dessen Einwohnern? Wie wird Europa in Absicht auf die Religion genennet? Gibts keine andere Einwohner in Europa, als Christen? Was für eine Religion hat die Oberhand in Spanien, Portugall, Frankreich, Engelland, Schottland, Irrland, den drey nordischen Königreichen, in Teutschland, in den Niederlanden, in der Schweitz, in Italien und den dabey liegenden Insuln, in Preussen, Curland, Polen, Rußland, in Ungarn und den übrigen hinten an der Donau gelegenen Provinzen, in Griechenland.

Was für Haupt- oder Stammsprachen hat man in Europa zu merken? Welche Sprachen kommen von der lateinischen, teutschen, sclavonischen, griechischen Sprache?

Was ist in Ansehung der Künste und Wissenschaften der Europäer zu beobachten? Wie steht es um die Regierungsform und Succession in den europäischen Staaten? Wie viele der europäischen Potentaten haben ein gewisser massen eingeschränktes oder limitirtes Reich oder Regiment? Wie viel sind Wahlreiche in Europa?

Was für eine Regierungsform ist in den vereinigten Niederlanden, in der Schweitz, in dem Staat von Venedig, Genua und Lucca?

Wem gehöret das Herzogthum Curland?

Was ist von der Macht von Europa zu urtheilen? Worinn bestehen die Einkunften, wie steht es um das Geld? Was hat man für Ritterorden in Portugall, Spanien, Frankreich, Teutschland, Dänemark, Schweden, Preussen, Polen, Neapolis und in Rußland?

Aus der Charte von Teutschland.

Wie wird Teutschland oder das teutsche Reich sonst mit seinem ganzen Namen genennet? Warum nennet man dieses Reich heilig? Seit wann heißt es das römische Reich?

Wie wird Teutschland am bequemsten eingetheilet? Was ist ein Creis? Unter welchem Kaiser soll die Eintheilung des teutschen Reichs nach gewissen Creisen zuerst aufgekommen seyn? Seit wann ist diese Eintheilung beständig beybehalten worden? Wann und wo hat Maximilianus I. diese Eintheilung bestätiget? Sind gleich anfangs zehen Creise gemacht worden? Wie heissen die sechs erste? Wann sind die übrige

lige viere annoch dazu gekommen und wie heissen sie? Sind alle und jede Provinzen des teutschen Reichs zu einem gewissen Creis gerechnet?

Von wem werden diese Creise dirigiret? Wer sind die Creis-Directores oder ausschreibende Fürsten eines jeden Creises, und zwar insonderheit des österreichischen, bayrischen, schwädischen, ober- und niederrheinischen, westphälischen, fränkischen, ober- und niedersächsischen Creises? Worinn besteht das Amt dieser Creis-Directorum? Wer sind die Creisobersten, und wozu werden dieselbe erwählet? Wen versteht man unter den übrigen Creisbeamten vornehmlich? Was sind Creistage?

Wie heissen die zehen Creise, wie sie von dem Kaiser Maximiliano I. zu Anfang des XVI. Jahrhunderts eingerichtet worden nach ihrer Lage?

Was hat Teutschland für Grenzen gen Norden, Mittag, Morgen und Abend?

Wie viele Hauptflüsse hat man in Teutschland anzumerken? Wo kömmt ein jeder derselben her und wo lauffen sie hin? Was für merkwürdige Flüsse vereinigen sich mit der Donau, wo kömmt ein jeder derselben her und in welcher Gegend geschicht diese Vereinigung?

Welche Flüsse fallen in den Rhein, wo kömmt ein jeder derselben her, und wo fallen sie in Rhein?

Welche Flüsse vereinigen sich mit dem Mayn? wo kommen sie her, und wo fallen sie in den Mayn?

Was für Flüsse lauffen in die Weser? Wo geschicht dieses von einem jeden derselben, und wo kommen sie her?

Welche vereinigen sich endlich mit der Elbe? Wo fallen sie in die Elbe und wo entspringen sie?

Wo lauffen nachstehende Flüsse endlich hin und in welcher Gegend oder bey welcher Stadt geschicht solches?

ches? Die Aller, Donau, Elbe, Elſter, Fulda, Havel, Inn, Iſer, Lahn, der Lech, die Lippe, der Mayn, die Morau, Moſel, Mulda, Nabe, der Neckar, die Oder, Pleiß, Rednitz oder Regnitz, der Rhein, die Saal, Spree, Tauber, Werre, Weſer? Wie viele dieſer Flüſſe kommen aus dem Fichtelberg? Wie viele derſelben lauffen unmittelbar nach der See?

Woraus beſteht der öſterreichiſche Creis? Wem gehöret derſelbe und was für einer Religion ſind die Einwohner vornehmlich zugethan? Wie wird das Haus Oeſterreich überhaupt eingetheilt? Wie werden dieſe beyde Theile ſonſten auch mit einem andern Namen genennet? Wie wird Niederöſterreich oder das Land unter der Ens noch genauer eingetheilt?

Wie wird das Herzogthum Steyrmark eingetheilt? Wie Kärnthen, wie Crain? Woraus beſtehet die gefürſtete Grafſchaft Tirol? Was verſtehet man unter den Vorderöſterreichiſchen Landen in Schwaben?

Wie heißt die Hauptſtadt in Niederöſterreich, Oberöſterreich, Steyrmark, Kärnthen, Crain, der gefürſteten Grafſchaft Tirol?

Was für Biſtümer liegen in Tirol? Was für Hauptveſtungen lagen ſonſten im Brisgow? Welches iſt der Sitz des Johannitermeiſters? Wie heiſſen die vier Waldſtädte am Rhein?

Wo lieget und wem gehöret das Marggrafthum Burgau, die Landgrafſchaft Nellenburg, die windiſche Mark, die gefürſtete Grafſchaft Göritz und Gradiſca, die Grafſchaft Bregenz, Cilley, Gerolseck, Hohenberg, Montfort, Sonnenberg oder Pludenz, Feldkirch und Kreutzen? Wo die Herrſchaft Ehingen, Schelcklingen und Weiſſenhorn, die Ortenau?

Was ſind und wo liegen Auersberg, Bregenz, der Brenner, Altbriſach, Brixen, Burgau, Clagenfurt, Cloſter Neuburg, Conſtanz oder Coſtnitz, der Czirnitzſee, Ebersdorf, die Ehrenberger Clauſe, Freyburg,

Fürstenstein, Grätz, Heidersheim, Inspruck, Kehl, Laubach, Lauffenburg, Laxenburg, Linz, Marienzell, der Martinsberg, Rheinfelden, Schönbrunn, Seckingen, Trident, Triest, Villingen, Waldshut, Wien? (Aglar oder Aquileia, Ambras oder Ombras, Arco, Baden, Botzen, Bruck, Clausen, Colowrat, Creinburg, Crems, Dierstein, Dietrichstein, Draburg, Eggenberg, Eisenärz, Ens, Enzersdorf, Feldkirch, Freystadt, Gerolstein, Gottschee, Grein, Gurk, Hall, Herzogenburg, Hof oder Hofmark, Hohenegg, Köttwich oder Gottwein, Kremsmünster, Kufstein, Landegg, Leoben oder Leuben, Lichtenberg, Marburg, Marchegg, Maurbach, Mautern, Melk, Meran, Metling, Nellenburg, Neuburg, die Wiener Neustadt, Offzach, Ortenburg, Pludenz, Pulka, Rackelsburg, Ravensburg, St. Andre, St. Pölten, St. Veit am Flaum, Scharnitz, Schwatz, Seccau, Ober- und Nieder-Siebenbrunn, Sittich, Sonnenberg, Stans oder Stams, Starenberg, Stein, Sterzing, Steyer, Strasburg, Tirol, Tramin, Trautmansdorf, Tuln, Villach, Wels, die windische Mark, Zinzendorf)?

Wie heißt die Hauptstadt von ganz Teutschland? Wie heissen die um Wien gelegene kaiserliche Lustschlösser? Welcher Abt wird Primas Austriæ genannt? Wo ist das vortrefliche Chronicon Gottvicense verfertiget worden? Wo ist der Kaiser Fridericus III. von Matthia dem König in Ungarn überwunden worden? Bey welcher Stadt ist der König in Engelland Richardus I. einsmals gefangen worden? Wo hat der König in Böhmen Ottocarus das Leben verloren? Was versteht man unter dem Saukessel? Wo ist der Kaiser Maximilianus I. gestorben?

Wo ist das wunderthätige Marienbild, dahin so viele Wallfahrten vorgenommen werden? Was gehöret dem Bischof von Bamberg in dem Herzogthum Kärnthen? Was für ein merkwürdiger See ist in dem Herzogthum Crain? Wo sollen sich noch einige Nachkömm-

Römlinge von den alten Wenden finden? Was sind Uskoken? Was für ein berühmter Seehafen ist in dem Histerreich?

Was macht den Martinsberg in Tirol bekant? Was hat sich bey der Ehrenberger Clause An. 1552. zugetragen? Was für ein unüberwindliches Schloß soll in Tirol seyn? Wo sollen die alten Grafen von Tirol begraben liegen? Was verstehet man unter dem Etschland? Wann und wo ist das Concilium Tridentinum gehalten worden? Was nenut man den Klettgau? Wann ist das Costnitzer Concilium gehalten worden, und was hat sich auf demselben merkwürdiges zugetragen? Was für ein Gesundbrunnen ist in Oesterreich? Wie viele Universitäten sind in diesem östterreichischen Creis?

Woraus besteht der bayrische Creis? Was gehört dem Churfürsten davon? Wem gehört das Herzogthum Pfalzneuburg und das Fürstenthum Sulzbach?

Wie wird Bayren eingetheilt? Wie viele Landesregierungen hat Oberbayren? Wie viele hat Niederbayren?

Wie heißt die Haupt- und Residenzstadt des Chur-Fürsten? Welches ist die Hauptstadt in der obern Pfalz, in der Landgrafschaft Leuchtenberg, in dem Herzogthum Pfalzneuburg, in dem Fürstenthum Sulzbach?

Wo liegen und wem gehören die gefürstete Grafschaft Sternstein oder Neustädtel, die Grafschaft Hohenwaldeck, Ortenburg, Werdenfels, die Herrschaften Au, Breiteneck, Pyrbaum und Sulzbürg?

Was sind und wo liegen Amberg, Belvedere, Berchtolsgaden, Burghausen, Donauwerth, Freysingen, Hirschau, Hochstädt, Ingolstadt, Kaisersheim, Landshut, Luscheim, München, Ober- und Niedermünster, Neuburg, Nymphenburg, Passau, Pfreimt, Regenspurg

spurg, Salzburg, St. Emeran, Schellenberg, Scheiß-heim, Starnberg oder Sternberg, Straubingen, Sulz-bach, das Tefferecker Thal? (Althan, Altmühlmün-ster, Bernstein, Braunau, Chiemsee, Deckendorf, Dürnberg, Eberspeng, Gastein, Hallein, Haltenberg, Hohenaschau, Kehlheim, Landau, Landsberg, Lauf-fen, Leonsberg, Lichtenberg oder Leuchtenberg, Mord-feld, Mosburg, Mühldorf, Alt- und Neu Oettingen, Osterhoven, Reichenhall, Reichersberg, Ried, Ro-senberg, Rotenburg, Salfelden, Schärding, Stadt am Hof oder bayrisch Hof, Tegernsee, Titmaning, Trausnitz, Vilshoven, Wasserburg)?

Was für berühmte Lustschlösser hat der Churfürst um München herum? Was für eine Stadt hat ihre Reichsfreyheit verloren? Wo sind An. 1704. die zwey blutige Treffen zwischen den kaiserlichen Alliirten und den Franzosen vorgegangen? Wo ist der Kirchthurn, der für einen der höchsten in Europa gehalten wird? Wann ist der passauische Vertrag gemacht worden? Wo wird der kaiserliche Reichstag gehalten und wann hat er seinen Anfang genommen? Von wannen sind An. 1732. seqq. so viele Einwohner der Religion hal-ben weggezogen, und wo sind sie hingekommen? Was für Universitäten liegen in diesem Creis?

Worauf beruhet der schwäbische Creis? Wie ist das Schwabenland eingetheilet, und was für einer Reli-gion sind dessen Einwohner zugethan? Wie viele geistliche Reichsstände sind in Schwaben? Wie viele derselben sind Fürsten? Wie viele grosse Prälaten und Aebte? Wie viele Aebtissinnen? Welche sind die vier geistliche Fürsten? Wer ist unter den weltlichen Reichsständen in Schwaben begriffen? Welche sind die weltliche Reichsfürsten im schwäbischen Creis?

Wie werden die Herzoge von Würtenberg heut zu Tag eingetheilet? Was besitzt die stuttgardische Li-nie?

Aus wie viel Linien besteht das margräfliche Haus Baden, und zu was für einer Religion bekennen sich die Herren Marggrafen? Worinn bestehen die sämtliche marggräfliche Lande? Was gehört davon dem Haus Durlach, und was dem Haus Baden-Baden?

Wie theilen sich die Fürsten von Hohenzollern, und was für Religion sind sie zugethan? In wie viel Linien theilen sich die Fürsten von Fürstenberg, und welcher Religion sind dieselbe? Wie theilet sich das Haus Oettingen heut zu Tag, und welcher Religion sind dieselbe zugethan?

Wie viele kaiserliche Reichsstädte zehlet man in Schwaben? In wie viele Cantons wird die schwäbische Reichsritterschaft eingetheilt und wo haben sie ihre ordentliche Versamlungen?

Wo liegen und wem gehören die Marggrafschaft Hochberg, die Landgrafschaft Sausenberg, das Fürstenthum Mindelheim, die Grafschaften Bondorf, Fugger, Gerolseck, Grafenegg, Haigerloch, Hohenzollern, Justingen, Königsegg, Löwenstein-Werthheim, Pappenheim, Rechberg, Schwabeck, Sigmaringen, Sulz, Tanhausen, Thengen, Veringen, Waldburg? Die Herrschaften Badenweiler, Blamont, Blumeneck, Chatellot, Clermont, Hericourt, Horburg, Lahr, Mahlberg, Mandeure, Röteln, Schellenberg, Sponeck, Vaduz, Wiesensteig?

Wo liegen nachstehende 21. kaiserliche freye Reichsstädte, Aalen, Augspurg, Biberach, Bopfingen, Buchau, Buchhorn, Dünkelsbühl, Eslingen, Gengenbach, Giengen, Heilbronn, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Offenburg, Pfullendorf, Ravensburg, Reutlingen, Rothweil, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gemünd, Ueberlingen, Ulm, Wangen, Weil, Wimpfen am Berg, Zell am Hammersbach?

Was sind und wo liegen Blaubeuren, das Boller-

bad, Calw, Canstadt, Carlsruh, Costnitz, Dillingen, Doneschingen, Durlach, Elwangen, Emmendingen, Hohentwiel, Kempten, Lahr, Ludwigsburg, das Marggrafen Bad, Maulbronn, Mersburg, Mindelheim, Mümpelgard, Neustadt am Kocher oder an der Linde, Oettingen, Pappenheim, Pforzheim, Nastatt, Reichenweyer, St. Hilbegard, Schönberg, Schwarzwald, Stolhofen, Tübingen, Waiblingen, Weinsberg, das Wildbad, das Zellerbad? (Alb, Aulendorf, Aurach oder Urach, Beinheim, Baldern, Freudenstadt, Göppingen, Gottesau, Gröningen, Hasslach, Hechingen, Heidenheim, Heilgenberg, Hirschau, Hochberg, Hohenasperg, Hohenneiffen, Hohenstauffen, Hohenzollern, Katzenstein, Königsbrunn, Kirchheim, Leonberg, Liebenzell, Lorch, Mahlberg, Mößkirch, Neresheim, Rothenfels, Schorndorf, Schröck, Sigmaringen, Spielberg, Stülingen, Sulz, Vehringen, Wallerstein, Wiesensteig)?

Wo liegen folgende Stifter: Auersperg oder Ursperg, Baind, Buchau, Elchingen, Gengenbach, Guttenzell, Hegenbach, Irsingen, Lindau, Marchthal, Münchroden, Ochsenhausen, Ottenbeuren, Petershausen, Reichenau, Roggenburg, Rothenmünster, Salmansweiler, St. Afra, St. Blasii, St. Georgii, St. Udalrici, Schussenried, Weingarten, Weissenau, Wettenhausen, Zweyfalten?

Was sind und wo liegen der Algow, der Creichgow, der Cochergow, der Hegau, die Ortenau?

Wo hat der Bischof von Augspurg seine Residenz? Wo hat der Bischof von Costnitz seine Residenz? Welcher Abt ist der römischen Kaiserin Erzmarschall, und wo hat derselbe seine Residenz? Wo und von wem ist das Chronicon Vrspergense geschrieben worden? Wo ist An. 1564. ein berühmtes Colloquium gehalten worden? Was für eine Universität ist in dem Herzogthum Würtenberg? Was für Gesundbrunnen sind in

eben

eben dieſem Herzogthum? Wann u. wie iſt der Name der Gibellinen entſtanden? Wo hat der Herzog von Würtenberg ſeine Reſidenz? Wo der Marggraf von Baden-Durlach? Wo der Marggraf von Baden-Baden? Was hat ſich An. 1714. eben daſelbſt merkwürdiges zugetragen? Was hat der Churfürſt von Bayren in Schwaben? Welcher Graf iſt des H. R. Reichs Erbmarſchall? Was hat ſich An. 1530. und An. 1555. in Augſpurg merkwürdiges zugetragen? Wo iſt das ſchwäbiſche Reichsarchiv? Wo haben die Schweden An. 1634 die fatale Schlacht verloren? Wo iſt das kaiſerliche Reichshofgericht in Schwaben? Welche Reichsſtadt hat vor den andern allen den Vorſitz?

Worauf beruhet der fränkiſche Creis? Welcher Religion ſind deſſen Einwohner zugethan? Wie viel ſind der geiſtlichen Reichsſtände? Welche ſind die weltliche Reichsſtände? wie wird die Märggrafſchaft Bareuth oder Culmbach eingetheilt? In wie viel Hauptlinien werden die Grafen von Hohenloh eingetheilt? In wie viele Linien theilen ſich die Grafen von Löwenſtein-Werthheim? Wie wird die fränkiſche Reichsritterſchaft eingetheilt?

Wo liegen und wem gehören die gefürſtete Grafſchaft Henneberg? Die Grafſchaften Caſtel, Erpach, Hohenloh, Limpurg, Reineck, Schwarzenberg, Ensheim, Wertheim? Die Herrſchaften Breuberg, Giech, Reigelsberg, Speckfeld, Wieſentheid?

Was ſind und wo liegen Aichſtädt, Altorf, Anſpach oder Onolsbach, Bamberg, Bareuth, Bartenſtein, Culmbach, Erlangen Alt- und Neu- oder Chriſtian-Erlangen, Fichtelberg, Hailsbrunn, Hof, Ilmenau, Ingelfingen, Kirchberg, Langenburg, Meinungen, Mergentheim oder Mergenthal, Neuenſtein, Neuhaus, Neuſtadt an der Aiſch, Nürnberg, Oeringen, Pfedelbach, Römhild, Rotenburg an der Tauber, Saltzungen, Schillingsfürſt, Schleuſin-

gen, Schmalcalden, Schwabach, Schweinfurt, Sula, Waldenburg, Weickersheim, Weissenburg, Wilibaldsburg oder Walpersburg, Wilhermsdorf, Windsheim? (Altenburg, Bäringen oder Bährungen, Blassenburg, Bodenstein oder Pottenstein, Castel, Crailsheim, Cronach, Eberach, Erpach, Feuchtwangen, Fischberg, Forchheim, Frauenbreitungen, Gemünden, Henneberg, Herrenbreitungen, Himmelcron, Hohenlandsberg, Kaltennordheim, Kitzberg, Kitzingen, Neustädtlein, Oberkotzau, Ochsenfurt, der Odenwald, Ostheim, Pommersfelden, der Prinzengarten, Reichenbach, Reineck, Remlingen, Rüdenhausen, Schönberg, Schwartza, Schwarzenberg, Seckendorf, der Steigerwald, Themar an der Werre, Thurnau, Wasungen, Werthheim, Wilsburg, Wonsiedel, die Zillbach)?

Welche Stadt wird für den Mittelpunct in Teutschland gehalten? Welcher geistliche Fürst führet den Titul eines Herzogs in Franken? In welcher Gegend wächst der beste Frankenwein? Wo hat der Bischof von Aichstädt seine Residenz? Wie heißt die Residenz des Hoch- und Teutschmeisters in Franken? Wer ist derselbe heut zu Tag? Was für berühmte Flüsse entspringen aus dem Fichtelberg? Was für Universitäten sind in Franken? Was macht die Stadt Schmalcalden besonders berühmt? Wo werden die kaiserliche Reichskleinodien verwahret? Wo sind die vielen Eisen und Stahlfabricken?

Woraus bestehet der Oberrheinische Creis? Was für einer Religion sind die Einwohner desselben zugethan? Welche geistliche Reichsstände werden zu diesem Creis gerechnet? Welcher geistliche Fürst ist der Kaiserin Erzcanzler? Was hat er noch für einen andern vornehmen Titul? Was ist die Wetterau, und wie wird dieselbe eingetheilt? Was begreift der südliche Theil? Was der nordliche Theil? Was ist das Westrich? Was für weltliche Reichsstände werden

zu diesem Creis gerechnet? Wie wird die Landgrafschaft Hessen eingetheilt? In wieviel Haupt- und Nebenlinien theilen sich die Besitzer derselben ein? Was für einer Religion sind dieselbe zugethan? Wie wird die Grafschaft Catzenelenbogen mit einem andern Namen genennet, und wie wird dieselbe eingetheilet? Wie wird die Grafschaft Sponheim eingetheilt? Wie werden die Wild- und Rheingrafen eingetheilt? Wie werden die Grafen von Leiningen abgetheilet? In was für Linien ist das Haus Nassau eingetheilt?

Wo liegen und wem gehören das Fürstenthum Hirschfeld? Die Grafschaften Beilstein, Catzenelenbogen, Criechingen, Dachsburg, Dhaun, Dillenburg, Hatzfeld, Leiningen, Plessen, Rheingrafenstein, Salm, Sarbrücken, Sarwerden, Sayn und Witgenstein, Siegen, Veldenz, Waldeck, Weilburg, Westerburg? Die Herrschaften Finstringen, Geudern, Hachenburg, Idstein, Kirn, Mörchingen, Neufville, Oberstein?

Was sind und wo liegen Alsfeld, Amöneburg, Arolsen, Berleburg, Bergzabern, Biberich, Birkenfeld, Bockenheim, Braunfels, Büdingen, Butzbach, Cassel, Creutznach, Darmstadt, Dietz, Dillenburg, das Emserbad, Eschwege, Frankfurt am Mayn, Fridberg, Fritzlar, Fulda, Gelnhausen, Giessen, Grünstatt, Güntersblum, Hanau, Heidesheim, Herborn, Hirschfeld, Homburg, der Hundsrück, Idstein, Landsberg, Langenschwalbach, Lichtenberg, Lüders, Marpurg, Meerholz, Meissenheim, Murbach, Ottweiler, Philippsruh, Rheinfels, St. Goar, Sarbrücken, Sarlouis, das Schlangenbad, Simmern, Speyr, Trarbach, Trebur, Trefurt, Türkheim, Vacha, Usingen, Wanfrieden, Weilburg, Wetzlar, Wißbaden, Worms, Zweybrücken? (Allendorf an der Lomb und an der Werre, Altenkirchen, Anweiler, Assenheim, Bendorf, Birstein, Bobenhausen, Braubach, Bruchsal, Burgsponheim,

Castellaun, Alt und Neu Catzenelenbogen, Corbach, Creutzberg, Dornberg, Dürnstein, Dusemond, Ettenheim u. Ettenheim-Münster, Falkenstein, Frankenberg, Friedewalde, Gebhorn, Geismar, Greeweiler, Greiffenstein, Hadamar, Hohensolms, Homburg, Hornbach, Ober-Kauffungen, Kirchberg, Kleeberg, Ladenburg, Landstuhl, Laubach, Lauterbach, Lautreck, Lich, Marienborn, Mengringhausen, Monzingen, Münsterthal, Muschellandsberg, Nastede, Neucastel, Neuhof, Neukirchen, Nidda, Oberkirch, Odernheim, Offenbach, Oppenau, Oranienstein, Otterberg, Pütlingen, Rheinfelden, Rheingrafenstein, Rödelheim, Rothenburg, Schlingen, Schlitz, Sensfeld, Sobernheim, Valender, Veldenz, Umstad, Utphe, Wächtersbach, Waldeck, Witgenstein, Ziegenhayn, Zwingenberg)?

Was für Universitäten liegen in diesem Creis? Was für Gesundbrunnen? Wo ist der Kaiser Fridericus An. 1400. ermordet worden? Wie heißt der höchste Berg in Hessen? Was macht Trebur besonders berühmt? Wo wächßt der beste Moselwein? Wo pflegt der Röm. Kayser insgemein gewehlt und gecrönt zu werden? Was wird auf dem dasigen Rathhaus oder Römer verwahrlich aufbehalten? Wo ist das kaiserliche Cammergericht, und seit welcher Zeit? Was hat sich An. 1521. zu Worms merkwürdiges zugetragen? Was geschah An. 1529. zu Speyr? Wo erfochten die Kaiserlichen einen Sieg? Was für kaiserliche freye Reichsstädte liegen in diesem Creis?

Woraus besteht der Niederrheinische Creis? In wie viel Aemter wird das Churfürstenthum Maynz eingetheilt? Was versteht man unter der Bergstrasse? In wie viel Aemter wird das Churfürstenthum Trier eingetheilet? Wie wird das Churfürstenthum Cölln eingetheilt? Was für einer Religion sind die Einwohner dieses Creises zugethan? In wie viel Aemter wird Churpfalz eingetheilt? Welcher Religion sind die Chur-

Churpfälzischen Unterthanen zugethan? Was versteht man unter der Eifel?

Wem gehört und wo liegt die Burggrafschaft Rheineck? Die Grafschaft Arenberg, Manderscheid, Reifferscheid, Sleyda, Virneburg?

Was sind und wo liegen Aschaffenburg, Andernach, Bacharach, Berncassel, Bingen, Bonn, Bretten, Cassel, Coblenz, Cölln, Creutznach, Erichgow, Ehrenbreitstein, Frankenthal, Germersheim, Heidelberg, Höchst, Ingelheim, Kaiserslautern, Kochheim, Lautern, Manheim, Maynz, Neumagen, Neustadt an der Hart, Oppenheim, Rheingau, Rüdesheim, Sarburg, Schwetzingen, Trier, Wormsgau oder Altzeyergow? (Alken, Alzey, Amorbach, Baldeneck, Baldenau, Beilstein, Bensheim, Bischofsheim, Blankenheim, Böckelheim, Bopart, Boxberg, Cronberg, Dalberg, Dauhn, Diepurg, Elfeld, Epstein, Freudenberg, Gemmingen, Germersheim, Grimborg, Hammerstein, Heppenheim, Hildesheim, Hunolstein, Kaisersesch, Kaiserswerth, Kempen, Kempenich, Klingenberg, Königstein, Krautheim, Kylburg, Ladenburg, Limpurg, Manderscheid, Meyen, Montabour, Montreal, Mosbach, Münster, Neubamberg, Oberwesel, Pruym, Rees oder Rens, Reipoltskirchen, Schöneberg, Schöneck, Schonberg, Seligenstadt, Sinsheim, Solzheim, Steinheim, Stromberg, Trittenheim, Ulm, Ulmen, Urben oder Orba, Utzberg, Welmich, Welschbillich, Wittlich, Zülich oder Zülpich, Zwingenberg)?

Wo soll die Buchdruckerey und das Schießpulver erfunden worden seyn? Wo ist die beständige grosse Schiffbrücke? Wo wächßt der beste Rheinwein? Wo steht der Mäusethurn? Wo ist die Begräbniß der Churfürsten von der Pfalz? Was macht Heidelberg besonders berühmt? Welcher Ort ist die Geburtsstadt Philipp Melanchthons? Wo hat sich der Kai-

ser Fridericus I. Barbaroſſa lang aufgehalten? Welcher Ort wird für die Geburtsſtadt Caroli Magni angegeben? Welche Stadt wird für die älteſte in Europa gehalten? Wie heißt die jetzige Reſidenz des Churfürſten von der Pfalz? Wie viel ſind Univerſitäten in dieſem Creis?

Woraus beſtunde der burgundiſche Creis vor dieſem? Was iſt noch davon übrig? Wo ſind die übrige dahingehörige Provinzen hingekommen?

Woraus beſteht der weſtphäliſche Creis? Welche ſind die geiſtliche Reichsſtände in dieſem Creis? Welche ſind die weltliche Reichsſtände? Was für einer Religion ſind die Einwohner zugethan? Wie wird das Fürſtenthum Oſtfriesland mit einem andern Namen genennet?

Wem gehören und wo liegen folgende geiſtliche Güter und Stifter: Das Biſtum Lüttich, Münſter, Oßnabrück, Paderborn? Das Stift Burſcheid, Cornelienmünſter, Corvey, Eſſen, Hervorden, Malmedy, Münſterbilſen, Stablo, Thoren, Werden?

Wo liegen und wem gehören das Herzogthum Bergen, Bouillon, Cleve, Engern und Weſtphalen, Jülich? Das Fürſtenthum Minden, Mörs, Oſtfriesland, Verden? Die Grafſchaft Arensberg, Baſſenheim, Bentheim, Bronchorſt, Delmenhorſt, Diepholt, Gronsfeld, Hoya, Limburgſtyrum, Lingen, Lippe, Mark, Metternicht, Müllendonk, Neſſelroth, Oldenburg, Plettenberg, Pyrmont, Ravensberg, Ravenſtein, Reckheim, Rietberg, Schaumburg, Spiegelberg, Steinfort, Tecklenburg? Die Herrſchaften Badberg, Borkelo, Broich, Canſtein, Jevern, Kerpen, Kniphauſen?

Was ſind und wo liegen: Aachen, Aurich, Bilefeld, Cleve, Cölln, Corbey, Delmenhorſt, Dortmund, Duisburg, Düſſeldorf, Emden, Engern, Eſſen, Herſtall, Hervorden, Höxter, Jülich, Lemgow,

gow, Lippe, Lüttich, Minden, Mörs, Münster, Niehaus oder Neuhaus, Oldenburg, Osnabrück, Rinteln, Spa, Stadingerland, Verden, Wesel oder Niederwesel? (Arensberg, Beck, Bellheim, Bergenthal, Bisterfeld, Büdeburg, Coppenbrügg, Crevelt, Detmolt, Elberfeld, Hambach, Hamm, Huy, Marienfeld, Metternicht, Norden, Petershagen, Ravensberg, Schwanenburg, Soest, Solingen, Stadberg, Sternberg, Styrum, Tongern, und Warendorf)?

Was macht die beyde Städte Münster und Osnabrück besonders berühmt? Wo stunden vor diesem die zwölf grossen silberne Apostel? Wo hat der König in Preussen eine neue ostindianische Handlung anlegen lassen? Was für Universitäten liegen in diesem Creis? Was für Gesundbrunnen? Wo soll der grosse Wittekind begraben worden seyn? Wo ligt Carolus M. begraben? Was macht diesen Ort sonsten berühmt?

Woraus besteht der niedersächsische Creis? Wie viele geistliche Reichsstände sind in diesem Creis? Sind deren vor diesem nicht mehrere gewesen? Wie ist es mit denselben ergangen? Wie wird das Bistum Lübeck sonst mit einem andern Namen genannt? Welche sind die weltliche Reichsstände? Wenn ist Bremen säcularisirt worden? Wie werden die Herzoge von Hollstein eingetheilt? Aus wie viel Hauptprovinzen bestehet das Herzogthum? Wie werden die Herzoge von Mecklenburg eingetheilt? Wie werden die Besitzer der braunschweig-lüneburgischen Lande heut zu Tag eingetheilet? Was für einer Religion sind die Unterthanen? Wie wird das Herzogthum Magdeburg eingetheilt?

Wem gehören und wo liegen die beyde Bistümer Hildesheim und Lübeck? Die Herzogthümer Braunschweig, Bremen, Holstein, Lüneburg oder Zell, Magdeburg, Mecklenburg, Sachsenlauenburg, Wol-

fenbüttel? Die Fürstenthümer Calenberg oder Hanover, Grubenhagen, Halberstadt, Plön, Ratzenburg, Schwerin? Die Grafschaften Barmstädt, Pinneberg, Schwerin? Die Herrschaft Rostock und Stargard?

Was sind und wo liegen: Altona oder Altenau, Aschersleben, Baumanshöle, Bevern, Bergen, Braunschweig, Bremen, Danneberg, Ditmarsen, Dömitz, Einbeck, Eutin, Gadebusch, Gandersheim, Giebichenstein, Glauche, Glücksstadt oder Lückstadt, Göttingen, Goslar, Grubenhagen, das Hadelerland, Halberstadt, Halle, Hamburg, Hameln, Hanover, Harburg, Harzwald, Helmstädt, Herrenhausen, Hildesheim, der Holzcreis, der jerichauische Creis, Ilefeld, der jüterbockische oder luckenwaldische Creis, Kiel, Königslutter, Lauenburg, Lockum, Löbegin, Lübeck, Lüneburg, Lüneburger Heide, Magdeburg, Marienthal, Mühlhausen, Münden, Nordhausen, Ratzenburg, Rensburg, Ritzebüttel, Rostock, der Saalcreis, St. Petersberg, Sivershausen, Stade, alt Stargard, Stormaren, Strelitz, Traventhal, Vier Lande, Wagrien, Wettin, Wismar, Wolffenbüttel, Zell? (Ahlen, Ammensleben, Blankenburg, Bockenburg, Boitzenburg, Borch oder Burg, Bremervörde, Bützau, Calenberg, Dobern, Ebsdorf, Falkenstein, Gifhorn, Gomern, Grabow, Grüningen, Güstrow, Hamm, Heyde, Horn, Jerichow, Itzehö, Marienborn, Mecklenburg, Meldorf, Möllen, Oldenburg, Parchim, Plön, Ramelsburg, Rantzow, Rheinstein, Rhünen, Ringelheim, Salzdahlen, Schönberg, Staßfurt, Stauffenberg, Steinhorst, Ströpke, Tollenspicker, Walkenried, Warnemünde, Winzenberg, Zinna)?

Wo soll die alte metallene Irmenseule, welche die Sachsen vor alters göttlich verehret haben, annoch zu sehen seyn? Wo und wann ist zwischen dem König von Dänemark und dem Herzog von Holstein ein Friede geschlossen worden? Wo und wann sind die Dä-

nen

nen von den Schweden geſchlagen worden? Wie viele Länder ſind in dieſem Creis vor dieſem geiſtliche Güter geweſen, die nunmehro ſäculariſirt ſind? Wo iſt die berühmte güldene Tafel zu ſehen? In welcher Gegend ſollen annoch Wenden wohnen? Wo und wann iſt der Marggraf von Brandenburg Albertus von dem Churfürſten in Sachſen Mauritio beſieget worden?

Wie heiſſen die vornehmſte Bergſtädte und Münzorte auf dem Harzwald? Wo iſt dem Kaiſer Henrico Aucupi die kaiſerliche Würde aufgetragen worden? Was für eine berühmte Höle befindet ſich in dem Braunſchweigiſchen? Wo ligt der Kaiſer Lotharius begraben? Was hat ſich An. 1631. mit Magdeburg zugetragen? Wann und wo iſt die Formula Concordiæ verfertiget worden? Was macht Halle in Sachſen beſonders berühmt? Welchen Ort hat Ludovicus der Springer bekannt gemacht? Was für berühmte Univerſitäten ſind in dieſem Creis?

Woraus beſteht der oberſächſiſche Creis? Was für einer Religion ſind die Unterthanen zugethan? Woraus beſteht der Churcreis? In wieviel Creiſe wird das Marggrafthum Meiſſen eingetheilet? Wie wird das Fürſtenthum Altenburg mit einem andern Namen genennet? Wem gehört Thüringen? Wie werden die Herzoge von Sachſen eingetheilt? Wie theilen ſich die Fürſten von Schwarzburg ein? Wie die Fürſten von Anhalt?

In wie viel Theile wird die Mark Brandenburg eingetheilt? Wie Pomern? Was für eine Religion iſt in Pomern und der Mark Brandenburg? Wem gehöret Vorpomern, wem Hinterpomern? Wie wird Hinterpomern noch genauer eingetheilt? Wie wird die Laußnitz eingetheilt?

Wo liegen und wem gehören die Herzogthümer Altenburg, Caſſuber, Eiſenach, Gotha, Wenden, Weimar

mar? Das Fürstenthum Camin, Querfurt, Schwarzburg? Das Stift Merseburg, Naumburg und Zeitz, Quedlinburg? Die Altmark, Mittelmark, Neumark, die Priegnitz, die Uckermark, das Voigtland? Das Burggrafthum Kirchberg? Die Grafschaft Barby, Beichlingen, Gleichen, Hohenstein, Mansfeld, Reussen, Stolberg, Wernigerode? Die Herrschaft Bütow, Seudern, Lauenburg, Ortenburg, Sorau?

Was sind und wo liegen Altenburg, Altranstadt, Altstädt, Arnstadt, Barby, Berlin, Bernburg, alt und neu Brandenburg, Budissin oder Bautzen, Cameuz, Charlottenburg, Coburg, Cöthen, Colberg, Cotbus oder Cotwitz, Creutzburg, Cüstrin, Damm, Dessau, Dresden, Duderstadt, Ebersdorf, Eisenach, Eisenberg, Eisfeld, Eisleben, Erfurt, Eulenburg, Frankenhausen, Frankfurt an der Oder, Freyberg, Friedenstein, Gera, Gerstungen, Görlitz, Gotha, Grossenhayn, Grypswalden, Havelberg, Jena, Ilefeld, Königstein, Langensalza, Leipzig, Lucka, Lützen, Mansfeld, Marksuhl, Meissen, Merseburg, Moritzburg, Mühlberg, Naumburg, Neustadt an der Orla, Ordruff, Perleberg, Pirna, Potzdam, Prenslow, Quedlinburg, Querfurt, Ratenau, Romeburg, Rudelstadt, Rügen, Alt und Neu Rupin, Salfeld, Schulpforte, Schwarzburg, Sondershausen, Sonneburg, Spandau, Spremberg, Stargard, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Torgau, Treffurt, Weimar, Weissenfels, Wilhelmsburg, Witstock, Wurzen, Zeitz, Zerbst, Zittau, Zwickau? (Altanhalt, Annaberg, Apolda, Augustenburg, Augustusburg, Ballenstatt, Beichlingen, Beltzig, Belvedere, Berka, Blankenheim, Bürgel, Buttstatt, Calau, Camburg, Camin, Chemnitz, Cöslin, Colditz, Creussen, Dahme, Delitsch, Dornburg, Ebeleben, Eckartsberg, die Eselswiese, Freyburg, Friedrickenberg, Friedrichsfeld, Friedrichsthal, Friedrichswerther, Gleichen, Gräfenthal, Graitz, Grimm, Guben,

Guben, Heilgenstadt, Heldrungen, Heringen, Hohenstein, Ichtershausen, Jüterbock, Kemberg, Klettenberg, Königsbrügg, Köstritz, Kolbeck, Krauichfeld, Landsberg, Lauben, Löben, Lübben oder Luben, Memleben, Neugarten, Oranienburg, Pegau, Peitz, Plauen, Pösneck, Pretsch, Rathsfeld, Reichenbach, Reinhardsbrunn, Remda, Rochlitz, Rodach, Rosenthal, Rügenwalde, Sachsenburg, Sandersleben, Sangerhausen, Schlaitz, Schlachtberg, Schneeberg, Schöneck, Schönhausen, Schwansee, Schweinitz, Sittenbach, Soltwedel, Sonneberg, Sternberg, Stolberg, Strasburg, Tangermünde, Tautenberg, Tenneberg, Tenstädt, Tonna, Treptow, Tscheplitz, Tschopa, Uranienburg, Usedom, Walkenried, Waltershausen, Weissensee, Wendelstein, Werthern, Weyda, Wilhelmsthal, Wolfsburg, Wollin, Wusterhausen, Zell, Zörbich oder Zippelzerbst, Zweetzen)?

Was hat sich An. 1517. zu Wittenberg merkwürdiges zugetragen? Was macht Mühlberg besonders berühmt? Wo werden die Staatsgefangene bey Dresden verwahret? Wann und warum ist der Fladenkrieg geführet worden? Welches wird für das austräglichste Silberbergwerk in Sachsen gehalten? Wo sind ehedessen die Schreckenberger gemünzt worden? Wo ist die Churfürstl. sächsische Begräbniß? Wo ist die weltberühmte Porcellanfabrick? Wo hat sich Valentinus Weigelius ehemals aufgehalten? Was hat sich An. 1455. und 1568. zu Altenburg merkwürdiges zugetragen? Was geschah An. 1307. bey Luka? Wo ist der römische König Rudolphus gestorben? Wo und zwischen wem ist An. 1707. ein Friede geschlossen worden? Was für ein berühmtes Treffen gieng An. 1632. vor? Wo liegt der Kaiser Otto I. begraben? Wie heißt die Hauptstadt in Thüringen? Wo ist das Götzenbild der Püstrich zu sehen?

Wo und wann ist Lutherus geboren worden und gestorben?

ſtorben? Wo liegt der Kaiſer Henricus Auceps begraben? Wo haben die Schweden An. 1636. einen Sieg über die Kaiſerlichen erfochten? Aus wie viel beſondern Städten beſtehet Berlin? Was für berühmte königl. preuſſiſche Luſtſchlöſſer liegen zunächſt um Berlin? Wo werden die brandenburgiſchen Staatsgefangenen verwahret? Was macht Potsdam beſonders berühmt? Welche Stadt hat der General Wallenſtein im dreyßigjährigen Krieg vergebens belägert? Wo hat ſich der berühmte Jacob Böhm lang aufgehalten? Wie viele Univerſitäten ſind in dieſem oberſächſiſchen Creis?

Wem gehöret das Herzogthum Schleſien? Was für eine Religion iſt darinn? Wie wird es eingetheilt? Woraus beſtehet Oberſchleſien? Woraus beſtehet Niederſchleſien?

Wem gehöret das Königreich Böhmen? Was iſt für eine Religion darinn? Wie wird es eingetheilt? Wem gehört das Marggrafthum Mähren? Was iſt für eine Religion darinn? Wie wird es eingetheilt?

Wem gehören folgende ſchleſiſche 1) Fürſtenthümer Breslau, Brieg, Croſſen, Glogau, Grotkau oder Neiſſe, Jägerndorf, Jauer, Lignitz, Münſterberg, Oels, Oppeln, Ratibor, Sagan, Schweidnitz, Teſchen, Troppau, Wolau? 2) Grafſchaft Glatz, 3) Herrſchaften Ober- und Niederbeuthen, Trachenberg, Goſchütz, Pleſſen, Wartenberg?

Was ſind und wo liegen der Böhmerwald, Breslau, Brieg, Budweis, Carlsbad, Carlſtein, Croſſen, Czaslau, Eger, Elenbogen, Glatz, Jägerndorf, Joachimsthal, Königsgrätz, Großglogau, Leutmeritz, Lignitz, Molwitz, Neiſſe, Oels, Olmütz, Pilſen, Piſeck, Prag, Rieſengebirg, Schlackenwerd, Schweidnitz, Strigau, Tabor, Töplitz? (Altbunzel, Beraun, Brandeis, Brünn, Caurzim, Charnowitz, Chrudim, Commota oder Chomudau, Frankenſtein,

Groß-

Grotkau, Hirschberg, Hradisch, Jauer, Iglau, Kokus, Kremsier, Krumlau, Landshut, Lunteburg, Münsterberg, Oppeln, Ossig, Plaß, Plessen, Prausnitz, Prerau, Rakonitz, Ratibor, Raudnitz, Sagan, Satz, Slany oder Schlan, Steinau, Teschen, Tloskow, Trebnicz, Troppau, Winterberg, Wolau, Znoym)?

Wo sind An. 1734. die Pacta Conventa zwischen der Cron Polen und ihrem König geschlossen worden? Wie heißt die Hauptstadt in Schlesien? Wo hat der König in Preussen in den Jahren 1741. und 1744. den Ungarischen ein Treffen geliefert? Wann und wo den Sachsen? Wie wird Prag eingetheilt? Wie heißt die Burg in der neuen Stadt? Wie heißt das Bergschloß in der kleinen Stadt? Wo sind die Böhmen A. 1620. von den Kaiserlichen geschlagen worden? Was gehört dem Marggrafen von Baden-Baden in Böhmen? Wo ist der General Wallenstein An. 1634. erstochen worden? Wo soll sich der berüffene Rübenzahl aufhalten? Wie heißt die Hauptstadt in Mähren? Was für Gesundbrunnen sind in Böhmen? Was für Universitäten?

Was für ein Königreich liegt in Teutschland, wem gehöret es, und was wird annoch dazu gerechnet? Was für ein Erzherzogthum ist in Teutschland und wem gehöret es? Wem gehören und in welchem Creis liegen folgende Herzogthümer Bayren, Bergen, Braunschweig, Bremen, Cleve, Crayn, Eisenach, Gotha, Hollstein, Jülich, Kärnthen, Lüneburg, Magdeburg, Mecklenburg, Neuburg, Pomern, Sachsenlauenburg, Schlesien, Steyrmark, Weimar, Westphalen, Wolfenbüttel, Würtenberg, Zweybrücken?

Wem gehören und in welchem Creis liegen folgende 1) Marggrafschaften Anspach, Baden, Barcuth, Brandenburg, Burgau, Hochberg, Laußnitz, Mähren, Meissen? 2) Landgrafschaften Bar, Hessen, Leuch-

Leuchtenberg, Nellenburg, Thüringen? 3) Fürstenthümer, Anhalt, Arenberg, Blankenburg, Calenberg, Coburg, Fürstenberg, Grubenhagen, Halberstadt, Minden, Mindelheim, Mörs, Ostfriesland, Querfurt, Sulzbach, Verden? 4) Gefürstete Grafschaften Göritz und Gradisca, Henneberg, Mümpelgard, Tirol?

Wo liegen und wem gehören folgende Grafschaften, Barby, Beichlingen, Bregenz, Catzenelenbogen, Delmenhorst, Diepholt, Emden, Erpach, Giech, Gleichen, Hanau, Hohenloh, Hohenstein, Hoya, Isenburg, Lippe, Löwenstein, Mansfeld, Mark, Montfort, Nassau, Oettingen, Oldenburg, Pyrmont, Ravensberg, Ravenstein, Sarbrücken, Schaumburg, Schwarzburg, Schwarzenberg, Solms, Sponheim, Stolberg, Tecklenburg, Waldeck, Werthheim, Witgenstein? Wo liegen und wem gehören folgende Herrschaften: Badenweiler, Ehingen, Finstringen, Herstall, Lahr, Limpurg, Rötteln, Weissenhorn?

Wem gehören und wo liegen folgende Ländereyen: der Algow, die Altmark, die Bergstrasse, der Brisgau, Ditmarsen, die Eifel, das Eisfeld, der erzgebirgische Creis, das Hadeler Land, der Harzwald, der Kletgau, die Mittelmark, die Neumark, die Oberpfalz, die Ortenau, die Priegnitz, das Rheingau, der Saalecreis, der Schwarzwald, Stormaren, die Uckermark, das Voigtland, Wagrien, das Westrich, die Wetterau, der Wormsgau?

Wo liegen folgende Bistümer, Abteyen und andere geistliche Stifter: Aichstädt, Augspurg, Bamberg, Basel, Berchtolsgaden, Bergen, Breslau, Brixen, Corvey, Costnitz, Ellwangen, Essen, Freysingen, Fulda, Gandersheim, Hervorden, Hildesheim, Kempten, Königsluter, Laubach, Leutmeritz, Lindau, Loctum, Lübeck, Lüttich, Münster, Olmütz, Osnabrück, Paderborn, Passau, Quedlinburg, Regenspurg,

Sal-

Salmansweiler, Speyr, Stablo, Straßburg, Trident, Worms, Würzburg?

Wo liegen folgende kaiserliche freye Reichsstädte und zu was für einem Creis wird jede derselben gerechnet: Aachen, Augspurg, Bopfingen, Bremen, Cölln, Dortmund, Dünkelspühl, Eslingen, Essen, Frankfurt am Mayn, Friedberg, Gelnhausen, Gengenbach, Goslar, Halle, Hamburg, Heilbrunn, Kaufbeuren, Lindau, Lübeck, Memmingen, Mülhausen, Nördlingen, Nordhausen, Nürnberg, Offenburg, Regenspurg, Reutlingen, Rothenburg an der Tauber, Rothweil, Schweinfurt, Speyr, Ulm, Weissenburg, Wetzlar, Weyl, Wimpfen, Winsheim, Worms, Zell am Hammersbach?

Wo liegen folgende Haupt- und Residenzstädte? Amberg, Anspach, Aurich, Bareuth, Bautzen oder Budissin, Bonn, Braunschweig, Bremen, Breslau, Carlsruh, Cassel, Clagenfurt, Cleve, Coburg, Cöthen, Cüstrin, Darmstadt, Dessau, Dietz, Dillingen, Dresden, Düsseldorf, Durlach, Ehrenbreitstein, Eisenach, Elsaß Zabern, Erfurt, Fulda, Gotha, Halberstadt, Hanau, Hannover, Heidelberg, Hildburghausen, Hildesheim, Inspruck, Jülich, Linz, Ludwigsburg, Magdeburg, Manheim, Maynz, Meinungen, Merseburg, Minden, München, Mümpelgard, Neisse, Neuburg, Oels, Olmütz, Prag, Prenslau, Rastatt, Rudelstadt, Sarbrücken, Schwerin, Sondershausen, Stendel, Stettin, Strelitz, Stuttgard, Trier, Usingen, Weilburg, Weimar, Wien, Wolfenbüttel, Zerbst, Zweybrücken?

Wo liegen folgende teutsche Universitäten: Altorf, Bamberg, Breslau, Cölln, Cosmitz, Dillingen, Duisburg, Erfurt, Erlang, Frankfurt an der Oder, Fulda, Giessen, Göttingen, Grätz, Gryphswalden, Halle, Heidelberg, Helmstädt, Jena, Ingolstadt, Inspruck, Kiel, Leipzig, Linz, Marpurg, Maynz, Pa-

derborn, Prag, Rinteln, Rostock, Salzburg, Trier, Tübingen, Wien, Wittenberg, Würzburg?

Wo liegen folgende merkwürdige Ort: Altona, Annaberg, Bacharach, Bingen, Alt- und Neu-Brandenburg, Alt Brisach, Coblenz, Costnitz, Donauwerth, Eger, Eisleben, Emden, Freyberg, Gera, Görlitz, Halle, Kehl, Königstein, Naumburg, Niederwesel, Philippsburg, Potsdam, Rheinfels, Rügen, Schmalcalden, Wismar, Zell, Zittau?

Wo liegen folgende Gesundbrunnen: das Aacherbad, Carlsbad, Emserbad, Langenschwalbach, Pyrmonterbrunn, das Schlangenbad, Spa, das Töplitzerbad, Wisbaden?

Was sind und wo liegen: die Baumanshöhle, der Blocksberg, Böhmerwald, Czirnitzersee, der Fichtelberg, Fürstenstein, Harzwald, Mäusthurn, Riesengebirg, Schwarzwald, Thüringerwald?

Wie mögen die sämtlichen Einwohner des teutschen Reichs eingetheilet werden? Wie lassen sich die Regenten eintheilen? welche nennet man dependent? Welche independent? Ists möglich, daß ein einiger Regent zugleich dependent und independent seyn kan? Sage mir dergleichen Exempel? Welcher Regent ist in Teutschland dependent? Wie werden die übrige Regenten in Teutschland genennet?

Was ist eigentlich ein römischer Kaiser? Durch was für einen Weg gelanget ein römischer Kaiser zu dieser hohen Würde? Wer wehlt denselben? Auf wie mancherley Weise kan der kaiserliche Thron ledig werden? In welchem Fall hat die Absetzung statt? Durch wen werden die Churfürsten zur Kaiserwahl zusammen beruffen? Wo geschicht solche Wahl ordentlicher Weise? Muß diese Wahl nothwendiger Weise zu Frankfurt geschehen, oder kan sie auch an einem andern Ort vor sich gehen? Was für Eigenschaften muß der neuzuwehlende Kaiser an sich haben?

Was

Was wird auf dem Wahltag in Ansehung der Fremden beobachtet? Wo versamlen sich die Churfürsten? Müssen sie alle persönlich gegenwärtig seyn? Wie gehen sie gekleidet? Wo wird die Wahl eigentlich vorgenommen? Wozu muß der neuerwehlte Kaiser sich gleich anfangs verbinden? Wie wird es damit gehalten, wann der neuerwehlte Kaiser nicht selbst zugegen ist? Wo gehen die Churfürsten nach der Wahl hin?

Wo geschicht die Crönung? Wer begleitet den Kaiser zur Crönung? In was für einer Ordnung geschicht dieses? Was trägt ein jeder Churfürst vorher, und zwar 1) Churbayren, 2) Churbrandenburg, 3) Churpfalz? Welche Churfürsten folgen dem Kaiser? Wer verrichtet die Crönung? Wo gehet der Kaiser darauf hin? Wie verrichten hierauf die Churfürsten ihre Erzämter, und zwar 1) Churſachsen, 2) Churbayren, 3) Churpfalz, 4) Churbrandenburg, 5) der König in Böhmen? Worinn besteht der geistlichen Churfürsten ihre Verrichtung? Von wem dependiret es, die Zeit der Crönung zu bestimmen, und wo soll dieselbe eigentlich vorgenommen werden?

Was für Vorzüge und Reservata hat ein römischer Kaiser zu geniessen? Was hat die römische Kaiserin für Vorzüge? Was versteht man unter der Würde eines römischen Königs? Wer sind die Reichsvicarii und worinnen bestehet ihr Amt?

Was nennet man einen Reichsstand? Wie werden dieselbe eingetheilt in Ansehung ihres Standes, 2) gewisser Collegiorum, 3) der Religion? Wen versteht man unter den protestantischen Reichsständen?

Was sind Churfürsten? Woher kömmt dieser Name? Wie viel waren derselben anfänglich? Wie viel sind derselben heut zu Tag? Wie werden sie eingetheilt? Welche haben vor den andern den Rang? Was für eine hohe Würde begleiten die geistliche Churfürsten ausser der Churwürde? Von wem wer-

den dieselbe erwehlt? Was für ein besonderes Amt trägt der Churfürst von Maynz als Churfürst? Worinn besteht desselben Erzcanzleramt? Was für einen besondern Titul führet der Churfürst von Trier? Wie wird der Churfürst von Cölln insbesondere genennet? Welchen geistlichen Churfürsten kömmt insonderheit das Recht zu dem Kaiser zu crönen?

Wie gelangen die weltliche Churfürsten zur Churwürde? Welcher ist der erste unter den weltlichen Churfürsten? In was für einer Ordnung folgen sie auf einander? Was für ein Erzamt hat ein jeder derselben, und zwar 1) der König in Böhmen, 2) Churſachsen, 4) Churbrandenburg, 5) Churpfalz, 6) Churbraunschweig-Lüneburg? Welche Churfürsten versehen das Reichsvicariat? Welcher Churfürst ist Schutzherr und Richter über alle Paucker und Trompeter im römischen Reich? Welche Churfürsten sind Schutzherren über alle Keßler und mit was für einem Unterschied? Welcher ist des Reichs Oberjägermeister?

In wie mancherley Verstand wird das Wort Fürst genommen? Was bedeutet es in dem weitläuftigen Verstand? im engern? Wie werden die sämtliche Reichsfürsten eingetheilt? Wen versteht man unter den Geistlichen? Was sind Erzbischöfe? Wie viele haben wir derselben in Teutschland? Wer wird noch dazu gerechnet? Was sind Bischöfe, und wie mancherley sind dieselbe? Was sind Coadjutores der Erzbischöfe und Bischöfe? Was sind Aebte und Aebtissinnen und wie mancherley sind dieselbe?

Welche versteht man unter den weltlichen Fürsten? Bey wem befindet sich die Erzherzogliche Würde? Wann ist dieselbe zuerst aufgekommen? Was waren die Herzoge vor alters? Was ist für ein Unterschied

zwischen

zwischen Fürsten und Herzogen? Wie viele haben wir Herzogl. Familien in Teutschland? Was bedeutet das Wort Fürst? Wer waren vor Alters die Pfalzgrafen, und wie viele waren derselben? Welche Fürsten führen diesen Namen heut zu Tag? Wer waren vor Alters die Marggrafen? Wie viele Marggrafschaften haben wir heut zu Tag? Welche hieß man Landgrafen? Wie viele sind Landgrafschaften? Wer waren vor Alters die Burggrafen? Welche sind heut zu Tag die vornehmste? Was bedeutete vor diesem der Name Graf? Wie mancherley sind die Grafen? Was für gefürstete Grafschaften haben wir annoch? Wie werden die Grafen bey dem Reichscollegio eingetheilt?

Wie werden die weltliche Fürsten noch ferner eingetheilt? Welche sind die alte Fürstliche Häuser? In wie viel Linien werden die Pfalzgrafen bey Rhein eingetheilt? In wie viel die Herzoge von Sachsen? In wie viel die Marggrafen von Brandenburg? In wie viel die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg? In wie viele die Herzoge von Mecklenburg? In wie viele die Herzoge von Würtenberg? In wie viel die Landgrafen von Hessen? In wie viel die Marggrafen zu Baden? In wie viel die Herzoge von Hollstein? In wie viele die Fürsten von Anhalt?

Wie werden die Reichsgrafen und Freyherren, welche die Reichsstandschaft genieſſen, eingetheilet? Hat man nicht auch noch andere Reichsstände ausser vorbesagten Fürsten und Grafen? Was sind eigentlich Reichsstädte? Wie werden dieselbe eingetheilt? Was nennt man Landsassen? Worinn besteht der mittelbare und unmittelbare Reichsadel? In wie viel Classen wird die unmittelbare Reichsritterschaft eingetheilt? Was sind Reichsdörfer? Nenne mir einige?

Was ist von Teutschland in Ansehung seiner Regierungsform zu urtheilen? Was versteht man unter

den Fundamentalgesetzen des römischen Reichs? Was ist die güldene Bulle? Wann und von wem ist dieselbe verordnet worden? In was für einer Sprache? Was ist derselben Inhalt? Wo wird sie verwahret? Wovon hat sie den Namen? Was nennet man Reichsabschiede oder Recessus Imperii? Wann und von wem ist der Landfriede bevestiget worden? Zu was Ende ist derselbe gemacht worden? Worinn besteht die kaiserliche Wahlcapitulation? Was ist deren Inhalt? Was versteht man unter dem Religionsfrieden? Warum ist derselbe gemacht worden? Wann ist der westphälische Frieden geschlossen worden? Wozu dienet derselbe? Was ist der Reichstag? Was sind Kreisversamlungen oder Creistage? Was ist der kaiserliche Reichshofrath? Was das kaiserliche Cammergericht zu Wetzlar? Was ist die Reichsacht oder der Reichsbann? Wer führet in Kirchensachen das Regiment?

Wie steht es um die Succession in dem teutschen Reich, ist es ein Erb- oder Wahlreich? Kan auch das Frauenzimmer den kaiserlichen Thron besteigen? Worinn bestehen die Einkünfte und die Macht eines römischen Kaisers? Was sind die Römermonate, und woher haben sie ihren Ursprung? Was ist die Reichsmatricul?

Was rühmet man an den Einwohnern Teutschlands? Was für Religionen werden in Teutschland öffentlich geschützet und ausgeübet? Worauf gründet sich die Religionsfreyheit? Wie kan man Teutschland in Ansehung der Lage der Landschaften füglich eintheilen? Welche Creise bekennen sich meistens zur römischcatholischen Religion? Welche meistens zur protestantischen? In welchen sind die Einwohner gemischter Religion? Wo halten sich die meisten Juden auf?

Was ist von der teutschen Sprache zu halten? Welcher teutschen Mundart gebühret vor andern der Vorzug? Was ist von der böhmischen Sprach insonder-

berheit zu merken? Wie steht es um die Gelehrsamkeit in Teutschland? Wie heissen die Universitäten oder hohe Schulen? Welche sind Evangelisch-lutherische? Welche Catholische? Welche Reformirte?

Welche sind die vornehmste Ritterorden in Teutschland? Woher hat das Hoch- und Teutschmeisterthum seinen Ursprung? In welchen Sæculis sind diese Creutzzüge gehalten worden? Wie werden die Ritter dieses Ordens genennet? Wann und unter welchem Pabst ist dieser Orden errichtet und bestätiget worden? Mit was für andern Rittern hatten sich diese teutsche Ritter oder Marianer zu Anfang des XIII. Sæculi vereiniget? Wo haben sich deren Ordensmeister eine Zeitlang in Preussen aufgehalten? Was für ein Unglück wiederfuhr ihnen An. 1410.? Wo nahm ihr Ordensmeister damalen seinen Sitz? Was wiederfuhr demselben An. 1538. für eine Ehre? Was für einer Regel folgten diese Ritter im Anfang? Was müssen sie für Eigenschaften haben? Wer ist heut zu Tag Hoch- und Teutschmeister? Welches ist das Ordenszeichen?

Wie werden die Johanniterritter mit andern Namen genennet? Woher hat dieser Orden seinen Ursprung? Wann ist dieser Orden zuerst aufgerichtet worden? Worinn bestund dieser Ritter ihr Amt? Wo sind dieselbe nachgehends hingekommen? Wo haben sie nunmehr ihren eigentlichen Sitz? Worinn bestehet heut zu Tag ihre Obliegenheit? Was für einer Regel folgen sie? Wie gehen sie in Friedenszeiten gekleidet? Wie in Kriegszeiten? Was tragen sie auf der Brust?

Was ist von dem Orden des güldenen Vliesses überhaupt zu merken? Wer war der erste Stifter desselben? Wann und bey welcher Gelegenheit? Wie ist dieser Orden an die Spanier gekommen? Was ist zur Zeit des Kaisers Caroli VI. und dessen Erbfolgerin als Besitzerin der spanischen Niederlanden wegen

dieſes Ordens vorgegangen? Woraus beſteht die Ordenskette?

Aus der Charte von den Niederlanden.

Aus wie vielen Landſchaften beſtehen die ſämtliche Niederlande? Warum werden ſie die Niederlande genennet? Welche ſind derſelben Grenzen gegen Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht? Wie heißt der Meerbuſen, den die Nordſee in den Niederlanden verurſachet?

Welche ſind die vornehmſte Flüſſe in den Niederlanden? Wo kömmt die Scheld her, und wo laufft ſie endlich hin? Was für einen Curs hat die Maas? Wo kömmt die Moſel her, und wo läuft ſie endlich hin? Wo kömmt der Rhein her? Wo theilt ſich derſelbe zum erſtenmal? Was für Namen bekömmt er hier und wo kommen deſſen beyde Arme hin? Wo theilet er ſich zum andern mal, und wo kommen dieſe neue Arme hin?

Wie werden die ſämtliche Niederlande nach deren Beſitzern heut zu Tag eingetheilt? Was verſteht man unter den franzöſiſchen Niederlanden? Was unter den ſpaniſchen oder öſterreichiſchen? Was unter den vereinigten? Wer hat ſonſten noch einen Theil daran?

Wem gehört die Grafſchaft Artois, Brabant, Flandern, Hennegau, Limpurg, Luxemburg, Namur, Obergeldern? Wie heißt die Hauptſtadt in Artois, Brabant, im franzöſiſchen, teutſchen oder öſterreichiſchen und holländiſchen Flandern, im franzöſiſchen und öſterreichiſchen Hennegau, in Limburg, Luxenburg, Obergeldern? Was für Städte führen den Namen ganzer Provinzen?

Wo liegen folgende Hauptstädte: Arras oder Utrecht, Bergen op Zoom, Brüssel, Cammerich oder Cambray, Diedenhofen oder Thionville, Geldern, Gent, Limburg, Luxemburg, Mons oder Bergen, Namur, Ryssel oder l'Isle, Sluys?

Was sind und wo liegen Antwerpen oder Antorf, Arien oder Aire, der Ardenner Wald, Bethune, Breda, Brügge, Charleroi, Dornick oder Tournay, Dünkirchen, Fontenoi, Herzogenbusch, Löwen, Mastricht, Malplaquet, Mechlen, Ostende, Ramelies, Ruremont, St. Omer, Valenciennes, (Aelst oder Alost, Arschott, Ath, Bouchaine, Bouillon, Charlemont, Conde, Cortrick oder Courtray, Douay, Neuport oder Nieport, Quesnoi, Ravenstein, Venlo, Ypern)?

Woraus besteht die Grafschaft Seeland? Wie wird die Grafschaft Holland eingetheilt? Wie Friesland? Wie wird Nordholland mit einem andern Namen genennet? Was für Insuln werden zu Friesland gerechnet? Wie wird die Herrschaft Gröningen eingetheilt? Woraus besteht Oberyssel? Wie wird Niedergeldern eingetheilt?

Wie heissen die Hauptstädte in Seeland, Holland, Friesland, Gröningen, Oberyssel, Niedergeldern, Utrecht, Zütphen? Wo liegen folgende Hauptstädte: Amsterdam, Deventer, Gröningen, Leuwarten, Middelburg, Nimwegen, Utrecht, Zütphen?

Was sind und wo liegen: Amsterdam, Delft, Dortrecht, Edam, Franecker, Haag oder Grafenhaag, Harlem, Harlingen, Leyden, Roterdam, Ryßwick, Schenkenschanz, Texel, Vlissingen? (Alkmär, Briel, Enkhuysen, Harderwick, Hoorn, Swoll oder Zwoll, Tolen, Willemstadt, Ziricze)?

Womit werden die Niederlande nach ihrer äusserlichen Gestalt verglichen? Welche Stadt hat wegen ihrer Grösse ehemals mit Paris um den Rang gestritten? Was für namhafte Vestungen liegen in Flan-

dern? In welcher Stadt ist der Orden des gülbenen Vliesses gestiftet worden? Wo hat der Kaiser Carolus VI. An. 1723. eine Ostindianische Handelscompagnie angeleget? Wen versteht man unter den Wallonen? Was ist An. 1745. bey Fontenoi vorgegangen? Wo ist ein französisches Parlement? Was trug sich An. 1529. und 1724. daselbst zu? Wo ist A. 1709. das blutige Treffen vorgegangen? Wo hat der Gouverneur von den österreichischen Niederlanden seine Residenz? Wo ist das höchste Gericht der sämtlichen österreichischen Niederlanden? Was für einen Titul führet der dasige Erzbischof? Welche Stadt war vor Amsterdam die gröste Handelstadt in Europa? Was gieng An. 1706. bey Ramelies vor? Was für ein Frieden ist An. 1667. geschlossen worden?

Wo pflegen sich die Staaten von Seeland und der Staatsrath von Flandern zu versamlen? Wo haben die Gesandten ausvärtiger Prinzen und der Erbstatthalter seinen Aufenthalt? Was ist für ein besonderes hohes Collegium eben daselbst? Wo haben die Prinzen von Oranien ihre Begräbniß? Wo ist A. 1697. ein Friede geschlossen worden? Wo An. 1679? Wo hat die ost- und westindianische Compagnie ihren Sitz? Zwischen welchen Insuln lauffen die Schiffe aus und in die Südersee? Wo war die ehemalige Residenz des Erbstatthalters?

Wie sind die Niederlande von Natur beschaffen? Woran haben sie einen Mangel? Was rühmt man an den Einwohnern, und wovon ziehen sie ihre meiste Nahrung? Wie stehet es um die Gelehrsamkeit? Wie viele Universitäten zehlet man in den Niederlanden? Was für Religionen blühen in diesen Landen? Was für eine Sprache reden die Einwohner? Wie ist das Regiment beschaffen? Wer führet dasselbe in den französischen Provinzen? Wer in den österreichischen? Wer in den vereinigten Niederlanden? Wer ist im

Namen

Namen des Königs in Preussen in Geldern? Wer führet in Kirchensachen das Regiment?

Was ist von der Macht zu urtheilen? Welche sind die gangbarsten Münzen? Wie viel macht ein holländischer Gulden in Reichsgeld? Wie viel ist ein Stüber? Was für ein Ritterorden ist in den Niederlanden gestiftet worden, wann und wo?

Aus der Charte von der Schweitz.

Was hat die Schweitz für Grenzen gegen Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht? Wodurch ist dieselbe von Italien abgesondert? Wie werden die sämtlichen Einwohner der Schweitz eingetheilet? Wie werden die Provinzen der Eidgenossen mit einem andern Namen genennet? Wie viele sind solcher Cantons? Wie sind dieselbe so wohl jeder für sich, als alle überhaupt anzusehen? Wie werden diese Cantons in Ansehung der Religion eingetheilt? Welche sind die reformirte Cantons? Welche die catholische? Welche sind gemischter Religion?

Welche nennt man Bundsgenossen? Wie viele sind derselben, und wie heissen dieselben? Welche nennt man Unterthanen? Von wievielerley Art sind dieselben? Welche sind gänzliche Unterthanen? Welche sind es nur gewisser massen?

Wo liegen folgende See in der Schweitz: der Bodensee, der Genfersee, der Lucernersee, der Neuburgersee, der Zürchersee? Wie werden der Bodensee und Zürchersee mit andern Namen genennet? Welche sind die vornehmste Flüsse in der Schweitz? Wo entspringen sie und wohin lauffen sie endlich?

Wie wird der Canton Bern eingetheilet? Wie wird der französische Theil mit einem andern Namen genennet?

nennet? Wie wird Graubünden eingetheilt? Wie wird Graubünden noch genauer eingetheilt? Welche sind die Unterthanen der Graubünder? Wie heissen die vier Landvogteyen gegen Frankreich? Wie die sieben gegen Italien? Wie heissen die Hauptstädte der XIII. Cantons?

Was sind und wo liegen: Altorf, Appenzell, Aran, Argow, Baden, Basel, Bern, Biel, Bremgarten, Chur, Freyburg, Genf oder Geneve, Glaris, Granson, Habspurg, Lausanne, Lucern, Mülhausen, Murten, Neufchatel oder Welschneuburg, St. Gallen, Sargans, Schaffhausen, Schweitz, Sempach, Sitten, Solothurn, Stein, Tockenburg, das Uchtland, das Veltelin, Uri, Zug, Zürch, Zurzach? (Augst, Einsidel, Königsfeld, Pilatussee, die Grafschaft Werdenberg, Winterthür, Yverdun)?

Wo kömmt das Haus Oesterreich her? Wo ist der Kaiser Albertus I. ermordet worden? Wann ist das Baseler Concilium gehalten worden? Woraus ist die Stadt Basel erbauet worden? Wo ist der grosse Wasserfall des Rheins? Wann und wo hat Zwinglius die Reformation angefangen? Wo hat der französische Ambassadeur seinen Aufenthalt? Wo haben die Schweitzer An. 1315. und 1386. die zwey grosse Siege erfochten, und über wen? Wo und wann ist der erste Grund zu Behauptung der Freyheit von den Schweitzern geleget worden? Nach welchem Closter geschehen die grossen Wallfahrten? Was für Flüsse entspringen auf dem St. Gotthardsberg?

Wo sind die Oesterreicher An. 1388. von den Schweitzern geschlagen worden. Wo hat der Bischof von Genf seine Residenz? Was für eine Stadt ist A. 1618. von einem Berg bedeckt worden? Wo wächst der gute Wein in der Schweitz? Was für ein berühmtes Bad ist in der Grafschaft Sargans? Wo ist An. 1714.

1714. ein Frieden geschlossen worden? Welcher Ort ist wegen der jährlichen Messen berühmt? Wo und wann ist der Herzog von Burgund Carolus Audax von den Schweitzern geschlagen worden?

Wie ist die Schweitz von Natur beschaffen? Was für ein Lob wird den Einwohnern beygelegt und worinn besteht derselben Nahrung vornehmlich? Was ist für eine Religion im Land? Wie steht es um die Gelehrsamkeit? Wie viel sind Universitäten im Land? Was ist von der Sprache der Schweitzer zu urtheiten? Wie ist das Regiment eingerichtet? Wo werden die Tagsatzungen gehalten? Wie werden die Obersten eines jeden Cantons genennet? Was versteht man unter dem Namen der sieben alten Ort? Was unter den acht alten Orten? Was versteht man unter den sieben Städten? Was unter den sechs Ländern? Wie haben sie sich des Rangs halben verglichen? Was ist von der Schweitzer Macht zu urtheilen? Wovon ziehen sie Geld in das Land? Was sind schweitzerische Rappen und Plappert für Geldsorten?

Aus der Charte von Frankreich.

Was hat Frankreich für Grenzen gegen Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht? Wodurch wird es von Spanien abgesondert? Was für eine berühmte Meerenge hänget den Canal mit dem teutschen Meer zusammen? Wo kömmt der Name Frankreich her?

Woraus bestehet Frankreich heut zu Tag? Aus wie viel Provinzen bestehet das eigentliche Frankreich? Wie werden dieselbe nach ihrer Lage eingetheilt? Was für kleine Provinzen liegen zwischen Languedoc und Provence? Wem gehört das Fürstenthum Oranien?

Wem

Wem die Grafschaft Venaisin? Welche Provinzen sind erst in neuern Zeiten dazu gekommen?

Welche sind die merkwürdigste Flüsse in Frankreich? Wo kommen sie her, und wo lauffen sie hin?

Warum wird Bretagne klein Britannien genennet? Wie hat die Normandie vor Alters geheissen? Wie wird Guienne eingetheilt? Was für ein klein Ländgen ligt in Gascogne, davon die Könige von Frankreich den Namen führen? Wo ligt die Grafschaft Roussillon? Wie wird Lothringen eingetheilt?

Wie heissen die Hauptstädte in Bourgogne, Bretagne, Dauphine, in dem obern und untern Elsaß, in der Franche Comte oder Grafschaft Hochburgund, in Gascogne, Guienne, in l'Isle de France, Languedoc, Liounois, Lothringen, Normandie, Oranien, Orleans, Picardie, Provence, Venaisin? Wo liegen folgende Haupt- und Residenzstädte: Aix, Amiens, Avignon, Bayonne, Besancon, Bourdeaux, Colmar, Dijon, Grenoble, Luneville, Lyon, Nancy, Nantes, Orange, Orleans, Paris, Reims, Rouen, Straßburg, Thoulouse, Versailles?

Was sind und wo liegen: Arles, Bourges, neu Brisach, Calais, Chalon sur Marne, Chalon sur Saone, Chambort, Chantilly, la Grande, Chartreuse, Chartres, Clugny, Compiegne, Conty, Elsaß Zabern, Fontainebleau, Hagenau, Havre de grace, Hüningen, Landau, Marseille, Metz, Montpellier, Mülhausen, Narbonne, Nevers, Nismes, Perpignan, Poictiers, Port louis, Rennes, Rochefort, Rochelle, S. Denis, S. Germain en Laye, S. Malo, S. Quintin, Sarlouis, Saumur, Schlettstatt, Sedan, Soissons, Toul, Toulon, Tours, Verdun, Vienne, Weissenburg?

Was für ein Edict ist zu Nantes aufgehoben worden? Welche sind die wichtigsten Seehäfen in Frankreich? Wo hat die ostindianische Compagnie ihre Nie-

der-

derlage von Waaren? Was hat sich An. 1346. bey Cressy zugetragen? Von wannen fährt man insgemein von Frankreich nach Engelland über? Wo ist der berühmte königliche Canal? Wo halten sich die viele Hugenotten auf? Welche war der alten burgundischen Könige Haupt- und Residenzstadt? Wo haben im XIV. Sæculo geraume Zeit die Päbste residiret? Wo ist die königl. Begräbniß? Wo ist die weltberühmte Wassermaschine? Was für königl. Lust- und Jagdschlösser liegen zunächst um Paris? Wo und wann ist zwischen Carolo I. und Francisco I. ein Frieden geschlossen worden?

Wo haben vor diesem besondere fränkische Könige residiret? Welcher Bischof trägt bey der königl. Krönung das heilige Salböhl? An welchen Ort soll die französische Sprache am reinsten geredet werden? Welche Stadt in Frankreich soll nach Paris die grösste seyn? Wo sind die besten Seiden- Gold- und Silbermanufacturen?

Welches ist das Stammhaus der heutigen Könige von Frankreich? Von welcher Provinz pflegt der älteste Prinz des Dauphin den Namen zu führen? Wo pflegen die Könige von Frankreich gesalbet und gecrönet zu werden? Wo hat der Hunnen König Attila An. 451. die grosse Niederlage erlitten? Wo wächßt der beste Champagnerwein? Welche Stadt in Hochburgund war vor diesem eine kaiserliche freye Reichsstadt? Wie heissen die drey Bistümer in Lothringen? Worinn bestunde ehedessen die Landvogtey Hanau? Wo hat der Bischof von Straßburg seine ordentliche Residenz?

Wie ist Frankreich von Natur beschaffen? Was rühmet man von den Unterthanen? Worinn bestehet derselben Nahrung vornehmlich? Welche Religion hat die Oberhand? Wie steht es um die Gelehrsamkeit? Was für welche Universitäten sind in diesem Königs-

nigreich? Was iſt von der franzöſiſchen Sprache zu halten?

Wie iſt die Regierungsform? Was für einen beſondern Beynamen führen die Könige von Frankreich? Wie wird der Cronprinz genennet? Wie nennt man die übrige hohe Anverwandte? Wie nennet ſich des Königs Bruder oder nächſter Vetter? Durch wen wird die Regierung geführet? Wie iſt die Thronfolge? Wer führet das geiſtliche Regiment? Was iſt von der Macht zu urtheilen?

Welche ſind die bekanteſte Ritterorden in Frankreich? Wann und von wem iſt der H. Geiſtsorden geſtiftet worden? Was hat Henricum III. dazu veranlaſſet? Wann und von wem iſt der St. Louis Orden geſtiftet worden?

Aus der Charte von Italien.

Wo ſoll der Name Italien herkommen? Warum heißt es auch Welſchland? Wie haben es die alten Griechen genennet? Was für Grenzen hat Italien gegen Morgen, Abend, Mitternacht? Mit was für Gewäſſer iſt der übrige Theil von Italien umgeben? Wodurch iſt es von Frankreich und der Schweitz abgeſondert? Wodurch wird es in den öſtlichen und weſtlichen Theil eingetheilet?

Womit hat die äuſſerliche Geſtalt Italiens eine Gleichheit? Wie wird es derowegen eingetheilt? Wie wird der obere Theil insbeſondere genennet? Woraus beſtehet er? Wie heiſſen die Herzogthümer? Wem gehören ſie zu, und zwar inſonderheit Mantua, Mayland, Modena, Montferat, Parma und Piacenza, Piemont, Savoyen? Welche ſind die drey freye Republicken? Wie wird der Staat von Venedig eingetheilt? Woraus beſteht der mittlere Theil

von Italien? Wem gehört das Großherzogthum? Wem der Kirchenstaat? Wem der Status Præsidii? Woraus besteht der untere Theil von Italien? Wie wird derselbe eingetheilt? Wem gehört er? Was für grosse Insuln liegen annoch um Italien herum? Wem gehöret die Insul, Sicilien, Sardinia, Corsica, Malta?

Wo ist das ligustische, toscanische, sicilianische, sardinische, adriatische, jonische Meer? Wo der Canal di Malta? Wie wird das adriatische Meer sonst annoch anders genannt? Wo ist die sicilianische und corsische Meerenge? Wie werden sie beyde mit andern Namen genennet? Wo ist der Golfo di Tarento, di Gaeta, di Napoli, di Salerno, di Trieste? Welche sind die vornehmste Flüsse in Italien? Wo kommen sie her und wo lauffen sie endlich hin?

Wo liegen folgende Haupt- und Residenzstädte: Casal, Chambery, Florenz, Genua, Lucca, Mantua, Mayland, Messina, Modena, Neapoli, Parma, Piacenza, Rom, Turin, Venedig?

Was sind und wo liegen folgende Ort: Aetna, Aquileia, Ancona, Benevento, Bergamo, Bologna, Brescia, Capua, Cremona, Ferrara, Livorno, Loretto, Mirandola, Nizza, Novara, Padua, Palermo, Pavia, Perugia, Pisa, Ravenna, Salerno, Siena, Syracusa, Triest, Verona, Vesuvius?

Ueber was für einen Berg geht der vornehmste Weg aus der Schweitz nach Italien? Wie heißt die Haupt- und Residenzstadt des Königs von Sardinien? Was hat sich An. 774. und 1525. bey Pavia merkwürdiges zugetragen? Was gieng A. 1734. bey Guastalla vor? Wo ist der grosse Diamant zu sehen? Wo haben die griechischen Exarchen vor diesem ihre Residenz gehabt? Wo wird jährlich im Augusto die grosse Messe gehalten? Wo soll das heilige Haus von Nazareth zu sehen seyn? Wie wird die Stadt Rom mit einem an-

dern Namen genennet? Wer hat vor diesem seine Residenz daselbst gehabt?

Was für feuerspeyende Berge sind in Neapolis und Sicilien? Wie heissen die drey berühmte Vorgebirge in Sicilien? Wo hat der Großmeister der Maltheser Ritter seinen Sitz?

Wie ist Italien von Natur beschaffen? Woran hat es Mangel, und wie wird demselben abgeholfen? Wie sind die Einwohner beschaffen, und woran besitzen dieselbe eine besondere Geschicklichkeit? Was für eine Religion ist in Italien? Wie steht es um die Gelehrsamkeit, und wie heissen die Universitäten in Italien? Was ist von der italiänischen Sprache zu halten?

Was für eine Regierungsform ist in Italien? Wie werden die österreichische Staaten beherrschet? Wie die Provinzen und Insuln, die ihren eigenen Herrn haben? Wer führet in der Republick Venedig, Genua und Lucca das Regiment?

Aus der Charte von Großbritannien und Irrland.

Was wird eigentlich Großbritannien genennet? Wie sind diese drey Königreiche vor diesem beherrschet worden, und wem gehören sie heut zu Tag? Wo soll der Name Engelland herkommen? Woher der Name Schottland, und wie hat es vor alters geheissen? Woher kömmt der Name Großbritannien, und bey welcher Gelegenheit ist derselbe aufgekommen? Wo kömmt der Name Irrland her?

Wie heißt das Gewässer, womit diese drey Königreiche umgeben sind? Wo ist das atlantische, britannische, caledonische, teutsche, irrländische Meer?

Was

Was macht das teutſche Meer berühmt? Wie wird das britanniſche Meer von den Franzoſen genennet? Wie von den Holländern? Wie wird das irrländiſche Meer mit einem andern Namen genennet?

Wodurch iſt Schottland vor dieſem von Engelland abgeſondert geweſen? Wie wird Engelland überhaupt eingetheilt? Aus wie vielen Hauptprovinzen beſtehet Engelland an ſich, und wie heiſſen ſie? Wie wird Schottland eingetheilt? Wie Irrland? Was für Inſuln werden annoch zu dieſen drey Königreichen gerechnet?

Welche ſind die vornehmſte Flüſſe in 1) Engelland, 2) Schottland, 3) Irrland? Wo kommen ſie her, und wo lauffen ſie hin?

Was ſind und wo liegen Connought, Cornwallen oder Cornubien, Cumberland, Eſſex, Kent, Leinſter, Mercia, Mounſter, Nordſchottland, Northumberland, Oſtangeln, Südſchottland, Suſſex, das Herzogthum Wallis, Weſtſex? Wie heiſſen die Hauptſtädte oder vornehmſte Ort in vorgedachten Provinzen? Was ſind und wo liegen: Cambridge, Canterbury, Chicheſter, Dublin, Edenburg, Lancaſter, Limmerick, London, Londondery, Oxford, Winchester, Yorck?

Was ſind und wo liegen: Armagh, Barwick, Briſtol, Cheſter, Corke, Dover oder Dower, die ebudiſchen Inſuln, Exceſter, Glascow, Glocester, Greenwich, Hamptoncourt, Harwich, die hebridiſche Inſuln, die hittländiſche Inſuln, Kenſington, Lincolne, Marlborough, Monmouth, Neuaberden, Neucaſtle, die orcadiſchen Inſuln, Pleymouth, Portsmouth, Richmond, Rocheſter, Salisbury, Sandwich, St. Andrews, die ſchottländiſchen Inſuln, Spirehad, Weſtmünſter, Winchester, Windſor, Wirthal, Yarmouth, Yorck?

Wo wird der Heringsfang von den Engelländern

und Holländern getrieben? Was ist von dem Herzogthum Walles besonders zu merken? Welcher ist der vornehmste Erzbischof in Engelland? Wo kommen die Packetpote täglich an? Wie heißt das königl. Residenzschloß in London? Wo sind die Reichsinsignia verwahrt? Was für ein berühmtes königl. Lustschloß ligt an der Themse? Wo versamlen sich die Schiffe, die nach Ost- und Westindien fahren? Von welcher Provinz bekommt der englische Cronprinz gleich nach seiner Geburt den Namen? Welche ist die älteste und vornehmste Universität in Engelland? Welche Stadt wird nach London für die vornehmste gehalten? Von welcher Provinz führet der zweyte königl. Prinz den Namen? Wo residirten vor diesem die Könige von Schottland? Wo werden die Einwohner von Nordschottland mit einem besondern Namen genennet? Welcher Erzbischof ist Primas Regni in Irrland?

Wie ist Engelland von Natur beschaffen? Womit ist dieses Land besonders gesegnet? Woran hat es Mangel? Wie ist Schottland von Natur beschaffen? Was für Thiere werden insonderheit hier in grosser Menge angetroffen? Was finden sich in der See für grosse Thiere in dieser Gegend? Wie ist Irrland beschaffen und wozu ist es besonders bequem?

Was rühmt man an den Engelländern, und worinn besteht derselben Nahrung vornehmlich? Was ist von den Schottländern und deren Lebensart zu merken? Was von den Irrländern?

Was für eine Religion hat in diesen drey Königreichen die Oberhand? In was für Secten sind die Engelländer in Ansehung der Religion eingetheilt? Wie steht es um die Gelehrsamkeit in diesen Reichen? Wie viele Universitäten zehlet man in denselben? Was ist von der englischen Sprache zu halten? Wo wird annoch die alte britannische Sprach geredet? Was ist von der irrländischen Sprache zu halten?

Wann

Wann und wie iſt Irrland zuerſt unter die Bottmäſſigkeit der Engelländer gerathen? Durch was für eine Gelegenheit iſt Schottland mit Engelland vereiniget worden? Wann und durch wen iſt das Schottiſche Reich völlig mit dem Engliſchen vereiniget worden? Wie werden dieſe Reiche nunmehro beherrſchet? Was für einen Beynamen führet der König? Was für einen der Cronprinz? Wie iſt die Thronfolge? Wer führet das geiſtliche Regiment? Wie viel Erzbiſchöfe ſind in dieſen drey Reichen?

Was für ein Ritterorden iſt in Engelland? Wann und von wem iſt derſelbe zuerſt geſtiftet worden? Was ſoll die Gelegenheit dazu gegeben haben?

Aus der Charte von Spanien und Portugall.

I. Von Spanien.

Wo kömmt der Name Spanien her? Wie wurde es von den Römern genennet? Woher hat es den Namen Iberia? Welche ſind die Grenzen von Spanien gegen Abend, Morgen, Mittag und Mitternacht? Wie iſt das pyrenäiſche Gebirg beſchaffen? Wovon hat das cantabriſche Meer den Namen?

Woraus beſteht das Königreich Spanien? Wann und von wem ſind dieſe Königreiche unter einen Hus gebracht worden? Wie werden dieſelben nach ihrer Lage eingetheilt? Welche liegen in der Mitte? Welche oben gegen Norden? Welche gegen Abend? Welche gegen Morgen? Welche gegen Mittag? Was für Inſuln werden dazu gerechnet? Welche ſind die balearischen? Welche die pithyuſiſchen? Wem gehören alle dieſe Inſuln? Welche ſind die vornehmſte Flüſſe

in Spanien? Wo kommen sie her, und wo lauffen sie endlich hin? Was für eine berühmte Meerenge ist bey Spanien?

Wie heissen die Hauptstädte in ganz Spanien, in Arragonien, in Asturien, Biscaia, Alt und Neucastilien, Catalonien, Estremadura, Gallicien, Granada, Leon, Murcia, Obernavarra, Vandalitia oder Andalusien? Wo liegen folgende Hauptstädte: Badaioz, Barcellona, Bilbao oder Bilboa, Burgos, Granada, Leon, Madrit, Murcia, Oviedo, Pampenona, St. Jago di Compostella, Saragossa, Sevilla, Valentia?

Was sind und wo liegen: Alcala de Henares, Alcantara, Alicante, Almanza, Bayonna, die Fasaneninsul, Fuentarabia, Gibraltar, Girona, Lerida, Maiorca, Malaga, Ossuna, Port de Mahon, Salamanca, St. Sebastian, Segovia, Tarragona, Toledo, Tortosa, Valladolid, Vigos?

Wie heißt die Hauptstadt des ganzen Königreichs und die Residenz des Königs? Wo ist die königliche Begräbniß? Was für königliche Lustschlösser liegen um Madrit her? Welche Stadt ist nach Madrit die vornehmste? Was für einen besondern Titul führet der Erzbischof von Toledo? Wo sind die berühmte Biblia Polyglotta gedruckt worden? Wo soll der beste spanische Dialect geredet werden? Welcher Erzbischof streitet mit dem zu Toledo um den Rang? Wo haben die Könige von Spanien vor diesem ihre Residenz gehabt? Wo soll der Cörper des H. Apostels Jacobi begraben liegen? Wie heißt das äusserste Vorgebirg gegen Abend? Wo ist An. 1702. die spanische Silberflotte meistens zu Grund gerichtet worden? Von welcher Provinz hat der spanische Cronprinz den Namen? Warum eben von dieser Provinz?

Welche Provinz wird Spaniens Rüstkammer oder Vulcans Werkstatt genannt, und warum? Wo ist A.

1659. der pyrenäiſche Friede geſchloſſen worden? Wo iſt der Kaiſer Carolus V. geſtorben? Wo pflegt die Silberflotte ordentlich einzulauffen? Wo ſind die beyden Seulen des Hercules zu ſehen? Was für eine Veſtung in Spanien gehört den Engelländern zu? Welche Provinz heiſſet ihrer Fruchtbarkeit halben des Königs Luſtgarten? Welche Stadt wird von den Spaniern la formoſa genannt, und warum? Wo ſoll die alte Stadt Saguntus geſtanden haben? Wo wächßt der beſte Wein in Spanien? Was für ein berühmt Vorgebirg macht die Grenzſcheidung zwiſchen Spanien und Frankreich? Wodurch ſind die beyden Inſuln Ivica und Formentera vornehmlich von einander unterſchieden?

Wie iſt die Luft und das Erdreich in Spanien beſchaffen? Womit iſt das Land beſonders geſegnet? Was iſt von den Einwohnern überhaupt zu merken? Wovon ziehen die Spanier ihre meiſte Nahrung? Was für eine Religion herrſchet in Spanien? Wie ſteht es um die Gelehrſamkeit? Wie heiſſen die Univerſitäten in Spanien? Was iſt von der ſpaniſchen Sprache zu merken?

Wie iſt das weltliche Regiment beſchaffen? Was für einen Beynamen führet der König? Wie iſt die Succeſſion? Wie wird der Cronprinz genennet? Wie heiſſen die übrige Prinzen und Prinzeſſinnen? Von wem wird in geiſtlichen Sachen das Regiment geführet? Wie viele Erzbiſchöfe und Biſchöfe zehlet man in Spanien? Welche ſind die vornehmſten Ritterorden in Spanien? Wer iſt Großmeiſter von allen dieſen Orden? Welcher iſt der älteſte unter allen dieſen Orden? Wann iſt der Orden von Alcantara geſtiftet worden? Wann und warum iſt der Orden von Calatrava geſtiftet worden?

II. Von Portugall.

Seit welcher Zeit ist Portugall von Spanien getrennet? Was hat es für Grenzen gegen Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht? Wo kömmt der Name Portugall wahrscheinlicher Weise her? Wie wird dieses Königreich überhaupt eingetheilt? Aus wie vielen Provinzen bestehet Portugall an sich?

Wie heissen die Hauptstädte in ganz Portugall, in Algarbien, Alenteio, Beira, Entre Minho e Douro, Estremandura, Tralosmontes? Wo liegen folgende Hauptstädte: Braga, Coimbra, Evora, Lisabon, Tavira?

Was sind und wo liegen folgende Ort: Capo de St. Vincent, Elvas, Leira, Miranda, Olivenza, Portalegre, Porto oder Port a Port, Setubal oder St. Hubes, Silves?

Was für Flüsse sind in Portugall zu merken? Wo wächßt ein vortreflicher Wein? Welcher Erzbischof ist Primas Regni? Welches ist das Stammhaus der heutigen Könige von Portugall? Wo residirten vor alters die Könige? Wo ist das königliche Begräbniß? Von wannen wird das viele Salz abgeführet? Welche Provinz wird des Königs Speisekammer genennt, und warum? Welches ist vor alters die Hauptstadt in Algarbien gewesen?

Wie ist die Luft und das Erdreich in Portugall beschaffen? Womit ist das Land gesegnet? Woran ist einiger Mangel? Woran ist hingegen ein Ueberfluß? Was rühmt man an den Einwohnern? Wovon nehren sie sich? Was für eine Religion ist im Land? Wie steht es um die Gelehrsamkeit? Wie heissen die Universitäten im Land? Was ist von der portugiesischen Sprach zu merken?

Wie ist das weltliche Regiment beschaffen? Wie ist

die

die Succession? Was für einen Beynamen führt der König? Wie wird der Cronprinz genennet? Wie hieß er, ehe America entdeckt worden? Wer führet das geistliche Regiment? Wie viel sind Erzbischöfe in Portugall?

Welche sind die bekannteste Ritterorden in Portugall? Wann und von wem ist der Avisorden gestiftet worden? Wann und von wem ist der Orden der Ritter Christi eingesetzet worden? Wer ist Ordensmeister von diesen beyden Orden?

Aus der Charte von Polen, Lithauen und Curland.

Wenn ist Lithauen mit Polen vereiniget worden? Aus wie viel Theilen bestehet das Königreich Polen? Wie wird das Großherzogthum Lithauen eingetheilt? Welche sind die Grenzen von diesen beyden Reichen gegen Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht? Welche sind die vornehmste Flüsse in Polen, wo kommen sie her und wo lauffen sie hin?

Woraus bestehet Großpolen? Woraus bestehet das kleine oder rothe Reussen? Wie wird die Ukraine mit einem andern Namen genennet?

Wie heißt die Hauptstadt in Polen? Wie in Lithauen? Welche ist die Residenz des Königs?

Was sind und wo liegen: Baturin, Belcz, Bielsk, Braclau, Brescia oder Brzessici, Caminieck, Chelm, Cracau, Czersko, Czyrcassy, Fraustadt, Gnesen, Grodno, Jaroslaw, Kalisch, Kiow, Kuback, Lemberg, Lublin, Lucko, Miednick, Nowogrodeck, Petricow, Ploczko, Posen s. Posnan, Pultava, Racow, Sendomir, Troky, Warschau, Wilna?

Welcher Ort ist die Geburtsstadt des Königs Stanislaus? Welcher Erzbischof ist Primas Regni? Wo ist das Wahlfeld gelegen? Wo ist die königl. Begräbniß? Wo ist der socinianische Catechismus geschmidet worden? Wo und wann hat der König in Schweden Carolus XII. von den Russen die grosse Niederlage erlitten? Wo haben die Juden ihre vornehmste Synagog in diesem Land?

Wie ist die Luft in Polen beschaffen? Womit ist dieses Reich insonderheit gesegnet? Worinn ist Lithauen von Polen unterschieden? Wie sind die Einwohner von Polen und Lithauen beschaffen? Wovon ziehen sie die meiste Nahrung? Welche ist die Hauptreligion im Land? Wie werden die uncatholischen Religionsverwandten überhaupt genennet? Wie steht es um die Studia und Wissenschaften? Wie viele hat man Universitäten in diesem Reich? Wie steht es um die Reichs- oder Thronfolge? Wo geschicht die Wahl? Wer hat in Kirchensachen das Directorium?

Was für einen berühmten Ritterorden haben wir in Polen? Wann und von wem soll er zuerst gestiftet worden seyn? Wann und von wem ist er wieder erneuert worden?

Wie ist das Herzogthum Curland mit Polen verbunden? Wie wird es eingetheilt? Wie heißt die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs? Wo hat ehedessen der Großmeister von den Schwerdtträgern seine Residenz gehabt? Wie ist Curland von Natur beschaffen? Was für einer Religion sind die Einwohner?

Aus der Charte von Preussen.

Wie wird Preussen eingetheilt? Wem gehört ein jeder dieser beyden Theile? In wie viel klei-

nern

nern Landschaften bestehet das polnische Preussen? Wie wird das brandenburgische Preussen noch genauer eingetheilt? Wie wird der oberländische Creis mit einem andern Namen genennet?

Was hat Preussen für Grenzen gegen Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht? Welche sind die vornehmste Flüsse? Wo kommen sie her und wo gehen sie hin?

Was versteht man unter dem Dantziger Wick? Was unter dem Frischen Hof? Was ist der Frisch und Curisch Nerung? Wie heißt die Hauptstadt in dem polnischen Preussen?

Was sind und wo liegen: Braunsberg, Culm, Danzig, Elbingen, Frauenburg, Heilsberg, Marienburg, Oliva, Thoren, Weichselmünde?

Wo ist 1660. ein Friede geschlossen worden? Wo hat sich ehemals der Hochmeister des teutschen Ordens aufgehalten?

Wie heißt die Hauptstadt im brandenburgischen Preussen? Was sind und wo liegen: Brandenburg, Königsberg, Marienwerder, Memel, Pillau, Welau oder Welau?

Wo sind An. 1657. besondere Tractaten gemacht worden? Wo wird der meiste Bernstein in Preussen gefunden? Wo halten sich die Salzburger auf? Wo haben An. 1410. die preussische Ritter die grosse Niederlage erlitten?

Wie ist die Luft in Preussen beschaffen? Wie das Erdreich und was für einen Segen bringt es hervor? Was ist das rarste in diesem Land? Was lobet man an den Einwohnern? Was für eine Religion ist im Land? Was für eine Universität? Was für eine Sprache wird daselbst geredet? Wie wird das polnische Preussen regieret? Wie das brandenburgische? Was ist von der Macht des Königs in Preussen zu halten?

Was für Ritterorden hat man hier zu merken? Wann und von wem ist der Ritterorden des schwarzen Adlers gestiftet worden?

Aus der Charte von Dänemark.

Woraus bestehet das Königreich Dänemark? Wie heißt die Halbinsul? Wie heissen die grossen ganzen Insuln? Was hat Jütland gegen Mittag für Grenzen? Was für Gewässer umgibt dasselbe? Was für besondere Meerenge sind hier zu merken? Was ist der Sund, der grosse und kleine Belt? Was macht zwischen Holstein und Schleßwig die Grenzscheidung?

Wie wird die Halbinsul Jütland eingetheilt? Wie wird Jütland noch genauer eingetheilt? Wie ist das Herzogthum Schleßwig vor alters genennet worden? Wem gehöret es? Welche sind die merkwürdigsten kleinen Insuln die annoch zu Dänemark gehören?

Was sind und wo liegen: Aalburg, Aarhuus, Alsen, Amack, Bornholm, Christianpreis, Christiansburg, Colding, Copenhagen, Cronenburg, Falster, Femern, Flensburg, Friedrichsodde, Friedrichsstadt, Glücksburg oder Lücksburg, Gottorp, Hadersleben, Helsingör, Husum, Laaland, Langeland, Norburg, Nyburg, Odensee, Rothschild, Rypen, Schleßwig, Sonderburg, Tönningen, Tundern, Uranienburg, Wiborg?

Wo wird der grosse Viehzoll erhoben? Was hatte man sonsten kostbares und rares zu Gottorp? Wie heissen die drey Residenzschlösser auf der Insul Alsen? Wie heißt die Hauptstadt auf der Insul Fünen? Zwischen welchen Orten ist die Ueberfahrt über den grossen Belt? Wie heißt die Hauptstadt in ganz Dänemark?

mark? Wie heißt die königl. Residenz? Was für berühmte königl. Lustschlösser liegen um Copenhagen herum? Wo ist An. 1658. ein Friede geschlossen worden? Wo wird der Zoll von den Schiffen bezahlt, die den Sund durchfahren? Was für ein vestes Schloß lieget dabey?

Was für eine Insul ist mit Copenhagen zusammengehänget?

Wie ist Dänemark von Natur beschaffen? Womit ist es besonders gesegnet? Woran hat es Mangel? Was rühmt man an den Einwohnern? Wovon ziehen dieselbe ihre meiste Nahrung? Was für eine Religion ist im Land? Wie steht es um die Gelehrsamkeit und wie viel Universitäten sind in Dänemark?

Wie ist das weltliche Regiment beschaffen? Wie ist die Successsion? Wer führet in Kirchensachen das Regiment?

Was für Ritterorden sind in Dänemark? Wann und von wem ist der Elephantenorden gestiftet worden? Wann und von wem ist der Dannebrocksorden gestiftet worden? Wer ist der Ordensmeister beyder Orden?

Aus der Charte von Schweden und Norwegen.

Wie werden die drey nordische Reiche mit einem gemeinen Namen genennet? Wie wurden diese drey Reiche vor diesem beherrschet? Unter wessen Herrschaft stehen dieselben heut zu Tag? Was für Gewässer ist bey diesen Reichen zu merken? Was hat Schweden östlicher Seite für Grenzen? Wie wird das balthische Meer eingetheilt? Wie heißt es unten, wo es am breitsten ist.

I. Von Schweden.

Wie wird Schweden eingetheilt? Aus wie viel kleinern Provinzen beſtehet Schweden an ſich? Wie wird das gothiſche Reich überhaupt eingetheilt? Aus wie vielen Provinzen beſtehet Oſtgothland? Aus wie viel kleinen Ländern beſtehet Weſtgothland? Woraus beſtehet Sudgothland? In wie viel Provinzen wird das Nordland eingetheilet? Was verſteht man unter dem Namen Lappland? Wie mancherley iſt das Lappland? In wie viel kleinere Provinzen wird Finnland eingetheilt?

Zu was für gröſſern Theilen von Schweden werden folgende kleinere Provinzen gerechnet: die Inſul Aland, Angermanland, Bleckingen, Bohuslehn, die Dahllandſchaft, das weſtgothiſche Dahlland oder Thalland, Gäſtricien oder Gäſtrikland, die Inſul Gottland, Hälſingenland, Härjedalen, Halland, Jämptland, Kymmenegärdslehn, Oeland J. Oſtbotten, Oſtgothland, Savolax, Schonen, Smaland, Sudermanland, Sudgothland, Tawaſtland, Upsland, Wärmeland, Weſterbotten oder Weſtbothnien, Weſtgothland, Weſtmanland?

Was ſind und wo liegen: Abo, Bahus oder Bohus, Bremsbrö, Calmar, Carlberg, Carlscron, Carlshafen, Carlſtadt, Chriſtianſtadt, Drottningholm, Falkenberg, Geſle oder Gevalia, Gothenburg, Halmſtadt, Helſingburg, Helſingfors, Hernöſand, der Hielmarſee, Laholm, Landscrona, Linköping, Luleå, Lund, Mäler, Malmö, Marſtrand, Norköping, Nyköping, Nyslot, Nyſtadt, Orebro, Piteå, Söderköping, Stockholm, Stregnäs, Tawaſthus, Torneå, Uleå oder Ulaborg, Ulrichsthal, Umeå, Upländiſche Scheren, Upſal, Wäſterohs, Waſa, Weſterwick, Wexio, Wisby, Yſtädt.

Was für königl. Luſtſchlöſſer ſind um Stockholm herum? Welcher iſt der einige Erzbiſchof des Reichs?

Wo werden die Könige von Schweden gecrönet? Wo ist An. 1397. die berühmte Union gemacht worden? Wo sind im XVI. und XVII. Sæculo die drey berühmte Frieden geschlossen worden? Was für Provinzen sind durch den nystädtischen Frieden von Schweden gerrennet worden? Wo ist An. 1743. zwischen Schweden und Rußland Friede gemacht worden? Wo An. 1721.

Wie ist Schweden von Natur beschaffen? Womit ist dieses Königreich besonders gesegnet? Woran hat es hingegen einen Mangel? Was rühmt man an den Einwohnern und was bringt ihnen die meiste Nahrung? Was für eine Religion ist im Land? Wie viele Universitäten? Wovon kömmt die schwedische Sprache?

Wie ist das weltliche Regiment beschaffen? In wie viel Stände ist das Volk eingetheilt? Wie geschicht die Thronfolge? Wer führet in Kirchen und Religionssachen das Directorium? Wie steht es um die schwedische Macht?

Was hat man in Schweden für einen Ritterorden? Wann und von wem ist derselbe zuerst aufgerichtet worden?

II. Von Norwegen.

Was für ein Lager hat Norwegen? Woraus bestehet es überhaupt? In wie viel kleinere Provinzen wird das veste Land eingetheilt? Was für Insuln werden vornehmlich zu Norwegen gerechnet? Wo liegen die Insuln Ferro? Welche ist die vornehmste? Wo ligt die Insul Island?

Was sind und wo liegen: Aggerhuus, Bergen, Christiania oder Obslo, Friederichshall, Friederichsstadt, Hecla, Mälstrom, Stavanger?

Wie heißt die Hauptstadt in Norwegen? Welche wird für die älteste Stadt gehalten in diesem Reich? Wo und wann ist der König Carolus XII. erschossen worden?

Wie

Wie iſt Norwegen von Natur beſchaffen? Womit iſt das Land beſonders geſegnet? Was rühmt man an den Einwohnern? Wie ſteht es um die Religion, Gelehrſamkeit und Sprache? Wie wird das Reich heut zu Tag regiert? Wie iſt die Inſul Island von Natur beſchaffen?

Aus der Charte von Rußland, der groſſen und kleinen Tatarey.

In wie mancherley Verſtand wird der Name Rußland genommen? Was verſteht man darunter im engern Verſtand? Was im weitläuftigen? In wie viel groſſe Hauptttheile läſſet ſich das ruſſiſche Reich alſo füglich abtheilen? Wo ligt das europäiſche Rußland? Wo das aſiatiſche?

I. Von dem europäiſchen Rußland.

Was hat das europäiſche Rußland für Grenzen gegen Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht? Wodurch wird es von Aſien abgeſondert? Was für Gewäſſer haben wir dabey zu merken? Was für Flüſſe? Wo kommen ſie her und wo lauffen ſie hin?

Wie wird das europäiſche Rußland noch ferner eingetheilt? Wie wird das alte Rußland noch genauer eingetheilt? Woraus beſtehet der nördliche Theil? Wie viele Landſchaften werden zu Rußland an ſich gerechnet? Was wird zu Permia im weitern Verſtand gerechnet? Woraus beſtehet der ſüdliche Theil des alten Rußlands? Wie werden die in der Ukraine wohnende Coſacken eingetheilt?

Was verſteht man unter den nun zu Rußland gehörigen neueroberten Ländern? Seit wann ſind die Ruſſen im Beſitz dieſer Länder? Wie wird Liefland eingetheilt?

Was

Was sind und wo liegen: Archangel oder St. Michael, Baturin, Cronschloß, Dünamünda, Jaroslow, Ivanogrod, Kexholm, oder Carologorod, Moscau, Narva, Notenburg, oder Schlüsselburg, Novogorod Welicki, oder Groß-Neugarten, Nisinovogorod, Oesel, Pernau, Petersburg, Pleskow, Pultava, Reval, Rostow, Smolensko, Susdal, Twer, Wiborg, Wolodimer, Woronez?

Wie heißt die Hauptstadt in Rußland? Wie die Kayserliche Residenz? Wie wird das alte Residenzschloß in Moscau genennet? Wo haben die Czaren vor diesem annoch ausser Moscau residiret? Wo haben die Schweden An. 1709. die grosse Niederlag erlitten? Wie heißt die Hauptstadt in Liefland?

Wie ist die Lufft und das Erdreich in Rußland beschaffen? Was rühmt man an den heutigen Russen? Welches ist die herrschende Religion in Rußland? Wo kömmt die Russische Sprache her? Seit wann ist Rußland ein Kayserthum? Was war es vorher? Wie ist das Regiment und die Thronfolge? Wer führet in Kirchensachen das Ruder?

Welcher Ritterorden ist in Rußland besonders berühmt? Wann, von wem ist derselbe gestifftet worden?

II. Von dem Asiatischen Rußland.

Worinn bestehet das Asiatische Rußland? Was für merkwürdige Flüsse sind darinn? Wo kommen sie her und wo lauffen sie hin?

Wie wird das Asiatische Rußland erstlich überhaupt eingetheilt? Wie wird der Nördliche Theil insgemein sonsten genennet? Aus wie vielen Provinzen bestehet Siberien? Was für eine Halbinsul liegt oben, über Jeniseskoi? Durch was für eine Meerenge ist dieselbe von dem vesten Land abgesondert? Aus wie viel Provinzen bestehet der westliche Theil?

Wie heißt die Hauptstadt in Siberien? Was sind und wo liegen: Astracan, Bulgar, Casan, Circassien, Jakutzkoi, Jenisestoi, Jlinskoi, Irkutzkoy, Ochotzkoy, Tobolsky?

Wie ist der nördliche Theil von dem asiatischen Rußland von Natur beschaffen? Wie ist der westliche Theil beschaffen? Von wem wird er bewohnt?

III. Von der kleinen Tatarey.

Wie wird die kleine Tatarey sonsten mit einem andern Namen genennet? Was hat sie für eine Lage? Wie wird sie eingetheilt? Wie wird der europäische Theil noch ferner eingetheilt? Woraus besteht der disseits des Dniepers gelegene Theil? Wie heißt die Halbinsul Crim mit einem andern Namen? Von wem wird das veste Land bewohnt? Wie heißt die Hauptstadt? Wie hieß die Halbinsul Crim vor Alters? Wie heißt die Hauptstadt derselben? Wie wird der jenseits des Dniepers gelegene Theil sonst genennt? Wem gehört er zu? Wer bewohnt den Asiatischen Theil? Wie heißt der vornehmste Ort darinn?

Was sind und wo liegen: Assoff, oder Assow, Backsiseray, Bender, Caffa, Kudack, Precop?

Wie ist die kleine Tatarey von Natur beschaffen? Wie werden die Einwohner genennt? Wovon nehren sie sich? Was für einer Religion sind sie zugethan?

IV. Von der grossen Tatarey.

Wie wird die grosse asiatische Tatarey überhaupt eingetheilt? Welche ist die russische? Welche ist die chinesische? Welche die freye?

In wie viel Theile wird die freye Tatarey eingetheilt? Wie wird der östliche Theil mit einem andern Namen genennet? Wo liegt der westliche Theil? Wie

heissen

heissen die Völcker, die um den Berg Caucaso, herum wohnen?

Was sind und wo liegen: Aschkunt oder Taschkunt, Chiva, das eiserne Thor oder Porta ferrea, Usbeck oder Zagatay? Wie heißt die Residenz des grossen Chan Taischa?

Wie ist diese grosse Tatarey von Natur beschaffen? Was hält man von den Einwohnern? Was haben dieselbe für eine Religion? Von wem dependiren sie in Ansehung des weltl. Regiments?

Aus der Charte von Ungarn, Siebenbürgen, und andern an der Donau gelegenen Provinzen.

Wie heissen die hinten nebst Ungarn und Siebenbürgen an der Donau gelegene Provinzen? Wie werden dieselbe in Ansehung ihrer Besitzer eingetheilt? Welche gehören dem Haus Oesterreich? Welche dem türkischen Kayser? Hat sonst niemand keinen Theil daran? Welche von diesen Provinzen werden das Ungarische Illyrien genennet? Welche heissen das türkische Illyrien? Was versteht man unter der grossen Wallachey?

I. Von Ungarn und Siebenbürgen.

In wie mancherley Verstand wird der Name Ungarn genommen? Was bedeutet es im weitläuftigen Verstand? Was im engern? Seit wann ist Siebenbürgen mit Ungarn vereiniget? Wie hat Ungarn vor alten Zeiten geheissen?

Was hat Ungarn für Grenzen gegen Norden, Süden, Ost und West? Wodurch wird es von Polen abgesondert?

gesondert? Was macht gegen Süden die Grenzscheidung? Welche sind die merkwürdigste Flüsse in Ungarn? Wo kommen sie her und wo lauffen sie hin?

Wie wird das ganze Königreich Ungarn heut zu Tag abgetheilt? Was haben diese vier Creise zu ihrem Grund? Wie werden diese vier Creise demnach genennet?

Was sind und wo liegen: Canischa, Caschau, Colocza, Comorra, Cremnitz, Debrezen, Eperies, Fünfkirchen, Gran, Großwaradin, Güntz, Leopoldstadt, Martinsberg oder St. Marton, Mohatz, Mungatsch oder Munkatz, Neuheusel, Oedenburg, Ofen, Pesth, Presburg, Raab, Schemnitz, Schütt, Stuhlweissenburg, Szathmar, Szegedin, Szigeth, Szolnock, Temeswar, Tirnau, Tockay, Vipalanka, Vissegrad, (Altenburg, Altsol, Arad, Erlau, Fileck, Gyula, Leutschau, Neusol, Neutra, Papa, Szigeth, Tolna, Trentschin, Vesprin, Unghvar?

Wie heißt die Hauptstadt in Ungarn? Wo werden die Könige in Ungarn gecrönet? Was sind die Bergstädte? Welche ist die vornehmste unter denselben? Was versteht man unter den Zipserstädten? Wo soll der beste ungarische Wein wachsen?

Wie ist Ungarn von Natur beschaffen? Womit ist das Land besonders gesegnet? Was ist von den Einwohnern zu merken? Wovon nehren sie sich? Wie steht es um die Religion, Gelehrsamkeit und Sprache? Wie ist die Regierung und Thronfolge? Wie viel sind Erzbischöfe in Ungarn?

Wozu war **Siebenbürgen** vor alters gerechnet? Wovon soll es den Namen haben? Wie heissen diese 7 Bergstädte? Wie wird das ganze Fürstenthum eingetheilt?

Was sind und wo liegen: Bistricz oder Rosenstadt, Carlsburg oder Carolyvar, Clausenburg oder Kolosvar, Cronstadt oder Brassovia, das eiserne Thor

oder

oder Porta Ferrea, Fogaras, Hermanstadt, Medgyes oder Medwis, Schesburg, Weissenburg oder Feiervar?

Wie heißt die Hauptstadt in Siebenbürgen? Wo wird die ungarische Sprach am zierlichsten geredet?

Wie ist das Erdreich beschaffen? Was ist von den unterschiedlichen Einwohnern zu halten? Wie steht es um die Religion? um die Gelehrsamkeit? um das weltliche Regiment?

II. Von dem ungarischen Illyrien.

Was verstunde man vor diesem unter Illyrien? Wie wird es heut zu tag eingetheilt? Was versteht man unter dem ungarischen Illyrien? Was unter dem türkischen? Was hat Sclavonien für eine Lage? Wie wird es überhaupt eingetheilt? Was hat Croatien für eine Lage? Wie wird es durch den Saustrom eingetheilt? Wie wird das disseits der Sau gelegene Croatien mit einem andern Namen genennet? Wie wird das jenseit des Saustroms gelegene Croatien noch genauer eingetheilet? Was hat Dalmatien für eine Lage? Wie wird es nach dem Unterschied seiner Beherrscher eingetheilt?

Wie heissen die Hauptstädte in Sclavonien, Croatien und Dalmatien? Was sind und wo liegen: Carlowitz, Carlstadt, Clissa, Esseck, Herzogewina, Peterwaradin, Ragusa, Spalatro, Szalankemen, Warasdin oder klein Warasdin, Zara, Zeng (Agram oder Zagrab, Castel nuovo, Clim oder Tinen, Gradisca, Kopranitz, Posseg, Salona, Sebenico, Semlin, Sisseck, Verowitz, Vihitz, Walpo)?

Wo hat der Prinz Louis von Baden, An. 1691. die Türken besiegt? Wo hat der Prinz Eugenius An. 1716. eben dergleichen gethan? Wo ist An. 1699. mit dem Türken ein Friede geschlossen worden? Wo schreiben sich die Warasdiner und Lycanier her?

Wie sind diese Provinzen von Natur beschaffen? Wie werden die Einwohner dieses ungarischen Illyriens eingetheilt? Was für eine Sprache hat unter denselben die Oberhand? Wie steht es mit der Religion? Wie viel Erzbischöfe und Bischöfe sind im Land? Wie ist das Regiment in Sclavonien und Croatien beschaffen? Wie in dem ungarischen Dalmatien? Wie in dem venetianischen? Wie in dem türkischen? Wie in der Republic Ragusa?

III. Von dem türkischen Illyrien.

Was hat Bosnien für eine Lage? Wo liegt Servien und wie wurde es ehedessen eingetheilt? Wie heißt die Hauptstadt in Bosnien und in Servien?

Was sind und wo liegen: Belgrad, Banjalucca, Jaitzo, Passarowitz, Saraio, Semendria, Swornick, (Rissa, Novibazar, Precop, Usitza)? Wo ist An. 1718. der Friede geschlossen worden?

Wie ist die Luft in diesem Land beschaffen? Wie das Erdreich? Was rühmt man von den Einwohnern? Was für eine landübliche Sprache haben dieselbe? Was für eine Religion hat die Oberhand? Wer führt das Regiment?

IV. Von der grossen Wallachey.

Woraus besteht die grosse Wallachey? Wozu wurde dieselbe vor Alters gerechnet? Wie wird die eigentliche Wallachey sonst mit einem andern Namen genennet? Wie wird sie eingetheilt? Wie wird die Moldau sonst anderst genennet?

Wie heißt die Hauptstadt in der Wallachey? in der Moldau? Was sind und wo liegen: Bucherest, Chozin, Jassy oder Jazy, alt und neu Orsova, Soczova, Tervis oder Tergoviste)?

Wie ist das Erdreich in diesen beyden Provinzen beschaf-

beſchaffen? Wie die Einwohner und deren Religion? Wer beherrſchet das Land?

V. Von Bulgarien und Romanien.

Wozu wurde Bulgarien vor alters gerechnet? Was hat es für eine Lage? Wie wurde Romanien oder Rumilien vor alters genennet? Wie heißt die Hauptſtad: in Bulgarien? Wie in Rumilien?

Was ſind und wo liegen: Adrianopoli, Conſtantinopel oder Srambul, die groſſen Dardanellen, Gallipoli, Nicopolis, Philippopoli, Seraglio, Seſto, Eiliſtria, Sophia, Traianopoli, Varna, Widdin?

Wo hat der türkiſche Kayſer ſeinen Sitz? Wie heißt deſſelben Reſidenzſchloß? Wo haben die Chriſten An. 1396. von den Türken die groſſe Niederlage erlitten? Wo An. 1444.?

Wie ſind dieſe beyde Provinzen von Natur beſchaffen? Was ſagt man von den Einwohnern? Was iſt für eine Religion im Land? Wie viel griechiſche Erzbiſchöfe ſind darinnen? Wer führet das weltliche Regiment?

Aus der Charte von Griechenland.

Wie iſt das alte Griechenland von dem neuen unterſchieden? Wie wird es von der Natur eingetheilt? In wie mancherley Bedeutung iſt der Name Griechenland bey den alten genommen worden? Was bedeutete es im weitläufftigen Verſtand? Was im engern? Was verſtunde man damalen unter Grácia propria, Magna, Aſiatica, Africana? Wie iſt Grácia magna von den Römern genennet worden? Was bedeut das eigentlich alſo genannte Griechenland oder Grácia propria, im weitläufftigen, und engern Verſtand?

Wie wird Griechenland heut zu tag eingetheilt? Wie wird das veste Land noch genauer eingetheilt? Was für Gewässer fliesset um Griechenland herum? Wo ist das Adriatische, Aegeische, Carpathische, Cretensische, Jonische, Mittelländische, Myrtoische Meer?

Wo ist der Ambracische, Argolische, Corinthische, Messenische, Singithische, Strymonische und Thessalonische Meerbusen? Wo sind die kleinen Dardanellen? Wo die Euböische Meerenge? Was für Flüsse haben wir in Griechenland, wo kommen sie her, wo lauffen sie hin?

Wie sind die zu Griechenland gehörige grosse Insuln nach ihrer Lage eingetheilt? Wo liegen die kleinern? Wie werden die auf dem Archipelago weiters eingetheilt? welche nennt man Cyclades, Sporades, Neutrales?

Was sind und wo liegen: Argos, Artemisium, Athenä, oder Setines, der Berg Athos, Berhöa, Butrinto oder Butrotum, Capo Matapan oder Promontorium Tänarum, Cephalonia, Chäronea, Chalcis, Chimära, oder Acroceraunum, Chius, Cnossus, Corcyra oder Corfu, Corinth, Cos, Dardanelles di Larta, Delphi, Delus oder Sdille, Dodona, Dyrrhachium, die Echinadischen Insuln? Elis oder Belvedere, Epidaurus, Euboea, oder Negroponte, Hämonische Gebirg, Helicon, Janna, Iscodar oder Scutari, Ithaca, Lacedämon oder Misitra, Larissa oder Larso, Larta oder Ambracia, Lemnus oder Stalimene, Lesbus oder Metelino, Leucadia oder Maura, Livadia, Locrida, Magnesia, Mantinea, Messene, Mycenä, Napoli di Malvasia, Napoli die Romania, Naupactus oder Lepanto, Olympus, Ossa, Othrys, Parnassus, Pathmus oder Palmosa, Paträ oder Patrasso, Pelion, Pella oder Zuchria, Pharsalo, Philippi, Pierius, Pindus, Plateä, Salamis, Samothracia, Samus, Sicyon,

Spina

Epina Longa, Etagira, Strophades Insulä, Tempe, Thebä oder Stives, Thessalonich, Thermopylä, Zanthe oder Zazyntus (Acarnanum, Carpathus, Cithera, oder Cerigo, Coron, Croia, Delphino, Dolcigno, Garabusa, Heraclea, Leuctrum, Megalopolis, Megara, Melo, Modon, Naxus, Olynthus, Parus, Prevesa, Pylus, Retimo, Scirus, Seria, Troezen, Zeiton)?

Welche Stadt war Aristotelis Vaterland? Welche war Alexandri M. Geburtsstadt? Was für Berge haben die Poeten für den Sitz der Musen gehalten? Was für ein Gebirg macht zwischen Macedonien und Bulgarien die Grenzscheidung? Wie wird Thessalien heut zu tag von dem Türken genennet? Wie hieß die ehemalige Hauptstadt in Macedonien? Wie in Thessalien, davon die Poeten vieles dichten? Wo ist der Pompejus von dem J. Cäsare geschlagen worden? Wie heißt das von den Poeten so sehr angerühmte Thal in Thessalien?

Was für ein berühmt Oraculum war vor diesem in Epiro? Was für eins war in Livadia? Welche Stadt war eine der vornehmsten Griechischen Republiquen? Wie hieß der dabey gelegene Seehafen? Wie das dabey gelegene Feld? Wodurch ist dasselbe besonders berühmt worden? Wie hieß ehemals der enge Paß zwischen Thessalien und dem eigentlichen Griechenland? Wo war das alte Vorgebirg Actium? Wodurch ist dasselbe berühmt gemacht worden?

Wie wird die Halbinsul Morea heut zu tag eingetheilt? Welche Stadt ist von den Römern zugleich mit Carthago in einem Jahr zerstöret worden? Welche Stadt hat mit den Athenienſern um die Oberherrschafft gestritten? Wo soll die alte Stadt Olympia gelegen haben?

Welche von den grossen griechischen Insuln, gehören den Venetianern? Wo hat der Persische General Mardonius ehemals von den Griechen die grosse Nie-

derlage erlitten? Wo soll Ulyssis Vaterland gewesen seyn? auf welchen Insuln wächst ein köstlicher Wein? Wo hat der Evangelist Johannes seine Offenbahrung gehabt? Wo hat Apollo ein besonderes Oraculum gehabt? Bey welcher Insul haben die Perser ehemals von den Griechen die grosse Niederlage erlitten?

Wie ist Griechenland von Natur beschaffen? Was urtheilt man von dessen heutigen Einwohnern? Wie steht es um das weltliche Regiment, die Religion und Gelehrsamkeit?

Aus der Charte von Asia.

Was für grosse Reiche und Länder werden zu Asien gerechnet? Wodurch wird Asia von Europa getrennet? Was für Gewässer haben wir um und zwischen Asien zu merken? Wo ist das arabische, caspische oder hyrcanische, chinesische, iapanische, indianische, mittelländische, mitternächtige, morgenländische oder stille, persische, schwarze Meer? Wo ist der arabische, bengalische, chinesische, persische und siamische Meerbusen? Wo ist die sundische, weigatzische Meerenge? Welche sind die merkwürdigsten Flüsse in Asien, wo kommen sie her, und wo lauffen sie hin; und zwar insonderheit der Amur, Don, Ganges, Hoang, Jenisey, Indus, Kiang, Oby, Phrat, Tigris, die Wolga?

Wo liegen folgende Archipelagi: die maldivischen Insuln, der Archipelagus Lazari, die philippinischen Insuln.

I. Von der asiatischen Türkey.

Was verstehet man unter der asiatischen Türkey? Wie ist klein Asien vor alters abgetheilt worden? Wie

Wie wird es heut zu tag eingetheilt? Was für Insuln werden annoch dazu gerechnet? Wie wird das türkische Armenien mit einem andern Namen genennet? Worinn besteht Georgien oder Gurgistan? Wo liegt Diarbeck? Woraus besteht Syrien? Wie wird es heut zu tag eingetheilt?

Was sind und wo liegen: Abydus, Acre, Aleppo, Ancyra, Antiochia, Ararat, Bagdad, Bursa oder Prusia, Chalcedon, Cnidus, Colchis, Colophon, Cutaye, Cyzicus, Damascus, Dardanum, Ephesus, Erivan, Erzerum, Famagosta, Granicus, Gordium, Halicarnassus, Halys, Heraclea, Ida, Joppe, Issus, Lampsacus, Laodicea, Libanon, Magnesia, Mingrelien, Mousul, Nazianzum, Neocäsarea, Nicäa oder Isnich, Nicomedia, Nicosia, Olympus, Pactolus, Paphos, Pergama, Pergamus, Philadelphia, Phocäa, Sardes, Scanderona, Seleucia, Sidon, Sigäum, Sinope, Smirna, Tarsus, Tenedos, Thyatira, Trapezus, Tripoli di Soria, Troja, Tyrus, (Amasia, Cars, Colossä, Fazo, Guriel, Iconium, Immereck, Libyssa, Lystra, Mäander, Miletus, Ophra, Perga, Prienes, Tesslis, Tralles, Tyana, Xanthus)?

Welche Stadt ist von den Griechen ehmals 10 Jahr lang belägert worden? Wie heissen die zwey Vestungen zu beyden Seiten der grossen Dardanellen? Bey welchem Fluß hat Alexander M. den Darium zuerst besiegt?

Welche Städt kan für die Hauptstadt in Natolien angesehen werden? Wo soll der Evangelist Johannes der erste Bischof gewesen seyn? Was für ein besonders berühmter Götzentempel war eben daselbst? Wo haben die Perser von den Griechen ehemals die grosse Niederlage erlitten? Welche zwey Provinzen machten hauptsächlich das asiatische Griechenland aus?

Wie hieß die ehemalige Residenz des reichen Cröst, und was für ein berühmter Fluß ist bey dieser Stadt? Wo ist der Antiochus M. von den Römern auf das Haupt geschlagen worden? Wo ist das berühmte Mausoleum aufgerichtet worden? Was für ein berühmter Historienschreiber führt von eben diesem Ort den Beynamen? Wo war die künstliche Bildseule der Venus? Bey was für einem Fluß hat Cimon die Perser geschlagen? Was pflegte man von den alten Einwohnern Ciliciens zu urtheilen? Welche ist des H. Apostels Pauli Geburtsstadt? Was hatten die alten Cappadocier für einen üblen Ruff? Wo ist der Kayser Constantinus M. getaufft worden und gestorben? Wo ist An. 451. das Concilium Oecumenicum gehalten worden? Wo haben die türkische Sultane ihre Residenz vor Eroberung der Stadt Constantinopel gehabt? Wo ist An. 325. ein grosses Concilium gehalten worden? Welche sind die sieben Gemeinden in Asien deren in der Offenbarung Johannis gedacht wird? An was für Gemeinden in Asia hat der H. Paulus Episteln geschrieben?

Welche ist die berühmste Handelstadt in Natolien? Wo war vor diesem noch ein kleines Orientalisches Kayserthum angelegt? Wo hat Darius das zweyte Treffen gegen Alexandrum M. verloren? Welcher Fluß ist dem Alexandro M. und dem Kayser Friderico Barbarossa fatal gewesen? Wo stunde ehemals der grosse Colossus?

Welche Vestung wird für den Schlüssel von Persien gehalten? Wo hat sich die Arche Noä nieder gelassen? Wo soll das erste Paradis gewesen seyn? In welcher Gegend soll die alte grosse Stadt Babylon gelegen haben? Wo die Stadt Ninive? In welcher Stadt ist der Nam der Christen zuerst aufgekommen? Was für ein Gebirg macht zwischen dem gelobten Land und Syrien die Grenzscheidung?

Wie sind die türkischen Provinzen in Asia von Natur beschaffen? Was für Einwohner sind in Land? und was für Religionen gehen unter denselben im schwang? Wovon haben sie ihre Nahrung? Wie steht es um die Gelehrsamkeit? Was ist für eine Regierung in dem türkischen Kayserthum? Wie geht es mit der Thronfolge? Durch wen werden die auswärtigen Provinzen regieret? Wie ist die Macht zu Wasser und zu Land beschaffen?

II. Von Arabien.

Was hat Arabien für Grenzen gegen Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht? Wie wird es eingetheilt? Wem gehört Arabia Peträä? Wem gehöret das wüste und glückselige Arabien? Wie heissen deren Einwohner?

Was sind und wo liegen: Aden, Anna, Balsora, Herac oder Petra, Horeb, Mecca, Medina, Mocka, Paran, Sinai, Tor oder Eltor, Yemen?

Wo sind die Kinder Israel über das rothe Meer gegangen? Wo ist der grosse Lügenprophet Mahomet geboren worden? Wo liegt er begraben? Wie ist er begraben? Wie ist das Land überhaupt beschaffen? Woran hat es einen guten Vorrath? Was wird an den Einwohnern gerühmt? Was für eine Religion und Sprache haben dieselbe?

III. Von dem persischen Reich.

Was hat das persische Reich für Grenzen gegen Morgen, Abend, Mittag, und Mitternacht? Wie wird es eingetheilt?

Wie heißt die Hauptstadt des ganzen Reichs? Was sind und wo liegen: Candahar, Derbent, Ispahan, Ormus, Schamachia, Schiras, Tauris?

Wie ist Jspahan vor alters genennet worden? Wo haben die persische Könige vor alters ihre Residenz gehabt? Wo soll Persepolis gestanden haben? Welche Stadt hält man für das alte Susa?

Wie ist Persien von Natur beschaffen? Womit ist es besonders gesegnet? Was rühmt man an den Einwohnern? Worinn besteht ihr vornehmstes Gewerb? Was für eine Religion haben die Persianer? Wie steht es bey den Persianern um die Gelehrsamkeit? Was für einer Sprache bedienen sie sich? Wie ist das weltliche Regiment beschaffen? Wie werden die persischen Monarchen von ihren Unterthanen genennet? Wie heißt ihr oberster Priester? Was ist von der Persianer Macht zu halten?

IV. Vom Reich des grossen Mogols.

Wie wird das Reich des grossen Mogols mit einem andern Namen genennet? Was für Flüsse hat es zu beyden Seiten? Was für Grenzen hat es gegen Mitternacht? In wie mancherley Verstand wird der Name Ostindien genommen? Was begreifft solches im weitläufftigen Verstand? Was im engern Verstand?

Wie heißt die Haupt- und Residenzstadt des grossen Mogols? Was sind und wo liegen Agra, Attock, Bengala, Cambaya, Delly, Diu, Lahor, Multan, Surate? Welche Stadt wird für das alte Bucephalia gehalten?

Wie ist dieses Reich von Natur beschaffen? Worinnen bestehet sonsten ihr grösstes Gewerb? Welcher Religion sind dieselbe zugethan? Wie steht es bey ihnen um die Gelehrsamkeit? Wer sind ihre Braminen? Was ist für eine Sprache unter ihnen üblich?

Wie ist das weltliche Regiment beschaffen? Wie wird der grosse Mogul von seinen Unterthanen sonst genennet? Wie groß ist dessen Macht?

V. Von den beyden ostindianischen Halbinsuln dissits und jenseit des Ganges,

Oder

Von dem eigentlichen Ostindien.

Was versteht man unter dem eigentlichen Ostindien? Wie wird die unter dem Reich des grossen Mogols gelegene Halbinsul mit einem andern Namen genennet? Wie wird sie eingetheilt? unter was für einer Oberherrschaft stehen alle diese kleine Reiche? Was für Europäische Nationen haben sonsten hier einen vesten Fuß? Wie heißen die fünf Küsten, darein diese Halbinsul eingetheilet wird? Wie wird die Halbinsul jenseit des Flusses Ganges eingetheilt?

Wo liegen folgende Küsten und kleine Königreiche? Arracan, Assem, Ava, Bisnagar, Calecut, Cananor, Canara, Cochin, Cochinchina, Coromandel, Cuhcan, Decan, Golconda, Malacca, Pegu, Siam, (Brama, Cambaya, Madura, Martaban, Tunquin)?

Was sind und wo liegen folgende Ort? Arracan, Ava, Bisnagar, Cananor, Cochin, Goa, Golconda, Juthia oder Odian, Madras, Malacca, Masulipatan, Negapatan, Orixa, Pegu, Pontichery, Fort S. David, S. Thomà, Tranquebar, Visapor, (Capo Comoryn, Dabul, Gingi, Madure, Tenasserim, Tutecoryn)?

Wo hat der Portugiesische Viceroi seine Residenz? Wo ist das evangelisch-lutherische Missionswerk angelegt? Wo haben die Engelländer eine starke Niederlage? Wo haben die Franzosen ein starkes Waarenlager? Welches dieser Reichen wird die güldene Halbinsul genennet? und warum?

Wie werden die zu Ostindien gehörige Insuln eingetheilt? Welche sind die grossen? Wem gehöret die

Insul Ceylon, Sumatra, Java, Borneo, Celebes? Welche von diesen Insuln wird für die reichste und fruchtbarste gehalten? Welche ist die gröste unter denselben? Welche sind unter den kleinen Insuln vor andern zu merken?

Was sind und wo liegen: Achem, Bantam, Batavia, Bendermassin, Borneo, Candy, Cebes, Colombo, Jafanapatnam, Macassar, Manilha, Materan, Palimba, Pico d'Adam, Ternate?

Wo hat der holländische General der ganzen Ostindianischen Compagnie seine Residenz? Wo soll ein feuerspeyender Berg seyn?

Wie ist Ostindien von Natur beschaffen? Womit ist dieses Land gesegnet? Was reden sie für eine Sprache? Wie steht es um ihre Religion, das weltliche Regiment?

VI. Von dem chinesischen Kaiserthum.

Woraus besteht das chinesische Kaiserthum? Was hat es für Grenzen gegen Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht? Was für Flüsse sind hier zu merken? Wo lauffen sie endlich hin? In wie viel Haupt-Provinzen oder Königreiche pflegt dieses Kaiserthum eingetheilt zu werden?

Was sind und wo liegen: Formosa: Macao Nanking, Pekin, Singgan?

Welche ist die Haupt- und Residenzstadt des chinesischen Kaisers? Wo wird das feinste Porcellan verfertiget?

Wie wird die chinesische Tatarey eingetheilt? Welcher ist der vornehmste Ort in Terra Mantscheux? Wodurch wird Terra Monghoux von dem eigentlichen China abgesondert?

Wie

Wie ist dieses Reich von Natur beschaffen? Was rühmt man von dessen Einwohnern? Worinn besteht ihr vornehmstes Gewerb? Wie steht es unter ihnen in Ansehung der Religion? Wie in Ansehung der Gelehrsamkeit? Welcher alte Weltweise ist bey denselben im grösten Credit? Was ist von der Sprache und Schreibart der Chineser insbesondere zu merken?

Wie ist das weltliche Regiment beschaffen? Wie wird der Chinesische Kayser von seinen Unterthanen genennet? Wie ist die Thronfolge? Wer begleitet die höchsten Aemter an Hof? Worinn bestehet dessen Kriegesmacht?

VII. Von dem iapanischen Kaiserthum.

Woraus bestehet das iapanische Kaiserthum? Welche sind die drey grosse Insuln? Welche ist die gröste unter allen? Welches ist die Haupt- und Residenzstadt des Kaisers?

Was sind und wo liegen: Mecco, Nangasachi, Osacka? Welche unter den kleinern Insuln ist vor den übrigen zu merken?

Wie ist die Lufft und das Erdreich beschaffen? Wovon nehren sie sich gröstentheils? Was hat ihre Sprache besonders? Was für eine Religion haben sie? Wie heißt ihr oberster Priester? Wie steht es unter ihnen mit der Gelehrsamkeit? Wie wird die Regierung geführt? Wie wird der Kaiser von seinen Unterthanen genennet? Wie heissen die Staatsminister? Wie sieht die Kriegsmacht?

Von einigen unbekannten Ländern in Asien.

Was für unbekannte Länder finden sich bey dieser Charte oder Theil der Welt? Wo liegt die Terra

Jedſo oder Yeſſo? Wodurch iſt ſie von Japan abgeſondert? Wie iſt das Land beſchaffen? Wie die Einwohner? Wem gehört das Land? Wie heißt die Hauptſtadt? Wo liegt Neuguinea? Wie werden deſſen Einwohner genennet?

Aus der Charte von Paläſtina, oder dem gelobten Land.

Auf wie mancherley Weiſe wird das gelobte Land genennet? Welcher iſt deſſen älteſter Name? Woher hat es den Namen Paläſtina bekommen? Woher heißt es Judäa? Warum heißt es in der Bibel das Land der Verheiſſung? Warum das gelobte Land? Warum Terra Sancta oder das heilige Land?

Was hatte dieſes Land für Grenzen gegen Morgen, Abend, Mittag, Mitternacht?

Welche waren die älteſten Einwohner dieſes Lands? Von wem kommen ſie her? Wie iſt das Land zur Zeit der Kinder Iſrael eingetheilt worden? Wie nach dem Tod Salomonis? Woraus beſtunde das Königreich Juda? Woraus das Königreich Iſrael? Wie wurde das Land nach der Babyloniſchen Gefängniß eingetheilet? Worinn beſtunde 1) Galiläa, 2) Samaria, 3) Judäa, 4) Peräa? Wie war Peräa zur Zeit der Römer eingetheilt?

Welche ſind die zwölf Stämme Iſrael nach welchen das gelobte Land ehemals eingetheilet worden?

Was für Gewäſſer haben wir in und bey dieſem Land zu merken? Wo iſt das mittelländiſche Meer? Wie wird daſſelbe in dieſer Gegend noch anderſt genennet? Wo iſt der See Meron, der See Genezareth und wie wird dieſer letztere noch anderſt genennet?

Wo das todte Meer? Wie heißt daſſelbe noch anderſt? Was war vor dieſem in derſelben Gegend? Was für Städte lagen in dieſem Thal? Warum heißt aber dieſes Meer nun das todte Meer oder Aſphaltites?

Welche Flüſſe ſind vor andern berühmt? Wo kommen ſie her und wo lauffen ſie hin, und zwar inſonderheit der Arnon, Beſor, Jabock, Jordan, Kidron?

Was für merkwürdige Berge haben wir in dieſem Land zu merken? Wo liegen demnach der Berg Libanon und Hermon? das Gebirge Gilead, Baſan und Arnon? das Gebirge Abarim und Seir? Die Berge Carmel, Tabor, Garitzim, Ebal, Nebo, der Berg des Herren?

Wie hieß die Hauptſtadt im Jüdiſchen Land? Wo haben nach dem Tod des Königs Salomons die Jüdiſche Könige reſidirt? Wo die Iſraelitiſche?

Was ſind und wo liegen Ai, Aſcalon, Aſdod, Berſaba, Bethel, Bethlehem, Bethſaida, Bethulia, Cäſarea Paläſtinä, Cäſarea Philippi, Cana in Galiläa, Cana maior, Capernaum, Chorazim, Endor, Gaza, Gibeon, Gilgal, Hebron oder Kiriath Arba, Jericho, Jeruſalem, Joppe, Kiriath Jearim, Lachis, Mamre, Mizpa, Modin, Nain, Nazareth, Ptolemais oder Acra, Rama, Ramoth in Gilead, Samaria, Sarepta, Sichem, Sidon, Silo, Thecoa, Thirza, Tiberias oder Genezareth, Tyrus, Ziph?

Wo waren David und hernach auch Chriſtus geboren? Was machte Jeruſalem beſonders berühmt? Wie oft und von wem iſt dieſe Stadt zerſtöret worden?

Welche Stadt iſt durch das Blaſen der Trometen eingenommen worden? Wie hieß die Haupſtadt des ganzen Lands unter der Regierung der Römer?

Wie war dieſes gelobte Land von Natur beſchaffen? Was für merkwürdige Veränderungen ſind mit dem weltlichen Regiment vorgegangen?

Aus der Charte von Africa.

Was hat Africa für eine Lage und Grenzen? Was für Gewässer umgiebt diesen Welttheil? Welche sind die merkwürdigsten Flüsse? Wo kommen sie her, und wo lauffen sie hin? Was versteht man unter dem Delta des Nili?

In wie viel Haupttheile wird Africa von den Geographis heut zu tag eingetheilt? Woraus besteht Africa um den Nilum? Woraus die Barbarey? Woraus das vordere Aethiopien? Woraus das hintere Aethiopien?

Was war Egypten vor Alters? Wem gehört es jetzo? Was ist überhaupt davon zu merken?

Was sind und wo liegen: Bethsemes, Cairo oder Alcair, Damiate, Raschid oder Rosetto, Scanderick oder Alexandria?

Wie heißt die Haupt- und Residenzstadt des türkischen Bassa? Wer hat Alexandria erbaut? Wo soll das alte Memphis gestanden haben?

Wo sollen die grösten Egyptischen Pyramiden gestanden haben? Wo das alte Heliopolis? Wo der von Pfammenito angelegte Labyrinth?

Was wird von der Fruchtbarkeit dieses Reichs angerühmt? Wie sind die Einwohner beschaffen? Wer sind die coptischen Christen in diesem Land? Welche ist die gemeine Landsprache? Was für eine Religion ist im Land? Wer führet das weltliche Regiment?

Wem gehört Nubien? Woraus besteht es?

Wie ist das Land beschaffen? Wie die Einwohner? Was für eine Sprache reden sie? Was haben sie für eine Religion?

Wie wird das Oberhaupt von Abessinien genannt? Wie wird Abessinien eingetheilt? Wie ist das Land beschaffen? Wie die Einwohner, Sprache, weltlich Regiment?

Wie wird die Barbarey eingetheilt? Woraus besteht der westliche Theil? Woraus der südliche? Was für ein Reich machte das Kaiserthum Fez und Marocco vor Alters aus? Wie wird dasselbe von dem Atlantischen Gebirg unterschieden? Wem gehört es, und was für eine Religion ist im Land? Wie heissen die vier Republiquen? Von wem werden sie regieret?

Was sind und wo liegen Algier, Barca, die Wüste Barca, Biledulgerid, Ceuta, Fez, Hippo, Marocco, Mazagan, Miquenez, Oran, Saffi, Salee, Tetuan, Tripoli di Barbaria, Tunis?

Wie heissen die Hauptstädte von Fez und Marocco? Wo hat der Kaiser dieser beeden Reiche seine ordentliche Residenz? Was haben die Spanier für eine Vestung in der Barbarey? Wo soll die Stadt Carthago eigentlich gestanden haben?

Wie ist die Lufft und das Erdreich in der Barbarey beschaffen? Was für Einwohner hat dieselbe? Was für eine Religion haben die Mauren und Araber? Was für ein Studium treiben die Araber hauptsächlich? Wie ist das weltliche Regiment unter dem Kayser von Fez und Marocco beschaffen? Wie ist die Kriegsmacht eingerichtet?

Woraus bestehet die Wüste Sara? Wo soll der Tempel des Jovis Hammonis gestanden haben?

Wie ist die Lufft und das Erdreich in diesem Land beschaffen? Wie sind die Einwohner, deren Nahrung, Religion und Regierung beschaffen?

Wie wird Nigritien eingetheilt? Was sind und wo liegen: Capo Verd, Fort Louis, Tombut?

Wie ist die Lufft und das Erdreich beschaffen? Wie die Einwohner nach ihrer Lebensart, Religion und Regierung?

Wie wird Ober-Guinea eingetheilt? Wie heissen die

die drey vornehmsten Küsten? Wovon haben dieselbe den Namen? Was sind und wo liegen: Capo Corso, C. de Palmas, C. de Trois Puntas, Christiansburg, Fort de Nassau, Friederichsburg, S. Georgio de las Minas?

Wie ist das Land beschaffen? Wie die Einwohner? Wie ihre Religion und weltl. Regiment?

Woraus besteht Unter-Guinea? Was sind und wo liegen, Loanda S. Paul, Loango, S. Salvator? Wie ist diese Landschafft von Natur beschaffen? Wie die Einwohner nach ihrer Lebensart, Religion und dem weltlichen Regiment?

Wie wird das obere Aethiopien eingetheilt? Wie ist das Land und die Einwohner beschaffen? Wie die Religion und das weltliche Regiment?

Wie wird die Küste Ayan eingetheilt? Was ist Adea, Zeila? Woraus besteht die Küste Zangbe?

Wie wird die Küste Caffern eingetheilt? Was ist Capo de Bona Speranza? Wer sind die Hottentotten, Was ist von der Luft und Einwohnern zu halten? Was haben sie für eine Religion und wie ist das Regiment beschaffen?

Wie werden die zu Africa gehörige Insuln nach ihrer Lage eingetheilt? Was für Insuln liegen auf dem atlantischen Meer? Wem gehören die canarischen Insuln? Welche sind die vornehmsten dieser Insuln? Ueber welche wird der Primus Meridianus gezogen? auf welcher soll ein feurspeyender Berg seyn? Wem gehören die Insuln des grünen Vorgebirgs? Auf welcher soll ein feurspeyender Berg seyn? Was für Insuln liegen auf dem Aethiopischen Meer? Wem gehört die Insul Madagascar?

Wie ist die Luft und das Erdreich auf diesen africanischen Insuln beschaffen? Was haben sie für Einwohner? Wie steht es um das weltliche Regiment?

Aus der Charte von America.

Wie wird America mit einem andern Namen genennet? Seit wann ist dieser Theil der Welt uns Europäern bekannt? Durch wen und wann ist derselbe zuerst entdeckt worden? Warum nennt man ihn Westindien? Was hat America für Grenzen? Wie wird dieser Welttheil überhaupt eingetheilt? Wie wird das veste Land noch weiters eingetheilt?

Aus wie vielen Provinzen bestehet der südliche Theil? Aus wie vielen der nördliche Theil? Was für ein grosses Weltmeer stößt an Americam gegen Morgen? Was für eines gegen Abend und gegen Mittag? Was für besondere Namen hat das Mar del Nord und das Mar del Zur? Wo ist die hudsonische und magellanische Meerenge, wie auch die Meerenge Davis? Welche sind die vornehmsten Flüsse in America? Wo kommen sie her, und wo lauffen sie hin? Wie wird der Fluß Paraguay mit einem andern Namen genennet? Warum heißt er der Federstrom? Warum der Silberstrom?

Wem gehöret das Land der Amazonen, Brasilien, Neubritannien, California, Canada, Chili, Florida, Neumexico, Paraguay, Peru, Neuspanien, Terra firma, Terra magellanica? Was gehöret demnach in America 1) den Spaniern, 2) den Portugiesen, 3) den Franzosen, 4) den Engelländern, 5) den Holländern, 6) den Dänen? Wie wird die Provinz Florida noch genauer eingetheilt? Wie Canada?

Was sind und wo liegen: Annapolis oder Portroyal, Aquapulco, Assumtion, Carthagena, Charlestown, la Conception, Ebenezer, Hallifax, Jamestown oder Williamsburg, Lima, London, Mexico, das Land der Mission, Olinda de Fernambuco, Panama, Philadelphia, la Plata, Porto Bello, Potosi, Quebeck, S. Fe,

S. Fe, S. Jago, S. Salvator, Veracrux, Neuyorck, Buenos Ayres, Callao, Cusco, Jucatan, Quito, S. Augustino, S. Gabriel oder la Visitation, S. Sebastian?

Wie werden die bey America liegende Insuln überhaupt eingetheilt? Wo liegen die antillischen? Welche sind die grösten unter denselben? Welche ist die gröste unter allen? Wie werden die kleinen antillischen Insuln noch genauer eingetheilt? Wie werden die bermudischen Insuln mit einem andern Namen genennet? Wie heissen die Azorischen mit einem andern Namen? Wem gehören die Insuln Cuba, Jamaica, Hispaniola oder S. Domingo, Porto Ricco? Wem die caribischen, lucayischen, bermudischen, canadischen, azorischen und salomonischen Insuln?

Was sind und wo liegen: Barbados, Capo Breton, Havana, Martinique, S. Domingo, S. Thomá, Tabago, Tercera, Terra nova, la Trinidad. (Curascao, Margaretha, Porto Riceo, Tortue)?

Woher kömt das beste Brasilienholz? Wie heißt die Hauptstadt in Peru? Wo hat der spanische Viceroi von Peru seine Residenz? Bey welcher Stadt sind die reichsten Silberbergwerke? Wo hat der spanische Vicere von Mexico seine Residenz? Wo halten sich die Salzburger auf? Wo hat der französische Gouverneur von Canada seine Residenz? Wo haben die Quäcker ihren Aufenthalt? Wo haben die spanischen Silberflotten ihren Sammelplatz? Welche Insul ist zuerst von Christophoro Columbo entdecket worden?

Wie ist die Luft in America beschaffen? Wie die Fruchtbarkeit? Was für eine Religion ist in America? Welche sind die vornehmsten Sprachen der wilden Americaner?

A. 6. 321
84

Vorbereitung,

Darinn mit wenigem angezeiget wird, was die Geographie seye, was durch solche erlernet werde, was für Nutzen sie zu wegen bringe, und durch was für Hülfs-Mittel diese Wissenschaft den Liebhabern derselben am füglichsten mag beygebracht werden.

§. 1.

Die Geographie ist eine Wissenschaft oder Erkäntniß von der Beschaffenheit unserer Erdkugel, und deren Einwohnern, von welchen dieselbe bewohnet und beherrschet wird.

Das Wort Geographie ist an sich griechisch und kömmt her von γεα (gea) die Erde, und von γραφω (graphio) ich schreibe; welchem nach dieser Name nichts anders bedeutet, als eine Beschreibung der Erde. Wann aber bekant ist, daß der gröste Theil unserer Erdfläche mit mit Wasser bedeckt ist: so muß bey Beschreibung

derſelben nothwendig auch mit auf dieſes Gewäſſer geſehen werden.

§. 2. Bey Abhandlung dieſer geographiſchen Wiſſenſchaft pflegt man ſich nach dem Unterſchied ihres mannigfaltigen Gegenſtands insgemein einer dreyfachen Lehrart zu bedienen; unter welchen die erſtere eine **mathematiſche**, die andere eine **phyſicaliſche** oder **natürliche** und die dritte eine **hiſtoriſche** mag genennet werden.

I. Die **mathematiſche** Lehrart hat ihre Abſicht vornehmlich auf die wahre Geſtalt und Gröſſe unſerer Erdkugel, ſamt derſelben Verhältniß gegen die übrige groſſe Weltcörper in Anſehung ihrer eigentlichen Stelle und Bewegung, wie auch der daher rührenden mancherley Eigenſchaften.

II. Die **phyſicaliſche** oder **natürliche** Lehrart gründet ſich auf die natürliche Beſchaffenheit unſerer Erdkugel, in ſo fern dieſelbe aus Erde und Waſſer beſtehet, deren mancherley Eigenſchaften anzuzeigen ſind.

III. Die **hiſtoriſche** Lehrart hat inſonderheit die Einwohner des Erdbodens zu ihrem Augenmerk, als deren mancherley Stände, Religion, Sitten, Sprache, Lebensart u. d. g. dabey zu betrachten vorkommen. Und läſſet ſich dieſelbe nach vorbeſagten mancherley Umſtänden noch genauer in die politiſche, kirchliche und ſittliche Geographie eintheilen.

1. In der **politiſchen** Geographie nemlich wird gezeiget, in wie vielerley groſſe und kleine Staaten, Kayſerthümer, Königreiche und Herrſchaften unſere Erde eingetheilet, und auf was Art und Weiſe alle dieſe Staaten beherrſchet werden; wie nicht weniger, worinnen die Macht, Einkünfte, Anſprüche ꝛc. eines jeden Regenten beſtehen.

2. In

2. In der Kirchlichen Erdbeschreibung oder Geographia Ecclesiastica kömmt die Religion und mancherley Gottesdienst aller und jeder Völker zu betrachten vor.
3. In der sittlichen oder moralischen Geographie endlich wird angemerket, von was für einer besondern Gemüthsbeschaffenheit jede Völkerschaften seyen, was für Sitten und Gewohnheiten bey denselben im Schwang gehen, was für ein Gewerb und Nahrung sie treiben, was für Künste und Wissenschaften unter denselben im Schwang gehen u. d. g.

Wie nun alle vorbesagte Umstände, worauf die so mancherley Lehrarten ihre Absicht haben, einem jeden Liebhaber der Geographie billig bekant gemacht werden sollen: so könnte man hier von uns nicht unbillig erwarten, von einem jeden derselben eine deutliche und umständliche Nachricht mitzutheilen. Weilen aber gegenwärtige Einleitung vornehmlich den ersten Anfängern in dieser Wissenschaft zu gefallen aufgesetzet ist, die Jugend auch nicht mit allzuvielen Dingen auf einmal darf überhäufet werden: so hat man für rathsam gehalten, sich hier so viel möglich der Kürze zu befleissen, und nur das allernothwendigste anzuführen; worauf diejenige, welche eine grössere und weitläuftigere Erkäntniß in dem Studio Geographico zu erlangen begierig sind, sich in andern grössern Systematibus weiter umsehen können.

§. 3. Es wird demnach bey dieser unserer Abhandlung vornehmlich darauf ankommen, daß man nicht nur die natürliche Eigenschaften unserer Erdkugel und deren mancherley Eintheilung gründlich erkennen lerne, sondern auch erfahre, mit

was für besondern Vortheilen und Gaben der Natur ein jedes Land versehen seye: desgleichen wie das weltliche Regiment eines jeden Staats beschaffen, und was bey den Einwohnern selbst in Ansehung ihrer Leibs- und Gemüthsgaben, Lebensart, Sitten und Gewohnheiten, Religion, Strafe u.d.g. vornehmlich zu merken seye.

§. 4. Da hiernächst die Erfahrung lehret, daß in der Geographie gar viele Termini vorkommen, die theils aus der Mathematic, theils aus der Naturlehre oder Physic, der Politic und dem Iure publico zu erklären sind, und ohne deren vorläufigen Erkäntniß man unseren Vortrag hier und da nicht allerdings verstehen würde: so wollen wir den ersten Anfängern zu lieb die vornehmste derselben hier Vorbereitungsweise zugleich anführen, und deren eigentlichen Verstand kürzlich und deutlich beyfügen.

In den geographischen und historischen Schriften ist nichts gemeiners, als daß von **Kaysern, Königen, Churfürsten, Cronprinzen, Reichsständen, Erzbischöfen**, Prälaten, Duc et Pairs, Milords, Parlamentern, Monarchien, Democratien, Souverainität und vielen andern dergleichen Amts- und Ehrennamen, Erwehnung geschicht, ohne daß man daran denkt, die wahre Bedeutung derselben irgendwo bekant zu machen; da doch solches vornehmlich bey einer jeden geographischen Anweisung geschehen solte; weil man sonsten keine bequemere Gelegenheit hat, von dergleichen Benennungen und Kunstwörtern einige Erklärung mitzutheilen. Wir unterlassen deswegen nicht, in dieser Vorberei-

tung

tung so viel davon bekant zu machen, als wir zu unserm Zweck dienlich erachten werden. Und wann auch in dieser vorläufigen Nachricht einige Termini ohne Auslegung solten vorbeygangen werden: so wird man doch nicht ermangeln, deren Erklärung alsobald an denjenigen Orten mit beyzufügen, wo dieselbe zu erst vorkommen. Das übrige aber, was allhier anzuführen, würde zu weitläuftig gefallen seyn, dessen Erklärung wird der Geschicklichkeit und Treue fleißiger Præceptorum überlassen.

§. 5. Das erste, welches bey einem jeden Weltreich oder Provinz bemerket wird, ist dessen eigentliche **Lage**; wobey man nicht zufrieden ist, daß man wisse, gegen welche Hauptgegend der Erdkugel solches liege, sondern man muß auch von dessen Grenzen eine richtige Erkäntniß haben.

§. 6. Es hat nemlich unsere Erdkugel vier **Hauptgegenden**, oder so genannte **Erdflächen**, nach welchen das eigentliche Lager eines jeden Landes oder kleinern Orts beurtheilet wird: als da sind, **Morgen, Abend, Mittag** und **Mitternacht.**

1. **Morgen** wird diejenige Gegend genennet, wo die Sonne des Morgens aufgehet. Wo sie aber des Abends untergehet, dieselbe Gegend nennet man **Abend.**

2. **Mittag** ist diejenige Gegend, wo die Sonne mitten am Mittag zwischen Morgen und Abend stehet. Diejenige Gegend hingegen, welche gegen jener gerade übersiehet, heisset **Mitternacht.**

3. Die Schiffer pflegen diese vier Hauptgegenden mit ganz andern Namen zu benennen. Den Morgen

nemlich nennen sie **Ost**; den Abend **West**; den Mittag **Sud** und Mitternacht **Nord**.

4. Von dieser Benennung der Hauptgegend, wie solche von denen Schiffleuten benennet werden, haben auch die mancherley Winde den Namen bekommen. Es bemerken nemlich die Seefahrer und andere Schiffleute in allem zwey und dreyßig Winde; unter welchen wir hier nur die vier Hauptwinde nennen wollen; als da sind: 1) der **Ostwind**, der von Morgen herkömmt; 2) der **Westwind**, der von Abend her wehet; 3) der **Sudwind**, der von Mittag her bläset; 4) der **Nordwind**, der von Mitternacht her stürmet.

§. 7. Nach der Lage eines jeden Landes bekümmert man sich nach| dessen eigentlicher **Grösse**, d. i. wie viel Meilen dasselbe nach seiner Länge, Breite und Umfang in sich begreiffe.

Die Meilen sind gar mancherley. Einem Anfänger ist es genug, wenn er von teutschen, französischen und italienischen Meilen einen Begriff habe. Eine **teutsche Meile** ist ein so langer Weg oder Distanz, den ein Wandersmann in seinem ordentlichen Schritt innerhalb zwey Zeigerstunden zuruck legen kan; da hingegen eine **französische Meile** nur den halben, und eine **italienische Meile** nur den vierten Theil einer teutschen Meile ausmacht.

In Rußland gedenkt man vielfältig der **Werste** oder **Wirste**, deren fünfe auf eine teutsche Meile gerechnet werden.

§. 8. Bey jeder Provinz oder auch grösserm Reich hat man hiernebst auf die besonders merkwürdige Städte, Vestungen, Schlösser, und andere Orte zu sehen; in so fern nemlich dieselbe wegen ihrer Grösse, prächtigen Gebäuden, bischöflichen

oder

oder erzbischöflichen Sitz, Residenz eines Landesherrn, Universität, grossem Commercio, angelegten Seehäfen, item wegen irgend eines geschlossenen Friedens, oder einer dabey vorgegangenen Feldschlacht u. d. g. besonders berühmt worden.

§. 9. Unter den verschiedenen **natürlichen Eigenschaften** der Erdkugel versteht man hier alles dasjenige, was von der Erde, Luft und Wasser einer jeden Landschaft anzumerken ist.

§. 10. Bey der Erde nemlich merket man nicht nur die mancherley Namen, womit gewisse Theile derselben in der Geographie benennet werden, sondern auch andere Zufälle des Erdreichs, ob dasselbe eben oder bergicht; trocken oder feucht und sumpficht; fruchtbar oder unfruchtbar; bewohnt, oder unbewohnt und öde seye.

§. 11. Unter den mancherley Namen, womit gewisse Theile unserer Erdkugel beleget werden, sind die Namen einer **Insul, Halbinsul, vesten Lands, Landenge, Bergs, Hügels, Felsen, Gebirgs, Thals, Vorgebirgs, Ufers, Küsten, Gestads, engen Passes, Hole, Ackers, Gartens, Wiesen, Walds** und dergleichen sehr üblich.

1. Eine **Insul** oder **Eyland** ist ein Stück Lands, welches rings um mit Wasser umgeben, und dadurch von dem benachbarten Erdreich gänzlich abgesondert ist.

2. Eine **Halbinsul** ist ein Stück Lands, das einer Insul fast ähnlich, und meistens mit Wasser umgeben ist, dennoch aber mit einem kleinen Eck oder Hals an das übrige veste Land anhänget.

3. Alle übrige Theile des Erdreichs, die weder eine Insul noch eine halbe Insul mögen genennet werden, heisset man das **veste Land**.

4. Eine **Land- oder Erdenge** ist derjenige enge und schmale Strich Lands zwischen zweyen Meeren, wodurch entweder eine Halbinsul mit dem vesten Land zusammen hänget, oder sonst ein Stück Land mit dem andern verbunden ist.

5. Ein **Berg** ist ein sehr erhabenes Erdreich, welches aber insgemein etwas schmäler ist und näher zusammengehet. Wo aber dieses Erdreich um etwas wenig erhaben ist, nennt man es einen **Hügel**. Wann hingegen dasselbe mit vielen grossen Steinen durchwachsen ist; so heisset man es einen **Felsen**. Viele aneinander hängende Berge werden ein **Gebirge** genennet, und die zwischen solchen befindliche Tiefe ein **Thal**. Wofern aber ein Berg oder Fels an irgend einem Ufer weit in die See hinein geht, nennt man denselben ein **Vorgebirg** oder **Capo**; welcher letztere Nam bey den Schiffleuten oder Seefahrern besonders üblich ist.

6. Ein **Ufer** und **Gestade** kommen darinnen miteinander überein, daß sie alle beyde den Rand des Erdreichs an einem Wasser bedeuten. Doch ist dabey dieser Unterschied zu merken, daß der Nam des **Ufers** eigentlich dem Rand des Erdreichs an dem Meer, der Nam des **Gestads** aber dem Rand des Erdreichs an einem Fluß beygeleget wird. Wiewohl dieser Unterschied nicht von allen und jeden zu aller Zeit beobachtet wird, sondern man das Erdreich an einem Fluß gar oft auch ein **Ufer** zu nennen pfleget; ob es gleich eigentlich ein Gestad solte

ge-

genennet werden. Das Ufer an dem Meer wird sonsten auch der **Strand** genennet.

7. Eine an der See gelegene Provinz wird insonderheit eine **Seeküste** genennet.

8. Ein **enger Paß** ist ein schmaler Weg, der zwischen einem Gebirg oder auch zwischen zweyen Meeren durchgeht,

NB. Was unter **Hölen, Aeckern, Gärten, Wiesen, Wäldern** ꝛc. verstanden werde, hat hier keiner Erklärung nöthig.

9. Ein **ebenes Land** wird dasjenige genennet, in welchem entweder gar keine, oder sehr wenige Gebirge angetroffen werden: **bergicht** hingegen heisset ein Land, in welchem viele Berge und Thäler befindlich sind.

10. Ein **trockenes Land** ist dasjenige, in welchem wenig Sümpfe und Moräste zu sehen sind; ist aber das Gegentheil, so nennet man es **feucht** und **sumpficht**.

11. **Fruchtbar** wird ein Erdreich genennet, wann es an denjenigen Dingen, die zu dem menschlichen Leben erfordert werden, und zwar insonderheit an den nöthigen Lebensmitteln für Menschen und Vieh, einen guten Vorrath hervorbringt; wo aber an dergleichen Dingen ein merklicher Mangel verspüret wird; nennt man es **unfruchtbar**.

12. Wann ein Land viele Einwohner hat, so nennt man es wohl **bevölkert** oder peuplirt; wo es aber daran einigen Mangel hat: so nennt man es **unbewohnt** oder **öde**. Daß aber manches Land wenige oder wohl gar keine Einwohner hat, dieses kömmt insgemein daher, weil dergleichen Länder eine entweder allzukalte oder allzuwarme Luft haben, oder auch an sich rauh und unfruchtbar sind, daß man die nöthige Lebensmittel in solchen nicht haben kan.

§. 12. In Ansehung der **Luft** sagt man von einem Land, daß es gesund oder ungesund, warm, kalt oder temperirt seye.

§. 13. Bey dem **Gewässer** kommen gleichfalls mancherley besondere Namen vor, deren wahre Bedeutung man bey der Geographie wissen muß, als da sind: das **grosse Weltmeer**, ein **Meer** schlechthin also genant; eine **Meerenge**, ein **Meerbusen**, ein **Seehafen**, ein **Bay**, stehender **See**, **Meer-Strudel**, die **Ebbe** und **Fluth**, ein Archipelagus, ein **Fluß** samt dessen **Mund** und **Ausfluß**, eine **Furth**, ein **Wasserfall**, **Tümpfel**, ein **Bach**, ein **Quellwasser**, ein **Canal**, **Teich** u. a. m. Nicht weniger hat man bey dem Gewässer zugleich alles das zu betrachten, was in dem Wasser angetroffen wird, samt der mancherley Beschaffenheit desselbigen.

1. das **grosse Weltmeer**, oder die **offenbare See** ist das grosse Gewässer, von welchem unsere Erde fast rings um umgeben, und auch sonsten grossen theils bedecket ist. Die Theile desselben heissen schlechtweg ein **Meer**.
2. Eine **Meerenge** ist diejenige Gegend im Wasser, wo zwey Länder zwischen zwey Meeren dermassen nahe zusammen stossen, daß nur ein schmaler Weg übrig bleibet, durch welchen die beyde Meere zusammen gehänget sind. Dergleichen Meerenge werden bisweilen auch eine **Strasse** oder **Canal** genennet.
3. Ein **Meerbusen** ist eine solche Gegend, wo das Meer etwas weit in das Land hinein bringet, und

das

das Ufer eine zimliche Krümme oder Bogen vorstellet. die Italiener nennen einen solchen Meerbusen Golfo.

4. Ein **Seehafen** ist gleichsam ein kleiner Meerbusen, welcher von Natur oder durch Kunst dermassen eingeschlossen und verwahret ist, daß die Seeschiffe sich darinn sicher aufhalten können, und vor allem Sturm und Anfall gesichert sind.

5. Ein **Bay** ist auch ein kleiner Meerbusen, wo das Meer nur ein wenig in das Land hinein tritt, und an dem daran liegenden Ufer nur eine kleine Krümme verursachet, hienebst auch nicht bevestiget ist.

6. Ein **stehender See** ist ein grosses Gewässer, welches rings um mit Land umgeben ist; und wann dergleichen Gewässer klein und dabey morastig ist, nennt man es einen **Sumpf**.

7. Ein **Meerstrudel**, ist eine grundlose Tieffe in dem Meer, wo dasselbe dermassen im Wirbel herumgetrieben wird, daß es alles, was ihm zu nahe kommt, mit sich in die Tieffe hinunter ziehet, und in den Abgrund versenket.

8. **Ebb und Fluth** wird diejenige Beschaffenheit des Meers genant, Krafft welcher dasselbe an gewissen Orten bald sehr aufschwillet, und stark gegen das Ufer anlaufft, zu einer andern Zeit aber wieder weit zuruck tritt, daß ein grosser Rand des Ufers oder Strands unbedeckt bleibet. Diesen Ablauff des Wassers nennen die Schiffer **Ebbe**. den Anlauff aber **Fluth**. Die wahrscheinlichste Ursache dieses wechselweisen An- und Ablaufs des Meers, welche sich vornehmlich an dem Ausfluß gewisser grossen Flüsse ereignet, soll der Mond seyn; als von welchem die Sternseher angemerket haben, daß er je alle sechs Stunden sich weiter herunter lasse, und also durch die Luft, welche über dem Meer, herlieget, dasselbe drucke und nöthige, sich weiter über

daß

das Ufer auszubreiten; bald aber sich nach Verlauff anderer sechs Stunden wieder in die Höhe ziehe; worauf auch zugleich das Meer in seine vorige Schranken zuruck tritt: wie dann diese Abwechselung je alle sechs Stunden ordentlich beobachtet wird.

9. Ein Archipelagus ist eine solche Gegend auf dem Meer, wo sehr viele kleine und grosse Insuln beysammen liegen; dergleichen insonderheit zwischen Griechenland und klein Asien zu sehen ist.

10. Ein Fluß ist ein fliessendes Wasser, welches insgemein seinen ersten Ursprung aus gewissen Bergen oder Felsen hat, und nachdem es durch allerley gerade und krumme Wege eine oder mehrere Provinzen durchströmet hat, auch unter Wegs durch manche kleine Bäche, die sich in solchen ergossen haben, verstärket worden, sich endlich selbst entweder in einen andern grössern Fluß ergiesset, oder wohl gar in das Meer fället. Derjenige Ort, wo ein Fluß in das Meer läufft, wird dessen **Mund** oder **Ausfluß** genant.

11. Eine **Furth** ist in einem sonst tieffen und grössern Fluß eine solche Gegend, wo das Wasser wegen dem darunter liegenden mehr erhabenen Erdreich dermassen klein und niedrig ist, daß man dadurch fahren und reiten, ja wohl gar zu Fuß durchwaten kan.

12. Ein **Wasserfall** ist ein solcher Ort, wo ein Fluß von einem hohen Berg oder Felsen dermassen gähe und schnell herab schiesset, daß man mit keinem Schiff auf oder abfahren kan.

13. Ein **Tümpfel** ist eine grundlose Tieffe in einem grossen Fluß.

14. Bäche sind nichts anders, als kleine Flüsse, welche durch den Zufluß anderer Quellen oder Bäche noch nicht verstärket sind.

15. **Quell-Wasser** sind diejenige kleine Wasser, die aus

aus den Bergen und Felsen oder auch hier und da aus der flachen Erde hervorquillen.

16. **Canäle** sind gleichsam durch Kunst zubereitete Flüsse, welche daher entstehen, wann man von einem Ort zum andern tiefe Gräben oder Wassergänge in die Erde macht, und ein benachbartes Gewässer hinein leitet, damit man sich dessen zur Schifarth oder gewisse Mühlen in Gang zu bringen, desto bequemer möge bedienen können. Bisweilen werden dergleichen Canäle auch über der Erde von starken Bretern zusammen geschlagen.

17. **Teiche** sind kleine stehende Wasser, welche entweder von dem zusammen gelauffenen Regenwasser, oder sonst aus der Erde hervor kommenden Quellen entstehen; insgemein werden dieselbe auch dazu gebraucht, daß man sie mit Fischen besetzet, damit sie sich in solchen vermehren mögen; in welchen Fall man solche insonderheit auch **Fischteiche** oder **Weyher** zu nennen pfleget.

§. 14. Unter denjenigen, was in dem Wasser angetroffen wird, verstehet man hier nicht nur die **Sandbänke, Seeklippen**, schwimmende und andern **Seegewächse**, welche hier und da in dem Meer befindlich sind, sondern auch allen übrigen Reichthum, welchen das Meer und andere Gewässer an allerley Fischen und Krebsen, Muscheln, Corallen, Perlen, Gold und Edelgesteinen mit sich führen.

1. **Sandbänke** oder **Sandberge** sind grosse Berge, die aus lauter Sand und Kieß bestehen, und in der See meistens an solchen Orten angetroffen werden, wo sich grosse Flüsse in das Meer ergiessen, und sonst andern engen Pässen. Einige derselben ragen aus dem Wasser hervor, andere aber liegen unter dem

demſelben verborgen, und ſind deswegen für die Schiffahrt deſto gefährlicher; weilen die Schiffe entweder daran zu ſcheitern gehen, oder wenigſtens darauf ſitzen bleiben, daß man nicht wieder davon loß kommen kan; welches leztere die Schiffer **stranden** nennen.

2. **Seeklippen** ſind harte Felſen in dem Meer, die an manchen Orten gleichfalls über das Waſſer hervor gehen, ſehr oft aber unter demſelben verborgen ſind, daher mancher Schiffbruch entſtehet.

3. **Schwimmende Gewächſe** ſind gewiſſe Meergewächſe, welche hier und da auch mitten auf der See in ſo groſſer Menge angetroffen werden, daß ſie ſich von weiten wie ein Werth auf einem groſſen Fluß oder wohl gar als eine Inſul darſtellen.

§. 15. Wann man die mancherley Beſchaffenheit des unterſchiedenen Gewäſſers an ſich betrachtet: ſo findet ſich, daß einige Waſſer warm, andere kalt, einige ſalzigt, andere ſüß ſind, noch andere aber (als wie die Geſundbrunnen) einen Mineraliſchen Geſchmack mit ſich führen.

§. 16. Unter der **Lebensart** der Einwohner des Erdbodens verſteht man hier nicht nur die vornehmſte Gewerbe, wodurch die Einwohner eines jeden Lands ſich ihre Nahrung verſchaffen, als da ſind die Kauffmanſchafft und allerley Künſte und Handwerker, ſamt dem Acker- und Weinbau, der Viehzucht ꝛc. ſondern auch deren äuſſerliche Sitten und Aufführung, Temperament und Gemüthsneigung ꝛc.

§. 17. Was die **Religion** betrifft, ſo verſteht man hier unter derſelben nicht nur das Glaubens-

bekäntniß, dem jedes Landes oder berühmten Orts Einwohner zugethan sind: sondern auch die unterschiedene Ceremonien und Kirchengebräuche, die bey Haltung des äusserlichen Gottesdiensts vorgehen.

§. 18. Unter der **Sprache** verstehet man hier nicht alle und jede Sprachen, deren die Staatsleute, Gelehrte, Kauff- und andere geschickte Leute an einem gewissen Ort kundig sind: sondern vielmehr die landübliche Sprache, die in einem jeden Land vor andern im Schwang gehet.

§. 19. Gleicherweise versteht man unter den **Geldsorten** hier nicht alle und jede Münzen, welche in einem Land angetroffen werden: sondern vornehmlich diejenige, nach welchen man im Handel und Wandel die Rechnung einrichtet, und die der Landesherr eines jeden Staats selbst prägen lässet.

§. 20. Ein Zeichen, daß die **Gelehrsamkeit** in einem Land florire, ist unter andern dieses, wann man nicht nur viele Schulen und Universitäten darinnen antrifft: sondern auch, wann man viele gelehrte Männer zu nennen weiß, welche sich durch ihre Schriften und neue Erfindungen in solchem besonders berühmt gemacht haben.

§. 21. Was ferner die **Herrschaft** und **Regierungsform** anlangt, nach welcher ein jedes Land beherrschet wird, so theilen wir alle und jede Einwohner des Erdbodens in zwey Classen ein;

zu deren ersterer wir alle und jede **Regenten**, zur andern aber deren **Unterthanen** rechnen.

§. 22. Einen **Regenten** nennen wir einen solchen Herrn, der über Land und Leute zu befehlen hat: einen **Unterthanen** aber, der unter eines solchen Herrn seinem Gebot steht.

§. 23. Die **Regenten** kan man überhaupt in **Geistliche** und **Weltliche** eintheilen, welche beyderseits nach ihrer Hoheit, Macht und Besitz wieder sehr von einander unterschieden sind.

§. 24. Die bekanteste und vornehmste Dignitæten oder Würden, nach welchen man die weltliche Regenten von einander unterscheidet, sind die Würde eines **Kaisers**, **Königs**, **Fürsten** und **Grafen**.

I. Die Würde eines **Kaisers** ist unter allen weltlichen Potentaten die Höchste: von welcher auch die übrige gewisser massen dependiren. Das Land, welches von einem Kayser beherrschet wird, nennet man ein **Kaiserthum**.

Sonsten wird der Name **Kaiser** in einem doppelten Verstand genommen, nemlich in einem **eigentlichen** und **uneigentlichen**. In dem eigentlichen Verstand kommt dieser Titul nur allein solchen Potentaten zu, welche denselben entweder von den alten Römischen Kaisern erblich erlangt, oder wenigstens mit allgemeiner Beystimmung der vornehmsten Völker und derer Beherrscher erlanget haben; in welchen Verstand nebst dem Römischen Kaiser, auch der türkische Sultan und der Beherrscher der Russen sich diesen Titul mit Recht anmassen. In einem **uneigentlichen** Verstand kan dieser Titul auch sonsten

ſten einem jeden Regenten beygeleget werden, der ſolche Länder beherrſchet, deren Theile an Gröſſe und Macht groſſen Königreichen gleich kommen; in welchem leztern Verſtand man die Regenten von Indoſtan, Sina, Japan, Fez und Marocco, Abyſſinien ꝛc. bey den meiſten Geographis und Hiſtoricis auch mit dem Kaiſerlichen Titul beehret findet; da doch dieſelbe eigentlich zu reden nichts anders ſind, als groſſe Könige.

II. Die Könige ſind nach den Kaiſern die vornehmſten, und nennet man das Land, welches dieſelbe beſitzen, ein Königreich.

Hier kan man auch zugleich die Würde eines **Römiſchen Königs** bemerken, mit welchem Titul im Römiſchen Reich derjenige pfleget benennet zu werden, welcher noch bey Lebzeiten eines Kaiſers zu deſſen Nachfolger erwehlet und beſtimmet wird; gleichwie die älteſte Königliche Prinzen in ſolchen Königreichen, die erblich ſind, **Cronprinzen** genennet werden.

III. die **Fürſten** kommen nach den Königen, und werden deren einige **Churfürſten** andere aber **Herzoge** genennet, davon auch der Name eines **Groß-herzogs** und **Ertzherzogs** abſtammet.

1. **Churfürſten** ſind die vornehmſte Fürſten und Ertzbeamte des H. Römiſchen Reichs, welche den Kaiſer und den Römiſchen König zu erwehlen pflegen; ſintemalen das Wort Chur eine **Wahl** bedeutet. Das Land, welches dieſelbe beherrſchen, wird ein **Churfürſtenthum** genennet.

2. Die **Herzoge** ſind auch Fürſten, die aber vor andern ſchlechthin alſo genanten Fürſten einigen Vorzug haben; davon unten bey der Charte von Teutſchland §. 175. mehrere Nachricht wird ertheilet werden. Das Land, welches ein Fürſt beherrſchet, wird

ein **Fürstenthum**, in Ansehung der Herzoge aber ein **Herzogthum** genennet.

3. Der Titul Großherzog ist ein Prädicat, welches insonderheit dem Beherrscher des Großherzogthums Florenz beygeleget wird; womit so viel angezeiget wird, daß derselbe zwar grösser und vornehmer seye, als andere Fürsten und Herzoge, doch aber den Königen an Hoheit nicht gleich komme.

4. Der Titul **Erzherzog** ist gleichfalls eine Würde, welche einen Vorzug vor den übrigen Fürsten und Herzogen anzeiget, und von der Königlichen wenig unterschieden ist. Es kömt aber dieselbe dem Haus Oesterreich nur allein zu, als dessen Erbland eben deswegen ein **Erzherzogthum** genennet wird.

die Regenten von Rußland wurden vor diesem **Großfürsten** genennet. Nachdem aber die Beherrscher dieses grossen Reichs den Kaiserlichen Titul angenommen haben, so ist jene erste Benennung verloschen.

IV. Die **Grafen** sind nach den Fürsten die nächste, und pflegt man ihre Länder **Grafschaften** zu nennen.

Was insonderheit **Pfalzgrafen, Marggrafen, Burggrafen**, ꝛc. seyen, davon wird unten bey der Charte von Teutschland mehrere Nachricht ertheilet werden.

§. 25. Die vornehmsten **geistlichen Würden** sind die Würde eines **Pabsts, Cardinals, Patriarchen, Erzbischofs, Bischofs, Abts, einer Aebtissin, Prälaten** ꝛc.

1. Der **Pabst** ist unter allen diesen der vornehmste, der auch so gar sich den Rang vor allen weltlichen Potentaten zueignet. Das Land, welches er als Pabst besitzet und beherrschet, wird der **Kirchenstaat**,

ſtaat, und ein Theil deſſelben Patrimonium Petri das Erbtheil Petri genennet.

2. Die **Cardinäle** ſind nach dem Pabſt die vornehmſte, die auch nach deſſen Abſterben einen andern aus ihrem Mittel erwehlen. Die Zahl derſelben iſt unbeſtimmt. Sonſt haben dieſelbe zugleich ihre einträgliche Erzbiſtümer, Biſtümer ꝛc. von denen ſie ihre ordentliche Renthen ziehen.

3. Die **Patriarchen** haben nach den Cardinälen den nächſten Rang, und werden, heut zu Tag insgemein die Oberhäupter der Orientaliſchen Chriſtlichen Kirchen mit dieſem Titul beleget. Doch ſind deren auch einige in Europa.

4. **Erzbiſchöffe** ſind gewiſſe vornehme Geiſtliche, die einige Biſchöfe unter ſich haben, und wird ihr Land ein **Erzbiſtum** genennet.

5. Die **Biſchöfe** ſtehen unter den Erzbiſchöfen und ſind eben ſowohl, als jene, über gewiſſe Diœceſes und deren Kirchen geſezt; darüber ſie nicht nur ihre geiſtliche Jurisdiction ausüben, ſondern auch gewiſſe Rechten und Gefälle davon ziehen. Ein ſolch Stück Land, das ſie beherrſchen, und zu genieſſen haben, heiſſet ein Biſtum.

6. Die **Aebte** haben die Ober-Aufſicht über gewiſſe Clöſter, deren einige ſo gar einen fürſtlichen Rang haben. In Frauenclöſtern werden dergleichen geiſtliche Regentinnen **Aebtiſſinnen** genannt. Beyder Land heiſſet eine **Abtey** oder ein **Stift**.

7. Der Name **Prälat** endlich iſt ein allgemeines Prædicat, welches allen vornehmen Geiſtlichen kan gegeben werden. Doch wird dieſer Name inſonderheit denjenigen beygeleget, welche über gewiſſe Orden geſetzet ſind.

§. 26. Weil es aber nicht möglich iſt, daß die bisher erzehlte ſo geiſt- als weltliche Regenten die Regierung aller Orten ſelbſt und allein führen;

so haben dieselbe mancherley **Unterobrigkeiten**, welche in ihrem Namen das meiste besorgen, und die entweder aus ganzen **Collegiis**, oder aus einzelen Personen bestehen.

1. Exempel von ganzen Collegiis sind der Kaiserliche Reichshofrath zu Wien, die Kaiserliche Cammer zu Wezlar, die Parlementer, Landes-Regierungen, Ober- und Unter-Consistoria, Raths-Collegia, Stadtgerichte, und dergleichen, welche allesamt ihre untergeordnete Bediente haben.
2. Exempel von einzelen Personen sind die Vice-Re oder Vice-Könige, Statthalter, Gouverneurs, Intendanten, Landdrosten, Amtleuten, Gerichtsverwalter, u. d. g. die gleichfalls ihre Officianten und Bediente haben.

§. 27. Von den **Unterthanen** kan man hier überhaupt so viel merken, daß einige derselben gewisser massen **frey** seyen, und Burger genennet werden, andere aber mehr **eingeschrenkt** und **leibeigen** seyen.

§. 28. Ubrigens gibt es auch gewisse vornehme Standspersonen, welche man in verschiedener Absicht für Regenten und Unterthanen zugleich ansehen kan; da hingegen andere, eigentlich zu reden, keines von beyden sind. Von der ersten Art sind die so genante **Vasallen**, von der andern aber die appanagirte oder **abgetheilte** Herren.

1. Vasallen werden diejenige genennet, welche ihr Land und Güter, die sie besitzen, von einem andern grössern Herrn zu Lehen tragen und also wenigstens in so fern unter ihm stehen, übrigens aber

Digitized by Google

in ihrem Land sich dennoch als Regenten aufführen.

2. Appanagirte oder abgetheilte Herren sind diejenige Standespersonen, welche zwar von regierenden Herren abstammen, für sich selbst aber an der Regierung keinen Theil haben; sondern vermög des Rechts der Erstgeburt ihrem ältern Bruder haben weichen, und mit gewissen Renthen und Gefällen, die ihnen zu ihrem standsmässigen Unterhalt jährlich gereichet und angewiesen werden, für lieb nehmen müssen; nach Abgang der regierenden Familie aber gleichfalls zur Regierung gelangen können. Manche appanagirte Herren sind zugleich Regenten; wann sie nemlich von der regierenden Familie ein gewisses Stück Land zu ihrer appanage empfangen haben.

§. 29. Was die Art und Weise anlangt, wie die Unterthanen von ihren Oberherren und Regenten beherrschet werden, so ist solch **Regiment** entweder absolut und **unumschränkt**, welches man auch souverain nennet, oder es ist gewisser massen limitiret und **eingeschränkt.**

1. Ein absolutes oder Souveraines Regiment führen diejenige über ihre Unterthanen, welche ihr Land nicht nur von keinem höhern zu Lehen tragen, sondern auch sonsten über ihre Unterthanen nach ihrem eigenen Willen und Gutdünken eine dermassen unumschränkte Gewalt ausüben, daß sie auf Erden niemand davon Rechenschaft geben dörfen; dergleichen Regiment in Frankreich, Dänemark und Preussen geführet wird.

2. Ein limitirtes und **eingeschränktes** Regiment führen diejenige, welche entweder als Vasallen unter andern grössern und mächtigern Herren stehen, und ihnen also von ihrer Regierung Rechenschaft geben müssen, oder aber sonsten vornehme Parla-

menter, und Collegia an der Seite haben, ohne deren Vorwissen und Genehmhaltung sie nichts wichtiges in dem Staat vornehmen dörfen; dergleichen Verfassung z. E. in Engelland und Polen anzutreffen ist.

§. 30. Die äusserliche Regierungsform ist entweder **Monarchisch** oder **Aristocratisch** oder **Democratisch**: daher die unterschiedlichen Benennungen eines Staats bekant sind; da man nemlich den einen eine **Monarchie**, den andern eine **Aristocratie**, den dritten aber eine **Democratie** zu nennen pfleget; da hingegen noch andere aus einigen der vorigen **vermischt** sind.

1. Die **Monarchie** hat den Namen von den griechischen Worten monos (μόνος) **allein** und archo (ἄρχω) ich **beherrsche**, und bedeutet ein solches Reich, in welchem das Regiment von und im Namen eines einigen Regenten geführet wird; wie z. E. in Frankreich, Spanien ꝛc.

2. Die **Aristocratie** hat den Namen von aristos (ἄριστος) der beste oder vornehmste, und crateo (κρατέω) ich herrsche, und bedeutet eine solche Regierungsform, wo das Regiment von einem ganzen Collegio, so aus den vornehmsten Personen eines Staats bestehet, geführet wird; wie z. E. zu Venedig und Genua.

3. Die **Democratie**, welche den Namen von demos (δῆμος) das **Volk**, und crateo (κρατέω) ich herrsche, herleitet, zeigt ein solches Regiment an, welches von dem ganzen Volk durch einen gewissen von ihm selbst bestellten Ausschuß oder Deputirte geführet wird; wie in der Schweitz.

4. Oft aber sind diese Regierungsformen dergestalt miteinander vermischt, daß man nicht weiß, von welcher Form man den Staat eigentlich benennen soll;

soll; dergleichen Exempel wir nicht nur in Polen, sondern so gar bey dem teutschen Kaiserthum haben.

5. Man hat auch noch eine gewisse Art eines Staats, so mit dem Namen einer freyen Republique benennet wird; worunter man eine solche Regierungsform verstehet, da entweder die vornehmste Glieder allein, oder gewisse Zunftmeister des Volks samt ihren Zünften nach ihren eigenen Gesetzen regieren, dergleichen Regiment in den Niederlanden, in der Schweitz, zu Venedig, Genua, und in den meisten freyen Reichsstädten anzutreffen ist; welchem nach die Regierungsform einer Republic mit einer Aristocratie und Democratie eine grosse Gleichheit hat.

6. Man hat auch noch einige andere Regierungsformen, welche jenen drey erstern entgegen gesetzet sind, und nur allein in einem verworrenen Staat angetroffen werden; als da sind

1) Tyrannis, wenn einer auf eine unordentliche und gewaltsame Weise das Regiment an sich ziehet, und sich als einen Monarchen aufführet.

2) Oligarchia, wann etliche wenige das Regiment also an sich ziehen, und den Schein einer Aristocratie haben wollen.

3) Anarchia, wo gar kein ordentlicher Regent ist, sondern ein jeder thut was ihn gelüstet; welches so denn eine verworrene Democratie abgibt.

§. 31. Die Art und Weise, wie die Regenten zu ihrer Regierung kommen, ist heut zu Tag zweyerley. Dann entweder geschicht dieses durch eine ordentliche **Wahl**, oder aber durch eine natürliche **Erbfolge**; daher auch die Reiche der Welt selbsten in **Erb-** und **Wahlreiche** eingetheilet werden.

1. Ein **Wahlreich** nemlich wird genennet, wo das Oberhaupt oder der Regent jedesmal durch eine ordentliche Wahl erwehlet wird, wie solches in Teutschland bey der Erhebung zur Kaiserlichen Würde geschicht.

2. Ein **Erbreich** wird dasjenige genennet, in welchem die Succession von einer natürlichen Erbfolge abhanget; also zwar, daß allezeit der nächste Anverwandte von dem verstorbenen Regenten im Regiment folget.

§. 32. Unter der **Macht** eines Regenten versteht man dessen Macht zu Wasser und zu Land; ob er im Stand ist, grosse Armeen auf den Beinen zu halten; ob er viele Vestungen in seinem Land habe; ob das sehr bevölkert seye und viele Einwohner habe oder nicht.

§. 33. Die **Einkünften** bestehen insgemein in den ordentlichen Anlagen und Zöllen, welche in dem Land von den Unterthanen und deren Gütern sowohl, als auch von fremden erhoben werden; desgleichen ziehen manche Potentaten vieles von den Bergwerken und Salzgruben, Waldungen, u. d. g. wo sie solche in ihrem Land haben.

§. 34. Unter den Prätensionen versteht man die mancherley **Ansprüche**, welche grosse Herrn unter allerley Gründen auf manche Land und Provinzen zu machen pflegen.

§. 35. Die **Wappen** sind gewisse Schildereyen, auf welchen nicht nur die Reiche und Ansprüche grosser Herren, sondern auch überhaupt der Unterschied der Geschlechter, Gesellschaften, und einzeler Personen unter gewissen Bildern und Zeichen

chen vorgestellet werden; daran man deren Herrschaft, Lehen, Würde, Ansprüche ꝛc. erkennet. Eben dieselbe dienen auch den Unterschied der Geldsorten zu erkennen.

§. 36. Wann nun alle und jede bisher erzehlte Stücke, welche in der Geographie erlernet werden, ihren ausnehmenden Nutzen haben: so folget von selbsten, daß das Studium Geographicum sehr nützlich und nöthig seye.

§. 37. Was endlich die **Hülfsmittel** anlangt, deren man zu Erlernung der Geographie nöthig hat, mag es einem Anfänger genug seyn, wann derselbe nebst einer deutlichen und ordentlichen Einleitung einen mittelmässigen Globum oder so genannte **Weltkugel** und die vornehmste **Landcharten** bey der Hand hat.

1. Eine Weltkugel oder Globus ist eine aus Pappendeckel oder Holz verfertigte Kugel, auf deren Fläche alles das, was wir auf der grossen Weltfläche sehen, ins Kleine gezeichnet ist. Wo nun auf einer solchen Kugel die Fläche des Himmels samt den Sternen verzeichnet ist, so nennt man solche eine **Himmelskugel** oder Globum coeleſtem; wann aber die Erdfläche nach ihren Haupttheilen und den dazu gehörigen grossen Weltreichen darauf abgebildet ist, so nennt man eine solche Kugel eine **Erdkugel** oder Globum terreſtrem. In Ermanglung solcher Weltkugeln kan man sich auch mit den so genannten Planisphaeriis und Planiglobiis behelfen; als welches solche Charten sind, auf welchen, alles das, was man auf einer Erd- und Himmelskugel zu sehen pfleget, vermittelst gewisser optischer und perspectivischer Kunstgriffe, in einer ebenen Fläche also

vorstellig gemacht ist, wie es auf den Kugeln selbsten erscheinet.

2. Gleich wie nun von den Mathematicis die ganze Erdkugel erstbesagter massen auf einer ebenen Fläche pfleget vorgestellet zu werden: also hat man noch andere Charten, auf welchen nicht nur die vier grössern Welttheile, sondern auch alle und jede Reiche der Welt sowohl überhaupt, als auch nach den vornehmsten Provinzen derselben abgeschildert sind; und werden alle dergleichen Abzeichnungen mit dem allgemeinen Namen **Landcharten** genennet. Es sind aber dergleichen Landcharten nicht von einerley Art, sintemalen auf einigen derselben gewisse grössere Theile unserer Erdkugel, auf andern einzele Reiche der Welt, und abermalen auf andern nur gewisse Theile oder Provinzen der grössern Weltreichen, ja auf manchen so gar nur ganz kleine Stücke und Territoria abgezeichnet sind. Diejenige nun, auf welchen die grössere Welttheile oder Reiche der Welt abgeschildert sind, nennet man Generalcharten, alle andere, auf welchen nur einzele Provinzen abgeschildert sind, heissen Specialcharten.

Manche machen einen Unterschied unter Universal-, General-, Special- und Particularcharten: welche genauere Eintheilung von uns für überflüßig erachtet wird.

3. Zu den Landcharten sind auch die so genannte **Grundrisse** zu rechnen, welche gewisse Städte, Berge oder andere Gegenden vorstellen: z. E. der Plan von Straßburg, Nürnberg, London, von dem Harzwald, Blocksberg ꝛc.

Er-

Erklärung der ersten Charte von dem PLANIGLOBIO.

§. 1.

Bey dieser ersten Charte ist gleich anfangs für ein und allemal zu erinnern, daß, wann man eine Charte vor sich nehmen will, man wohl thue, wann man dieselbe also vor sich lege oder hänge, daß ihre vier Hauptgegenden oder Flächen mit den vier Hauptflächen der Erden übereinkommen.

1. Was wir hier unter den vier Hauptgegenden unserer Erdkugel verstehen, ist oben in der Vorbereitung §. 6. mit mehrerm angezeiget worden.
2. Wann einer nicht wüßte, wo in seinem Zimmer Morgen oder Abend seye: so darf er sich nur besinnen, wo die Sonne des Morgens auf, und des Abends untergehe; und wenn er sich so dann mit dem Gesicht gegen den Aufgang der Sonne stellet; so hat er hinter sich Abend, zur Rechten Mittag und zur Linken Mitternacht.
3. Nebst dem Auf- und Niedergang der Sonnen selbsten geben auch die Altäre in den Kirchen uns insgemein ein sicheres Merkmahl von derjenigen Gegend, in welcher die Sonne an einem Ort aufzugehen pfleget; weil dieselbe meistens gegen Morgen angeleget sind.
4. Auch ist bekant, daß die Magnetnadeln beständig gegen Norden weisen; woraus man auch die übrige Gegenden von selbst abnehmen kan.

§. 2. Auf den Landcharten werden diese Weltgegenden auf mancherley Weise angezeiget. Dann

1. Findet man dieselbe in manchen Charten unten und oben, wie auch zu beyden Seiten an der Mitte des Rands mit den Worten Oriens, Occidens, Meridies, Septentrio angedeutet; wie z. E. bey unserer Charte von Teutschland.

2. Oefters ist wenigstens durch eine beygezeichnete Magnetnadel die Nordseite angezeiget, woraus hernach die drey übrige Gegenden leicht zu ermessen sind; wie z. E. bey unserer Charte von Frankreich, Dänemark und Preussen.

3. Wo keines von diesen vorgedachten Merkmahlen vorhanden ist: so muß man den Globum oder die Charte von der ganzen Erdfläche zur Hand nehmen, und das Lager seiner Charte untersuchen.

4. Doch mag man auch dieses bey nahem für eine allgemeine Regel annehmen, daß accurate Landcharten insgemein also gestochen seyen, daß wann wir solche vor uns nehmen, wir zu unserer rechten Hand Morgen, zur linken Abend, oben Mitternacht und unten Mittag haben.

5. Auf unserm Planiglobio findet man auch keines von obgedachten Merkzeichen: nach der vorher n. 4. angegebenen Regel aber kan man die Gegenden leicht erkennen; und wem aus der Astronomie die beyde Poli und mancherley Circul nach welchen die Sternseher den Himmel und die darunter gelegene Erdkugel einzutheilen pflegen, bekant sind, der wird augenblicklich erkennen, wo er eine jede Gegend auf derselben suchen solle.

§. 3. Um nun zur Erklärung unserer vorhabenden Charte etwas näher zu kommen, so merken wir vor allen Dingen den Namen derselben, da sie nemlich Planiglobii Terrestris Mappa Universalis, d. i. **eine allgemeine Landcharte auf welcher unsere Erdkugel in einer ebe-**

nen Fläche vorgestellet ist, genennet wird; sintemalen sich auf dieser Charte sieben Circul von unterschiedener Grösse präsentiren, in welchen unsere Erdkugel in einer verschiedenen Lage und Stellung abgezeichnet ist; obwohl wir jetzo uns nur um die zwey erste Circul bekümmern, die Erklärung der übrigen aber bis an das Ende dieser Einleitung versparen.

§. 4. Was nun erstgedachte zwey grössere Circul betrift, so müssen wir dieselbe als zwey halbe Kugeln ansehen, welche, wann sie aufeinander oder zusammen gesetzet werden könnten, unsere ganze Erdkugel samt dem darüber und herum fliessenden Gewässer vorstellig machen würden.

Eine halbe Kugel wird sonsten Hemisphaerium genant, und zwar insonderheit Hemisphaerium Terreſtre, wann die Erde darauf abgeschildert ist; Coeleſte aber, wann das Gestirn des Himmels darauf vorgestellet ist.

§. 5. Indem aber unsere Erde von den Geographis unter der Gestalt einer Kugel vorgestellet wird; so muß man nothwendig voraus setzen, daß dieselbe auch in der That kugelrund seye.

1. Daß unsere Erdkugel rund seye, beweiset man am aller wahrscheinlichsten aus den Mondfinsternissen, bey welchen sich der Erdschatten in dem Mond rund präsentiret; desgleichen auch daraus, weil uns zu Land die Spitze der Berge und hoher Kirchthürne, zur See aber die Spitze der Mastbäume auf den Schiffen ehender zu Gesicht kommen, als derselben Grund und Fuß. Ob aber eben diese Erdkugel ganz kugelrund seye, oder aber, wie solches einige neuere Mathematici zu behaupten suchen, mehr

oval

oval oder eyerförmig seye, wollen wir hier nicht untersuchen.

2. Doch muß man sich auch nicht einbilden, als ob diese Erdkugel dermassen glattrund wäre, wie ein von Pappendeckel gemachter Globus; allermassen die hier und da hervorragende Berge und Felsen die Fläche derselben sehr ungleich machen; daher sie auch einige mit einem runden Pfefferkorn oder mit einer Citron verglichen haben; weil diese zwar auch rund sind, aber dabey dennoch eine ungleiche Fläche haben.

§. 6. Es ist aber unsere Erde nicht nur rund, sondern auch auf allen Seiten rings um bewohnt.

Hieraus schliesset man nicht unbillig, daß es Antipodes oder Gegenfüßler, das ist, solche Leute geben müsse, welche, weil sie gegen uns Europäern zu rechnen unten an der Erdkugel wohnen, mit den Füssen zwar an der Erde gehen, die Köpfe aber in der That unter sich hängen lassen. Wie aber dieses möglich seye, das muß von den Naturkündigern untersuchet und erkläret werden.

§. 7. Hiernebst ist auch zu wissen, daß unsere Erdkugel nach der Lehre der meisten neuern Mathematicorum eine doppelte Bewegung habe, nach welcher sie sich nicht nur täglich um ihre eigene Achse herum drehet, sondern auch in Jahresfrist in einem grossen Circul um die Sonne herum läuft.

§. 8. Was nun die zwey grosse Hemisphaeria Terrestria betrift, so präsentiret sich auf denselben der ganze Erdboden nach seinen besondern Theilen, nebst allem dem Gewässer, das um ihn herfliesset. Alles nemlich, was mit Farben illuminiret

miniret ist, bedeutet das Erdreich; was aber weiß gelassen ist das Gewässer. Dergestalt treffen wir

I. In dem zu unserer rechten Hand befindlichen Hemisphaerio verschiedene grosse Flecken Lands an, davon das eine Stück mit hellgrüner Farbe, das andere mit pomeranzengelber Farbe, die übrigen aber theils mit cochenillenrother Farbe, theils mit Mennigfarbe eingefaßt ist. Alle andere kleinere Flecklein Lands, die in dem Meer hier und da zerstreuet liegen, und theils illuminirt, theils mit einem schwarzen dunklen Schatten umgeben sind, das sind so viele Insuln.

1. Das oben hellgrün illuminirte Stück Land stellet denjenigen Theil der Erde vor, den wir Europa zu nennen pflegen.
2. Gleich darneben liegt ein mit Cochenillenfarb illuminirtes Stück Land, welches Asia genennet wird.
3. Das mit pomeranzengelb illuminirte Stück Landes aber heisset Africa.
4. Alle übrige Flecken Landes, die in eben diesem Hemisphaerio mit Mennigfarbe eingefaßt erscheinen, die stellen solche Ländereyen vor, die erst in neuern Zeiten entdecket worden, und noch nicht allerdings bekant sind; daher sie auch von den Geographis **unbekannte Länder** pflegen genennet zu werden.

II. In dem andern zur Linken gesetzten Hemisphaerio treffen wir den vierten Theil unserer Erdkugel an, der mit graßgrüner Farbe illuminiret ist und America genennet wird.

Auch dieser Theil der Erde ist mit vielen Insuln umgeben, von welchen seines Orts mit mehrerem wird gehandelt werden.

§. 9. Wann man demnach unsere Erdkugel recht eintheilen wolte: so müßte man sagen, daß dieselbe erst-

erſtlich in **Erde** und **Waſſer**, und die Erde überhaupt in **bekante** und **unbekante Länder** eingetheilet werden.

1. Die **bekante** Länder ſind diejenige, welche von langen Zeiten her bekant und bewohnet ſind.
2. Die **unbekante** Länder hingegen ſind diejenige, welche erſt in neuern Zeiten entdeckt worden, und wegen der darinn befindlichen entweder allzukalten oder allzuwarmen Luft, wie nicht weniger wegen ihrer Unfruchtbarkeit nicht wohl könnten bewohnet werden, und eben deswegen meiſtens unbekant bleiben.

§. 10. Die bekante Länder theilen ſich in obgedachte vier Haupttheile ein, als da ſind Europa, Aſia, Africa und America; unter welchen die drey erſteren ſonſten auch zuſammen die **alte Welt**, America aber die **neue Welt** genennet zu werden.

Dieſe Benennung der **alten** und **neuen Welt** kömmt keinesweges daher, als ob die drey erſten Theile ehender als America wären geſchaffen worden: ſondern weil America erſt ohngefähr vor dritthalb hundert Jahren, nemlich A. 1492 von Chriſtophoro Columbo, einem Genueſer, und von America Vesputio einem Florentiner neuerlich entdecket worden; nachdem es den Europäern vorher unbekant geweſen iſt.

§. 11. Gleichwie aber das Erdreich in ſeine beſondere Theile eingetheilet wird: alſo wird auch das groſſe Weltmeer, von welchem die Erde umgeben und hin und her bedecket iſt, nicht weniger nach gewiſſen Gegenden mit beſondern Namen beleget.

§. 12.

§. 12. Ehe und bevor nemlich America entdecket worden, hatte man überhaupt vier Namen zu merken, mit welchen das um die sogenante alte Welt herfliessende Gewässer nach den vier Hauptflächen der Erden benennet worden. Dann

1. Das Gewässer, welches oben über Europa und Asia gegen Mitternacht herfliesset, war unter dem Namen des **mitternächtlichen Meers** bekant.
2. Dasjenige Gewässer, welches neben und unter Asia herfliesset, wurde von derselben Gegend das **morgenländische Meer** genennet.
3. Das unter Africa gegen Mittag befindliche Gewässer nannte man das **mittägliche Meer.**
4. Das übrige Gewässer, welches zur Linken an Europam und Africam anschläget, nannte man das **Abendmeer.**
5. Alle diese Gewässer haben sonst auch noch andere Namen, mit welchen sie von den Geographis pflegen benennet zu werden. Denn
   a) Das mitternächtliche Meer heißt mit einem andern Namen auch das **Eismeer**, weil dasselbe an vielen Orten meistens mit Eis überzogen ist.
   b) Das morgenländische Meer wird sonsten auch das **indianische Meer** genennet, weil es an Ostindien anstößt.
   c) Das mittägliche Meer nennt man auch das **äthiopische Meer**, und dieses zwar von dem in Africa darüber gelegenen Königreich **Aethiopien oder Mohrenland.**
   d) Das Abendmeer heißt auch das **atlantische Meer**, und dieses zwar von dem oben zur Linken in Africa gelegenen atlantischen Gebirge.

§. 13. Es sind auch diese Namen bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben. Nachdem

aber America entdeckt worden; so hat man dem daran stossenden Gewässer auch einige besondere Namen gegeben; wie denn

1. Das Meer, so zwischen Europa, Africa und America befindlich ist, in der Gegend von America Mar del Nord oder das mitternächtige Meer genennet wird. Da hingegen
2. Dasjenige Gewässer, welches auf der andern Seite an Americam anschlägt und mit obigem morgenländischen Meer zusammen hänget, hier das Mar del Zur oder das mittägliche Meer, wie nicht weniger das stille Meer genennet wird; welcher letztere Namen daher kömmt, weil das Meer in dieser Gegend nicht so stürmig, als an andern Orten, seyn soll.
3. Das unter America her fliessende Gewässer wird von der darüber gelegenen Terra Magellanica das magellanische Meer genennet.

Alle diese grosse Weltmeere bekommen von den mancherley Reichen und Provinzen, daran sie stossen, noch viele besondere Namen: davon wir seines Orts die nöthige Nachricht ertheilen werden.

§. 14. Was die Einwohner des Erdbodens in Ansehung ihrer mancherley Lebensart, Sitten und Gewohnheiten, Religion, Sprache, Gelehrsamkeit, Künsten, ꝛc. betrift, so sind dieselbe nach dem Unterschied der Länder sehr von einander unterschieden. Doch bleibt den Europäern, welche heut zu Tag in allen Theilen der Welt ihre Colonien haben, billig der Ruhm, daß sie vor allen andern Völkern die wohlgearteste sind; als welches grossen Theils von der fleissigen Ausübung

der

der freyen Künsten und Wissenschaften, die in diesem Theil der Welt ihren vornehmsten Sitz haben, herrühren mag.

§. 15. In Ansehung der **Religion** kan man die sämtliche Einwohner des Erdbodens in zwey Hauffen, als nemlich in **Glaubige** (das Wort in einem weiten Verstand genommen) und **Unglaubige** eintheilen; da wir denn unter den **Glaubigen** alle die, welche man sonst Christen nennet, unter den **Unglaubigen** aber alle andere, so keine Christen sind, verstehen, nemlich **Juden, Heiden** und **Türken.** Hierbey ist zu wissen, daß Europa, nach seinem grösten Theil von Christen bewohnet werde, als die sich in die Römischcatholische, Evangelischlutherische, reformirte und griechische Kirche eintheilen. In Asia und Africa hat die türkische Religion einen grossen Theil eingenommen; das übrige haben die Heiden innen, deren in Asia, Africa und America eine grosse Menge sind; obwohl die Christen sich in allen diesen Theilen, und zwar insonderheit in America, gar sehr eingepflanzet haben; gleichwie auch die Juden durch die ganze Welt zerstreuet sind.

§. 16. Die mancherley Sprachen betreffend, so ist es schwer zu bestimmen, wie viele derselben eigentlich unter den Menschen üblich seyen. Hier merken wir nur so viel, daß einige derselben für Hauptsprachen anzusehen sind, von welchen andere abstammen; desgleichen, daß einige sehr alt sind, andere hingegen erst in spätern Zeiten auf-

gekommen sind; noch andere aber fast nur den Gelehrten bekannt sind, und nirgends als eine gemeine Land- oder Muttersprache üblich sind.

1. Wie viel Hauptsprachen seyen, von welchen die übrige abstammen, kan nur derjenige sagen, welcher aller und jeder Sprachen kundig ist; und doch nicht mit einer völligen Gewißheit.

2. Die erste und älteste unter allen Sprachen ist unstreitig die Hebräische, und zwar diejenige, in welcher die Schriften des alten Testaments im Anfang verfasset worden. Dann die gemeine Judensprache ist ein Mischmasch aus verdorbenen teutschen und einigen mit eingeflochtenen gleichfalls verzwickten hebräischen Wörtern.

3. Um welche Zeit eine jede Sprache zu erst entstanden seye, lässet sich auch nicht gewiß determiniren, obgleich unleugbar, daß, nachdem die Menschen vor der Sündflut allesamt einerley Sprache geredet haben, bey dem babylonischen Thurnbau und der dabey von GOtt verhängten Verwirrung zu erst der Anfang zu Vervielfältigung der Sprachen gemacht worden.

4. Einige Sprachen nennt man todte Sprachen, weil dieselbe im gemeinen Umgang der Menschen nicht üblich sind, man auch kein Land oder Provinz nennen kan, in welcher solche Sprachen im Gang sind, und als eine gemeine Landsprache von den Einwohnern gebraucht werden: sondern meistens nur den Gelehrten bekannt sind. Dergleichen die lateinische und hebräische sind.

§. 17. In Ansehung der mancherley Studien und Wissenschaften mag hier überhaupt nur so viel angemerket werden, daß, nachdem in den allerältesten Zeiten die Künste und Wissenschaften, vor-

vornehmlich in dem Morgenland getrieben worden, sie hernach in Griechenland, und von dannen weiters in Europa zu uns überbracht worden; wo eben dieselbe heut zu Tag dermassen floriren, daß man sich über ihre tägliche Aufnahme und Zuwachs nicht genug verwundern kan.

§. 18. Nebst den bisher beschriebenen grossen Welttheilen und Gewässern treffen wir in diesen beyden grössern Hemisphaeriis sehr viele ganze und halbe Circul, gerade und krumme Linien an, die auch ihre gewisse Bedeutung haben, deren Erklärung wir am Ende dieser Einleitung, da wir eine mathematische Beschreibung unserer Erdkugel mittheilen werden, beyzufügen Gelegenheit nehmen werden.

Parerga.

§. 19. Endlich ist auch noch etwas weniges von den auf dieser Charte befindlichen Parergis zu melden. Man verstehet aber unter diesem Namen alle diejenige Figuren, Sinnbilder, Wappen und dergleichen, welche auf den meisten Charten bald unten, bald oben an den Ecken, bald in der Mitte, bald auch an den Seiten angetroffen werden, und allerley Merkwürdigkeiten vorstellen, die von einem Land und dessen Einwohnern in Ansehung des politischen und natürlichen Zustands zu wissen nöthig oder nützlich sind.

§. 10. Auf dieser unserer vorhabenden Charte finden sich oben in beyden Ecken zwey Cartouches oder aus allerley Figuren zusammen ge-

setzte Einfassungen, innerhalb welchen der lateinische und französische Titul dieser Charte zu lesen ist. Gleichwie aber auf diesem Planiglobio unsere Erdkugel samt dem daben befindlichen Gewässer nach deren vornehmsten Hauptheilen vorgestellet wird, also haben auch die in diesen beyden Cartouches zusammen gesetzte Figuren eben darauf ihre Absicht. Dann.

I. Die oben zur Rechten befindliche Cartouche nemlich stellet allerley Thiere, Gewächse und Instrumenten vor, welche vornehmlich ihre Absicht auf das Gewässer oder Meer haben. Als da sind

1. Ein Triton oder Gott des Meers, der mit der Rechten ein gedrehetes Horn oder muschelförmige Trompete an den Mund hält, mit der Linken aber einige Corallenzinken zusammen fasset.

2. Zur Linken präsentiret sich ein Seepferd und zwischen diesem und vorgedachtem Triton annoch verschiedene andere Seewunder.

3. Oben in der Mitte sehen wir einige Köpfe mit Zweyfaltersflügeln, die einen starken Wind ausblasen, zu deren Rechten sich ein Steuerruder, und zur Linken ein Anker präsentiret; als womit ohne Zweifel auf die Seefahrt gezielet wird.

4. Zwischen vorgedachten Figuren ragen hin und wieder allerley grosse und kleine Muscheln, Corallenzinken und Seegewächse hervor.

II. Die andere Cartouche zur Linken, bestehet aus lauter Figuren, welche ihre Absicht vornehmlich auf die Erde haben. Denn

1. Unten zur Rechten lieget ein gefällter Hirsch an der Erde, und zur Linken erscheinet ein Jagdhund, zwischen diesen beyden Thieren aber verschiedene Elephantenzähne und in Block oder Stangen gegossenes

gossenes Metall, nebst verschiedenen Insecten und Muscheln, als lauter solche Dinge, welche auf und unter der Erde, wie nicht weniger an den Ufern des Meers angetroffen werden.

2. Eben dahin zielet auch der oben zur Rechten befindliche fremde asiatische Vogel und die sich linkerhand um das Laub- oder Schnitzwerk herum windende grosse Schlange, dergleichen viele insonderheit in Africa angetroffen werden.

3. Die zu beyden Seiten erscheinende mancherley fremde Gewächse mögen gleichfalls ihre Absicht auf verschiedene Welttheile haben.

4. Präsentiren sich auch zu beyden Seiten annoch vier unterschiedene Haupt-Zierden, dergleichen die höchsten Regenten zu tragen gewohnt sind. Als 1) oben zur Rechten eine ordentliche Kaisercrone, dergleichen die teutsche römische Kaiser zu tragen pflegen. 2) Linker Hand ein mit einer grossen Binde und kleinen spitzigen Cron umgebener Hut, dergleichen die asiatischen Regenten zu haben pflegen. 3) Unter jener Kaisercrone erscheinet eine mit kostbaren Perlen und Straußfedern ausgeschmückte Hauptzierde, deren sich die africanische Fürsten und Regenten zu bedienen pflegen; und 4) unter dem asiatischen Regentenhut erscheinet eine andere Hauptzierde oder Federbusch, so aus allerley rarer und bunten Federn zusammen gesetzet ist; dergleichen die americanische Regenten zu tragen pflegen

Erklärung der zweyten Charte von Europa.

§. 1.

Diese Charte stellet uns ganz Europam als den ersten und vornehmsten Theil der Erde mit allen seinen Grenzen nach seiner ordentlichen Lage vor.

§. 2. Die rechte Lage dieser Charte muß aus dem Planiglobio erwiesen werden, allwo dieser Theil der Welt eben dieselbe Lage hat, daß nemlich oben Mitternacht, unten Mittag, zur Linken Morgen und zur Rechten Abend ist.

Sonsten kan man diese Lage auch an den darüber hergezogenen Circuln, und zwar insonderheit an dem Primo meridiano und mitternächtigen Polarcircul erkennen; auf welches Zeichen man aber die ersten Anfänger in der Geographie noch nicht verweisen kan.

§. 3. Damit wir nun von diesem Welttheil eine hinlängliche Erkäntniß bekommen mögen: so merken wir erstlich das **Erdreich** oder die unterschiedene Reiche, welche derselbe in sich begreift, und hernach das **Gewässer**, mit welchem dieselbe umgeben sind.

Alles nemlich was illuminiret ist, bedeutet das Erdreich, was aber weiß gelassen ist das Gewässer.

§. 4. In Ansehung des **Erdreichs**, dessen Betrachtung wir unten zur Rechten gegen Abend an-

anfangen wollen, haben wir folgende Länder und Reiche der Welt zu merken.

I. Zu äusserst unten zur Rechten gegen Abend treffen wir ein klein länglichtes Flecklein Landes an, welches in unserer Charte mit Mennigfarbe illuminiret ist, und das Königreich **Portugall** vorstellet; darinnen **Lisabon** die Hauptstadt ist.

II. Gleich darneben zur Linken und zum Theil darüber liegt ein grösseres Stück Landes, so mit cochenillerother Farbe illuminiret ist, und das Königreich **Spanien** andeutet; darinn **Madrit** die Hauptstadt ist.

III. Weiter hin zur Linken ist ein mit mennigrother Farbe illuminirter Fleck Landes, so das Königreich **Frankreich** vorstellet, in welchem Paris die Hauptstadt, und Versailles die königliche Residenz ist.

Zwischen Frankreich und Spanien macht das berühmte **pyrenäische Gebirg** die Grenzscheidung.

IV. Ueber Frankreich hinauf liegen zwey grosse Insuln, unter welchen die grössere theils mit mennigtheils mit cochenillerother Farbe, die kleinere aber ganz mit Cochenille illuminiret ist. Es begreiffen aber diese beyde Insuln drey besondere Königreiche in sich, welche heut zu Tag einem einigen König unterworffen sind. Dann

1. Der untere Theil der grössern Insul, so mit Mennigfarbe illuminiret ist, wird **Engelland** genennet, darinn London die Hauptstadt ist.

2. Der obere Theil dieser Insul heisset **Schottland**, darinn **Edenburg** die Hauptstadt ist.

3. Die zur Seiten gelegene kleinere Insul heisset **Irrland**, darauf Dublin die Hauptstadt ist.

NB. Engelland und Schottland werden heut zu Tag mit einem gemeinen Namen zusammen auch Großbritannien genannt; gleichwie eine gewisse Provinz in Frankreich Kleinbrittannien oder Bretagne genennet wird. Hiernebst ist zu wissen, daß der König dieser dreyen Reiche auch zugleich Churfürst von Hannover seye.

V. Neben Frankreich gegen Morgen präsentirt sich abermal ein grosses Stück Landes, welches Strohgelb illuminiret ist, und das teutsche römische Reich oder Teutschland vorstellet, als worinn wir hier nebst der Haupt- und Residenzstadt des römischen Kaisers, Namens Wienn in Oesterreich, auch die Residenzen der neun Churfürsten anmerken. Als da sind

1. Maynz, die Residenz des Churfürsten von Maynz.
2. Trier, die Residenz des Churfürsten von Trier, der auch bisweilen auf dem gegen Coblenz über am Rhein gelegenen Schloß Ehrenbreitstein oder Hermannstein zu residiren pfleget.
3. Bonn, als die Residenz des Churfürsten von Cölln.
4. Prag, die Haupt- und Residenzstadt der Könige von Böhmen.
5. Dresden, die Residenz des Churfürsten von Sachsen, der heut zu Tag zugleich König in Polen ist.
6. Berlin, die Residenz des Churfürsten von Brandenburg, der zugleich König in Preussen ist.
7. München, die Residenz des Churfürsten zu Bayern.
8. Mannheim, die Residenz des Churfürsten von der Pfalz.

g. Herrenhausen bey Hannover, als das Residenzschloß des Churfürsten von Hannover, der zugleich König von Großbritannien ist, und eben deswegen meistens zu London in Engelland residiret.

VI. Vornen an Teutschland unten und oben im Eck gegen Frankreich liegen zwey mit Cochenillefarbe illuminirte Stücke Landes, deren das obere die Republique Holland oder die vereinigte Niederlande, das untere aber die Schweitz vorstellet. In Holland merken wir hier Amsterdam und Grafenhaag oder den Haag; in der Schweitz aber Basel, Bern, Zürch, auch die kleine Republique Geneve oder Genf.

Die sämtliche Niederlande bestehen sonsten eigentlich aus XVII. Provinzen, deren zehen theils dem König in Frankreich, theils dem Haus Oesterreich, zum theil auch der Republique Holland gehören; die übrige siebene aber stehen mit einander im Bund und werden die vereinigte Niederlande oder die Republique Holland genennet.

VII. Unter der Schweitz präsentiret sich ein langer schmaler Strich Landes, welcher die vollkommene Gestalt eines Stiefels hat, und in unserer Charte hellgrün illuminiret ist; übrigens aber in drey Theile, als nemlich den obern, mittlern und untern Theil oder in die Kappe, den Schaft und Fuß eingetheilet wird.

a. Im obern Theil merken wir sieben souveraine Herzogthümer und drey berühmte Republiquen.

a) Die sieben Herzogthümer sind Savoyen, Piemont, Montferat, Mayland, Parma und Piacenza, Mantua und Modena.

b) Die drey Republiquen sind der Staat von Venedig, Genua und Lucca.

1. Der mittlere Theil bestehet aus dem Großherzogthum Florenz, dessen Hauptstadt gleichen Namen führet, und aus dem Kirchenstaat, darinn Rom, als die päbstliche Residenz, die Hauptstadt ist.

2. Der untere Theil ist das Königreich Neapolis, darinn die Hauptstadt Neapolis und der nicht weit davon gelegene feuerspeyende Berg Vesuvius besonders zu merken ist.

VIII. Vornen an der Spitze von Italien lieget eine hellgrün illuminirte grosse dreyeckigte Insul, Namens **Sicilien**, auf welcher Messina der Hauptort ist; nebst dieser aber ist der feuerspeyende Berg Aetna auf eben dieser Insul besonders zu merken.

IX. Unter Sicilien ligt die berühmte Insul Malta, so den Malteserrittern zugehöret.

X. Ueber Sicilien ligt die Insul **Sardinien**, die auch hellgrün illuminiret, und darauf Caglıari die Hauptstadt ist.

XI. Ueber Sardinien ist die Insul Corsica, so mit eben dieser Farbe illuminiret, und darauf **Bastia** die Hauptstadt ist.

XII. Besser vornen unter Spanien liegen auch noch zwey namhafte Insuln, welche mit Cochenillefarbe illuminiret sind, und deren erstere, Majorca genannt, den Spaniern, die andere, **Minorca**, aber den Engelländern zuständig ist; als auf welcher leztern der Seehafen **Porto Maon** besonders zu merken ist.

Diese beyde Insuln werden zusammen die **balearische** Insuln genannt.

XIII. Oben über Teutschland lieget eine grose Halbinsul und neben derselben zwey ganze Insuln, welche hellgrün illuminiret sind, und zusammen das Königreich **Dänemark** ausmachen.

1. Die Halbinsul heisset **Jüland**.

2. Die

2. Die zwey ganze Insuln sind Fünen und Seeland, auf welcher leztern Copenhagen, als die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Königreichs, gelegen ist.

XIV. Gleich neben erstgedachter Insul Seeland ist die vordere Spitze von dem grossen Königreich **Schweden**, welches sich weit hinauf um zwey grose Meerbusen herum ziehet, und in unserer Charte mit Strohgelb illuminiret ist. Die Hauptstadt dieses Königreichs ist **Stockholm**.

XV. Vornen über den halben Theil von Schweden ziehet sich ein langer schmaler Strich Landes, welcher hellgrün illuminiret ist, und das Königreich **Norwegen** vorstellet, darinn **Bergen** die Hauptstadt ist.

Diese drey Königreiche zusammen, als nemlich Dänemark, Schweden und Norwegen, werden sonsten mit einem gemeinen Namen die **Nordische Königreiche** genennet; deren jedes vor diesem seinen eigenen König hatte: heut zu Tag aber wird Dänemark und Norwegen von einem einigen König beherrschet: gleichwie das Königreich Schweden seinen eigenen und besondern König hat.

XVI. Zu dem Königreich Dänemark und Norwegen gehöret auch die oben über Schottland gelegene hellgrün illuminirte Insul **Island** oder **Eisland**; auf welcher der feuerspeyende Berg **Hecla** besonders zu merken ist.

XVII. Neben Teutschland weiters gegen Morgen ist das Königreich **Polen**, so grasgrün illuminiret und darinn **Cracau** die Hauptstadt, **Warschau** aber die königliche Residenz ist.

XVIII. Oben an Polen in der Mitte ist das Königreich **Preussen**, welches hellgrün illuminiret ist und darinn **Königsberg** die Hauptstadt ist.

XIX.

XIX. Neben Preussen, noch etwas weiters gegen Morgen, ist eine etwas länglichte an der See gelegene Provinz, die Landwerts ein wenig mehr zugespitzet und mit hellgrün illuminiret ist: wodurch das Herzogthum **Curland** vorgestellet wird. Die Hauptstadt desselben ist **Mitau**.

XX. Unter Polen gegen Mittag zu erscheinet ein grosser Fleck Landes, so mit Cochenille-roth illuminiret, und verschiedene an der Donau gelegene Provinzen vorstellet; unter welchen die vorderen bis an die mennigfärbige Unterscheidungslinie dem Haus Oesterreich, die hintern aber dem türkischen Kaiser zugehören. Es ist aber unter allen diesen Provinzen, die dem Haus Oesterreich zugehören, keine merkwürdiger, als das Königreich **Ungarn**, darinnen **Ofen** die Hauptstadt ist. Unter den andern hingegen, die unter türkischer Botmäßigkeit sind, verdienet **Romanien** oder **Rumilien** deswegen den Vorzug, weilen **Constantinopel**, als die Haupt- und Residenzstadt des türkischen Kaiserthums darinn gelegen ist.

XXI. Unter erstgedachten Provinzen sehen wir abermal ein Stück Land, so mit Stroh-gelb illuminirt und an welches unten eine Halbinsul von gleicher Farbe angehänget ist. Alles zusammen wird **Griechenland** genennet; die unten angehenkte Halbinsul aber heißt **Morea**; vor alters hiesse sie **Peloponnesus**.

Neben dieser Halbinsul lieget annoch eine grosse Insul, die in Ansehung ihrer Gestalt einer kriechenden Schnecke sehr ähnlich, und eben also illuminirt ist wie Griechenland. Ihr neuer Name ist Candia oder **Neu Candien**; vor Alters hiesse sie **Creta**.

XXII. Neben Schweden und Polen ist das grosse **Russische Reich**, so in unserer Charte mit Cochenilleroth illuminiret ist. Die Hauptstadt dessel-

den ist Moscau, die Residenz der Rußischen Monarchen aber ist St. Petersburg in Ingermanland.

NB. Dieses Stück Landes präsentiret nur das Europäische Rußland, ein noch weit grösserer Theil dieses Reichs aber breitet sich in Asien aus; davon an seinem Ort ein mehrers.

XXII. Unter Polen und Rußland gegen Mittag ist noch ein mit Mennigfarbe illuminirter Fleck Landes, welcher die Europäische Tatarey vorstellet, und an welche eine berühmte Halbinsul angehänget ist, welche die Crimmische Tatarey genennet wird.

§. 5. Ausser den bisher beschriebenen Europäischen Reichen und Staaten hat man bey Europa auch einige berühmte Vorgebürge zu merken: als da sind

1. Das Vorgebirge des H. Vincentii unten an der Ecke von Portugall.
2. Das Vorgebirge vom Ende der Welt über Portugall an der Ecke von Spanien; als welches daher den Namen bekommen hat, weilen man vor Entdeckung Americæ dafür gehalten hat, als ob hier gleichsam das Ende der Welt, und weiter hin gegen Westen kein Land mehr anzutreffen seye.
3. Das Capo Matapan unten an der Spitze von der Halbinsul Morea.

§ 6. Hiernebst ist auch zu merken, daß Europa nach seiner äusserlichen Gestalt von einigen mit einer sitzenden Jungfer pflege verglichen zu werden; wie sich dann dergleichen Figur, wann man die Charte also vor sich leget, daß Portugall und Spanien oder die Abendseite oben stehet, nicht gar undeutlich zu erkennen gibt. Man nimmt nemlich

1. Por-

1. Portugall und Spanien für den Kopf dieser Jungfer an, davon Spanien das Angesicht, Portugall aber die Crone oder Hauptzierde vorstellet.
2. Das Pyrenäische Gebirg macht die Perlschnur oder Halskette aus.
3. Frankreich ist die Brust.
4. Engelland und Schottland stellt den linken Arm, Italien aber den rechten Arm vor; und wie man Irrland etwan für eine Birn oder Citron ansehen kan, welche diese Jungfer in der linken Hand hält; also könnte man die Insul Sicilien für einen Sonnenfächer annehmen, welchen eben dieselbe in der rechten Hand halte.
5. Die Niederlande, die Schweiz, Teutschland, Polen und Ungarn machen zusammen den untern Leib aus; die Nordische Königreiche und Rußland aber die Knie und die Füsse samt dem darüber ausgebreiteten weiten Gewand.

Einige andere vergleichen eben diesen Theil der Welt mit einem fliegenden Drachen.

§. 7. Ferner siehet man auf dieser Charte unten und zur linken ein Stück von Africa und Asia. Was nemlich unter Europa an dem Meer herlieget, ist ein Stück von Africa, welches gelb eingefaßt ist; was aber hinten zur linken grün eingefaßt ist, das zeigt ein Stück von Asien an.

§. 8. Die eigentliche Grenzscheidung zwischen Europa und Asia, macht der Fluß **Don**, **Miedwediza** und **Sura**, samt dem grossen Gebirg Ponas.

Sonsten wurde der Fluß Obv für die Grenzscheidung angenommen; welches aber unrichtig war.

§. 9.

§. 9. Was nun ferner das Gewässer anlanget, welches sich um und zwischen Europa befindet, so merken wir

1. Das grosse Weltmeer von welchem Europa nach seinem grösten Theil umringet ist.
2. Unterschiedene kleinere Meere die sich zwischen dem vesten Land befinden.
3. Die vornehmste Meerbuse, Meerengen und einen sehr berühmten Meerstrudel.

§. 10. Unter dem grossen Weltmeer wovon Europa umgeben ist, verstehen wir

1. Alles das Gewässer, so oben in unserer Charte über und zwischen den gegen Norden gelegenen Ländern, und Königreichen zu sehen ist, und welches insgemein das **Nordische** oder **Mitternächtige Meer** genennet wird.
2. Alles das Gewässer, so vornen rechter Hand gegen Abend an Irrland, Frankreich, Spanien, Portugall und Africa, anstößt, und sonsten das **Atlantische** oder **Abendmeer** genennet wird.
3. Das grosse Gewässer, welches unten gegen Mittag zwischen Europa, Asia und Africa, zu sehen ist, und eben deswegen das **Mittelländische Meer** genennet wird.

§. 11. Alle diese Theile von dem grossen Weltmeer bekommen von den Ländern, die sie bestreichen, wieder mancherley besondere Namen.

1. Das **Nordliche** oder **Mitternächtige Meer** nemlich wird
   1. Oben über Rußland das **Rußische Meer**, und der davon in das Land hinein lauffende Meerbusen das **Weisse Meer** genennet.
   2. Bey Dänemark und Norwegen bekömmt eben dieses Gewässer den Namen des **Dänischen Meers**.

3. Zwischen Schottland und der Insul Island wird es das **Caledonische Meer** genennet; und dieses zwar darum, weil Schottland vor diesem Caledonia geheissen hat.

In manchen Charten wird es auch das **Deucaledonische** Meer genennet.

4. Zwischen Dänemark, Teutschland und Engelland heisset es ins besondere das **teutsche Meer** oder die **Nord-See.**

5. Zwischen Engelland und Irrland aber das **Irrländische Meer.**

II. Das **Atlantische** oder **Abend-Meer** hat von den Staaten, daran es anschlägt, folgende besondere Namen.

1. Zwischen Engelland und Frankreich heisset es das **Britannische Meer**; die Franzosen aber nennen es la Manche, und die Holländer den **Canal.**

2. Vor Frankreich hat es von der Provinz Guienne, welche im Lateinischen Aquitannia genennet wird, den Namen des **Aquitannischen Meers.**

3. Vor Portugall und Spanien nennt man es insonderheit das **Portugiesische** und **Spanische Meer.**

III. Das **Mittelländische Meer** hat gleichfalls seine besondere Namen. Als

1. Unter Spanien in der Gegend der Balearischen Insuln, nennt man es bisweilen das **Balearische Meer.**

2. Zwischen der obern in Italien gelegenen freyen Republique Genua und der darunter befindlichen Insul Corsica heisset es das Ligustische Meer; und dieses zwar darum, weil der Staat von Genua vor Alters Liguria genennet wurde.

3. Zwischen der Insul Sardinien und dem Großherzogthum Florenz wird es das **Toscanische** oder

Thus-

Thuscische, wie nicht weniger das Tyrrhenische Meer, genennet, weil das Großherzogthum Florenz oder Toscana vor Alters Thuscia und auch Tyrrhenia hiesse.

4. Zwischen Italien, Ungarn und Griechenland heisset es das Adriatische Meer oder der Adriatische Meerbusen. Die Italiener aber nennen es Golfo di Venetia; unter welchem in manchen Charten auch noch das Jonische Meer gezeichnet ist.

5. Das Gewässer zwischen Griechenland und Asien, in welchem die viele Insuln zu sehen sind, heißt das Aegäische Meer oder Archipelagus Græciæ.

NB. Die übrige besondere Namen, welche annoch könnten angeführet werden, bleiben hier unbemerkt, weil sie in unserer Charte nicht ausgedruckt sind, und sollen ihres Orts annoch berühret werden.

§. 12. Zwischen dem vesten Land sind ferner zu merken.

1. Das schwarze Meer, so hinten zwischen der Europäischen Tatarey und Asia zu sehen ist.
2. Das Baltische Meer zwischen Schweden, welches in den Bothnischen und Finnischen Meerbusen eingetheilet, in der Gegend von Preussen und Curland aber insonderheit Ostsee genennet wird.

§. 13. Die vornehmste Meerbusen in Europa sind

1. Das weisse Meer oben an Rußland.
2. Der Adriatische Meerbusen zwischen Italien und Griechenland.
3. Der Finnische und Bothnische Meerbusen zwischen Schweden.
4. Der Corinthische Meerbusen oder Golfo di Le-

pante zwischen der Halbinsul Morea und dem übrigen Griechenland.

§. 14. Die vornehmste **Meerengen** sind in Europa.

1. Erstlich die Meerenge bey Gibraltar, vornen zwischen Spanien und Africa, wodurch das Atlantische und Mittelländische Meer zusammen gehänget wird; und welches die Schiffleute insgemein die **Strasse** nennen; daher auch diejenige, welche sich dieses Wegs zum öftern bedienen, die **Strassfahrer** genennet werden.

2. Die **Sicilianische** Meerenge zwischen der Insul Sicilien und dem Königreich Neapolis, wo die Poeten ihre Scyllam und Charybdin hinsetzten. Die Italiener nennen dieselbe Faro di Messina.

3. Der **Hellespont** und die **Constantinopolitanische Meerenge**, welches zwey enge Pässe sind zwischen dem schwarzen und Aegäischen Meer, und unter welchen derjenige, so dem schwarzen Meer am nächsten ist, die Constantinopolitanische Meerenge, der andere aber, welcher näher an dem Aegäischen Meer ist, der Hellespont genennet wird. Das Gewässer aber, welches zwischen diesen beyden Meerengen innen lieget, heisset Mar di Marmora, und war vor Alters Propontis genannt.

NB. Zu beyden Seiten des Hellesponts liegen zwey starke Vestungen, Sesto und Avido, welche man die grossen Dardanellen zu nennen pfleget; und dieses zum Unterschied der kleinen Dardanellen, die an dem Eingang in den Corinthischen Meerbusen befindlich.

4. Die Meerenge bey Caffa neben der Crimmischen Tatarey, als wodurch das schwarze Meer mit einem zwischen der kleinen Europäischen Tatarey befindlichen Gewässer Namens Mar del Zabaque

(vor

(vor Alters Palus Mœotis genannt) zusammen gehänget ist. Auf der Halbinsul ist eine Vestung, Namens Caffa oder Capha, davon diese Meerenge den Namen hat.

5. Der **Sund**, welcher die Meerenge ist zwischen der Dänischen Insul Seeland und dem Königreich Schweden; als wodurch alle die Schiffe fahren müssen, welche aus der Ostsee in die Nordsee, und von dannen zuruck seglen wollen.

6. Der **kleine und grosse Belt**, worunter die beyde Meerengen zwischen den Dänischen Insuln verstanden werden. Zwischen der Insul Fünen nemlich und der Halbinsul Jütland ist der **kleine Belt**; zwischen Fünen und Seeland aber der **grosse Belt**.

7. Die **Britannische Meerenge** zwischen Engelland und Frankreich, wodurch das Britannische Meer oder der Canal mit der Nordsee zusammen hänget. Die Franzosen nennen diese Meerenge la Manche und den Eingang davon le Pas de Calais von dem Französischen Seehafen Calais, von welchen man insgemein in Engelland über zu fahren pfleget.

8. Die Meerenge **Weigatz** oben zwischen Rußland und Nova Zemla.

MB. Der besonders berühmte **Meerstrudel** ist oben auf der See neben Norwegen zu sehen, und heisset **Mälstrom**.

§. 15. Ubrigens ist von Europa überhaupt zu merken, daß obgleich dieser Theil der Welt in Ansehung der übrigen der kleineste ist, er dennoch wegen seiner temperirten Luft, und der daher kommenden Fruchtbarkeit der gesundeste und gesegneteste mag genennet werden; insonderheit was diejenige Dinge betrifft, welche zum menschlichen Unterhalt nöthig sind.

Ob der Namen Europa von einem alten König Europo, der zuerst darinn gewohnt, oder von Europa der Tochter des Phönicischen Königs Agenoris, von welcher die Poeten manches fabuliren, oder von Europa, der Tochter des Oceani und der Thetyos, oder aber anderswoherstamme, bleibt unausgemacht.

§. 16. Auch sind die Europäer heut zu Tag unstreitig die allergeschickteste und cultivirteste Völker, welche mit ihrer angenehmen Lebensart und wohlanständigen Sitten, wie auch ihrer grossen Geschicklichkeit in allerley Künsten und Wissenschaften die Verwunderung aller übrigen Nationen nach sich ziehen.

§. 17. In Ansehung der **Religion** wird Europa insgemein die **Christenheit** genennet, weil die Christliche Religion darinn fast durchgehends die Oberhand hat: obwohl auch in diesem Theil der Erde sehr viele Juden wohnen, die hier und da zerstreuet sind, und so weit sich in Europa des türkischen Kaisers Botmäßigkeit erstrecket, auch viele Türken angetroffen werden.

I. Überhaupt aber ist zu merken, daß gleichwie die Christen in Ansehung ihrer äusserlichen Kirche und Gottesdiensts in die **Römisch-Catholische**, **Protestantische** (unter diesen verstehet man die so genannte **Lutheraner** und **Reformirte**) und **Griechische** Kirche eingetheilet sind; also fast in einem jeden Reich eine gewisse **Religio dominans** oder gleichsam herrschende Religion seye, die vor andern darinnen die Oberhand hat. Solchergestalt hat

1. In Portugall, Spanien, Frankreich, Italien und den dazu gehörigen Inseln, in Polen und Ungarn, wie auch in den dem Haus Oesterreich und der

Cron

Cron Frankreich zuständigen Provinzen, in den Niederlanden, die Römisch-Catholische Religion die Oberhand. Dahingegen

2. In den drey Nordischen Königreichen und in Curland die Lutherische Religion vor andern den Vorzug hat.
3. In Großbritannien, in Preussen und in den vereinigten Niederlanden, ist die reformirte Religion vornehmlich eingeführt, obgleich die Römisch-Catholische in eben diesen Landen auch ihr freyes Exercitium religionis haben; doch in einem mehr als in dem andern.
4. In der Schweiz sind manche Provinzen der Catholischen, andere aber der reformirten Religion zugethan; gleichwie in einigen diese beyde Religionen zugleich eingeführet sind.
5. In Teutschland haben alle drey vorbesagte Religionen ihr freyes Exercitium; doch mit dem Unterschied, daß in manchen Provinzen diese vor jener geschützet wird, je nachdem die Landesherren einer vor der andern zugethan sind. Davon seines Orts umständlichere Nachricht wird gegeben werden.
6. In Rußland hat die Griechische Religion die Oberhand.

II. In den türkischen Provinzen ist zwar die Mahometanische Religion aller Orten eingeführet, doch haben auch die Römisch-Catholische und die Griechen hier und da ihr freyes Exercitium; also zwar, daß man an einigen Orten Bischöfe und Erzbischöfe von diesen beyden Religionen antrifft.

§. 18. Die **Sprachen** betreffend, so ist aus der Erfahrung bekannt, daß in Europa fast ein jedes Reich seine eigene Sprache habe, welche darinn vor andern gangbar ist. Wann man aber

die Europäische Sprachen etwas genau betrachtet, so ist offenbar, daß einige derselben als Mutter- oder Hauptsprachen können angesehen werden, von welchen die übrigen meistens abstammen; dergleichen insonderheit die **Lateinische, Teutsche, Sclavonische, Ungarische Griechische** und **Türkische** Sprache seyn mögen.

I. Die **Lateinische** Sprache ist zwar in keinem Land als eine Muttersprache eingeführet, sondern pflegt eine todte Sprache genennet zu werden, als welche nur allein unter den Gelehrten bekannt ist: inzwischen ist nicht zu läugnen, daß die Französische, Italienische, Spanische und Portugiesische Sprache grossen theils von derselben abstammen.

II. Von der teutschen Sprache kömmt die Englische, Dänische, Schwedische, Holländische und Schweizerische Sprache.

III. Mit der Sclavonischen hat die Böhmische, Polnische und Russische Sprache eine grosse Verwandschafft; ob gleich leztere auch vieles von der Griechischen Sprache hat.

IV. Die **Ungarische** Sprache ist eine besondere Sprache für sich, von welcher man nicht leicht eine Gleichheit mit andern anzeigen kan.

V. Die alte **Griechische** Sprache, wie man sie in gelehrten Schriften findet, gehört heut zu Tag auch mit unter die todten Sprachen, doch kan die neue griechische Sprache für eine Tochter derselben angesehen werden; gleichwie auch, wie vorgedacht worden, die Rußische Sprache vieles von ihr entlehnet hat.

VI. Die **türkische** Sprache ist auch eine besondere Sprache, bey welcher sie sich dennoch der Arabischen Buchstaben bedienen; wie dann die Arabisch-

Sprach-

Sprache unter den Gelehrten in der Türkey sehr üblich ist.

§. 19. In Ansehung der **Geschicklichkeit** und mancherley **Wissenschaften** ist es ausser allem Streit, daß den Europäern heut zu Tag vor allen andern Nationen der Vorzug gebühre. Allermassen nicht leicht eine Kunst oder Wissenschaft zu finden ist, welche nicht in diesem Theil der Welt entweder zu erst erfunden oder wenigstens zu einer mehreren Vollkommenheit gebracht worden. Was insonderheit die gelehrte Wissenschaften anlanget, so muß man gleichfalls bekennen, daß solche heut zu Tag in Europa ihren vornehmsten Sitz haben; obwohlen man nicht leugnet, daß auch in andern Theilen der Welt viele gelehrte Leute anzutreffen seyen; wie dann besonders in Asien die Chineser sich auf ihre Gelehrsamkeit und grosse Wissenschaft sehr vieles einbilden.

§. 20. In Betrachtung der in Europa üblichen Regierungsform mag man überhaupt hier nur so viel merken, daß in Europa drey Kaiserthümer, siebenzehen Königreiche, fünf vor andern berühmte freye Republiquen, samt noch etlichen andern vornehmen Staaten, welche jenen an Würde fast gleich sind, oder doch sehr nahe kommen, anzutreffen sind.

§. 21. Die drey **Kaiserthümer** sind das römisch-teutsche, das rußische und das türkische.

I. Das römisch-teutsche Kaiserthum beruhet auf dem teutschen Reich oder Teutschland, dessen Ober-

haupt der römische Kaiser ist, welcher von den Churfürsten durch eine ordentliche Wahl pfleget erwehlet zu werden, und dessen Regierung durch gewisse Fundamentalgesetze einiger massen eingeschränket ist.

II. Das **rußische Kaiserthum** ist erst A. 1721. von dem rußischen Monarchen Petro I. aufgerichtet worden; die dazu gehörige Lande machen einen grossen Theil von Europa samt einem noch grössern Strich Landes in Asia aus; und hat dieses Reich vorhin den Namen eines **Großfürstenthums** geführet. Das Regiment ist darinn im höchsten Grad souverain und die Succeßion erblich.

III. Das **türkische Kaiserthum** bestehet in einigen hinten an der Donau gelegenen Provinzen, dem heutigen Griechenland und den da herum gelegenen Insuln, samt einem grossen Stück von Asia, wie auch etlichen Provinzen in Africa. Das Regiment ist gleichsam sehr souverain, und die Succeßion erblich.

§. 22. Die siebenzehen Königreiche sind **Portugall, Spanien, Frankreich, Engelland, Schottland, Irrland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Preussen, Polen, Ungarn, Böhmen, Neapolis, Sicilien, Sardinien,** und **Corsica**; welche von ihren Königen meistens auf eine souveraine Art regieret werden, und in Ansehung der Succession auch grösstentheils erblich sind.

I. **Engelland, Schottland** und **Irrland** werden von einem einigen König beherrschet, dessen Gewalt durch ein ansehnliches Parlement gewisser massen eingeschränket ist. Doch ist die Succeßion erblich; wobey annoch dieses zu merken ist, daß Engelland und Schottland sonsten auch zusammen **Großbritannien** genennet werden.

2.

2. **Dänemark** und **Norwegen** stehet zusammen auch unter einem einigen König, der vollkommen souverain ist. **Schweden** hat seinen besondern König, dessen Regiment durch die Land- oder Reichsstände dermalen auch ziemlich eingeschränkt ist; eben dieses Schweden ist auch in Ansehung der Succeßion ein Wahlreich, Dänemark und Norwegen aber sind Erbreiche. Uebrigens werden diese drey Reiche zusammen die **nordische Königreiche** genennet.

3. **Preussen** hat seinen eigenen völlig souverainen König, der zugleich Churfürst zu Brandenburg ist. Die Succeßion aber ist erblich.

4. Das Königreich **Polen** ist ein Wahlreich und das Regiment des Königs ist auch gar sehr eingeschränkt. Der jetzige König ist auch zugleich Churfürst von Sachsen.

5. Die beyde Königreiche **Ungarn** und **Böhmen** werden nunmehr von einer einigen Königin auf eine souveraine Art beherrschet; beyde sind auch Erbreiche.

6. **Neapolis** und **Sicilien** haben zusammen auch nur einen einigen König, welcher der **König beyder Sicilien** genennet wird, und diese beyde Reiche auf eine souveraine Weise regieret, gleichwie auch die Succeßion erblich ist.

7. Das Königreich **Sardinien** beruhet auf der Insul dieses Namens, deren König zugleich Herzog von Savoyen ist, und seine übrige Lande im obern Theil von Italien liegen hat. Auch dieser beherrschet seine Lande auf eine souveraine Art, und die Succeßion ist gleichfalls erblich.

8. Die Insul Corsica hat auch den Namen eines Königreichs, stehet aber unter der Genueser ihrer Botmäßigkeit, und hat also keinen besondern König.

NB. Hinten unter Ungarn liegen noch einige Provinzen, welche sonsten auch den Namen der Kö-

Königreiche führeten, als nemlich Sclavonien und Croatien; allein es werden dieselbe heut zu Tag insgemein mit zu Ungarn gerechnet.

§. 23. Die fünf vor andern berühmte freye Republiquen sind:

I. Die vereinigte Niederlande oder die Republique Holland, welche aus sieben Provinzen bestehet, deren zwar eine jede für sich eine besondere Republique ist, die sich aber mit einander vereiniget haben, und zusammen einen grossen freyen Staat ausmachen, der heut zu Tag von einem besondern Statthalter dirigiret wird.

II. Die Schweitz, darinn die XIII. Cantons gleichfalls eben so viele freye Republiquen ausmachen, zusammen aber auch einen grossen freyen Staat präsentiren, der durch gewisse Deputirte, welche die Cantons zusammen schicken und ihre Tagsatzungen halten lassen, regieret wird. Sonsten werden noch verschiedene Bundsgenossen und Unterthanen zu der Schweitz gerechnet; davon seines Orts ein mehreres.

III. Der Staat von Venedig im obern Theil von Italien, welcher von einem vornehmen Rathscollegio, dessen Oberhaupt der Doge genannt wird, regieret wird.

IIII. Die Republique Genua, so auch im obern Theil von Italien liegt, welcher zugleich die Insul Corsica zugehöret, und bey welcher die Regierung, wie zu Venedig, von einem grossen Rathscollegio samt dessen Doge geführet wird.

V. Die Republique Lucca, über dem Großherzogthum Florenz an der See, wo das Regiment auch von einem besondern Rathscollegio, dessen Oberhaupt man hier Confaloniere nennet, geführet wird.

§. 24

§. 24. Unter den übrigen Staaten, deren Besitzer an Würde den übrigen Potentaten sehr nahe kommen, verstehen wir 1) die neun **Churfürstenthümer** in Teutschland, 2) den **Kirchenstaat**, 3) das Großherzogthum **Florenz**, 4) die im obern Theil von Italien gelegene sieben souveraine **Herzogthümer**, 5) das Herzogthum **Curland.**

I. Die Churfürsten werden in drey Geistliche und sechs Weltliche eingetheilet, und haben dieselbe vor allen andern Fürsten und Ständen des römischen Reichs das Recht, daß sie den Kaiser erwehlen.

1. Die drey geistliche Churfürsten, welche zugleich die erzbischöfliche Würde begleiten, sind, 1) der Churfürst von Maynz, 2) der Churfürst von Trier, und 3) der Churfürst von Cölln.

2. Die sechs weltliche Churfürsten sind, 1) der König in Böhmen, 2) der Churfürst in Bayern, 3) der Churfürst von Sachsen, 4) der Churfürst von Brandenburg, 5) der Churfürst von der Pfalz, 6) der Churfürst von Hannover oder Braunschweiglüneburg.

II. Der Kirchenstaat im mittlern Theil von Italien gehöret dem Pabst, von welchem derselbe auf eine sehr souveraine Art regieret wird.

III. Das Großherzogthum Florenz hat seinen eigenen Großherzog, der heut zu Tag zugleich die allerhöchste Würde eines römischen Kaisers begleitet.

IIII. Die im obern Theil von Italien gelegenen sieben souveraine Herzogthümer sind, 1) Savoyen, 2) Piemont, 3) Montferat, 4) Mayland, 5) Mantua, 6) Parma und Piacenza. 7) Modena.

1. Die drey Herzogthümer Savoyen, Piemont und Montferat samt einem Theil von Mayland gehören dem Herzog von Savoyen, welcher wegen der ihm gleichfalls zustehenden Insul Sardinien ein König von Sardinien genennet wird.
2. Das übrige grössere Theil von Mayland samt dem Herzogthum Mantua gehöret der heutigen Kaiserin, als Erzherzogin von Oesterreich.
3. Parma und Piacenza hat seinen eigenen Herzog.
4. Modena hat auch seinen eigenen Herrn.

V. Das Herzogthum Curland an der Ostsee hat sonst auch seinen eigenen souverainen Herzog gehabt, ist aber nun seit geraume Zeit vacant, und führt die rußische Kaiserin das Directorium darinnen.

§. 25. Die **Macht** von Europa betreffend, kan man sich leicht die Rechnung machen, daß, weil dieser obwohl kleinste Theil unserer Erdkugel am meisten bevölkert ist, und dessen Einwohner, wie in andern Künsten und Wissenschaften, also auch in der Kriegsdisciplin vor andern wohl erfahren sind, die europäische Potentaten den übrigen Einwohnern des Erdbodens leicht die Spitze bieten könnten: wann sie nur erst selbsten unter sich einig wären. Es ist auch bekannt, daß aus Europa die wichtigste Flotten und zahlreichste Colonien in die übrige Theile der Welt gesandt werden; als wodurch dieselbe zugleich gewisser massen im Zaum gehalten werden, daß sie sich nicht leicht gegen die Europäer auflehnen dörfen.

§. 20. Die **Einkünften** von Europa bestehen meistens in den Schätzen und kostbaren Waaren, welche von den ost- und westindianischen

Com-

Compagnien aus Asia und America in Europam überbracht werden; als da sind Gold, Silber, Kupfer und andere Metallen, desgleichen die kostbare Edelgesteine, Perlen, Corallen, die köstliche Gewürz, und andere kostbare Waaren. Uebrigens aber ist kein Land in Europa selbsten, welches nicht in gewissen Stücken von GOtt besonders gesegnet ist.

NB. Was diejenige Einkünfte insonderheit anlangt, wovon der Staat eines jeden Reichs unterhalten wird, so bestehen solche theils in gewissen Domainen oder Cammergütern, so eigentlich zur Crone gehören, theils aber in allerhand ordentlichen und ausserordentlichen Anlagen, Zöllen und Renthen, die so wohl von fremden als einheimischen erhoben werden.

§. 27. Von dem **Geld** ist hier überhaupt zu merken, daß man sich in Europa ordentlicher Weise der geprägten Münzen bediene, welche zum Unterscheid und Beförderung ihrer Gültigkeit insgemein mit dem Bildniß, Wappen und Namen des Regenten versehen sind. Die Materie, so dazu gebraucht wird, ist Gold, Silber, Kupfer oder ein anderes gemischtes Metall; wobey übrigens die äusserliche Form und der innerliche Valor also eingerichtet sind, wie es zum Handel und Wandel am bequemsten ist.

Was in einem jeden Land insonderheit für Geldsorten zu merken seyen, das wird seines Orts angezeiget werden.

§. 28. Die vornehmste und bekannteste Ritterorden in Europa sind folgende:

1. Der

1. Der Orden des güldenen Vliesses, dessen Großmeisterthum sich heut zu Tag der römische Kaiser und der König in Spanien zugleich anmassen; der aber eigentlich von den Niederlanden herkömmt.
2. Der teutsche Orden in Teutschland.
3. Der Johanniter Orden, dessen Ordensritter sonsten von der Insul Malta, als ihrem dermaligen eigentlichen Sitz, auch Maltheserritter genennet werden.
4. Der heilige Geists- und S. Louis Orden in Frankreich.
5. Die Orden von Alcantara, Calatrava, und St. Jacobi in Spanien.
6. Die Ritterorden von Avis und Jesu Christo in Portugall.
7. Der Elephanten- und Danebrocksorden in Dänemark.
8. Der Seraphinenorden in Schweden.
9. Der Orden vom schwarzen Adler in Preussen.
10. Der Orden vom weissen Adler in Polen.
11. Der Ritterorden vom blauen Hosenband in Engelland.
12. Der Andreasorden in Rußland.
13. Der Orden des H. Januarii im Königreich Neapolis.

Parerga.

§. 29. Die bey dieser Charte befindliche Parerga haben nichts anders zum Zweck, als damit vorstellig zu machen, daß die europäische Potentaten vor andern einen gewissen Vorzug haben.

1. Der

1. Der Titul dieser Charte steht auf einem länglichten Schild, der mit einer zierlichen Cartouche eingefaßt ist, auf dessen Rand allerley königliche Cronen und ganz oben die kaiserliche Reichscrone als das Zeichen der höchsten Würde auf Erden zu sehen ist.

2. Zur rechten Seite dieser Cartouche präsentirt sich eine sitzende Weibsperson, welche, wie die Göttin Cybele eine gethürnte Crone auf dem Haupt trägt, und mit einem Regentenmantel umgeben ist, übrigens in der rechten Hand ein grosses Buch, in der linken aber einen Scepter hält; unter welchem Bild der Regenten Stand verstanden wird, der nach gewissen vorgeschriebenen Gesetzen über die Völker herrschet, und Recht und Gerechtigkeit handhabet. Wann ferner

3. Vor dieser Regentin verschiedene Knäblein erscheinen, welche derselben die Hauptzierde der asiatischen, africanischen und americanischen Regenten auf Küssen zu präsentiren scheinen; so wird damit nicht undeutlich vorgebildet, daß diese auswärtige Potentaten in den übrigen Theilen der Welt vor den Europäischen eine gewisse Hochachtung haben.

4. Oben schwebet die Fama mit ihrer Posaune über der Cartouche, welche solche Ehre und Vorzüge ausbreitet.

5. Unten zur Linken im Eck ist eine Meilentafel, worauf die mancherley Maßstäbe von teutschen, französischen, englischen, spanischen, italienischen, schwedischen, ungarischen, rußischen und türkischen Meilen abgezeichnet sind, um darnach die Distanz jedes Orts von dem andern und die Grösse eines jeden Reichs oder Provinz abmessen zu können.

Erklärung der dritten Charte von Teutschland.

§. 1.

Auf dieser dritten Charte wird **Teutschland** oder das **heilige römische Reich teutscher Nation** mit seinen angrenzenden Königreichen und Provinzen vorgestellet.

1. Ob man Teutschland oder Deutschland schreiben solle, darüber sind die Meinungen nicht einerley. Uns gefällt die erstere Schreibart darum, weil das Wort teutsch sehr wahrscheinlich von einem alten König der Teutschen Namens Thuisco hergeleitet wird, auch diejenige Völker, von welchen die Teutschen ursprünglich herstammen, vor alten Zeiten Teutones oder Teutoni genennet worden.
2. Der Vorname heilig ist dem römischen Reich bereits vor Alters zur Zeit der heidnischen Kaiser beygeleget worden; sintemalen dasselbe Sacrum Imperium genennet wurde. Nachgehends hat man diese Benennung so wohl bey dem orientalischen als occidentalischen Kaiserthum beybehalten.
3. Das **römische Reich** wird es genennet seit der Zeit des Kaisers Ottonis I. der mit dem Pabst Leone VIII. den Vergleich getroffen hat, daß ein jeweiliger König oder Kaiser in Teutschland auch zugleich für einen König und Kaiser von Italien solle erkannt werden; welcher Vertrag auch nachgehends zwischen Ottone III. und dem Pabst Gregorio V. erneuert worden.

§ 2. Es pfleget aber diese Charte von Teutschland von den Geographis auf mancherley Weise abgehandelt zu werden. Die bequemste und gebräuch-

bräuchlichste Beschreibung dieses Reichs aber ist ohnstreitig diejenige, welche dessen bekannte Eintheilung nach gewissen **Creisen** zum Grund hat.

Der berühmte Herr Hübner und verschiedene andere, welchen dessen Lehrart gefallen, haben dieses Reich nach sechs grossen Flüssen in so viel besondere Theile abgetheilt, und die an jedem derselben gelegene Provinzen nach der Ordnung ihrer Lage abgehandelt. Andere hingegen hatten ihr Augenmerk vornehmlich auf die regierende Personen; da sie nach dem Königreich Böhmen, die Churfürstenthümer, Fürstenthümer, Mark- und Landgrafen ꝛc. vornahmen. In meinem Atlante Homanniano Illustrato so wohl, als in den erstern Auflagen dieser Anfangsgründen gefiel mir diejenige Methode vor andern, da ich Teutschland nach den vier Hauptgegenden der Erdkugel also eingetheilet, daß ich 1) die oben gegen Mitternacht gelegene Provinzen abgehandelt; 2) zur linken Seiten herabgefahren, und die gegen Morgen liegende Provinzen durchwandert; 3) unten gegen Mittag immer nach der Abendseite fortgereiset und so dann 4) alle die gegen Abend gelegene Provinzen mitgenommen habe; auf welche endlich 5) diejenige gefolget sind, welche in der mitten liegen geblieben waren. Ob aber gleich diese Ordnung bey Anfängern gar bequem zu gebrauchen ist, auch von vielen gut geheissen worden; so habe ich doch meine Ursachen, warum ich dermalen die Eintheilung Teutschlands nach den bekannten X. Creisen (wir werden zwar hernach hören, daß deren eigentlich nur neune sind) allen andern vorziehe. Einmahl ist diese Methode der Eintheilung bey allen Politicis die gebräuchlichste, und in der That auch die gründlichste. So ist es demnach billig, daß

man die Jugend also bald zur Erkänntniß derselben anführe, und nicht erst an andere Eintheilungen gewöhne.

§. 3. Es ist aber ein **Creis** nichts anders, als ein Inbegriff verschiedener Reichsstände nebst ihrem Gebiet, die um gemeinschaftlicher Ruhe und Bestens willen sich durch ein unauflösliches Bündniß mit einander vereiniget; doch also, daß dadurch dem Hauptband, wodurch das Haupt mit den Gliedern des teutschen Reichs verbunden ist, kein Eintrag geschehe.

1. Die Eintheilung Teutschlands nach gewissen Creisen wird insgemein dem Kaiser Maximiliano I. beygemessen, obgleich bereits der Kaiser Albertus II. mehr als 70. Jahr vorher, Teutschland in sechs grosse also genannte Creise, als nemlich in den österreichischen, rheinischen, sächsischen, bayrischen, fränkischen und schwäbischen Creis eingetheilet hat; wiewohl er mit dieser Eintheilung nicht aller Orten Beyfall gefunden hat; deswegen dieselbe auch nicht ehender in eine beständige Uebung gebracht worden ist, bis der Kaiser Maximilianus I. A. 1500. auf dem Reichstag zu Augspurg diese Theilung von neuem vornahm und das teutsche Reich anfangs zwar auch nur in sechs Creise, als nemlich in den bayrischen, schwäbischen, niedersächsischen, fränkischen, westphälischen und oberrheinischen Creis, eintheilete, welchen hernach A. 1512. annoch der österreichische, burgundische, obersächsische und niederrheinische, beygefüget worden, also daß ihrer in allem zehen waren.

2. Gleichwie es aber gewisser massen schwer fället, so eigentlich anzuzeigen, zu welchem Creis dieser oder jener Reichsstand und dessen Gebiet gehöre: also werden wir bey der Abhandlung gewisse Provinzen an-

antreffen, die zwar auch mit zu Teutschland gehören, aber dennoch zu keinem Creis gerechnet werden; gleichwie auch der burgundische Creis in folgender Zeit bey nahe gänzlich eingegangen ist.

§. 4. Ein jeder dieser Creise hat seinen besondern **Creisdirectorem, Creisobersten** und andere Zugeordnete, welche insonderheit auf den zu gewissen Zeiten angeordneten also genannten **Creistagen** die Angelegenheiten eines jeden Creises besorgen.

1. Die Creisdirectores oder ausschreibende Fürsten eines jeden Creises sind die vornehmste Reichsstände derselben. Als bey dem österreichischen und burgundischen Creis das Haus Oesterreich ganz allein, bey dem niederrheinischen die beyde Churfürsten von Maynz und der Pfalz, bey dem bayrischen der Churfürst von Bayern und der Erzbischof von Salzburg, bey dem obersächsischen der Churfürst von Sachsen, bey dem fränkischen der Margraf von Anspach und Bareuth wechselsweise mit dem Bischof von Bamberg; bey dem schwäbischen der Herzog von Würtenberg und der Bischof von Costnitz, bey dem oberrheinischen Churpfalz und der Bischof von Worms, bey dem westphälischen der Churfürst von der Pfalz nebst dem Churfürsten von Brandenburg wechselsweise und der Bischof zu Münster, bey dem niedersächsischen der Churfürst von Brandenburg und der Churfürst von Braunschweiglüneburg. Das Amt derselben besteht darinn, daß sie die übrige Reichsstände, welche zu ihrem Creis gehören, zusammen beruffen, und bey der Creisversammlung den Vortrag thun.

2. Die Creisobersten sind insgemein erfahrne Kriegshelden, aus fürstlichem, gräflichem oder wenigstens freyherrlichem Stand, welche von den Ständen zu

dem End erwehlet werden, damit sie das Kriegswesen besorgen, und gegen irgend einen feindlichen Ueberfall den Creis in möglichster Ruhe und Sicherheit erhalten mögen.

3. Unter den übrigen Creisbeamten verstehet man insonderheit die Creismünzmeister und Einnehmer oder Cassirer, welche auf das Münzwesen ein wachsames Aug haben, und die Creisgelder eincassiren müssen.

4. Creistage sind diejenige Versammlungen, da entweder dieser oder jener Creis insonderheit für sich, oder auch wohl gar bisweilen zu gewisser Zeit alle und jede Creise auf einmal zusammen treten, und dasjenige besorgen, was zu der Creise Wohlfahrt gereichet.

§. 5. Die sämtliche Creise, wie sie von Maximiliano I. zu Anfang des XVI. Saeculi aufgerichtet worden, sind nach der Ordnung ihrer Lage folgende zehen.

I. Der österreichische Creis, welcher aus dem unten gegen Mittag linker Hand liegendem grossen citronengelb illuminirten Stück Landes bestehet. Die dazu gehörige Provinzen sind

1. Das Erzherzogthum Oesterreich, ganz oben.

2. Die drey Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Crayn, welche unter vorigem gelegen sind.

3. Die gefürstete Grafschaft Tirol samt den darinn gelegenen beyden Bistümern Trident und Brixen.

4. Die in Schwaben gelegene so genannte vordere österreichische Lande.

II. Der bayrische Creis, welcher rechter Hand neben dem vorigen lieget, und hellgrün illuminiret ist. Dazu gehören

1. Das

1. Das Churfürstenthum Bayern, samt den darinn gelegenen drey Bistümern Regenspurg, Passau und Freysingen, nebst der Probstey Berchtolsgaden in der Mitte.
2. Die obere Pfalz, samt dem darinn gelegenen Fürstenthum Sulzbach, der Landgrafschaft Leuchtenberg und der gefürsteten Grafschaft Sternstein, über vorigem.
3. Das Herzogthum Neuburg, zur Rechten.
4. Das Erzbistum Salzburg, ganz unten linker Hand über dem Herzogthum Kärnthen.

III. Der schwäbische Creis, neben dem bayrischen zur Rechten, so mit Cochenilleroth illuminiret ist, und aus dem ganzen Schwabenland bestehet, welches in viele geistliche und weltliche Güter eingetheilet wird.

Die hier und da strohgelb illuminirte Flecklein Landes stellen die vorderösterreichische Lande vor, welche zu dem österreichischen Creis gehören.

IIII. Der fränkische Creis, der oberhalb der vorhergehenden beyden Creisen just in der Mitte unserer Charte lieget, und grasgrün illuminiret ist. Es werden aber dazu gerechnet

1. Die beyden Margrafschaften Anspach und Bareuth.
2. Die drey Bistümer Würzburg, Bamberg und Aichstädt, samt dem Sitz des Hoch- und Teutschmeisters.
3. Die gefürstete Grafschaft Henneberg.
4. Etliche andere Grafschaften und kaiserliche freye Reichsstädte.

V. Der oberrheinische Creis, welcher oben zur Rechten neben dem fränkischen lieget, und mit Mennigfarb illuminiret ist. Die dazu gehörige Ländereyen und Reichsstände sind

1. Die Landgrafschaft Hessen, oben und unten.
2. Die gefürstete Abtey Fulda, zur Linken neben dem Hennebergischen.
3. Die vier Bistümer Worms, Speyr, Straßburg und Basel.
4. Die Wetterau, über und neben Hessen.
5. Das Herzogthum Zweybrücken, und die Grafschaft Sponheim samt dem Westrich.
6. Der Johannitermeister im Brisgow nebst allen rheinischen Prälaten.
7. Verschiedene kaiserliche freye Reichsstädte.

NB. Vor diesem sind auch die drey Bistümer in Lothringen Metz, Toul und Verdun samt dem ganzen Elsaß, zu diesem Creis gerechnet worden.

VI. Der niederrheinische Creis, welcher ober- und unterhalb, wie auch zwischen dem vorigen herum lieget, und mit bergblau eingefaßt ist. Dazu werden gerechnet

1. Die drey geistliche Churfürstenthümer Maynz, Trier und Colln.
2. Die churfürstliche Güter in der untern Pfalz.
3. Das Fürstenthum Arenberg in der Eifel.

Weil dieser Creis aus vier Churfürstenthümern bestehet, so wird er bisweilen auch der Churfürstencreis genennet.

VII. Der burgundische Creis, davon der Rest ganz zur Rechten mit Grünspan oder hellgrün illuminiret zu sehen ist, und welcher heut zu Tag mir annoch auf den österreichischen Niederlanden beruhet.

Vor diesem sind die sämtliche niederländische Provinzen, und die Grafschaft Hochburgund oder Franche Comté, auch dazu gerechnet worden: es ist aber nunmehro der gröste Theil davon abgerissen.

VIII.

VIII. Der westphälische Creis, der über dem ober und nieder rheinischen Creis lieget, und strohgelb illuminiret ist. Dazu gehören

1. Die vier Herzogthümer Jülich, Cleve und Bergen, so um das Churfürstenthum Cölln herum liegen, und Westphalen.

2. Vier vornehme geistliche Stifter oder Bistümer, als nemlich Münster, Osnabrück, Paderborn und Lüttich; deren drey erstere mitten in diesem Creis liegen, das letztere aber rechter Hand neben dem Herzogthum Jülich zu sehen ist; nebst einigen reichen Abteyen.

3. Die vier Fürstenthümer Ostfrießland, Verden, Minden, und Mörs. Ostfrießland ligt ganz oben; Verden zur linken in der Spitze neben dem Lüneburgischen; Minden neben dem Stift Osnabrück zur linken; Mörs zwischen dem Herzogthum Cleve und dem Cölnischen am Rhein.

4. Einige Grafschaften und vornehme kaiserliche freye Reichsstädte.

IX. Der niedersächsische Creis, so zur linken neben dem Westphälischen lieget und hellgrün illuminiret ist. Die dazu gehörige Provinzen sind

1. Die sämtliche braunschweigische und lüneburgische Lande in der Mitte.

2. Die fünf Herzogthümer Bremen, Holstein, Sachsenlauenburg, Mecklenburg und Magdeburg; zu welchen leztern auch der im Obersächsischen gelegene Saalcreis gerechnet wird. Die vier ersten liegen oben neben einander, das letztere aber liegt unten linker Hand.

3. Das Fürstenthum Halberstadt, neben dem Magdeburgischen.

4. Das Bistum Hildesheim und Lübeck; deren jenes zwischen den braunschweigischen und lüneburgischen

gischen Landen, dieses aber oberhalb Sachsenlauenburg im Holsteinischen gelegen ist.

9. Etliche kaiserliche freye Reichsstädte.

X. Der **obersächsische** Creis, welchen der linker Hand neben dem vorigen gelegene sehr grosse Fleck Landes, so mit strohgelb illuminiret ist, vorstellet, und der vornehmlich aus **Obersachsen**, der **Mark Brandenburg** und dem Herzogthum **Pomern** bestehet.

1. **Obersachsen** macht den untern Theil aus, und beruhet auf dem **Churcreis**, der Margrafschaft **Meissen**, den drey sæcularisirten Stiftern **Naumburg**, **Merseburg** und **Zeitz**, der Abtey **Quedlinburg**, der Landgrafschaft **Thüringen**, den drey Fürstenthümern **Anhalt**, **Coburg**, und **Querfurt**, wie auch etlichen da herum liegenden Grafschaften und kaiserlichen freyen Reichsstädten.

2. Die Mark oder das Churfürstenthum **Brandenburg** ligt in der Mitte.

3. Das Herzogthum **Pomern** ligt oben an der See.

§. 6. Nebst diesen zehn Creisen, in welche Teutschland ordentlich pflegt eingetheilet zu werden, haben wir annoch verschiedene namhafte Länder und Provinzen zu merken, welche zwar auch mit zu Teutschland gerechnet werden, aber unter keinem vorbesagter Creisen begriffen sind. Als nemlich

1. Das Königreich **Böhmen**, samt den beyden Margrafschaften **Lausnitz** und **Mähren**, welche der oberhalb dem bayrischen und österreichischen Creis gelegene und mit Cochenilleroth illuminirte Fleck Landes vorstellet. Oben nemlich ist die **Lausnitz**, gleich darunter das Königreich Böh-

Böhmen, und neben diesem zur linken die Marggrafschaft Mähren.

2. Das Herzogthum Schlesien, welches linker Hand neben den vorigen die Länge herab lieget, und mit Meuntgfarbe bloß eingefaßt ist.

3. Die neben dem Bistum Basel gelegene gefürstete Grafschaft Mümpelgard, von welcher noch nicht ausgemacht ist, zu was für einem Creis dieselbe eigentlich solle gerechnet werden; vermuthlich zu dem Schwäbischen, weil deren Landesherr, der Herzog von Würtenberg, mit seinen Landen zu diesem Creis gehöret.

§. 7. Nunmehr können wir auch die **Grenzen** von Teutschland bemerken; in Ansehung welcher es oben gegen **Norden** an das Herzogthum Schleßwig, die Nord- und Ostsee, unten gegen **Mittag** an die Schweitz, Italien und das Adriatische Meer, zur linken gegen **Morgen** an Preussen, Polen, Ungarn, und Sclavonien, und endlich zur rechten gegen **Abend** an Frankreich, Lothringen, und die Niederlande angrenzet.

§. 8. Ehe wir alle und jede Provinzen des teutschen Reichs insbesondere abhandeln, so merken wir vorher annoch die vornehmste **Flüsse**, deren einige als Hauptflüsse angesehen werden, andere hingegen, welche sich in jene erstere ergiessen, nicht minder sehr merkwürdig sind.

§. 9. Der **Hauptflüsse**, nach welchen von einigen Geographis die sämtliche teutsche Lande abgetheilet werden, sind folgende sechse:

1. Die **Donau**, welche in Schwaben bey Donaschin-

schingen entspringt, von dar durch ganz Schwaben, das Herzogthum Neuburg, Bayern, Oesterreich, Ungarn und einige zur europäischen Türkey gehörige Provinzen durchfliesset, und sich endlich mit sechs Armen in das schwarze Meer ergiesset.

2. Der **Rhein**, welcher in der Schweitz entspringt, durch den Bodensee durchläufft, und weiters zwischen dem Elsaß und Schwaben fort durch die untere Pfalz, und fernerhin nach den Niederlanden zuläufft, allwo er sich etliche mal theilet, und unter verschiedenen Namen endlich theils in die Nordsee, theils in die Süedersee, fället.

3. Der **Mayn**, welcher auf den Böhmischen Grenzen aus dem Fichtelberg entspringt, ganz Frankenland durchströmet, und endlich bey Maynz in den Rhein fället.

4. Die **Weser**, welche aus der Vereinigung der **Werre** und **Fulda** entstehet. Die **Werre** entspringt in der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und die **Fulda** kömmt aus der gefürsteten Abtey dieses Namens. Diese beyde Flüsse vereinigen sich bey der braunschweigischen Stadt **Münden**; allwo sie ihre vorige Namen verlieren, und zusammen die **Weser** genennet werden; worauf diese Weser sich weiters durch Westphalen und das Herzogthum Bremen nach der Nordsee begibt.

5. Die **Elbe**, welche in Schlesien an den böhmischen Grenzen aus dem Riesengebirg entspringt, hernach durch Böhmen, Ober- und Niedersachsen durchströmet, und endlich 14. Meilen hinter Hamburg sich gleichfalls in die Nordsee ergiesset; allwo sie zugleich ihre ordentliche Ebbe und Fluth hält.

6. Die **Oder**, welche an den mährischen Grenzen entspringt, von dannen durch Schlesien, Brandenburg und Vorpomern durchströmet, und endlich mit verschiedenen Ausflüssen in die Ostsee fället.

§. 10.

§. 10. Unter denjenigen Flüssen, welche sich in vorgedachte sechs Hauptflüsse ergiessen, merken wir nur die allerbekannteste, und welche vor andern merkwürdig sind. Als

I. In die Donau fallen in Teutschland

1. Der **Lech**, welcher in Tirol entspringt, zwischen Schwaben und Bayren gleichsam die Grenzscheidung macht, und sich endlich in dem Herzogthum Neuburg unterhalb **Donauwerth** in die Donau ergiesset.

2. Die **Iser**, welche an den tirolischen Grenzen entspringt, mitten durch Bayren fliesset und in eben diesem Herzogthum etwa 3. Meilen unterhalb **Straubingen** in die Donau fället.

3. Die **Inn**, welche in der Schweitz entspringt, durch Tirol und Bayren fliesset, und sich bey **Passau** mit der Donau vereiniget.

4. Die **Nabe**, die aus dem Fichtelberg kömmt, die Oberpfalz und Bayren durchströmet, und bey Regenspürg in die Donau fället.

5. Die **Morau**, so in Mähren an den böhmischen Grenzen entspringt, durch Mähren läufft, und zwischen **Wien** und **Presburg** sich in die Donau ergiesset.

Die übrige Flüsse, welche besser hinten in Ungarn in die Donau fallen, werden ihres Orts angeführet werden.

II. In Rhein fallen ausser dem Mayn, dessen bereits oben gedacht worden,

1. Der **Neckar**, welcher in Schwaben ohnweit **Villingen** über Doneschingen entspringet, das Herzogthum Würtenberg durchströmet, und endlich in der untern Pfalz bey Mannheim in Rhein fället.

2. Die **Mosel**, welche an den Grenzen des Elsasses aus

aus dem vogesischen Gebirg entspringt, von dannen durch das Luxenburgische und die trierische Lande fortläufft, und endlich bey Coblenz sich mit dem Rhein vereiniget.

3. Die **Lahn**, so in der Wetterau entspringt und oberhalb Coblenz sich in den Rhein ergiesset.

4. Die **Lippe**, welche aus dem westphälischen Creis kömmt, und sich bey **Niederwesel** mit dem Rhein vereiniget.

Die Flüsse, welche aufferhalb Teutschland in den Rhein fallen, deren wird seines Orts gedacht werden.

III. In den **Mayn** ergiessen sich

1. Die **Regnitz**, oder **Rednitz**, welche in dem Bisthum Aichstädt entspringt, und eine Stunde von Bamberg in den Mayn fället.

2. Die **Taubor**, welche in dem Anspachischen entspringt, und sich bey Wertheim mit dem Mayn vereiniget.

NB. In die Oder fallen auch verschiedene Flüsse, die aber hier anzuführen für unnöthig erachtet wird.

IV. In die **Weser** fällt

1. Die **Fulda**, welche aus dem Fuldischen durch Niederhessen fleußt, und sich bey Münden in die Weser ergeußt.

2. Die **Aller**, welche in dem Magdeburgischen entspringt, das Lüneburgische und Verdische durchströmet, und endlich in Bremen unterhalb **Verden** sich in die Weser ergiesset.

V. Mit der **Elbe** vereinigen sich

1. Die **Muldau**, die an den österreichischen Grenzen entspringt, und in Böhmen unterhalb **Prag** in die Elbe fället.

2. Die **Pleiß**, welche aus dem Voigtland kömmt, Leipzig vorbey geht und bald darauf sich mit der

Elster

Elster, und so dann samt dieser mit der Saal vereinigt.

3. Die Saal, die aus dem Fichtelberg entspringt, unterwegs die Pleiß und Elster mit sich nimmt, und endlich sich auf den Grenzen der Grafschafft Barby in die Elb ergiesset.

4. Die Havel, die in dem Mecklenburgischen entspringt, sich in der Mark Brandenburg mit der Spree vereiniget, und in eben diesem Land bey Havelberg in die Elbe fället.

Von dem österreichischen Creis.

§. 11. Der österreichische Creis bestehet aus dem Erzherzogthum **Oesterreich**, den darunter gelegenen drey Herzogthümern **Steyrmark**, **Kärnthen** und **Crayn**, samt der gefürsteten Grafschaft **Tirol**, und den darinn gelegenen beyden Bistümern **Trident** und **Brixen**, wie nicht weniger den in Schwaben gelegenen sogenanten **Vorder österreichischen Landen.**

Dieser ganze Creis gehöret dem Haus Oesterreich, und sind die Einwohner allesamt der römischcatholischen Religion zugethan. Die beyde Bistümer Trident und Brixen haben ihre eigene Bischöfe.

§. 12. Das Erzherzogthum Oesterreich wird überhaupt in **Ober-** und **Niederösterreich** eingetheilet, deren jenes den vordern Theil gegen Bayern, dieses aber den hintern Theil gegen Ungarn ausmacht.

NB. Weil diese Eintheilung vornemlich durch den Fluß Ens, veranlasset wird: so wird Ober-

Oberösterreich sonsten auch **das Land ob der Ens**, Niederösterreich aber das **Land unter der Ens** genannt.

§. 13. Niederösterreich, oder das **Land unter der Ens**, wird nicht nur durch die Donau abermal gleichsam in den nordlichen und südlichen Theil eingetheilet, sondern ein jeder dieser Theile wird durch den oberhalb der Donau gelegenen **Manhartsberg**, und den unterhalb der Donau befindlichen **Wienerwald** von neuem in zwey Theile abgesondert.

I. In dem unterhalb der Donau gelegenen Stück, welches durch den Wienerwald in das Viertheil ober und unter dem Wienerwald eingetheilet wird, liegen

1. **Wien**, die Hauptstadt in Oesterreich, ja in ganz Teutschland, sintemalen dieselbe von etlich hundert Jahren her die Residenz der römischen Kaiser gewesen ist. Unter den vielen Merkwürdigkeiten dieser Stadt ist die kaiserliche Burg und die auf selbiger befindliche vortreffliche Bibliothec, und sehr kostbare Kunst- und Schatzkammer besonders zu bewundern; gleichwie die dasige Universität, Ritteracademie, die neu angelegte Kriegsschule, samt der Academie der Mahler und Bildhauer den verschiedenen Künsten und Wissenschaften einen grossen Vorschub thut. Auch ist seit A. 1722. das dasige Bistum zu einem Erzbistum erhaben. In den Vorstädten ist die alte und neue Favorita besonders zu merken. Ubrigens ist zu wissen, daß diese Stadt Anno 1529. und 1683. von den Türken zwey harte Belagerungen ausgestanden habe, aber jedesmal glücklich entsetzet worden.

2. **Schönbrunn**, gleich bey Wien ein schönes kaiserliches Lust- und Jagdschloß.

3. **Closterneubug**, besser oben, ein Städlein, und schö-

schönes Closter, woselbst der kaiserliche Hof am Leopoldstag seine Andacht zu verrichten pfleget.

4. **Ebersdorf**, ein unterhalb Wien gelegenes kaiserliches Lustschloß, samt einem schönen Thiergarten.

5. **Laxenburg**, zwey Meilen unter Wien, ein treffliches Lust- und Jagdhaus, wo der kaiserliche Hof sich zum öftern mit Reigerbaitzen belustiget.

6. **Maurbach**, ein unter Neuburg gelegenes berühmtes Cartheusercloster.

7. **Baden**, unter Laxenburg rechter Hand, eine kleine Stadt, worinn vortreflich, Gesundbäder.

8. **Starenberg**, das Stammhaus der Grafen von Starenberg unter Marienzell.

9. **Neustadt**, sonst insgemein die Wienerneustadt genant, deren Bischof unter dem Erzbischof von Wien stehet, ist eine bevestigte Stadt.

10. **Bruck**, linker Hand gegen Baden an den ungarischen Grenzen, eine den Grafen von Harrach gehörige Stadt und Schloß.

11. **Trautmannsdorf**, das Stammhaus der Grafen dieses Namens, zwischen Neustadt und Bruck.

12. **Melk** oder **Mölk**, an der Donau rechter Hand gegen Wien über, eine Stadt, auf deren benachbartem Berg ein Benedictinercloster lieget dessen Abt Primas Austriæ genennet wird; nichts destoweniger aber unter dem Erzbischoff von Wien stehet.

13. **Zinzendorf**, das Stammhaus der Grafen dieses Namens nicht weit von Melk.

14. **St. Pölten**, eben in dieser Gegend, ein artiges Städtlein, in welchem ein berühmtes Augustinercloster ist.

15. **Hohenegg**, über St. Pölten, das Stammhaus der Grafen dieses Namens; so aber nunmehro den Grafen von Montecuculi zuständig seyn soll.

16. **Körtwich** oder **Göttwein**, (eben in voriger Gegend) ein berühmtes Benedictinercloster, dessen Abt unmittelbar unter dem Pabst stehet; und ist daselbst das vortreffliche Chronicon Gottvicense verfertiget worden.

17. **Herzogenburg** (besser oben) ein berühmt Augustinercloster.

18. **Mautern**, (über vorigen) ein Städtgen, bey welchem der Kaiser Fridericus III. A. 1484. von Matthia, dem König in Ungarn, besieget worden.

19. **Tuln**, eine Stadt, zur rechten neben Closterneuburg.

II. In dem oberhalb der Donau gelegenem nordlichen Theil von Niederösterreich, welcher durch den Mannhartsberg gleichfalls in zwey Theile getheilet wird, sind zu merken.

1. **Crems**, eine Stadt oberhalb Mautern an der Donau.

2. **Stein**, ein Städtlein neben vorigem zur rechten, gegen Mautern über, welche beyde Ort durch eine Brücke über die Donau gleichsam zusammen gehäm-

hänget sind. Der Bruckenzoll ist demnach zimlich einträglich).

3. **Dierstein**, zwischen vorigen beyden, eine kleine Stadt und Schloß, wobey der König in Engelland Richardus I. ehedessen gefangen wurde.

4. **Hof** oder **Hofmark**, über der Donau an den ungarischen Grenzen, ein Flecken und Herrschafft, so vor diesem dem Prinzen Eugenio zugehörete, nach desselben Tod aber durch dessen Schwester an den Prinzen von Sachsenhildburghausen gekommen ist; weil dieser jene geheirathet hat.

5. **Marchegg**, über Hof, eine alte Stadt, bey welcher der böhmische König Ottocarus in einem Treffen gegen den Kaiser Rudolphum I. das Leben verloren.

6. **Enzersdorf**, gegen Marchegg zur rechten, ein schönes Städtgen und Schloß. Dieses gehöret dem Grafen von Starenberg, jenes aber dem Bischof von Freysingen.

7. **Ober- und Niedersiebenbrunn**, zwischen vorgen beyden, zwey schöne Herrschaften, welche ehedessen der Prinz Eugenius in seinem Besitz hatte. Nach dessen Tod hat sie der Erzbischof von Wien an sich gekaufft.

8. **Pulka** oder **Pulha**, oben an den mährischen Grenzen, eine Stadt, in welcher vor diesem viele Juden wohnten; die aber nachgehends wegen einem besondern Verbrechen allesamt weggejagt worden.

§. 14. Oberösterreich oder das **Land ob der Ens**, ligt gleichfalls, theils oberhalb, theils unterhalb der Donau.

1. In dem **unterhalb der Donau** gelegenen Theil sind vor andern Orten zu merken.

1. **Linz**, an der Donau, eine grosse Stadt, als die Hauptstadt von Oberösterreich, wo ein starker

Handel getrieben wird; auch hat die Donau in derselben Gegend einen grossen Wasserfall, der **Saukessel** genannt.

2. **Ens**, unterhalb Linz, am Fluß Ens, eine Stadt mit einem wohlversehenen Zeughaus.
3. **Steyr**, unter Ens, eine feine Stadt, wo ein starker Eisenhandel getrieben wird.
4. **Kremsmünster**, besser unten zur rechten, ein Marktflecken mit einem berühmten Benedictinercloster.
5. **Wels**, unterhalb Linz zur rechten, eine feine Stadt, in welcher Kaiser Maximilianus I. An. 1519. gestorben ist.
6. **Neuburg**, ohnweit Passau in Bayren, eine Stadt und Schloß, die zwar auf bayrischem Grund und Boden lieget, aber dennoch zu Oesterreich gerechnet wird, und heut zu Tag dem Haus Lamberg zugehöret.

II. In dem **oberhalb der Donau** gelegenen Theil sind zu merken:

1. **Grein**, eine feine Stadt, linker Hand gegen Linz, über der Donau.
   In dieser Gegend befindet sich in der Donau der gefährliche Wirbel.
2. Die Grafschaft **Kreutzen**, oberhalb Grein.
3. **Freystadt**, eine Stadt und Herrschaft, oberhalb Grein zur rechten, so den Grafen von Harrach gehöret.

§. 15. Das Herzogthum **Steyrmark** wird in **Ober- und Niedersteyrmark** eingetheilet, dazu auch noch die Grafschaft **Cilley** gerechnet wird.

I. In **Obersteyrmark** liegen:

1. **Marienzell**, ein berühmtes Closter, oben an den österreichischen Grenzen, alwo ein wunderthätiges Marienbild seyn soll, dahin sehr viele Wallfahr-

fahrten geschehen, und mithin ein sehr grosser Reichthum daselbst gesammlet wird.

2. **Eisenärz**, unter vorigem zur rechten, ein schöner Marktflecken, bey welchem ein sehr ergiebiges Eisenbergwerk befindlich ist.

3. **Bruck**, unter Marienzell, eine feine Stadt und Schloß.

4. **Leoben** oder **Leuben**, unter Bruck, wo gute Eisenhämmer sind, und ein fein Gymnasium.

II. In **Niedersteyrmark** merken wir

1. **Grätz**, die Hauptstadt in ganz Steyrmark, besser unten zur rechten, mit einem sehr vesten Bergschloß, und einer Academie.

2. **Eggenberg**, neben Grätz zur rechten, das Stammhaus der ehemaligen Grafen und Fürsten dieses Namens.

3. **Seccau**, unter Grätz, eine bischöfliche Stadt, deren Bischof unter dem Erzbischof von Salzburg stehet.

4. **Marburg**, unter Untergrätz an der Donau, eine Stadt mit zwey Schlössern, in deren Gegend ein guter Weinwachs ist.

5. **Rackelsburg**, linker Hand an den ungarischen Grenzen, eine veste Stadt auf einer Insul, die von dem Fluß **Muer** formiret wird.

III. In der Grafschaft **Cilley**, welche vor diesem ihre eigene Herren hatte, nun aber dem Haus Oesterreich zugehöret, liegen:

1. **Cilley**, die Hauptstadt, in der Mitte.

2. **Windischgrätz**, rechter Hand an den kärnthischen Gränzen, eine Stadt, als das Stammhaus der Reichsgrafen dieses Namens.

§. 16. Das Herzogthum **Kärnthen** wird

gleichfalls in Ober- und Niederkärnthen eingetheilet.

I. In Niederkärnthen liegen:

1. Clagenfurt ein vester Ort und Hauptstadt des ganzen Herzogthums, samt einer Universität. Eine Meile davon ist der berühmte Fürstenstein, auf welchem vor Alters die Landesherren die Huldigung mit ganz besondern Ceremonien einnehmen mußten.

2. St. Andre, besser oben zur Linken, eine bischöfliche Stadt, so dem Erzbischof von Salzburg zugehöret; als unter welchem auch der dasige Bischof stehet.

3. St. Veit, über Clagenfurt, eine feine Stadt, in welcher sonsten die alten Herzoge ihren Sitz hatten.

4. Gurk, über vorigem, eine bischöfliche Stadt, deren Bischof unter Salzburg stehet.

5. Strasburg, ein Schloß zur Linken neben Gurk, wo der Bischof von Gurk seine ordentliche Residenz hat.

II. In Oberkärnthen sind zu merken:

1. Dietrichstein, nicht weit von St. Veit, ein Schloß, davon die Fürsten von Dietrichstein den Namen führen.

2. Feldkirchen, eine Stadt ohnfern St. Veit, so dem Bischof von Bamberg gehöret.

3. Ossiach, eine alte Benedictinerabtey unter Feldkirch an einer See; woselbst der König in Polen Boleslaus II. soll gestorben seyn, nachdem er den Bischof von Cracau, den H. Stanislaum, vor dem Altar ermordet hatte, und flüchtig werden mußte.

4. Villach, besser unten, ein dem Bischof von Bamberg zugehörige Stadt und Schloß; woselbst ein

war.

warmes Bad, Töplitz genannt, so aber mit dem töpliger Bad in Böhmen nicht zu verwechseln.

5. Draburg, vornen an den tirolischen Grenzen, eine Stadt, so dem Fürsten von Portia zugehöret.

6. Ortenburg, eine Stadt und Grafschaft nicht weit von Draburg zur linken, so eben diesem Fürsten von Portia zuständig ist; vor diesem aber ihre eigene Grafen gleiches Namens hatte.

Aus vorstehender Beschreibung des Herzogthums Käruthen erhellet, daß nicht nur das Haus Oesterreich, sondern auch der Fürst von Portia, der Erzbischof von Salzburg, und der Bischof von Bamberg daran Theil haben; wie dann letzterem, nemlich dem Bischof von Bamberg, sechzehen Aemter zugehören, welche der Kaiser Henricus II. bey Aufrichtung des Bistums Bamberg zu solchem geschenket hat: als da sind Feldkirchen, Haag, Krieffen, Krumberg, St. Leonhard, St. Margaretha, Pantoffel, Pleyburg, Rebel, Saalberg, Strassrind, Tarvis, Villach, Waldamt, Windischgossen, und Wolfsberg; die aber vergeblich alle in unserer Charte gesucht werden.

§. 17. Das Herzogthum **Crain** pfleget insgemein in den **obern, untern, mittleren, innern,** und **histerreichischen** Theil eingetheilet zu werden.

I. In dem obern Theil merken wir

1. Laubach oder Laybach, die Hauptstadt in der Mitte, allwo vor diesem die alte Herzoge von Crain ihre Residenz hatten; sonsten ist daselbst ein Bischof und schönes Gymnasium.

2. Colobrat oder Colowrat, das Stammhaus der Grafen dieses Namens, an den Grenzen der Grafschaft Cilley.

3. Crainburg, eine veste Stadt über Laubach, wo die alte Margrafen von Crain ihre Residenz gehabt haben.

II. In dem untern Theil liegen:

1. Sittich, linker Hand gegen Laubach, ein reiches Closter.

2. Lichtenberg (besser zur linken über Ratschach) ein Schloß und Herrschaft, so den Herren von Valvasor gehöret.

III. Im mittlern Theil verdienet angemerkt zu werden;

1. Der Cyrknitzersee, unten, welcher 3. Meilen im Umfang haben, und von der Beschaffenheit ist, daß man darauf in einem Jahr Korn schneiden, jagen und Vögel fangen kan.

2. Auersberg, das Stammhaus der Fürsten dieses Namens, über vorigem.

3. Gotschee, besser unten zur linken, eine Stadt und Grafschaft, so den Grafen und Fürsten von Auersberg gleichfalls zuständig ist. Es sollen auch in dieser Grafschaft die Einwohner annoch eine besondere Sprache und alte teutsche Tracht haben.

4. Die windische Mark, an den Grenzen von Croatien, deren Einwohner von den alten Wenden herstammen sollen, und eine gewisse Art Leute unter sich haben, die man Uskoken nennet, als die für eine Art Wallachen gehalten werden, welche der griechischen Religion zugethan sind. Die Hauptstadt darinn ist Metling.

IIII. In dem innern Theil liegen

1. Noria oder Hydria, rechter Hand gegen Italien, woselbst sehr viel Queckstlber gefunden wird.

2. Gradisch oder Gradiska, besser unten, eine feine Stadt, so mit ihrem Bezirk den Namen einer Grafschaft führet.

3. Die Grafschaft Görz über Gradisca, die vor diesem ihre eigene Herren gehabt hat; seit 1500. aber dem Haus Oesterreich zugehöret. Die Hauptstadt hat eben diesen Namen.

V. Der hiterreichische Theil begreift diejenige Ort, welche dem Haus Oesterreich in der Provinz Istrien oder Hinterreich (als welche oben an dem adriatischen Meer lieget) zugehören. Als da sind:

1. **St. Veit am Flaum**, eine veste Stadt, in welcher die levantische Compagnie von Wien eine grosse Niederlage hat.

2. **Triest**, ein berühmter Seehafen, woselbst ein Bischof ist, und ein sehr starker Handel getrieben wird.

3. **Aglar oder Aquileja**, eine vor Alters sehr berühmte Stadt, die zwar in dem Herzogthum Friaul lieget, aber dem Haus Oesterreich gehöret.

§. 18. Die gefürstete Grafschaft **Tirol** bestehet aus der Grafschaft **Tirol an sich**, und den beyden Bistümern **Trident** und **Brixen**. Wir merken hier

I. In der Grafschaft Tirol an sich:

1. Inspruck, die Hauptstadt, oben in der Mitte, an dem Innfluß, über welchen hier eine Brücke ist, davon die Stadt den Namen hat. Es ist daselbst auch eine Universität und die Landesregierung über die sämtliche Vorderösterreichische Lande; wie nicht weniger ein wunderthätiges Marienbild, und viele andere Kostbarkeiten. Nicht weit davon ist der berühmte Martinsberg, auf welchem sich Maximilianus I. einsmals auf einer Gemsenjagd soll verstiegen haben.

2. Hall, über Inspruck, eine wegen dem daselbst befindlichen Salzwerk sehr berühmte Stadt.

3. Scharnitz, beſſer oben zur rechten, ein treflicher Paß an den bayriſchen Grenzen.

4. Ehrenberg, ein veſtes Schloß und Paß von Scharnitz zur Rechten an den ſchwäbiſchen Grenzen; ſonſten insgemein die ehrenberger Clauſſe genannt, woſelbſt A. 1552. der Kaiſer Carolus V. von dem Churfürſten von Sachſen Mauritio überrumpelt worden.

5. Schwatz, ein Flecken linker Hand neben Hall, wobey ein treflich Silber- und Kupferbergwerk, nebſt einer einträglichen Glaßhütte.

6. Ambras, Ombras, Umbras, ein vortrefliches Schloß unter Inſpruck, worauf eine ſchöne Bibliothec und mancherley Raritäten.

7. Kufſtein, zur linken ganz oben, an den ſalzburgiſchen Grenzen, eine veſte Stadt mit einem für unüberwindlich gehaltenen Schloß, Namens Gerolſtein.

8. Landegg, zur rechten an den Grenzen von Graubünden, ein Schloß am Fluß Inn.

9. Stanz oder Stambs, ein reiches Ciſtercienſer-Cloſter, über vorigem an eben dieſem Fluß Inn, worinn die alten Grafen von Tirol begraben liegen.

10. Tirol, ein uralтes Bergſchloß, unten in der Mitte, wo von die ganze Grafſchaft den Namen hat.

11. Meran, beſſer unten zur linken, eine Stadt, davon die alten Herzoge von Meran den Namen haben ſollen: wiewohl in der gräflich ſchönburgiſchen Herrſchaft Glaucha bey Altenburg ein Flecken eben dieſen Namen führet.

12. Botzen, beſſer unten zur linken, eine ſchöne Handelſtadt, deren Gegend das Etſchland genennet wird.

13. Arco, ganz unten über dem Largo di Garda, ein vestes Bergschloß, so das Stammhaus der Grafen von Arco.

II. In dem Bistum **Trident**:

1. Trident oder Trento, eine grosse und veste Stadt (unten fast in der Mitte) mit einem vesten Schloß, so die ordentliche Residenz des Bischofs ist. Von A. 1545 bis 1564. ist daselbst die berühmte Kirchenversammlung, Concilium Tridentinum genannt, gehalten worden.

2. Tramin, über vorigem, ein Dorf, woselbst der köstliche Traminerwein wächst.

III. In dem Bistum **Brixen**:

1. Brixen, linker Hand gegen Meran, die Haupt- und Residenzstadt des Bischofs; in deren Gegend ein guter Wein wächst.

2. Clausen, ein Städtlein mit einem vesten Bergschloß, in dessen Gegend auch ein guter rother Wein wächst; zwischen Brixen und Meran.

3. Sterzingen, oberhalb Clausen, ein Städtgen, dessen Einwohner gute Degenklingen schmieden, und in deren Gegend ein ergiebiges Silberbergwerk ist.

4. Der **Brenner**, ein grosses Gebirg über Sterzingen, über welches man reisen muß, wann man aus Italien nach Inspruck kommen will, und welches einen Theil der tridentinischen Alpen ausmacht.

§. 19. Unter den **vorderösterreichischen** Landen in Schwaben verstehet man alles das, was dem Haus Oesterreich in dem schwäbischen Creis zustehet. Als nemlich

I. Die Landgrafschaft **Brisgau**, vornen am Rhein, darinn:

1. Freyburg, in der Mitte, die Hauptstadt im Brisgow, so vor diesem eine der wichtigsten Vestungen gewesen; nachdem aber dieselbe A. 1745. von den Franzosen erobert worden, haben diese die sämtliche Vestungswerke gänzlich demoliret. Es ist übrigens auch eine Universität in der Stadt.

2. Brisach, zur rechten am Rhein, eine vor diesem gleichfalls sehr wichtige Vestung, welche man sonsten in Ansehung Frankreichs gleichsam für den Schlüssel zum römischen Reich gehalten hat. Nunmehro aber sind die Vestungswerke auch gänzlich geschleiffet, und ist die sonst veste Stadt zu einem offenen Ort gemacht.

Auf der andern Seite des Rheins haben die Franzosen eine neue Vestung angeleget, Namens Neubrisach.

3. Heidersheim, unter vorigen beyden, der ordentliche Sitz des Johannitermeisters in Teutschland; wiewohl es selbsten zum oberrheinischen Creis gerechnet wird.

4. Villingen, eine Herrschaft im Schwarzwald und guter Paß; besser linker Hand gegen Freyburg.

II. Die vier Waldstädte, unter dem Brisgau am Rhein. Als nemlich

1. Waldshut, wo die Aar im Rhein lauft, eine veste Stadt.

2. Lauffenburg, zur linken an beyden Seiten des Rheins, über welchen von einem Theil der Stadt zum andern eine Brücke geschlagen ist.

3. Seckingen, die kleinste unter allen, auf einer Insul des Rheins.

4. Rheinfelden, eine grosse und veste Stadt gegen Basel zu.

Der

Der Strich Landes zwischen den vier Waldstädten und dem Canton Schaffhausen wird sonsten der Klettgau genennet.

III. Die in der Ortenau oberhalb Brisgau gelegene Reichsvestung Kehl; welche sonsten sehr vest war, nun aber meistens eingegangen, weil die Vestungswerke von dem Rhein grossen Theils weggespühlet sind.

Sonsten hat in dieser Ortenau ausser den darinn befindlichen freyen Reichsstädten und gewissen ritterschaftlichen Gütern das margräfliche Haus Badenbaden auch seine landesherrliche Hoheit.

III. Vier vornen ganz zur linken an Tirol anstossende Grafschaften; als da sind:

1. Die Grafschaft Montfort, unter dem Bodensee, die sonsten ihre eigene Grafen hatte. Es sind auch noch wirklich Grafen dieses Namens, die aber an dieser Grafschaft wenig mehr übrig haben.

2. Die Grafschaft Bregenz, am Bodensee, die vor diesem auch den Grafen von Montfort gehöret, aber schon vor mehr als 300. Jahren mit der Grafschaft Montfort dem Haus Oesterreich käuflich überlassen worden. Die Hauptstadt Bregenz liegt am Bodensee, welcher von ihr auch der Bregenzersee genennet wird.

3. Die Grafschaft Feldkirch, unter Bregenz, darinn der Hauptort gleichen Namen führet.

4. Die Grafschaft Pludenz oder Sonnenberg, darinn Pludenz und Sonneberg die vornehmste Ort.

V. Die Stadt Costnitz oder Constanz am Bodensee, die vor Alters eine kaiserliche freye Reichsstadt gewesen, und woselbst A. 1414. das berühmte costnitzer Concilium gehalten wurde, auf welchem Johann

dann Huß und Hieronymus von Prag verbrannt worden.

VI. Die Landvogtey **Schwaben**, oben neben dem Bodensee zur linken, als der Rest von dem alten Herzogthum Schwaben, dessen letzter Besitzer Herzog Conradinus A. 1268. zu Neapolis enthauptet worden. Die Stadt **Ravenspurg** liegt in der Mitte derselben, und oberhalb derselben ist das alte Schloß Altorf zu merken, davon die alten Guelphen oder **Welphen** herstammen sollen.

VII. Die Landgrafschaft **Nellenburg**, über Tosnitz hinauf, die vor diesem ihre eigene Landgrafen hatte. Der bekannteste Ort darinn ist **Nellenburg** an den fürstenbergischen Grenzen.

VIII. Die Margrafschaft **Burgau**, oben zur linken gegen den bayrischen Grenzen, unter der Grafschaft Oettingen; die vor diesem ihre eigene Margrafen hatte. Darinn **Burgau**, eine Stadt und Schloß, als die Residenz der alten Margrafen.

IX. Die Herrschaft **Schelkingen** zur rechten neben Ulm, und die Herrschaft **Ebingen** unter voriger; wie auch die Stadt und Herrschaft **Weissenhorn** so mit dabey lieget.

X. Die Grafschaft **Hohenberg**, deren jene in der Ortenau, diese aber linker Hand zwischen dem Würtenbergischen und Fürstenbergischen gelegen ist.

Von dem bayrischen Creis.

§. 20. Der **bayrische Creis** bestehet aus dem Churfürstenthum **Bayern** samt verschiedenen darinn gelegenen so geistlichen als weltlichen Reichsständen, dem Herzogthum **obern Pfalz**, dem Her-

Herzogthum **Pfalzneuburg** und dem Erzbistum **Salzburg**; davon dem Churfürsten von Bayern das Herzogthum Bayern und die obere Pfalz, dem Churfürsten von der untern Pfalz aber das Herzogthum **Neuburg** und **Sulzbach** zugehören; die geistliche Güter hingegen haben ihre eigene Herren, und sind alle diese Lande der römischcatholischen Religion zugethan.

§. 21. Das Churfürsten- und Herzogthum **Bayern** wird in **Ober-** und **Niederbayern**, wie auch einige sich darinn befindliche, unmittelbare Reichsstände eingetheilet.

§. 22. **Oberbayern** liegt unten gegen Mittag, und hat zwey besondere Landesregierungen, deren eine zu **München**, die andere aber zu **Burghausen** angeleget ist.

I. Zur Landesregierung zu **München** gehören XLI. Aemter, darinn die merkwürdigste Ort folgende sind:

1. **München**, die Hauptstadt von ganz Bayern und ordentliche Residenz des Churfürsten, an der Iser. Sie ist eine der schönsten Städte in Teutschland, in welcher zugleich das churfürstliche Oberhofgericht ist, an welches von allen Regierungen und Gerichten im ganzen Churfürstenthum kan appeliret werden. Ein vollkommener Zusammenfluß von allem, was schön und kostbar heissen mag, ist das churfürstliche Residenzschloß, auf welchem die schöne Bibliothec, raree Kunstkammer und reiche Schatzkammer nicht genug mag bewundert werden.

2. Nymphenburg, ein überausschönes Lustschloß des Churfürsten eine Meile oberhalb München.

3. Schleißheim, ein eben dergleichen schönes Lustschloß besser oben.

4. Lustheim ein vortrefliches Jagdschloß in eben dieser Gegend.

5. Ebersperg, gegen München zur Linken, ein feiner Ort, woselbst ein schönes Jesuitercollegium.

6. Wasserburg, eine schöne Stadt, zur Linken am Innfluß, die vor diesem mit ihrem Gebiet den Namen einer Grafschaft hatte.

7. Reichenhall, ganz unten am Salzburgischen, eine feine Stadt, die vortrefliche Salzquellen hat.

8. Die Grafschaft Hohenwaldeck, unter München, so vor diesem ihre eigene Grafen hatte, die aber ausgestorben.

9. Tegernsee, ein Benedictinercloster, zur Rechten neben einem See, dabey ein berühmtes Bad.

10. Sternberg, oder Starnberg, ein schönes Lustschloß des Churfürsten, unterhalb München am Wurmsee.

11. Landsberg, besser zur Rechten am Lech, eine feine und nahrhafte Stadt.

12. Haltenberg, über vorigem, ein churfürstliches Lust- und Jagdschloß, wo sich der Churfürst insbesondere mit Reigerbaitzen zu belustigen pfleget.

13. Lichtenberg oder Leichtenberg, ein gleichfalls fürtrefliches Lustschloß des Churfürsten besser, oben am Lech.

14. Donauwerth, besser oben an der Donau disseits des Herzogthums Neuburg, eine vor diesem kaiserlich freye Reichsstadt, die aber 1606. wegen eines an dem Abt des Closters zum H. Creutz begangenem Excesses um ihre Freyheit gekommen, und Churbayern übergeben worden.

15. Der

15. Der Schellenberg, eine berühmte Höhe über Donauwerth, wo der Herzog von Malborough und der Prinz Louis von Baden A. 1704. über die Franzosen einen grossen Sieg erhalten haben.

16. Ingolstadt, eine vortrefliche Vestung an der Donau, jenseit des Herzogthums Neuburg, woselbst auch eine berühmte Universität.

17. Altmühlmünster, eine Commenthurey, so den Malteser-Rittern gehöret, besser oben am Fluß Altmühl.

II. Zu der Landes-Regierung zu Burghausen werden XVI. Aemter gerechnet, in welchen vor andern Orten zu merken sind

1. Burghausen, eine schöne Stadt am Fluß Salza, linker Hand oberhalb dem Salzburgischen, mit einem vesten Bergschloß und berühmten Jesuitercollegio.

2. Alt- und Neuötting, drüber, eine feine Stadt an dem Innfluß, so für die Ueberbleibseln der alten römischen Stadt Oenipons gehalten wird.

3. Das Mordfeld, so eine Gegend bey Oettingen, wo die Römer 520 eine grosse Niederlage gelitten haben.

4. Braunau, oberhalb Burghausen an der Inn, eine veste Stadt.

5. Ried, gegen Braunau zur linken, ein schönes und nahrhaftes Städtlein.

6. Althon oder Althaim, das Stammhaus der Grafen von Althan, zwischen vorigen beyden Orten.

7. Schärding, eine wohlbevestigte Stadt unter Passau an der Inn.

8. Reichersberg, ein Städtgen und Augustinerclo-ster zwischen vorigen beyden Orten.

9. Chiemsee, eine Stadt und Bistum, an der See gleiches Namens unter Wasserburg.

10. Hohenaschau, ein Schloß und Herrschaft mit guten Eisenhämmern, unter Chiemsee.

§. 23. **Niederbayern**, liegt oben an der Donau, und hat gleichfalls zwo besondere Landesregierung, deren eine zu **Landshut**, die andere aber zu **Straubingen** angeleget ist.

I. Zu der Regierung zu Landshut gehören XXII. Aemter, in welchen folgende merkwürdige Ort liegen:

1. Landshut in der Mitte an der Iser, eine Stadt, darinn der Kirchthurn zu St. Martin für einen der höchsten in Europa gehalten wird.

2. Mosburg, an eben diesem Fluß oberhalb Landshut, welche Stadt ehedessen besondern Grafen zustunde.

3. Rotenburg, ein Flecken über Landshut, davon ehedem besondere Grafen ihren Namen hatten.

4. Au, ein Flecken und Herrschaft, so den Grafen von Törring zugehöret, zwischen vorigen beyden.

5. Dingelfingen, eine feine Stadt, unterhalb Landshut an der Iser.

6. Landau, besser unten an eben dem Fluß, eine wohlgebaute Stadt, allwo das alte römische Apona soll gestanden haben.

7. Leonsberg, ein churfürstliches Lustschloß, wobey derselbe öfters eine Reigerbaitze zu halten pfleget, zwischen den beyden vorhergehenden Orten.

8. Osterhoven, eine feine Stadt, linker Hand von Landau an der Donau.

9. Vilshofen, eine Stadt am Einfluß des Vilsflusses in die Donau, unterhalb Osterhofen.

10. Mäbldorf, unter Dingelfingen, eine mittelmäßige Stadt, so dem Ertzbischof zu Salzburg zugehöret.

II. Zur straubingischen Regierung werden XXVI. Aemter gerechnet, darinnen

1. Straubingen, eine schöne Stadt zwischen Regenspurg und Passau an der Donau.
2. Deckendorf, eine feine Stadt, zwischen Straubingen und Passau.
3. Bernstein, ein Städtgen an den passauischen Grenzen, wo gute Glaßhütten sind.
4. Kebibeim, eine Stadt und Schloß zwischen Regenspurg und Ingolstadt an der Donau, so ihres weissen Bieres wegen bekannt.
5. Stadt am Hof, oder der bayrische Hof, an der Brucken zu Regenspurg jenseit der Donau, ein wohlgebautes Städtlein.
6. Neuburg, unter Passau, eine Herrschaft, so dem gräflichen Haus Lamberg gehöret, aber eigentlich österreichisch ist; daher wir derselben auch bereits oben §. 14. p. 84. gedacht haben.

§. 24. Die in dem Churfürstenthum Bayern liegende **unmittelbare Reichsstände** sind theils **Geistliche**, theils **Weltliche.**

1. Die Geistliche sind:

1. Die gefürstete Abtey Berchtolsgaden in dem Erzstift Salzburg, darinn der Hauptort gleiches Namens.
2. Das Bistum Freysingen, oberhalb München, samt der darunter gelegenen Grafschaft Werdenfels.
3. Das Bistum Passau an der Donau bey den österreichischen Grenzen, dessen Bischof unmittelbar unter dem Pabst stehet. Die Hauptstadt darinn

ist Passau, die wegen dem A. 1552. daselbst errichteten passauischen Vertrag in der Kirchenhistorie sehr berühmt ist.

4. Das Bistum Regenspurg, oben an der Donau, dessen Bischof zwar seine Residenz in Regenspurg hat, sonsten aber der Stadt nichts zu befehlen hat.

5. Die gefürstete Abtey St. Emeran in der Stadt Regenspurg; das Closter ist dem Benedictinerorden zugethan.

6. Die beyden Abteyen Ober- und Niedermünster, welche sich auch in der Stadt Regenspurg befinden, und adeliche Frauenzimmerstifte sind.

7. Die Abtey Reisersheim oder Reisheim, über Donauwerth in dem Herzogthum Neuburg, deren Closter dem Cistercienserorden zugethan ist.

II. Die Weltliche sind

1. Die kaiserliche freye Reichsstadt Regenspurg, oben an der Donau, allwo seit A. 1662 ein beständiger Reichstag gehalten wird.

2. Die Grafschaft Ortenburg, neben Passau, die ihren eigenen Herrn hat.

§. 25. Die **Oberpfalz** gehöret meistens dem Churfürsten von Bayern, der darinn XXIII. Aemter in seinem Besitz hat. Die vornehmste Orte sind:

1. Ambera, die Hauptstadt in der Mitte, wo die churfürstliche Landesregierung ist, und auch ergiebige Eisenbergwerke zu finden sind.

2. Hirschau, zur linken, ein feiner Ort, wo Hieronymus von Prag ehemals gefangen saß.

3. Trausnitz, an der Pfreimbt, ein Schloß, auf welchem der Kaiser Friuericus Pulcher drey Jahr gefangen gesessen hatte.

4. Rothenberg, eine berühmte Vestung, ist etwas ab- und im fränkischen Creis gelegen.
5. Die Landgrafschaft Leuchtenberg neben Trausnitz, die dem Churfürsten gehöret, und darinn Pfreimt der Hauptort ist.
6. Die gefürstete Grafschaft Sternstein oder Neustädtel, so dem Haus Lobkowitz gehöret, und über Leuchtenberg lieget.
7. Die beyde Herrschaften Pyrbaum und Salzburg, unten rechter Hand an den fränkischen Greuzen, beyde Churbayern gehörig.
8. Breiteneck, eine Herrschaft, ohnweit der vorigen, ist auch Churbayerisch.

§. 26. **Pfalzneuburg** bestehet in verschiedenen Stücken Landes, die theils oben zur rechten Seite neben Oberbayern, theils zwischen der Oberpfalz zerstreuet liegen, und dem Churfürsten von der Pfalz zugehören. Die vornehmste Orte darinn sind:

1. Neuburg, eine schöne Stadt an der Donau, nicht weit von Donauwerth, mit einem vesten Schloß.
2. Höchstädt, neben Donauwerth zur rechten, so wegen dem Sieg bekannt, den der Herzog von Marlborough und der Prinz Eugenius A. 1704 dabey über die Franzosen und Bayern erhalten haben.
3. Sulzbach, eine Stadt und fürstliches Schloß oberhalb Amberg, davon eine besondere pfalzgräfliche Linie, so nun die Chur in der untern Pfalz besitzet, den Namen hat, und woselbst auch eine besondere Regierung angeleget ist.
4. Weiden, rechter Hand neben der Grafschaft Sternstein, eine wohlgebaute Stadt.

§. 27. Das Erzbistum **Salzburg**, so unten zur linken zwischen dem österreichischen Creis lieget, hat seinen eigenen Erzbischof, der sonsten Primas Germaniae genennet wird, und nebst dem Churfürsten von Bayern das Directorium im bayrischen Creis hat. Wir merken darinnen

1. Salzburg, die Haupt- und Residenzstadt des Erzbischofs, an dem Fluß Salza, durch welchen die Stadt in zwey Theile getheilet wird. Es ist daselbst eine berühmte Universität und Ritteracademie.
2. Belvedere, ein überaus schönes Lustschloß, nicht weit von Salzburg.
3. Hallein, eine Stadt an der Salza, unter Salzburg.
4. Dürnberg, ein treflich Salzwerk unter Hallein.
5. Gastein, besser unten an den kärnthischen Grenzen, woselbst ein berühmtes Bad und Goldbergwerk.
6. Das Defereccker Thal, besser rechter Hand, an den tirolischen Grenzen, in welcher Gegend A. 1684 eine lutherische Gemeinde angetroffen und ausgetrieben worden.
7. Salfelden, über vorgedachtem Thal, ein namhafter Flecken.
8. Lauffen, oberhalb Salzburg, eine feine Stadt.
9. Tittmaning, eine feine Stadt an der Salza, zwischen Lauffen und Burghausen; woselbst ein berühmt Marienbild, zu dem viele Wallfahrten geschehen.

NB. 1. In dem 1732 und folgenden Jahren sind viele tausend Einwohner der Religion halben aus dem Salz-

Salzburgischen emigriret, welche in Holland, Engelland und Preussen ihren Aufenthalt gefunden haben.

2. Es ist auch hier zu wiederholen, was oben §. 16. I. nach n. 6. bereits angemerket worden, daß der Erzbischof von Salzburg auch gewisser massen an dem Herzogthum Kärnthen Theil habe.

Von dem schwäbischen Creis.

§. 28. Der **schwäbische Creis** beruhet auf dem Schwabenland, welches unter viele so **geist-** als **weltliche Reichsstände** zertheilet, und theils der römischcatholischen, theils der lutherischen Religion zugethan ist. Wir wollen demnach guter Ordnung halben erstlich von den **geistlichen** und so dann von den **weltlichen** Reichsständen handeln.

Einen Reichsstand nennet man eine solche Person oder Gemeinde, welche auf den Reichstagen Sitz und Stimme hat, und unmittelbar unter dem Kaiser und dem Reich stehet, anbey mit der landesfürstlichen Hoheit versehen ist.

§. 29. Der **geistlichen Reichsstände** sind in allem XXIV. als 1) vier geistliche Fürsten, 2) vierzehen grosse Prälaten oder Aebte, und 3) sechs vornehme Aebtissinnen.

§. 30. Die vier **geistliche** Fürsten sind:

I. Der Bischof von Augspurg, dessen Bistum linker Hand an den bayrischen Grenzen lieget, und der unter dem Erzbischof zu Maynz stehet. Die Residenz desselben ist **Dillingen** ohnfern Donauwerth.

II Der Bischoff von Costnitz, welcher auch unter Maynz stehet, und mit dem Herzog von Würtenberg über den schwäbischen Creis das Directorium führet. Dessen Bistum lieget an dem Bodensee, und merken wir darinnen:

1. **Mersburg**, die ordentliche Residenz des Bischofs, an dem Bodensee.
2. **Reichenau**, ein reiches Benedictinercloster neben Mersburg auf einer Insul, die in dem Zellersee liget; welcher See mit dem Bodensee zusammen hänget. Der Kaiser Carolus Crassus ligt daselbst begraben.
3. **Petersbausen**, eine Vorstadt der Stadt Costnitz, wo dieser Bischof auch öfters zu residiren pfleget.

III. Der gefürstete Abt zu **Kempten**, rechter Hand neben dem Bistum Augspurg, unter dem Fürstenthum Mindelheim. Dieser Abt steht unmittelbar unter dem Pabst, und hat die Ehre, daß er der römischen Kaiserin Erzmarschall ist. Seine Residenz hat er ordentlich in dem Closter **St. Hildegard** nicht weit von der Stadt Kempten.

IV. Der gefürstete Probst zu **Elwangen**, oben zwischen dem Herzogthum Würtenberg und Oettingen. Der beste Ort ist **Elwangen**, eine mittelmässige Stadt; das fürstliche Residenzschloß aber heißt **Schönberg**, und ligt nahe bey Elwangen auf einem Berg.

§. 31. Die vierzehen grosse **Prälaten** oder **Aebte** in Schwaben sind:

I. Der Abt zu **Elchingen**, Benedictinerordens, unter Elwangen in dem Illmergebiet.

II. Der Abt zu **Wettenhausen**, Augustinerordens, unter Elchingen, bey der Stadt Burgau.

III.

III. Der Abt zu **Ursperg** oder **Auersperg**, Prämonstratenserordens, unter Wettenhausen, davon das durch den ehemaligen Abt Conradum von Lichtenberg verfertigte berühmte Chronicon Vrspergense den Namen hat.

IV. Der Abt zu **Roggenburg**, Prämonstratenserordens, von Ursperg zur rechten in der fuggerischen Herrschaft Weissenhorn.

V. Der Abt zu **Irsingen**, Benedictinerordens, in dem Fürstenthum Mindelheim.

VI. Der Abt zu **Münchroden**, Prämonstratenserordens, neben vorigem zur rechten in der Gegend Memmingen.

VII. Der Abt zu **Ochsenhausen**, Benedictinerordens, über Münchroden.

VIII. Der Abt zu **Marchthal**, Prämonstratenserordens, über Ochsenhausen, welcher auf der schwäbischen Prälatenbank das Directorium führet.

IX. Der Abt zu **Schussenried**, auch Prämonstratenserordens, unter Marchthal und dem Federsee.

X. Der Abt zu **Weingarten**, Benedictinerordens, unter vorigem in der Landvogtey Schwaben; eben diesem Closter gehöret auch die Herrschaft **Blumeneck** in der Grafschaft Bregenz.

XI. Der Abt zu **Weissenau**, Prämonstratenserordens, unter Weingarten. In Franken ist auch eine Abtey gleiches Namens.

XII. Der Abt zu **Salmansweiler**, Cistercienserordens, neben voriger Abtey zur rechten, nicht weit von dem Bodensee. Dieser steht immittelbar unter dem Pabst.

XIII. Der Abt zu **Petershausen**, in der Vorstadt von Costnitz, Prämonstratenserordens.

XIV. Der Abt zu **Gengenbach**, Benedictinerordens, zur rechten bey Petershausen.

NB. Auſſer dieſen XIV. Prälaten ſind noch ſechs unmittelbare Reichsprälaten, die aber auf der ſchwäbiſchen Prälatenbank keinen Sitz haben. Als da ſind:

1. Der Abt von S. Blaſii, Benedictinerordens, zwiſchen Waldshut und Villingen; dazu auch die im Schwarzwald über Waldshut gelegene Grafſchaft **Bondorf** gehöret.
2. Der Abt des Cloſters **Reichenau**, auf einer Inſul am Bodenſee, ſo nunmehr zu dem Biſtum Coſtnitz gehöret.
3. Der Abt des Cloſters S. Georgii, Auguſtinerordens, in der kaiſerlichen freyen Reichsſtadt **Isny**, in der Landvogtey Schwaben.
4. Der Abt des Cloſters **Ottenbeurn**, Benedictinerordens, zur linken neben Memmingen über Isny.
5. Der Abt zu S. Vdalrici und Afra, Benedictinerordens in Augſpurg.
6. Der Abt zu **Zweyfalten**, Benedictinerordens, über Ulm, rechter Hand neben Augſpurg.

§. 32. Die ſechs **unmittelbare Aebtiſſinnen**, welche bey dem ſchwäbiſchen Creis Sitz und Stimme haben, ſind:

I. Die Aebtiſſin des Cloſters **Hegenbach**, Ciſtercienſerordens, unter Ulm bey Biberach.

II. Die Aebtiſſin zu **Guttenzell**, auch Ciſtercienſerordens, unter Hegenbach.

III. Die Aebtiſſin zu **Buchau**, in der freyen Reichsſtadt dieſes Namens, deren Stiftsfräulein nach Belieben das Cloſter wieder verlaſſen und heirathen können.

IV. Die Aebtiſſin zu **Baindt**, Ciſtercienſerordens, unter Buchau.

V.

V. Die Aebtissin zu **Lindau**, in der Stadt Lindau, davon die Stiftsfräulein auch heirathen können.

VI. Die Aebtissin zu **Rotenmünster**, Benedictinerordens, in der Gegend von Rotweil, rechter Hand gegen Lindau.

§. 33. Unter den **weltlichen Reichsständen** in Schwaben werden begriffen 1) gewisse **Reichsfürsten**; 2) gewisse **Reichsgrafen**; 3) die in Schwaben gelegene sämtliche kaiserliche freye **Reichsstädte**, und 4) verschiedene unmittelbare **Reichsritterschaften**.

§. 34. Die weltliche Reichsfürsten im schwäbischen Creis sind 1) die Herzoge von **Würtenberg**, 2) die Margrafen von **Baden**, 3) die Fürsten von **Hohenzollern**, 4) die Fürsten von **Fürstenberg** und 5) die Fürsten von **Oettingen**; wobey man auch noch dasjenige zu merken hat, was das **Haus Oesterreich** und der **Churfürst in Bayren** in Schwaben besitzen.

§. 35. Die Herzoge von **Würtenberg** theilen sich heut zu Tag annoch in die **stuttgardische** und **ölsische** Linie ein, deren iene ihre Länder meist in Schwaben, diese aber in Schlesien haben.

Noch vor kurzem waren annoch drey andere Linien, als die **neustädtische**, **mümpelgardische** und **bernstadtische**, die aber alle ausgestorben sind.

§. 36. Der stuttgardischen Linie gehöret das Herzogthum **Würtenberg**, so in diesem Creis lieget, und die Grafschaft **Mümpelgard**, oben

neben

neben dem Bistum Basel. Der regierende Herzog ist der römischcatholischen Religion zugethan, die Unterthanen aber sind lutherisch.

§. 37. Das Herzogthum **Würtenberg** ligt oben um den **Necker** herum, und wird durch diesen Fluß gleichsam in den **westlichen** und **östlichen** Theil eingetheilet.

I. In dem **westlichen Theil** gegen der Margrafschaft Baden sind besonders zu merken:

1. **Stuttgard**, ohngefähr in der Mitte nicht weit vom Necker, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums und ehemalige Residenz der Herzoge; wie dann ein schönes Schloß in der Stadt, auf welchem eine vortreffliche Kunstkammer zu sehen. Sonst ist die Stadt fast überall mit trefflichen Weinbergen umgeben; und ist der Neckerwein mit eines der besten Gewächse in ganz Teutschland.

2. **Ludwigsburg**, eine vom Herzog Eberhard Ludwig neu angelegte Stadt, einsmalige Residenz des Herzogs, oberhalb Stuttgard, so eines der prächtigsten Gebäude in Teutschland.

3. **Hohenasperg**, zur rechten, eine Bergvestung, so vordiesem für unüberwindlich gehalten worden, nun aber meistens geschleift ist.

4. **Gröning**, besser zur rechten, eine feine Stadt, so den Titul einer Grafschaft führet.

5. **Maulbronn**, besser zur rechten an den badischen Grenzen, war ehedessen ein Cistercienserclosier, nun aber ist solches in eine Fürstenschule verwandelt. Sonst ist der Ort wegen dem 1564. daselbst gehaltenen Colloquio in der Kirchenhistorie bekannt.

6. **Leonberg**, etwa drey Stunden rechter Hand

von

von Stuttgard, eine schöne Stadt, und Fürstlicher Wittwensitz.

7. **Tübingen**, eine der berühmtesten Universitäten in Teutschland, oberhalb Stuttgard am Necker; woselbst in dem Augustinercloster zugleich ein fürstlich theologisches Stipendium ist, in welchem über 200. Alumni erhalten werden.

8. **Liebenzell**, eine Stadt an den badischen Grenzen, an dem Fluß **Nagold**, wobey das berühmte **Zellerbad** ist.

9. **Hirschau**, unter vorigem, vor diesem ein Benedictinercloster, von welchem der berühmte Abt Joh. Trithemius ein besonderes Chronicon geschrieben hat.

10. **Calw**, besser unten, eine feine Stadt, wo viele wollene Zeuge fabriciret werden.

11. Das **Wildbad**, rechter Hand gegen Calw, ein sehr berühmtes warmes Bad, wobey insgemein der nicht weit davon gelegene **Deinacher** Gesundbrunnen pfleget gebraucht zu werden.

12. **Freudenstadt**, unter dem Wildbad, an den Fürstenbergischen Grenzen, ein guter Paß gegen den Schwarzwald, wobey einige Kupferbergwerke angetroffen werden.

II. Im östlichen Theil jenseits des Neckers liegen:

1. **Neustadt am Kocher**, ganz oben an den Fränkischen Grenzen, sonsten auch von einer daselbst befindlichen sehr grossen und wunderbaren Linde **Neustadt an der Linde** genannt. Es war aber dieser Ort vormals die Residenz der neustädtischen Linie.

2. **Weinsberg**, eine Stadt und Schloß, unter vorigem, in welchem Kaiser Conradus III. den Herzog Welphum aus Bayren hart belägert hatte.

3. **Canstadt**, besser unten am Necker, eine nahrhaf-

te Stadt, in dessen Gegend viel guter Wein wächst.

4. **Waiblingen**, oberhalb Canstadt, eine Stadt und Schloß, davon zur Zeit Conradi III. der Name der **Waiblinger**, daraus die Italiener hernach **Gibellinen** gemacht, aufgekommen ist.

5. **Schorndorf**, linker Hand nicht weit davon, eine Stadt und vestes Schloß mit einem guten Zeughaus.

6. **Lorch**, noch mehr zur linken, eine berühmte Abtey, in welcher viele schwäbische Herzoge und Kayser begraben liegen.

7. **Hohenstauffen**, unter Lorch, die alte Residenz der ehemaligen Herren von Stauffen, von denen die alte Herzoge von Schwaben herstammen. Das Schloß ist meist zerstöret.

8. **Göppingen**, eine wohlgebaute Stadt unter vorigem, dabey ein berühmter Gesundbrunnen.

9. **Heidenheim**, linker Hand über dem Ulmergebiet, eine Stadt und Herrschaft.

10. **Königsbrunn**, ein Flecken, über vorigem, wo ein Eisenbergwerk.

11. **Boll**, unter Göppingen, ein Dorf, dabey das berühmte **Bolierbad.**

12. **Kirchheim**, gegen über zur rechten, eine wohlgebaute Stadt, und fürstl. Wittwensitz.

13. **Hohenneiffen**, besser unten, eine vortreffliche Bergvestung, dahin insgemein die Staatsgefangene gebracht werden.

14. **Urach** oder **Aurach**, unter vorigem, eine mittelmässige Stadt und Amt; es ist dabey ein schöner Thiergarten, und wird in dieser Gegend ein starker Leinwandhandel getrieben.

15. Die **Alb**, welches ein Strich Landes ist zwischen **Aurach**, **Kirchheim** und **Reutlingen**; daher

daher man zu sagen pfleget, dieser Ort ligt ob der Alb oder unter der Alb.

16. **Blaubeuren**, gegen Urach zur linken an dem Ulmergebiet, eine Stadt und Amt, woselbst eine fürstliche Landschule.

17. **Sulz**, eine Stadt, neben dem Fürstenthum Hohenzollern am Necker, wo vortreffliches Salz gesotten wird.

18. **Hohentwiel**, eine vortreffliche Bergvestung über dem Bistum Costnitz zur rechten; woselbst besonders in Kriegszeiten das herzogliche Archiv und andere Kostbarkeiten verwahret wurden.

§. 38. Die gefürstete Grafschaft **Mümpelgard** lieget neben dem Bistum Basel, und ist dem Haus Stuttgard nach dem Tod des letztverstorbenen Herzogs Leopoldi Eberhardi zugefallen; obwohlen der Besitz dieser Grafschaft durch einige von dem letztverstorbenen Herzog hinterlassene natürliche Prinzen diesem Haus Stuttgard lang disputirlich gemacht worden. Die Unterthanen sind theils römischcatholisch, theils lutherisch. Wir merken darinnen:

1. **Mümpelgard**, die Haupt- und Residenzstadt der alten Herzoge, die mit einem vesten Bergschloß versehen.
2. Die Herrschaft **Blamont**, neben Brondrut.
3. Die Stadt und Herrschaft **Hericourt**, über Mümpelgard.
4. Die Herrschaft **Clermont**, unter Blamont.
5. Die Herrschaft **Nandeure**, über Blamont.
6. Die Herrschaft **Chatellot**, über voriger.

Auch gehören dazu 1) die zwischen Colmar und Brisach gelegene Herrschaft **Horburg**, 2) die

Stadt

Stadt und Amt **Reichenweiher**, auch bey Colmar im obern Elsas. 3) Die Herrschaft **Sponeck** am Rhein.

§. 39. Das margräfliche Haus **Baden** bestehet heut zu Tag aus zwo Linien, nemlich aus **Badenbaden** und aus **Badendurlach**: jene ist der catholischen und diese der lutherischen Religion zugethan, und bekennen beyderseits Unterthanen sich auch meistens zu der Religion ihrer Landesherren.

§. 40. Die sämtliche margräfliche Lande bestehen 1) auf der eigentlich also genannten Margrafschaft **Baden**, 2) der Grafschaft **Eberstein**, 3) der Herrschaft **Mahlberg**, 4) dem Märgrafthum **Hochberg**, 5) der Landgrafschaft **Sausenberg**, 6) den beyden Herrschaften **Badenweiler** und **Röteln**, welche allesamt nach der Länge des Rheins liegen; und 7) aus einigen andern Gütern, welche in der schwäbischen Margrafschaft Burgau, in der Pfalz, in dem Herzogthum Luxenburg und in Böhmen gelegen sind.

§. 41. Dem Haus **Durlach** gehören hievon:

I. Der halbe Theil der Margrafschaft **Baden**, welcher insgemein **Niederbaden** genennet wird. Darinnen

1. **Durlach**, die Haupt- und ehemalige Residenzstadt der Margrafen von Badendurlach.
2. **Carlsruh**, neben Durlach, eine neuangelegte Stadt und nunmehrige Residenz des Herrn Margrafen; allwo zugleich ein feines Gymnasium ist.
3. **Gottesau**, ein reiches Closter, nicht weit von Durlach zur rechten.

4. Schröck,

4. **Schröck**, über Carlsruh am Rhein, wobey der Prinz Carl von Lothringen A. 1744. über den Rhein gegangen ist.
5. **Pforzheim**, eine mässige Stadt am Fluß Enz rechter Hand.

II. Die Herrschaft **Mahlberg**, besser oben, darinn **Mahlberg**, ein altes Bergschloß.

III. Die Margrafschaft **Hochberg**, mitten im Brisgau, darinnen:
1. **Emmendingen**, ein feiner Ort, mitten im Land.
2. Das ruinirte Bergschloß **Hochberg**, davon das Land den Namen hat, und welches vor alters unüberwindlich soll gewesen seyn.

IV. Die Landgrafschaft **Sausenberg**, so ein kleines Stück Landes zwischen dem Rhein und dem Brisgau.

V. Die beyden Herrschaften **Badenweiler** und **Rötteln** gegen Basel hinauf; in welcher Gegend ein vortrefflicher Wein wächst.

NB. Die unterhalb Baden am Rhein gelegene Herrschaft **Lahr** oder **Lohr** ist vor diesem auch von dem Haus Durlach wegen einem vorgeliehenen Capital Hypothecsweise besessen worden, nun aber hat das Haus Nassauusingen dieselbe wieder eingelöset.

§. 42. Dem Margrafen von **Badenbaden** gehören:

I. Die andere Helfte der Margrafschaft Baden, sonst insgemein **Oberbaden** genannt. Darinn:
1. **Rastatt**, die Haupt- und Residenzstadt des Margrafen, wo A. 1714. der berühmte **Rastätter Friede** geschlossen worden.
2. **Stollhofen**, eine Vestung unter vorigem, so aber meist demolirt.

8. Der Grund und Boden von der Reichsveſtung Kehl am Rhein.

4. Beinheim, ohnweit Raſtatt am Rhein, wobey der Prinz Carl von Lothringen A. 1744. wieder über den Rhein zuruck gegangen iſt.

5. Baden, zwiſchen Raſtatt und Stolhofen, zur linken, wo ein vortreffliches Bad, insgemein das Margrafenbad genannt.

II. Die Grafſchaft Eberſtein gleich unter Baden, darinn ein altes Bergſchloß gleiches Namens.

III. Die Stadt und das Schloß Bünsburg in der öſterreichiſchen Margrafſchaft Burgau.

IV. Verſchiedene Güter in der Unterpfalz, dem Luxenburgiſchen und in Böhmen, davon ſeines Orts.

§. 43. Die Fürſten von **Hohenzollern** theilen ſich in die **hechingiſche** und **ſigmaringiſche** Linie, und ſind beyde römiſchcatholiſcher Religion. Das Fürſtenthum **Hohenzollern** ligt gleich unter dem Herzogthum Würtenberg, und beſtehet aus verſchiedenen Grafſchaften. Als da ſind:

I. Die Grafſchaft Hohenzollern, darinn 1) Hohenzollern oder Zollern, ein veſtes Bergſchloß, als das Stammhaus dieſer Fürſten. 2) Hechingen, eine anſehnliche Reſidenzſtadt, über Zollern.

II. Die Grafſchaft Haigerloch zur rechten, darinn der Hauptort gleiches Namens.

III. Die Grafſchaft Veringen, unter Zollern, zur linken, darinn Veringen, eine wohlbewohnte Stadt.

IV. Die Grafſchaft Sigmaringen, unter voriger, darinn das Reſidenzſchloß gleiches Namens.

§. 44.

§. 44. Die Fürsten von **Fürstenberg** theilte sich in die **mösskirchische** und in die **stälingische** Linie ein, (davon aber die erste ausgegangen,) und sind der römischcatholischen Religion zugethan. Ihr Fürstenthum ligt unter Hohenzollern und erstreckt sich von der Donau an in der Krümme herum durch den Schwarzwald hinauf bis an das Marggrafthum Baden. Die merkwürdigste Ort darinnen sind:

1. Mösskirch, ein Städtgen, unter Sigmaringen.
2. Heiligenberg, unter vorigem, ein Bergschloß über dem Bodensee.
3. Fürstenberg, ein Schloß auf einem Berg im Schwarzwald, als das Stammhaus dieser Fürsten.

NB. Der Schwarzwald ist derjenige Strich Landes, welcher sich von den vier Waldstädten bis an die Margrafschaft Baden erstrecket, und der zwar zimlich gebirgig und waldicht, zum Ackerbau und Viehzucht aber dennoch an manchen Orten nicht unbequem ist. Vor diesem erstreckte er sich fast durch ganz Teutschland.

4. Stülingen, unten gegen der Schweitz, eine Stadt und Schloß.
5. Donaueschingen, rechter Hand neben dem Stammhaus Fürstenberg, ein Dorf, wo die Donau entspringet.
6. Haslach, gegen Lahr über, in deren Gegend an dem Fluß Kinzing, das berühmte Kinzingerthal ist.

§. 45. Das Haus **Oettingen** theilet sich heut zu Tag in drey Linien, als nemlich in die **spielbergische, wallersteinische** und **katzenstein-**

steinische; unter welchen die erstere, nemlich die spielbergische, den fürstlichen Titul führet. Sie sind allesamt der römischcatholischen Religion zugethan, und ligt die Grafschaft **Oettingen** (manche nennen dieselbe ein Fürstenthum) ganz oben linker Hand an dem Herzogthum Pfalzneuburg. Wir merken darinnen:

1. Oettingen, ganz oben zur linken am Fluß Wernitz, die Hauptstadt.
2. Spielberg, über vorigem, in dem Anspachischen, ein Schloß und Amt.
3. Wallerstein, ein Schloß, unter Oettingen.
4. Baldern, ein Schloß und Amt, zur rechten, davon die katzenstein-balderische Nebenlinie den Namen hat.
5. Katzenstein, ein Schloß, unter Wallerstein.
6. Heresheim, ein Städtlein, unweit des vorigen Orts.

§. 46. Von den österreichischen Ländern, welche dem **Haus Oesterreich** unter dem Namen der vorderösterreichischen Landen in Schwaben zustehen, ist bereits oben §. 19. gehandelt worden.

§ 47. Dem **Churfürsten von Bayren** gehören in Schwaben:

I. Das Fürstenthum **Mindelheim**, neben dem Bistum Augspurg, darinnen Mindelheim der Hauptort.
II. Die Grafschaft Schwabeck, über Mindelheim.
III. Die Herrschaft Wiesensteig, im Würtenbergischen, an den Grenzen des Ulmergebiets. Darinn

Wies

Wiesensteig, eine kleine Stadt samt einem Schloß.

§. 48. Die in Schwaben gelegene **Reichsgrafschaften** sind folgende:

I. Die Grafschaft Löwenstein, oben zwischen dem Würtenbergischen neben Weinsberg, darinnen Löwenstein, eine Stadt und Schloß. Weil aber die heutige Besitzer dieser Grafschaft auch die Grafschaft Wertheim in Franken besitzen: so werden dieselbe insgemein Grafen von Löwensteinwertheim genennet; davon wir unten §. 57. No. II. ein mehreres gedenken werden.

II. Die Grafschaft Rechberg, zwischen dem Herzogthum Würtenberg und dem Ulmergebiet. Die Grafen von Rechberg sind catholischer Religion, denen an dem Donaustrom unter der Donau auch noch ein Stücklein Landes zugehöret.

III. Die Grafschaft Oettingen, die wir bereits oben §. 45. angeführet haben.

IV. Die Grafschaft Pappenheim, zur linken, neben Oettingen, an den fränkischen Grenzen, deren Besitzer evangelischlutherischer Religion. Der älteste Graf ist jederzeit des H. R. Reichs Erbmarschall, der in Abwesenheit des Churfürsten von Sachsen bey der Wahl und Crönung eines neuen Kaisers das Amt verrichtet. Pappenheim, eine feine Stadt, ist die Residenz des regierenden Grafen. Diese Grafschaft ligt zwar also im schwäbischen Creis, gehört aber nicht darzu, sondern ist der schwäbischen Reichsritterschaft incorporirt.

V. Die Grafschaft Grafeneck oder Grafenegg, zwischen Oettingen und Burgau, darinn Ellingen, an den Grenzen des Herzogthums Neuburg, die Residenz, so der Fürst von Thurn und Taxis an sich gekauft hat.

VI. Die Grafschaft Tanhausen, in der Markgrafschaft Burgau, so den Grafen von Stadian gehöret.

VII. Die Grafschaft Kugaer, unter Ulm, neben Tanhausen, deren Besitzer in die Raymunds- und Antonslinie, und diese wieder in viele Nebenlinien zertheilet sind.

VIII. Die freye Herrschaft Justingen, über der Donau, nicht weit von Ulm, unter Blaubeuren, so jetzo würtenbergisch ist.

IX. Die Grafschaft Königsegg, ober und unterhalb der Landvogtey Schwaben. Die Grafen dieses Namens, als Besitzer dieser Grafschaft, werden in die rothenfelsische und aulendorfische Linie eingetheilet. Und sind Rothenfels und Aulendorf die beyden Residenzen.

X. Die Grafschaft Waldburg, welche in die obere und niedere Grafschaft eingetheilet wird, und deren jene zwischen der Landvogtey Schwaben und dem Stift Kempten, diese aber an der Donau neben der Herrschaft Gundelfingen zu finden ist. Beyde begreiffen abermal verschiedene kleinere Grafschaften und Herrschaften unter sich. Sonsten ist zu wissen, daß die Grafen von Waldburg des H. R. Reichs Erbtruchsesse sind.

XI. Die Grafschaft Eglof, unter voriger, so den Grafen von Traun zugehöret, die in Niederösterreich annoch verschiedene Güter besitzen.

XII. Die Grafschaft Montfort am Bodensee, so dem Haus Oesterreich zugehöret, bis auf etwas weniges, was die Grafen von Montfort annoch im Besitz haben; als nemlich Tetnang und Langenargen.

XIII. Die Grafschaft Hohenems, unter dem Bodensee, am Rhein, so ihren eigenen Herrn hat.

XIV.

XIV. Die beede Grafschaften oder Herrschaften Vaduz und Schellenberg, welche die Fürsten von Lichtenstein unter dem Namen des Fürstenthums Lichtenstein besitzen. Beyde gehöreten vorher zur Grafschaft Hohenems, unter welcher sie gleichfalls am Rhein gelegen sind.

XV. Die Grafschaft Thengen, in der Grafschaft Nellenburg, so dem Fürsten von Auersberg gehöret, der in Oberösterreich, Crain und Schlesien annoch mehrere Güter hat.

XVI. Die Grafschaft Salz, zwischen den Waldstädten und dem Bodensee, so nunmehro dem Fürsten von Schwarzenberg zugehöret. Die Gegend darherum heißet sonsten der Kletgau.

XVII. Die Grafschaft Gerolseck, neben der Herrschaft Vaser, die wir oben §. 19. No. X. zu den vorderösterreichischen Landen gerechnet haben; es ist aber hier annoch zu wissen, daß nachdem die Grafen von Ernberg, als vormalige Besitzer An. 1705. ausgestorben, und dieser Lehen an das Reich zurückgefallen, der Freyherr von der Linden von neuem damit belehnet worden.

NB. Sonsten sind noch verschiedene Reichsgrafen bekannt, welche zu diesem Creis gerechnet werden, aber darinnen keine liegende Güter haben.

§. 49. Die kaiserliche freye **Reichsstädte** in Schwaben betreffend, so zehlet man deren in allem ein und dreyßig, die wir hier guter Ordnung halben in drey Classen eintheilen und 1) diejenige, die zwischen dem Lech und der Donau liegen, 2) die zwischen der Donau und dem Necker, und dann 3) die zwischen dem Necker und dem Rhein anführen wollen.

I. Zwischen dem Lech und der Donau liegen:

1. Augspurg, an dem Fluß Lech, gegen Bayern, eine grosse und schöne Stadt, die gleichsam die vornehmste Residenz der Kupferstecher, Mahler und Silberarbeiter, heissen möchte. Die Einwohner sind theils der catholischen, theils der lutherischen Religion zugethan. An. 1530. ist daselbst die augspurgische Confession dem Kaiser Carolo V. übergeben, und An. 1555. der berühmte Religionsfrieden geschlossen worden.

2. Kaufbeuren unter Augspurg, zwischen Mindelheim und dem Stift Kempten; die Einwohner sind lutherisch und catholisch.

3. Memmingen, neben Kaufbeuren, zur rechten, in welcher mit Leinwand, Barchet und Papier ein grosser Handel getrieben wird. Die Einwohner sind meist lutherisch.

4. Kempten, unter Memmingen an der westlichen Seite des Illerstroms; obgleich der Abt von Kempten über das umliegende Stift zu befehlen hat, so sind doch die Unterthanen luthertscher Religion.

5. Isny, in der Landvogtey Schwaben, neben Kempten, zur rechten, deren Einwohner lutherisch, obwohlen in der Stadt zu St. Georgii ein catholischer Abt, der ein Reichsstand ist.

6. Lindau, eine schöne Stadt am Bodensee, die auf verschiedene Insuln gebauet ist. Die Burgerschaft ist meist lutherisch. Doch ist eine catholische Aebtissin in der Stadt, die ein Reichsstand ist.

7. Buchhorn, über Lindau, am Bodensee, deren Einwohner lutherisch.

8. Wangen, gegen Buchhorn, zur linken, in der Landvogtey Schwaben. Die Einwohner sind catholisch

lisch und handeln stark mit Leinwand, Eisen und Papier.

9. Leutkirch, über Wangen, an den Grenzen von Kempten, deren Rath und meiste Burgerschaft lutherisch.

10. Ravensburg, gegen Leutkirch zur rechten, derer Einwohner theils lutherisch, theils catholisch sind.

11. Ueberlingen, an dem Bodensee, so ehemals die Residenz der alten Herzogen von Schwaben gewesen. Die Einwohner sind, wie die zu Ravensburg, gemischter Religion, und handeln stark mit Getreyd nach der Schweitz.

12. Pfullendorf, über Ueberlingen, im fürstenbergischen, deren Einwohner catholischer Religion.

13. Buchau, linker Hand von Pfullendorf. Darinnen ist ein Frauenzimmerstift, dessen Closterfräulein heiraten können.

14. Biberach, neben voriger zur rechten, eine ansehnliche Stadt, deren Einwohner gemischter Religion sind, und mit Barchet starken Handel treiben.

II. Zwischen der Donau und dem Necker liegen:

1. Ulm, eine grosse und schöne Stadt, so dabey vest ist. Die Einwohner sind lutherischer Religion und treiben grossen Handel. Uebrigens hat diese Stadt vor allen andern Reichsstädten in Teutschland den Vorsitz, und hält das schwäbische Creisarchiv in ihrer Verwahrung; auch ist daselbst ein feines Gymnasium.

2. Giengen, über Ulm, an den öttingischen Grenzen, ist lutherisch.

3. Nördlingen, auf dem sogenannten Ries in der Grafschaft Oettingen, bey welcher die Schweden

An. 1634 die fatale Schlacht verloren haben. Die Burgerschaft ist lutherisch.

4. Bopfingen, rechter Hand bey Nördlingen, deren Einwohner auch lutherisch sind.

5. Dünkelsbühl, über Bopfingen, an den elwangischen Grenzen, deren Bürgerschaft meist lutherisch, der Magistrat aber halb lutherisch, halb catholisch.

6. Schwäbischhall, oben am Kocher an den fränkischen Grenzen, wo viel Salz gesotten wird. Die Einwohner sind lutherisch.

7. Aalen, unter Hall, wo viele Aale gefangen werden, ist lutherisch.

8. Schwäbischgemünd, unter Aalen, zwischen dem Elwangischen und Würtenbergischen; deren Einwohner römischcatholisch sind.

9. Heilbronn, über Gemünd am Necker, in deren Gegend ein guter Wein wächst; die Einwohner sind lutherisch.

10. Eslingen, im würtenbergischen unter Heilbronn am Necker, die Einwohner sind lutherisch, obwohlen in der Stadt verschiedene catholische Klöster sind; übrigens stehet die Stadt unter dem Schutz des Herzogs von Würtenberg.

11. Reutlingen, unter Eslingen, auch im Würtenbergischen, in deren Gegend viele Papier- und Pulvermühlen sind. Der Herzog von Würtenberg ist auch Schutzherr darüber. Die Stadt ist evangelisch.

12. Rotweil, ganz unten am Schwarzwald an dem Necker, eine grosse und veste Stadt, in welcher ein kaiserliches Reichshofgericht angeleget ist. Die Stadt stunde vor diesem mit in schweizerischen Bund, davon sie sich aber wieder getrennet hat. Die Einwohner sind römischcatholisch.

III. Zwischen dem Necker und Rhein liegen:

1. Offen-

1. Offenburg, über Rothweil in der Ortenau am Fluß Kinzing, deren Einwohner römischcatholisch, und unter österreichischem Schutz stehen.
2. Gengenbach, gleich unter Offenburg, an eben diesem Fluß Kinzing.
3. Zell im Hammersbach, neben Gengenbach zur linken, die unter österreichischem Schutz stehet. Die Einwohner sind catholisch.
4. Weil, fast neben Eßlingen zur rechten, deren Einwohner catholisch.
5. Wimpfen am Berg, oben am Neckar, fast an den fränkischen Grenzen, deren Einwohner evangelisch. Nicht weit davon ist Wimpfen im Thal.

§. 50. Die freye **Reichsritterschaft** hat in Schwaben viele Güter, und obwohl dieselbe nicht auf den Creistagen erscheinen: so haben sie dennoch zu Schwäbischhall und zu Heilbrunn ihre gewisse Versammlungen, und werden übrigens in fünf **Cantons** oder **Classen** eingetheilet. Als da sind:

I. Die ortenauische Ritterschaft zwischen dem Rheinstrom und dem Schwarzwald; welche von der Ortenau den Namen hat; welche eine kleine Landschaft ist zwischen der Margrafschaft Baden und dem Fürstenbergischen, die von dem Elsaß durch den Rhein abgesondert ist.
II. Die Ritterschaft im Creichgow, in der Gegend von der untern Pfalz.
III. Die Ritterschaft im Cochergow, gegen den fränkischen Grenzen.
IIII. Die Ritterschaft in dem sogenannten Hegow, in der Gegend am Bodensee.
V. Die Ritterschaft im Algow, so um die Donau liegt und sich bis nach Tirol erstreckt; sintemalen dieser

Algow

5. Arenburg, ein ehemals vestes Schloß und Residenz der alten Grafen von Franken, unter Bamberg zur rechten.

6. Sommersfelden, ein vortrefliches Lustschloß, ist Schönbornisch.

Sonsten gehören in dem Herzogthum Kärnthen annoch XVI. Aemter zu diesem Bisthum, die wir oben §. 16. N. 11. angemerket haben.

II. Das Bisthum Würzburg, oder Herzogthum Franken, neben Bamberg zur rechten, welches unter dem Erzbisthum Maynz stehet, dessen Bischof ein Herzog in Franken genennet wird, und sich deswegen ein bloßes Schwerdt vortragen lässet. Die vornehmste Ort darinnen sind:

1. Würzburg, am Maynfluß, eine schöne und veste Stadt, die vor diesem für die Hauptstadt von Ostfranken gehalten worden, wo auch die alten Herzoge von Franken residiret haben. Auch ist eine Universität daselbst.

2. Eberach, ein reiches Cistercienserclostet, neben Bamberg zur rechten an dem so genannten Steigerwald, wo die meisten Herzen der Bischöfe von Würzburg begraben werden.

3. Arzingen, eine Stadt, Schloß und Amt am Maynfluß gegen der Grafschaft Henneberg.

4. Schweinfurt, eine Stadt und Amt unter Würzburg am Maynfluß, über welchen hier eine Brücke ist; und wächst in dieser Gegend der beste Frankenwein.

III. Das Bisthum Aichstädt, unten zur linken über dem Herzogthum Pfalzneuburg, so unter Maynz stehet, und dessen Bischof stetswärender Canzler zu Maynz ist. Wir merken darinn:

1. Aichstädt, die Hauptstadt an dem Fluß Altmühl, wo vor diesem das von den Hunnen zerstörte Au-

reatum

reatum soll gestanden haben; daher der Bischof auch noch heut zu Tag Episcopus Aureatensis genennet wird.

2. Wirtzburg oder Walpersburg, die ordentliche Residenz des Bischofs, samt einem schönen Garten, neben Aichstädt zur rechten.

IV. Das Hoch- und Teutschmeisterthum zu Mergentheim, rechter Hand über der Grafschaft Hohenlohe, von welchem unten §. 179. l. eine mehrere Nachricht folgen wird. Hier merken wir nur so viel, daß dieselbe in Teutschland hier und da annoch schöne Güter haben, die aber zimlich zerstreuet liegen. Hier in Franken haben dieselbe verschiedene Cammergüter und eine besondere Balley, die aus XVII. Commenthureyen bestehet, die zwar nicht alle in Franken liegen. Der vornehmste Ort ist Mergentheim oder Mergentheim, eine wohlgebaute Stadt an der Tauber, in deren Nachbarschaft der Kirzberg und auf demselben Neuhaus, als die ordentliche Residenz des Hoch- und Teutschmeisters, besonders zu merken ist.

Der jetzige Hoch- und Teutschmeister ist der Churfürst von Cölln, welcher seine ordentliche Residenz nicht hier, sondern vielmehr in Bonn hat.

§. 53. Die **weltliche Reichsstände** sind 1) die beyde Margrafen von **Anspach** und **Bareuth**, 2) der Fürst von **Schwarzenberg**, 3) die Besitzer der gefürsteten Grafschaft **Henneberg**, 4) verschiedene **Reichsgrafen**, 5) etliche kaiserliche freye **Reichsstädte**, und 6) die unmittelbare **Reichsritterschaft** in diesem Creis.

§. 54. Die beyde Margrafschaften **Anspach** und **Bareuth**, sind ein Theil von dem alten Burg-

Burggrafthum Nürnberg, welches A. 1060. von dem Kaiser Henrico IV. aufgerichtet, und A. 1427. von dem damaligen Burggrafen Friderico VI. der von dem Kaiser Sigismundo die Mark Brandenburg nebst der Churwürde dazu bekommen hatte, an die Stadt Nürnberg zum Theil verkauft worden; worauf aus diesem Rest zwey Margrafthümer erwachsen sind, die nunmehro zwey besondere Linien von dem Haus Brandenburg im Besitz haben. Die Herren so wohl als die Unterthanen dieser beyden Margrafschaften sind der evangelischlutherischen Religion zugethan.

I. Das Margrafthum Anspach oder Onolsbach ligt unten an den schwäbischen Grenzen rechter Hand neben dem Bistum Aichstädt, und hat seinen eigenen Herrn. Wir merken darinn:

1. Anspach oder Onolsbach, die Haupt- und Residenzstadt der Margrafschaft, in deren Vorstadt ein vortreffliches Lustschloß, der Prinzengarten genannt. Auch ist in dieser Stadt ein berühmtes Gymnasium.

2. Schwobach oder Schwabach, linker Hand, nur 2 Meilen von Nürnberg, eine feine Handelstadt, woselbst die dahin gezogene französische Refugiers viele Fabriquen angeleget haben. Auch halten sich daselbst viele Juden auf. Nicht weniger hat auch die in Druckereyen bekannte Schwabacherschrift eben daher ihren Namen.

3. Heilsbronn, zwischen vorigen beyden, woselbst die beyden Herren Margrafen von Anspach und Bareuth, anstatt des daselbst vor alters befindlichen Cistercienserclosters, ein gemeinschaftliches schönes Gymnasium oder Fürstenschule angelegt, nachgehends aber die dazu bestimmte Renthen beyderseits

seits zu ihren eigenen Landschulen zurückgezogen haben.

4. Reichenbach, bey Schwobach, ein schönes Jagdhaus.

5. Seckendorf, besser oben, das Stammhaus der Familie von Seckendorf.

6. Wilsburg, eine Vestung mit fünf Bastionen an den aichstädtischen Grenzen, bey der Reichsstadt Weissenburg, zur linken; woselbst bisweilen Staatsgefangene verwahret werden.

7. Fenchtwangen oder Fichtwangen, an den schwäbischen Grenzen über Dünkelsbühl, so vor diesem eine kaiserliche freye Reichsstadt gewesen.

8. Crailsheim, eine Stadt, Schloß und Amt zur rechten über Elwangen.

II. Das Margrafthum Bareuth oder Culmbach, liegt oben zwischen dem Bistum Bamberg, Böhmen, dem Voigtland und der Oberpfalz, über und unter dem nürnbergischen Gebiet, hat seinen eigenen Herrn, und wird überhaupt in das Ober- und Unterland eingetheilet, deren jedes wieder gewisse so genannte Amtshauptmannschaften unter sich begreift.

A. Das Oberland liegt über Nürnberg, zwischen Bamberg und der Pfalz, bestehet aus vier Amtshauptmannsschaften, als da sind:

1. Bareuth, darinnen Bareuth oder Bareyth, die Haupt- und Residenzstadt des Margrafen, ungefähr in der Mitte, am rothen Mayn; woselbst die Reformirte und Catholische Erlaubniß haben, ihren Gottesdienst in Privathäusern zu halten.

2. Culmbach, über vorigem, rechter Hand; darinnen 1) Culmbach, eine veste Stadt, am weissen Mayn. 2) Die Vestung Plassenburg, gleich dabey, welche der General Wal-

Wallenstein einsmals vergeblich aufgefordert hat. 3) Himmelcron, neben Culmbach, zur linken ein ehemals berühmtes Nonnencloster Cistercienserordens.

3. Hof, oben zur linken an der Saal, an den voigtländischen Grenzen, darinn 1) Hof, eine wohlgebaute Stadt. 2) Oberkotzau. unterhalb Hof, ein Marktflecken und prächtiges Schloß.

4. Wonsiedel, darinn Wonsiedel, eine mittelmäßige Stadt am Flus Roslau, unten zur linken, in deren Gegend gute Eisenhämmer sind, und schöner Marmor gegraben wird.

NB. Zwischen Bareuth und Wonsiedel ist der berühmte Fichtelberg, der sich bis an die böhmische Grenzen erstrecket, und auf welchem vier berühmte Flüsse, dazu das Wort MENS die Anfangsbuchstaben hergiebt, entspringen: als der Mayn, die Eger, die Nabe und die Saal.

B. Das Unterland ist der Strich Landes über Anspach, zwischen Schwarzenberg, Bamberg und Nürnberg, und wird dasselbe gleichfalls in zwey Amtshauptmannsschaften eingetheilet. Als da sind:

1. Neustadt an der Aisch, unter dem Fürstenthum Schwarzenberg, darinn der Hauptort gleiches Namens eine feine Schule hat.

2. Erlangen, zwischen dem Bambergischen und Nürnbergischen, an der Regnitz, darinn Erlangen, so in Alt- und Neu- oder Christianerlangen, eingetheilet wird, ein schön ganz neugebautes Städtlein, wo die französische Refugiers viele Fabriquen angelegt haben; seit A. 1743 ist auch daselbst eine Universität angeleget.

§. 55. Die gefürstete Grafschaft **Henneberg** lieget oben über dem Bistum Würzburg, zwischen Fulda, dem Fürstenthum Coburg und Thüringen, und läuft der Fluß **Werra** mitten durch. Heut zu Tag ist diese Grafschaft zwischen dem **Churhaus Sachsen**, den Herzogen von **Sachsengotha**, **Weimar** und **Eisenach**, **Meinungen**, **Salfeld** und **Hildburghausen**, dem Haus **Hessencassel**, dem Abt von **Fulda** und den Grafen von **Stolberg** dermassen zertheilet, daß darinnen einem jeden etwas zukömmt. Wir wollen aber nur die merkwürdigsten Ort anführen. Als da sind:

I. In dem churſächsischen Antheil:

1. Schleusingen, eine feine Stadt, Schloß und Amt, an dem Fluß Schleussa, woselbst sich vor diesem die alten Grafen von Henneberg aufgehalten haben.
2. Sula, eine Stadt und Amt, über vorigem, woselbst vortreffliches Gewehr, allerhand Leinwand, Barchet und Eisenwaare verfertiget wird.

II. In dem sachsengothaischen Antheil von dem Städtlein und Amt Themar an der Werra, die eine Helfte der Einkünften.

III. In dem sachsenweimar- und eisenachischen Antheil:

1. Ilmenau, ein Städtlein, Schloß und Amt auf den thüringischen Grenzen an dem Fluß Ilm, woselbst einige Bergwerke angetroffen werden.
2. Ostheim, eine Stadt an den würzburgischen Grenzen.
3. Kaltennordheim, ein Flecken rechter Hand gegen Fulda.

4. Die

4. Die Zillbach, ein schönes Jagdhaus, über vorgem.

IIII. In dem sachsenmeinungischen Antheil:

1. Meinungen, in der Mitte, eine wohlgebaute Stadt an der Werra, mit einem schönen Schloß, auf welchem die Herzoge von Sachsenmeinungen ihre Residenz haben.
2. Salzungen, eine Stadt, Schloß und Amt an der, Werra gegen Thüringen, woselbst sich ein ergiebiches Salzwerk befindet.
3. Frauenbreitungen, ein altes Schloß und Amt unter Salzungen.
4. Wasungen, ein Städtlein und Amt, an der Werra.
5. Hennebera, ein altes Schloß, wovon die Grafschaft den Namen hat, unter Meinungen.
6. Von der Stadt Römhild, unten an den würzburgischen Grenzen, zwey Drittheil.
7. Der halbe Theil von Bäbrungen oder Bäringen bey Römhild.

V. In dem sachsensalfeldischen Antheil:

1. Die Helfte von Themar, dessen andern Theil Sachsengotha zum Genuß hat.
2. Ein Drittheil von Römhild, davon, wie vorgedacht, Meinungen die zwey andere Drittheil hat.

VI. In dem hildburghausischen Antheil, der halbe Theil von Bäringen, dessen andere Helfte Sachsenmeinungen vorgedachter massen im Besitz hat.

VII. In dem hessencasselischen Antheil:

1. Schmalcalden, eine sehr nahrhafte Stadt, gegen Ilmenau zur rechten, mit einem schönen Bergschloß Wilhelmsburg genannt. In der Nähe dieser Stadt sind ergiebiche Eisenbergwerke, daher die

die Einwohner sehr viele Eisen- und Stahlarbeit verfertigen. Sonsten ist die Stadt wegen der schmalcaldischen Artickel, des schmalcaldischen Bunds und Kriegs sehr bekannt.

2. Herrenbreitungen, ein Flecken, Schloß und Amt, deren Gegend vor diesem die Herrschaft Frankenstein genennet wurde.

VIII. Dem Abt von Fulda gehöret das Amt Fischberg, an den fuldischen Grenzen, welches ehedessen an die Grafen von Henneberg versetzt war, nachgehends aber wieder eingelöset worden.

IX. Den Grafen von Stolberg gehört das Schloß und Amt Schwarza zwischen Meinungen und Sula.

§. 56. Das Fürstenburg **Schwarzenberg** ist eigentlich nur eine Grafschaft, welche linker Hand gegen Mergentheim zwischen Würzburg, Bamberg, Anspach und Culmbach innen lieget, und deren Besitzer in den Fürstenstand erhoben worden. Gleich darunter liegt auch die Grafschaft **Seinsheim**, die eigentlich das Stammhaus von den Grafen und Fürsten von Schwarzenberg ist. Und weilen diese beyde Grafschaften miteinander vereiniget sind, so werden dieselbe auch in zwey Aemter eingetheilt. Als nemlich **Schwarzenberg** und **Hohenlandsberg**. Darinn:

I. Schwarzenberg, ein Schloß und Amt auf einem Berge, mitten im Land.

II. Hohenlandsberg, ein alt und vestes Schloß, unter vorigem.

NB.

NB. Sonsten haben die Fürsten von Schwarzenberg annoch verschiedene Ort und schöne Güter in Böhmen, Steyrmark, Schwaben und Westphalen. Die meisten Unterthanen sind der evangelischen der Landesherr aber der römischcatholischen Religion zugethan; und müssen diese Fürsten von Schwarzenberg nicht mit den Fürsten von Schwarzburg in Thüringen vermenget werden.

§. 57. Die zu dem fränkischen Creis gehörige **Reichsgrafschaften** sind:

I. Die Grafschaft Hohenlohe oder Holach, zwischen Mergentheim und der Grafschaft Limpurg, deren Grafen nicht nur überhaupt in die neuensteinische und waldenburgische Linie, sondern jede derselben annoch in verschiedene Nebenlinien eingetheilet werden, davon die letztere der catholischen, die erstere aber der lutherischen Religion zugethan sind; wobey noch dieses zu wissen, daß die waldenburgische Linie in Fürstenstand erhoben ist. Die Residenzen sind:

1. Pfedelbach, wovon die Besitzer ausgestorben.
2. Oeringen, an dem Fluß Ohr, ein Schloß und Amt.
3. Neuenstein, ein Städtlein, in dessen herrschaftlichen Keller ein Faß von 148 Fuder Wein gezeiget wird.
4. Waldenburg, ein Schloß und Amt, über Neuenstein.
5. Ingelfingen, eine Stadt und Schloß, zur rechten am Kocher.
6. Weickersheim, eine Stadt und Schloß, an der Tauber.
7. Bartenstein, ein schönes Schloß, linker Hand.

8. Langenburg, eine Stadt und Schloß, unter Bartenstein.
9. Kirchberg, ebenbergleichen, unter Langenburg.
10. Schillingsfürst, über Kirchberg.
11. Die Herrschaft Wilhermsdorf, über Schillingsfürst.

Auch gehöret diesen Grafen die Grafschaft Unter-Ramsfeld, und die Stadt und Amt Ordruf in Thüringen.

II. Die Grafschaft Castell, zwischen dem Schwarzenbergischen und Würzburgischen, deren Besitzer sich in die ältere und jüngere Linie eintheilen, und der lutherischen Religion zugethan sind. Darinnen liegen:

1. Castell, ein hohes Schloß, als das Stammhaus, über Speckfeld.
2. Remlingen, die Residenz der ältern Linie.
3. Rödenhausen, die Residenz der jüngern Linie.

III. Die Grafschaft Reineck, neben dem Würzburgischen, zur rechten, welche vor diesem ihre eigene Grafen hatte, nun aber zwischen dem Bischof von Würzburg, dem Haus Hessencassel, und den Grafen von Rostitz, getheilet ist. Wir merken darinnen:

1. Gemünden, ein Städtlein und Amt, am Mayn, unter vorigem.
2. Reineck, ein Städtlein und Bergschloß, als das Stammhaus der alten Grafen von Reineck, an den würzburgischen Grenzen.

Die Grafen von Rostitz haben ausser diesem in Böhmen annoch schöne Güter.

IV.

IV. Die Grafschaft Werthheim, unter Reineck, welche vor diesem ihre eigene Grafen hatte, nunmehr aber den Grafen von Löwenstein zugehöret; daher dieselbe insgemein Grafen zu Löwensteinwertheim genennet werden, und sich in die virneburgische und rochefortische Linie eintheilen, deren jene der lutherischen Religion zugethan ist, und nur den gräflichen Titul führet, diese aber in Fürstenstand erhoben ist, und sich zur römischcatholischen Religion bekennet. Wir merken darinn:

1. Wertheim, die Residenz der Fürsten und Grafen von Löwensteinwertheim, wo die Tauber in Mayn tritt.

2. Die Herrschaft Breuberg, am Mayn, welche diese Grafen mit den Grafen von Erpach gemeinschaftlich besitzen.

   Von der ihnen in Schwaben zuständigen Grafschaft Löwenstein, ist oben §. 48. n. 1. gedacht worden. Ausser diesem aber gehöret ihnen auch die Grafschaft Virneburg in der Eifel, und verschiedenes in dem Herzogthum Luxenburg.

V. Die Grafschaft Erpach, zwischen Churmaynz und Darmstadt. Darinnen:

1. Erpach, ein Städtlein und Schloß, in der Mitte.

2. Neustädtlein, unter Breuberg, welches diese Grafen mit den Grafen von Wertheim gemeinschaftlich besitzen, wie die Herrschaft Breuberg.

3. Schönberg, eine hochgräfliche Residenz.

VI. Die Grafschaft Limpurg, unter Hohenlohe, neben dem Stift Elwangen, samt der in Franken am Würzburgischen gelegenen Herrschaft Speckfeld, ist noch unzertheilt.

VII. Die hochgräflich schönbornische Güter; als da sind:

1. Die Herrschaft Weller, im Amt Aschaffenburg.
2. Die freye Herrschaft Reigelsberg, an den anspachischen Grenzen.
3. Die Herrschaft Wiesenthaid, im Würzburgischen, neben der Grafschaft Castel.

Sonsten haben die Grafen von Schönborn in Oesterreich, Kärnthen, Steyrmark und Ungarn annoch schöne Güter.

VIII. Die Herrschaft Giech, in dem Margrafthum Bareuth, nicht weit von Culmbach; darinn Thurnau die Residenz.

Sonsten sind zwar noch unterschiedene Reichsgrafen, die zu dem fränkischen Creis gerechnet werden. Weil aber dieselbe in diesem Creis keine Güter haben, so wird derselben hier auch nicht gedacht.

§. 58. Die zu dem fränkischen Creis gehörige **kaiserliche freye Reichsstädte** sind:

1. Nürnberg, eine schöne und grosse Stadt, an der Pegnitz, zwischen den beyden Margrafschaften Anspach und Bareuth, deren Gebiet sich in seinem Umfang auf die 20. Meilen erstrecket. In der Stadt halten sich sehr viele Künstler und vornehme Kaufleute auf, und sind die Einwohner evangelischlutherischer Religion zugethan. Das Schloß daselbst heisset die Reichsveste. In der Stadt hatten vor diesem die Burggrafen von Nürnberg ihren Sitz. Nicht weniger verdienet hier angemerket zu werden, daß an diesem Ort die kaiserliche Insignia oder Reichskleinodien verwahret werden.

Unter den zu dem nürnbergischen Gebiet gehörigen Orten ist die nicht weit von dieser Stadt gelegene Universität Altorf besonders berühmt.

1. Rotenburg an der Tauber, unter Windsheim, im Anspachischen, deren Einwohner auch lutherischer Religion.
2. Winsheim, oder Windsheim, unter Schweinfurt am Fluß Aisch, im Margrafthum Anspach, deren Einwohner lutherisch sind.
3. Schweinfurt, im Stift Würzburg, woselbst ein feines Gymnasium, und die Einwohner lutherisch sind. Vor diesem ist daselbst ein kaiserliches Landgericht und der fränkische Oberhof angelegt gewesen.
5. Weissenburg, an den aichstädtischen Grenzen, nicht weit von der Altmühl; die auch der evangelischlutherischen Religion zugethan.

§. 59. Die sämtliche **Reichsritterschaft** theilet sich in diesem Creis nach sechs besondern Orten oder Cantons; als da sind:

1. Altmühl, oder die Ritterschaft, die ihre Güter im Anspachischen und Aichstädtischen um den Fluß Altmühl haben.
2. Das Gebirge, oder die Ritterschaft, deren Güter in dem bambergischen, bareuthischen und im nürnbergischen Gebiet liegen.
3. Odenwald, oder die Gegend vom Necker bis an Mayn, und von der Bergstrasse bis an die Tauber
4. Baunach, oder die Gegend um diesen Fluß in dem Stift Würzburg und Bamberg.
5. Rhön und Werre, oder die Gegend um die zwey Flüsse gleiches Namens.
6. Der Steigerwald, welches ein grosser Wald zwischen Bamberg und Würzburg.

Von dem oberrheinischen Creis.

§. 60. Der **oberrheinische Creis** liegt rechter Hand neben dem fränkischen Creis und bestehet abermals aus sehr vielen geist- und weltlichen Reichsständen, deren Güter aber hier und da sehr zerstreuet liegen, und in welchen alle drey Religionen, als nemlich die römischcatholische, evangelischlutherische und so genannte reformirte Religion angetroffen werden.

§. 61. Unter den zu diesem Creis gehörigen **geistlichen Reichsständen** verstehen wir 1) die gefürstete Abtey **Fulda**, 2) die vier Bistümer **Speyr, Worms, Straßburg** und **Basel**, 3) das Meisterthum zu **Heytersheim** im Brisgau, 4) die beyden Abteyen **Murbach** und **Lüders.**

§. 62. Die gefürstete Abtey **Fulda** liegt zwischen Franken, Hessen und Thüringen, hat ihren eigenen Abt, der die Ehre hat, der römischen Kaiserin Erzcanzler zu seyn, und Primas durch Gallien und Germanien genennet wird. Die Unterthanen sind allesamt catholisch. Die namhaftesten Orte sind:

1. Fulda, die Haupt- und Residenzstadt, an einem Fluß gleiches Namens, samt einer Universität.
2. Neuhof, ein Städtlein, Amt und Schloß, unterhalb Fulda.

§. 63. Das Bistum **Speyr** liegt an dem Unterrhein, dessen Bischof unter Churmaynz stehet, und

und sind die Unterthanen meist catholisch. Ausser der Stadt **Speyr**, welche eine kaiserliche freye Reichsstadt ist, und davon unten §. 90. II. 2. ein mehreres, liegen in diesem Bistum:

1. Rheinzabern, am Rhein, unter Speyr, wo sich die Bischöfe vor diesem aufhielten.
2. Philippsburg, eine vortrefliche Reichsvestung am Rhein, wo vorher ein blosser Flecken, Namens Udenheim, gewesen ist.
3. Bruchsal, ein Städtgen und Schloß, unter Philippsburg.

§. 64. Das Bistum **Worms** liegt unterhalb Speyr, auch an dem Rhein, dessen Bischof unter Maynz stehet, und die Ehre hat, daß er mit dem Churfürsten von der Pfalz das Directorium über diesen Creis führet.

Ausser der in diesem Bistum gelegenen kaiserlichen freyen Reichsstadt Worms, von welcher unten §. 90. II. 1. ein mehreres, kan man hier annoch die vormalige Residenzen dieser Bischöfe Dürnstein und Ladenburg anmerken. Der heutige Bischof ist der Churfürst von Trier.

§. 65. Das Bistum **Straßburg** liegt disseit und jenseit des Rheins, theils im **Elsas**, theils in der **Ortenau**, dessen Bischof den Titul eines **Landgrafen von Elsas** führet, und gleichfalls unter Churmaynz stehet.

I. Von den in dem Elsas gelegenen bischöflichen Gütern werden wir unten bey der Charte von Frankreich, zu welchem das Elsas heut zu Tag gerechnet wird, mehrere Nachricht ertheilen.

II. In

II. In der Ortenau gehören dazu 1) Oberkirch, ein Städtlein und Schloß, 2) Oppenau, ebendergleichen, unter Oberkirch, 3) Ettenheim, ein Städtgen, unter Oppenau, so bereits im Brisgow lieget, und in dessen Nachbarschaft das berühmte Benedictinercloster Ettenheim-Münster gelegen ist.

§. 66. Das Bistum **Basel** ligt oben am Rhein, neben dem schweitzerischen Canton Basel, dessen Bischof sonsten unter dem Erzbischof von Besancon stunde. Wir merken darinnen:

1. Brondrut, die Haupt- und Residenzstadt des Bischofs.
2. Arlesheim, ein grosser Flecken bey Basel.
3. Die Herrschaft Zwingen.
4. Münsterthal, ein Städtlein und Thal mit etlichen Dörfern.
5. Schlingen, eine Vogtey mit etlichen Dörfern.

§. 67. Das Meisterthum zu **Heitersheim** im Brisgow gehöret auch zu diesem Creis, ob gleich Heitersheim nicht darinn gelegen ist.

NB. Dieses Meisterthum muß mit dem Hoch- und Teutschmeisterthum zu Mergentheim nicht vermenget werden, obgleich dieser Orden auch im gelobten Land entstanden ist. Dann dieser Orden ist mit zu den Malteserrittern zu rechnen, die in gewisse sogenannte Zungen oder Sprachen eingetheilet sind, davon unten §. 190. II. ein mehreres. Da nun eine jede Zunge ihren Großmeister hat, so ist hier bloß allein der Großmeister über die teutsche Zunge zu verstehen.

§. 68. Die Abtey **Murbach**, dazu nunmehr auch

auch die Abtey **Lüders** gerechnet wird, davon jene oben in Oberelsas, diese aber in der Franche-comte, ligt, und gehören dermalen zu dem Bistum Straßburg, in so fern nemlich dieser Bischof zugleich Abt zu Murbach ist.

§. 69. Ehe wir die weltliche Reichsstände anführen, so müssen wir erstlich erklären, was unter der **Wetterau** und dem **Westrich** zu verstehen seye; weilen viele weltliche Reichsstände ihre Güter darinnen liegen haben.

I. Die Wetterau ist ein zwischen der Landgrafschaft Hessen, der Abtey Fulda und den am Rhein gelegenen Erzstiftern befindlicher Strich Landes, der sich von Franken bis an das Herzogthum Bergen hinab ziehet, und durch den Fluß Lohn in den südlichen und nordlichen Theil eingetheilet wird.

1. Der südliche Theil, welcher die eigentlich also genannte Wetterau ausmacht, begreift die niedere Grafschaft Catzenelenbogen, die Grafschaft Nassau in besonderm Verstand, ferner Diez, Josstein, Wisbaden, Weilburg, Solms, Oberisenburg oder Büdingen und Hanau, nebst den Reichsstädten Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen.

2. Der nordliche Theil wird sonsten der Westerwald genennet, und begreift insonderheit die Grafschaften Niederisenburg, Sayn, Wied, Siegen, Dillenburg, Beilstein und Hadamar, in sich.

Es gehören aber diese Ländereyen nicht alle zum oberrheinischen Creis.

II. Das Westrich ist ein schmaler Strich Landes, so um die Saar herum lieget, und einen Theil von dem alten Austrasien ausmacht, darinn heut zu Tag die beyden Grafschaften Sarwerden und Sar-

Saarbrücken, nebst den Gütern der sogenannten Wild- und Rheingrafen den vornehmsten Theil ausmachen.

§. 70. Die zu diesem Creis gehörige **weltliche Reichsstände** bestehen 1) in einigen **Fürstenthümern**, 2) in einigen **Reichsgrafschaften** und **freyen Herrschaften**, 3) in gewissen **freyen Reichsstädten** und 4) in einigen dazugehörigen freyen **Reichsritterschaften**.

§. 71. Die zu diesem Creis gehörige **fürstliche Reichsstände** sind 1) die Besitzer der Landgrafschaft **Hessen**, und der Grafschaft **Catzenelenbogen**, 2) das Herzogthum **Zweybrücken**, 3) das Fürstenthum **Birkenfeld** und 4) das Herzogthum **Simmern**.

§. 72. Die Landgrafschaft **Hessen** ligt zwischen Thüringen, der Abtey Fulda, der Grafschaft Waldeck, Westphalen und der Grafschaft Isenburg, und wird in **Ober-** und **Niederhessen** eingetheilet. Die Besitzer derselben theilen sich in zwey Hauptlinien, als nemlich in die **hessencasselische** und **hessendarmstädtische** Linie ein; deren jene (die casselische) wiederum in die **casselische** an sich und **rheinfelsische**, diese rheinfelsische aber noch genauer in die **rothenburgische** und **wanfriedische** Linie, eingetheilet wird; gleichwie die **darmstädtische** auch die **homburgische** Nebenlinie unter sich begreifet; wobey annoch dieses zu merken, daß in Ansehung der Religion die Landesherren und deren Unterthа-

thanen vermischt sind, daß einige der evangelisch-lutherischen, andere der sogenannten reformirten und die übrigen der catholischen Religion zugethan sind. Dann das Haus **Cassel** und **Homburg** bekennet sich zur reformirten Religion, **Darmstadt** zur lutherischen, **Rheinfels** aber völlig zur catholischen.

I. Oberhessen ligt vornen zwischen der Wetterau, der Grafschaft Catzenelenbogen und der Grafschaft Isenburg, darinnen:

1. Homburg, eine Stadt, Amt und Schloß, über Frankfurt, als die Residenz des Landgrafen von Hessenhomburg, dessen Unterthanen reformirt und lutherisch.
2. Das Amt **Nidda**, zur linken, gegen Niederhessen, so dem Haus Darmstadt gehöret.
3. **Lauterbach**, eine Stadt gegen den fuldischen Grenzen, so den Freyherren von Riedesel gehöret.
4. Schlitz, eine Herrschaft, über Lauterbach, den Freyherren von Schlitz und Görz zuständig.
5. Wallersdorf und Neukirchen, zwey darmstädtische Aemter, über Schlitz.
6. Alsfeld, eine alte Stadt und Amt, unter Neukirch, so darmstädtisch.
7. Allendorf an der **Lomb**, ein darmstädtisches Amt, unter Homburg.
8. Giessen, eine berühmte Universität, unter Allendorf, an der Lohne, so Darmstadt gehöret.
9. Marpurg, eine gleichfalls berühmte Universität, an eben diesem Fluß, wo das alte Mattium soll gestanden haben; und woselbst in der Elisabethen-

kirche

kirche das Grab der H. Elisabeth sehr merkwürdig ist.

10. Die Grafschaft Hatzfeld, über Marpurg und der Grafschaft Witgenstein, so darmstädtisch.

11. Frankenberg, linker Hand gegen Hatzfeld, eine Stadt, Schloß und Amt, wo ein Silber- und Kupferbergwerk, Hessencassel zuständig.

12. Amöneburg, eine Stadt und Schloß, bey Marpurg zur linken, so churmaynzisch.

II. Niederhessen ligt oberhalb Oberhessen, linker Hand, und gehöret meistens dem Landgrafen von Hessencassel. Wir merken darinn:

1. Cassel, die Haupt- und Residenzstadt des Landgrafen, an der Fulda, deren Einwohner lutherischer und reformirter Religion sind. In der Stadt sind viele Manufacturen, Gärten und prächtige Gebäude; nahe bey derselben aber ein vortreffliches Lusthaus, der Weissenstein genannt.

2. Ziegenhayn, die Hauptstadt einer ehemaligen besondern Grafschaft dieses Namens, mit einem feinen Zeughaus, zwischen Marpurg und Cassel.

3. Hirschfeld, ein kleines Fürstenthum, so dem Landgrafen von Hessencassel gehöret, besser zur linken an der Fulda, die Stadt gleiches Namens ist ziemlich groß und etwas vest, und sind in dieser Gegend gute Gesundbrunnen.

4. Friedewald, ein schönes Jagdschloß, über Hirschfeld.

5. Creutzberg, eine Stadt und Amt, wo der Landgraf von Hessenphilippsthal ehemals seine Residenz hatte.

6. Vacha, eine Stadt und Amt, unter Creutzberg an der Werra.

7. Rotbenburg, eine Stadt, Schloß und Amt, an der

der Fulda, wo die rothenburgische Nebenlinie von Hessenrheinfels residiret.

8. Fritzlar, eine feine Stadt, gegen den waldeckischen Grenzen, an der Eder, in deren Nachbarschaft der Kaiser Fridericus An. 1400. ermordet worden. Sie gehört aber an Churmaynz.

9. Trefurt, eine Stadt und Amt, an der Werra, daran ausser Cassel auch Churmaynz und Churſachsen Theil haben.

10. Wanfried, eine Stadt und Amt, über Trefurt, so der wanfriedischen Nebenlinie von Rheinfels zugehöret.

11. Eschwege, eine Stadt und Amt, wo auch eine Residenz von einer Nebenlinie dieses Namens, neben Wanfried zur rechten.

12. Allendorf, eine Stadt und Amt, an der Werra, über Eschwege, dabey der höchste Berg in Hessen, der Weissener oder Meissener genannt.

13. Plessen, eine Grafschaft, an den braunschweigischen Grenzen.

14. Kauffungen oder Oberkauffungen, ein reformirtes freyadeliches Fräuleinstift.

15. Gelsmar, eine alte Stadt, über Cassel, wobey die vor Alters berühmte Donnereiche stunde.

§. 73. Die Grafschaft **Catzenelenbogen** ligt um den Mayn und Rhein herum, und wird von dem Mayn und dem darzwischen liegenden Rheingaw in die **obere** und **untere** Grafschaft eingetheilet.

I. Die obere Grafschaft Catzenelenbogen wird wegen ihrem Besitzer auch die Landgrafschaft Hessendarmstadt genennet; weil dieselbe diesem Haus vornehmlich zugehöret. Wir merken darinnen:

1. Darmstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Landgrafen, mit einem schönen Schloß, deren Einwohner lutherisch sind, und woselbst ein feines Gymnasium ist.
2. Zwingenberg, eine Stadt und Amt über Heidelberg.
3. Umstadt, eine Stadt linker Hand gegen Darmstadt, daran Churpfalz auch einen Antheil hat.
4. Gebborn, Sensfeld, Kranichstein und Jägersburg, vier bekannte Lust- und Jagdhäuser in der Nachbarschaft von Darmstadt.
5. Rheinfelden, eine Grafschaft mit schönen Weinbergen, in eben dieser Gegend.
6. Dornberg, ein altes Schloß rechter Hand gegen Darmstadt, auf welchem die alten Grafen von Catzenelenbogen ihren Sitz gehabt haben.
7. Trebur, ein namhafter Ort, über Dornberg, davon das in der Kirchenhistorie bekannte Concilium Treburense den Namen hat.

II. Die untere Grafschaft gehöret dem Haus Hessenrheinfels, daher dieselbe sonsten auch die Landgrafschaft Hessenrheinfels genennet wird. Darinnen liegen:

1. Rheinfels, eine importante Vestung, an dem Rhein, auf einem hohen Berg.
2. St. Goar, ein vestes Städtlein, unten an Rheinfels.
3. Catz oder Neucatzenelenbogen, ein vestes Bergschloß, gegen Rheinfels über.
4. Braubach, eine Stadt am Rhein, gegen Coblentz zu, so nach Darmstadt gehöret.
5. Nastede, ein darmstädtisch Städtlein, mitten in dieser untern Grafschaft.

6. Alt-

6. Altcatzenelenbogen, ein Städtlein mit einem vesten Schloß, besser zur linken, davon die ganze Grafschaft den Namen hat.
7. Langenschwalbach, ein berühmter Gesundbrunnen unter Altcatzenelenbogen.
8. Das Schlangenbad, ein berühmtes Gesundbad, unter vorigem.

§. 74. Das Herzogthum **Zweybrücken** ligt zwischen der Unterpfalz und dem Westrich, und hat seinen eigenen Herrn, welcher der evangelisch-lutherischen Religion zugethan ist. Die Unterthanen aber sind nach allen dreyen im römischen Reich eingeführten Religionen zertheilet. Uebrigens ist dieses Herzogthum in fünf Aemter eingetheilet; als da sind:

I. Das Amt Zweybrücken, ungefähr in der Mitten, darinnen:
   1. Zweybrücken, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs, woselbst sich der König in Polen Stanislaus eine Zeitlang aufgehalten hat.
   2. Hornbach, ein Städtlein, unter Zweybrücken.
   3. Homburg, eine Stadt und Schloß, über Zweybrücken.
   4. Landstahl, ein vestes Bergschloß, über Homburg.
II. Das Amt Bergzabern oder Neucastel, unter Zweybrücken, darinn:
   1. Bergzabern, eine feine Stadt, und dermalige Wittwensitz der verwittibten Herzogin.
   2. Anweiler, ein Städtlein, über Landau an der Queich.

3. Kleberg, die ehemalige Residenz einer zweybrückischen Linie.

III. Das Amt Lichtenberg, oberhalb Zweybrücken, darinnen Lichtenberg ein Schloß.

IV. Das Amt Meissenheim, neben vorigem. Darinn:

1. Meissenheim, eine Stadt an der Glan.
2. Otterberg, eine Vestung, über Landstuhl.
3. Odernheim, ein Städtgen, bey Meissenheim.
4. Muschellandsberg, ein altes Schloß unter Odernheim.

V. Das Amt Landsberg, darinn 1) das Schloß Landsberg und 2) das Schloß Falkenstein.

NB. Dem Haus Zweybrücken gehört auch ein Theil von der Herrschaft Guttenberg nebst andern namhaften Orten im Elsas, davon seines Orts ein mehrers.

§. 75. Das Fürsten- oder Herzogthum **Birkenfeld** ligt oberhalb Zweybrücken, und gehört auch dem Herzog von Zweybrücken.

Es ist nichts merkwürdiges darinn als Birkenfeld, ein feiner Ort, so mit einem alten Residenzschloß versehen ist.

§. 76. Das Herzogthum **Simmern** ligt auf dem **Hundsrück** an der Nahe gegen dem Rhein zu, gehöret meistens an Churpfalz, und bestehet aus zwey Aemtern, als da sind:

I. Das Amt Simmern, so zwischen der Nahe und der Mosel gegen dem Rhein zu lieget; darinn Simmern, ein vester Ort; und gehöret an Churpfalz.

II. Das Amt Kirchberg, besser zur rechten, so dermalen

malen dem Margrafen von Badenbaden zuſtändig; darinn der Hauptort gleiches Namens.

NB. Der Hundsrück iſt eigentlich ein gewiſſer Strich Landes zwiſchen der Grafſchaft Sponheim, dem Herzogthum Simmern, der Moſel und dem Rhein; bisweilen wird das Herzogthum Simmern und ein Theil der Grafſchaft Sponheim mit darunter begriffen.

§. 77. Die zu dieſem Creis gehörige **Reichsgrafſchaften** ſind 1) die Grafſchaft **Veldenz**; 2) **Sponheim**; 3) die Ländereyen der ſogenannten **Wild-** und **Rheingrafen**; 4) die Grafſchaft **Leiningen**; 5) die Grafſchaft **Wartenberg**; 6) die Grafſchaft **Waldeck**; 7) die Grafſchaft **Sayn** und **Wirgenſtein**; 8) die ſamtliche **naſſauiſche** Lande; 9) die Grafſchaft **Solms**; 10) die Grafſchaft **Iſenburg**; 11) die Grafſchaft **Hanau**, und 12) die beyde freye Herrſchaften **Geudern** und **Hachenburg**, deren Beſitzer zum Theil in Fürſtenſtand erhoben ſind.

§. 78. Die Grafſchaft **Veldenz** ligt zwiſchen dem Erzſtift Trier und der Grafſchaft Sponheim an der Moſel, und gehört an Churpfalz; darinnen:

I. Das Amt Veldenz an der Moſel, woſelbſt 1) Veldenz, ein feiner Ort, 2) Duſemond, ein ſchöner Flecken, in deſſen Gegend der beſte Moslerwein wächſt.

II. Das Amt Lautereck, an den zweybrückiſchen Grenzen, darinn Lautereck, eine Stadt und Schloß, wo die alten Grafen von Veldenz ihre Reſidenz gehabt haben.

Zu dieser Grafschaft gehörete auch vor diesem die im untern Elsas gelegene Grafschaft Lützelstein, die aber nunmehr dem Herzog von Birkenfeld zustehet.

§. 79. Die Grafschaft **Sponheim** ligt theils an der Mosel, theils auf dem Hundsrück, und wird in die **vördere** und **hintere** Grafschaft eingetheilet.

I. Die vordere Grafschaft ligt zwischen Simmern und Zweybrücken an der Nahe, und gehöret theils dem Churfürsten von der Pfalz, theils dem Haus Badenbaden. Darinn 1) Creuznach, an der Nahe, eine feine Stadt und Amt. 2) Monzingen und Sobernheim, zwey Städtgen in eben derselben Gegend, wo vortrefflicher Wein wächst.

II. Die hintere Grafschaft ligt gegen der Mosel zu und auf dem Hundsrück, und wird von dem Herzog von Zweybrücken, als Herzog von Birkenfeld, und dem margräflichen Haus Badenbaden, gemeinschaftlich besessen. Wir merken darinn:

1. Trarbach, an der Mosel, als die Hauptstadt dieser hintern Grafschaft, welche sonsten mit einem vortrefflichen Bergschloß, namens Grävenburg, versehen gewesen: Allein An. 1734. ist dasselbe von den Franzosen gänzlich demoliret worden. Auch ist daselbst die gemeinschaftliche Landesregierung, und ein feines Gymnasium.
2. Castellaun, ein feiner Ort mit einem verheerten Schloß, auf dem Hundsrück.
3. Burgsponheim, so vor diesem ein Closter war, in welchem der berühmte Johannes Trithemius ehedessen Abt gewesen.

§. 80. Die **Wild- und Rheingrafen** werden überhaupt in die fürstliche und gräfliche Linie eingetheilet, deren jene sich insonderheit von Neuf-

Neufville ſchreibet, dieſe aber ſich noch vor kurzem in die **grumbachiſche** und **dauniſche** Linie eintheileten, deren erſtere die **grenweileriſche**, leztere aber die **püttlingiſche** Linien zu Nebenlinien, hatten. Nun aber ſind die Rheingrafen von Dhaun mit ihrer püttlingiſchen Nebenlinie gänzlich ausgeſtorben. Deren Güter liegen zwiſchen der Unterpfalz, Churtrier und Lothringen hin und wieder zerſtreuet. Wir merken davon:

I. Die Grafſchaft **Rheingrafenſtein**, zwiſchen Creuznach und Birkenfeld, darinn Rheingrafenſtein, ein altes Bergſchloß und Stammhaus unter Creuznach).

II. Die Grafſchaft **Daun** oder Thaun, nicht weit davon. Darinnen:
   1. Thaun, ein feines Reſidenzſtädtlein mit einem Bergſchloß.
   2. Die Herrſchaft Kirn, darinn Kirn ein feiner Ort.

III. Die Grafſchaft **Salm**, gegen den Grenzen von dem Elſas.

IV. Die Herrſchaft **Neufville**, unweit Salm.

V. Die Herrſchaft **Finſtringen**, an der Saar.

VI. Die Herrſchaft **Morchingen**, über voriger.

VII. **Püttlingen**, die bisherige Reſidenz einer thaunniſchen Nebenlinie.

VIII. **Greenweiler**, über Püttlingen, die Reſidenz einer grumpachiſchen Nebenlinie.

§. 81. Die Grafſchaft **Leiningen**, deren Beſizer ſich nicht nur überhaupt in die **dachsburgiſche**

gische und westerburgische, sondern auch in verschiedene Nebenlinien eintheilen, ligt meistens zwischen der Unterpfalz und den beyden Bistümern Speyr und Worms. Die dazu gehörige merkwürdigste Orte sind:

1. Heidesheim, nicht weit von Worms, als die Residenz des Herrn Grafen von Leiningenheydesheim.
2. Günthersblum, über vorigem, die Residenz einer besondern Nebenlinie.
3. Grünstadt, unter Heidesheim, eben dergleichen Residenz.
4. Türkheim, eine gleiche Residenz, unter voriger.
5. Bockenheim, eine kleine Stadt und Residenzschloß, unweit Alzey.
6. Die Herrschaft Oberstein, bey Birkenfeld, woselbst viel Achatstein verarbeitet wird.
7. Die Grafschaft Westerburg, in der Wetterau.

Auch gehöret diesen Grafen die im Elsas gegen Lothringen gelegene Grafschaft Dachsburg, und die Herrschaft Broich, in dem clevischen.

§. 82. Die Grafschaft **Nassauberg** ligt in der Pfalz, davon das Stammhaus gleiches Namens bey Kaiserslautern anzutreffen ist.

§. 83. Die Grafschaft **Waldeck**, deren Besitzer in Fürstenstand erhoben, ligt in den Wetterau, neben Hessen. Darinnen:

1. Arolsen, die Haupt- und Residenzstadt des Fürsten.
2. Mengringhausen, ein Städtgen und Schloß, unter Arolsen.

3. Kor-

3. Corbach, unter vorigem, mit einem feinen Gymnasio.
4. Waldeck, eine Stadt und Schloß, davon die Grafschaft den Namen hat, zur linken.

Auch gehört diesem Grafen die Grafschaft Pyrmont in Westphalen, und einige andere Orte in dem jülichischen und clevischen.

§. 84. Die beyde Grafschaften **Sayn** und **Wirgenstein** gehöreten eine Zeitlang zusammen, und nannten sich die Grafen von beyden Grafschaften, **Grafen zu Sayn und Wirgenstein**; nun aber sind dieselben nicht einerley Herrschaft unterworfen. Dann

I. Die Grafschaft Wirgenstein, so unter Waldeck lieget, hat ihre eigene Grafen, und merken wir darinnen:
   1. Berleburg, eine Residenz des Herrn Grafen von Berleburg.
   2. Wirgenstein, eine Stadt und Residenzschloß zur linken.

II. Die Grafschaft Sayn gehöret heut zu Tag meistens dem Haus Anspach, und lieget unterhalb Coblenz nicht weit vom Rhein. Darinn:
   1. Valender, eine Stadt, Schloß und Herrschaft unter Ehrenbreitstein, so eine Residenz.
   2. Altenkirchen, eine Stadt und Herrschaft, besser zur linken, und
   3. Bendorf, ein feiner Ort am Rhein, sind anspachisch.

§. 85. Das Haus **Nassau** ist nicht nur in die **wallramische** und **ottonianische** Hauptli-

nien sondern annoch in verschiedene Nebenlinien zertheilet, deren heut zu Tag nur annoch drene blühen, und samtlich in Fürstenstand erhaben sind. Als nemlich 1) **Nassaudietz**, 2) **Nassauusingen**, und 3) **Nassauweilburg**.

I. Das Haus Nassaudietz beruhet heut zu Tag einig und allein auf dem jungen Prinzen von Oranien, der zugleich Erbstatthalter von den vereinigten Niederlanden ist. Es gehören ihm aber in dem nassauischen.

1. Die an der Lohn in der Wetterau gelegene Grafschaft Dietz. Darinn 1) Nassau, das Stammhaus der sämtlichen Fürsten von Nassau. 2) Dietz, die ehemalige Residenz. 3) Das berühmte Emserbad und der Flecken Ems an der Lohn. 4) Oranienstein, ein vortreflich Lustschloß an eben diesem Fluß.

   An der Stadt Nassau hat Nassaudietz nur die Helfte.

2. Die Grafschaft Beilstein, über Dietz, die eigentlich zum westphälischen Creis gehöret.

3. Die Grafschaft Siegen, auf dem Westerwald, über der Grafschaft Westerburg, zum westphälischen Creis gehörig.

4. Die Grafschaft Dillenburg, unter Siegen, so auch zum westphälischen Creis gehöret. Darinn 1) Dillenburg, der Hauptort, 2) Herborn, ein bekanntes reformirtes Gymnasium, 3) die Stadt und Herrschaft Hadamar, so vor diesem einer besondern Linie zugehörete.

   Auch gehöret diesem Haus die sogenannte oranische Erbschaft, davon ihres Orts ein mehreres.

II. Denen Fürsten von Nassauusingen gehöret:

1. Die Herrschaft Idstein, unter Dietz, zur linken, darinn 1) Idstein, die ehemalige Residenz, woselbst

selbst ein berühmtes Gymnasium. 2) Usingen, die jetzige Residenz. 3) Wisbaden, eine Herrschaft, wo ein berühmter Gesundbrunnen. 4) Biberich, ein schönes Lustschloß am Rhein, unterhalb Maynz.

2. Die Grafschaft Sarwerden im Westrich, so theils nach Lothringen gehöret.

3. Die Grafschaft Sarbrücken, so gleichfalls im Westrich lieget. Darinn 1) Sarbrücken, die Residenz des Fürsten, 2) Sarlouis, eine Vestung, so an Frankreich gehöret. 3) Ottweiler, eine Stadt und Schloß an den zweybrückischen Grenzen, woselbst vor diesem eine besondere Nebenlinie residiret hat.

III. Dem Fürsten von Nassauweilburg gehöret die über Idstein gelegene Grafschaft Weilburg; darinnen Weilburg, eine Stadt und Residenzschloß.

Eben diesem Fürsten gehöret auch das in der Pfalz nicht weit von Donnersberg gelegene Städtlein Kirchheim, woselbst ein feines Schloß.

§. 86. Die Grafen von **Solms** werden gleichfalls in verschiedene Linien zertheilet, deren Güter theils in der Wetterau, theils in Sachsen gelegen sind. Hier gedenken wir nur der ersteren.

I. Dem Haus Solmsbraunfels, so nun den Fürstenstand führet, gehören:

1. Braunfels, ein Städtgen und Schloß, ohnfern Wetzlar, zur rechten.

2. Burgbach, ein Städtgen und Schloß, unter Wetzlar, an den heßischen Grenzen, davon Darmstadt drey Viertel besitzet.

3. Greifenstein, ein Bergschloß, über Braunfels, woselbst ehemals eine besondere Linie residiret hat.

NB.

NB. Den Fürsten von Solmsbraunfels gehöret auch die im Westrich über Sarwerden gelegene Grafschaft Kriechingen.

II. Dem Haus Hohensolms gehöret:

1. Hohensolms, das Residenzschloß, über Greiffenstein.
2. Lich, an den hessischen Grenzen, wo sich ehedessen eine besondere Linie aufgehalten hat.

III. An Solmslaubach gehöret das Städtgen Laubach, unter Lich.

IIII. Das Haus Solmsurphe hat Urphe, ein Städtlein und Amt, unter Laubach.

V. Dem Haus Solmsrödelheim gehören:

1. Rödelheim, ein Städtgen, nahe bey Frankfurt.
2. Assenheim, die Residenz des Grafen von Solmsrödelheim, nahe bey Friedberg.

§. 87. Die Grafschaft **Isenburg**, welche zum Unterschied einer anderen Grafschaft gleiches Namens, (die zwischen den trierischen und cöllnischen Landen gelegen ist, und zum westphälischen Creis gerechnet wird) **Oberisenburg** genennet wird, ligt in der Wetterau, zwischen Hessen und Hanau, und hat ihre eigene Grafen. Wir merken darinnen:

1. Offenbach, eine ehemalige Residenz einer besondern Linie.
2. Meerholz, eine gleichmäßige Residenz einer besondern Nebenlinie, nicht weit von Gelnhausen, zur rechten.
3. Büdingen, eine Stadt und heutige Residenz, über Meerholz.

4. **Marienborn**, neben Meerholz, rechter Hand, an den hanauischen Grenzen.
5. **Wächtersbach**, ein Städtgen und Residenz, über Büdingen.
6. **Birstein**, über vorigem, auch ein Residenzschloß.

§. 88. Die Grafschaft **Hanau** ligt unter Isenburg, und hatte sonsten ihren eigenen Grafen, nun aber gehöret dieselbe dem Landgrafen von Hessencassel. Wir merken darinnen:

1. **Hanau**, eine alte und namhafte Stadt, wo die Kinzing in den Mayn fället, und die in Alt- und Neuhanau, eingetheilet wird. Neuhanau ist meistens mit französischreformirten Refugiers besetzt, welche daselbst viele Manufacturen angeleget haben.
2. **Philippsruh**, ein schön Residenzschloß in dem gleich bey der Stadt gelegenen Dorf Kesselstadt.
3. **Bobenhausen**, ein Städtgen, Schloß und Herrschaft, unter Hanau.

§. 89. Die freye Herrschaft **Beudern** ligt über Isenburg, und gehöret den Grafen von Stolberg. Die Herrschaft **Hachenburg** aber ligt in der Grafschaft Sayn, und gehört den Erben des letztverstorbenen Burggrafen von Kirchberg gemeinschaftlich.

§. 90. Die zu diesem Creis gehörige kaiserliche **freye Reichsstädte** ligen theils in der Wetterau, theils jenseit des Rheins in der Pfalz.

I. In der Wetterau ligen:

1. **Frankfurt am Mayn**, eine sehr grosse und weitberühmte Handelsstadt, wo jährlich zwey grosse Messen gehalten werden, und welche die Ehre hat, daß

daß die teutsche Kaiser daselbst insgemein erwehlet und gecrönet werden. Auf dem Römer (so wird das Rathhaus genennet) ist die weltbekannte güldene Bulle in Original zu sehen. Der Rath ist ganz lutherisch, die Catholicken haben auch verschiedene Kirchen und Clöster in der Stadt, die Reformirten aber halten ihren Gottesdienst zu Bockenheim, einem nicht weit von der Stadt gelegenen Dorf. In der Stadt ist auch ein schönes Gymnasium und sehenswürdige Rathsbibliothec. Die Juden, deren sich eine sehr grosse Menge in dieser Stadt aufhalten, haben in der Stadt ihre besondere Gasse und Synagoge. Auf der andern Seite des Mayns ist ein klein Städtlein, Namens Sachsenhausen, welches durch eine steinerne Brück mit Frankfurt zusammengehänget ist, und auch unter der Gerichtbarkeit der Stadt stehet.

2. Wezlar, an der Lohne, nicht weit von Giessen, woselbst seit A. 1699 das kaiserliche Cammergericht seinen Aufenthalt hat. Die Einwohner sind meistens lutherisch, doch finden sich auch viele Catholicken und Reformirte in der Stadt.

3. Fridberg, über Frankfurt, wo die freye Reichsritterschaft eine Burg hat, auf welcher ein Burggraf und Hauptmann wohnet. Die Stadt ist nicht groß.

4. Gelnhausen, mitten in der Grafschaft Hanau, eine kleine Stadt, woselbst gleichfalls ein Burggraf seinen Sitz hat.

II. Jenseit des Rheins in der Pfalz liegen:

1. Worms, eine uralte Reichsstadt, darüber der Churfürst von der Pfalz die Schutzgerechtigkeit hat. Vor diesem sind in derselben sehr viele Reichstage gehalten worden, unter welchen der von An. 1521, auf welchem sich D. Luther verantwortet hat, der merkwürdigste ist. Die Einwohner sind meist lutherisch; doch haben die Reformirten auch

eine

eine Kirche in der Stadt. Die Juden haben hier auch eine besondere Gasse und Schule. Die Lutheraner haben ein schönes Gymnasium. In der Gegend von Worms wächst ein vortreflicher Wein.

2. Speyer, welche von einigen für die allerälteste Reichsstadt in Teutschland gehalten wird, allwo A. 1529 auf dem daselbst gehaltenen Reichstag der Name der Protestanten zu erst aufgekommen ist. Auch hat die kaiserliche Cammer, die nunmehro zu Wetzlar ist, vorher daselbst ihren Sitz gehabt. Die Einwohner sind nach allen drey Religionen zertheilt. Nicht weit davon ist die bekannte Speyrbach, wobey die Franzosen A. 1703 über die kaiserlichen Alliirten einen grossen Sieg erfochten haben.

§. 91. Die zu diesem Creis gehörige freye Reichsritterschaft wird in drey Classen oder Cantons eingetheilet. Als da sind:

1. Die wasgowische Ritterschaft, in der Gegend des Herzogthums Zweybrücken, wo dasselbe Lothringen und die Unterpfalz von einander absondert.
2. Die wetterauische und rheingauische Ritterschaft in der Wetterau und in dem Rheingow.
3. Die Ritterschaft auf dem Hundsrück, zwischen der Mosel, dem Rhein und der Nahe.

Von dem niederrheinischen Creis.

§. 92. Der **niederrheinische Creis** bestehet, wie wir bereits oben §. 5. angezeiget haben, aus dem Churfürstenthum **Maynz, Trier, Cölln** und der **Pfalz**, samt einigen in der **Eifel** gelegenen kleinern Reichsständen; und führen die beyden

den Churfürsten von Maynz und Pfalz darinnen das Directorium.

§. 93. Das **Churfürstenthum Maynz**, ligt zwischen Franken, der Unterpfalz, den Churtrierischen Landen und der Wetterau; und wird insgemein in XXII. Aemter eingetheilt; als da sind:

I. Das Amt Maynz, an dem Rhein; darinn Maynz, als die Haupt- und Residenzstadt des Churfürsten, woselbst der schöne Sommerpallast, Favorita, die Universität, und die über den Rhein geschlagene Schifbrücke besonders zu merken. Sonsten schreibet sich diese Stadt auch die Erfindung der Buchdruckerey und des Schießpulvers zu.

II. Das Amt Cassel, jenseit des Rheins gegen Maynz, darinn 1) Cassel, ein feiner Ort gegen Maynz über, am andern End der Schifbrücke, und 2) Hochheim oberhalb Cassel, in welcher Gegend der beste Rheinwein wächst.

III. Das Amt Höchst, oberhalb Cassel; darinn Höchst, ein Städtgen am Rhein, zu nächst an dem Frankfurter Gebiet.

IIII. Das Amt Cronberg, über Höchst, welches auch den Titul einer Grafschaft führet.

V. Das Amt Epstein, in der Gegend von Wetzlar, so zur Helfte an Hessendarmstadt gehöret.

VI. Das Amt Königstein, über Epstein.

VII. Das Amt Rheingau, unterhalb zu beyden Seiten des Rheins, darinn 1) Elfeld, ein Städtlein, bey Maynz, zur rechten, 2) Rüdesheim, besser unten am Rhein, wo ein vortreflicher Wein wächst, 3) Bingen, ein Städtlein, besser unten am Rhein, in dessen Nachbarschaft der berühmte Mäuseturn auf einem Werth im Rhein zu sehen ist. Eben da-

bey

bey iſt auch ein wegen den unter dem Waſſer verborgenen vielen Steinklippen gefährlicher Ort für die Schifleute, das Bingerloch genannt.

VIII. Das Amt Ulm, nicht weit vom Rheingau.

IX. Das Amt Gernsheim, an den churpfälziſchen und heſſendarmſtädtiſchen Grenzen. Darinn 1) Gernsheim, eine Stadt und Schloß, über Worms, 2) Zwingenberg, an der Bergſtraſſe.

NB. Unter der Bergſtraſſe verſtehet man einen Strich Lands zwiſchen Heidelberg und Darmſtadt, daran Churmaynz, Churpfalz und Darmſtadt Theil haben. Mitten durch geht ein Weg, der zu beyden Seiten mit Nußbäumen verſetzet iſt.

X. Das Amt Bensheim, neben vorigem, zur linken, an der Bergſtraſſe.

XI. Das Amt Heppenheim, unter vorigem.

XII. Das Amt Dieburg, über vorigem.

XIII. Das Amt Seligenſtadt, über vorigem.

XIV. Das Amt Steinheim, beſſer oben.

XV. Das Amt Aſchaffenburg, neben Seligenſtadt, gegen Franken zu, darinn Aſchaffenburg, eine anſehnliche Stadt mit einem vortreflichen Reſidenzſchloß, von welchem Ort der berühmte Hiſtoricus Lambertus Schaffnaburgenſis ſeinen Zunamen bekommen hat.

XVI. Das Amt Orba oder Urb, gegen der Gräfſchaft Hanau.

XVII. Das Amt Klingenberg, unter Aſchaffenburg, darinn das Städtgen Klingenberg, in deſſen Revier ein guter Wein wächſt.

XVIII. Das Amt Miltenberg, unter vorigem, woſelbſt gleichfalls ein vortreflicher Weinwachs iſt.

XIX. Das Amt Amorbach, in welchem ein reiches Benedictinercloſter.

XX. Das Amt Biſchofsheim, an den fränkiſchen Grenzen, am Fluß Tauber.

XXI. Das Amt Krautheim, unter vorigem.

XXII. Das Aequivalent, gegen dem an der Nähe gelegenen Amt Böckelheim, welches an Churpfalz gegen etliche andere da herum gelegene Ort, als nemlich, Dalberg, Neubamberg, Schöneberg und Holzheim, vertauſcht worden.

Was in Heſſen und Thüringen für Güter zu dieſem Churfürſtenthum gehören, davon wird an ſeinem Ort gehandelt.

§. 94. Das Churfürſtenthum **Trier** ligt meiſtens an der Moſel zwiſchen Lothringen, Luxemburg, Jülich, Cölln, der Unterpfalz und der Grafſchaft Catzenelenbogen, und wird in XXXVII. Aemter eingetheilt, deren Unterthanen alleſamt der catholiſchen Religion zugethan ſind. Als da ſind:

I. Das Amt Trier, oben an der Moſel, darinnen Trier, als die Haupt- und Reſidenzſtadt des Churfürſten, für die älteſte Stadt in ganz Teutſchland gehalten wird; und woſelbſt eine Univerſität angeleget iſt.

II. Das Amt Sarburg, unter vorigem, darinn Sarburg, eine Stadt, an der Saar.

III. Das Amt Freudenberg, über vorigem.

IIII. Das Amt Grimborg, neben vorigem.

V. Das Amt Budelich, über vorigem.

VI. Das Amt Hunolſtein, über vorigem.

VII. Das Amt Neumagen, neben vorigem, ſo dem Grafen von Witgenſtein gehöret, und darinn 1) Neu-

Neumagen, ein feiner Ort und Schloß, an der Mosel, 2) Tritzenheim, der Geburtsort des berühmten Abts Trithemii.

VIII.–XVII. Die Aemter Baldenau, Berncastel, oder Berncassel, Zell, Baldeneck, Beilstein, Oberwesel, Welmich, Schöneck, Bopart und Alken, welche allesamt an der südlichen Seite der Mosel der Länge hin liegen.

XVIII. Das Amt Coblenz, ganz unten, wo die Mosel in Rhein fällt, darinn Coblenz, eine feine Stadt, so gewisser massen bevestiget.

XIX. Das Amt Ehrenbreitstein, auf der andern Seite des Rheins, darinn das schöne Residenzschloß, gleiches Namens, wo der Churfürst bisweilen zu residiren pfleget.

XX. XXI. Die beyde Aemter Montabour und Limburg, besser nach der linken Hand, zu beyden Seiten der Lohn.

XXII.–XXXVII. Die Aemter Welschbillich, Wittlich, Kylburg, Schoneck, Pruym, Schönberg, Hildesheim, Daun, Ulmen, Kochheim, Münster, Kaiseresch, Montreal, Meyen, Kempenich und Hammerstein; welche allesamt auf der nördlichen Seite der Mosel, zwischen Trier und Coblenz nach der Länge liegen, ausser Hammerstein, so jenseit des Rheins lieget.

Uebrigens ist zu merken, daß der heutige Churfürst von Trier zugleich Bischof zu Worms und Probst zu Elwangen seye.

§. 95. Das **Churfürstenthum Cölln** ligt zwischen den drey Herzogthümern, **Jülich, Cleve** und **Bergen**, und zwischen dem Churfürstenthum Trier, unten am Rhein. Und sind die Unterthanen meist catholisch; übrigens wird dieses

Churfürstenthum insgemein in das **obere** und **untere Stift** eingetheilet.

I. Unter dem obern Stift verstehet man den Theil, zwischen Coblenz und Cölln; darinnen:

1. Bonn, eine schöne und veste Stadt am Rhein, wo der Churfürst seine Residenz hat.
2. Andernach, ein feiner Ort, am Rhein, unterhalb Hammerstein, wo gute Steingruben sind.
3. Rees oder Kens, oberhalb Andernach, bey Coblenz, ein Städtlein, so des sich daselbst befindlichen Königsstuhls halben, bekannt ist.
4. Das Burggrafthum Rheineck, am Rhein, über Andernach, so den Grafen von Sinzendorf gehöret.
5. Zölch oder Zulpich, rechter Hand, gegen Bonn, in welcher Gegend der fränkische König Clodoväus ehemals den König der Alemannier erlegt hat.

II. Das untere Stift begreift den übrigen Theil zwischen Cölln und Wesel, darinnen:

1. Cölln, eine alte, grosse und berühmte kaiserliche freye Reichsstadt, die aber zum westphälischen Kreis gehöret. Die Einwohner sind meistens catholischer Religion zugethan; obwohlen auch viele Lutheraner daselbst wohnen, die ihren Gottesdienst zu Mülheim, eine Stunde von Cölln, halten. Sonsten wird daselbst starke Handlung getrieben; und ist auch eine Universität daselbst.
2. Kaiserswerth, ein ehemals vestes Städtlein am Rhein.
3. Kempen, der Geburtsort des Thomæ a Kempis, an den Grenzen von Obergelbern.

Dem Churfürsten von Cölln gehöret auch das Herzogthum Westphalen, und ist der jetzige zugleich Bischof von Osnabrügg, Münster, Paderborn und

und Hildesheim, wie auch Hochmeister des teutschen Ordens zu Mergentheim.

§. 65. Das Churfürstenthum **Pfalz**, oder die **untere Pfalz**, ligt unten am Rhein, und am Necker, und hat seinen eigenen Churfürsten, welcher sich zur catholischen Religion bekennet. Die Unterthanen sind meistens reformirt, manche auch catholisch und lutherisch. Uebrigens wird dieses Churfürstenthum in XIV. besondere Aemter eingetheilt; als da sind:

I. Das Amt Heidelberg am Necker; darinn:

1. Heidelberg, eine alte, grosse und ansehnliche Stadt, als die Hauptstadt der ganzen untern Pfalz, wo vor diesem die Churfürsten auch ihre Residenz hatten: wie dann die churfürstliche Begräbniß noch daselbst zu sehen ist. Im 30. jährigen Krieg und A. 1693 ist die Stadt sehr hart mitgenommen worden. Die schöne Bibliothec ist nach Rom transportiret worden. Die dasige Universität, und das grosse Faß von 204 Fuder Wein verdienen auch hier angemerket zu werden.
2. Manheim, eine neuerbaute Stadt und jetztmalige Residenz des Churfürsten, wo der Necker in Rhein fällt.
3. Schwezingen, ein churfürstliches Lustschloß.
4. Ladenburg, ein mittelmäßiger Ort, so dem Bischof von Worms gehöret, über Heidelberg.

II. Das Amt Mosbach, neben Heidelberg, zur linken, am Necker, darinn der Hauptort gleiches Namens.

III. Das Amt Boxberg, besser zur linken, darinn Boxberg, ein bekannter Ort.

IV. Das Amt Utzberg, über Mosbach, darinn Utzberg.

V. Das Amt Bretten, unter Heidelberg, darinn 1) Bretten, der Geburtsort Philippi Melanchtonis; 2) Sinsheim, ein feiner Ort: 3) Gemmingen, das Stammhaus der Herren Baronen von Gemmingen.

VI. Das Amt Germersheim, neben dem Bistum Speyer, zur rechten, darinn Germersheim, ein feiner Ort.

VII. Das Amt Lautern, über vorigem, darinn Kaiserslautern, woselbst sich der Kaiser Fridericus I. Barbarossa aufgehalten hat.

VIII. Das Amt Neustatt, neben vorigem, darinn 1) Neustatt an der Hart, ein feiner Ort, 2) Frankenthal, wo A. 1511 ein Colloquium mit den Wiedertäuffern gehalten worden.

IX. Das Amt Alzey oder Alzheim, über vorigem, darinn Alzey, eine alte Stadt.

X. Das Amt Oppenheim, besser oben, darinn 1) Oppenheim, ein feiner Ort, 2) Ingelheim, der Geburtsort Caroli Magni.

XI. Das Amt Böckelheim, neben vorigem, so von Churmaynz eingetauscht worden. Siehe oben §. 93. n. XXII.

XII. Das Amt Stromberg, neben Bingen, darinn der Hauptort gleiches Namens.

XIII. Das Amt Bacharach, über Stromberg, darinn Bacharach, in welcher Gegend ein vortreflicher Wein wächst.

XIV. Das Amt Creutznach, an der Nahe; darinn Creutznach der beste Ort. Siehe oben §. 79. wo wir dasselbe zur vordern Grafschaft Sponheim gerechnet haben.

NB. 1) Zwischen Heidelberg und Darmstadt ist ein Strich Landes, sechs Meilen lang, so beyderseits

seits mit Nußbäumen besetzet ist, und die Bergstrasse genennet wird.

2) Zwischen den drey Aemtern Heidelberg, Mosbach und Bretten, ist ein Distrikt, den man den Creichgau nennet, darinn viele rittermäßliche Güter liegen.

3) Der Strich Lands zwischen Creutznach und Worms, wird sonst der Wormsgau oder Alzeyergau genennet, und wächst daselbst ein vortreflicher Wein.

4) Der Strich Lands, zwischen Maynz und Bacharach, wird sonst der Rheingau genannt; in welcher Gegend der beste Rheinwein wächst.

Was dem Churfürsten von der Pfalz in der obern Pfalz, in der Grafschaft Sponheim, und von der jülichischen Erbschaft annoch zukomme, davon wird seines Orts gehandelt.

§. 97. Die Elfel ist ein Strich Landes zwischen dem Cöllnischen, Trierischen und Jülchischen, darinnen verschiedene namhafte Grafschaften gelegen sind. Als:

I. Die Grafschaft Virneburg, in der Mitte, zwischen den beyden trierischen Aemtern, Daun und Meyen, so den Grafen von Löwensteinwertheim gehöret.

II. Die Grafschaft Arenberg, deren Besitzer in den Fürstenstand erhoben, zur rechten, neben Virneburg, darinn Arenberg, ein Städtlein, der beste Ort.

III. Die Grafschaft Manderscheid, neben voriger, besser rechter Hand; darinnen:

1. Blankenheim, die Residenz des jetzigen Grafen.
2. Manderscheid, unter dem vorigen, so das Stammhaus dieser Grafen.

Eben diesem Grafen gehöret auch die Herrschaft Reipaltskirchen im Westrich, und einige Ort im Luxenburgischen.

IV. Die Grafschaft **Sleyda**, neben Blankenheim, so catholisch, und eigentlich zum westphälischen Creis gerechnet wird. Darinn **Sleyden**, der Geburtsort des berühmten Geschichtschreibers Johannis Sleidani.

V. Die Grafschaft **Reifferscheid**, neben Sleyda, zur rechten, darinn der beste Ort gleiches Namens.

Von der Eifel ist über das zu merken, daß die meiste churtrierische Aemter, welche auf der nördlichen Seite der Mosel liegen, gleichfalls dazu gerechnet werden.

Von dem burgundischen Creis.

§. 98. Der **burgundische Creis** begrif vor diesem die sämtliche **Niederlande**, samt der Grafschaft **Hochburgund** oder Franche Comte. Nachdem aber nicht nur die vereinigte Niederlande davon getrennet, sondern auch die Grafschaft Burgund, samt einem Theil der übrigen spanischen Niederlande an Frankreich gekommen sind: so ist dieser Creis meistens eingegangen, und nichts mehr davon übrig, als was dem Haus Oesterreich in den Niederlanden annoch zugehöret.

Die Abhandlung dieser österreichischen Niederlande versparen wir, bis zu der nächstfolgenden Charte; von der Franche Comte aber wird bey der Charte von Frankreich das nöthige angemerket werden.

Von

Von dem westphälischen Creis.

§. 99. Der **westphälische Creis** ligt über dem oberrheinischen und niederrheinischen Creis, zur linken, neben den Niederlanden, und wird in viele so **geist-** als **weltliche Reichsstände** eingetheilet, welche theils der catholischen, theils der lutherischen, zum theil auch der reformirten Religion zugethan sind.

§. 100. Die zu diesem Creis gehörige **geistliche Reichsstände** sind die vier Bistümer, **Münster, Osnabrück, Paderborn** und **Lüttich**, samt noch einigen berühmten und reichen **Abteyen.**

I. Das Bistum **Münster** ligt in der Mitte dieses Creises, gehöret jetzo dem Churfürsten von Cölln, und pflegt sonsten in das obere und niedere Bistum eingetheilet zu werden, deren jedes aus verschiedenen Aemtern bestehet. Darinnen:

1. **Münster**, eine grosse und veste Stadt, an dem Fluß Aa, wobey die A. 1533 daselbst von den Wiedertäuffern erregte Unruh, und der A. 1648 eben daselbst geschlossene münsterische oder westphälische Friede, besonders zu merken ist. Die Einwohner sind catholischer Religion.

2. **Warendorf**, ein Städtgen, an der Ems, gegen Münster, zur linken: welcher Ort der schönen Leinwand halben, so allda gemacht wird, bekannt ist.

3. **Marienfeld**, eine reiche Cistercienserabtey, besser zur linken, gegen der Grafschaft Ravenstein.

II. Das Bistum **Osnabrück** ligt neben dem Bistum Münster, zur linken, und steht dermalen auch unter

Churcölln; doch pflegt sonsten vermög des westphälischen Friedens in diesem Bistum wechselsweise ein catholischer und lutherischer Bischof erwehlet zu werden. Uebrigens wird das Bistum in gewisse Aemter eingetheilt. Darinnen:

1. Osnabrück, eine alte, schöne Stadt, mit einem vesten Schloß, die Petersburg genannt; samt einem Ev. Gymnasio. In der Stadt wohnen sowol Lutheraner als Catholicken, welche die meiste Kirchen gemeinschaftlich mit einander besuchen. Auch ist An. 1648. der berühmte westphälische Friede daselbst geschlossen worden.
2. Bellheim, ein Dorf neben vorigem Ort, woselbst sich der berühmte sächsische Held, Herr Wittekind ehemals soll haben tauffen lassen.

III. Das Bistum Paderborn, ligt unten zur linken über der Grafschaft Waldeck, zwischen Hessen und den beyden Grafschaften Lippe und Rietberg, erkennt anjetzo den Churfürsten von Cölln für seinen Herrn, und ist catholischer Religion. Wir merken darinn:

1. Paderborn, eine grosse und veste Stadt, ohnweit der Lippe, aus deren Kirche ehemals der Herzog von Braunschweig Christianus die zwölf grosse massivsilberne Apostel genommen, und besondere Thaler daraus hat prägen lassen.
2. Nienhus oder Neuhaus, ein schönes bischöfliches Residenzschloß, über Paderborn.
3. Stadtberg, vor diesem Ehresburg, oder Mersburg, genannt, oberhalb der Abtey Corvey, wo vor diesem der alten Sachsen ihre Irmensеule soll gestanden haben.

IV. Das Bistum Lüttich ligt rechter Hand zwischen den österreichischen Niederlanden, und zwar insonderheit zwischen Brabant, Luxemburg, Namur und Hennegau, hat seinen eigenen Bischof, der zugleich

Bischof

Bischof zu Regenspurg und Freysingen ist, und stehet unter Cölln. Wir merken darinnen:

1. Lüttich, die Haupt- und Residenzstadt des Bischofs, an der Maas, welche mitten durch die Stadt fliesset.
2. Huy, eine Stadt an eben diesem Fluß, unter Lüttich, wo sich die Bischöffe sonsten auch oft aufhielten.
3. Das Schloß und Herrschaft Herstall, an der Maas, über Lüttich, welches An. 1731. dem König in Preussen erblich zufiele, An. 1741. aber an den Bischof verkauft wurde.
4. Tongern, eine ehemals namhafte Stadt, über Herstall, wo vor diesem die Bischöffe ihren Sitz hatten.
5. Spaa, ein bekannter Flecken, an den luxemburgischen Grenzen, wobey ein berühmter Gesundbrunnen ist.
6. Das Herzogthum Bouillon, unten an den luxemburgischen Grenzen, welches ehemals auch zu diesem Stift gehöret hat, nachgehends aber an Frankreich gekommen ist. Der heutige Besitzer davon ist das Haus de la Tour d'Auvergne, welche sich Herzoge von Bouillon schreiben.

V. Die zu diesem Creis gehörige übrige vornehme Abteyen, deren Aebte und Aebtissinnen freye Reichsstände, sind:

1. Die beyden Abteyen Stablo und Malmedy, beyde Benedictinerordens, in dem Stift Lüttich, unterhalb Spa.
2. Münsterbilsen, ein fürstliches Jungfrauenstift in eben diesem Bistum, oberhalb Lüttich gegen Mastricht über, bey Bilsen.
3. Die Abtey Thoren, über Bilsen, auch ein Frauen-

zim-

zimmerstift, dessen Aebtissin dermalen auch Aebtissin zu Essen ist.

4. Die Abtey Cornelienmünster, in dem Herzogthum Jülich, an den limburgischen Grenzen, nicht weit von Aachen.

5. Die Abtey Barscheid, über voriger, so ein Nonnencloster Cistercienserordens.

6. Die Abtey Werden, in der Grafschaft Mark in der Stadt Werden, deren Mönche Benedictiner.

7. Die Abtey Essen, in der freyen Reichsstadt Essen, auch in der Grafschaft Mark, deren Closterfräulein Benedictinerordens sind. Die jetzmalige Aebtissin ist zugleich auch Aebtissin zu Thoren.

8. Die Abtey Hervorden, neben Osnabrück, zur linken, so ein fürstliches Frauenzimmerstift.

9. Die Abtey Corbey, neben Paderborn, zur linken, an der Weser. Darinn 1) Corbey, eine Stadt, mit einem vortrefflichen Residenzschloß; vor diesem war eine berühmte Schule daselbst, auf welcher viele gelehrte Leute gezogen worden. 2) Höxter, ein vestes Städtgen über Corbey, darüber der Herzog von Lüneburg die Schutz- und Besatzungsgerechtigkeit hat.

§. 101. Die zu diesem westphälischen Creis gehörige weltliche Reichsstände sind I. die vier Herzogthümer, 1) Jülich, 2) Cleve, 3) Bergen, 4) Engern und Westphalen, II. vier Fürstenthümer, als 1) Ostfrießland, 2) Verden, 3) Minden, 4) Mörs, III. verschiedene Grafschaften, und IV. etliche kaiserliche freye Reichsstädte.

§. 102. Das Herzogthum Jülich ligt rechter

ter Hand neben dem Ertzbistum Cölln, zwischen dem Rhein und der Maas, gehöret dem Churfürsten von der Pfalz, und die Unterthanen sind der catholischen, lutherischen und reformirten Religion zugethan. Wir merken darinnen:

1. Jülich, die Hauptstadt, an dem Fluß Roer, so mit einer Citadelle versehen.
2. Metternich, ein Schloß und Stammhaus des Grafen dieses Namens, an den cöllnischen Grenzen.
3. Hambach, ein schönes Jagdschloß, an der Roer, nicht weit von Jülich.

§. 103. Das Herzogthum **Cleve** ligt über Jülich; zu beyden Seiten des Rheins, gehöret dem König in Preussen, und sind die Einwohner meistens reformirter Religion, obgleich auch viele Lutheraner und Catholicken mit untermischt sind. Wir merken darinnen:

1. Cleve, die Hauptstadt, mit einem Schloß, die Schwanenburg genannt, nicht weit vom Rhein.
2. Bergenthal, ein schönes Lustschloß, nicht weit von Cleve.
3. Niederwesel, eine schöne und veste Stadt, am Rhein, darinn die Einwohner von allen drey Religionen ihre Kirchen haben.
4. Die Herrschaft Broich, so dem Grafen von Leiningenheidesheim gehöret.
5. Duisburg, unter Broich, eine veste Stadt mit einer reformirten Universität.

§. 104. Das Herzogthum **Bergen** ligt linker Hand neben dem cöllnischen, unter dem Herzog-

thum

thum Cleve, gehöret dem Churfürsten von der Pfalz, und sind die Unterthanen theils Catholicken, theils Lutheraner. Man merket darinnen:

1. Düsseldorf, die Hauptstadt des Herzogthums, so vor diesem die Residenz eines Churfürsten von der Pfalz gewesen; wie dann das Residenzschloß vortreflich ausgezieret ist.
2. Elberfeld, eine feine Handelstadt, am Fluß Wipper, woselbst mit Leinwand und Garn ein starker Handel getrieben wird.
3. Solingen, ein Städtlein, unter vorigem, wo vortrefliche Degenklingen gemacht werden.

§. 105. Das Herzogthum **Engern** und **Westphalen** gehörete vor diesem zusammen. Jenes ligt in der Grafschaft Ravensberg und gehöret nunmehr dem König in Preussen: dieses ligt zwischen Hessen und der Grafschaft Mark, und gehöret dem Churfürsten von Cölln. Uebrigens wird dieses Land sonsten noch genauer in die alte Grafschaft **Arensberg** und in das sogenannte **Saurland** eingetheilet. Die Einwohner sind meistens der catholischen Religion zugethan, und merken wir darinnen:

1. Arensberg, eine Stadt mit einem Schloß, als den Hauptort der Grafschaft Arensberg.
2. Die beyde Herrschaften **Canstein** und **Padberg**, an den waldeckischen Grenzen.

§. 106. Das Fürstenthum **Ostfriesland** ligt über dem Stift Münster an dem teutschen Meer, gehöret nunmehr dem König in Preussen, und sind die Unterthanen meistens der luthe-

Digitized by Google

lutherischen und reformirten Religion zugethan. Sonsten wird dieses Fürstenthum auch die Grafschaft **Emden** genennet, und in XI. verschiedene Aemter eingetheilet. Die merkwürdigsten Orte sind:

1. **Emden**, eine grosse und veste Stadt, mit einem trefflichen Seehafen, oben am teutschen Meer, wo der König in Preussen An. 1751. eine neue ostindianische Compagnie angeleget hat.
2. **Aurich**, die ehemalige Residenzstadt der Fürsten von Ostfriesland.
3. **Norden**, eine alte und wohlbewohnte Stadt, mit einem feinen Hafen, oben rechter Hand; als das Vaterland des berühmten Hermanni Conringii.

§. 107. Das Fürstenthum **Verden** ligt etwas zur linken zwischen dem Herzogthum Lüneburg und Bremen, gehöret dem Churfürsten von Braunschweiglüneburg, und sind die Einwohner meist lutherisch.

Der vornehmste Ort darinnen ist **Verden**, die Hauptstadt.

§. 108. Das Fürstenthum **Minden** ligt über dem Herzogthum Westphalen, gehöret dem König in Preussen, und sind die Einwohner von allen drey Religionen. Wir merken darinnen:

1. **Minden**, eine grosse, veste und alte Stadt, an der Weser.
2. **Petershagen**, die ehemalige Residenz der Bischöffe, ehe dieses Stift im westphälischen Frieden säcularisiret worden.

§. 109. Das Fürstenthum **Mörs** ligt unter dem

dem Herzogthum Cleve, zwischen Geldern, Cölln und Bergen, und gehört dem König in Preussen. Wir merken darinnen:

1. Mörs, die Hauptstadt, fast mitten im Land.
2. Crevelt, eine feine Handelstadt, unter Mörs.

§. 110. Die in diesem Creis gelegene **Reichsgrafschaften** sind folgende:

I. Die Grafschaft **Oldenburg**, neben Ostfriesland, so meistens dem König in Dänemark gehöret, bis auf etwas weniges, so dem Fürsten von Anhaltzerbst davon zustehet, und deren Einwohner lutherischer Religion sind. Darinnen:

1. **Oldenburg**, eine feine Stadt und Schloß, am Fluß Hunte, wo die königl. dänische Regierung angeleget ist.
2. Die Herrschaft **Jevern**, gegen Ostfriesland, ganz oben, dem Fürsten von Anhaltzerbst gehörig, welcher in der Stadt gleiches Namens seinen Statthalter hat.
3. Die Herrschaft **Kniphausen**, neben Jevern, so der Gräfin von Benting gehöret.
4. Das **Butjadinger- und Stattingerland**, gegen den Grenzen von Delmenhorst, an der Weser, dessen Einwohner in der Historie bekannt.

II. Die Grafschaft **Delmenhorst**, neben Oldenburg, zur linken, die gleichfalls dem König in Dänemark zugehöret, und darinnen **Delmenhorst**, am Fluß Delmer, der beste Ort.

III. Die Grafschaft **Diepbold**, unter Delmenhorst, so dem Churfürsten von Braunschweiglüneburg gehöret, und darinnen **Diepbold** der beste Ort.

IV. Die Grafschaft **Hoya**, zwischen dem Herzogthum Verden

Verden und Minden, so theils dem Haus Hanover, theils dem Haus Hessencaſſel zuſtehet, und darinn der beſte Ort gleiches Namens.

V. Die Grafſchaft Schaumburg, die unter voriger lieget, und theils den Landgrafen von Heſſencaſſel, theils den Grafen von der Lippe zuſtehet. Darinn:

1. Bückeburg, die Reſidenz einer gräflichen Nebenlinie von der Lippe.
2. Schaumburg, das Stammhaus der alten Grafen.
3. Rinteln, eine berühmte Univerſität.

VI. Die Grafſchaft Spiegelberg, neben Schaumburg, zur linken, ſo den Erbſtatthalter von den Niederlanden als Fürſten von Naſſaudietz, gehöret. Darinnen Coppenbrügge ein bekannter Flecken und Schloß.

VII. Die Grafſchaft Pyrmont, unter Spiegelberg, ſo dem Fürſten von Waldeck gehöret, bis auf etwas weniges, was darinnen dem Biſchof von Paderborn gehöret. Darinn der berühmte Pyrmonterbrunnen bey dem Flecken Pyrmont.

VIII. Die Grafſchaft Lippe, neben Pyrmont, zur rechten, deren Beſitzer ſich in verſchiedene Linien eintheilen, und darinnen:

1. Sternberg, ein Schloß und Amt, ſo an Hanover verſetzt.
2. Lemgow, ein artiger Handelsort.
3. Detmold, eine feine Stadt und Schloß, wobey vor alters der römiſche General Varus von den Teutſchen die groſſe Niederlage ſoll erlitten haben.
4. Lippe oder Lippſtadt, ein veſter Ort, ſo zum Theil dem König in Preuſſen gehöret.

5. Bisterfeld, die Residenz einer besondern Nebenlinie.

IX. Die Grafschaft Rietberg, zwischen der Grafschaft Lippe und Paderborn, so dem Grafen von Kaunitz gehöret.

X. Die Grafschaft Ravensberg, über Rietberg, so dem König in Preussen gehöret, und deren Einwohner meistens lutherischer Religion. Darinn:

1. Bielefeld, eine nahrhafte Stadt, am Fluß Lutter, wo viele schöne Leinwand gemacht wird.

2. Herworden, eine feine Stadt, darinnen eine gefürstete Abtey, deren bereits oben §. 100. V. 8. gedacht worden.

3. Beck, die Residenz von einer holsteinischen Nebenlinie.

4. Engern, als die ehemalige Hauptstadt des Herzogthums Engern, wo der grosse Wittekind soll begraben worden seyn.

5. Ravensberg, ein Bergschloß, davon die Grafschaft den Namen hat.

XI. Die Grafschaft Tecklenburg, rechter Hand, neben Ravensberg, so dem König in Preussen zugehöret.

XII. Die Grafschaft Lingen, über Tecklenburg, welche gleichfalls dem König in Preussen zuständig ist.

XIII. Die Grafschaft Bentheim, neben Lingen, zur rechten, welche ihre eigene Grafen hat, die sich in die tecklenburgische und bentheimische Linie, und diese sich ferner in die bentheimische und steinfortische Nebenlinie eintheilen.

XIV. Die Grafschaft Steinfort, unter Bentheim, welche der steinfortischen Nebenlinie gehöret.

XV. Die Grafschaft Mark, unter Steinfort, so dem König in Preussen zugehöret, und darinnen:

1. Soest,

1. Soest, eine grosse Stadt an den münsterischen Grenzen.
2. Hamm, zur rechten, ein feiner Ort, wo gute Leinwand gemacht wird, und welcher der guten Schinken und des guten Biers halber, Neut genannt, sehr bekannt ist.
3. Dortmund, eine freye Reichsstadt, davon unten §. 112.
4. Essen, eben dergleichen, davon §. 112. auch ein mehreres.

XVI. Die Grafschaft Ravenstein, bey Cleve in Brabant an der Maas, so dem Churfürsten von der Pfalz zuständig.

§. 111. Ausser vorhergedachten Reichsgrafschaften sind noch einige andere, die auch zu diesem Crels gerechnet werden; allein, die dazu gehörige Güter liegen entweder hin und her zerstreuet, oder sind gar nicht in Westphalen anzutreffen. Dergleichen sind:

I. Die Grafschaft Bronchorst in Zutphen, so den Grafen von Limburgstyrum gehöret.
II. Die Grafschaft Gronsfeld, in dem Herzogthum Limburg, den Grafen von Gronsfeldbiepenbreich zuständig.
III. Die Grafschaft Limburgstyrum. Die dazu gehörige Güter liegen in Bergen, Westphalen, Zutphen und Geldern zerstreuet. Dann:
   1. Das Residenzstädtgen Styrum ligt im Herzogthum Bergen.
   2. Die Residenz Gehmen im Bistum Münster.
   3. Borkelo, eine veste Stadt und Herrschaft in Zütphen, so jetzt einem Grafen von Flemming gehöret.

IV. Die Grafschaft Manderscheid in der Eifel. §. 97. III.

V. Die Grafschaft Mark, eben daselbst, so mit unter Arenberg begriffen.

VI. Die Grafschaft Metternich, deren Namen von dem Schloß Metternich im jülichischen, deren Güter sehr zerstreuet liegen, zumalen sich die Besitzer in viele Linien eintheilen.

VII. Die Grafschaft Müllendonk im cölnischen, welche dem Haus Berlepsch gehöret.

VIII. Die Grafschaft Nesselroth, deren Besitzer in verschiedene Linien zertheilet; gleichwie auch die ihnen gehörige Güter zerstreuet liegen.

IX. Die Grafschaft Passenheim oder Bassenheim; deren Besitzer insgemein Walpot zu Passenheim genennet werden, und liegen deren Güter in dem cölnischen, trierischen und jülichischen zerstreuet.

X. Die Grafschaft Plettenberg, davon die Güter in der Grafschaft Mark, dem Herzogthum Westphalen und dem Bistum Münster zerstreuet liegen; auch gehört das kleine Fürstenthum Kosel in dem schlesischen Fürstenthum Oppeln eben diesen Grafen.

XI. Die Grafschaft Reckheim, im Stift Lüttich, so den Grafen von Aspremont gehöret.

XII. Die freye Reichsherrschaft Kerpen in dem Herzogthum Cleve, so den Grafen von Schäsberg zugehöret.

XIII. Die Güter der abgestorbenen Grafen von Virmont und Velen, welche in dem clevischen, cölnischen, dem Bistum Münster und in Brabant zerstreuet liegen.

§. 112. Die in diesem Creis gelegene freye Reichsstädte sind:

1. Ac-

by Google

1. Aachen, eine alte, grosse und veste Stadt, an den Grenzen des Herzogthums Jülich und Limpurg, in deren Dom Carolus M. begraben liget; auch hat sie das Recht, daß die Kaiser daselbst sollen gecrönet werden, und verschiedene Reichskleinodien in ihrer Verwahrung. Die Einwohner sind catholischer Religion, und hat die Stadt vortrefliche warme Bäder; übrigens hat der doppelte aachische Frieden, der An. 1668. und 1748. daselbst geschlossen worden, die Stadt besonders berühmt gemacht.

2. Cölln, davon schon oben §. 95. n. II. 1. Meldung geschehen.

3. Dortmund, eine grosse und schöne Stadt, in der Grafschaft Mark, an der Ems, deren Einwohner meist luthertsch sind.

4. Essen, eine feine Stadt, in eben dieser Grafschaft, die zwar den Namen einer Reichsstadt führet, und mancherley treffliche Freyheiten geniesset, auf dem Reichstag aber weder Sitz noch Stimme hat. Die daselbst befindliche Aebtissin hingegen ist ein vornehmer Reichsstand, und wird für die vornehmste unter allen Aebtissinnen des röm. Reichs gehalten.

Von dem Niedersächsischen Creis.

§. 113. Der **niedersächsische Creis** ligt neben dem westphälischen, und wird, wie die vorige, in viele so **geist**- als **weltliche Reichsstände** eingetheilet, deren die allermeisten der evangelisch-lutherischen Religion zugethan sind.

§. 114. Der **geistlichen Reichsstände** sind vor diesem in diesem Creis weit mehrere gewesen,

als heut zu Tag; weil in dem westphälischen Frieden etliche derselben säcularisiret worden; also daß man deren nunmehro nur annoch zwey, als 1) das Bistum **Hildesheim**, 2) das Bistum **Lübeck** darinn antrift.

I. Das Bistum **Hildesheim** ligt zwischen dem Herzogthum Braunschweig, und gehöret dem Churfürsten von Cölln, als seinem dermaligen Bischof, der samt dem Domcapitel catholisch ist, die Stadt aber und die meisten vom Adel sind lutherisch. Darinnen merken wir:

1. Hildesheim, eine grosse und wohlbewohnte Stadt, in deren Domkirche annoch die metallene Irmensäule zu sehen, welche ehedessen zu Ehresburg gestanden hat, und von den alten Sachsen göttlich verehret worden.
2. Winzenberg, ein Schloß und Amt, an den Braunschweigischen Grenzen, so vor diesem den Namen einer Grafschaft geführet hat.
3. Rinaelheim, ein schön lutherisch closter, nicht weit von Goslar.

II. Das Bistum Lübeck, welches von der Residenz Eutin sonsten auch das Bistum Eutin genennet wird, ligt in der holsteinischen Provinz Wagrien, hat seinen eigenen Bischof, der samt seinen Unterthanen der evangelischlutherischen Religion zugethan; doch sind von den 30. Domherren ihrer viere catholisch. Wir merken darinnen:

1. Eutin, die ordentliche Residenz des Bischofs, über Lübeck, neben Plön, an einem See.
2. Die kaiserliche freye Reichsstadt Lübeck, davon unten §. 128. I. ein mehreres.

§. 115. Die weltliche Reichsstände sind: I.) die

Digitized by Goog

I.) die sieben Herzogthümer und Fürstenthümer **Bremen, Holstein, Mecklenburg, Sachsenlauenburg, Braunschweiglüneburg, Halberstadt** und **Magdeburg**; II.) verschiedene **Reichsstädte.**

§. 116. Das Herzogthum **Bremen**, welches oben rechter Hand an der Elbe lieget, war vor diesem ein Erzbistum, welches aber in dem westphälischen Frieden säculariſiret und dem König in Schweden überlassen worden; jetzo aber gehöret dasselbe dem Churhause Hanover. Wir merken darinnen:

1. **Bremen**, eine kaiserliche freye Reichsstadt, davon unten §. 128/ 3. ein mehreres.
2. **Bremervörde**, mitten im Land, die ehemalige Residenz der Erzbischöffe.
3. **Stade**, eine alte und veste Stadt, nicht weit von der Elbe, wo vor diesem die schwedische Regierung gewesen.
4. Das Amt **Ritzebüttel**, oben rechter Hand im Eck, so der Stadt Hamburg zugehöret.
5. Das **Hadelerland**, neben vorigem, linker Hand.

§. 117. Das Herzogthum **Holstein** ligt linker Hand von Bremen jenseit der Elbe, gehöret der Herzogen von Holstein, welche sich in die **königliche** und **herzoglich gottorpische** Familie eintheilen. Das ganze Herzogthum ist der evangelischlutherischen Religion zugethan, und wird überhaupt in vier Landschaften eingetheilet; als da sind:

I. Holstein an sich, in der Mitte, so theils dem König in Dänemark, theils dem Herzog von Holsteingottorp gehöret. Darinnen:

1. Rentsburg, eine veste Stadt, zwischen zwey Seen, oben rechter Hand gegen Kiel.

2. Itzehoe, eine feine Stadt, unten zur rechten an den stormarischen Grenze.

3. Kiel, eine berühmte Universität, linker Hand.

II. Stormaren, unter vorigem; so theils dem König in Dänemark, theils dem Herzog von Holsteingottorp zugehöret. Darinnen:

1. Glückstadt oder Lückstadt, eine veste Stadt, rechter Hand an der Elb, wo die königliche Landesregierung.

2. Das Amt Steinhorst, an den sachsenlauenburgischen Grenzen, ist nun Churbraunschweigisch.

3. Die Grafschaft Pinneberg, darinn Altona oder Altenau, gleich neben Hamburg, mit einem feinen Gymnasio.

4. Die Grafschaft Barmstädt, so eigentlich ein Theil der Grafschaft Pinnenberg, so nunmehr Dänisch ist.

III. Wagrien, linker Hand, neben Holstein an sich, so theils dem König in Dänemark, theils dem Herzog von Holsteingottorp, theils aber dem Herzog von Holsteinplön zugehöret. Darinn:

1. Ranzau, oben in der Mitte, das Stammhaus der Grafen von Ranzau, welche auch Güter in dieser Provinz haben.

2. Oldenburg, eine feine Stadt, oben im Eck, wo vor diesen ein Bistum gewesen, so nach Lübeck verlegt worden.

3. Das kleine Fürstenthum Plön, fast mitten in dieser

ser Provinz; darinnen 1) Traventhal, ein Amthaus mit 16. Dörfern, wo 1700. zwischen dem König von Dänemark und den Herzogen von Holstein die traventhaler Tractaten geschlossen worden. 2) Plön, eine schöne Stadt und Schloß, so die Residenz des Herzogs, zwischen einem See.

IV. Dismarsen, neben Holstein an sich, zur rechten, so theils dem König in Dänemark, theils dem Herzog von Holsteingottorp zugehöret. Darinnen:

1. Bockelnburg, die Residenz der alten Grafen von Dithmarsen, unten an einem See.
2. Meldorf, über vorigem, nicht weit von der See, wobey der König in Dänemark Johannes Anno 1501. von den Dithmarsen auf das Haupt geschlagen wurde.
3. Heyde, ein schöner Flecken, wo ein starker Pferdhandel getrieben wird, über vorigem.

§. 118. Das Herzogthum **Mecklenburg** ligt zur linken an der Ostsee, hat seine eigene Herzoge, die sich in die **schwerinische** und **strelitzische** Linie eintheilen, und samt ihren Unterthanen der evangelischlutherischen Religion zugethan sind. Etwas darinn gehört dem König in Schweden. Uebrigens wird dieses Herzogthum in sieben Länder eingetheilet. Als da sind:

I. Das Herzogthum Mecklenburg an sich, oben an der Ostsee, neben Lübeck; darinn:

1. Wismar, eine grosse und vor diesem überaus veste Stadt, mit einem trefflichen Seehafen an der Ostsee, so dem König in Schweden gehöret.
2. Gadebusch, vornen gegen Sachsenlauenburg, eine feine Stadt, Schloß und Amt, wo die Schwe-

den A. 1712 über die Dänen einen grossen Sieg erhalten haben.

3. Mecklenburg, ein schlecht Dorf, nicht weit von Wismar, welches vor diesem eine grosse Stadt war, davon das ganze Herzogthum den Namen bekommen hatte.

II. Das Fürstenthum Schwerin, (unter vorigem Land,) so vor diesem ein Bistum gewesen, aber im westphälischen Frieden säcularisiret worden. Darinn:

1. Bützau, die ehemalige Residenz der Bischöfe, über Güstrow.

2. Rhünen, ein adeliches Fräuleinstift.

III. Die Grafschaft Schwerin, neben vorigem, zur rechten. Darinn:

1. Schwerin, eine veste Stadt, mit einem trefflichen Residenzschloß, an einer fischreichen See.

2. Boitzenburg, eine Stadt, Schloß und Amt, an der Elbe, wo ein starker Zoll angelegt.

IV. Die Herrschaft Rostock, oben zur linken, an der Ostsee. Darinnen:

1. Rostock, eine alte, grosse und veste Stadt, samt einer berühmten Universität.

2. Dobern, ein Städtgen, Schloß und Amt, über Rostock, zur rechten, so ehedessen ein berühmt Closter war, in dem die alten Fürsten begraben werden.

3. Warnemünde, eine Schanze, über Dobern, an der Ostsee, wo die Warne in das Meer fällt.

V. Das Fürstenthum oder Herzogthum Wenden, unter Rostock, sonsten auch das Fürstenthum Güstrow genannt. Darinn:

1. Parchim, eine nahrhafte Stadt, wo das Hof- und

und Landgericht angelegt, in der Mitte gegen den brandenburgischen Grenzen.

2. Dömitz, eine Stadt, samt einem vesten Schloß, zur rechten, an der Elbe.

3. Grabow, ein Städtgen, Schloß und Amt, zwischen Dömitz und Parchim, wo si , ehedessen eine herzogliche Nebenlinie aufgehalten hat.

4. Güstrow, eine grosse Stadt mit einem Schloß, an den rostockischen Grenzen, wo die Herzoge sich vor diesem aufgehalten haben.

NB. Diese fünf vorbeschriebene Länder gehören dem Herzog von Mecklenburgschwerin, die zwey folgende aber dem Herzog von Strelitz.

VI. Das Fürstenthum Ratzeburg, an den lauenburgischen Grenzen, so ehedessen ein Bistum gewesen, aber im westphälischen Frieden säcularisirt worden. Darinn;

1. Ratzenburg, eine Stadt an einer See, welche zu Lauenburg und folglich dem Churhaus Braunschweig gehöret, der Dom aber nebst seinem Amt, gehöret zu dem Fürstenthum.

2. Schönberg, die ehemalige Residenz der Bischöfe.

VII. Die Herrschaft Stargard, ganz zur linken zwischen Brandenburg und Pomern; darinnen;

1. Strelitz, eine Stadt, Schloß und Amt, unten zur rechten, wo der Herzog von Mecklenburgstrelitz seine Residenz hat.

2. Stargard, zur linken, sonst Altstargard genannt, eine alte Stadt, Schloß und Amt.

§. 119. Das Herzogthum **Sachsenlauenburg** ligt zwischen Holstein und Mecklenburg, gehört dem Churhaus Braunschweig, und die Einwohner sind lutherisch. Wir merken darinnen:

I.

1. Lauenburg, die ehemalige Residenz der Herzoge, und Hauptstadt dieses Herzogthums.

2. Mellen oder Möllen, ein Städtgen, wo der weltbekannte Tylle Eulenspiegel soll begraben liegen.

3. Ratzeburg, dessen wir vorhin §. 118. VI. 1. gedacht haben.

§. 120. Die **braunschweiglüneburgische** Lande liegen mitten in diesem Creis, zwischen Bremen, Verden, Mecklenburg, Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt und Westphalen, und werden deren Besitzer heut zu Tag in zwei Hauptlinien, als nemlich in die **braunschweiglüneburgische** oder **Churlinie**, und die **braunschweigwolfenbüttelische** Linie eingetheilet; deren letztere abermalen in die **wolfenbüttelische** und **beverische** abgesondert ist; übrigens sind die Unterthanen, wie ihre Landesherren, allesamt der evangelischlutherischen Religion zugethan.

§. 121. Der **braunschweiglüneburgischen Churlinie** oder dem **Hause Hanover** gehören 1) das Herzogthum **Lüneburg**, oder das Fürstenthum **Zell**, 2) das Fürstenburg **Calenberg**, und 3) das Fürstenthum **Grubenhagen**; dem Haus **Wolfenbüttel** aber gehöret das Fürstenthum **Wolfenbüttel**, sonst auch das Herzogthum **Braunschweig** genannt.

§. 122. Das Herzogthum **Lüneburg** oder Fürstenthum **Zell** macht den obern Theil der sämtlichen braunschweigischen Landen aus; Darinn:

1. Lüneburg, eine groſſe und veſte Stadt, oben gegen den ſachſenlauenburgiſchen Grenzen an der Ilmenau, woſelbſt eine berühmte Ritteracademie, und trefliches Salzwerk. Sonſten iſt in der daſigen Michaelskirche die ſo genannte güldene Tafel ſehenswürdig.

2. Harburg, ein feiner Ort an der Elbe, von wannen man nach Hamburg überfähret.

3. Die lüneburger Heyde, unter Lüneburg, darauf das ſchöne Jagdhaus die Görde genannt.

4. Ebsdorf, ein reiches Fräuleinſtift, lutheriſcher Religion, unter Lüneburg.

5. Danneberg, eine veſte Stadt und Amt, ſo ehemals die Hauptſtadt einer Grafſchaft gleiches Namens geweſen; in deren Gegend noch Wenden wohnen, und guter Hopfen gebauet werden ſoll; in dem Eck linker Hand, nicht weit von der Elb.

6. Ahlen, ein Flecken, Schloß und Amt, am Fluß Aller, wo die Gemahlin Georgii Ludovici Königs in Großbritannien nach ihrer Eheſcheidung ſich aufgehalten hat.

7. Zelle, eine alte und wohlbeveſtigte Stadt, an eben dieſem Fluß, wo vor dieſem die Herzoge von Braunſchweiglüneburg ihre Reſidenz gehabt haben, und woſelbſt dermalen ein Oberappellationsgericht angelegt iſt.

8. Gifhorn, eine feine Stadt, ſamt einem Schloß; linker Hand gegen Zell, an eben dieſem Fluß.

9. Sivershauſen, ein Flecken an den hildesheimiſchen Grenzen, wobey A. 1553 zwiſchen dem Churfürſten Mauritio von Sachſen, und dem Margrafen von Brandenburg Alberto ein hitziges Treffen vorgegangen, in welchem erſterer geſieget hat.

§. 123. Das Fürſtenthum **Calenberg** ligt zwiſchen dem Biſtum Hildesheim und Weſtpha-

len

len, und wird bisweilen auch das **Fürstenthum Hanover** genannt, weil dessen Besitzer von einer alten hanoverischen Linie abstammen. Wir merken darinnen:

1. **Hanover**, eine schöne, veste und grosse Stadt, neben Hildesheim, an der **Leine**, wo sich der Churfürst sonsten aufgehalten hat, und woselbst eine ordentliche Landesregierung ist.
2. **Herrenhausen**, ein vortreffliches Residenzschloß, über Hanover, wo der König von Großbritannien als Churfürst von Braunschweiglüneburg zu residiren pfleget, wann er auf teutschem Boden ist.
3. **Lockum**, ein ehemals berühmtes Cistercienserkloster, ohnweit der Weser, so nunmehr eine reiche evangelische Abtey.
4. **Calenberg**, ein verfallenes Schloß an der Leine, wovon das Land den Namen hat.
5. **Hameln**, eine alte und veste Stadt an der Weser, so unter anderm wegen dem daselbst berüchtigten Rattenfänger bekannt.
6. **Göttingen**, eine feine Stadt, an der Leine, so mit einer Universität versehen ist.
7. **Münden**, eine Stadt und Amt, unten im Eck, wo die Fulda und Werre zusammen fliessen, daraus die Weser entstehet.

§. 124. Das Fürstenthum **Grubenhagen** ligt neben vorigem zur linken, und hat insbesondere auf dem daselbst befindlichen **Harzwald** viele ergiebige Bergwerke, Städte und Schlösser, unter welchen wir vor andern hier merken:

1. **Grubenhagen**, ein altes Schloß, an den thüringischen Grenzen, wovon das ganze Fürstenthum seinen Namen hat.

2. Osterode, über vorigem, eine bekannte Bergstadt mit einem Schloß, wo vor diesem die Landesregierung über das ganze Fürstenthum gewesen ist.
3. Andreasberg, eine Bergstadt, über voriger, wo es schöne Silberbergwerk hat.
4. Claustbal, eben dergleichen, über vorigem.
5. Tellerfeld und Wildemann, eben dergleichen Bergstädte und Silberbergwerke.
6. Kimbeck, über Grubenhagen, so vor diesem die Hauptstadt war.
7. Ilefeld, war ein schönes Closter Prämonstratenserordens, aus welchem hernach eine berühmte Schule gemacht worden; es ligt in Thüringen nicht weit von Nordhausen.

§. 125. Das Herzogthum **Braunschweig oder Wolfenbüttel** lieget neben vorigem unter- und oberhalb dem Bistum Hildesheim, als durch welches dasselbe in den **südlichen** und **nördlichen** Theil eingetheilet wird.

I. In dem südlichen Theil liegen:

1. **Bevern**, die Residenz eines Herzogs, der Dom probst zu Braunschweig ist.
2. Gandersheim, ein Städtlein und Amt, in welchem ein berühmtes adeliches Frauenzimmerstift, evangelischer Religion; deren Aebtißin ein Reichsstand.
3. Stauffenberg, neben Gandersheim, zur linken, ein Bergschloß und Amt, woselbst der Kaiser Henricus Auceps seinen Vogelherd soll gehabt haben, da ihm die kaiserliche Würde aufgetragen worden.
4. Ramelsberg, ein grosses Gebirg, über Stauffenberg, wo ein vortreffliches Bergwerk.
5. Walkenried, eine ehemalige kaiserliche freye Reichsabtey, Cistercienserordens, an den grubenhagischen Grenzen in Thüringen.

6. Blan-

6. Blankenburg, eine Stadt mit einem Schloß, über Walkenried, zwischen dem Fürstenthum Halberstadt, deren Gegend vor diesem den Titul einer Grafschaft und endlich gar eines Fürstenthums hatte.

7. Die Baumannshöle, nicht weit von Blankenburg, in welcher allerley künstliche Figuren von Tropfsteinen angetroffen werden.

II. In dem nordlichen Theil sind zu merken:

1. Helmstädt, eine feine Stadt mit einer berühmten Universität an den magdeburgischen Grenzen.

2. Marienthal, ein lutherisches Closter, nicht weit von Helmstädt, dessen Abt insgemein ein Professor Theologiä in Helmstädt ist.

3. Königslutter, ein gleichfalls berühmt Closter, dessen Abt auch ein Professor Theologiä aus Helmstädt; wie es denn auch über Helmstädt lieget. Der römische Kaiser Lotharius ligt daselbst begraben, und wird eben daselbst das berühmte Tuchsteiner Bier gebrauet.

4. Wolfenbüttel, zur rechten, gegen Helmstädt über, eine alte, schöne und veste Stadt mit einem Schloß, als die Hauptstadt des Herzogthums, woselbst eine der zahlreichsten Bibliotheken in Teutschland zu sehen ist.

5. Salzdahlen, ein vortrefliches Lustschloß, samt einer Salzsiederey über Wolfenbüttel.

6. Braunschweig, eine alte und grosse Stadt am Ockerfluß über Wolfenbüttel, in deren Domkirche St. Blasij die fürstliche Begräbniß. Auch treiben die Einwohner starke Handlung, und sind die daselbe Messen sehr berühmt. Nicht weniger hat die Stadt ein vortrefliches Zeughaus. Die braunschweigische Mumme, (ein sehr köstliches Bier) ist auch in ganz Teutschland bekannt.

§. 126. Das Fürstenthum **Halberstadt** ligt neben Hildesheim, zur linken, und war vor diesem ein Bistum, so aber im westphälischen Frieden säculariſiret, und dem Churfürsten von Brandenburg überlassen worden; der dasselbe auch noch in seinem Besitz hat. Die Unterthanen sind meistens lutherisch. Wir merken darinn:

1. Halberstadt, eine grosse, volkreiche und wohlgebaute Stadt, in der Mitte, als die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums, in welcher die Juden eine Synagoge haben, und auch die Landesregierung angelegt ist.
2. Oschersleben, ein Städtgen, Schloß und Amt, linker Hand, wo die Bischöfe sich vor diesem oft aufgehalten haben. Man merket daselbst eine unvergleichliche Orgel, und ein grosses Weinfaß.
3. Aschersleben, unten zur linken, welche Stadt ehedessen einer Grafschaft gleiches Namens gewesen.
4. Falkenstein, ein Bergschloß, davon vor diesem das umliegende Gebiet den Namen einer Grafschaft hatte, unter Quedlinburg im Anhaltischen.
5. Rheinstein, eine alte Grafschaft, unten an den thüringischen Grenzen.
6. Seröpke, ein berühmtes Dorf bey Halberstadt, dessen Einwohner die künstlichste und beste Schachspieler seyn sollen.

§. 127. Das Herzogthum **Magdeburg**, welches zwischen der Mark Brandenburg, Halberstadt, und dem Anhaltischen lieget, war vor diesem das vornehmste Erzbistum in ganz Teutschland; welches aber im westphälischen Frieden säculariſiret, und dem Haus Brandenburg überlassen

worden. Die Einwohner sind lutherischer Religion, und wird das Herzogthum heut zu Tag in vier besondere Creise eingetheilet; als da sind:

I. Der Holzcreis, an der westlichen Seite der Elbe; darinn:

1. Magdeburg, eine grosse und veste Stadt an der Elbe, in deren Dom viele Kostbarkeiten zu sehen sind; eben daselbst ist auch die Landesregierung. A. 1631 ist diese Stadt von dem kaiserlichen General Tilly, nach einer harten Belagerung, mit Sturm erobert, und nebst einem darinn angerichteten entsetzlichen Blutbad, gänzlich in einen Aschen- und Steinhauffen verwandelt worden.

2. Bergen, ein lutherisches Closter, nahe bey Magdeburg, wo A. 1576 die Formula Concordiä verfertiget worden.

3. Staasfurt, unter Magdeburg, an den anhaltischen Grenzen, ein feiner Ort mit einem guten Salzwerk.

4. Marienborn, rechter Hand, an den braunschweigischen Grenzen, ein lutherisches Fräuleinstift.

5. Ammensleben, ein catholisches Benedictinercloster, bey Magdeburg.

II. Der jerichauische Creis, neben vorigem, an der östlichen Seite der Elbe, darinnen:

1. Borch oder Burg, eine grosse und schöne Stadt, an der Ihle.

2. Gommern, ein Städtlein, an den anhaltischen Grenzen, welches nebst den drey Aemtern, Ranis, Elbenau und Gottau, das dem Churfürsten von Sachsen gehörige Burggrafthum Magdeburg ausmacht.

3. Jerichau, ein Städtgen an der Elbe, davon dieser Creis den Namen hat.

III.

Digitized by Google

III. Der luckenwaldische oder jüterbockische Creis, hinter der Mark, an den Grenzen der Niederlausnitz. Darinnen: Zinna, so vor diesem ein Closter war, darinn der ehemalige unglückliche Administrator des Erzstifts Magdeburg Christianus Wilhelmus A. 1665 gestorben ist.

Dame und Jüterbock gehöreten sonst auch dazu, werden aber nun zu dem Fürstenthum Querfurt gerechnet.

IV. Der Saalcreis, unten zwischen dem Anhaltischen an der Saal. Darinn:

1. Halle in Sachsen, eine alte, grosse und volkreiche Stadt an der Saal, welche innerhalb und ausserhalb der Stadt vortrefliche Salzsiedereyen hat. Auch ist eine berühmte Universität in der Stadt, sammt einem lutherischen und reformirten Gymnasio. In der Vorstadt Glaucha sind die vortrefliche Anstalten des von dem seligen Herrn Professore Augusto Hermanno Francken angelegten Waisenhauses und Pædagogii Regii besonders merkwürdig.
2. Giebichenstein, ein altes, vestes Bergschloß bey Halle an der Saal, von welchem der in der Historie bekannte Ludwig der Springer in die Saal herab soll gesprungen seyn. Das dazu gehörige Amt ist sehr einträglich.
3. Wettin, ein Städtgen und alte Burg, an der Saal, so vor diesem den Namen einer Grafschaft hatte.
4. S. Petersberg, ein vor alters sehr berühmtes nun aber meist zerfallenes Closter und Amt, auf einem hohen Berg bey Wettin.
5. Löbegin, ein Städtgen, über St. Petersberg, so wegen des treflichen weissen Biers bekannt.

§. 128. Die zu diesem niedersächsischen Creis gehörige kaiserliche freye **Reichsstädte** sind:

1. **Lübeck**, an den Grenzen des Herzogthums Holstein und Sachsenlauenburg, eine grosse und wohlgebaute Stadt, welche ein schönes Gymnasium und vortrefliche Bibliothec hat, und starke Handelung treibt, auch vor andern ihr eigenes Recht hat, das lübeckisch Recht genannt. Auch begreift das Gebiet dieser Stadt verschiedene Städte, Aemter und Dörfer unter sich; darunter Travemünde, ein güter Hafen, nebst einer Schanz über Lübeck, an dem Einfluß der Trave in die Ostsee, besonders zu merken.

2. **Hamburg**, eine grosse, veste und sehr volkreiche Handelstadt an der Elbe, deren Einwohner der evangelischlutherischen Religion zugethan, und woselbst nebst dem berühmten Johanneo, das dasige Gymnasium, die vortrefliche Stadtbibliothec, und viele publique Gebäude merkwürdig sind. Unter den zu dem Gebiet dieser Stadt gehörigen Orten verdienen vor andern angemerket zu werden:

   a) Der Hamm und Horn, nebst verschiedenen fruchtbaren Insuln auf der Elbe, woselbst viele schöne Gärten und Lusthäuser angeleget sind.

   b) Die so genannte vier Lande, wo die schönste Gartengewächse gezogen werden.

   3) Der Zollen- oder Tollenspicker, ein berühmt Zollhaus, an der Elbe.

   4) Ritzenbittel, ein schön Amt, über Bremen.

3. **Bremen**, eine grosse und veste Stadt in dem Herzogthum Bremen an der Weser, deren Einwohner theils lutherischer theils reformirter Religion zugethan sind, und starke Handlung treiben. Uebrigens ist auch hieselbst ein berühmt Gymnasium.

4. Goslar, eine gleichfalls anschnliche Stadt, unter Bremen im Braunschweigischen, deren Einwohner auch lutherischer Religion sind.

5. Nordhausen, unter Goslar am Harz in Thüringen, deren Einwohner auch lutherisch sind, und darüber Churbrandenburg die Schutzgerechtigkeit hat.

6. Mühlhausen, auch in Thüringen, an der Unstrut, woselbst der berühmte Wiedertäuffer Thomas Münzer ehedessen sich vornehmlich hervorgethan hat.

Von dem obersächsischen Creis.

§. 129. Der **obersächsische Creis** begreift alle übrige Lande, welche unter und neben Niedersachsen, zwischen dem fränkischen Creis, dem Königreich Böhmen, Polen und Preussen gelegen sind, als worunter vornehmlich I. der sächsische **Churcreis**, II. das Margrafthum **Meissen**, III. die Landgrafschaft **Thüringen**, IV. das Fürstenthum **Anhalt**; V. die ganze Mark **Brandenburg**, und VI. das Herzogthum **Pomern** gerechnet werden; wozu wir hier auch VII. die Margrafschaft **Laußnitz** deswegen nehmen können; weil dieselbe dem Churhaus Sachsen zuständig ist. Uebrigens ist zu wissen, daß so wohl die Unterthanen als Landesherren meistens der evangelischlutherischen Religion zugethan sind.

Man hätte diesen Creis ebenfalls wie die vorigen nach den so geistlichen, als weltlichen Reichsständen eintheilen können; weil aber der ersteren hier sehr wenige sind, auch dieselbe in keine so grosse Betrachtung kommen, so hat man für bequem

bequem erachtet, solcher bey jeder Provinz ihres Orts zu gedenken.

§. 130. Der **Churcreis** oder das **Herzog- und Churfürstenthum** Sachsen im eigentlichen Verstand, und in so fern er den andern diesem Churhaus in eben diesem Creis zugehörigen Landen entgegen gesetzet ist, bestehet aus demjenigen Stück Landes, welches zwischen dem Fürstenthum Anhalt, dem Herzogthum Magdeburg, der Mark Brandenburg, der Lauſnitz, und dem Margrafthum **Meissen**, innen lieget, dem Churfürsten von Sachsen zugehöret, und in Ansehung der Unterthanen der lutherischen Religion zugethan ist, obgleich der Churfürst sich zur römischcatholischen Religion bekennet. Wir merken darinnen:

1. Wittenberg, eine alte und veste Stadt mit einem Schloß, an der Elbe, so die Hauptstadt dieses Churcreises, und mit einer Universität versehen ist; woselbst der selige Lutherus A. 1517 das Reformationswerk angefangen hat, auch eben daselbst begraben lieget.
2. Belzig, eine Stadt und Amt, oben zur rechten, an den anhaltischen Grenzen.
3. Kemberg oder Kemmerich, ein feiner Ort, unter Wittenberg, davon sich Philippus Melanchthon oft Cameracum nennte.
4. Schweinitz, ein Städtgen und Schloß an der Elster, auf welchem der Churfürst Johannes Constans A. 1532 gestorben ist.
5. Pretsch, ein Städtgen und Schloß an der Elbe, wo sich die Königin in Polen Christina Eberhardina bis an ihr Ende aufgehalten hat.

§. 131.

§. 131. Das Margrafthum **Meissen** wird für und an sich selbst in fünf besondere Creise, als in den **meißnischen, leipziger, erzgebirgischen, voigtländischen** und **neustädtischen Creis**, eingetheilet, wozu man auch das Fürstenthum **Altenburg** und die beyde Stifter **Merseburg** und **Naumburg** rechnet, welche allesamt meistens unter churfächsischer Herrschaft stehen, und lutherische Unterthanen haben.

Das Fürstenthum Altenburg gehöret dem Herzog von Sachsengotha.

§. 132. Der **meißnische Creis** ligt unter vorigem, zu beyden Seiten an der Elbe, und gehört dem Churfürsten. Wir merken darinnen:

1. Meissen, eine namhafte Stadt an der Elbe, wobey die weltberühmte Porcellanfabric angelegt ist. Eben daselbst ist auch ein schönes Gymnasium.
2. Torgau, eine alte und berühmte Stadt an der Elbe, unterhalb Meissen, welche das gute Torgauer Bier bekannter macht.
3. Mühlberg, ein Städtlein, Schloß und Amt, zwischen Meissen und Torgau, an der Elb, in deren Gegend A. 1547 der unglückliche Churfürst von Sachsen Johannes Fridericus die fatale Schlacht verloren, und Augustus II. König in Polen A. 1730 das prächtige Lustcampement gehalten hat.
4. Grossenhayn, eine alte und wohlbenamte Stadt, mit einer feinen Schule, gegen Meissen, linker Hand, jenseit der Elbe.
5. Moritzburg, ein schönes Lust- und Jagdschloß, samt einem Thiergarten, unter Grossenhayn.
6. Dresden, die churfürstliche Residenzstadt, an der Elbe, welche durchfliesset, und die Stadt in Alt-

und Neudresden eintheilet; der königlichchurfürstliche Pallast und die darinn befindliche unendliche Kostbarkeiten, samt andern prächtigen Gebäuden, und die steinerne Brücke über die Elbe können nicht genugsam bewundert werden.

7. Pirna, eine berühmte Stadt und Amt, nebst einem vesten Bergschloß, der Sonnenstein genannt, an der Elbe, oberhalb Dresden.

8. Königstein, eine vortrefliche Vestung, nicht weit von Pirna, auf einem hohen Berg, so für unüberwindlich gehalten wird, und auf welchem bisweilen die Staatsgefangene verwahret werden.

§. 133. Der leipziger Creis ligt neben dem meißnischen Creis, hat den Churfürsten von Sachsen zu seinem Oberherrn, und wird in XIV Creisämter eingetheilet. Darinnen:

1. Leipzig, eine der berühmtesten Handelstädten in Teutschland, so vortreflich angebauet, an der Pleisse, davon auch das Schloß die Pleissenburg genannt wird. Die dasige Universität ist eine der berühmtesten in Teutschland. In dem Paulinercollegio ist die vortrefliche Universitätsbibliothec, und auf dem Zeughaus die unvergleichliche Rathsbibliothec zu sehen. Die Thomas- und Nicolaischule sind gleichfalls in gutem Ansehen. Das dasige Bier heißt Rastrum, und ist nicht zum besten.

2. Wurzen, neben Leipzig, zur linken, eine alte Stadt und Amt, so vor diesem ein geistliches Stift gewesen, und ist dieser Stadt halben A. 1542 der in der Historie bekannte Stadtenkrieg geführet worden. Uebrigens wird daselbst ein vortreflich Bier gebrauet.

3. Grimm, auch nicht weit von Leipzig, an der Mulde, eine alte grosse Stadt und Amt, wo eine schöne fürstliche Landschule.

4. Enfenburg, über Wurzen, eine Stadt und Amt an der Mulda, die des guten Biers halben berühmt.
5. Zörbig oder Zippelserbst, an den anhaltischen Grenzen, eine Stadt und Amt, so vor diesem ein besonderes Burggrafthum im Osterland ausmachte.
6. Deutsch, zwischen Leipzig und Zörbig, eine Stadt und Amt.
7. Colditz, oberhalb Wurzen, an der Mulda, eine Stadt und Amt, mit einem schönen Schloß, so ein churfürstlicher Wittwensitz.
8. Rochlitz, an eben diesem Fluß, oberhalb Colditz, eine alte feine Stadt, Schloß und Amt, dessen Einwohner mit dem Tuchhandel sich wohl nehren; auch sind in dieser Gegend gute Steinbrüche.
9. Pegau, gegen Rochlitz zur linken, eine Stadt und Amt, wo vor diesem ein berühmt Benedictinerclosster gewesen, dessen Aebte die fürstliche Würde hatten.

§. 134. Der **erzgebirgische Creis** ligt neben dem vorigen zur rechten an den böhmischen Grenzen, gehöret an Churſachsen, und die Unterthanen sind lutherisch. Wir merken darinn:

1. Zwickau, ganz vornen, zur rechten, an den voigtländischen Grenzen, eine alte und wohlbenannte Stadt, mit einem berühmten Gymnasio und schönen Bibliotheck.
2. Schneeberg, eine berühmte Bergstadt, an der Mulda, unter Zwickau, dabey ein sehr ergiebiches Bergwerk, welches für das austräglichste fast in ganz Europa gehalten wird.
3. St. Annaberg, eine gleichfalls berühmte Bergstadt, gegen Schneeberg über, zur linken, alwo auch ein austräglich Bergwerk, wo vor diesem die be-

kannten Schreckenberger gemünzt worden, als welchen Namen damals die Stadt selbsten getragen hat.

4. Freyberg, eine ansehnliche und volkreiche Stadt, fast in der Mitte, gegen Dresden, bey welcher gleichfals vortrefliche Bergwerke sind. Auch ist in dem dasigen Dom die churfürstliche Begräbniß.

5. Ebersdorf, ein an sich geringer Ort, rechter Hand, gegen Chemnitz, wo den sächsischen Prinzen die Cuny von Kauffungen entführet, wie auch des Köhlers, der sie befreyet, ihre Kleider sollen verwahret und zu sehen seyn.

6. Chemnitz, gleich neben Ebersdorf, eine alte wohlgebaute Stadt, Amt und Schloß, an einem Fluß, gleiches Namens, mit einem berühmten Gymnasio, wo sehr viel Cannefaß verfertiget wird.

7. Augustusburg, ein vortrefliches Schloß auf dem Schellenberg, unter Ebersdorf.

8. Tschopa, ein Städtgen und Schloß, unter vorigem, wo sich der berühmte Urheber der Weigelianer, Valentinus Weigelius, ehemals aufgehalten hat.

§. 135. Der **voigtländische Creis** ist ein Theil des Voigtlands, welches heut zu Tag zwischen dem Churhaus Sachsen, dem Margrafen von Bareuth und den Grafen von Reussen zertheilet ist; dessen Einwohner allesamt der evangelischlutherischen Religion zugethan sind.

I. Der churſächsische Antheil wird insonderheit der voigtländische Creis genennet. Darinn:

1. Schöneck, ein geringes Städtgen, linker Hand, wel-

welches von Carolo IV. ganz besondere Freyheiten soll erlanget haben.

2. Reichenbach, über vorigem, wo ein grosser Tuchhandel getrieben wird.

3. Plauen, eine Stadt, Schloß und Amt, rechter Hand, so ehemals den Grafen von Reussen gehöret hat.

II. Dem Margrafen von Bareuth gehöret insonderheit die Amtshauptmannschaft Hof, davon bereits oben §. 54. II. 3. gehandelt worden.

III. Den Grafen von Reussen gehöret die zwischen dem voigtländischen und neustädtischen Creis gelegene freye Reichsgrafschaft Reussen, deren Besitzer heut zu Tag in die ältere und jüngere Linie eingetheilet werden, und allesamt den Namen Heinrich führen. Wir merken darinn:

1. Gera, eine feine Stadt und Schloß an der Elster, insgemein klein Leipzig genannt, woselbst gute Handlung getrieben wird; auch ist das dasige Gymnasium von langen Zeiten her berühmt.

2. Köstritz, die Residenz einer besondern Nebenlinie, über Gera.

3. Greitz, eine gleichmässige Residenz, unter Gera.

4. Schleitz, eben dergleichen, in der Mitte.

§. 136. Der **neustädtische Creis** ligt unter und neben dem Fürstenthum Altenburg, und gehört auch nach Churſachsen. Wir merken darinn:

1. Arnshaug, ein Schloß und Amt, rechter Hand an der Orla, so vor diesem den Namen einer Grafschaft hatte.

2. Neustadt an der Orla, über vorigem, eine Stadt und Schloß.

3. Weyda,

3. Weyda, eine Stadt, Schloß und Amt, an der Elster, über Neustadt, wo der letzte Herzog von Sachsen zeitz Mauritius sich bis an seinen Tod aufgehalten hat.

§. 137. Das Fürstenthum **Altenburg**, welches sonsten auch das **Osterland** genennet wird, ligt rechter Hand neben und über dem neustädtischen Creis zwischen Thüringen und Meissen, und gehöret dem Herzog von Sachsengotha. Wir merken darinn:

1. Altenburg, eine alte und berühmte Stadt an der Pleiß, mit einem vortrefflichen fürstlichen Residenzschloß, auf welchem An. 1455. von Cuntzen von Kaufungen der in der Historie bekannte Prinzenraub vorgegangen, und woselbst An. 1568. ein Colloquium gehalten worden.
2. Lucka, ein Städtgen, über Altenburg, wobey der Kaiser Albertus I. gegen den Margrafen Fridericum Admorsum An. 1307. eine grosse Schlacht verlohren hat.
3. Ronneburg, unter Altenburg, eine Stadt, Schloß und Amt, so des guten Biers halben bekannt.
4. Eisenberg, eine Stadt und Schloß, zur rechten, so ehedessen eine Grafschaft war, davon eine besondere sächsische Linie den Namen führete.
5. Camburg, ein Städtgen und Amt an der Saal, so vor diesem den Namen einer Grafschaft hatte.

§. 138. Das Stift **Merseburg** ligt zwischen dem Leipziger- und Saalcreis, hatte bis 1738. seine postulirte Administratores aus dem Hause Sachsen, und ist nach Absterben des letztern an das Churhaus Sachsen zuruck gefallen. Sowol das

das Domcapitel als auch die sämtliche Unterthanen sind evangelischlutherischer Religion. Wir merken darinnen:

1. Merseburg, eine uralte und schöne Stadt, an der Saale, als die ehemalige Residenz der alten Bischöffe und nachmaliger Administratorum, in deren Dom der römische König Rudolphus, der in einem Treffen gegen Henricum IV. die rechte Hand verloren, und daselbst gestorben ist, begraben liget. Das dasige Gymnasium ist längst bekannt, und das Merseburger Bier, welches weit und breit verführet wird, gibt den Einwohnern gute Nahrung.

2. Altranstädt, ein an sich geringer Ort, linker Hand gegen Merseburg, wo 1707. zwischen dem König in Schweden Carolo XII. und dem König in Polen Friderico Augusto ein Friede, mit dem Kaiser Josepho aber, wegen der Protestanten in Schlesien eine Convention geschlossen worden.

3. Lützen, ein Städtgen, Schloß und Amt unter vorigem, in dessen Nachbarschaft An. 1632. die berühmte Lützenschlacht vorgegangen, in welcher der König in Schweden Gustavus Adolphus das Leben eingebüsset hat.

§. 139. Das Stift **Naumburg** und **Zeitz** ligt unter Merseburg, an der Saal, hatte vor diesem seine besondere Bischöffe, kam darauf an das Churhaus Sachsen, aus welchem es bis 1718. seine Administratores gehabt, nach Absterben des letztern Herzogs Mauritii Wilhelmi aber wieder an den Churfürsten von Sachsen gefallen ist. Die Domherren wohnen theils zu Naumburg, theils

zu Zeiß, und sind allesamt lutherisch. Wir merken darinnen:

1. Naumburg, eine alte, wohlgebaute und nahrhafte Handelstadt an der Saal, mit einer schönen Domkirche. Auf Peter Paul wird jährlich eine grosse Messe daselbst gehalten. Nicht weit davon ist das berühmte fürstliche Gymnasium, die Schulpforte genannt.
2. Zeitz, eine alte und feine Stadt, an der Elster, mit einem berühmten Schloß, die Moritzburg genannt.

§. 140. Die Landgrafschaft **Thüringen** ligt zwischen Meissen, Franken, Hessen und dem Fürstenthum Anhalt, und ist unter vielerley Herrschaften zertheilet; sintemalen nicht nur die sämtliche Herzoge von Sachsen daran Theil haben, sondern auch dem Churfürsten von Maynz und dem König in Preussen darinn verschiedenes zustehet; wobey auch noch, nebst dem Fürstenthum **Schwarzburg**, einige Grafschaften zu merken, die zum Theil von dem Haus Sachsen dependiren, theils aber unmittelbar unter dem Reich stehen; zu welchen endlich auch die Abtey **Quedlinburg** mag gerechnet werden. Die Landesherren sowol, als die Unterthanen, sind meistens evangelischlutherischer Religion.

§. 141. Die Herzoge von Sachsen besitzen den grösten Theil dieser Landgrafschaft Thüringen. Gleichwie aber dieselbe in zwey Hauptlinien, als nemlich in die **albertinische** oder **Churlinie**, und in die **ernestinische** Linie eingetheilet werden:

den: also muß man auch merken, was einer jeden dieser beyden Linien insbesondere zugehöret.

§. 142. Was der **albertinischen** Linie oder dem **Churhaus Sachsen** in Thüringen heut zu Tag zugehöret, bestehet in verschiedenen Aemtern, dem Fürstenthum **Querfurt** und der Grafschaft **Barby**, welches alles zusammen sonsten auch der **thüringische Creis** genennet wird; in so fern man nemlich diese Lande als einen Theil des ganzen Churfürstenthums Sachsen ansiehet.

A. Die an Churſachsen gehörige Aemter sind:

I. Das Amt **Weissenfels**, welches, nebst den sechs nachfolgenden Aemtern, vor diesem einem besondern Herzog von Sachsenweissenfels zugehörete, aber An. 1746. nach Absterben des letzten Herzogs Johannis Adolphi an das Churhaus anheim gefallen ist, unter Merseburg, an der Saal, darinn Weissenfels, eine schöne Stadt mit einem Schloß an der Saal, woselbst die Herzoge von Weissenfels ihre Residenz hatten, mit einem berühmten Gymnasio.

II. Das Amt **Sangerhausen**, neben vorigem, zur rechten, darinn **Sangerhausen**, eine alte Stadt und Schloß.

III. Das Amt **Freyburg**, neben Weissenfels, zur rechten, darinn:

1. **Freyburg**, eine Stadt und Schloß, an der Unstrut, wo sich ehemals Ludwig der Springer soll aufgehalten haben.

2. **Tscheplitz**, unter Freyburg, ein ehemaliges Bergschloß, wo sich der Pfalzgraf von Sachsen Friderich

ricus III. der von Ludovico dem Springer entfernet worden, soll aufgehalten haben.

IV. Das Amt Eckartsberg, unter vorigem, darinn:

1. Eckartsberg, eine Stadt und Bergschloß.
2. Iwerzen, ein geringer Ort, an der Saal, wo der Statthalter von der Balley Thüringen ehemals seinen Sitz gehabt hat.

V. Das Amt Sachsenburg, neben vorigem, zur rechten.

VI. Das Amt Weissensee, unter vorigem, darinn eine alte Stadt und Schloß gleiches Namens.

VII. Das Amt Langensalza, unter vorigem, darinn Langensalza, eine alte Handelstadt, und ehemaliger Witwensitz einer verwittibten Herzogin von Weissenfels.

VIII. Das Amt und Vogtey Trefurt, ganz zur rechten an den hessischen Grenzen, darinn Trefurt, so dreyherrisch ist; indem nebst Churfachsen, auch der Churfürst von Maynz und der Landgraf von Hessencassel, Theil daran haben.

IX. Das Creisamt Tennstädt, gegen vorigem über, zur linken, zwischen Weissensee und Langensalza, darinn der Hauptort gleiches Namens.

X. Das Schulamt Pforte, unter Naumburg, darinn 1) die bekannte Fürstenschule, die Schulpforte genannt, die vordiesem ein Cisterciensercloster gewesen. 2) Memleben, ein ehemaliges Benedictinercloster, in welchem der Kaiser Otto I. begraben worden.

XI. Das Amt Tautenberg, zwischen Naumburg und Jena, welches dem Churhaus aus dem Sachsenzeitzischen Antheil zugefallen ist.

Das Fürstenthum Querfurt und die Grafschaft Barby

Barby sind dem Churhaus gleichfalls aus dem weissenfelsischen Antheil zugefallen.

B. Das Fürstenthum Querfurt ligt neben dem Amt Weissenfels, zur rechten, und werden dazu gerechnet:

1. Querfurt, der Hauptort, eine Stadt, Schloß und Amt, rechter Hand gegen Merseburg, in deren Gegend die bekannte Eselswiese lieget.
2. Die drey Aemter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach, welche ober- und unterhalb Querfurt liegen.
3. Das Amt Dahme, neben Witteuberg, zur linken, und das Amt Jüterbock, auch in der Gegend an den märkischen Grenzen, wo die Kaiserlichen An. 1644. von den Schweden im dreyssigjährigen Krieg eine grosse Niederlage erlitten haben.

C. Die Grafschaft Barby ligt zwischen Magdeburg und Anhalt, darinn Barby, als die ehemalige Residenz einer weissenfelsischen Nebenlinie.

§. 143. Was der **ernestinischen Linie** in Thüringen zugehöret, bestehet in den drey Herzogthümern **Eisenach, Gotha** und **Weimar**, und dem **salfeldischen** Antheil; Eisenach und Weimar gehören heut zu Tag einem einigen Herrn. Die Unterthanen sowol als ihre Landesherren sind lutherischer Religion.

1. Das Herzogthum Eisenach ligt vornen an den hessischen Grenzen; Darinn:
   1. Eisenach, eine feine Stadt und Residenz der alten Herzoge, nebst einem berühmten Gymnasio.
   2. Wartenburg, ein altes Bergschloß, gleich daneben, auf welchem sich Lutherus eine Zeitlang incognito aufgehalten hat.

ricus III. der von Ludovico dem Springer entsetzet worden, soll aufgehalten haben.

IV. Das Amt Eckartsberg, unter vorigem, darinn:

1. Eckartsberg, eine Stadt und Bergschloß.
2. Zwetzen, ein geringer Ort, an der Saal, wo der Statthalter von der Balley Thüringen ehemals seinen Sitz gehabt hat.

V. Das Amt Sachsenburg, neben vorigem, zur rechten.

VI. Das Amt Weissensee, unter vorigem, darinn eine alte Stadt und Schloß gleiches Namens.

VII. Das Amt Langensalza, unter vorigem, darinn Langensalza, eine alte Handelstadt, und ehemaliger Witwensitz einer verwittibten Herzogin von Weissenfels.

VIII. Das Amt und Vogtey Trefurt, ganz zur rechten an den hessischen Grenzen, darinn Trefurt, so dreyherrisch ist; indem nebst Churfachsen, auch der Churfürst von Maynz und der Landgraf von Hessencassel, Theil daran haben.

IX. Das Creisamt Tennstädt, gegen vorigem über, zur linken, zwischen Weissensee und Langensalza, darinn der Hauptort gleiches Namens.

X. Das Schulamt Pforte, unter Naumburg, darinn 1) die bekannte Fürstenschule, die Schulpforte genannt, die vordiesem ein Cisterciensercloster gewesen. 2) Memleben, ein ehemaliges Benedictinercloster, in welchem der Kaiser Otto I. begraben worden.

XI. Das Amt Tautenberg, zwischen Naumburg und Jena, welches dem Churhaus aus dem Sachsenzeitzischen Antheil zugefallen ist.

Das Fürstenthum Querfurt und die Grafschaft Barby

Barby sind dem Churhaus gleichfalls aus dem weissenfelsischen Antheil zugefallen.

B. Das Fürstenthum Querfurt ligt neben dem Amt Weissenfels, zur rechten, und werden dazu gerechnet:

1. Que furt, der Hauptort, eine Stadt, Schloß und Amt, rechter Hand gegen Merseburg, in deren Gegend die bekannte Eselswiese lieget.
2. Die drey Aemter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach, welche ober- und unterhalb Querfurt liegen.
3. Das Amt Dahme, neben Wittenberg, zur linken, und das Amt Jüterbock, auch in der Gegend an den märkischen Grenzen, wo die Kaiserlichen An. 1644. von den Schweden im dreyssigjährigen Krieg eine grosse Niederlage erlitten haben.

C. Die Grafschaft Barby ligt zwischen Magdeburg und Anhalt, darinn Barby, als die ehemalige Residenz einer weissenfelsischen Nebenlinie.

§. 143. Was der **ernestinischen Linie** in Thüringen zugehöret, bestehet in den drey Herzogthümern **Eisenach, Gotha** und **Weimar**, und dem **salfeldischen** Antheil; Eisenach und Weimar gehören heut zu Tag einem einigen Herrn. Die Unterthanen sowol als ihre Landesherren sind lutherischer Religion.

I. Das Herzogthum Eisenach ligt vornen an den hessischen Grenzen; Darinn:

1. Eisenach, eine feine Stadt und Residenz der alten Herzoge, nebst einem berühmten Gymnasio.
2. Wartenburg, ein altes Bergschloß, gleich daneben, auf welchem sich Lutherus eine Zeitlang incognito aufgehalten hat.

3. Markstuhl, ein Flecken und schönes Jagdschloß, rechter Hand.

4. Gerstungen, ein Marktflecken und Amt, an der Werre, neben vorigem, rechter Hand.

5. Berka, ein Städtgen, an der Werra, unter vorigem, daran auch Hessencassel Theil hat.

6. Creutzburg, ein Städtgen und Amt, dabey ein schönes Salzwerk.

7. Wilhelmsthal, ein schönes Lustschloß und Thiergarten, unter Eisenach.

8. Schwansee, über Gotha, an einem See gleiches Namens.

9. Jena, an der Saal, eine sehr berühmte Universität, die eine vortreffliche Bibliothec hat, nebst einem schönen Schloß, auch ist eine feine Schule daselbst.

10. Die Stadt und das Amt Allstädt, an dem Fluß Rane, nicht weit von Querfurt, so vor diesem ein sachseneisenachischer Witwensitz gewesen, und ein Rest von der alten Pfalzsachsen.

II. Das Herzogthum Gotha ligt neben Eisenach, zur linken; darinn:

1. Gotha, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs, an der Leine, alwo das vortrefliche Schloß Friedenstein, und indemselben die kostbare und zahlreiche Bibliothec, das schöne Münzcabinet und Kunstkammer, wie auch das berühmte Gymnasium besonders zu merken.

2. Friedrichsthal, ein fürstlich Lusthaus, nicht weit von der Stadt.

3. Friedrichswerth, ein ansehnliches Lustschloß, rechter Hand bey Gotha.

4. Tenneberg, ein Amt und Bergschloß, unter Gotha.

5. Wal-

5. Waltersbausen, ein feiner Ort, unter vorigem.
6. Reinhardsbrunn, eine Stadt und Amt, an den hennebergischen Grenzen.
7. Ichtershausen und Kranichfeld, zwey Aemter, linker Hand, an den schwarzburgischen Grenzen.

III. Das Herzogthum Weimar ligt über Gotha, zur linken. Darinn:

1. Weimar, die Haupt- und Residenzstadt der Herzoge, mit einem schönen Schloß, die Wilhelmsburg genannt; die dasige fürstliche Bibliothec, das schöne Münzcabinet, Kunst- und Naturalienkammer sind besonders merkwürdig; und ist auch ein berühmtes Gymnasium daselbst. Das Archiv, welches eben daselbst verwahret wird, ist sehr wichtig.
2. Belvedere, ein vortreffliches Lustschloß, unter Weimar.
3. Buttstädt, ein feine Stadt, über Weimar, sowegen der grossen Viehmärkte bekannt.
4. Apolda, ein Städtgen und Amt, über Weimar, zur linken, welches der Universität Jena zugehöret.
5. Dornburg, über vorigem, an der Saal, ein Schloß und Amt.
6. Bürgel, eben dergleichen, nicht weit von Jena.

IV. Unter dem sachsensalfeldischen Antheil, welcher unterhalb Weimar zur linken Hand lieget, sind begriffen.

1. Salfeld, eine alte Stadt, Schloß und Amt, an der Saal.
2. Pöneck oder Peseneck, ein Flecken, an den altenburgischen Grenzen.

3. Einige andere Aemter, als Gräfenthal, Zell und Lebesten, in der nemlichen Gegend.

V. Dieser salfeldischen und der sachsenmeinungischen Linie gehört auch das benachbarte an den fränkischen Gränzen gelegene Fürstenthum Coburg. Worinnen:

1. Coburg, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs zu Sachsencoburgsaalfeld; das Schloß heißt Ehrenburg, und ist fest.

2. Rodach, ein Städtgen, unweit der vorigen Stadt, gehört auch gedachter salfeldischen Linie.

3. Sonnenberg, ein Städtgen, gehört der sachsenmeinungischen Linie.

§. 144. Von dem **churmaynzischen** Antheil merken wir hier:

I. Erfurt, eine alte, grosse und veste Stadt, mitten in Thüringen, welche auch für die Hauptstadt dieser ganzen Landgrafschaft gehalten wird, und mit zwey Vestungen, als nemlich dem Petersberg und der Cyriacsburg, bedecket ist. Auf dem Petersberg ist ein reiches Benedictinerkloster. Auf dem Dom in der Stadt ist die grosse Glocke sehr merkwürdig. Die Universität, der Rath und die Bürgerschaft sind theils der lutherischen, theils der catholischen Religion zugethan.

II. Das Eisfeld, zwischen Hessen und Braunschweig, an der Werre. Darinn:

1. Heiligenstadt, als die Hauptstadt, über Trefurt.

1. Duderstadt, eine Stadt, über voriger, an der Wipper.

§. 145. Das Fürstenthum **Schwarzburg** ligt etwas zerstreut, und theilen sich dessen Besitzer heut zu Tag in die **sondershausische** und **rudel-**

rudelstädrische Linie ab. Das Fürstenthum selbst aber wird in den **nordlichen** und **südlichen** Theil eingetheilet.

I. Der nordliche Theil liget oben zwischen der Grafschaft Hohenstein und Stolberg, wie auch dem weissenfelsischen Gebiet. Darinn:

1. Sondershausen, eine alte Stadt, mit einem Bergschloß an der Wipper. Auf dem Schloß ist das alte Götzenbild der Thüringer, Namens Püstrich zu sehen.
2. Ebeleben, ein Flecken, Schloß und Amt, rechter Hand, gegen dem Eisfeld, woselbst eine feine Stiftsschule.
3. Creussen, eine schöne Stadt, am Fluß Helbe, unter Sondershausen.
4. Frankenhausen, eine Stadt, Schloß und Amt, an der Wipper, gegen Sondershausen, zur linken.
5. Ratbsfeld, ein schönes Lustschloß, nicht weit von vorigen.
6. Schlachtberg, ein Berg, über Frankenhausen, auf welchem An. 1525. die Bauren auf Anstiften des Thomas Münters sich einschanzten, und deren hernach an die 5000. erschlagen worden.
7. Heringen, eine Stadt, Schloß und Amt, rechter Hand, unter Nordhausen, daran auch die Grafen von Stolberg Theil haben.

II. Der südliche Theil lieget unter Erfurt, zwischen dem Herzogthum Gotha und Salfeld. Darinn:

1. Radelstadt, eine alte Stadt, Schloß und Amt, an der Saal, woselbst die fürstliche Residenz und Regierung.
2. Schwarzburg, ein Schloß und Amt, besser zur rechten, als das Stammhaus dieser Fürsten.

2. Arnstadt, eine wohlgebaute Stadt, gegen den gothischen Grenzen, so ehedessen die Residenz einer besondern Linie gewesen. Das vortreffliche Münzcabinet ist nach Gotha gekommen.

3. Anamstenburg, ein vortrefflich Lustschloß, nicht weit von Arnstadt.

§. 146. Was nun endlich die in Thüringen gelegene **Grafschaften** anlangt, so theilen wir dieselbe in **zwey Classen** ein, deren erstere diejenige begreiffen soll, welche als **Lehen von Churſachsen** anzusehen sind, die andere aber die **übrige** in sich fassen wird.

§. 147. Als **churſachsische Lehen** entweder gänzlich oder zum Theil sind anzusehen:

I. Die Grafschaft **Beichlingen**, über dem Herzogthum Weimar, neben dem Querfurtischen, so den Grafen von Werthern zugehöret. Darinn 1) Beichlingen, ein wohlgebautes Schloß und Stammhaus der alten Grafen von Beichlingen. 2) Werthern, ein Schloß, am Harzwald, so das Stammhaus der Grafen von Werthern.

II. Die Grafschaft Mansfeld, zwischen dem Fürstenthum Anhalt und der Grafschaft Beichlingen, welche theils unter churſächsischer, theils unter churbrandenburgischer Hoheit stehet, und deren Besitzer in Fürstenstand erhaben, und mit dem Fürstenthum Fondi in dem neapolitanischen belehnet worden. Wir merken darinn:

1. Mansfeld, die Hauptstadt der ganzen Grafschaft, davon die sogenannte St. Georgenthaler sehr bekannt sind.

2. Eisleben, über Mansfeld, zur linken, eine feine Stadt, in welcher Lutherus An. 1483. geboren worden, und An. 1546. gestorben ist.

III.

III. Die Grafschaft Stollberg, rechter Hand, neben der Grafschaft Mansfeld, deren Besitzer sich heut zu Tag in die wernigerodische und stollbergische Linie eintheilen, und nicht nur hier in Thüringen, sondern auch in der Wetterau, in der Grafschaft Henneberg, ja so gar in den Niederlanden im luxenburgischen, ansehnliche Güter besitzen. Hier merken wir

1. Stollberg, ungefähr in der Mitte dieser Grafschaft, eine feine Stadt und Schloß.
2. Die Grafschaft Wernigerode, zwischen Braunschweig, Hildesheim und Halberstadt, so ein churbrandenburgisches Lehen. Darinn Wernigerode, der Hauptort.
3. Hohenstein, in der Grafschaft Hohenstein.

In der Wetterau haben sie die Herrschaft Geusdern und die freye Reichsherrschaft Ortenburg zum Theil, nicht weit von Frankfurt. In dem Herzogthum Luxenburg aber gehört ihnen die Grafschaft Rochefort.

§. 148. Die übrige in Thüringen gelegene Grafschaften sind:

I. Die Grafschaft Gleichen, welche linker Hand neben Erfurt lieget, und zwischen den Grafen von Hatzfeld, den Grafen von Hohenloh, den Herzogen von Sachsen, dem Churfürsten von Braunschweig und dem Fürsten von Waldeck zertheilet ist. Wir merken darinn:

1. Blankenhayn, ein Schloß und Städtgen, neben Erfurt, zur rechten.
2. Ober- und Unterkranichfeld, eine Herrschaft, neben vorigem.
3. Gleichen, ein Bergschloß, noch besser zur linken.
4. Ordruff, ein feiner Ort, unter Gleichen, so den Grafen von Hohenloh gehöret.

5. Remda, ein Städtgen, Schloß und Amt, unter sachsenweimarischer Hoheit, so der Universität Jena übergeben worden; gegen Kranichfeld zur linken.
6. Tonna, ein Städtgen und Schloß, über Gotha, so auch dem Herzog von Gotha zuständig.

Churbraunschweig hat die Grafschaft Spiegelberg bey Hameln, und der Fürst von Waldeck die Grafschaft Pyrmont.

II. Die Burggrafschaft Kirchberg, welche auf der Herrschaft Farnrode, neben Ordruff, und der Herrschaft Sachenburg, in der Grafschaft Sayn, in der Wetterau, bestehet, und ihren eigenen Herrn hat.

III. Die Grafschaft Hohenstein, oben, neben der Grafschaft Stollberg zur rechten, so zwischen dem König in Preussen, dem Churfürsten von Braunschweig, dem Herzog von Braunschweigwolfenbüttel, den Fürsten von Schwarzburg und den Grafen von Stollberg zertheilet ist. Darinn:

1. Klettenberg, die ehemalige Residenz der alten Grafen, oben.
2. Ilefeld, ein ehemaliges reiches Closter, nun aber ein berühmt Gymnasium, über Stollberg.
3. Walkenried, ein Amt, über Klettenberg.
4. Hohenstein, ein Bergschloß, unter Ilefeld.

§. 149. Die **Abtey Quedlinburg** ligt über Hohenstein, zwischen dem Fürstenthum Blankenburg, und gehört also nicht zu Thüringen; mag aber doch hier ihren bequemen Platz finden. Das ganze Stift ist evangelischer Religion, und ist die Aebtissin eine Reichsfürstin.

Der

Der merkwürdigste Ort darinn ist Quedlinburg, eine grosse und nahrhafte Stadt, samt einem Schloß, in deren Domkirche der Kaiser Henricus Auceps, als der Stifter dieser Abtey, begraben lieget; auch ist daselbst ein feines Gymnasium.

§. 150. Das Fürstenthum **Anhalt** ligt oben, unter dem Herzogthum Magdeburg, dessen Besitzer heut zu Tag in vier Linien eingetheilt werden; als nemlich in die Linie zu **Dessau**, **Bernburg**, **Köthen** und **Zerbst**, deren letztere der evangelisch-lutherischen, die drey erstern aber der reformirten Religion zugethan sind. Wir merken:

I. In dem dessauischen Antheil, in der Mitte, an der Elbe:
   1. Dessau, eine feine Stadt, und Residenzschloß, an der Mulde, mit einem schönen Thiergarten.
   2. Oranienbaum, ein vortreffliches Lustschloß, neben Dessau.
   3. Sandersleben, an den mansfeldischen Grenzen, ein Schloß und Amt, wobey A. 1115 ein merkwürdiges Treffen vorgegangen; woselbst auch ein fürstlicher Wittwensitz ist.

II. In dem bernburgischen Antheil, rechter Hand, über der Grafschaft Mansfeld.
   1. Bernburg, die Haupt- und Residenzstadt des Fürsten von Bernburg, an der Saal.
   2. Ballenstädt, eine alte Stadt, rechter Hand.
   3. Alt-anhalt, unter vorigem, ein alt Bergschloß, davon das ganze Land den Namen hat.

III. In dem cöthnischen Antheil zwischen der Saal und Mulde:
   1. Köthen, die fürstliche Residenz.

2. Kolbicke, ein Dorf, welches der ehemals fatale Tanz einiger ruchlosen Mämer und Weiber bekannt gemacht.

3. Warmsdorf, so ehedessen auch eine Residenz gewesen.

IV. In dem zerbstischen Antheil, über Dessau, jenseit der Elbe:

1. Zerbst, an der Nuthe, eine ansehnliche Residenzstadt mit zwey Schlössern, und einem feinen Gymnasio, das dasige Bier ist sehr berühmt.

2. Friedrickenberg, ein schönes Lustschloß, unter Zerbst.

§. 151. Die **Mark**- oder das **Churfürstenthum Brandenburg** ligt zwischen dem Anhaltischen, Magdeburgischen, Lüneburg, Mecklenburg, Pomern und Polen, hat seinen eigenen Churfürsten, und sind die Einwohner theils der evangelischlutherischen, theils der reformirten Religion zugethan. Uebrigens wird das ganze Churfürstenthum in fünf Theile eingetheilet, welche sind:

I. Die Priegnitz, rechter Hand unter Mecklenburg. Darinn:

1. Perleberg, als die Hauptstadt, deren Einwohner meistens Tuchmacher sind.

2. Havelberg, unter Perleberg, eine feine Handelstadt.

3. Wittstock, ein namhafter Ort, neben Perleberg, zur linken, wobey die Schweden A. 1636 einen grossen Sieg über die Kaiserliche erfochten haben.

II. Die Altemark, unterhalb der Priegnitz, darinn:

1. Stendal oder Stendel, als die Hauptstadt, wo sich viele französische Refugiers aufhalten, die ihre Manufacturen haben.

2.

2. Tangermünde, unter Stendel, an der Elbe, eine alte und wohlbewohnte Stadt.

3. Wolfsburg, ein schönes Schloß, an den braunschweigischen Grenzen, in dessen Gegend ein grosser Wald, der Drömeling genannt.

4. Salzwedel oder Soltwedel, eine bekannte Handelstadt, ganz oben in der Mitte, wo vor diesem die Margrafen ihre Residenz gehabt.

III. Die Mittelmark, neben der Altmark, zur linken. Darinn:

1. Berlin, eine schöne, grosse und wohlgebaute Stadt, so die Haupt- und Residenzstadt des Churfürsten und Königs, an der Spree, so gleichsam aus acht besondern Städten bestehet, als nemlich 1) Berlin, 2) Cölln. 3) der Friederichswerder, 4) die Dorotheen- oder Neustadt, 5) die Sophienstadt, 6) die Königsstadt, 7) Neucölln und die Friederichsstadt. Das königliche Residenzschloß in Cölln, samt den darinnen befindlichen vortreflichen Naturalien- Kunst- und Antiquitätencammern, das schöne Münzcabinet, die zahlreiche Bibliothec, die weltberühmte königliche Academien der Wissenschaften, Mahler und Bildhauer, die neuerbauete Ritteracademie, und die verschiedene Gymnasia, nebst andern ungemeinen Seltenheiten, bringen dieser Stadt vor den allermeisten Städten in Europa einen merklichen Vorzug.

2. Charlottenburg, ein prächtiges Lusthaus an der Spree, allwo das unvergleichliche Antiquitätencabinet des verstorbenen Cardinal Polignac, welches der König 1741 an sich gekauft, und von Paris dahin hat bringen lassen, zu sehen ist.

3. Montbijou, ein schönes Lustschloß, auch nahe bey Berlin.

4. Schönhausen, Rosenthal und Friederichsfeld, eben

eben dergleichen Lustschlösser, so nahe um Berlin her liegen.

4. Oranienburg, ein Städtgen, Schloß und Amt, über Berlin.

5. Wasserhausen, ein Schloß und Amthaus, nebst einem schönen Lust- und Thiergarten, unter Berlin.

6. Spandau, eine unvergleichliche Vestung, neben Berlin, zur rechten, an der Havel, wo bisweilen die Staatsgefangene verwahret werden. Auch ist daselbst ein grosses Spinn- und Arbeitshaus für allerley müßiges und liederliches Gesindel, wie nicht weniger ein vortrefliches Zeughaus.

7. Potzdam oder Potsdam, eine schöne Handelstadt, mit einem Schloß, unter Spandau, woselbst vortrefliche Gewehr- und Glaßfabriquen, wie auch andere Manufacturen angetroffen werden. Insonderheit macht das darinn sich aufhaltende Corps der grossen Grenadier den Ort berühmt.

8. Alt- und Neubrandenburg, eine alte und berühmte Stadt, besser zur rechten, an der Havel, welche mitten durch fliesset, und die Stadt in zwey ordentliche Städte vertheilet, die aber durch eine Brücke zusammengehänget sind, und von einem Rath regieret werden. Uebrigens hat die Stadt eine Ritteracademie, und zwey schöne Schulen, und halten sich daselbst viele französische Refugiers auf, welche allerley Manufacturen unterhalten.

9. Ratenau, eine alte und feine Stadt, unterhalb Brandenburg, an eben diesem Fluß.

10. Alt- und Neuruppin, zwey Oerter, oben gegen den mecklenburgischen Grenzen, in der Grafschaft Ruppin, samt einem schönen Schloß, wo sich der jetzige König lang als Cronprinz aufgehalten hat.

12. Neu-

12. Neustadt, rechter Hand, an den prieznitzischen Grenzen, woselbst eine schöne Glaßhütte und Spiegelmanufactur ist.

12. Frankfurt an der Oder, linker Hand, eine alte, schöne und grosse Handelstadt, woselbst zugleich eine berühmte reformirte Universität ist.

IV. Die Neuemark, neben der Mittelmark, zur linken. Darinnen:

1. Cüstrin, die Hauptstadt, auf einer Insul, welche von der Warte und Oder formiret wird, samt einem schönen Schloß, und vortreflichen Vestungswerken.

2. Sonneburg, unter Cüstrin, ein artig Städtgen, samt einem schönen Schloß, wo der Heermeister seinen Sitz hat.

3. Sternberg, besser unten, ein feiner Ort, davon ein besonderer Creis den Namen hat.

4. Landsberg, linker Hand, neben Cüstrin, eine Handelstadt.

V. Die Uckermark, über der Mittelmark; darinn

1. Prenslow, die Hauptstadt an der Uckersee.

2. Strasburg, ein Städtgen, unter vorigem Ort, wo sich verschiedene Franzosen aufhalten.

§. 152. Das Herzogthum **Pommern** ligt oben an der Ostsee, und wird in **Vor-** und **Hinterpommern** eingetheilt. Die Einwohner sind meistens der evangelischlutherischen, theils auch der reformirten Religion zugethan.

§. 153. **Vorpommern** ligt gleich über der Uckermark, an der Abendseite der Oder, welche gleichsam die Grenzscheidung zwischen Vor- und Hinterpommern macht. Das meiste gehört dem

Chur-

Churfürsten von Brandenburg, oder König von Preussen, bis auf etwas weniges, was der Cron Schweden zustehet. Wir merken:

I. In dem schwed schen Antheil:

1. Stralsund, eine grosse und veste Stadt, oben an der Meerenge, welche die Insul Rügen von Pommern absondert, die A. 1628 in währendem dreyssigjährigem Krieg von dem General Wallenstein vergeblich belagert worden. Dermalen ist daselbst eine schwedische Regierung; weil die Stadt seit 1720 von neuem unter schwedischer Botmäßigkeit stehet.

2. Gypswalde, eine berühmte Universität, besser unten.

3. Die Insul Rügen, gegen Stralsund über, von wannen die vortrefliche grosse geräucherte Gänse versandt werden.

II. In den königlich preußischen oder churfürstlich brandenburgischen Antheil:

1. Stettin, eine grosse und veste Stadt, an der Oder, so die Hauptstadt in ganz Pommern, allwo ein berühmt Gymnasium ist, und starke Handlung getrieben wird.

2. Die Insul Usedom und Wollin, am Ausfluß der Oder.

§. 154. **Hinterpommern** ligt jenseit der Oder, gehört dem König in Preussen ganz allein, und wird noch genauer in 1) **Hinterpommern an sich**, 2) das Fürstenthum **Camin**, 3) die zwey Herzogthümer **Cassuben** und 4) **Wenden**, wie auch 5) in die beyde Herrschaften **Lauenburg** und **Bütow** eingetheilt.

1. Hin-

I. Hinterpommern an sich ligt neben Stettin, zur linken; darinn:

1. Stargard, als die Hauptstadt von Hinterpommern. Es ist daselbst ein schön Gymnasium, und werden sehr viele wollene Zeuge und Tücher in eben dieser Stadt verfertiget.
2. Damm, eine veste Stadt, an der Oder, gegen Stettin.
3. Camin, eine feine Handelstadt, oben an der See.
4. Treptow, neben Camin, zur linken, ein gleichfalls feiner Ort, wo viele wollene Waaren gemacht werden.

II. Das Fürstenthum Camin ligt neben vorigem, darinn Neugarten, ein Städtgen, Schloß und Amt, gegen Stettin, zur linken.

III. Das Herzogthum Cassuben ligt neben vorigem; darinn:

1. Colberg, eine grosse und veste Handelstadt mit einem Seehafen, an der Ostsee, wo viel Rasch und Leinwand verfertiget wird.
2. Cöslin, eine feine Stadt, wo ehemals die Bischöfe von Camin ihre Residenz hatten.

IV. Das Herzogthum Wenden ligt noch weiter zur linken; darinn

1. Rägenwalde, eine feine Handelstadt und Seehafen.
2. Stolpe, eine nambafte Stadt, samt einem guten Gymnasio, nicht weit von der See, in welcher Gegend viel Bernstein gefischet wird.

V. Die beyde Herrschaften Lauenburg und Bütow, so ganz hinten an den preußischen Grenzen liegen, haben vor diesem zu Polen gehöret; die Hauptort haben eben diese Namen.

§. 155.

§. 155. Die Margrafschaft **Lausitz** oder **Lausnitz**, ligt zwischen der Mark Brandenburg, Schlesien, Böhmen, und dem sächsischen Churcreis, wird in die **Ober**- und **Niederlausnitz** eingetheilt, und gehöret dem Churfürsten von Sachsen bis auf einige Ort in der Niederlausnitz, die dem Churfürsten von Brandenburg zustehen; die Einwohner sind meistens evangelischlutherischer Religion, doch sind auch verschiedene catholische Clöster darinn, gleichwie sich auch besonders in den churbrandenburgischen Orten viele Reformirte aufhalten.

I. Die Oberlausnitz ligt neben Meissen, an den böhmischen Grenzen, und wird noch genauer in den budissinischen und görlitzischen Creis eingetheilt. Darinn:

1. Budissin oder Bautzen, die Hauptstadt der Oberlausnitz, so groß und vest, an der Spree, samt einem vesten Schloß, Namens Ortenburg; auch ist daselbst ein berühmt Gymnasium.
2. Camenz, über Bautzen, zur rechten, eine alte Stadt, mit einem feinen Gymnasio, darinn viele Tuchmacher und Leineweber.
3. Königsbrügg, ein Schloß und Herrschaft, unter vorigem.
4. Löban oder Liebe, eine grosse Stadt, unter Bautzen, mit einem Gymnasio.
5. Görlitz, eine grosse und veste Stadt, gegen Bautzen, zur linken, mit einem berühmten Gymnasio. Der in den Kirchengeschichten bekannte Schuster, Jacob Böhm, hat sich lang in derselben aufgehalten.
6. Lauban oder Lauben, eine veste Stadt, unter Görlitz, mit einem Gymnasio; die Einwohner

treiben mit Tuch, Leinwand und Garn, einen starken Handel.

7. Zittau, eine grosse und veste Stadt, an der Neisse, unten, an den böhmischen Grenzen, samt einem wohleingerichteten Gymnasio, deren Einwohner gleichfalls einen starken Tuch- und Leinwandhandel treiben.

II. Die Niederlausnitz ligt oberhalb der Oberlausnitz, und hat der Churfürst von Brandenburg davon auch seinen gewissen Antheil. Wir merken darinn:

1. Guben, eine grosse und volkreiche Stadt, oben, zur linken, mit einer guten Schule.
2. Calau, gegen Guben zur rechten, eine feine Stadt, deren Einwohner zum Theil Wenden.
3. Luben oder Lübben, über Calau, an der Spree.
4. Lucka, die Hauptstadt der Niederlausnitz, oben an den brandenburgischen Grenzen, nebst einem wohlbenamten Gymnasio.
4. Spremberg, eine Stadt, Schloß und Herrschaft, unten, an der Oberlausnitz, wo sich ehedessen ein Herzog von Sachsenmerseburg aufgehalten hat.
6. Cotbus oder Cotwitz, eine feine Stadt, in der Mitte, über Spremberg, deren Einwohner zum Theil Wenden.
7. Peitz, über Cotbus, an der Spree, ein vester Ort, dessen Einwohner auch meist Wenden.
8. Sorau, Herrschaft, Stadt und Schloß, an Schlesien, den Grafen von Promnitz gehörig.

Cotbus und Peitz gehören an Brandenburg.

Anhang von Schlesien, Böhmen und Mähren.

§. 156. Nachdem wir bisher die zehen Creise, in welche Teutschland eingetheilet wird, abgehandelt haben, so ist nun auch derjenigen teutschen Reiche und Länder zu gedenken, welche zu keinem dieser zehen Creisen gerechnet werden. Da wir dann von **Schlesien**, **Böhmen** und **Mähren** das merkwürdigste anzuzeigen haben.

Von der Margrafschaft Lausnitz ist vorher gedacht worden, und von der Grafschaft Mümpelgard haben wir oben §. 38. gehandelt.

§. 157. Das Herzogthum **Schlesien** ligt neben der Lausnitz, Böhmen und Mähren, und war von alten Zeiten her mit zu Böhmen gerechnet, nun aber gehöret dasselbe meistentheils dem König in Preussen, bis auf etwas weniges, was in dem A. 1742 geschlossenen breßlauischen Frieden dem Haus Oesterreich vorbehalten worden. Uebrigens aber wird es insgemein in **Ober-** und **Niederschlesien** eingetheilet. Die Unterthanen sind theils lutherisch, theils römischcatholisch.

§. 58. **Oberschlesien** ligt nach der Landcharte unter, neben Böhmen und Mähren, und bestehet aus sieben Fürstenthümern, und aus zwey Standes Herrschaften.

A. Die sieben Fürstenthümer sind:

I. Das Fürstenthum Münsterberg, in der Mitte, an den böhmischen Grenzen, so den Fürsten von Auersperg gehört; darinn

1. Mün-

1. Münsterberg, eine schöne Stadt.
2. Frankenstein, allwo eine fürstliche Regierung.

II. Das Fürstenthum Grotkau oder Neisse, neben vorigem, so dem Bischof von Breslau gehöret; doch besitzt das Haus Oesterreich auch noch unterschiedene Ort darinnen. Wir merken

1. Neisse, eine grosse und wohlbevestigte Stadt an der Neisse, woselbst die bischöfliche Residenz und Landesregierung.
2. Grotkau, eine feine Stadt.

III. Das Fürstenthum Jägerndorf, unter Neisse; welches das fürstliche Haus Lichtenstein besitzet; und darinn Jägerndorf, eine schöne Stadt, so dem Haus Oesterreich verblieben.

IV. Das Fürstenthum Troppau, neben vorigem, so eben diesem Haus Lichtenstein gehöret; darinn Troppau, eine schöne und veste Stadt, so auch österreichisch.

V. Das Fürstenthum Oppeln, über vorigem; darinn Oppeln der Hauptort, woselbst eine Oberamtsregierung, Kriegs- und Domainencammer, wie auch ein Oberconsistorium über Oberschlesien. Ist preußisch.

VI. Das Fürstenthum Ratibor, unter Oppeln; darinn Ratibor der beste Ort. Ist preußisch.

VII. Das Fürstenthum Teschen, ganz unten, welches neben sechs dabey gelegenen Herrschaften dem heutigen Kaiser gehöret; und darinn Teschen die Hauptstadt, deren Einwohner viele Büchsen machen.

B. Die beyde Standesherrschaften sind:

I. Oberbeuthen, über Oppeln, so den Grafen von Henkel gehöret; darinn Tarnowitz, wo A. 1734 die Pacta Conventa zwischen der Cron Polen und dem jetzigen König geschlossen worden.

II. Plessen, neben Ratibor, so den Grafen von Promnitz gehöret, darinn Plessen der Hauptort, so mit den Polen starke Handlung treibt.

§. 159. **Niederschlesien** (so völlig preussisch ist) ligt nach der Landcharte oberhalb Oberschlesien, und bestehet aus zehen **Fürstenthümern**, aus fünf **Standesherrschaften** und der **Grafschaft Glatz.**

A. Die zehen Fürstenthümer sind

I. Das Fürstenthum Breßlau, mitten in Schlesien, darinn Breßlau, die Hauptstadt in ganz Schlesien, und eine der schönsten Städte in Teutschland, deren Einwohner nach allen drey Religionen zertheilet, und haben verschiedene wohleingerichtete Schulen; auch ist eine catholische Universität daselbst. Seit A. 1742 ist von dem König in Preussen eine Oberamtsregierung, Kriegs- und Domainencammer, ein Obercensistorium für die Evangelischen, und ein Generalvicariat für die Catholischen, und zu Beförderung der Handlung zwey Messen angeordnet worden; nachdem in eben diesem Jahr zwischen ihm und der Königin von Ungarn der bekannte Friede geschlossen war.

II. Das Fürstenthum Brieg, hart an Breslau, darinnen

1. Brieg, eine schöne und veste Stadt, mit einem berühmten Gymnasio, und treflichen Zeughaus.

2. Niclwitz, ein Dorf bey Brieg, allwo A. 1741 zwischen den Oesterreichern und Preussen ein hitziges Treffen vorgegangen.

III. Das Fürstenthum Oels, neben Breslau, zur linken, so einer herzoglich würtenbergischen Linie gehöret; darinn

1. Oels, die Haupt- und Residenzstadt, in deren Nähe

he noch ein anderes vortrefliches Residenzschloß, Namens Juliusburg.

2. Trebnitz, ein feiner Ort, nebst einem berühmten Cistercienserclostter, dahin zu dem Grab der Heil. Hedwig viele Wallfahrten geschehen.

IV. Das Fürstenthum Schweidnitz, rechter Hand, neben Breslau, darinn:

1. Schweidnitz, eine alte und veste Stadt, deren ganzer Rath catholisch, die Bürgerschaft aber meist lutherisch.

1. Striegau, eine grosse Stadt, über voriger, in deren Nachbarschaft A. 1745 ein scharfes Treffen zwischen denen Preussen, Sachsen und Ungarn vorgefallen.

3. Landshut, unten, an den münsterbergischen Grenzen, eine feine Stadt, deren Einwohner einen starken Leinwandhandel treiben.

V. Das Fürstenthum Jauer, neben vorigem, zur rechten; darinn

1. Jauer, eine schöne Stadt und Schloß, an der Neisse.

2. Hirschberg, eine schöne Stadt, an den böhmischen Grenzen, welche mit schlesischer Leinwand einen sehr starken Handel treibt.

VI. Das Fürstenthum Liegnitz, über Jauer, darinn:

1. Liegnitz, eine schöne und veste Stadt, mit einem schönen Schloß, und Ritteracademie.

2. Oßig oder Oßing, die Geburtsstadt Caspar Schwenkfelds.

VII. Das Fürstenthum Glogau, oberhalb Jauer, darinn Großglogau, eine berühmte und veste Stadt, wo die Jesuiten ein feines Collegium haben. Auch ist nunmehr eine königliche Oberamtsregierung, Kriegs- und Domainencammer, samt einem Oberconsistorio daselbst angelegt.

VIII. Das Fürstenthum Sagan, an den laußnitzischen Grenzen, so dem Fürsten von Lobkowitz gehöret, darinn Sagan der Hauptort.

IX. Das Fürstenthum Wolau, unter Glogau, darinn Wolau und Steinau, zwey feine Städte, deren Einwohner einen starken Tuchhandel treiben.

X. Das Fürstenthum Crossen, ganz oben, an den brandenburgischen Grenzen, darinn Crossen, eine veste Stadt, Schloß und Amt, so der Königin Leibgeding, in deren Gegend gute Weinberge.

B. Die fünf Standesherrschaften sind:

I. Niederbeuthen, in dem Fürstenthum Glogau, so dem Fürsten von Schönaich gehöret.

II. Trachenberg, neben Wolau, zur linken, so dem Fürsten von Hatzfeld gehöret, darinn Prausnitz, ein feiner Ort.

III. Militsch, unter Trachenberg, den Grafen von Malzan gehörig.

IV. Goschütz, unter voriger, gehört dem Grafen von Reichenbach.

V. Wartenberg, unter Goschütz, an den polnischen Grenzen.

C. Die Grafschaft Glatz ligt unter Schweidnitz, und hat allezeit zu Niederschlesien gehöret, ob sie gleich eine Zeit lang der Cron Böhmen incorporiret war, der beste Ort darinn ist Glatz, eine schöne und veste Stadt.

§. 160. Das Königreich **Böhmen** ligt zwischen Oesterreich, Bayern, Meissen, der Lausnitz, Schlesien und Mähren, gehört der jetzigen Kaiserin, als einiger Erbin des Kaisers Caroli VI, und ist gänzlich der römischcatholischen Religion zugethan. Doch finden sich auch sehr viele Juden darinn. Uebrigens wird dieses Königreich in

in XVII. besondere Creise eingetheilet; als da sind:

I. Der Prager Creis, in der Mitte des Königreichs, darinn Prag, die Haupt- und Residenzstadt der Könige in Böhmen, so eigentlich aus drey Städten, als nemlich der alten, neuen, und kleinen Stadt bestehet, und mit einem Erzbistum und berühmten Universität versehen ist. Die Moldau lauft mitten durch, und wird die kleine Stadt mit der alten und neuen Stadt durch eine steinerne Bruck verbunden, so in der Welt nicht ihres gleichen hat. In der neuen Stadt ist die hohe Burg Wischerad, und in der kleinen Stadt das Bergschloß Rhadschin besonders merkwürdig. Auch haben die Juden einen besondern Theil der Stadt innen, die Judenstadt genannt. Eine Stunde von Prag ist der berühmte Weissberg, wo die Böhmen A. 1620 eine grosse Niederlage erlitten haben.

II. Der Glanitzer Creis, über und neben Prag, zur rechten, darinn 1) Glany oder Schlan, eine alte Stadt, über Prag, und 2) Raadnitz, eine grosse Stadt, an der Elbe, allwo sich der Fürst von Lobkowitz ordentlich aufhält.

III. Der Leutmeritzer Creis, über vorigem, zu beyden Seiten an der Elbe; darinn:

1. Leutmeritz, eine schöne und volkreiche Stadt, an der Elbe, wo ein Bischof seine Residenz hat.
2. Melnick, wo die Moldau in die Elbe fällt, so der Königin Leibgeding.
3. Töplitz, eine Stadt und Schloß, mit einem sehr berühmten warmen Gesundbad.

IV. Der Satzer Creis, neben dem vorigen, zur rechten, in welchem sehr viel Hopfen gebauet wird; und darinn 1) Satz, eine grosse Stadt, deren Einwohner einen starken Hopfenhandel treiben, und 2)

Commota oder Chomudaw, wo eines der vornehmsten Alaunwerk in Europa.

V. Der Rakonitzer Creis, neben und unter vorigem, zur linken, darinn 1) Rakonitz, wo das beste Bier in ganz Böhmen soll gebrauet werden, und 2) Plaß, ein überaus schönes Stift Cistercienserordens, rechter Hand, an dem Pilsner Creis.

VI. Der Pilsner Creis, unter vorigem, darinn Pilsen, eine schöne und veste Stadt, mit einem guten Zeughaus.

VII. Der Ellenbogener Creis, über vorigem, darinn 1) Ellenbogen, eine grosse und veste Stadt. 2) Schlackenwerde, eine Stadt und Herrschaft, so dem Margrafen von Badenbaden zuständig. 3) Joachimsthal, eine bekannte Bergstadt, über Schlackenwerd, dabey ein Silberbergwerk. 4) Das berühmte Carlsbad, dessen Einwohner vortreflich Stahl- und Eisenarbeit machen.

VIII. Der egrische Creis, unter und neben dem vorigen, zur rechten, darinn Eger, eine grosse und veste Stadt, nebst einem vesten Schloß, auf welchem A. 1634 der General Wallenstein erstochen worden, vor der Stadt ist ein vortreflicher Sauerbrunnen.

IX. Der beraunische Creis, unter dem Rakonitzer Creis, sonst auch der Podwerder Creis genannt. Darinn 1) Beraun, eine alte Stadt. 2) Carlstein, ein vestes Bergschloß, unter Beraun, auf welchem ehedessen die Reichskleinodien verwahret wurden.

X. Der prachenser Creis, unter vorigem, darinn 1) Pfleck, eine veste Stadt, und 2) Kramlau, eine volkreiche Stadt. 3) Winterberg, rechter Hand, unten, wo die berühmteste Glaßhütte in ganz Böhmen.

XI. Der moldauer Creis, über und neben dem vorigen, als der kleineste unter allen; darinn Tloskow, ein Städtgen.

XII.

XII. Der caurzimer Creis, über und neben dem vorigen, darinn 1) Caurzim, die älteste Stadt in Böhmen. 2) Brandeis, eine feine Stadt mit einem schönen Schloß, oben.

XIII. Der bunzlauer Creis, über dem vorigen, darinn Altbunzel, eine alte Stadt, in deren Hauptkirche der heilige Wenceslaus A. 928. von seinem Bruder erstochen worden.

XIV. Der königgrätzer Creis, neben dem vorigen, zur linken, als der gröste unter allen, darinn 1) Königgrätz, eine veste Stadt mit einem Bistum, unten. 2) Bockus, ein berühmtur Gesundbrunnen und Bad.

XV. Der chrudimer Creis, unter vorigem, darinn Chrudim, eine wohlgebaute Stadt.

XVI. Der czaslauer Creis, neben vorigem zur rechten, darinn Czaslau, in welcher Kirche der höchste Thurn in ganz Böhmen; auch ligt der General Ziska daselbst begraben. A. 1741. ist dabey zwischen den Preussen und Oesterreichern eine merkwürdige Schlacht vorgefallen.

XVII. Der bechiner Creis, ganz unten an den österreichischen Grenzen, darinn 1) Budweis, eine grosse und veste Bergstadt an der Moldau, dabey Anno 1744. zwischen den Oesterreichern und Preussen ein hitziges Treffen vorgegangen. 2) Tabor, eine veste Stadt auf einem Berg gleiches Namens, deswegen die Hussiten, welche dieselbe erbauet, auch Taboriten genennet worden.

NB. Uebrigens kan man annoch hier das bekannte Riesengebirg zwischen Böhmen und Schlesien, welches der beruffene Rabenzahl noch mehr bekannt macht, und dem grossen Böhmerwald zwischen Böhmen, Meissen und Thüringen anmerken.

§. 161. Das Margrafthum **Mähren** ligt unter Schlesien zwischen Böhmen und Ungarn, und gehöret als ein teutsches Reichslehen zu Böhmen; daher es auch mit diesem Königreich unter einerley Botmässigkeit stehet, und der catholischen Religion zugethan ist. Uebrigens aber in fünf besondere Creise eingetheilet wird; welche sind:

I. Der bradisäve Creis, an den ungarischen Grenzen; darinn Hradisch, eine grosse und veste Stadt.

II. Der prerauer Creis, über vorigem, darinn 1) Kremsier, die Residenz des Bischofs von Olmütz. 2) Prerau, die Hauptstadt.

III. Der olmützer Creis, über vorigem, darinn 1) Olmütz, die Hauptstadt des ganzen Margrafthums, deren Bischof zu Kremsier residiret. 2) Die Herrschaft Sternberg, über Olmütz, so dem Haus Lichtenstein gehöret.

IV. Der brünner Creis, unter vorigem; darinn 1) Brünn, eine grosse und veste Stadt. 2) Luntenburg, ein feiner Ort an den österreichischen Grenzen, so auch dem Haus Lichtenstein gehöret.

V. Der znoymer Creis, neben vorigem, zur rechten an den österreichischen Grenzen; darinn Znoym, als die Residenz der alten Margrafen vor andern Orten berühmt.

VI. Der iglauer Creis, neben vorigem, an den böhmischen Grenzen; darinn 1) Iglau, eine schöne und veste Stadt, 2) Trebicz, eine Stadt und Schloß; an beyden Orten wird ein starker Tuchhandel getrieben.

§. 162. Nach bisheriger Beschreibung der vornehmsten Provinzen und merkwürdigsten Orten des teutschen Reichs muß auch von dessen Einwoh-

wohnern und Beherrschern eine etwas genauere Nachricht ertheilet werden. Alle Einwohner nemlich dieses grossen Reichs theilen sich überhaupt in **Regenten** und **Unterthanen** ein; deren jene (die Regenten) theils independent sind, d. i. die keinem Höhern unterworfen sind, theils dependent sind, und einen andern Höhern über sich erkennen müssen.

Ein einiger Regent kan nach unterschiedenen Absichten zugleich dependent und auch independent seyn; wie zum Exempel der Churfürst von Brandenburg zwar als Churfürst den Kaiser gewisser massen als seinen Oberherrn zu erkennen hat, als König in Preussen aber keinen Höhern über sich hat.

§. 163. Ein independenter Regent ist in Teutschland allein der **Kaiser**, als welcher in dieser Welt keinen höhern Potentaten über sich erkennet. Dependente Regenten aber sind alle übrige Herren in Teutschland, welche unter dem allgemeinen Namen der **Reichsstände** begriffen sind.

§. 164. Bey der Person eines **römischen Kaisers** bemerken wir 1) die Beschreibung desselben oder was eigentlich ein römischer Kaiser seye, 2) auf was Art und Weise er zu dieser Würde gelange, oder auch derselben wieder könne verlustig werden; 3) was er für Rechte und Vorzüge zu geniessen habe; 4) wie die römische Kaiserin anzusehen seye; 5) was ein **römischer Kö-**

nig

nig seye, und 6) welche die ordentliche **Reichsvicarii** seyen.

I. Ein römischer Kaiser ist das höchste Oberhaupt des heiligen Römischen Reichs teutscher Nation, welches von den Churfürsten im Namen des ganzen Reichs erwehlet wird, um dasselbe nach altem Herkommen und gewissen Grundgesetzen zu regieren, und dessen Wohlfahrt zu befördern.

II. Der Weg oder die Art und Weise, wodurch ein Kaiser zu dieser hohen Würde gelanget, ist kein anderer, als eine ordentliche Wahl, welche von den Churfürsten zu diesem Ende vorgenommen wird. Wann aber ein Kaiser erwehlet werden soll, so wird voraus gesetzt, daß der kaiserliche Thron wirklich vacant oder ledig seye; als welches auf dreyerley Weise geschehen kan, als nemlich 1) durch den zeitlichen Tod, oder 2) durch eine freywillige Abdankung, wie Carolus V. gethan, oder aber 3) durch eine förmliche Absetzung, welches aber mit Recht nicht ehender geschehen kan, als wann man klar erweisen kan, daß ein Kaiser offenbar wider die Grundgesetze des Reichs gehandelt und die Wohlfahrt der Stände vorsetzlicher Weise gekränket, sie um ihre Freyheit zu bringen und in das Verderben zu stürzen gesucht habe. Damit man aber von dieser Kaiserwahl und der darauf folgenden Crönung einen etwas deutlichen Begriff erlangen möge, so merken wir hier 1) was vor der Wahl hergeht, 2) was für Eigenschaften diejenige Person haben müsse, welche solcher Wahl fähig ist, 3) die Wahl selbsten, 4) die Crönung.

1. Was vor der Kaiserwahl hergehe.

Wann der kaiserliche Thron erlediget ist, beruffet der Churfürst von Maynz als Erzcanzler die sämtliche Churfürsten nach Frankfurt am Mayn, alwo die selbe

selbe entweder in selbst eigener Person oder durch ihre Wahlgesandte erscheinen, sich daselbst auf das Rathhaus der Stadt, der Römer genannt, begeben, und sich sowol den Rath als die ganze Bürgerschaft und Besatzung huldigen und schwören lassen, daß sie ihnen und ihrem ganzen Gefolg, so lang die Wahl dauret, allen nöthigen Schutz und Sicherheit leisten wollen. Hierauf wird die Wahlcapitulation aufgesetzt und sodann zu der ordentlichen Wahl geschritten.

a) Es ist keine Nothwendigk.., daß die Wahl zu Frankfurt am Mayn geschehen müsse, sondern es können die Churfürsten auch einen andern Ort hierzu erwehlen.

b) Was unter der Wahlcapitulation verstanden werde, das wird unten §. 180. IV. erkläret.

2. Was für Eigenschaften der neu zu erwehlende Kaiser haben müsse.

Nach der güldenen Bulle soll er ein gerechter, frommer und nützlicher Herr seyn, sonsten aber werden annoch einige besondere Eigenschaften erfordert: 1) muß er männlichen Geschlechts und aus einem rechtmässigen Ehebett erzeuget seyn. 2) Muß er ein Teutscher seyn, oder wenigstens aus teutschem Geblüt entsprossen seyn. 3) Soll er fürstlichen Standes seyn. Was andere von der Religion, einem gewissen Alter u. d. g. hinzusetzen, wird ohne hinlänglichen Grund vorgegeben.

3. Die Wahl selbst beruhet auf folgenden Umständen.

Wann der Wahltag angesetzt und erschienen ist, müssen alle Fremde die Stadt verlassen, und sich so lang ausserhalb derselben aufhalten, bis die Wahl geschehen ist. Die Churfürsten aber verfügen sich

alsdann wieder auf das Rathaus, wo sie ihren ordentlichen Churhabit anziehen, (die Wahlgesandten behalten ihre gewöhnliche Kleidung an) und sodann unter dem Geleit der Trabantenwache paarweise nach der Bartholomäikirche reiten, und daselbst einer Messe beywohnen, nach Endigung derselben aber vor dem Altar einen Eid ablegen, daß sie ohne alle Nebenabsicht oder Parteylichkeit, einen römischen Kaiser erwehlen wollen. Darauf begeben sie sich mit etlichen churfürstlichen Räthen und zweyen Notariis in das Wahlzimmer, wo sie die Wahl nach Anleitung gewisser dahin abzielender Grundgesetze bey verschlossenen Thüren vornehmen. Wann die Wahl vorbey ist, wird von den Notariis ein Instrument darüber verfertiget, und von den churfürstlichen Räthen als Zeugen unterschrieben. Wann nun der neuerwehlte Kaiser zugegen ist, wird ihm alsobald die Wahlcapitulation, um solche zu beschwören, vorgelegt, und er selbst in der Kirche dem Volk öffentlich vorgestellt; wobey er von Churmaynz als Kaiser ausgeruffen, und zum Beschluß das Te Deum laudamus abgesungen wird. Endlich wird der neuerwehlte Kaiser von den sämtlichen Churfürsten zu Fuß über eine besonders dazu verfertigte Brücke bis zu seinem Pallast begleitet. Wann der neuerwehlte Kaiser nicht selbst zugegen ist, so beschwöret nur dessen Gesandter die Capitulation, worauf die Wahl bekannt gemacht wird, und die Churfürsten wieder in voriger Ordnung zurück reiten.

4) Die Crönung wird also verrichtet.

Wann der Ort und die Zeit der Crönung bestimmet ist, erscheinen die Churfürsten und Wahlgesandte zu Pferd vor dem kaiserlichen Pallast, um den Kaiser nach der Kirche, in welcher die Crönung geschehen soll, zu begleiten. Es geschicht aber diese Begleitung in folgender Ordnung. 1) Reitet der

Chur-

Churfürst von Bayren mit dem Reichsapfel in der Mitte, Churbrandenburg mit dem Scepter zur rechten und Churpfalz mit der Crone zur linken. 2) Chursachsen mit dem blossen Schwerdt St. Mauritii, nebst seinem Erbmarschall. 3) Der neuerwehlte Kaiser unter einem Himmel oder Baldachin, welches einige Frankfurter Rathsherren zu tragen pflegen. 4) Der König in Böhmen und Churbraunschweiglüneburg. Bey der Ankunft des Kaisers wird in der Kirche eine Messe gehalten, nach deren Endigung der Kaiser nebst den Churfürsten vor dem Altar niederkniet, und gewisse Puncte, die auf die Wohlfahrt des teutschen Reichs und Beschützung der römischen Kirche abzielen, zu halten sich anheyschig macht; worauf er von dem geistlichen Churfürsten, der die Salbung verrichtet, gesalbet wird. So bald dieses geschehen, wird ihm der kaiserliche Ornat angelegt, und die Crönung vor dem Altar vollzogen. Zuletzt wird das Te Deum laudamus gesungen, und der Kaiser von den Churfürsten in vorgedachter Ordnung über einen Steg von Brettern, so mit Tuch bedeckt, aus der Kirche nach dem Römer zu Fuß zuruck begleitet. Hierauf verrichten die Churfürsten ihre Erzämter: Als nemlich 1) Churtsachsen reitet als Erzmarschall zu einem auf dem Römerplatz aufgeschütteten grossen Hauffen Habern, davon er ein silbernes Maß anfüllet, und mit einem silbern Streicher abstreichet; worauf der Haber dem Volk Preiß gegeben wird. 2) Churbayren, als Erztruchses, überbringt dem Kaiser auf einer silbern Schüssel ein Stück von dem gebratenen Ochsen über dessen Tafel. 3) Der Churfürst von der Pfalz wirft als Erzschatzmeister güldene und silberne Münzen aus. 4) Churbrandenburg überreichet dem Kaiser in einem silbern Becken und Gießkanne das Handwasser vor der Tafel. 5) der König in Böhmen reichet dem Kaiser als Erzschenk einen mit Wasser vermischten Becher voll Wein; da

inzwischen die geistlichen Churfürsten an der Tafel das Gebet verrichten, und der Kaiser nebst den Churfürsten öffentliche Tafel hält. Nach aufgehabener Tafel wird der Kaiser wieder von den Churfürsten in seinen Pallast begleitet.

Die Zeit der Crönung dependiret von dem Kaiser. Der Ort soll zwar die Stadt Aachen seyn, welche dazu das Recht hat. Wann es demnach anderswo geschicht, so pflegt man dennoch der Stadt Aachen jederzeit einen schriftlichen Revers zu geben, daß es ihr keine Präjudiz geben solle.

III. Die Vorzüge und Reservata, die ein römischer Kaiser zu geniessen hat, sind vornehmlich folgende. 1) Bekommt er von allen auswärtigen Königen den Titul Ihr Majestät; da er hingegen dieselbe Ew. Königliche Liebden oder Königliche Würde zu nennen pfleget; ja es wird ihm sogar von dem türkischen Sultan der Vorzug verstattet; daher ein kaiserlicher Gesandte an der Pforte seinen Vortrag stehend thut. 2) Schreibt er im römischen Reich alle Reichstäge aus, und wird auch alles in seinem Namen ausgefertiget. 3) Vergibt und bestellt er alle Reichshofämter, und die höchsten Collegia. 4) Ist er Oberlehensherr bey geistlichen und weltlichen Lehen. 5) Hat er das Recht alle Standeserhöhungen vorzunehmen, und so gar solche, die ausser der Ehe oder aus ungleicher Ehe erzeuget worden, für ächt zu erklären. 6) Bestätiget er alle Erbverbrüderungen und Verträge der Reichsstände. u. d. g.

IV. Eine röm. Kaiserin ist zwar an sich nichts anders, als eine mit dem Kaiser vermählte Fürstin, die mit der Regierung nichts zu schaffen hat, dennoch aber auch gewisse Vorzüge geniesset; dergleichen sind 1) daß sie von den Churfürsten und andern hohen Häuptern Ihr Majestät genennet wird; wobey

dey sie vor allen Königinnen, ja so gar vor einer verwittibten Kayserin den Rang hat. 2) Hat sie ihren eigenen Erzcanzler und Erzmarschall; jener ist der Abt von Fulda, dieser der Abt von Kempten. 3) Wird sie auf eben die Weise geerönet, wie ein Kayser; welches jedennoch von dem Willen des Kayſers dependirt, ob und wann es geschehen soll.

V. Der Nam eines römischen Königs wird in einem doppelten Verstand genommen; denn erstlich bedeutet dieser Nam einen jeden neuerwehlten Kayser vor seiner Crönung, hiernebst aber pflegt man in Teutschland auch denjenigen einen römischen König zu nennen, der bey lebzeiten eines römischen Kayſers von den Churfürsten im Namen des ganzen Reichs, zu dessen ungezweifelten Nachfolger erwehlet wird; welche Wahl mit eben den Solennitäten vollzogen wird, wie bey einem Kayser.

VI. Reichsvicarii sind der Churfürst von Sachsen und der Churfürst von der Pfalz, welcher letztere mit Churbayern alternirt, und besteht ihr Amt darinn, daß, so bald der kayserliche Thron ledig wird, sie so lang die Regierung führen, und die Reichsgeschäffte führen, bis ein neuer Kayser erwehlet worden.

§. 165. Ein **Reichsstand** ist eine solche Person, welche 1) dem Reich unmittelbar verwandt ist, oder die **Reichsimmedietät** genieſſet; 2) mit der **landesfürstlichen Hoheit** versehen ist, und 3) das Ius Suffragii oder **Sitz** und **Stimm** auf den Reichstägen hat; und werden dergleichen Reichsstände in Ansehung ihres Standes in **weltliche** und **geistliche**; in Ansehung gewisser Collegiorum in **churfürstliche, fürstliche** und **reichsstädtische**; in

Ansehung der **Religion** aber in **römischcatholische** und **protestantische** Reichsstände eingetheilet.

Unter dem Namen der protestantischen Reichsstände verstehet man hier die augspurgische Confessionsverwandte oder evangelischlutherische und sogenannte reformirte Reichsstände.

§. 166. Die **Churfürsten** sind diejenige vornehme Reichsstände, welche die Macht haben, sowol für sich, als im Namen des ganzen römischen Reichs einen Kaiser zu erwehlen, und sind derselben heut zu Tag neune, nemlich drey **geistliche** und sechs **weltliche**.

Der Name Churfürst kömmt von dem alten teutschen Wort kohren oder kühren, welches so viel als wehlen heist; welchennach ein Churfürst eben so viel als ein Wahlfürst, und waren derselben anfangs nur sieben. Uebrigens haben dieselbe mancherley Vorrechte vor andern Fürsten, und gleichen Rang mit den Königen.

§. 167. Die **geistliche Churfürsten** haben den Rang vor den weltlichen, und begleiten zugleich die **erzbischöfliche Würde**; wie sie denn auch von ihrem Domcapitel erwehlet werden. Es sind aber dieselbe:

I. Der Churfürst von **Maynz**, welcher des H. Röm. Reichs Erzcanzler ist, und daher mit dem Kaiser entweder in eigener Person, oder durch seinen Vicecanzler, den er an dem kaiserlichen Hof deswegen zu halten pflegt, alle Reichsschlüsse und Verordnungen

mungen, unterschreibt und das Reichssiegel und Archiv in seiner Verwahrung hat. Ferner hat er das Recht die Churfürsten zur Kaiserwahl zusammen zu berussen, und den Kaiser zu crönen, wo anderst die Crönung in seinem Erzbistum vor sich geht. Auch führet er auf Reichstagen das Directorium.

II. Der Churfürst von Trier, welcher den Titul als Erzcanzler durch Gallien und das Königreich Arelat führet, so aber nunmehr eine blosse Titulatur, weil diese Länder unter königlich französischer Botmässigkeit stehen.

III. Der Churfürst von Cölln, welcher Erzcanzler durch Italien ist, aber dermalen nichts zu verrichten hat, übrigens auch das Recht geniesset, den Kaiser zu crönen, wann die Crönung in seinem Erzbistum vor sich gehet.

§. 168. Die weltliche Churfürsten kommen durch eine ordentliche Erbfolge zu dieser Würde, und sind deren heut zu Tag sechse; als:

I. Der König in Böhmen, welcher die Oberstelle unter den Churfürsten vertritt, und bey der kaiserlichen Crönung dem neuerwehlten Kaiser als Erzschenk den ersten Trunk Wein reichet.

II. Der Churfürst von Bayern, der als Erztruchses bey der Kaiserwahl den Reichsapfel trägt, und nach der Crönung dem Kaiser ein Stück von dem gebratenen Ochsen an die Tafel bringt; übrigens mit Churpfalz das Reichsvicariat wechselsweise verwaltet.

III. Der Churfürst von Sachsen, der als Erzmarschal bey der kaiserlichen Crönung dem Kaiser das blosse Schwerdt vorträgt, und von dem auf dem Römer aufgeschütteten Haufen Habern ein Maß voll nimmt, und auch das Reichsvicariat zu verwalten hat;

übrigens Schutzherr und Richter ist über alle Paucker und Trompeter im ganzen römischen Reich. Auch ist er des Reichs Oberjägermeister.

IV. Der Churfürst von Brandenburg, der als Erzcämmerer dem Kaiser bey der Crönung das Scepter vorträgt und ihm an der Tafel das Handwasser reichet; anbey Schutzherr ist über alle Keßler, welche sich in den östlichen Provinzen des römischen Reichs befinden.

V. Der Churfürst von der Pfalz, der als Erzschatzmeister dem Kaiser bey der Crönung die Crone vorträgt und nachgehends Geld unter das Volk auswirft. Auch ist das Reichsvicariat mit dieser Chur verbunden. Hiernebst ist er Schutzherr über alle Keßler die in Franken und am Rhein wohnen.

VI. Der Churfürst von Braunschweiglüneburg, für welchen noch kein gewisses Erzamt ausgemacht ist.

§. 169. Das Wort **Fürst** begreifft in einem weitläuftigen Verstand sowol den Kaiser, als alle unmittelbare Reichsstände unter sich; im engern Verstand aber, und wie wir hier das Wort annehmen, bedeutet es eine solche hohe Person, die entweder mit der fürstlichen Hoheit oder mit einem Fürstenthum versehen und belehnet ist, und in Ansehung des Rangs den Churfürsten nach, den Grafen und Baronen aber vorgehet. Uebrigens werden die sämtliche Reichsfürsten in **geistliche** und **weltliche** eingetheilet.

§. 170. Unter den **geistlichen Fürsten** verstehet man die **Ertzbischöffe, Bischöffe,**

gewisse

gewisse Aebte und Prälaten, wie auch einige Aebtissinnen.

§. 171. Ein Erzbischof ist das Oberhaupt der Bischöffe in einem gewissen Land oder Bezirk, und werden die unter ihm stehende Bischöffe desselben Suffraganei genennet. Dergleichen sind heut zu Tag, die Erzbischöffe von Maynz, Trier, Cölln, Salzburg und Wien; zu denen auch der Hoch- und Teutschmeister zu Mergentheim gerechnet wird.

§. 172. Die Bischöffe stehen meistens unter gewissen Erzbischöffen, doch sind deren etliche, die unmittelbar unter dem Pabst stehen.

I. Unmittelbar unter dem Pabst stehen, die Bischöffe von Bamberg, Regenspurg und Passau. Der Bischof von Lübeck ist der einige lutherische Bischof, der weder unter dem Pabst noch unter einem andern Erzbischof stehet.

II. Unter gewissen Erzbischöffen, und zwar

1. Unter dem Erzbischof zu Maynz stehen die Bischöffe von Würzburg, Aichstädt, Hildesheim, Paderborn, Speyr, Worms, Straßburg, Augspurg, Costnitz und Chur.

2. Unter dem Erzbischof zu Trier, die drey Bischöffe zu Metz, Toul und Verdun in Lothringen.

3. Unter dem Erzbischof zu Cölln, die Bischöffe zu Lüttich, Münster und Osnabrück, welches letztere Bistum von einem catholischen und lutherischen Bischof wechselsweise verwaltet wird.

4. Unter dem Erzbischof von Salzburg, die Bischöffe zu Freysingen, Trident, Brixen, Chiemsee,

Gurk, Seckau und Lavant; deren vier letztere aber keine Reichsstände sind.

Der Bischof von Basel steht unter dem Erzbischof von Bisanz oder Besançon, der aber zu Frankreich gerechnet wird. Sonsten ist annoch zu merken, daß sowol die Bischöffe als Erzbischöffe bisweilen ihre Coadjutores haben, mit welchem Namen diejenige beleget werden, welche annoch zu deren Lebzeiten zu ihren Nachfolgern erwehlet und bestimmet worden.

§. 173. **Aebte** werden diejenige vornehme Geistliche genennet, welche entweder nur den Titul oder die wirkliche Aufsicht und Regierung über gewisse Clöster haben, und sind deren einige **gefürstet**, andere aber nicht.

I. Gefürstete Aebte sind 1) der Abt zu Fulda, welcher der römischen Kaiserin Erzcanzler, und dem Pabst unmittelbar unterworfen ist. 2) Der zu Kempten, welcher auch unmittelbar unter dem Pabst stehet, und der Kaiserin Erzmarschall ist. 3) Der gefürstete Probst zu Elwangen. 4) Der Abt zu Murbach und Lüders. 5) Der Johanniter-meister zu Heidesheim. 6) Der Probst zu Berchtolsgaden. 7) Der Abt zu Prum. 8) Der zu Weissenburg. 9) Der zu Stablo und Malmedy. 10) Der zu St. Emeran in Regenspurg.

II. Die ungefürstete Aebte werden in die schwäbische und rheinische Bank eingetheilet.

§. 174. Die **Aebtissinnen** sind eben das in Nonnenclöstern und Frauleinstiftern, was die Aebte und Prälaten in Mönchsclöstern sind, und haben als Reichsstände gleichfalls fürstlichen Rang.

Den

Dergleichen sind insonderheit die Aebtissinnen zu Essen, Quedlinburg, Lindau, Gandersheim, Hervorden ꝛc.

§. 175. Unter den **weltlichen Fürsten** verhet man die **Erzherzoge, Herzoge, Fürcn, Pfalz- Mark- Land- Burg-** und **gefürstete Grafen**; ja man hat auch verschiedene ungefürstete Grafen, die dennoch die Reichsandhaft zu geniessen haben.

I. Die erzherzogliche Würde ist dem Haus Oesterreich eigen, und bedeutet einen solchen Rang, Kraft dessen die Erzherzoge von Oesterreich den andern Fürsten und Herzogen vorgehen; und ist also von der königlichen wenig unterschieden. Wann diese Würde zu erst aufgekommen seye, lässet sich nicht gewiß anzeigen.

II. Ein Herzog war vor diesem nichts anders als ein Feldherr, der vor der Armee herzog, dieselbe commandirte und Gerichtshändel entschiede, welche die Grafen nicht ausmachen konnten; in folgenden Zeiten ist diese Würde erblich worden, daß derjenige ein Herzog genennet wird, welcher entweder ein Herzogthum besitzet, oder von herzoglichen Eltern geboren ist; wobey zugleich dieses zu merken, daß zwar alle Herzoge Fürsten seyen, aber nicht alle Fürsten Herzoge. Man zählet aber in Teutschland vornemlich sechs herzogliche Familien, als nemlich die Herzoge von Bayren, Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Hollstein und Würtenberg.

Die Pfalzgrafen von Zweybrücken werden auch sehr oft Herzoge genannt.

III. Das Wort Fürst bedeutet ein Oberhaupt, und wird, wie bereits oben §. 158. gemeldet worden,

den, in einem doppelten Verstand genommen. Das Land welches ein Fürst besitzet, heist ein Fürstenthum.

IV. Die Pfalzgrafen waren von dem Kaiser vor diesem über ganze Provinzen gesetzet, deren vornehmlich viere waren, als der in Sachsen, Bayren, Schwaben und Franken oder am Rhein. Heut zu Tag führen diesen Titul nur allein annoch das churpfälzische Haus, und die Herzoge von Zweybrücken und Birkenfeld, welche sich Pfalzgrafen bey Rhein nennen.

V. Die Markgrafen, waren anfänglich von dem Kaiser zu Mark- oder Grenzrichtern bestellet; nachgehends ist eine fürstliche Würde daraus erwachsen. Dergleichen Marggrafschaften sind heut zu Tag, die Mark Brandenburg, Mähren, Meisse, Lausnitz, Anspach, Bareuth, Baden und Burgau.

VI. Landgrafen waren diejenige, welche ein solch Richteramt mitten im Land führeten, welches nunmehr auch eine fürstliche Würde ist; dergleichen in Hessen, Thüringen, Leuchtenberg und Leutkirch in Schwaben.

VII. Burggrafen waren vor Alters Hauptleute, welche der Kaiser über gewisse Städte und Schlösser gesetzt hatte, um in seinem Namen die Gerichtbarkeit zu verwalten. Die vornehmsten Burggrafthümer in Teutschland sind das magdeburgische und nürnbergische.

Eine andere Art sind diejenige Burggrafen, welche bey Ganerbschaften unter adelichen Familien über gemeinschaftliche Güter die Regierung verwalten, dergleichen zu Friedberg in der Wetterau einer ist.

VIII. Der Name Graf hieß vor Zeiten so viel als ein Richter, welchen der Kaiser an gewisse Orte gesetzt,

setzt, und der einige Güter, die er von dem Käiser zu Lehen trug, zu gemessen hatte. Nach der Zeit ist auch diese Würde erblich worden; und werden dieselbe heut zu Tag in gefürstete und ungefürstete Grafen eingetheilt. Die gefürstete Grafen sind den Fürsten auf dem Reichstag gleich, dergleichen die von Tirol, Henneberg und Mümpelgard sind. Die übrige Grafen werden bey dem Reichscollegio in vier Bänke, als nemlich in die wetterauische, schwäbische, fränkische und westphälische Bank, eingetheilt.

§. 167. Hiernebst ist zu wissen, daß die weltliche Fürsten in **alte** und **neue** fürstliche Häuser eingetheilet werden. **Die alte fürstliche Häuser** sind folgende:

I. Die Erzherzoge von Oesterreich.

II. Die Pfalzgrafen am Rhein, welche sich in die salzbachische und zweybrückische Linie eintheilen.

III. Die Herzoge von Sachsen welche überhaupt in die albertinische und ernestinische Linie, diese aber noch genauer in die weimarische, gothaische, meiningische, hildburghausische und salfeldische Linien eingetheilet werden.

IV. Die Margrafen von Brandenburg, welche sich in die anspachische und culmbachische oder barenthische Linie, eintheilen.

V. Die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, die heut zu Tag annoch in die Churlinie und bevrische Linie eingetheilet wird.

VI. Die Herzoge von Mecklenburg, die sich in die schwerinische und strelitzische Linie eintheilen.

VII. Die Herzoge von Würtenberg, die sich noch vor kurzem in vielerley Linien abgetheilt haben, von welchen aber nur noch die Stuttgardische und Oelsische floriren.

VIII. Die Landgrafen von Hessen, welche in die casselische, rheinfelsische, darmstädtische und homburgische Linien zertheilet sind.

IX. Die Margrafen zu Baden, welche in das Haus Badenbaden, und Badendurlach eingetheilet sind.

X. Die Herzoge von Holstein, welche sich überhaupt in die königliche und herzoglichgottorpische Linie eintheilen, deren jene noch genauer in die sonderburgische, nordburgische, glücksburgische und plönische, die sonderburgische aber in die augustusburgische, beckische und wiesenburgische Linie eingetheilet wird.

XI. Die Fürsten von Anhalt, welche sich in die dessauische, bernburgische, cöthnische und zerbstische Linie eintheilen.

Alle andere fürstliche Häuser, deren Namen hier anzuführen für unnöthig erkannt wird, sind erst in neuern Zeiten zu dieser Würde erhaben worden.

§. 177. Die **Reichsgrafen** und **Freyherren**, welche die Reichsstandschaft geniessen, werden in vier Bänke eingetheilet, als nemlich in die **wetterauische, schwäbische, fränkische** und **westphälische.**

§. 178. Endlich ist zu wissen, daß auch die **Reichsstädte** als Reichsstände anzusehen, und nicht nur gewisse Reichsritter und Edelleute, sondern so gar etliche Dörfer unmittelbar unter dem Kaiser stehen, also daß ihnen sonst kein anderer Herr etwas zu befehlen hat.

I. Reichsstädte werden diejenige genennet, welche auf den Reichstägen Sitz und Stimm haben, und dem Kaiser unmittelbar unterworfen sind. Uebrigens

gens werden sie in die rheinische und schwäbische Bank eingetheilet.

II. Den Reichsadel betreffend, merken wir hier nur so viel, daß diejenige von Adel, welche ihr Lehengut von einem Reichsstand zu Lehen tragen, eigentlich Landsassen heissen, und den mittelbaren Adel ausmachen, dahingegen andere, welche schlechterdings dem Kaiser und dem Reich unterworfen sind, den unmittelbaren Reichsadel vorstellen; und wird diese unmittelbare Reichsritterschaft in drey besondere Classen, als nemlich in den fränkischen, schwäbischen und rheinischen Adel, eingetheilet.

III. Reichsdörfer sind gewisse Dörfer im H. R. Reich, die dem Kaiser unmittelbar unterworfen sind; dergleichen Gedern und Staffelsheim in Franken, wie auch die freyen Leute zu Meglos in Schwaben sind.

§. 179. Wann von der **Regierungsform** des teutschen Reichs die Frage ist, so sind die Meinungen dißfalls sehr von einander unterschieden; indem dieses Reich von einigen eine Democratie, von andern eine Aristocratie, von vielen auch eine Monarchie oder wenigstens ein aus der Monarchie und Aristocratie vermischter Staat genennet wird. Am sichersten möchte man es ein ausserordentliches Systema oder Staatscörper nennen, welcher aus verschiedenen Staaten zusammen gesetzet ist; als welche sich einmal mit einander verbunden haben, daß sie sich zusammen von einem einigen Oberhaupt, welcher der Kaiser ist, nach gewissen Grundgesetzen und von ihnen selbst errichteten Recessibus oder Reichsabschieden

zu ihrer aller desto mehreren Sicherheit und Erhaltung wollen regieren lassen.

180. Unter den **Grund- oder Fundamentalgesetzen** des heiligen römischen Reichs, versteht man alle diejenige Gesetze und Verordnungen, welche zur Richtschnur dienen, auf was für Art und Weise dieser grosse Staatscörper nicht nur an sich soll regieret und erhalten, sondern auch unter allen und jeden dessen Gliedern Recht und Gerechtigkeit gehandhabet werden. Dergleichen aber sind vornehmlich 1) die **güldene Bulle**, 2) die **Reichsabschiede**, 3) der **Landfriede**, 4) die **Kaiserliche Wahlcapitulation**, 5) der **Religionsfriede**, 6) der **westphälische Friede**; wobey man auch noch 7) das **Jus Civile** und **Canonicum** zu Rath zu ziehen pfleget.

I. Die güldene Bulle oder Aurea Bulla, ist eine von dem Kaiser Carolo IV. A. 1356 zu Nürnberg in lateinischer Sprache aufgesetzte Verordnung, wie es insonderheit mit der Kaiserwahl solle gehalten werden; darinn zugleich von den besondern Rechten eines zeitlichen Kaisers, der Churfürsten, Fürsten und Stände, desgleichen von den Reichstagen und Reichsgerichten, gehandelt wird; davon das Original zu Maynz und zu Frankfurt auf dem Römer verwahret lieget. Den Namen der güldenen Bulle hat diese Verordnung von dem güldenen Siegel und Capsul oder Bulle, so daran hänget.

II. Reichsabschiede oder Recessus Imperii sind gewisse Reichsschlüsse und Entscheidungen streitiger Sachen, welche von dem Kaiser und übrigen Reichsständen auf Reichstagen abgefaßt, beliebet, unterschrieben und besiegelt worden; als welche man verschiedentlich zusammen gedruckt findet.

III.

III. Der Landfriede ist ein von dem Kaiser Maximiliano I. A. 1495 gemachte Verordnung, Kraft welcher dem damals in Teutschland sehr im Schwang gegangenen sehr schädlichen Faustrecht Einhalt geschehen solte, und ein jeder angewiesen wurde, sich keinesweges selbst Recht zu schaffen, sondern solches bey den ordentlichen Gerichten zu suchen.

IV. Die kaiserliche Wahlcapitulation ist ein gewisser Aufsatz, welcher von dem Churfürsten von Maynz im Namen des churfürstlichen Collegii einem jeden neuerwehlten Kaiser zu beschweren vorgeleget wird, und überhaupt dahin abzielet, daß der Kaiser sich dahin verbindet, nicht nur die Kirche und das Reich zu beschützen, sondern auch die Grundgesetze wohl zu beobachten, und alle und jede Reichsstände bey ihren hergebrachten Vorrechten zu erhalten.

V. Der Religionsfriede ist derjenige Reichsabschied, welcher von dem Kaiser Carolo V. A. 1555 bestätiget worden; Kraft dessen die augspurgische Confessionsverwandte ihr freyes Exercitium Religionis in Teutschland haben, und auch bey dem ruhigen Besitz der eingezogenen Kirchengüter sollen geschützet werden.

VI. Der westphälische Friede, der A. 1648 zu Münster und Osnabrügg geschlossen worden, ist bisher in allen Friedenschlüssen des H. R. Reichs gleichsam als eine Basis und vester Grund angesehen worden, auf welchen alle nachfolgende Verträge und Verordnungen gegründet worden; und zielete derselbe vornehmlich dahin, daß die Religion der Protestanten ungekränkt, und die hohe Rechte sämtlicher Reichsstände unangetastet verbleiben sollten.

VII. Das Jus Civile und Canonicum ist eine Sammlung der Gesetze, welche von den alten römischen Kaisern und den Päbsten gegeben worden, um sich derselben so wohl in bürgerlichen, als auch in solchen Irrungen bedienen zu können, welche die Kirchensachen angehen. §. 181.

§. 181. Die Art und Weise betreffend, wie dieses Regiment ausgeübet wird, so ist zu wissen, daß insonderheit deswegen der also genannte **Reichstag** zu Regenspurg angeleget seye, als woselbst die sämtliche Reichsstände ihre Gesandte und Gevollmächtigte haben, die im Namen ihrer Principalen alles das berathschlagen und in das Werk setzen helfen, was zu Kriegs- und Friedenszeiten dem teutschen Reich nüzlich und ersprießlich seyn mag; wobey die so genannte **Creisversammlungen** eben diese zum Grund haben. Uebrigens hat man in Teutschland annoch verschiedene hohe Gerichte oder Dicasteria, bey welchen allerley Streitsachen abgehandelt werden; unter denen das **kaiserliche Hofgericht** oder der **kaiserliche Reichshofrath** zu Wien, und die **kaiserliche Cammer** zu Wezlar die vornehmste sind. Wann übrigens ein Reichsstand sich erkühnen sollte, sich dergleichen Grundgesezen und andern hohen Verordnungen zu widersezen, so ist die so genannte **Reichsacht** dessen höchste Strafe.

1. Der Reichstag ist eigentlich nichts anders, als eine Versammlung des Kaisers, oder dessen Principalcommissarii und der Reichsstände, oder deren Gesandten und Gevollmächtigten, um die allgemeine Reichsangelegenheiten zu besorgen. Vor diesem sind dergleichen Reichsversammlungen zu verschiedenen Zeiten und an mancherley Orten gehalten worden. Der jetzige Reichstag zu Regenspurg hat schon A. 1662 seinen Anfang genommen.

2. Was unter den Creisversammlungen oder Creistagen

tagen verstanden werde, das ist schon oben §. 4. n. 4. angemerket worden.

3. Der kaiserliche Reichshofrath zu Wien ist eines der höchsten Gerichten im H. R. Reichs, welches aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten, und achtzehen Hofräthen, deren sechs der evangelischlutherischen Religion zugethan sind, bestehet; und werden diese sämtliche Hofräthe in die Grafen- Ritter- und Gelehrtenbank eingetheilet. Ihr Amt ist, daß sie in Reichs- und Rechtshändeln das Recht sprechen.

4. Das kaiserliche Cammergericht zu Wetzlar ist gleichfalls eines der höchsten Gerichte in Teutschland, welches aus einem Cammerrichter, vier Präsidenten, und 50 Assessoribus, deren 26 der catholischen und 24 der lutherischen Religion zugethan sind, bestehen soll; obwohl die Anzahl der Assessorum heut zu Tag mehr als um die Helfte geschmolzen ist. Ihr Amt ist, daß sie nicht nur den Reichsständen, sondern auch deren Unterthanen das Recht sprechen; wobey zugleich dieses zu merken ist, daß dieses Cammergericht und der kaiserliche Reichshofrath Concurrentem Jurisdictionem haben; mithin von keinem dieser hohen Gerichte an das andere, sondern von beyden allein an den Kaiser selbsten kan appelliret werden.

5. Die Reichsacht oder der Reichsbann ist die höchste Straffe, mit welcher im H. R. Reich diejenige Reichsstände beleget werden, welche entweder vorsetzlicher Weise wider den allgemeinen Landfrieden gehandelt haben, oder des Hochverraths schuldig erkannt worden; Kraft dessen sie um Ehr und Gut kommen, und für ihre Person vogelfrey erkläret werden; wobey sie auch niemand in Schutz nehmen darf.

In Kirchensachen sind der Pabst, die Erzbischöfe, Bischöfe und Consistoria die ordentliche Richter.

§. 182.

§. 182. In Ansehung der **Succession** oder **Thronfolge** ist bekannt, daß Teutschland ein **Wahlreich** seye. Das Frauenzimmer aber ist Kraft der salischen Gesetze und dem beständigen Gebrauch von dem teutschen Reichsscepter ausgeschlossen.

Nachdem von dem Kaiser Alberto II. an bis auf Carolum VI. die Kaiser beständig aus dem Haus Oesterreich nach der Ordnung ihrer natürlichen Erbfolge genommen worden: so hätte es fast scheinen mögen, daß dieses Reich aus einem Wahlreich in ein Erbreich seye verwandelt worden. Es sind aber ganz andere Ursachen vorhanden, warum man so lang bey dem Haus Oesterreich verblieben ist, und noch ferner gerne verbleiben wird.

§. 182. Wann von der **Macht** und **Einkünften** des teutschen Reichs und eines römischen Kaisers die Rede ist, so muß man mit Unterschied davon urtheilen; sintemalen ein Kaiser als Kaiser heut zu Tag nicht einen Fußbreit Land im Besitz hat, sondern seinen Staat einig und allein aus seinen Erblanden führen muß; wo aber ein Reichskrieg entstehet: so werden von den Reichsständen gewisse **Römermonate** beygetragen, welche nach der **Reichsmatricul** eingerichtet sind. Das Reich hat für und an sich selbst auch keine besondere Einkünfte, als was ein jeder Reichsstand für sich aus seinen Landen zu geniessen hat. Uebrigens aber ist gewiß, daß wann das teutsche Reich zu rechter Zeit seine Kräften zusammen setzen will, es dem mächtigsten Feind gewachsen seye.

1. Die Römermonate haben ihren Ursprung von den ehemaligen Zügen, welche die Kaiser vor diesem nach Rom haben vornehmen müssen, um sich daselbst von dem Pabst crönen zu lassen. Dann weil die Kaiser bey diesen Zügen ein grosses Gefolg hatten: so war im römischen Reich eine besondere Anlage gemacht, wieviel ein jeder Reichsstand monatlich dazu beytragen muste: Jetzo verstehet man unter den Römermonaten dasjenige Quantum, was das Reich bey vorfallender Kriegsnoth oder anderer Gelegenheit dem Kaiser zu Bestreitung der Unkosten accordiret; wobey in Ansehung der Repartition allerdings die einmal aufgerichtete Reichsmatricul zum Grund geleget wird.

2. Die Reichsmatricul ist ein gewisses Registerbuch, in welchem die Namen aller und jeder Reichsstände, und wie viel ein jeder derselben nach dem einmal gemachten Anschlag auf einen so genannten Römermonat beyzutragen hat, verzeichnet sind.

§. 184. Die **Münzen** oder **Geldsorten** betreffend, welche im Gang sind, so hat man deren im römischen Reich gar viele und mancherley, welche hier anzuführen allzuweitläuftig fallen würde, daher wir hier nur die allerbekannteste und zwar nur diejenige, welche unter dem so genannten Kaisergeld und sächsischer Münz bekannt, und unter dem Namen der **Heller**, **Pfenninge**, **Creutzer**, **Groschen**, **Batzen**, **Gulden**, **Thaler**, **Ducaten**, gangbar sind, anführen wollen; wozu man auch noch den Werth eines **Marklöthigen Golds** rechnen kan.

1. Ein Heller ist in Sachsen so wohl als im Reich der halbe Theil eines Pfenninges. Zwey Kaiserpfenninge machen einen Creutzer, und drey sächsische Pfenning machen einen sächsischen Dreyer.

2. Der Groschen haben wir viererley, als nemlich 1) Kaisergroschen, deren einer drey Creutzer Reichsgeld ausmacht. 2) Sächsische gute Groschen, deren einer zwölf sächsische gute Pfenning ausmacht. 3) Heßische leichte Groschen, deren jeder nur $\frac{3}{4}$ oder 9 Pfenning von einem sächsischen Groschen ausmacht. 4) Mariengroschen, deren jeder 8 gute sächsische Pfenning ausmacht.

3. Batzen sind eigentlich eine Reichsmünze, deren jeder 4 Kaisercreutzer gilt. Zehen Creutzer oder $2\frac{1}{2}$ Batzen machen im Reich ein halb Kopfstück, und 20 Creutzer oder 5 Batzen ein ganzes Kopfstück. Die churtrierischen fünf Creutzerstücke werden sonst auch grosse Batzen genennet.

5. Ein Kaisergulden macht 60 Creutzer, oder 15 Batzen, oder auch 3 Kopfstück in Reichsgeld. Nach sächsischer Münz geben 16 gute, 20 Kaiser- und 24 Mariengroschen auf einen Gulden. Ein meißnischer Gulden aber, welche insgemein schwere Gulden geneimet werden, macht 21 gute sächsische Groschen aus.

6. Ein Thaler Reichsgeld macht $1\frac{1}{2}$ Gulden oder 90 Creutzer; und in Sachsen hält ein Thaler 24 gute sächsische Groschen. Wann aber von Speciesthalern die Rede ist, so versteht man darunter diejenige Silbermünzen, welche zwey Reichsgulden ausmachen.

7. Ducaten sind güldene Münzen, welche zu vier Kaisergulden gemünzt werden; im Handel und Wandel aber gelten dieselbe insgemein etwas mehrers.

8. Ein Mark löthigen Golds ist eigentlich keine gangbare Münze, sondern es wird darunter eine gewisse Summa Golds verstanden, die von einigen auf 100 Thaler und von andern auf 72 Goldgulden gesetzet wird.

§. 185.

§. 185. **Die natürliche Beschaffenheit** und Fruchtbarkeit des Lands betreffend, so ist in Teutschland nicht nur eine gesunde und temperirte Luft, sondern auch das Land mit allem demjenigen, was zur menschlichen Nothdurft nöthig ist, reichlich versehen. Sintemalen dasselbe mit Getreyd, allerley Baumfrüchten und Erdgewächsen, grossem und kleinem Vieh, Pferden, Wildpret, Fischen, Geflügel, Wolle, Wein, Holz, Salz, Bergwerken und mancherley Gesundbrunnen dermassen wohl begabet ist, daß es nicht nur an allem diesem keinen Mangel hat, sondern noch andern benachbarten Ländern davon mittheilen kan.

§. 186. **Die Einwohner** Teutschlands haben von alten Zeiten her das Lob der Redlich- und Tapferkeit gehabt, welches ihnen auch an dem heutigen Tag niemand absprechen wird. Die Lebensart bestehet, was den gemeinen Mann anlanget, meistens in dem Acker- Wein- und Gartenbau, der Viehzucht, allerley Handthierungen, samt der Handlung, welche durch die in Teutschland sich befindende mancherley Fabricken und Manufacturen, die grosse Messen, wie auch durch den Fleiß und Geschicklichkeit vieler Künstler, ungemein unterstützet wird.

§. 187. **In Ansehung der Religion** ist Teutschland nach den darinn befindlichen drey Hauptreligionen, denen vermög des A. 1555 zu Augspurg gemachten Religionsfriedens, und des A. 1648 geschlossenen westphälischen Friedens, das

freye Exercitium zugestanden ist, gleichsam in drey Theile getheilet; indem die gegen Norden gelegene Provinzen meistens der evangelischlutherischen Religion, die gegen Mittag gelegene Provinzen aber meistens der römischcatholischen Religion zugethan, die in der Mitte aber fast meistens von allen drey Religionsverwandten gemischt sind. Ausser dem ist bekannt, daß die Juden, wie in andern Theilen von Europa, also auch in Teutschland sehr ausgebreitet sind, und insonderheit zu Frankfurt am Mayn, und zu Prag in Böhmen, eine sehr starke Niederlage haben.

Nachdem wir nemlich oben bey einer jeden Provinz angemerket haben, was für einer Religion eines jeden Landes Einwohner zugethan seyen: so melden wir hier nur überhaupt, daß der ganze österreichische und bayrische Creis samt dem Königreich Böhmen und der Margrafschaft Mähren mit lauter römischcatholischen, der fränkische und schwäbische Creis aber, wie auch Schlesien, theils mit römischcatholischen, theils mit evangelischlutherischen Einwohnern besetzet seye; da hingegen in dem ober- und niedersächsischen Creis meist Protestanten (d. i. Evangelische, lutherische und Reformirte) und sehr wenige Catholicken angetroffen werden. Der ober- und niederrheinische wie auch der westphälische Creis endlich sind gemischter Religion, weil man von allen vorgedachten Religionsverwandten darinnen fast eine gleiche Menge antrift.

§. 188. Die teutsche Sprache ist ausser allem Zweifel unter allen europäischen Sprachen die älteste

älteste, und ob man gleich nicht nur in einem jeden Creis, sondern fast in jeder Provinz einen besondern Dialect und Mundart derselben antrift, so ist dennoch nicht zu leugnen, daß die Mundart der Obersachsen wegen ihrer Annehmlichkeit und Reinigkeit vor allen andern den Vorzug habe. An sich aber ist die teutsche Sprache sehr wortreich und hat eine sehr majestätische Aussprache.

Die Böhmen haben ihre besondere Sprache, welche eigentlich von der sclavonischen herstammet; und in Hinterpommern finden sich annoch viele Nachkömmlinge von den alten Wenden, unter welchen auch die alte wendische Sprache annoch üblich ist.

§. 189. Die **Litteratur** oder **Gelehrsamkeit** betreffend, kan man mit Wahrheit sagen, daß dieselbe in Teutschland vortreflich florire; davon nicht nur die viele gelehrte Leute und deren vortrefliche Schriften, sondern auch die viele hohe und niedrige Schulen, so in diesem Reich angetroffen werden, ein sattsames Zeugniß abgeben.

I. Der hohen Schulen oder Universitäten werden in Teutschland überhaupt 36 gezehlet; nemlich 14 evangelischlutherische, 18 römischcatholische und 4 reformirte.

1. Die evangelischlutherische sind zu Altorf, Erlangen, Giessen, Göttingen, Grypswalden, Halle in Sachsen, Helmstädt, Jena, Kiel, Leipzig, Rinteln, Rostock, Tübingen und Wittenberg.
2. Die römischcatholische sind zu Bamberg, Breslau, Cölln, Costnitz, Dillingen, Erfurt, Fulda, Grätz, Ingolstadt, Inspruck, Linz, Maynz, Paderborn, Prag, Salzburg, Trier, Wien und Würzburg.

3. Die reformirte sind zu Heidelberg, Frankfurt an der Oder, Marpurg und Duisburg.

II. Die Gymnasia betreffend ist zu wissen, daß in Teutschland nicht leicht eine namhafte Stadt seye, in welcher nicht eine wohleingerichtete lateinische Schule oder Gymnasium angeleget ist; ja an manchen Orten, als z. E. in Hamburg, Berlin, Halle ꝛc. werden deren mehrere zugleich angetroffen werden.

§. 190. Die vornehmste **Ritterorden** in Teutschland sind 1) das **Hoch- und Teutschmeisterthum**, 2) der **Johanniterorden**, und 3) der Orden des **güldenen Vliesses**, den sich der Kaiser wegen den spanischen Niederlanden anmasset.

I. Das Hoch- und Teutschmeisterthum, dessen Ritter insgemein teutsche Herren oder Creutzherren, item Marianer genennet werden, hat seinen Ursprung von den so genannten Creutzfügen oder Croisaden, welche in dem XI, XII und XIII Säculo von unterschiedenen europäischen Potentaten nach dem Orient vorgenommen worden, um den Türken oder Saracenen das gelobte Land wieder aus den Händen zu reissen. Dann nachdem bey dieser Gelegenheit viele tausend Christen nach dem gelobten Land zogen; so befanden sich auch viele Teutsche mit darunter, welchen letztern zu gefallen, ein zu Jerusalem wohnender wohlbegüterter Teutscher in Betrachtung des mancherley Ungemachs, welches seine Landsleute auszustehen hatten, in gedachter Stadt zu Anfang des XI Säculi einen Hospital samt einer kleinen Capelle, die er der heiligen Jungfrau Mariä gewidmet, erbauet hat; daher die Ritter nachher auch Marianer genennet worden. Als auch die Christen Anfangs das Glück hatten,

daß

daß sie unter Anführung des berühmten Gottfried von Bouillon zu Jerusalem ein neues christliches Königreich anlegen konnten, mithin die Zahl derer, welche insonderheit aus Teutschland dahin zogen, immer grösser war, und vorgedachter Spital nach und nach von vielen grossen Herren mit reichen Stiftungen versehen worden: so wurde für gut angesehen, dieserwegen einen besondern Orden zu stiften, welcher A. 1190 wirklich errichtet, und von dem Pabst Cälestino III bestättiget worden; der erste Ordensmeister aber war gleichfalls ein gebornер Teutscher Henrich von Walpot. Wie aber nicht lang hernach die Türken sich wieder von Jerusalem Meister machten, und die von den Christen in dem gelobten Land gemachte Conqueten nach und nach zu Grund giengen: musten auch diese Ordensritter sich nach einem andern Sitz umsehen. Sie giengen demnach wieder nach Teutschland zuruck, und liessen sich zu Marpurg in Hessen nieder, bis sie nach verschiedenen Proben ihrer Tapferkeit A. 1229 von dem damaligen Herzog Conrado von Masuvien wider die zu selbiger Zeit einbrechende heidnische Preussen zur Hülfe geruffen wurden; woselbst sie auch mit Zuziehung der sich damals in Liefland befindlichen so genannten Schwerdtträgern oder Schwerdtbrüdern, als mit welchen sie sich vereinigt hatten, so glücklich waren, daß sie in kurzer Zeit sich von ganz Preussen Meister machten; da sie dann zu Marienburg ihre ordentliche Residenz aufschlugen. Als sie nach der Zeit mit dem König in Polen Uladislao Jagellone in einen schweren Krieg geriethen, und A. 1410 bey Tanneberg in Preussen eine sehr grosse Niederlage erlitten hatten, fanden sie sich endlich genöthiget, durch den A. 1466 zu Thoren geschlossenen Frieden das vordere Preussen der Cron Polen völlig abzutreten, und den hintern Theil von eben dieser Crone zu Lehen zu nehmen. Endlich legte ihr Großmeister Albertus

von Brandenburg den geistlichen Habit gar ab, und verwandelte den hintern Theil von Preussen mit Genehmhaltung des Königs in Polen Sigismundi, der ihm dasselbe, als seinem Vettern, eigenthümlich abgetreten, in ein weltliches Herzogthum; welcher gestalt dann Preussen an das Churhaus Brandenburg gekommen ist. Wie nun die teutsche Ordensritter auch aus Preussen delogiret waren; so suchten sie dennoch ihre in Teutschland annoch übrig habende Ordensgüter zu erhalten; zu welchem Ende sich ihr damaliges Oberhaupt Walther von Kronberg A. 1527 nach Mergentheim in Franken begab, und allda unter dem Titul eines Administrators des Hochmeisterthums in Preussen, und Meisters des teutschen Ordens in den teutschen und welschen Landen seine ordentliche Residenz aufschlug. Ja es wurde derselbe A. 1538 unter die Stände des H. R. Reichs im fränkischen Creis auf- und angenommen, und ihm unter den geistlichen Fürsten zwischen den Erzbischöfen und Bischöfen der ordentliche Rang angewiesen. Anfänglich folgten die Ordensritter der Regul des H. Augustini, und übten das Gelübde der Demuth, Keuschheit und Beschützung der Armen aus. Die Ritter müssen geborne Teutsche von Adel seyn, und VIII Ahnen zählen können, auch unverheirathet bleiben. Der jetzige Hoch- und Teutschmeister ist der Churfürst von Cölln. Das Ordenszeichen ist ein im silbern Feld stehendes schwarzes Creutz, welches mit einem güldenen Liliencreutz besetzet ist; in dessen Mitte ist ein güldener Mittelschild, darinn der schwarze Reichsadler mit zwey Köpfen erscheinet.

II. Der Johanniterorden, dessen Ritter sonst auch Rhodiser oder Malteserritter genennet werden, ist mit dem teutschen Orden fast zu gleicher Zeit entstanden, und hat auch mit demselben bey nahem einerley Ursprung und Schicksal gehabt. Dann als die Türken zu Anfang des XI Säculi das gelobte

Land

Land eingenommen, den Tempel aber des heiligen Grabs zu Jerusalem gleichwol unversehrt gelassen hatten: liessen einige neapolitanische Kaufleute der H. Jungfrau Mariä zu Ehren daselbst ein Closter aufbauen, dessen Münche hernach ebendemselben eine Capelle beyfügten, die sie Johanni dem Täufer widmeten, und dieses zu dem Ende, daß man die armen Pilgrime daraus verpflegen wollte. Nach der Zeit wurden sie von dem Gottfried von Bouillon und Balduino mit stattlichen Gütern versehen, und im XII. Säculo ein besonderer Orden aufgerichtet, dessen Ritter sich nebst den Tempelherren zu Beschirmung der heiligen Lande gebrauchen liessen. Wie aber hernach die Türken solche Länder wieder einnahmen, begaben sich diese Johanniter Ritter An. 1309. nach der Insul Cypern, und noch in eben demselben Jahr nach der Insul Rhodus, wodurch ihnen der Name der Rhodiserritter zugewachsen ist. Als sie folgends An. 1522. von den Türken auch aus dieser Insul vertrieben wurden: wandten sie sich nach Italien; worauf ihnen der Kaiser Carolus V. die unter Sicilien gelegene Insul Malta, von welcher sie nunmehro auch Malteserritter genennet werden, mit dem Beding eingeräumet hat, daß sie beständig gegen die Türken und Seeräuber fechten, und dem König in Spanien, als ihrem Lehensherrn, jährlich einen Falken zur Erkäntlichkeit schicken sollten. Ihr Oberhaupt nennet sich einen Großmeister des heiligen Hospitals zu St. Johann von Jerusalem und Gardian der Armen JEsu Christi. Uebrigens theilen sie sich in acht Zungen oder Nationen, und folgen der Regel des H. Augustini: zu Kriegszeiten tragen sie einen rothen Gürtel mit einem silberfärbigen geraden Creutz; zu Friedenszeiten aber, oder wann sie nicht in den Waffen sind, ist ihre Kleidung ein langer schwarzer Trauermantel mit einem weissen achtwinkeligten Creutz von gewächster Lein-

wand auf der linken Seite. Auf der Brust tragen sie ein güldenes Creutz an einem schmalen schwarzen Band mit einem weissen Grund.

III. Der Orden des güldenen Vliesses ist unstreitig der vornehmste unter allen. Der erste Stifter desselben war Philippus Bonus, Herzog von Burgund und Brabant, welcher die siebenzehen niederländische Provinzen zuerst zusammen gebracht hat. Indem nemlich derselbe sich An. 1430. zum drittenmal mit Isabella, einer Tochter Johannis I. Königs von Portugall vermählete, nahm er sich zugleich vor, einen grossen Feldzug wider die Türken vorzunehmen; bey welcher Gelegenheit dieser Orden gestiftet wurde. Wie nachgehends die Niederlande an Spanien gekommen, so haben die Könige von Spanien diesen Orden beständig ausgetheilet; aus welchem Fundament auch der Kaiser Carolus VI. sich eben diesen Orden als ehemaliger Besitzer der spanischen Niederlande angemasset hat; obgleich der König in Spanien Philippus V. und heut zu Tag dessen Nachfolger Ferdinandus II. ebendenselben beybehalten haben; ohnerachtet sie von den ehemaligen spanischen Niederlanden nicht das geringste mehr im Besitz haben. Nach dem Tod Caroli VI. wolte sich zwar Spanien das Recht allein anmassen; allein die jetzige Kaiserin Maria Theresia, als einige Erbin Caroli VI. und rechtmässige Besitzerin derjenigen niederländischen Provinzen, von welchen dieser Orden ursprünglich abhanget, erklärte An. 1741. Ihren Gemahl den Kaiser zum Oberhaupt dieses Ordens; welcher Gestalt wir dann heut zu Tag zwey besondere Ordensmeister und auch zweyerley Ritter dieses Ordens zu merken haben; sintemalen der König in Spanien sowol als der Kaiser sich die Würde eines Großmeisters anmassen, und auch jeder seine besondere Ritter schläget. Die Ordenskette bestehet aus lauter güldenen Gliedern,

welche

welche so viel Feuersteine und Stähle, damit man Feuer schlägt, vorstellen. Unten hänget ein güldenes Widderfell oder Vließ mit der Umschrift pretium non vile laboris. Der eigentliche Ursprung dieses güldenen Vliesses ist in der alten griechischen Historie zu untersuchen.

Parerga.

§. 191. Die bey dieser Charte zur rechten im Eck befindliche Parerga stellen den römischen Kaiser vor, wie er mit seinem völligen kaiserlichen Ornat auf dem Thron sitzet, und über demselben präsentiret sich das Wappen des Heil. R. Reichs; in dem andern Eck zur linken ist das Meilenmaß.

I. Der kaiserliche Ornat, so viel man hier davon sehen kan, bestehet vornehmlich in dem kostbaren Obermantel und Unterkleid, welche beyde bis auf die Erde herabhängen, samt der güldenen Stola oder Binde, welche er um den Hals und creutzweise über die Brust vornen herab hängen hat. Auf dem Haupt trägt er die güldene und mit vielen Edelgesteinen besetzte Reichscrone, die annoch von Carolo Magno herkömmt, und acht Pfund schwer ist; in der rechten Hand hält er den güldenen Reichsscepter, und in der linken den güldenen Reichsapfel; welche Reichsinsignia auch neben dem Kaiser auf dem Tisch liegen. Um das Haupt des Kaisers schweben etliche Knäblein, welche demselben verschiedene fürstliche und gräfliche Hüte oder Hauptzierden zu präsentiren scheinen, zum Zeichen, daß Fürsten und Grafen des H. R. Reichs den Kaiser für ihren Oberherrn erkennen.

II. Das Wapen des H. R. Reichs bestehet in einem schwar-

schwarzen doppelten Adler im güldenen Schild, zwischen dessen beyden Köpfen, welche mit güldenen Circuln umgeben sind, die kaiserliche Hauscrone zu sehen ist. Mit der rechten Klauen hält er das güldene Scepter und Schwerdt, mit der linken aber den güldenen Reichsapfel.

III. Das zur linken stehende doppelte Meilenmaß zeiget die gemeine und auch grössere teutsche Meilen an, nach welchen man die Distanz aller und jeder Orte abmessen kan.

Erklärung der vierten Charte von den Niederlanden.

§. 1.

Auf dieser Charte werden die siebenzehen niederländische Provinzen, sonst schlechthin die Niederlande genannt, vorgestellet.

Diese Provinzen haben den Namen der Niederlande, weilen sie etwas niedriger, als Teutschland liegen; daher sie auch gegen die See hier und da mit starken Dämmen verwahret sind; damit dieselbe nicht einbrechen und das Land überschwemmen möge.

§. 2. Die **Grenzen** von den Niederlanden gegen **Morgen** sind Teutschland; gegen **Abend** Frankreich und die Nordsee, gegen **Mittag** Frankreich und Lothringen; gegen **Mitternacht** das teutsche Meer oder die Nordsee, davon ein grosser Meerbusen, die **Südersee** genannt, weit in das Land hinein geht.

§. 3.

§. 3. Die sämtliche Niederlande liegen von Abend gegen Morgen in folgender Ordnung.

1. Zu äusserst an Frankreich stößt die Grafschaft Artois, so mit cochenillerother Farbe illuminiret ist.

2. Zur linken neben Artois an der Nordsee, ligt die Grafschaft Flandern, welche hellgrün illuminiret ist.

3. Unter Flandern neben Artois, lieget die mit mennigfarbe illuminirte Grafschaft Hennegau.

4. Neben Flandern und Hennegau besser zur linken, lieget das Herzogthum Brabant, so mit Cochenille illuminiret ist, und darinn die beyde Städte Mecheln und Antwerpen, deren Gebiet in unserer Charte grasgrün illuminiret ist, und deren jene den Titul einer Margrafschaft, diese aber den Titul einer Herrschaft führet, für zwey besondere Provinzen gerechnet werden.

5. Neben Hennegau und unter Brabant lieget die grasgrün illuminirte Grafschaft Namar.

6. Weiter nach der linken gegen Mittag lieget das Herzogthum Luxemburg, so mit cochenilleroth illuminiret ist.

7. Ueber Luxemburg ligt das Herzogthum Limburg, so mit Mennigfarbe eingefaßt und illuminiret ist.

8. Ueber Limburg ligt die grasgrün illuminirte Provinz Obergeldern.

NB. Zwischen Brabant, Namur, Luxemburg, Limburg und Niedergeldern lieget das Bistum Lüttich, von welchem bereits bey der vorigen Charte von Teutschland §. 99. No. IV. gehandelt worden.

9. Oben an der See zwischen Flandern und Brabant liegen einige mit pomeranzengelb illuminirte Inseln

fuln, welche die Grafschaft Zeeland oder Seeland vorstellen.

10. Besser zur linken hinauf an der Nordsee lieget die mit strohgelb illuminirte Grafschaft Holland.

11. Noch besser oben jenseit der Süderse lieget die mit citronengelb illuminirte Herrschaft Friesland.

12. Neben Friesland zur linken lieget die Herrschaft Gröningen, so pomeranzen- oder saffrangelb illuminiret ist.

13. Unter vorigen beyden lieget die mit strohgelb illuminirte Herrschaft Oberyssel.

14. Besser unten lieget das Herzogthum Niedergeldern, und die Grafschaft Zutphen, welche beyde mit citronengelb illuminiret und mit pomeranzengelb eingefaßt sind.

15. Zwischen Holland und Gelbern lieget die Herrschaft Utrecht, welche mit pomeranzengelb illuminiret ist.

Nach der äusserlichen Gestalt, wie sich diese Provinzen auf der Landcharte vorstellen, pflegen einige dieselbe mit einem sitzenden Hund oder Löwen zu vergleichen, an welchem Oberyssel den offenen Rachen, Gröningen die Nase, Friesland die Stirne, die Süderse den Ohrlappen, Gelbern und Zutphen die Brust, Holland und Utrecht den Hals, Flandern und Seeland den Rücken, Brabant den Leib, Limburg und Luxemburg die vordere Füsse, Hennegau und Namur die hindere, und Artois endlich den Schwanz abgeben sollen; allein es gehöret eine starke Einbildungskraft dazu, wann man diese angebliche Gleichheit erkennen soll.

§. 4. Die vornehmste Flüsse in den Niederlanden sind:

1. Die Scheld, welche in der französischen Provinz Picardie entspringt, sich in Flandern bey Gent mit

mit der Lis vereiniget, und endlich sich zwischen den seeländischen Insuln in die Nordsee ergiesset.

8. Die Maas, welche aus Lothringen kömmt, die Provinzen Namur, Lüttich, Limburg und Obergeldern durchströmet, endlich bey der in Südholland gelegenen Stadt Dortrecht sich in zwey Arme theilet, und nachdem sie sich bald darauf wiederum vereiniget, gleichfalls in die Nordsee fället.

9. Die Mosel, die zwischen dem Elsas und Lothringen auf dem vogesischen Gebirg entspringt, und einen kleinen Theil von dem luxenburgischen durchströmet, von dannen aber durch die trierische und sponheimische Lande dem Rhein zuläuft, und bey Coblenz sich mit demselben vereiniget.

4. Der Rhein, welcher, wie wir schon oben bey Teutschland gemeldet haben, aus der Schweitz kömmt, zwischen Teutschland und Frankreich gleichsam die Grenzscheidung macht, und endlich nach den Niederlanden zuläuft, woselbst er sich verschiedentlich theilet, und zum Theil unter andern Namen sich in die Nord- und Süderssee ergiesset. Die erste Theilung geschicht auf den niedergelderischen Grenzen bey Schenkenschanz, wo er sich in zwey Arme theilet, unter welchen der zur linken unter dem Namen des Rheins bis nach Arnheim forläuft, wo er sich mit der Yssel vereiniget, und unter dem Namen dieses Flusses endlich nach der Süderssee wendet. Der andere Arm, der bey Schenkenschanz sich gegen Abend wendet, bekommt von daher an den Namen der Waal, und vereiniget sich auf den Grenzen von Holland mit der Maas, als mit welcher er sich endlich in die Nordsee ergiesset. Der bey Arnheim entstehende zweyte Arm laufft unter seinem ersten Namen des Rheins auch gegen Abend nach Wyck zu, wo er sich abermal theilet, und theils unter dem Namen des Rheins sich bey

Cat-

Catwyck in den Dünen verlieret, theils aber unter dem Namen des Lecks ohnweit Roterdam auch in die Maas fällt.

§. 5. Die sämtliche niederländische Provinzen werden nach ihren dermaligen Besitzern heut zu Tag in drey Theile eingetheilet, nemlich in die **französische, spanische** oder **österreichische** und **vereinigte Niederlande.**

I. Unter den französischen Niederlanden versteht man alles das, was der Cron Frankreich heut zu Tag von den Niederlanden zustehet, als nemlich die ganze Provinz Artois und ein Theil von den vier Provinzen, Flandern, Hennegau, Namur und Luxenburg.

II. Unter den spanischen oder österreichischen Niederlanden verstaht man alles das, was dem Haus Oesterreich oder der heutigen Kaiserin, als Erzherzogin von Oesterreich, von den Niederlanden zugehöret, als da sind 1) der gröste Theil von Flandern und Brabant, samt Antwerpen und Mecheln: 2) ein gewisser Theil von Hennegau, Namur, Luxenburg und Limburg.

III. Unter den vereinigten Niederlanden aber verstehet man vornehmlich die sieben Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Niedergelderen und Zutphen, Oberyssel, Gröningen und Friesland, deren jede für sich eine besondere Republic abgibt, zusammen aber eine grosse Republic ausmachen.

Von der Provinz Obergeldern gehört dem König in Preussen ein Stück; gleichwie auch die Holländer an Flandern, Brabant und Limburg ihren gewissen Antheil haben, und Kraft des An. 1715. gemachten Barrieretractats in verschie-

schiedenen Städten der österreichischen Provinzen das Besatzungsrecht genieſſen.

Anmerkung.

Vorstehende politische Eintheilung der sämtlichen niederländischen Provinzen ist durch die Illumination dermassen deutlich vorgestellet, daß man solche auf einmal übersehen, und sehr leicht begreiffen kan. Dann gleichwie die sieben Provinzen der vereinigten Niederlande allesamt gelb illuminirt sind, also haben die französische und österreichische Provinzen zum Unterschied theils eine rothe, theils eine grüne Farbe. Weil ferner die Cron Frankreich nebst Artois auch einen Theil von Flandern, Hennegau, Namur und Luxemburg im Besitz hat, so ist der französische Antheil in diesen Provinzen mit eben der bergblauen Farb, womit die Grenzen von Frankreich auf dieser Charte bezeichnet sind, durch eine besondere Linie abgesondert. Gleicher Weise sind auch die Stücke von Flandern, Brabant und Limburg, so den Holländern zugehören, mit einer gelben Linie abgeschieden; weil die zur Republic Holland gehörige Provinzen allesamt gelb illuminiret sind. In dem Südlichen oder Obergelderland gehört das gelb eingefaßte Theil den Holländern, das rothe dem Haus Oesterreich, und das übrige dem König in Preussen.

§. 6. Die Grafschaft **Artois** gehöret dem König in Frankreich, und sind darinn zu merken:

1. Arras oder Atrecht, die Hauptstadt der ganzen Provinz, eine schöne und veste Stadt, mit einem Bisium, etwas unter der Mitte.
2. S. Omer, eine Vestung oben an den flandrischen Grenzen.

3. Arien oder Aire, ein vester Ort, unter vorigem.

4. S. Venant, eine Vestung an dem Fluß Lis, unter Aire.

5. Bethune, besser unten, ein gleichfalls vester Ort mit einem Bergschloß.

§. 7. Die Grafschaft **Flandern** wird heut zu Tag in drey Theile eingetheilt; der erste schmale Strich, der vornen neben Artois mit einer bergblauen Linie abgesondert ist, gehört dem König in Frankreich; der mittlere gröste Theil gehört dem Haus Oesterreich, und der hintere schmale Theil, so mit einer gelben Linie abgesondert wird, den Holländern.

I. In dem französischen Antheil merken wir:

1. Ryssel oder l'Isle, eine grosse und sehr veste Handelstadt, mit einer vortreflichen Citadelle, unten, gegen Bethune über.

2. Douay, an den Grenzen von Artois, über Arras, eine grosse und veste Stadt, samt einem treflichen Zeughaus, Stuckgiesserey und Universität.

3. Grevelingen, ein vester Ort, oben an der See.

4. Dünkerken, Dünkirchen, eben in dieser Gegend, eine veste Stadt und ehemaliger Seehafen, der aber vermög des utrechtischen Friedens wiederum demoliret worden.

II. In dem österreichischen Flandern liegen:

1. Gent, die Hauptstadt von ganz Flandern, gegen dem hollandischen Antheil gelegen. Die Stadt ist sehr groß und wohlgebauet, anbey fortificiret, und hat einen Bischof. Vor diesem hat diese Stadt mit Paris in Ansehung der Grösse um den

Rang

Rang gestritten. Es ist auch bereits oben erinnert worden, daß die Lis sich bey dieser Stadt mit der Schelde vereinige.

2. Dendermonde, eine vortrefliche Vestung, unter Gent an der Schelb, deren Gegend man durch gewisse Schleussen gänzlich unter Wasser setzen kan. Die Besatzung ist theils holländisch, theils österreichisch.

3. Aelst, oder Alost, eine veste Stadt, unter vorger, ist der Hauptort dieser Grafschaft.

4. Oudenarde, eine veste Stadt an der Schelb, die mitten durchfliesset, mit einem Bistum.

5. Tournay, oder Dornick, eine grosse und veste Handelstadt, unten fast gegen Lisle, wo der König in Frankreich Chilpericus I. anfangs begraben war. Auch ist ein Bischof daselbsten.

6. Tortrick, oder Courtray, eine veste Stadt am Fluß Lis, deren Einwohner sehr schönes Tafelzeug von Leinwand verarbeiten.

7. Ypern oder Ypres, eine veste Handelstadt, etwan zwey Fingers breit über Lisle hinauf, samt einem Bistum, in welchem Joh. Jansenius, der Urheber der Jansenisten bis 1638. Bischof gewesen ist.

8. Brügge, oben, gegen dem holländischen Antheil, eine grosse und veste Handelstadt, in welcher An. 1430. der Ritterorden des g[illegible] Vliesses gestiftet worden; auch ist ein Bischof daselbst.

9. Ostende, oben, an der See, eine vortreffliche Vestung und Seehafen, deren Belägerung A. 1601. zu der bekannten Isabellefarbe Gelegenheit gegeben haben soll. An. 1723. legte der Kayser Carolus VI. daselbst eine ostindianische Handlung an; die aber An. 1731. den Engel- und Holländern zu gefallen, wieder aufgehaben worden.

10. Nieuport, oder Neuport, eine Hauptveſtung, unter Oſtende.

NB. Die Einwohner in der Gegend Ryſſel, Douay und Tournay, werden inſonderheit die Wallonen genennet.

III. In dem holländiſchen Antheil liegen:

1. Sluys, ein mittelmäſſiger Ort, wohl beveſtiget, ſamt einem Hafen, ſo der Hauptort in dieſem Antheil, ganz oben.

2. Yſendick, eine kleine Veſtung, neben Sluys, zur linken.

3. Vierfliet, eine kleine Inſul, unter Yſendick, wo der Vortheil die Heringe einzuſalzen zu erſt erfunden worden.

4. Sas van Gent, eine Veſtung, über Gent, mit einem wohlverſehenen Zeughaus.

5. Hulſt, gegen den brabantiſchen Grenzen, eine ſtarke Veſtung ſamt einem Canal bis nach Sluys.

§. 8. Die Grafſchaft **Hennegau** iſt zwiſchen der Crone Frankreich und dem Haus Oeſterreich alſo getheilt, daß dieſes den nördlichen, jene aber den ſüdlichen Theil beſitzet.

I. In dem öſterreichiſchen Theil ſind zu merken:

1. Mons, oder Bergen, als der Hauptort, eine groſſe und ſehr veſte Stadt, mit einem adelichen Fräuleinſtift.

2. Enghien, ein Städtgen mit dem Titul eines Herzogthums, welchen das Haus Bourbon in Frankreich führet, oben, zur linken.

4. Ath, eine vortreffliche Veſtung, über Mons.

3. Steenkirchen, ein an ſich geringer Ort, linker Hand, gegen Ath, an den brabantiſchen Grenzen, wobey

wobey An. 1692. zwischen Wilhelmo dem König in Engelland und dem Herzog von Luxenburg ein hitziges Treffen vorgegangen, in welchem die Franzosen gesieget haben.

5. Beaumont, eine Stadt und Grafschaft an den Grenzen von Lüttich.

6. Braine le Comte, ein feiner Ort, unter Enghien, an den brabantischen Grenzen, so dem Herzog von Aremberg gehöret.

7. Fontenoi, unweit Dornick, allwo 1745. die Alliirten von den Franzosen geschlagen wurden.

II. In dem französischen Antheil liegen:

1. Cambray oder Cammerich, als den Hauptort, eine grosse und veste Stadt, an der Scheld, samt einem Erzbistum und Parlement, auch hat die vortrefliche Leinwad, so man Cammertuch nennet, von dieser Stadt den Namen. A. 1529. ist daselbst zwischen dem Kaiser Carolo V. und dem König in Frankreich Francisco I. ein Frieden geschlossen worden, und A. 1724. wurde zwischen Carolo VI. und dem König in Spanien Philippo V. eben daselbst ein Friedenscongreß gehalten.

2. Bouchain, Valenciennes und Conde, drey berühmte Vestungen, über Cambray, an der Scheld.

3. Bavay, ein kleiner Ort, in der Mitte, in dessen Nachbarschaft die drey bekannte Flecken Tanieres, Bleaugies und Malplaquet, woselbst An. 1709. zwischen den Franzosen und kaiserlichen Alliirten ein blutiges Treffen vorgegangen, unter welchen die letztere den Sieg davon trugen.

4. Quesnoi, Maubege und Charlemont, drey bekannte Vestungen, deren erstere über und unter Bavai liegen, die dritte aber an der Maas auf den Grenzen von Namur, wozu sie vor diesem gerechnet worden, zu sehen ist.

4. Landrecy, eine alte Vestung, unten, an der Sambre.

§. 9. Das Herzogthum **Brabant** gehöret meistens dem Haus Oesterreich, bis auf einen gewissen oben gelegenen District, welcher den Holländern zustehet.

I. In dem österreichischen Antheil sind zu merken:

1. Brüssel, unter Mecheln, die Hauptstadt in ganz Brabant, welche groß und vest ist, und woselbst der österreichische Stadthalter oder Gouverneur seine Residenz hat, und die Staaten von Brabant sich zu versammlen pflegen. Die Einwohner treiben einen starken Handel mit Camelot und brabantischen Spitzen.

2. Die Stadt Mecheln, welche mit ihrem Gebiet eine Herrschaft ausmacht, und vor diesem für eine besondere Provinz angesehen wurde; deren Erzbischof heisset Primas Belgii, und ist daselbst das höchste Gericht der sämtlichen österreichischen Niederlanden, an welches von den andern Gerichten kan appelliret werden.

3. Antwerpen oder Antorf, über Mecheln, eine grosse und veste Stadt, die vor diesem den Titul einer Margrafschaft führete, und auch als eine besondere Provinz angesehen wurde. Uebrigens war sie die gröste Handelstadt in Europa. Deren Bischof steht unter dem Erzbischof von Mecheln.

4. Löwen, eine grosse und veste Stadt, mit einer berühmten Universität, gegen Brüssel, zur linken.

5. Arschott, eine ansehnliche Stadt, über Löwen, welche den Titul eines Herzogthums führet, und dem Fürsten von Aremberg gehöret.

6.

6. Meerhout und Voorst, zwey Herrschaften, oben, an den lüttichischen Grenzen, die dem Erbstatthalter von Friesland gehören; dergleichen auch Diest, neben Arschott, zur linken.

7. Ramelies, ein Dorf, unten, zur linken, in der Gegend von Judoigne, bey welchem die Franzosen A. 1706. eine wichtige Schlacht verloren haben.

8. Gembloux, eine alte Stadt und Abtey, unten, an den Grenzen von Namur.

9. Hochstraaten, oben über Antwerpen, eine den Rheingrafen von Salm zuständige Grafschaft, welche Carolus VI. zu einem Herzogthum erhaben hat.

10. Sandvliet, eine Vestung an den Grenzen von dem holländischen Flandern.

II. In dem holländischen Antheil sind zu merken:

1. Bergen op Zoom, über Sandvliet, eine treffliche Handelstadt und Vestung, mit einem Hafen, so den Titul eines Marquisats führet, und dem jetzigen Churfürsten von der Pfalz zustehet, der solche von seiner Frau Mutter ererbet hat; die Vestung hat holländische Besatzung.

2. Breda, eine schöne, grosse und veste Stadt, besser zur rechten, die dem Erbstatthalter von Oranien gehöret, und wo An. 1667. zwischen Engelland und Holland ein Friede geschlossen worden.

3. Herzogenbusch, besser zur linken, eine grosse und sehr veste Stadt, in deren Gegend die alten Herzoge von Brabant sehr oft zu jagen pflegten; davon auch die Stadt den Namen bekommen hat.

4. Ravenstein, eine Stadt und Herrschaft oben an der Maas, so der Churfürst von der Pfalz aus der jülichischen Erbschaft bekommen hat; darinn aber eine holländische Besatzung ist.

5. Mastricht, eine grosse und sehr veste Stadt, an der Maas, im Stift Lütlich, an den limburgischen Grenzen; über die Maas geht eine steinerne Brücke, welche diese Stadt mit der gegen über liegenden Stadt Wick zusammenhänget. Auch ist daselbst ein wohlversehenes Zeughaus, und das mastrichter Gewehr ist weit und breit bekannt.

§. 10. Die Grafschaft **Namur** ist gleichfalls zwischen Oesterreich und Frankreich getheilt.

I. Im österreichischen Theil liegen:

1. Namur, die Hauptstadt der ganzen Provinz, wo sich die Sambre und Maas mit einander vereinigen, die Stadt ist sehr vest und hat einen Bischof.
2. Charleroi, eine neue Vestung, an den hennegauischen Grenzen, in welcher eine treffliche Stuckgiesserey ist.

II. Im französischen ligt Charlemont, welches, wie vorgedacht, nunmehr zu Hennegau geschlagen ist; gegen über ligt Givet, so auch ein vester Ort.

§. 11. Das Herzogthum **Luxenburg** oder **Lützelburg** gehöret theils dem Haus Oesterreich, theils der Cron Frankreich.

I. In dem österreichischen Theil liegen:

1. Luxemburg, eine vortreffliche Vestung und die Hauptstadt an der Else, in welcher der Gouverneur einen schönen Pallast hat.
2. Montaigu und Rochefort, zwey Grafschaften, oben, rechter Hand, gegen Namur, so die Fürsten von Löwensteinwertheim im Besitz haben.
3. St. Veit, eine veste Stadt, oben, zur linken, und die Grafschaft Viande, unter St. Veit, so dem Prinzen von Oranien gehören.

4. Ro-

4. Rodemachern, Herspringen, und Ufeldingen, drey Herrschaften, unten, an der Mosel, so dem Margrafen von Badenbaden gehören.

II. Zu dem französischen Antheil werden gerechnet:

1. Diedenhofen, oder Thionville, eine Vestung, unten an der Mosel.

2. Montmedy, ein vester Ort, rechter Hand, unten, an der Spitze.

3. Bouillon, der Hauptort in dem besser oben gelegenen Herzogthum Bouillon, so vor diesem ein freyes Fürstenthum gewesen, und von dem weltberühmten Gottfrid von Bouillon an den Bischof von Lüttich versetzt, endlich aber von dem Haus de la Tour d' Auvergne in Frankreich erhalten worden. Nicht weit davon lieget St. Hubert, eine feine Stadt mit einer reichen Abtey, welche zu eben diesem Herzogthum gehöret.

In diesem Herzogthum Luxemburg ist auch der grosse Ardennerwald zu merken, welcher bey Diedenhofen seinen Anfang nimmt, und sich bis nach dem Stift Lüttich erstrecket.

§. 12. Das Herzogthum **Limburg** ist nun auch theils unter österreichischer, theils unter holländischer Botmässigkeit.

I. Im österreichischen Antheil merken wir die Hauptstadt Limburg auf den Grenzen von Lüttich;

II. In dem holländischen Theil 1) Wick, eine Vestung gegen Mastricht; 2) Falkenburg, eine Stadt und Grafschaft, oberhalb Wick.

§. 13. Das Herzogthum **Geldern** wird in **Ober-** und **Niedergeldern** eingetheilet; dieses gehöret zu den vereinigten Niederlanden (davon unten §. 19. ein mehreres) jenes aber, von welchem

hier die Rede ist, hat drey Herren, nemlich das Haus Oesterreich, die Holländer und den König in Preussen.

I. In dem österreichischen Antheil merken wir Ruremond, eine grosse und veste Stadt, mit einem Bistum.

II. In dem holländischen Theil, 1) Venlo, eine veste Handelstadt an der Maas. 2) Stephanswerd, ein vestes Schloß an der Maas.

III. Dem König in Preussen gehöret Geldern, die Hauptstadt, welche sehr veste ist; nebst noch einigen andern geringern Orten.

§. 14. Die Grafschaft **Seeland** bestehet aus lauter Insuln, unter welchen die Insul **Walchern, Süd-** und **Nordbeveland, Tolen, St. Philippe, Wolfersdyck, Duyveland** und **Schowen**, die bekannteste sind:

I. Auf der Insul **Walchern** liegen 1) **Middelburg**, die Hauptstadt von ganz Seeland, in welcher sich die Staaten von Seeland, und der Staatsrath von Flandern zu versammlen pflegen. Sonst treibt die Stadt sehr starke Handlung. 2) **Vließingen**, unter Middelburg, eine reiche und veste Handelstadt, so dem Prinzen von Oranien gehöret.

II. Auf der Insul Tolen sind zu merken, 1) Tolen, eine Vestung. 2) Scherpenisse, eine Herrschaft, so dem Prinzen von Oranien zuständig.

III. Auf der Insul Schowen lieget Zirczee, eine alte Stadt mit einem Hafen, welche mit Getreyd, Salz und gesalzenen Fischen einen starken Handel treibt.

§. 15. Die Provinz oder Grafschaft **Holland** wird in **Süd-** und **Nordholland** eingetheilet.

I. In

I. In Südholland, so unten über Seeland und Brabant lieget, sind vor andern Orten zu merken:

1. Grafenhaag oder der Haag, ein offener Ort, nicht weit von der See, wo viele tausend schöne Palläste und Gärten sind, woselbst sich nicht nur die Gesandte auswärtiger Prinzen aufhalten, sondern auch der Erbstatthalter seine Residenz hat; auch ist daselbst der Staatenrath von Holland und Westfriesland.

2. Delft, eine schöne Stadt, unter dem Haag, in welcher die Begräbniß der Prinzen von Nassau-oranien.

3. Ryswick, zwischen Delft und dem Haag, ein dem Prinzen von Oranien gehöriges Dorf, in welchem A. 1697 der berühmte ryswickische Friede geschlossen worden.

4. Leyden, eine grosse Handelstadt, oberhalb dem Haag, mit einer berühmten Universität, an einem Arm des Rheins, der sich nicht weit davon in den Dünen bey Catwick verlieret.

5. Roterdam, unterhalb Delft, zur linken, eine grosse und berühmte Handelstadt, mit einem feinen Hafen, wo nebst Amsterdam die stärkste Handlung getrieben wird. Der berühmte Erasmus, dessen metallene Bildsäule daselbst auf der Brücke zu sehen ist, hat hievon den Namen.

6. Dort, oder Dortrecht, eine grosse und veste Handelstadt an der Maas, unter Roterdam, welche wegen dem A. 1618 daselbst gehaltenen Synodo besonders bekannt ist; weil auch die alte Grafen von Holland allhier ihre ordentliche Residenz hatten, so geniesset diese Stadt noch bis dato vor andern grosse Freyheiten.

7. Gertruydenberg, besser unten, zur linken, ein an sich geringer Ort, der aber wegen den 1710 daselbst vergeblich gepflogenen Friedenstractaten bekannt worden.

8. Briel

8. Briel, ein vester Seehafen, auf der unten an der See gelegenen Insul T'Land van Voorn genannt, welchen die Niederländer den Spaniern auf den Palmsonntag am ersten weggenommen haben; wodurch der erste Grund zur folgenden freyen Republic geleget worden.

9. Willemstadt, ein vester Ort, unter Dortrecht, an den brabantischen Grenzen, welcher dem Prinzen von Oranien gehöret.

10. Mördick, ein Dorf, nicht weit von vorigem, bey welchem der Prinz Johann Wilhelm von Oranien unglücklicher Weise ertrunken ist.

II. In Nordholland, welches mit einem andern Namen auch Westfriesland genennet wird, und vornen an der Süderse hinauf lieget, sind vor andern Orten zu merken.

1. Amsterdam, die allerreichste und berühmteste Handelstadt in der ganzen Welt, in welcher die ost- und westindianische Compagnie ihren Sitz hat. Die Lutheraner sowohl als die Reformirten, wie auch die Catholicken haben viele Kirchen darinn, und die Juden zwey schöne Synagogen. Das Rathhaus samt der Börse, nebst vielen andern prächtigen Gebäuden, geben der Stadt eine besondere Zierde.

2. Harlem, eine grosse und veste Handelstadt, gegenüber an der Nordsee, unter welcher auch der berühmte Harlemersee. Die Holländer wollen behaupten, daß A. 1440 Laurentius Costerus daselbst die Buchdruckerkunst erfunden habe.

3. Edam, über Amsterdam, an der Süderse, eine feine Stadt, deren Einwohner sich meistens vom Schiffbau und ihren Käsen nehren.

4. Saardam, ein grosses Dorf über Edam, in welchem lauter Schiffbauer wohnen.

5. Egmont,

5. Egmont, das Stammhaus der Grafen dieſes Namens gegen Edam, an der Nordſee.

6. Alkmaer, über Egmont, eine ſchöne und veſte Stadt, in welcher ſich ſehr viele reiche Kaufleute aufhalten.

7. Hoorn, eine groſſe und ſchöne Stadt, gegen Alkmaer über, an der Süderſee, in welcher die Stände von Weſtfriesland ihre Verſammlungen und Admiralitätscollegium haben.

8. Enkuyſen, eine groſſe und veſte Stadt, mit einem bequemen Seehafen, über Hoorn.

9. Medenblick, ein veſter Seehafen, über vorigem, woſelbſt aus Norwegen und Schweden ſehr viel Holz zum Schiffbau ankömmt.

10. Der Texel und Vlieland, zwey berühmte Inſuln, oben an der Süderſee, zwiſchen welchen alle und jede Schiffe aus- und einlauffen; wegen der vielen Sandbänke aber iſt dieſe Paſſage ſehr gefährlich.

§. 16. **Friesland** wird in den **Oſtergoe**, **Weſtergoe** und **Sevenwolden** eingetheilet, wozu noch einige **Inſuln** gerechnet werden.

I. Im Oſtergoe iſt Leuwarden als die Hauptſtadt von Friesland, und ehemalige Reſidenz des Erbſtatthalters, beſonders zu merken.

II. Im Weſtergoe haben wir:

1. Stavern, eine anſehnliche Handelſtadt und Seehafen, wo die alte frieſiſche Könige ihre Reſidenz hatten.

2. Harlingen, eine berühmte Handelſtadt, mit einem veſten Hafen, oben an der Süderſee, deren Einwohner mit Salz, Segeltüchern und Papier einen groſſen Handel treiben.

3. Franecker, eine berühmte Universität, über Harlingen.

III. In Sevenwolden kan man das veste Städtgen Sloren, unten gegen Mittag, dessen Einwohner sich sehr auf die Viehzucht legen, merken.

IV. Unter den zu Friesland gehörigen Insuln verdienen vor andern angemerket zu werden, 1) Schelling, eine lange Insul über Harlingen, bey welcher viele Seehunde gefangen werden. 2) Ameland, eine gleichfalls lange Insul, neben voriger.

NB. Die Provinz Friesland wird von einigen Westfriesland genennet, aber irriger Weise.

§. 17. **Gröningen** wird in die Herrschaft **Gröningen** und in das **Ommeland** eingetheilet.

I. In der Herrschaft Gröningen merken wir die Hauptstadt gleiches Namens, mitten im Land, welche mit einer Universität versehen, und bevestiget ist.

II. In Ommeland haben wir 1) Delfziel, ein vestes Schloß und Seehafen, oben, zur linken. 2) Dam, ein offener Ort, unter vorigem.

Zwischen Osfriesland und Gröningen ist ein grosser Meerbusen, welcher der Dollart genennet wird.

§. 18. **Oberyssel** bestehet aus **Salland**, der **Drente** und der **Twente**.

I. In Salland merken wir 1) Deventer als die Hauptstadt der ganzen Provinz, unten, an der Yssel, ist veste. 2) Zwoll oder Swoll, eine grosse, reiche und veste Stadt über Deventer. 3) Campen, eine gleichfalls schöne und reiche Stadt am Ausfluß der Yssel. 4) Vollenhoven, eine reiche Handelstadt, an der Südersee. 5) Blockziel und Steenwick, zwey veste Ort, über Vollenhoven.

II. In

II. In der Drente liegen 1) Coevorden, eine Vestung, in der Mitte, zur linken, an den Grenzen von Teutschland. 2) Meppel, ein mittelmäßiger Ort, auf der andern Seite, unter Steenwick.

III. In der Twente haben wir Ommen, eine feine Stadt, gegen Zwoll, zur linken.

§. 19. **Niedergeldern** wird in die Herrschaft **Berau** und die Landschaft **Velau** eingetheilet, und wird die Grafschaft **Zütphen** annoch dazu gerechnet.

I. In Berau merken wir 1) Schenkenschanz, ein vester Paß, wo der Rhein und die Waal von einander scheiden. 2) Nimwegen, oder Niemägen, eine grosse, veste und volkreiche Stadt, an der Waal, so die Hauptstadt in Niedergeldern, allwo A. 1679 der berühmte nimwegische Frieden geschlossen worden. 3) Buren, eine Stadt, Schloß und Grafschaft, rechter Hand, an dem Fluß Lingen, dem Erbstatthalter zugehörig.

II. In Velau haben wir 1) Arnheim, eine veste Stadt, am Rhein, wo sich derselbe mit der Yssel vereiniget. 2) Harderwyck, eine mittelmäßige und veste Stadt, mit einer Universität, oben, an der Südersee.

III. In der Grafschaft Zütphen merken wir 1) die Hauptstadt Zütphen, an der Yssel, eine Vestung. 2) Die Grafschaft Bronchorst, unter Zütphen, so den Grafen von Limburgstyrum gehöret. 3) Die Herrschaft Borkelo, so dem Grafen von Flemming gehöret, oben.

§. 20. Die Provinz **Utrecht** ist vor Zeiten ein Bistum gewesen, daher sie noch bisweilen ein Stift genennet wird. Wir merken darinn:

I. Utrecht, eine grosse und schöne Stadt, mitten im Land,

Land, welche die Hauptstadt der ganzen Provinz, und mit einer weltberühmten Universität gezieret ist. A. 1579 traten hier die Provinzen zu erst zusammen, und errichteten eine Union gegen die Gewalt Königs Philippi II. in Spanien; welches der Anfang zu der hernach erhaltenen Freyheit gewesen. A. 1714 ist eben daselbst der berühmte utrechtische Friede geschlossen worden.

2. Amersfort, eine veste Stadt, etwas linker Hand über Utrecht.

§. 21. Ihrer **natürlichen Beschaffenheit** nach sind die Niederlande wegen der darinn befindlichen vielen Flüssen, Canälen, Seen, Sümpfen und Morästen zwar etwas feucht, dennoch aber annoch ziemlich fruchtbar, und insbesondere zur Viehzucht überaus bequem, davon die holländische fette Butter und Käse, nebst den vortreflichen friesischen Pferden ein deutliches Zeugniß geben. Ob auch gleich das Getreyd und Holz nicht nothdürftig darinn wachsen, so bringet doch die in diesen Landen blühende Handlung alles dieses in grossem Ueberfluß herbey; so daß von den mancherley kostbaren Waaren, welche aus Ost- und Westindien nach den Niederlanden gebracht werden, fast ganz Europa versorget wird.

§. 22. Die **Einwohner** haben das Lob der Aufrichtig- Arbeitsam- und Sparsamkeit, welches ihrer Handlung, die ihr vornehmstes Gewerb ist, grossen Vortheil bringt. Ueber das sind vortrefliche Wollmanufacturen, Leinwand- und Spitzenfabricken in den Niederlanden; gleichwie die viele Seefische, und insonderheit der einträgliche Härings-

fang

fang den Holländern sehr grossen Nutzen verschafft.

§. 23. Die **Gelehrsamkeit** und sonsten allerley **Künste** haben von alten Zeiten her in den Niederlanden sehr floriret; sintemalen man nicht nur jederzeit die allergelehrteste Männer unter den Holländern aufweisen konnte, deren ihre gelehrte Schriften ihnen einen unsterblichen Ruhm zu wegen gebracht; sondern auch sehr künstliche Mahler und Bildhauer unter ihnen angetroffen hat; der vielen und schönen Druckereyen nicht zu gedenken.

Man zehlet in den Niederlanden 7 Universitäten, als die zu Douay, Franecker, Gröningen, Harderwyck, Leyden, Löwen und Utrecht.

§. 24. In Ansehung der **Religion** sind die Einwohner der Niederlande dermassen getheilet, daß diejenige, welche unter österreichischer oder französischen Botmässigkeit stehen, meistens der römischcatholischen Religion zugethan sind; da hingegen in den vereinigten Niederlanden zwar die reformirte Religion die Oberhand hat, andern Religionsverwandten aber auch ihr freyes Exercitium Religionis verstattet wird.

§. 25. Die **Sprache** anlangend, reden die Einwohner meistentheils die niederländische oder holländische Sprache, welche von der teutschen Sprache abstammet; in den Provinzen, die unter Frankreich stehen, wird auch viel französisch geredet; gleichwie an einigen Orten annoch die alte friesische Sprache üblich ist.

§. 26. Die **Regierungsform** und politische Verfassung ist nach dem Unterschied der Besitzer dieser niederländischen Provinzen auch mancherley. Dann:

1. In den Provinzen, welche die Cron Frankreich besitzet, führen die Gouverneurs und Intendanten nebst dem Parlament zu Cambray die Regierung.
2. Die österreichischen Provinzen stehen unter dem zu Brussel residirenden Gouverneur, welche hohe Würde dermalen der Prinz Carolus Alexander von Lothringen begleitet; zu Mecheln aber ist ein grosses Appellationsgericht.
3. Der König in Preussen hat zu Geldern auch einen besondern Gouverneur.
4. Die sieben Provinzen der vereinigten Niederlande betreffend, so ist zwar eine jede derselben eine besondere freye Republic, welche nach ihren hergebrachten Rechten und Statuten regieret wird. Alle sieben zusammen aber machen Kraft der A. 1579 unter ihnen errichteten Union eine einige grosse Republic oder Staatscörper aus, welcher heut zu Tag von einem einigen also genannten Erbstatthalter, als einem Generalgouverneur und Generaladmiral, regieret wird. Es hat aber derselbe annoch ein besonderes hohes Collegium an der Seite, welches aus gewissen Abgeordneten einer jeden Provinz bestehet, und sich ordentlich im Haag aufzuhalten pfleget; woselbst auch der Erbstatthalter seine Residenz hat. Die Glieder dieses hohen Collegii heissen Ihro Hochmögenden, die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande. Die grosse Rechencammer und der hohe Admiralitätsrath verwalten die Einkünfte und das Seewesen. Der Rath oder Hof von Brabant und Flandern aber besorget die Angelegenheiten derjenigen Provinzen, welche die Holländer mit dem Haus Oesterreich getheilt haben.

Der

Der erste versammlet sich im Haag, der andere zu Middelburg in Seeland.

5. Das geistliche Regiment wird in den französischen und österreichischen Niederlanden von den beyden Erzbischöfen zu Cambray und Mecheln geführet. In den vereinigten Niederlanden aber hat die weltliche Obrigkeit auch auch hierinn die Oberaufsicht, als welche an verschiedenen Orten ihren besondern Kirchenrath oder Conventum Ecclesiasticum, angeordnet hat.

§. 27. Die **Macht** von den Niederlanden ist in Betrachtung der vielen vortreflichen Vestungen und wohlversehenen Zeughäusern sehr considerable, und hat insonderheit die Republic Holland zur See weder an tapfern Schiffsoldaten noch wohlausgerüsteten Kriegsschiffen niemalen einen Mangel gehabt, sondern bey mancher Gelegenheit ihren Feinden mit glücklichem Succeß die Spitze geboten. Dabey fehlet es ihr auch an dem **nervo rerum gerendarum**, d. i. an Geld so gar wenig, daß sie wegen den grossen Zugängen, die sie von ihrer Handlung und Banco hat, ohne Bedenken die gröste Schatzkammer von Europa mag genennet werden.

§. 28. Die gangbarste **Münzen** in den österreichischen und französischen Niederlanden sind insgemein von teutschem und französischem Gepräg. Unter den holländischen Geldsorten aber sind die **Deut, Stüber, Schillinge, Gulden** und **Ducaten**, die bekannteste.

Die holländische Ducaten haben mit den kaiserlichen und andern Ducaten einerley Werth. Ein

holländischer Gulden thut ungefähr einen halben Thaler Reichsgeld, drey und einen fünftheil Schilling, 20 Stüber, 160 Deut, oder 320 Pfenninge; welchergestalt dann ein holländischer Pfenning einen halben Deut, 8 Deut einen Stüber, ein Stüber aber ohngefähr $2\frac{5}{7}$ Creutzer Reichsgeld ausmachen.

§. 29. Obgleich der vornehmste **Ritterorden** des güldenen Vliesses A. 1430 zu Brügge in Flandern gestiftet worden: so ist doch derselbe in den Niederlanden nicht mehr üblich.

Eine umständliche Beschreibung desselben haben wir bereits oben bey der Charte von Teutschland §. 190. n. III. mitgetheilet.

Parerga.

§. 30. Die **Parerga** dieser Charte bestehen in den Wappen der sämtlichen niederländischen Provinzen, und einer besondern Meilentafel.

I. Die Wappen stehen oben und sind in zwey übereinander hängenden halben Circuln vorgestellet, unter welchen der obere die Wappen der X österreichischen und französischen Provinzen, der untere aber die Wappen der VII Provinzen der vereinigten Niederlande nach dem gewöhnlichen Rang aller dieser Staaten in sich fasset.

II. Auf der unten befindlichen Meilentafel siehet man die verschiedene Maßstäbe der teutschen, holländischen und französischen Meilen.

Er-

Erklärung der fünften Charte von der Schweitz.

§. 1.

Auf dieser Charte wird die **Schweitz** vorgestellet, welche gegen **Morgen** an Tirol, gegen **Abend** an Frankreich, gegen **Mittag** an Italien, und gegen **Mitternacht** an den Sundgau und an Schwaben angränzet.

Zwischen Italien und der Schweitz ist ein grosses Gebirg, welches das **Alpen-** oder **Schweitzergebirg** genennet wird.

§. 2. Die sämtliche Einwohner der Schweitz werden in drey Classen, als nemlich in **Eidgenossen, Bundsgenossen** und **Unterthanen** eingetheilet.

§. 3. Die Provinzen, welche von den Eidgenossen bewohnet werden, und deren in allem XIII sind, werden insgemein Cantons genannt, deren jeder eine besondere Republique und souverainen Staat ausmacht; alle XIII Cantons zugleich aber stellen eine grosse Republique und Staatscörper vor, mit welchem verschiedene andere angrenzende Provinzen im Bund stehen, andere aber eben demselben, als Unterthanen, unterworfen sind.

§. 4. Eben diese XIII Cantons lassen sich in unserer Charte gar leicht erkennen, weilen sie meistens mit rother Farbe illuminiret sind; und zwar dieses mit dem Unterschied, daß diejenige Cantons,

deren Einwohner der reformirten Religion zugethan sind, eine cochenillerothe Farbe, und diejenige, welche sich zur römischcatholischen Religion bekennen, eine mennigrothe Farbe haben, diejenigen aber, deren Einwohner theils reformirter, theils catholischer Religion sind, mit violetblau illuminiret sind.

I. Die mit cochenille Farbe illuminirte reformirte Cantons sind 1) der Canton Bern, als der gröste unter allen, rechter Hand gegen Abend; 2) der Canton Basel, oben, gegen Mitternacht, am Rhein. 3) Der Canton Schafhausen, gegen über, nach der linken Hand; und 4) der Canton Zürch, unter vorigem.

II. Die mit Mennigfarbe illuminirte römischcatholische Cantons, liegen theils zwischen den Cantons Bern und Basel, theils besser zur linken, mitten in der Charte.

1. Zwischen den Cantons Bern und Basel liegen 1) der Canton Freyburg, welcher zwischen dem Canton Bern innen lieget; 2) der Canton Solothurn, oben dran, unter dem Canton Basel.

2. In der Mitte liegen fünf catholische Cantons; als da sind 1) der Canton Lucern, oben neben dem Canton Bern; 2) der Canton Zug, unter dem Canton Zürch; 3) der Canton Schweitz, unter Zug; 4) der Canton Uri, unter dem Canton Schweitz; und 5) der Canton Unterwalden, unter Lucern.

III. Die mit Violetfarbe illuminirte Cantons sind gemischter Religion, als nemlich 1) der Canton Glaris, neben den beyden Cantons Schweitz und Uri, zur linken; 2) der Canton Appenzell, besser zur linken, etwas höher.

§. 5. Die schweitzerische Bundsgenossen oder

oder **zugewandte Ort** sind solche Staaten und Länder, die zwar ihre eigene Jurisdiction und Gesetze haben, mehrerer Sicherheit halben aber sich mit obigen Cantons in ein Bündniß eingelassen haben; Es liegen aber dieselbe rings herum um obgedachte Cantons, und sind in unserer Charte allesamt grün illuminiret. Als nemlich:

1. Das **Walliserland**, unter dem Canton Bern.
2. Die Republique **Genf** oder **Geneve**, ganz vornen, zur rechten.
3. Das Fürstenthum **Neufchatel** oder **Welschneuburg**, oberhalb dem Canton Freyburg, zur rechten, gegen Frankreich.
4. Das **Bielergebiet**, über Welschneuburg.
5. Das **Bistum Basel**, besser oben, über dem Bielergebiet.
6. Die Stadt **Mülhausen**, ganz oben, im Sundgau.
7. Das Gebiet des Abts von **St. Gallen**, über Appenzell.
8. Die Republique **Graubünden**, neben den Cantons Uri und Glaris, zur linken, nebst den darunter gelegenen Unterthanen, welche sind a) die Grafschaft **Clavenna** oder das **Cläventhal**, b) das **Veltelinerland**, c) die Grafschaft **Worms** oder **Bormio**.

§. 6. Die schweitzerische **Unterthanen** sind gewisse kleine Provinzen und Städte, welche den XIII Cantons unterworfen sind; in unserer Charte sind sie allesamt gelb illuminiret. Es sind übrigens diese Unterthanen von zweyerley Gattung. Dann:

I. Sind einige gänzliche Unterthanen, welche einem oder etlichen von den XIII Cantons völlig und in allen Stücken unterworfen sind. Als nemlich:

1. Das Rheinthal, die Vogtey Gams, die Grafschaft Sargans, das Land Galter, die Landschaft Thurgau, welche um den Canton Appenzell herum liegen.
2. Die Grafschaft Baden zwischen den Cantons Bern und Zürch, samt den darunter gelegenen freyen Aemtern.
3. Vier gegen Frankreich um den Canton Freyburg herum gelegene Vogteyen, Namens Schwarzenburg, Murten, Orbin und Granson.
4. Sieben unten gegen Italien gelegene Landvogteyen, davon unten §. 23. ein mehreres.

II. Sind einige hin und wieder zerstreute Städte, die unten §. 24. genennet werden, welche einem oder dem andern Canton wegen der Schutzgerechtigkeit zwar gewisser massen unterworfen sind, und ihm etwas einräumen müssen; für sich aber ihre eigene Jurisdiction und politische Verfassung haben.

§. 7. Neben und zwischen den bisher beschriebenen Provinzen sind in der Schweiz viele grosse und kleine Seen, unter welchen vor andern hier verdienen angemerket zu werden.

1. Der Bodensee, oben zur linken, gegen Schwaben, welcher von den beyden daran liegenden Städten, Costnitz und Bregenz, auch der Costnitzer- und Bregenzersee genennet wird.
2. Der Genfersee, unten zur rechten, über der freyen Republic Genf oder Geneve.
3. Der Zürchersee, zwischen dem Canton Zürch.
4. Der Lucernersee, zwischen den Cantons, Lucern, Zug, Schweitz, Uri und Unterwalden, von welchen vier

vier lezterm Cantons, die sonsten die vier Waldstädte heissen, eben dieser See sonsten auch der vier Waldstädtersee genennet wird.

5. Der **Thuner**- und **Brienzersee**, in dem Canton Bern.

6. Der **Neuburgersee**, an dem Fürstenthum Neuschatel.

§. 8. Die vornehmste **Flüsse** sind:

1. Der **Rhein**, der in Graubünden auf dem St. Gotthardsberg entspringt, und durch den Bodensee fliesset, und so dann zwischen Teutschland und Frankreich den Niederlanden und der Nordsee zuläuft.

2. Die **Inn**, welche gleichfalls in Graubünden entspringt, und nach Teutschland zuläuft, wo sie sich bey Passau mit der Donau vereiniget.

3. Die **Aar**, welche in dem Canton Bern unten an den graubündischen Grenzen entspringt, den Thuner und Brienzersee durchfliesset, darauf die Schweitz gegen Norden zu durchströmet, und bey Waldshut endlich in Rhein fället.

4. Die **Rhone**, die in dem Walliserland entspringt, von dar den Genfersee durchströmet und in Frankreich nach der mittelländischen See zuläuft.

§. 9. Der Canton **Bern** ist der gröste unter allen, und wird in den **teutschen** und **französischen** Theil eingetheilet.

I. In dem teutschen Theil merken wir:

1. Bern, die Hauptstadt des ganzen Cantons, oben an der Aar, hat ein Gymnasium.

2. Aarburg, eine feine Stadt, an eben diesem Fluß.

3. Habspurg, ein altes Schloß, besser oben, an eben

diesem Fluß, welches das Stammhaus der alten Grafen von Habspurg, von welchen das Haus Oesterreich herkömmt.

4. Königsfeld, eine Vogtey, oberhalb Habspurg, wo vor diesem ein Closter stunde, bey welchem der Kaiser Albertus I. An. 1308. ermordet worden.

II. In dem französischen Theil, der sonst le Pais de Vaud, item das neue Land genennet wird, weil er vor diesem zu Frankreich gerechnet worden, liegen:

1. Lausanne, eine grosse und volkreiche Stadt, über dem Genfersee, mit einer berühmten Universität.

2. Yverdun, ein vester Ort, an dem Neuburgersee, woselbst gute Saurbrunnen und warme Bäder sind.

3. Morges, eine schöne Stadt und Hafen, rechter Hand neben Lausanne, allwo die ordentliche Niederlage derjenigen Waaren ist, welche aus Teutschland nach Genf, und von Frankreich nach Teutschland gehen.

§. 10. In dem Canton **Basel**, welcher nicht mit dem Bistum Basel muß vermenget werden, liegen:

1. Basel, eine grosse und berühmte Stadt, am Rhein, welcher dieselbe in zwey Theil, nemlich in das grosse und kleine Basel, eintheilet. Sie ist zugleich nicht nur die Hauptstadt dieses Cantons, sondern auch eine der vornehmsten Städte in der ganzen Schweitz, die mit einer berühmten Universität versehen ist. Das dasige Zeughaus, Bibliothec, das Münzcabinet und Kunstkammer sind allerdings sehenswürdig. Von A. 1431. bis 1444. ist das in der Kirchenhistorie sehr berühmte **Baseler Concilium** eben daselbst gehalten worden.

2. Augst, so jetzo zwar nur ein Dorf ist, vor alten Zeiten aber eine berühmte Stadt war, die aber von denen Hunnen zerstöret und aus deren Ruinen die Stadt Basel grossen Theils erbauet worden.

§. 11. In dem Canton **Schaffhausen** sind zu merken:

1. Die Hauptstadt Schaffhausen, eine ansehnliche und veste Stadt am Rhein, über welchen hier eine kostbare steinerne Brücke gehet.

2. Der grosse Rhein- oder Wasserfall, nicht weit von der Stadt, wo der Rhein 10 — 12. Klafter hoch vom Felsen herab stürzet.

§. 12. In dem Canton **Zürch**, welcher unter allen andern Cantons den ersten Platz hat, merken wir:

1. Zürch, die Hauptstadt, eine grosse Handelstadt, am Fluß Limath, mit einem feinen Gymnasio, das gewisser massen für eine Universität möchte angesehen werden. Eben daselbst hat auch Huldericus Zwinglius im XVI. Säculo seine Reformation angefangen.

2. Cappel, eine Abtey, ganz unten an dem Zugersee, davon die An. 1531. vorgegangene merkwürdige Capplerschlacht, darinn vorgedachter Zwinglius sein Leben eingebüsset, den Namen hat.

§. 13. In dem Canton **Freyburg** ist die Hauptstadt gleiches Namens vor andern zu merken.

§. 14. In dem Canton **Solothurn** merken wir:

1. Solothurn, die Hauptstadt, eine alte und veste Stadt, an der Aar, welche schon zu Abrahams Zeiten

ten soll erbauet worden seyn, und woselbst der franzöſiſche Abgesandte seinen ordentlichen Aufenthalt zu haben pfleget.

2. Dorneck oder Dornach, ein Schloß, ganz oben an dem Canton Basel, wo An. 1499. ein sehr hitziges Treffen vorgegangen, als Maximilianus I. sich die Schweitzer unterwürfig machen wolte.

§. 15. In dem Canton **Lucern** haben wir zu merken:

1. Lucern, die Hauptstadt, am Lucernersee, in welcher die kaiserliche, spanische und savoyische Gesandte, wie auch der päbstliche Nuncius, insgemein ihre Residenz haben.

2. Sempach, ein Städgen, über Lucern an dem Sempacherſee, in welcher Gegend der Herzog Leopoldus Probus A. 1386. von den Schweitzern eine grosse Niederlage erlitten hat.

3. Pilatusberg und Pilatusſee, unter Lucern, von welchem letztern allerley Fabeln erzehlet werden.

§. 16. In dem Canton **Zug** sind merkwürdig:

1. Zug, die Hauptstadt, am Zürgersee.

2. Morgarten, ein berühmter Berg, bey welchem die Oesterreicher A. 1315. von den Schweitzern eine grosse Niederlage erlitten haben; an einem See.

§. 17. In dem Canton **Schweitz**, von dem die ganze Schweitz den Namen führet, sind zu merken:

1. Schweitz, der Hauptflecken, in welcher A. 1308. von den Cantons Schweitz, Uri, und Unterwalden der erste Bund zu Behauptung der von alters hergebrachten Freyheit gegen das Haus Oesterreich aufgerich-

gerichtet, und der erste Grund zu der grossen schweitzerischen Republic geleget worden.

2. Einsidel, eine reiche Abtey Benedictinerordens, über Schweitz linker Hand, wohin sehr viele Wallfahrten geschehen, davon ein unsäglicher Schatz gesammlet wird.

§. 18. In dem Canton **Uri** merken wir:

1. Altorf, die Hauptort, woselbst der kaiserl. Landvogt Geisler seinen Hut auf eine Stange hangen liesse, und die Schweitzer schwürig machte. Eben daselbst war auch **Wilhelm Tell**, der den ersten Anfang zu Abschüttelung des den Schweitzern auferlegten Jochs gemacht hat, geboren.

2. St. Gottbartsberg, auf welchem verschiedene bekannte Flüsse entspringen; als nemlich der Rhein, die Rhone, die Aar, die Reuß und die Etsch; nicht weit davon ist auf eben diesem Gebirge die sogenannte Teufelsbrücke.

§. 19. In dem Canton **Unterwalden** ist **Stanz** der beste Ort.

§. 20. In dem Canton **Glaris** liegen:

1. Glaris, der Hauptflecken.

2. Nafels, ein Flecken, über Glaris, an dem Fluß Linz, wobey der Herzog von Oesterreich A. 1388. von den Schweitzern auf das Haupt geschlagen worden.

Zu eben diesem Canton gehöret auch die unter Appenzell gelegene Grafschaft Werdenbergs.

§. 21. In dem Canton **Appenzell** hat der Hauptflecken eben diesen Namen.

NB. Der Strich Landes, wo das teutsche Theil von dem Canton Bern, desgleichen die Cantons

tons Solothurn, Lucern und Unterwalden liegen, wird sonsten der Arrow genannt; und wo Freyburg lieget, denselben District nennt man das Uchtland.

§. 22. Was in den Provinzen der schweitzerischen **Bundsgenossen** merkwürdig ist, beruhet auf folgendem:

I. In dem Walliserland haben wir 1) Sitten, die Hauptstadt, die ihren besondern Bischof hat. 2) St. Mauritii, ein vester Paß, gegen Savoyen, wo der Kaiser Maximilianus zu End des dritten Jahrhunderts eine ganze christliche Legion soll haben hinrichten lassen, weilen sie den heidnischen Göttern nicht opfern wolten.

II. Die freye Republick Genf oder Geneve, beruhet auf der Stadt Genf und deren Gebiet. Die Stadt ist groß und vest, und fliesset die Rhone mitten durch. Auch ist eine berühmte Universität daselbst. Die Herzoge von Savoyen machen grossen Anspruch auf diese Stadt. Der Bischof von Geneve hat seine Residenz zu Annecy in Savoyen.

III. Das Fürstenthum Welschneuburg gehört dem König in Preussen; die besten Ort darinnen sind:

1. Neufchatel oder Welschneuburg, eine grosse und veste Handelstadt, wo der preussische Statthalter seinen Sitz hat.

2. Valengin, ein mittelmässiger Ort, über vorigem, welcher den Titul einer Grafschaft hat.

IV. In dem Ländgen Biel ist Biel der Hauptort.

V. In dem Bistum Basel, dessen Bischof ein Stand des H. R. Reichs ist, und daher auf dem Reichstag Sitz und Stimme hat, ist Brondrut die Hauptstadt und Residenz des Bischofs.

VI.

VI. Die Stadt Mühlhausen, im Sundgau, ist ehemals eine kaiserliche freye Reichsstadt gewesen, die sich A. 1533. in den schweitzerischen Bund begeben hat.

VII. In dem Gebiet des Abts von St. Gallen ist St. Gallen der Hauptort, davon aber dem Abt nur der vierte Theil gehöret; sintemalen die drey übrige Theile für sich gleichsam eine besondere Republic ausmachen, die unter dem Schutz der Cantons Zürch, Bern, Lucern, Schweitz, Zug und Unterwalden stehet; übrigens machen die Einwohner schöne Leinwand. Nicht weit von dieser Stadt ist Weil, ein feiner Ort, an welchem sich der Abt mehrentheils aufzuhalten pfleget. Eben diesem Abt gehöret auch die vornen an Appenzell gelegene Grafschaft Toggenburg.

VIII. Graubünden wird in die freye Republic Graubünden und deren Unterthanen eingetheilt.

1. Die Republic Graubünden theilet sich noch genauer in drey sogenannte Bünde ein; als da sind:

a) der graue oder obere Bund zur rechten neben dem Canton Uri und Glaris, darinn Ilanz die Hauptstadt.

b) Der Bund des Hauses GOttes, neben dem vorigen zur linken, darinn Chur die Hauptstadt in ganz Graubünden, wo ein Bischof, so ein Reichsstand ist.

Die Gegend, wo die Inn entspringt, wird das Innthal oder Engadin genannt, und in Ober- und Unterengadin eingetheilet.

c) Der Bund der zehen Gerichte, über und neben vorigem, darinn Mayenfeld der be-

ste

ste Ort, wo die Oesterreicher An. 1499. gleichfalls geschlagen wurden.

2. Die Untertbanen dieser Republic sind:

a) Die Grafschaft Chiavenna oder Clavenna, das Cläventhal, darinn die Hauptstadt gleiches Namens. Ueber solcher lag vor vor diesem eine grosse Handelstadt, Namens Plurs, welche An. 1618. von einem plötzlich eingestürzten Schieferberg gänzlich bedeckt, und viele tausend Einwohner erschlagen worden.

b) Das Veltlin oder Veltlinerland, darinn ein vortrefflicher Weinwachs ist. Morbegno oder Morben ist der Hauptort des Landes.

c) Die Grafschaft Bormio oder Worms, darinn Bormio die Hauptstadt.

§. 23. Gänzliche Unterthanen der Eidgenoßschaften sind nach obigem §. 6. No. I.

I. Das Rheinthal, welches unter den alten acht Orten und dem Canton Appenzell stehet, darinn Altstätten am Rhein, der beste Ort.

II. Die Vogtey Gams, die dem Canton Schweitz und Glaris gehöret.

III. Die Grafschaft Sargans, so den acht alten Orten zuständig, und darinn 1) Sargans, der beste Ort, mit einem guten Gesundbrunnen. 2) Pfeffers, ein reiches Stift, dabey das berühmte Pfefferbad.

IV. Das Ländlein Gaster, so den Canton Glaris und Schweitz zugehöret, und darinn Uznach, eine mäßige Handelstadt, der beste Ort.

V. Die Landschaft Thurgow, so den acht alten Cantons

tons zugehöret, und darinn Frauenfeld, eine Stadt und Schloß, der Hauptort.

VI. Die Grafschaft Baden, so den beyden Cantons Zürch und Bern zustehet, und darinn:

1. Baden, die Hauptstadt, fast in der Mitte, welche nicht nur wegen der warmen Bäder und den sonst alda gehaltenen Tagsatzungen, sondern insonderheit wegen dem An. 1714. daselbst völlig zu End gebrachten rastattischen Frieden bekannt ist.

2. Turgach, ein feiner Ort, oben, am Rhein, so wegen der jährlich einfallenden Messen berühmt.

3. Kaiserstuhl, ein vestes Schloß, am Rhein.

VII. Die unter Baden gelegene Freyämter, Bremgarten und Mellingen, so theils den alten Cantons, theils den Canton Bern, Zürch und Glaris zustehen.

VIII. Die vier gegen Frankreich gelegene Vogteyen, Schwarzenburg, Murten, Orben und Granson, deren Hauptort gleiches Namens, und welche allesamt unter dem Canton Bern und Freyburg stehen. Murten und Granson sind insonderheit auch deswegen berühmt, weilen der Herzog von Burgund Carolus Audax A. 1476. von den Schweizern bey diesen beyden Orten zweymal auf das Haupt geschlagen worden.

IX. Die sieben gegen Italien gelegene Landvogteyen. 1) Val Bregna, oder das Palenzer Thal. 2) Riviera. 3) Bellenz. 4) Val Maggia, oder Maintha. 5) Locarno. 6) Lugano, und 7) Mendrisio; deren drey erstere die Cantons Schweiz, Uri und Unterwalden an sich gekauft haben, die vier letztern aber von dem Herzog von Mayland Maximiliano Sforzia den XII. ältesten Cantons

An. 1512. wegen des ihm gegen Frankreich geleisteten Beystands überlassen worden.

§. 24. Nur **gewisser massen** sind einigen Cantons unterworfen folgende Städte:

1. Zopfingen, in dem Canton Bern, an der Aar, unter Arburg, so unter dem Schutz der Berner stehet.
2. Arau, über Arburg, gleichfalls an der Aar, in eben diesem Canton Bern, woselbst zum öfern Tagsatzungen gehalten worden. Die Berner sind auch Schutzherren.
3. Brügg, in eben diesem Canton, über Arau, an der Aar, so auch unter der Berner Schutz stehet.
4. Gerlsau, an dem Lucernersee, so unter dem Schutz der vier Waldstädte.
5. Rapperswil, unten an den Grenzen des Cantons Zürch, an dem Zürchersee, so unter Bern und Zürch stehet.
6. Winterthür, über Rapperswil, im Canton Zürch, der auch Schutzherr ist.
7. Diesenhofen, über vorigem, am Rhein, so an Zürch und Schafhausen gehöret.
8. Stein, wo der Rhein aus dem Bodensee kömmt, so unter Zürch.
9. Bischofszell, unter Stein, im Thurgow, so unter Zürch und dem Bischof von Costnitz stehet.

§. 25. Nach ihrer **natürlichen Beschaffenheit** ist die Schweitz ein sehr gebirgiges Land voller stehenden Seen, und eben deswegen zum Ackerbau nicht gar geschickt, zur Viehzucht aber desto bequemer; sintemalen auf den Bergen die fetteste Weyde und allerley vortrefliche Kräuter angetroffen werden; von welchem die grosse Men-

ge Butter und Käse, die darinnen gemacht werden, ein gewisses Zeugniß abgeben. Auch wächst hier und da ein guter Wein. Der Mangel des Getreyds wird aus Teutschland durch die viele Zufuhr nothdürftig ersetzet.

§. 26. Die **Einwohner** haben das Lob der alten teutschen Redlich- und Tapferkeit, und sind dabey stark von Leib und ansehnlicher Statur; daher sie zum Krieg sehr dienlich sind, und von auswärtigen Potentaten vielfältig in Sold genommen werden, und eben denselben insgemein zu einer Leibwache dienen. Ihr grösstes Gewerb bestehet in der Viehzucht, und je näher eine Provinz gegen Teutschland oder Frankreich gelegen ist, je mehr sind derselben Einwohner cultiviret.

§. 27. In Ansehung der **Religion** sind die Schweitzer in drey Classen unterschieden, indem einige Provinzen ganz reformirt, andere ganz catholisch; die übrigen aber aus diesen beyderley Religionsverwandten zusammen gesetzet oder gemischet sind.

I. Gantz reformirt sind die vier Cantons Bern, Basel, Schafhausen und Zürch, das Fürstenthum Neufchatel, das Genfer- und Bielergebiet, samt den beyden Städten Mülhausen und St. Gallen.

II. Gantz römischcatholisch sind die sieben Cantons Freyburg, Solothurn, Lucern, Zug, Schweitz, Uri und Unterwalden; die Einwohner des Bisthums Basel und des Walliserlands, die Unterthanen des Abts von St. Gallen, Baden und den übrigen Freyämtern samt, den italienischen Landvogteyen.

III. Gemischter Religion sind die zwey Cantons Glarus und Appenzell, wie auch die Graubänder und Einwohner von dem Turkau, Toggenburg und dem Rheinthal.

Gleichwie aber einem jeden Einwohner frey steht, eine von diesen Religionen anzunehmen welche er will; so ist doch, um aller Unordnung und Religionsstreit möglichst vorzubeugen, die Verordnung gemacht, daß so bald einer die Religion ändert, er auch seine Wohnung ändern muß; es seye dann daß die Einwohner gemischter Religion sind.

§. 28. Von der **Gelehrsamkeit** sind die Schweitzer von alten Zeiten her grosse Liebhaber gewesen, und hat es unter ihnen niemalen an grundgelehrten Leuten gefehlet; dergleichen noch auf den heutigen Tag auf denen berühmten Universitäten zu **Basel, Lausanne** und **Genf** viele anzutreffen sind.

§. 29. Die schweitzerische **Sprache** ist ein blosser Dialect von der teutschen; in den gegen Italien und Frankreich gelegenen Provinzen werden auch diese beyde Sprachen vielfälig geredet.

§. 30. Von der **politischen Verfassung** oder Regierungsform ist bereits oben §. 3. angedeutet worden, daß obgleich unter den Eidgenossenschaften ein jeder Canton für sich einen besonderen souverainen Stand und Republick ausmacht, die dreyzehen Cantons dennoch zusammen eine einige grosse Republick oder Staatscörper vorstelle, welchen durch gewisse Ehrengesandte

oder

oder Abgeordnete, welche zu gewissen Zeiten zu Arau oder Baden ihre besondere Tagsatzungen halten, regieret wird, und wobey der Canton Zürch nicht nur diese Tagsatzungen ausschreibet, sondern auch auf denselben den Vorsitz hat, und was decretiret worden ist, ausfertiget. Sonsten hat jeder Canton für sich seine besondere Regimentsverfassung und Oberhäupter, welche unter dem Namen der **Landvögte, Schuldheissen** und **Burgermeister** bekannt sind.

1. Was es mit den Bundsgenossen und Unterthanen für eine Bewandnuß habe, davon ist schon oben §. 5. und 6. das nöthige erinnert worden.
2. Ausser dem ist annoch zu merken, daß man unter dem Namen der sieben alten Ort die Cantons Schweitz, Uri, Unterwalden, Lucern, Zürch, Zug und Glaris, unter den acht alten Orten aber eben diese sieben nebst dem Canton Bern verstehe; weil jene sieben bald anfangs in Bund getreten sind, und dieser letztere jenen erstern bald nachgefolget ist. Wann aber von sieben Städten die Rede ist, verstehet man darunter die Cantons Bern, Freyburg, Lucern, Solothurn, Basel, Zürch und Schafhausen; gleichwie unter dem Namen des sechs Länder, die Cantons Schweitz, Uri, Unterwalden, Zug, Glaris und Appenzell verstanden werden.
3. Wegen des Rangs haben die sämtliche Cantons sich mit einander verglichen, daß sie also aufeinander folgen wollen, Zürch, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafhausen und Appenzell.
4. Das Kirchenwesen wird an den reformirten Orten von den Predigern und gewissen Kirchenälte-

sten in Ordnung gehalten: in den catholischen Orten führen die Bischöffe das Regiment; wie der zu Basel und Sitten.

§. 31. Gleichwie ferner die Schweitzer an sich gute Soldaten sind: also ist ihr bergichtes Land eben so gut als eine von der Natur selbst erbauete Vestung, in welcher sie niemand ohne Gefahr angreiffen darf. Auch haben sie in Ansehung der Kriegsverfassung eine dermassen gute Ordnung, daß sie durch gewisse Scheiterhaufen, die sie auf den Bergen anzünden, in gar kurzer Zeit eine sehr zahlreiche Armee zusammen bringen können.

§. 32. Von auswärtigen Provinzen ziehen die Schweitzer durch ihren Butter-, Käse- und Viehhandel, wie nicht weniger durch die Mannschaft, welche sie an andere Potentaten überlassen, viele Einkünften.

§. 33. Unter ihren **Geldsorten** mag man die **Rappen** und **Plappert** insonderheit merken; deren jene ungefähr einen halben, diese aber fast drey Creutzer ausmachen.

Parerga.

§. 34. Die Parerga bestehen vornehmlich in den Wappen der dreyzehen Cantons, mit welchen der oben zur rechten sich befindliche Titul unserer Charte eingeschlossen ist.

Unten zur rechten ist ein vierfaches Meilenmaß von gemeinen teutschen, schweitzerischen und alten römischen Meilen, wie auch von französischen Toisen.

Erklä-

Erklärung der sechsten Charte von Frankreich.

§. 1.

Auf dieser Charte wird das Königreich **Frankreich** nebst den dazu gehörigen neu eroberten Landen vorgestellet; und grenzet dasselbe gegen **Morgen** an die Niederlande, Teutschland, die Schweitz und Italien; gegen **Abend** an das aquitanische Meer; gegen **Mittag** an das mittelländische Meer und an Spanien, von welchem leztern es durch das pyrenäische Gebirge abgesondert wird, und gegen **Mitternacht** an den Canal oder das britannische Meer, welches durch die berühmte britannische Meerenge, bey Calais, (von den Franzosen le Pas de Calais genannt,) zusammen hänget.

Der Name Frankreich kömmt unstreitig von den alten Franken her, welche als ein streitbares Volk im fünften Säculo aus Teutschland über den Rhein gegangen sind, und dieses Land den Römern, die vorher die Oberherrschaft hatten, und es Galliam nannten, durch Macht der Waffen abgenommen, und sich darinn vest gesetzet haben.

§. 2. Alles, was heut zu Tag zu Frankreich gerechnet wird, bestehet in dem **eigentlichen Frankreich** und einigen **Provinzen, welche erst in neuern Zeiten dazu gekommen**, und der Cron Frankreich einverleibet worden sind.

§. 3. Das **eigentliche Frankreich** beste-

het aus zwölf besondern grossen Provinzen, deren drey oben am Canal, drey unten an dem aquitanischen und mittelländischen Meer, drey in der Mitten, und drey zur linken Seite gegen Morgen gelegen sind.

I. Oben an dem Canal liegen Bretagne, Normandie und Picardie, welche allesamt gelb illuminiret sind; die erste und letzte Provinz zwar mit Citronengelb, die mittlere aber mit Strohgelb.

II. Unten an dem aquitanischen und mittelländischen Meer liegen Guienne, Languedoc und Provence, welche eben also illuminiret sind; als nemlich die erste und letzte mit citronengelber Farbe, die mittlere aber mit strohgelb.

Zwischen Languedoc und Provence liegen zwey kleine Flecklein Landes, deren eines grün, das andere aber mit Cochenillefarb illuminiret ist. Das erstere stellet das kleine Fürstenthum Oranien, oder Orange vor, das letztere aber die Grafschaft Venaisin.

III. In der mitte liegen 1) l'Isle de France, oben, unter der Normandie und Picardie, so cochenillerot. 2) Orleans, unter Bretagne und der Normandie, so mit mennigrother Farbe illuminiret ist. 3) Lionnois, unter Orleans, welches auch cochenillerot ist.

IV. Zur linken Seite gegen Morgen liegen Dauphine, Bourgogne und Champagne, welche allesamt grün illuminiret sind; die erste und letzte Provinz zwar hellgrün, die mittlere aber grasgrün.

Nach dem Militairfuß wird Frankreich sonsten auch in 36. Gouvernements eingetheilt, weil aber dieselbe in unserer Charte nicht angemerket sind: so halten wir uns auch nicht dabey auf.

§. 4.

§. 4. Die erſt in neuern Zeiten zu Frankreich gekommene Provinzen ſind.

I. Die Grafſchaft Hochburgund oder Franche Comte, die neben Bourgogne oder dem Herzogthum Burgund lieget, und mit Citronengeld illuminiret iſt.

II. Das Herzogthum Lothringen, über vorigem, neben Champagne, ſo meiſt mit ſtrohgelb illuminiret iſt.

III. Das Elſaß, neben vorigen beyden, zur linken, welches roth eingefaßt iſt.

§. 5. Die merkwürdigſte Flüſſe in Frankreich ſind:

1. Die Seine, welche in dem Herzogthum Burgund entſpringt, und durch Champagne, l' Isle de France und die Normandie dem Canal zulauft.

2. Die Loire, welche aus dem in Languedoc gelegenen Sevennergebirg entſpringt, und von dar durch Orleans und Bretagne nach dem aquitaniſchen Meer zueilet.

3. Die Garonne, welche in dem pyrenäiſchen Gebirg entſpringt, und durch Languedoc und Guienne in das aquitaniſche Meer flieſſet.

4. Die Rhone, welche in dem Alpengebirg entſpringt, durch den in der Schweitz befindlichen Genferſee durchſtrömet, und aus ſolchem die burgundiſche Grenzen vorbey ſtreichet, endlich aber zwiſchen Lionnois, Dauphine, Languedoc und Provence in das mittelländiſche Meer läuft.

5. Die Saone, welche zwiſchen Franche Comte und Lothringen im vogeſiſchen Gebirg entſpringt, und bey Lyon ſich in den Rhoneſluß ergieſſet.

6. Die Marne, welche aus Champagne kommt, und oberhalb Paris ſich mit der Seine vereiniget.

§. 6. In **Bretagne** wohneten vor diesem viele Briten, daher diese Provinz zum Unterschied von Großbritannien **Kleinbritannien** genennet worden, übrigens wird dieselbe in **Ober-** und **Niederbretagne** eingetheilt.

I. Oberbretagne ligt neben Orleans, und sind darinn vor andern Orten zu merken:

1. Nantes, unten, an der Loire, die Hauptstadt, so eine schöne und grosse Handelstadt, die mit einem Bistum und Universität versehen, übrigens aber wegen einem gewissen Edict, welches von Henrico IV den Reformirten zu Gunst gegeben, von Ludovico XIV aber wieder aufgehoben worden, sehr bekannt ist.

2. Rennes, oben in gerader Linie über Nantes, eine grosse Stadt, wo das Parlament von Bretagne seinen Sitz hat, mit einem Bistum.

3. S. Malo, eine reiche Handelstadt und vester Seehafen, oben am Canal, samt einem Bistum.

4. Dol, ein Bistum, unter S. Malo.

II. Niederbretagne ligt vornen, darinn:

1. Brest, eine trefliche veste Handelstadt und Seehafen, ganz vornen, gegen welchem die Insul Oveland gelegen ist. Dieser Hafen ist der wichtigste in Frankreich, und der vornehmste Sammelplatz der französischen Flotten.

2. S. Paul de Leon, über Brest, eine grosse Handelstadt und Bistum.

3. Orient, unten am aquitanischen Meer, wo viele Schiffe gebauet werden, und die ostindianische Compagnie ihre Niederlage von Waaren hat.

4. Port Louis, bey Orient, eine neuangelegte schöne Handelstadt und vester Seehafen.

§. 7.

§. 7. Die **Normandie** hat vor alters **Neustria** geheissen, und wird in die **Obere** und **Niederenormandie** eingetheilet.

I. Die **Obernormandie**, ligt zur linken, gegen l'Isle de France, darinn:

1. **Rouen**, die Hauptstadt an der Seine, eine grosse und schöne Handelstadt, wo das Parlament und ein Erzbischof ihren Sitz haben. Auf einem gewissen Mark derselben ist die Statue der weltberühmten Pucelle d'Orleans zu sehen; als welche hier A. 1430 von den Engelländern als eine Zauberin öffentlich verbrannt worden.

2. **Dieppe**, ein vester Seehafen, oben am Canal, dessen Einwohner in dem Seewesen und Verfertigung allerley mathematischer Instrumenten, wie sie die Seefahrer nöthig haben, sehr geschickt sind.

3. **Havre de Grace**, ein sehr vester Seehafen, am Ausfluß der Seine.

4. **Verlor**, unter vorigem, ein grosser Flecken, der vor diesem, zusamt einigen dabey gelegenen Dörfern, ein kleines souveraines Königreich soll ausgemacht haben.

5. **Elbeuf** und **Harcourt**, zwey kleine Fürstenthümer, unter Rouen.

6. **Evreux**, eine alte Stadt und Grafschaft, samt einem Bistum, unter Harcourt.

II. In der **Niedernormandie**, vornen gegen Bretagne, merken wir:

1. **Caen**, eine feine Handelstadt, mit guten Manufacturen, und berühmten Universität; gegen der See.

2. **Bayeux**, eine schöne bischöfliche Stadt, neben voriger, zur rechten.

Rechter

Rechter Hand auf dem Meer liegen die zwey Insuln, Jersey und Garnsey, welche den Engelländern gehören.

§. 8. Die **Picardie** wird auch in die **obere** und **niedere Picardie** eingetheilet, deren jene ostwerts unter Artois, diese aber am Canal hinauf lieget.

I. In der Oberpicardie merken wir:

1. Amiens, die Hauptstadt der ganzen Provinz, wo das Parlament und ein Bischof ihren Sitz haben.
2. Pequigny, über Amiens, ein feiner Ort, den man der Engelländer Schiboleth zu nennen pfleget, weil sie diesen Namen nicht aussprechen können.
3. Conty, ein Fürstenthum, unter Amiens, davon die Prinzen von Conty den Namen führen.
4. S. Quintin, eine veste Stadt, so wegen einem A. 1557 dabey gehaltenem Treffen, und einer von dem König in Spanien Philippo II. ausgestandenen harten Belagerung sehr bekannt ist.

II. In der Niederpicardie liegen:

1. Abbeville, die Hauptstadt der alten Grafschaft Ponthieu, und ehemalige Residenz der Herzoge von Burgund, über Amiens.
2. Cressy, ein an sich geringer Ort, der aber wegen dem A. 1346 zwischen den Engelländern und Franzosen dabey vorgegangenen hitzigen Treffen berühmt, über Abbeville.
3. Boulogne, eine reiche Handelstadt, samt einem Seehafen und Bistum, als der Hauptort einer Grafschaft dieses Namens, oben.
4. Calais, einer der berühmtesten Seehäfen in der

Welt,

Welt, von wannen man über die brittannische Meerenge in Engelland überfährt; ganz oben.

§. 9. **Guienne** oder **Aquitanien**, wird in Guienne an sich und in Gascogne eingetheilet; beyde bestehen wieder aus verschiedenen kleinern Provinzen.

I. Guienne an sich lieget meistens oberhalb der Garonne, darinn:

1. Bourdeaux, die Hauptstadt der ganzen Provinz, am Ausgang der Garonne, welche mit einem Parlament, Erzbisthum und Universität versehen ist. Die Einwohner treiben einen starken Handel, besonders mit Wein.

2. Rochefort, ein neuer Seehafen, in der Provinz Saintonge, oben an der See.

3. Limoges, die Hauptstadt der Provinz Limosin, in welcher vortrefliche Eisenarbeit gemacht wird; linker Hand.

4. Cahors, ein Bisthum, und Montauban, so eine Vestung und Universität ist, in der unter Limosin gelegenen kleinen Provinz Quercy.

II. In Gascogne, welche Provinz unterhalb der Garonne gegen dem pyrenäischen Gebirg lieget, merken wir:

1. Bayonne, die Hauptstadt, unten an dem aquitanischen Meer, so eine reiche Handelstadt und Grenzvestung gegen Spanien ist, samt einem Bisthum.

2. S. Jean de Lux, einer der vornehmsten Päßen über das pyrenäische Gebirg nach Spanien, unter Bayonne.

3. Das Ländgen Niedernavarra oder la Basse navarre, neben vorigem, davon der König in Frankreich sich einen König von Navarra nennet.

4. Peau,

4. Peau, eine groſſe Stadt in Bearn, beſſer zu bauen, und ehemalige Reſidenz der niedernavarriſchen Könige.

5. Aux, eine groſſe erzbiſchöfliche Stadt in der Provinz Armagnac, ungefähr in der Mitte von Gascogne.

§. 10. **Languedoc** wird in **Ober-** und **Niederlanguedoc** eingetheilet, deren jenes nach dem pyrenäiſchen Gebirg zu, dieſes aber neben Dauphine und der Provence lieget. In

I. Oberlanguedoc merken wir:

1. Toulouſe, die Hauptſtadt der ganzen Provinz, an der Garonne, ſo mit einem Erzbiſchof, Parlament, und einer Univerſität verſehen iſt. Nicht weit von dieſer Stadt iſt der königliche Canal, durch welchen Ludovicus XIV die Garonne und das mittelländiſche Meer zu Beförderung der Schiffarth zuſammen zu hängen geſuchet hat.

2. Alby, ein über Touloſe zur linken gelegenes Erzbiſtum, allwo ſich in dem XII und XIII Jahrhundert die Waldenſer, welche daher auch Albigenſer genennet werden, ſehr hervor thaten.

3. Mirepoix, eine feine Stadt mit einem Biſtum, unter Toulouſe.

Unten an den pyrenäiſchen Grenzen lieget die Grafſchaft Rouſſillon; darinn Perpignan eine wichtige Grenzveſtung gegen Spanien, ſamt einer Univerſität, und einem Biſchof.

II. In Niederlanguedoc liegen

1. Narbonne, eine berühmte Veſtung, Seehafen und Erzbiſtum, unter dem königlichen Canal. Vor alters zur Römer Zeit, war ein groſſer Theil Frankreichs von dieſer Stadt, Gallia Narbonnenſis genannt.

2. Bezieres, eine groſſe alte und ſchöne Stadt mit einem Biſchof, über Narbonne zur linken.

3. Port Lonis, ein treflicher Seehafen an dem Ausgang des königlichen Canals; der Ort heiſt ſonſt auch Cette.

4. Frontignan, ein kleiner Hafen, beſſer zur linken, davon der gute Wein dieſes Namens bekannt iſt.

5. Montpellier, eine groſſe Stadt mit einem Biſtum und weltberühmten Univerſität; über vorigem Ort.

6. Beaucaire, eine berühmte Handelſtadt an dem Rhoneſluß, wo jährlich eine groſſe Meſſe gehalten wird.

7. Nismes, neben Beaucaire, zur rechten, eine alte und groſſe Stadt, ſamt einem Biſchof und Univerſität; allwo noch viele römiſche Antiquitäten, inſonderheit aber der vor der Stadt gelegene prächtige Tempel der Dianä zu ſehen ſind.

8. Les Sevennes oder das ſevenniſche Gebirge, ein gewiſſer Diſtrict neben Dauphine, dahin ſich vor dieſem eine groſſe Menge der Hugenotten geflüchtet haben, deren ſich noch bis auf den heutigen Tag ſehr viele daſelbſt befinden ſollen.

§. 11. In der **Provence**, welche wegen ihrer vortreflichen Lage und Fruchtbarkeit eine der beſten Provinzen in Frankreich iſt, merken wir:

1. Aix, die Hauptſtadt von der ganzen Provinz, mit einem Erzbiſtum, Parlament und Univerſität; auch ſind viele warme Bäder in dieſer Gegend.

2. Arles, an der Rhone, ſo ehedeſſen die Haupt- und Reſidenzſtadt der alten burgundiſchen oder arelatiſchen Könige geweſen, und nun mit einem Erzbiſtum und Univerſität verſehen iſt.

3. Marſeille, eine berühmte Handelſtadt unter Aix, ſamt

samt einem Bistum; wo A. 1722 die Pest sehr gewütet hat.

4. Toulon, ein weltberühmter Seehafen, samt einem Bistum, ganz unten in der Mitte. In dieser Stadt soll der Gebrauch der Seiffe erfunden worden seyn.

5. Antibes, ein vester Seehafen an den italienischen Grenzen.

6. Sisteron, eine feine Handelstadt und Bistum, an den Grenzen von Dauphine.

§. 12. In dem Fürstenthum **Oranien** ist Orange die Hauptstadt, welche einen Bischof hat.

Dieses Fürstenthum hat vor diesem dem König in Preussen zugehört; im utrechtischen Frieden aber hat er dasselbe dem König in Frankreich abgetreten; dargegen ihm die Vestung Geldern samt ihrem Gebiet zuerkannt worden. Jetzo besitzet dasselbe das fürstliche Haus Conty.

§. 13. Die Grafschaft **Venaisin** gehört dem Pabst, und ist **Avignon** die Hauptstadt derselben, allwo sich im XIV Säculo bey etlich und siebenzig Jahr verschiedene Päbste aufgehalten haben; auch ist daselbst ein Erzbischof und eine Universität.

§. 14 **L'Isle de France**, ist die vornehmste Provinz in ganz Frankreich, und wird in viele kleinere Provinzen eingetheilet. Wir merken darinnen:

1. Paris, die Hauptstadt von ganz Frankreich, und eine der grössesten und berühmtesten Städten der ganzen Welt, an der Seine, welche ein Inbegriff von allem was prächtig, kunstreich und schön ist, mag genennet werden. Der alte königliche Pallast,

das

das Louvre genannt, das auf der Stadt haftende Erzbistum, die Universität, und Sorbonne, die königliche und andere zahlreiche Bibliothecken, Münzcabinete, Kunstkammern, Observatoria u. d. g. können nicht genugsam bewundert werden. Auch befindet sich das oberste Parlament von dem ganzen Königreich daselbst. Der unzehlbaren und sehr prächtigen so wohl geistlichen als andern Gebäuden nicht zu gedenken.

2. Versailles, das königliche Residenzschloß, drey Meilen von Paris, welches einer mittelmäßigen Stadt an Grösse gleich ist, und an Pracht und Kostbarkeiten nicht seines gleichen hat.

3. S. Denis, eine reiche Abtey, über Paris, wo die königliche Begräbniß ist, und die Reichskleinodien verwahret werden.

4. Marly, ein königliches Lustschloß, 4 Meilen von Paris, allwo die weltberühmte Wassermachine ist, durch welche das Wasser 570 Schuh hoch aus der Seine heraufgebracht wird.

5. Fontainebleau, ein anderes königliches Lustschloß, ganz unten in dieser Provinz, welches eines der räumlichsten in der Welt, wo sich der Hof bisweilen aufzuhalten pflegt.

6. S. Cloud, Choisy, Meudon, S. Germain en Laye, Chantilly, und Compiegne, lauter königliche Lustschlösser in der Nähe von Paris.

7. Beauvais, ein vester Ort und Bistum, oben gegen der Picardie.

8. Crespy, die Hauptstadt des Herzogthums Valois, gegen Champagne, wo 1544 zwischen dem Kaiser Carolo V und Francisco I Frieden geschlossen worden.

9. Senlis, eine grosse Stadt mit einem Bistum, neben Crespi, zur rechten, woselbst A. 1462 durch eine besondere Reichsversammlung der Lex Salica, Kraft

dessen alle Weibspersonen von der Thronfolge in Frankreich ausgeschlossen sind, vest gesetzet worden.

10. Nayon oder Noyon, eine veste Stadt, mit einem Bistum, oben gegen der Picardie. Johannes Calvinus war daselbst geboren.

11. Soissons, ein feiner Ort mit einem Bistum und Universität, wo vor alters eine Zeit lang besondere fränkische Könige residiret haben. A. 1728 wurde daselbst ein berühmter Friedenscongreß gehalten.

12. Laon, eine berühmte und veste Stadt, über Soissons, deren Bischof bey der königlichen Crönung das Fläschlein mit dem heiligen Salböl trägt.

§. 15. Das Herzogthum **Orleans**, davon des Königs Bruder, oder in Ermanglung dessen, des Königs nächster Vetter den Namen führet, wird in 14 kleinere Provinzen eingetheilet; darinn vor andern Orten merkwürdig sind:

1. Orleans, die Hauptstadt der ganzen Provinz, an der Loire, so mit einem Bistum und Universität versehen ist, auch soll die französische Sprache daselbst besonders wohl geredet werden.

2. Chartres, über Orleans, eine feine Stadt, davon der Sohn des Herzogs von Orleans den Namen zu führen pfleget, auch hat sie einen Bischof.

3. Rambouillet, ein königliches Lust- und Jagdschloß, oben an den Grenzen von L'Isle de France, in der Provinz Beauce.

4. Nevers, eine grosse und volkreiche Stadt, an der Loire, in der Provinz Nivernois, gegen Bourgogne, mit einem Bistum, woselbst die beste Glaßhütten seyn sollen.

5. Bourges, eine grosse Stadt, an der Eure, in der Provinz Berry, so mit einem Erzbistum und Universität

versität versehen ist. A. 1438 ist daselbst die berühmte Sanctio Pragmatica gemacht worden, auf welche sich die Libertas Ecclesiá Gallicaná gründet.

6. Blois, ein angenehmer Ort, in der Landschaft Blaisois an der Loire, wo man auch sehr wohl französisch redet.

7. Chambort, unter vorigem, ein königliches Lustschloß und ehemalige Residenz des Königs Stanislai, wie auch des berühmten Helden Grafen Moritz von Sachsen, welcher daselbst gestorben ist.

8. Tours, unterhalb Blois in der Landschaft Touraine an der Loire, eine grosse und reiche Handelstadt mit einem Erzbistum.

9. Amboise, eine feine Stadt, an der Loire, unterhalb Blois, samt einem Schloß, auf welchem A. 1469 der Michaelisorden gestiftet worden.

10. Angers, besser unten, über der Loire, in der Provinz Anjou, deren Hauptstadt sie ist; auch ist dieselbe mit einem Bistum und Universität versehen.

11. Saumur, in eben dieser Provinz an der Loire, eine alte Stadt, wo vor diesem die berühmteste Universität der Hugonotten gewesen.

12. Poictieres, die Hauptstadt der Provinz Poitou, welche nach Paris die gröste Stadt in Frankreich seyn soll; auch ist dieselbe mit einem Bistum und Universität versehen.

13. Richelieu, eine feine Stadt mit einem schönen Schloß, (über Poictieres,) welches von dem berühmten Staatsministre, dem Cardinal von Richelieu angeleget worden.

14. Angoulesme, eine schöne Stadt mit einem Bistum in der Provinz Angoumois, unten an Guienne.

15. **Rochelle**, eine reiche Handelstadt, an der See, in dem Ländlein Aunis oder Pais d' Aunis, die Stadt hat zugleich einen vesten Seehafen und ein Bistum; übrigens war diese die letzte Vestung der Hugonotten, welche ihnen A. 1628 durch eine harte Belägerung abgenommen worden.

16. Rochefort, ein neu angelegter Hafen, vornen auf den Grenzen von Guienne, wo eine schöne Stückgiesserey ist, und vieles Thauwerk, nebst andern zum Seewesen gehörigen Sachen verfertiget werden; einige rechnen diesen Ort zu der in Guienne gelegenen Provinz Saintonge.

Gegen Rochelle über liegen zwey berühmte Inseln, l'Isle de Re und l'Isle d' Oleron, auf welchen trefliche Salzwerke sind.

§. 16. **Lionnois** wird in sechs kleinere Provinzen eingetheilet. Die merkwürdigste Ort darinn sind:

1. Lyon, die Hauptstadt, wo die Rhone und die Saone sich vereinigen, eine grosse und reiche Handelstadt mit treflichen Seidenmanufacturen, Gold- und Silberfabricken, und Papiermühlen; auch ist ein Erzbischof daselbst.

2. Ville Franche, über Lyon, in Beaujolois, ein feiner Ort mit einer Academie.

3. S. Flour, unten in der Provinz Auvergne, ein feiner Ort, wo mit Tüchern, Tapeten, Messern, Getreyd und Maulthieren ein grosser Handel getrieben wird, woselbst auch ein Bischof.

4. Clermont, die Hauptstadt in Niederauvergne, samt einem Bistum; A. 1095 ist auf Anstiften des Pabsts Urbani II auf dem daselbst gehaltenen Concilio der heilige Krieg beschlossen worden.

5. Montpensier, eine Stadt und Herzogthum, über Clermont, so dem Duc d' Orleans zugehöret.

6. Bour-

6. Bourbon l' Archambaut, das Stammhaus der heutigen Könige von Frankreich, oben gegen Orleans.
7. Moulins, darneben, eine Stadt und Schloß, wo die Prinzen von Bourbon vor diesem ihre Residenz hatten.

§. 17. Die Provinz **Dauphine**, davon der königliche Cronprinz den Namen führet, und der Dauphin genennet wird, bestehet aus vielen Aemtern oder Baillagen, und wird auch in **Ober-** und **Niederdauphine** eingetheilet.

I. In Oberdauphine, linker Hand, gegen Italien, liegen:
1. Grenoble, die Hauptstadt der ganzen Provinz, mit einem Parlament, Bischof und Universität.
2. la Grande Chartreuse, über Grenoble, ein berühmtes Cartheusercloster, darinn sich der Stifter desselben Bruno aufgehalten hat.
3. Embrun, eine grosse Erzbischöfliche Stadt, unten, zur linken.
4. Gap, eine grosse und veste Stadt mit einem Bistum, gegen Embrun, zur rechten.

II. In Niederdauphine, an der Rhone herab, merken wir:
1. Vienne, eine vor alters berühmte Stadt mit einem Erzbistum an der Rhone; vor Alters hatten die Dauphins oder Herren des Lands ihre Residenz allhier, und A. 1313 war daselbst ein Concilium gehalten, auf welchem die Tempelherren abgeschafft worden.
2. Valence, eine grosse Handelstadt, in der Mitte an dem Rhonefluß, mit einem Bischof und Universität.

§. 18. Das Herzogthum **Bourgogne**, davon des Dauphin älteſter Prinz insgemein den Namen führet, beſtehet aus 13 kleinen Landſchaften oder 5 Balliagen, und iſt wegen des darinn wachſenden vortreflichen Weins beſonders berühmt. Die merkwürdigſte Ort darinnen ſind:

1. Dyon, die Hauptſtadt, mit einem Parlament und Univerſität, oben, zur linken.
2. Chatillon oder Chalon ſur Seine, eine Stadt und Herzogthum, oben, zwiſchen Champagne, ſo dem Haus Orleans gehöret.
3. Auxerre, eine feine Stadt, rechter Hand, im andern Eck gegen Chatillon, oben an Champagne, mit einem Biſtum.
4. Fontenay, bey Auxerre, wobey die drey Söhne Ludovici Pii im neunten Säculo ein blutiges Treffen mit einander gehalten haben.
5. Autun, ein feiner Ort, mit einem Biſtum, allwo noch viele römiſche Alterthümer angetroffen werden, in der Mitte, an den Grenzen von Orleans.
6. Chalons ſur Saone, eine groſſe und veſte Stadt, an der Saone.
7. Augny, eine ſchöne Stadt, mit einer reichen Abtey, Benedictinerordens, unter Chalons.
8. Bourg, in der Landſchaft Breſſe, ein namhafter Ort, in deſſen Gegend trefliche Weinberge ſind.
9. Trevoux, der Hauptort in dem kleinen Fürſtenthum Dombes, neben Breſſe, woſelbſt ein Parlament und Univerſität.

§. 19. **Champagne** wird in **Ober- und Niederchampagne** eingetheilt, und iſt wegen ſeinem vortreflichen Weinwachs nicht weniger berühmt.

I. In Oberchampagne nordwerts liegen:

1. Reims, oben gegen Soissons, die Hauptstadt der ganzen Provinz, so mit einem Erzbistum und Universität versehen; anbey die Ehre geniesset, daß die Könige von Frankreich daselbsten gesalbet und gecrönet werden.
2. Charleville, eine neuerbaute Vestung, ganz oben.
3. Rocroi, über vorigem, eine Grenzvestung gegen die Niederlande.
4. Mazieres, unter Charleville, eine grosse und veste Stadt.
5. Sedan, neben Mazieres, eine schöne und veste Stadt, mit einer Universität.
6. Chalons sur Marne, eine grosse und volkreiche Stadt, an der Marne, mit einem Bistum. A. 451 hat der Attila, ein Heerführer der Hunnen, in dieser Gegend eine grosse Niederlage erlitten.
7. Epernai, rechter Hand, an eben diesem Fluß, ein feiner Ort, wo der beste Champagnerwein wächst.

II. In Niederchampagne liegen:

1. Troyes, eine veste Handelstadt, an der Seine, wo die alten Grafen von Champagne ihre Residenz hatten. Auch ist ein Bischof daselbst.
2. Sens, eine grosse Handelstadt mit einem Erzbistum, gegen Troyes, zur rechten.
3. Langres, unten zur linken, eine alte und veste Stadt, mit einem Bistum, woselbst gute Messer gemacht werden.
4. Meaux, eine schöne und veste Stadt, an der Marne, mit einem Bistum.

§. 20. Die Grafschaft **Hochburgund** oder **Franche Comte** ist erst seit A. 1674 bey Frank-

reich, nachdem ſie vorher dem Haus Oeſterreich zugehört hat. Die merkwürdigſte Ort darinn ſind:

1. Beſancon oder Biſanz, eine groſſe Stadt mit einem Erzbiſtum, Parlament und Univerſität; vor dieſem war die Stadt eine kaiſerliche Reichsſtadt.
2. Dole, eine groſſe und veſte Stadt, die ſonſt die Hauptſtadt der Provinz und der Siz des Parlaments war, mit einer Univerſität.

§. 21. Das Herzogthum **Lothringen**, war vor dieſem ein beſonderes ſouveraines Herzogthum, ſeit A. 1738 aber iſt daſſelbe Kraft eines zwiſchen dem Haus Lothringen und dem König von Frankreich geſchloſſenen **Definitivtractats** dieſer Crone auf ewig abgetreten worden; übrigens wird daſſelbe in **Lothringen an ſich**, das Herzogthum **Baar** und drey beſondere **Bistümer** eingethellet.

I. In Lothringen an ſich merken wir:

1. Nancy, die Hauptſtadt des ganzen Herzogthums, und ehemalige Reſidenz der Herzoge.
2. Luneville, unter Nancy, die jetzmalige Reſidenz und Aufenthalt des Königs in Polen Stanislai, woſelbſt eine ſchöne Ritteracademie.
3. Pont a Mouſſon, eine Univerſität, über Nancy, an der Moſel.
4. Pfalzburg, eine Veſtung, an den elſaßiſchen Grenzen.
5. Blamont, neben Luneville, zur linken, ein feiner Ort.
6. Saarlouis, eine von Ludovico XIV neuerbaute Veſtung, oben an der Saar.

7. Re-

7. Remiremont, ganz unten zur linken, eine Stadt und Grafschaft, mit einem reichen Frauenzimmerstift.

8. Plombieres, unter vorigem, ein kleiner Ort mit berühmten warmen Bädern.

II. In dem Herzogthum Bar liegen:

1. Bar le Duc, der Hauptort, rechter Hand gegen Champagne.

2. Longwyck, eine Grenzvestung, gegen die Niederlande.

III. Die drey Bistümer sind:

1. Metz, oben, in der Mitten, dessen Hauptstadt gleiches Namens sehr vest und mit einem Parlament und Bischof versehen ist.

2. Toul, unter vorigem, neben dem Herzogthum Bar, dessen Hauptstadt Toul ziemlich bevestiget.

3. Verdun, oben, an den Grenzen von Champagne. Die Hauptstadt Verdun ist groß und vest.

§. 22. Das **Elsaß**, ist in dem westphälischen Frieden an Frankreich abgetreten worden, und wird in das **obere** und **untere** Elsaß eingetheilet.

I. Im obern **Elsaß**, dazu auch der **Sundgau** gerechnet wird, sind zu merken:

1. Colmar, als die Hauptstadt des obern Elsasses, welche durch das sich daselbst befindliche Conseil souverain besonders bekannt ist.

2. Die Grafschaft **Rappoltstein**, etwas unterhalb Colmar, welche dem Herzog von Zweybrücken zuständig, und darinn Rappoltsweyer der Hauptort, in welcher Gegend der beste oberelsasser Wein wächst.

3. Markirch, zur Seite, an den lothringischen Grenzen, ein feiner Ort, dabey ergiebige Silber- und Kupferbergwerke sind.

4. Münster im Gregorienthal, eine ehemalige kaiserl. freye Reichsstadt bey Colmar.

5. Neubrisach, eine neugebaute Vestung am Rhein.

6. Sulzbach, ein feiner Ort, mit einem Sauerbrunnen, nicht weit von Colmar.

7. Im Sundgau liegen 1) Pfirt, oder Ferret, die Hauptstadt. 2) Befort, eine Stadt und Amt, alwo gute Eisenhämmer sind. 3) Hünningen, eine neu angelegte Vestung, gegen Basel. 4) Maasmünster, ein berühmt Closter, über Befort. 5) Mülhausen, eine grosse Stadt, so vor diesem eine kaiserliche freye Reichsstadt gewesen, nun aber mit den Schweitzern im Bund steht. 6) Die beyde Abteyen Murbach und Lüders, Benedictinerordens, an den lotharingischen Grenzen. 7) Gebweiler, über Murbach, ein Städtgen.

II. Zum untern Elsaß gehören:

1. Straßburg, die Hauptstadt des ganzen Elsasses, welche ehedessen eine kaiserliche freye Reichsstadt gewesen, allein seit 1681. auch in französischen Händen ist. Die Bürgerschaft sowol als der Rath sind theils römischcatholischer, theils lutherischer Religion zugethan. Die Reformirten haben ihren Gottesdienst in einem nur eine kleine Stunde von der Stadt gelegenem hanaulichtenbergischen Dorf Kolsheim. Mitten durch die Stadt fliesset die Preusch, welche sich bey der Stadt mit der Ill vereiniget. Sonsten sind in der Stadt die Universität und deren Bibliothec, das Gymnasium, das Theatrum Anatomicum, der Hortus Medicus, das Jesuitercollegium samt dessen kostbare Bibliothec, und das Münster, als die Dom-

kirche

kirche samt dem darinn befindlichen kunstreichen Uhr- und Orgelwerk besonders merkwürdig.

2. Illkirch, ein Dorf, nur eine Stunde von Straßburg, wo mit dem König A. 1681. die Capitulation wegen Uebergab der Stadt aufgerichtet worden.

3. Bischweiller, ein ansehnlicher Marktflecken samt einem schönen Schloß, so dem Herzog von Birkenfeld oder jetzigem Pfalzgrafen von Zweybrücken zugehöret.

4. Hagenau, nicht weit davon, eine ehemalige kaiserliche freye Reichsstadt, davon die Landvogtey Hagenau den Namen bekommen hat. Es bestunde nemlich diese Landvogtey ehemals in zehen in dem Elsaß gelegenen kaiserlichen freyen Reichsstädten, als nemlich Hagenau, Weissenburg, Landau, Rosheim, Oberehenheim, Kaisersberg, Türkheim, Colmar, Schlettstadt und Münster im Gregorienthal, samt der freyen Ritterschaft, welche in dem westphälischen Frieden, da das Elsaß an Frankreich übergeben worden, ausdrücklich ausgenommen, nachgehends aber dennoch von Frankreich bey anderer Gelegenheit nachgeholet worden.

5. Schlettstadt, ein vester Ort, gegen den Grenzen des obern Elsasses.

6. Der Otilienberg, auf welchem eine Benedictinerabtey für Nonnen.

7. Die Abtey Andlau, so ein jungfräuliches Reichsstift.

8. Die Grafschaft Lichtenberg, darinn Bußweiler, alwo ein schönes Residenzschloß und feines Gymnasium, der Hauptort. Die Grafschaft gehöret dem Erbprinzen von Hessendarmstadt.

9. Zabern, an den lotharingischen Grenzen, so die ordent-

ordentliche Residenz des Bischofs von Straßburg ist.

10. Die Grafschaft **Lützelstein**, in eben der Gegend, darinn das Bergschloß Lützelstein, woselbst die alte Grafen von Veldenz ihre Begräbniß hatten. Die Grafschaft gehört dem Herzog von Zweybrücken.

11. Benfelden, ein mässiger Ort, wo vor diesem die Bischöffe von Straßburg ihre Residenz hatten.

12. Weissenburg, ein vester Ort, und ehemalige kaiserliche Reichsstadt.

13. Landau, eine ansehnliche und veste Stadt.

14. Fortlouis, eine neuerbaute Vestung, am Rhein.

15. Bergzabern, eine Stadt und Schloß, so nach Zweybrücken gehöret.

§. 23. Die **Luft** in Frankreich ist sehr temperirt und gesund; daher auch das Erdreich sehr fruchtbar ist, und alles dasjenige, was der Mensch zur äusserlichen Nothdurft gebraucht, reichlich hervorbringt. Auch machen die daran stossende grosse Meere das Königreich zur Handlung sehr bequem. An Getreyd und köstlichem Wein hat dasselbe einen dermassen grossen Vorrath, daß es damit so auswärtigen als benachbarten Provinzen reichlich dienen kan.

§. 24. Die **Einwohner** dieses Königreichs sind munter, klug, scharfsinnig, und zu allen Künsten und Wissenschaften dermassen geschickt, daß sie zugleich fast in allen so weit excelliren, daß man ihre Werke, die sie sowol durch die Kräften des Verstands, als auch durch die Geschicklichkeit

ihrer

ihrer Hände hervorbringen, in der ganzen Welt bewundert und nachzuahmen suchet. Anbey sind sie gute Soldaten, die nicht nur im Krieg sehr tapfer sind, sondern auch die schwersten Strapatzen ausstehen können; und ist nicht leicht eine Nation zu nennen, die ihrem König getreuer wäre, als eben diese. Die Nahrung bestehet theils im Ackerbau, theils in allerley Kunstgewerben und der Handlung, wie auch den mancherley Woll- und Seidenmanufacturen, Gold- und Silberfabriquen; wodurch das Geld fast von allen Enden der Welt nach diesem Königreich gebracht wird; wie dann nicht nur in Teutschland, sondern auch in andern weitentlegenen Ländern fast alles, was an Speiße, Trank, Kleidung u. d. g. zum äusserlichen Staat gehöret, meistens aus Frankreich geholet, und nach französischer Mode eingerichtet wird.

§. 25. In Ansehung der **Religion** ist Frankreich durchgehends der römischcatholischen Religion zugethan. Andere Religionsverwandte werden zwar auch im Königreich geduldet, sie haben aber keine Kirchen; ausser in dem Elsaß, woselbst sowol die Reformirten als Lutheraner ihren öffentlichen Gottesdienst haben.

§. 26. Gleichwie nun die französische Nation in gar vielen andern Dingen excelliret, also floriren auch die **freye Künste** und **Wissenschaften** bey eben derselben in einem hohen Grad; davon die viele gelehrte Männer mit ihren vortreflichen

lichen Schriften und mancherley schönen und raren Erfindungen, ein offenbares Kennzeichen sind:

Die berühmteste Universitäten in Frankreich, Lothringen und dem Elsaß sind die zu Aix, Angers, Arles, Avignon, Besancon, Bourdeaux, Bourges, Caen, Dijon, Dole, Grenoble, Montauban, Montpellier, Nantes, Nismes, Orleans, Paris, Perpignan, Poictieres, Pont a Mousson, Reims, Saumur, Sedan, Soissons, Straßburg, Thoulouse, Valence und Ville Franche.

§. 27. Die französische **Sprache** ist aus der fränkischen, gallischen und lateinischen Sprache erwachsen, und ist an sich sehr anmuthig und dermassen beliebt, daß sie fast aller Orten für die galanteste Sprache gehalten wird.

§. 28. Die **Regierungsform** ist monarchisch und dermassen souverain, daß sie unter christlichen Potentaten nicht ihres gleichen hat. Der König führet den Namen **Seiner Allerchristlichsten Majestät**, der Cronprinz aber wird der **Dauphin** und die übrige hohe und nächste Anverwandte **Prinzen von Geblüt** genennet; unter welchen des Königs Bruder oder nächster Vetter den Namen eines Herzogs von **Orleans**, und dessen Sohn den Namen eines Herzogs von **Chartres** führet. Die Regierung selbst wird durch den königlichen Staats- Kriegs- See- und Commercienrath, die Parlamenter, Gouverneurs, und Intendanten geführet,

et, als welche das Justiz- und Finanzwesen besorgen, und die königliche Befehle ausrichten.

§. 29. Die **Thronfolge** ist in Frankreich erblich, doch mit der Ausnahme, daß Kraft der salischen Gesetze die Prinzessinnen davon völlig ausgeschlossen bleiben.

§. 30. Das **geistliche Regiment** wird von den Erzbischöffen und Bischöffen geführet; doch also, daß dieselbe ohne Vorwissen und Genehmhaltung des Königs nichts wichtiges vornehmen dörfen; gleichwie auch der König die geistliche Aemter und Beneficia in seinem Königreich selbsten vergibt.

Man zehlet in Frankreich 18. Erzbischöffe und mehr als 100. Bischöffe.

§. 31. Die **Einkünfte** des Königreichs bestehen auf gewissen Renthen und Gefällen, welche von allerley Steuren, Zöllen und Verpachtungen oder **Fermes** erhoben werden; und muß man gestehen, daß das Finanzwesen nicht leicht in einigem andern Reich auf einem bessern Fuß stehe. Eben daher ist auch die **Macht** dieser Cron zu Wasser und zu Land sehr groß; so daß man mehrmalen verschiedenen mächtigen Feinden, von welchen dieses Reich auf einmal angegriffen worden, gewachsen gewesen ist.

§. 32. Unter den mancherley **Münzsorten** mag man hier die Deniers, Sols oder Sous und Livrés, item die Louis d'Or und Louis Blancs besonders merken.

1. Den

1. Den Werth dieser Geldsorten kan man am besten begreiffen, wann man zum Grund setzet, daß 12. Deniers einen Sols, und 20. Sols einen Livre ausmachen.
2. Man muß sich aber nicht einbilden, als ob diese dreyerley Geld- oder Münzsorten immer besonders also geprägt würden; sondern es bedienen sich die Franzosen dieser Namen, wann sie im Handel und Wandel gewisse Summen benennen wollen.
3. Doch hat man verschiedene kupferne, silberne und güldene Münzen von mancherley Werth. Die kupferne Münzen halten insgemein 2, 4, 6, bis 12. Deniers, auch wol 2–3 Sols, die silbern 6 – 12 – 24 Sols, und die grössern, 2 – 3 – 6 Livres.
4. Die Louis d'Or sind güldene Münzen, deren jede einfache insgemein 24 Livres oder 12 französische Gulden ausmacht; es gibt aber auch doppelte zu 48 Livres und halbe zu 12. Livres.
5. Louisblanc sind vor diesem Silbermünzen von 4 Livres gewesen, gleichwie man auch halbe Louisblancs zu 2 Livres hatte, die aber heut zu Tag in Frankreich keinen curs mehr habtn.

§. 33. Die bekannteste **Ritterorden** in Frankreich sind der **Heil. Geistorden**, und der **St. Louisorden.**

1. Der Heil. Geistorden ist An. 1579. von dem König Henrico III. am ersten Pfingstfest deswegen gestiftet worden, weil ihm dieser Tag vor andern sehr favorable gewesen ist; sintemalen er nicht nur an demselben geboren, sondern auch hernach auf den nemlichen Tag zum König in Polen und endlich zum König in Frankreich erwehlet worden. Die Ordenskette bestehet aus verschiedenen zusammengesetzten Ciegszeichen und roth emaillirten Lilien, wie auch dem darzwischen stehenden gecrönten und flam-

men-

menden H, als dem Anfangsbuchstaben von dem Namen des Stifters. Unten dran hänget ein achteckigtes guldenes Creutz, in dessen Mitte eine Taube, auf der andern Seite aber das Bild des Heil. Michaelis, der den Drachen unter die Füsse tritt; weil diese Ritter auch zugleich Ritter von dem vor alters in Frankreich üblichem Michaelisorden sind. Dieses Creutz tragen die Ritter insgemein an einem blauen seidenen Band, welches ihnen von der rechten gegen die linke Seite herab hänget, und Cordon bleu genennet wird. Der Großmeister des Ordens ist der König selbst, und die Anzahl der Ritter gehet bis auf 100. Ihr gewöhnliches Ordensfest halten sie jährlich auf den Neujahrstag in der Augustinerkirche zu Paris.

II. Der St. Louisorden ist An. 1693. von Ludovico XIV. als ein Ehrenzeichen für diejenigen gestiftet worden, welche im Krieg ihre Tapferkeit bewiesen haben; wobey die Ritter, deren Anzahl unumschränkt ist, zugleich jährlich eine gewisse Pension zu geniessen haben. Das Ordenszeichen bestehet in einem güldenen Creutz, von dessen Mitte ein Gepräg herab hänget, auf dessen einer Seite das Bild des H. Ludwigs im güldenen Harnisch und königlichem Mantel gezieret, mit der Umschrift: Ludovicus Magnus instituit MDCXCIII, auf der andern Seite aber ein bloſſes flammendes Schwerdt, an dessen Spitze ein Lorbeerkranz, mit einer weissen Binde und der Umschrift: Bellicæ virtutis præmium.

Paterga.

§. 34. Das unten zur rechten stehende Paregon zeiget erstlich oben das Wappen von Frankreich, welches in einem blauen Schild mit drey güldenen Lilien bestehet. Unterhalb ist die

Tituleinfassung mit allerley Waffen, und Kriegsarmaturen gezieret, wobey zugleich linkerhand der Kriegsgott Mars in seiner völligen Rüstung zu sehen ist; um dadurch die Kriegserfahrenheit und Tapferkeit der französischen Nation zu erkennen zu geben. Ihre anderwärtige Tugenden, Künste und Wissenschaften, werden unter der gegen über sitzenden Pallas, welche allerley mathematische und andere Instrumenta der Künstler zu ihren Füssen liegen hat, vorgestellet. Der Naturgaben in diesem Reich sind zwar vielerley, doch solte unter allen vornehmlich der vortreffliche Weinbau mit den zwey Knäblein, die im Vorgrund mit Ausdrückung der Weintrauben sich beschäftigen, angedeutet werden. Endlich hat die Geographie aus dem Observatorio zu Paris mittelst der fleissigen Observationen und andern Anstalten, so viele Vortheile genossen, daß man sich dessen gleichsam zur Dankbarkeit zu erinnern, den Prospect desselben von weiten dargestellet.

Oben über dem Rand der Charte präsentiren sich allerley französische Meilenmasse.

Erklärung der siebenden Charte, von Italien.

§. 1.

Auf dieser Charte wird **Italien** oder Welschland samt den dazu gehörigen grossen und kleinen Insuln vorgestellet.

Der

Der Name Italien soll von dem alten lateinischen König Italo herstammen: Welschland aber soll so viel als Wallischland heissen, welcher Name von den alten Gothen und Vandalen, die im fünften Jahrhundert in diesem Land herumgewandelt sind, hergeleitet wird. Die alten Griechen haben es Hesperiam oder das Abendland genennet, weil es ihnen gegen Abend lag.

§. 2. Die **Grenzen** von Italien sind theils Erdreich, theils Wasser.

I. Der obere Theil grenzet gegen Abend an Frankreich, gegen Norden an die Schweitz und Teutschland, gegen Morgen aber an Teutschland und einige ungarische Provinzen.

II. Der mittlere und untere Theil ist ringsum mit Wasser umgeben; sintemalen zur rechten das ligustische und toscanische, zur linken aber das adriatische Meer, oder der Golfo di Venetia daran schlägt. Von Frankreich und der Schweitz ist Italien durch das berühmte Alpen oder Schweitzergebirg abgesondert; gleich wie auch Italien selbst nach seiner Länge durch das apenninische Gebirg, welches oben an den Alpen anfängt, gleichsam in den östlichen und westlichen Theil eingetheilet wird.

§. 3. Weil hiernebst Italien nach seiner äusserlichen Gestalt mit einem Stiefel eine grosse Gleichheit hat, so wird es derowegen auch überhaupt in die **Kappe**, den **Schaft** und **Schuh** dieses Stiefels, oder in den **obern**, **mittlern** und **untern** Theil eingetheilt.

I. Der obere Theil, welcher sonst auch die Lombardey genennet wird, bestehet aus sieben besondern

und souverainen Herzogthümern und drey freyen Republiquen, samt einigen kleinen Fürstenthümern, welche hier und da zerstreuet liegen.

I. Die sieben Herzogthümer sind a) **Savoyen, Piemont und Montferat**, welche nebst einem Stück von Mayland dem Herzog von Savoyen oder dem König von Sardinien zugehören, und vornen zur rechten liegen, übrigens mit Mennig- und Zinoberfarbe illuminiret und eingefaßt sind. b) Das Herzogthum **Mayland**, neben vorigen zur linken, welches der heutigen Kaiserin gehöret, und strohgelb illuminiret ist. c) Das Herzogthum **Mantua**, noch weiters zur linken, welches auch der Kaiserin zustehet, und mit pomeranzengelb illuminiret ist. d) das Herzogthum **Parma und Piacenza**, unter Mayland, welches dem spanischen Prinzen Don Philippo zugehöret, und mit citronengelb illuminiret ist. e) Das Herzogthum **Modena**, unter Parma und Mantua, welches seinen eigenen Herrn hat, und mit cochenilleroth illuminiret ist.

II. Die drey freyen Republiquen sind a) **der Staat von Venedig**, welchen der zur linken liegende grosse grasgrün illuminirte Fleck Landes vorstellet. b) Die Republique **Genua**, so unter Piemont, Montferat, Mayland und Parma an dem ligustischen Meer herlieget und hellgrün illuminiret ist. c) Die Republique **Lucca**, unter Modena, welche grasgrün illuminiret ist.

II. Der mittlere Theil bestehet aus dem Großherzogthum **Florenz**, oder **Toscana**, welches dem heutigen Kaiser gehöret, und dem Kirchenstaat, davon der Pabst Besitzer ist, wozu auch noch der sogenannte Status præsidii kommt.

I. Das Großherzogthum **Florenz** ligt vornen, und ist roth illuminirt.

2. Der

2. Der Kirchenstaat ligt unter und neben vorigem, und ist himmelblau illuminiret.

3. Der *Status præsidii* bestehet aus den kleinen gelb illuminirten Flecklein Landes und Insuln, welche vornen an Toscana zu sehen sind, und dem König beyder Sicilien zugehören.

III. Der untere Theil, so gelb illuminirt ist, macht das Königreich Neapolis aus, welches nebst der vornen daran liegenden gleichfalls gelb illuminirten Insul Sicilien seinen besondern König hat, der deswegen ein König beyder Sicilien genennet wird.

IV. Ausser erstgemelter Insul Sicilien sind noch verschiedene andere grosse und kleine Insuln, die um Italien her liegen, als:

1. Die Insul Corsica, unter der Republique Genua, zu welcher sie auch gehöret, und eben deswegen, wie diese, hellgrün illuminirt ist.

2. Die Insul Sardinien, unter Corsica, welche roth illuminiret ist, und dem Herzog von Savoyen gehöret, der eben deswegen ein König von Sardinien genennet wird.

3. Die liparischen Insuln, über Sicilien.

4. Die Insul Malta, als der Sitz der Malteserritter, unter Sicilien, so himmelblau illuminirt.

5. Die tremitische Insuln, neben dem Königreich Neapolis, auf dem adriatischen Meer.

Die Methode der Illumination gründet sich bey dieser Charte auf folgende Regeln. Alles, was entweders dem Namen nach unter ein Geschlecht oder auch unter einerley Herrschaft gehöret, kommt in einer Hauptfarbe überein. Z. E. geistliche Länder haben himmelblau, wie der Kirchenstaat und die Insul Malta. Grün, es seye hell- oder grasgrün bedeutet lauter Repub-

liquen. Die österreichischen Länder in der Lombardey, welche der Kaiserin gehören, haben gelb, die savoyische Zinoberfarbe, die neapolitanische gelb; Toscana samt dem kleinen Stücklein zwischen Genua und Modena blaß Zinober.

§. 4. Alle vorbesagte italienische Länder sind, was den mittlern und untern Theil betrift, von dem mittelländischen Meer völlig umgeben; es bekommt aber dasselbe von den Provinzen, daran es stosset, hier mancherley besondere Namen, als da sind:

1. Das ligustische Meer, unter dem genuesischen Gebiet, so vor alters Liguria hiesse.
2. Das toscanische Meer, zwischen Toscana und Corsica; weilen auch Toscana vor alters Thuscia und Tyrrhenia hieß: so wird auch dieses bisweilen mehr das thuscische und tyrrhenische Meer genennet.
3. Das sicilianische Meer, über und neben Sicilien.
4. Das sardinische Meer, um Sardinien.
5. Der Canal di Malta, zwischen Sicilien und der Insul Malta.
6. Das adriatische Meer, oder Golfo di Venetia, auf der linken Seite, zwischen Italien und Griechenland, welches Meer sich die Venetianer eigenthümlich anmassen; deswegen die Republique durch ihren Doge alljährlich auf den Himmelfahrtstag sich mit demselben auf eine sehr solenne Weise vermählet.

Eben dieses Meer wird sonsten auch mare superum, das obere Meer, genennet; gleichwie das andere auf der rechten Seite zwischen Neapolis und Sardinien das mare inferum, oder das untere Meer genennet wird; weil jenes sich bis

bis an den obern Theil von Italien erstrecket, dieses aber nur dessen untern Theil bestreichet.

7. Das ionische Meer, unter dem adriatischen, mit welchem Namen von andern der untere Theil des ägäischen Meers oder archipelagi græciæ, beleget wird; doch ist dasselbe eigentlich hier zu suchen.

§. 5. Ausser diesen besondern Namen von dem Meer, hat man auch einige berühmte **Meerengen** und **Meerbusen** anzumerken.

I. Die berühmte Meerengen sind:

1. Die sicilianische Meerenge, oder Faro di Messina, zwischen Neapolis und Sicilien, wohin die alten Poeten ihre Scyllam und Charybdin gesetzet haben.
2. Die corsische Meerenge, zwischen der Insul Corsica und Sardinien; sonst auch die Meerenge des Heil. Bonifacii genannt.

II. Die merkwürdigste Meerbusen sind:

1. Der bereits oben gemelte Golfo di Venetia, oder adriatische Meerbusen.
2. Der Golfo di Taranto oder tarentinische Meerbusen, zwischen dem Absatz und Vorfuß des Stiefels.
3. Der Golfo di Gaeta, vornen an dem Königreich Neapolis, gleich unter dem Kirchenstaat.
4. Der Golfo di Napoli, oder neapolitanische Meerbusen, unter vorigem.
5. Der Golfo di Salerno, oder salernitanische Meerbusen, unter vorigem.
6. Mare oder Golfo di Puglia, auf der andern Seite, über dem Absatz des Stiefels.
7. Golfo di Trieste, ganz oben, zwischen Istrien.

§. 6. Die vornehmste **Flüsse** in Italien sind:

1. Der Po, der in dem Alpengebirg entspringt, fast den ganzen obern Theil von Italien quer durchströmet, und sich endlich in das adriatische Meer ergiesset.
2. Die Etsch, oder Adige, die oben aus Teutschland herabkommt, und in dem venetianischen Gebiet gleichfalls in das Adriatische Meer fället.
3. Der Oglio, der an den tridentinischen Grenzen entspringt, durch den Lago d'Iseo und das Herzogthum Mantua durchströmet, und sich endlich mit dem Po vereiniget.
4. Der Var, welcher in der Grafschaft Nizza entspringt, zwischen Italien und der Provence gleichsam die Grenzscheidung macht, und sich endlich in das mittelländische Meer ergiesset.
5. Der Arno, der in dem apenninischen Gebirg entspringt, und durch das toscanische dem ligustischen Meer zuläufft.
6. Die Tyber, welche gleichfalls aus dem apenninischen Gebirg kommt, und durch den Kirchenstaat, Rom vorbey, in das toscanische Meer läufft.

§. 7. Dem Herzog von Savoyen gehören in dem obern Theil von Italien oder in der **Lombardey**, die drey Herzogthümer **Savoyen, Piemont** und **Monferat**, nebst einem Stück von dem **mayländischen.**

§. 8. Das Herzogthum **Savoyen** bestehet aus sechs kleinern und besonders merkwürdigen Provinzen; als da sind:

I. Das Herzogthum Chablais, ganz oben an dem Genfersee, darinn Evian, eine feine Stadt.

II.

II. Die freye Herrschaft Faußigny, unter vorigem, an dem Walliserland, darinn Clase, ein feiner Ort, und Foßigny, ein Schloß.

III. Das Herzogthum Genevois, neben vorigem, darinn Annecy, die Residenz des Bischofs von Genf.

IV. Savoyen an sich, unter vorigem, darinn 1) Chambery, die Hauptstadt, mit einem Parlament. 2) Montmelian, eine von diesem berühmte Vestung.

V. Die Grafschaft Tarantaise, unter Savoyen, zur linken, darinn Moutieres en Tarantaise, eine volkreiche Stadt mit einem Erzbistum.

VI. Die Grafschaft Maurienne, unter voriger, darinn S. Jean de Maurienne, ein feiner Ort mit einem Bistum.

§. 9. Das Herzogthum **Piemont** bestehet aus zehen kleinern Provinzen; als da sind:

I. Das Herzogthum Aosta, ganz oben, darinn 1) Aosta, eine feine Stadt mit einem Bistum; 2) le grand S. Bernhard, ein sehr hohes Gebirg, über Aosta, über welches ein Hauptweg aus der Schweitz in Italien gehet. Ganz oben auf demselben ist ein reiches Benedictinercloster, darinn die Reisenden wohl bewirthet werden.

II. Die Grafschaft Canavese, unter Aosta, darinn Jurea, Ivrea, eine grosse und veste Stadt mit einem Bischof, und Chivas, eine Vestung.

III. Die Herrschaft Vercelli, neben vorigem, gegen Mayland, darinn Vercelli, eine ehemals veste Stadt mit einem Bischof.

IV. Das Marquisat Susa, neben Canavese, darinn Susa, ein vester Paß, gegen Frankreich.

V. Das Herzogthum Piemont im engern Verstand, unter Susa, darinn 1) Turin, die Haupt- und Re-

sidenzstadt, mit einem Erzbistum und Universität; ist wohlbevestigt. Die Bibliothec ist vortreflich. 2) Montcaliere, ein schönes Lustschloß am Po. 3) Carignano, eine schöne Stadt, unter vorigem. 4) Chieraſco, eine grosse und veste Stadt, wo A. 1631 ein Friede geschlossen worden. 5) Soſſano, Coni und Mondovi, drey unten gelegene Vestungen.

VI. Les Vallees, oder die zwischen Frankreich und Italien gelegene Thäler, welche sonst auch die Thäler der Waldenser genennet werden, als da sind Perouse, Lucerne, Pragelas ꝛc. zwischen welchen verschiedene Vestungen liegen, dergleichen sind Fenestrelles, Exiles, Pignerol, Chateau Dauphin, welche vor diesem in französischen Händen gewesen. Das Thal Barcellonette gehöret noch wirklich an Frankreich.

VII. Das Marquisat Saluzzo unter vorerwehnten Thälern, darinn Saluzzo, eine ehemals veste Stadt, am Po, und Carmagnole, eine veste Handelstadt mit einem Schloß.

VIII. Die Grafschaft Nizza, die vor diesem zu der Provence gehöret hatte, ganz unten; darinn 1) Nizza, die Hauptstadt, mit einem Seehafen und Bistum. 2) Villa Franca, ein feiner Hafen, neben vorigem.

IX. Das Fürstenthum Oneglia, zwischen dem genuesischen Gebiet, darinn Oneglia die Hauptstadt, mit einem feinen Hafen, neben Villa Franca.

X. Die Grafschaft Asti, gegen Turin, zur linken, darinn Asti, eine grosse und veste Stadt.

§. 10. In dem Herzogthum **Montferat** merken wir:

1. Casal, die Hauptstadt, welche vest ist, mit einem Bistum.

2. Acqui, ein Bistum, dabey warme Bäder.
3. Alby, eine bischöfliche Stadt, über Acqui.

§. 11. Das Herzogthum **Mayland** gehöret zwar grösstentheils dem Haus Oesterreich oder der heutigen Kaiserin, doch ist dem Herzog von Savoyen A. 1743 ein zur rechten gegen Piemont und Montferat gelegener Strich Landes, der in unserer Charte mit Zinober roth unterschieden, abgetreten worden.

I. Zu dem savoyischen Antheil werden gerechnet:

1. Das Ländgen Novarese, über dem Herzogthum Montferat, darinn Novara, eine veste Stadt, mit einem Bischof. Der berühmte Petrus Lombardus war daselbst geboren.
2. Das Ländgen Vigevano, unter vorigem, darinn 1) Vigevano, eine feine Stadt, mit einem Bistum, 2) Mortara, eine reiche und veste Stadt.
3. Das Ländgen Lomelline, unter vorigem, darinn 1) Lamello oder Lomello, die ehemalige Residenz der alten lombardischen Könige. 2) Valenza, ein vester Ort.
4. Das Ländlein Tortonese, unter vorigem, darinn Tortona, eine alte und veste Stadt.
5. Das Ländgen Alessandrino, neben vorigem, zur rechten, darinn Alessandria della Paglia, ein vester Ort.
6. Das Ländgen Bobbio, unter Tortona, darinn Bobbio, der Hauptort, mit einem Bistum.
7. Das Ländgen Pavese, über Tortona, disseits des Po; dann was jenseit dem Po lieget, gehört dem Haus Oesterreich.

8. Von dem Ländgen Anghiera das Theil, so oben disseits dem grossen See lieget, darinn Arona, eine schöne Stadt und Hafen.

II. Zu dem österreichischen Antheil gehören:

1. Von dem Ländgen Pavese der jenseit des Po gelegene Distriet, darinn Pavia, eine grosse und veste Stadt, mit einem Bistum und Universität; woselbst A. 774 der letzte longobardische König Desiderius von Carolo M. und A. 1525 der König in Frankreich Franciscus I von Carolo V gefangen worden.

2. Von dem Ländgen Anghiera der jenseit der grossen See (Lago Maggiore) gelegene Theil, darinn 1) Anghiera, eine Stadt und Schloß. 2) Seito, eine feine Handelstadt.

3. Das Land Milanese, über Pavese, darinn Mayland oder Milano, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums und Residenz des Gouverneurs, so vest, und mit einem Erzbistum versehen, übrigens aber ihrer Grösse halben von den Italienern la Grande, die Grosse, genennet wird. Das dasige Collegium Ambrosiammi ist so gut als eine Universität.

4. Les Valees de Sessia, einige Thäler, an dem Fluß dieses Namens.

5. Das Ländgen Como, neben Anghiera, darinn Como, eine grosse Handelstadt, und Fort de Fuentes, eine Vestung.

6. Das Ländgen Lodisano, unter Mayland, darinn Lodi, eine Stadt und Schloß mit einem Bischof, woselbst schöner Porcellan gemacht wird.

7. Das Ländgen Cremonese, unter Lodi, darinn 1) Cremona, eine grosse und veste Stadt, am Po, mit einem Bistum. A. 1702 hat der Prinz Eugenius den Herzog von Villeroi darinn gefangen bekommen. 2) Casalmaggiore, eine veste Stadt, am Po, neben Cremona.

§. 12.

§. 12. Das Herzogthum **Mantua** gehöret der Kaiserin als Erzherzogin von Oesterreich, und sind die merkwürdigste Ort darinn:

1. Mantua, die Hauptstadt, die groß und vest, samt einem Bischof und Universität.
2. Luzara, am Po, wobey die Franzosen A. 1702 von den Kaiserlichen besieget worden.
3. Ostiglia, eine Vestung, an eben diesem Fluß.
4. Guastalla, ein geringer Ort, gehört nebst dem kleinen Fürstenthum dem Don Philipp, wo 1734 zwischen den savoyischen Alliirten und den Kaiserlichen ein blutiges Treffen vorgegangen.

§. 13. Die beyde Herzogthümer **Parma** und **Piacenza** gehören seit 1748 vermög des damals getroffenen Friedens dem spanischen Prinzen Don Philippo. Die vornehmste Ort darinn sind:

1. Parma, die Hauptstadt des Herzogthums Parma, am Fluß dieses Namens, eine grosse und veste Stadt mit einem Bischof und Universität.
2. Piacenza, die Hauptstadt des Herzogthums dieses Namens, eine grosse und veste Stadt, am Po, mit einem Bistum und Universität.
3. Stato di Busseto, ein klein Ländgen, unter Cremona.
4. Val di Tara, eben dergleichen, unter Piacenza.

§. 14. Das Herzogthum **Modena** hat seinen eigenen Herzog, und bestehet aus vier Theilen, als da sind:

1. Das Herzogthum Modena an sich, mitten im Land, darinn die Hauptstadt Modena, eine grosse und veste Stadt mit einem Bistum und Universität.

II. Das Herzogthum Reggio, über Modena, darinn Reggio, eine veste Handelstadt mit einem Bistum.

III. Das Fürstenthum Correaio, über vorigem, darinn der Hauptort gleiches Namens.

IV. Das Fürstenthum Carpi, über vorigem, darinn Carpi, eine veste Handelstadt mit einem Bistum.

Eben diesem Herzog von Modena gehört auch das gleich über Carpi gelegene kleine Fürstenthum Mirandola, welches er dem vorigen Besitzer abgekauft hat. Der Hauptort gleiches Namens ist groß und vest.

§. 15. Der **Staat von Venedig** wird insgemein in drey Theile eingetheilet, als nemlich in das **veste Land**, **Dalmatien** und die **Levante.**

I. Unter dem vesten **Land** verstehet man alles dasjenige, was oben zwischen Mayland, Mantua, der Schweitz und Teutschland um das adriatische Meer herlieget, und in unserer Charte grasgrün illuminiret ist.

II. **Dalmatien**, ligt jenseit des adriatischen Meers, neben Croatien, und der europäischen Türkey, und ist mit eben dieser Farbe illuminiret.

III. Unter der **Levante** verstehet man hier alles, was die Venetianer weiter hin von Dalmatien bis nach Constantinopel in und neben Griechenland in ihrem Besitz haben; welches zwar nicht viel mehr ausmacht.

Von den 2 ersten Theilen werden wir in den nächstfolgenden §§. handeln, den dritten Theil aber bis zur Charte von Griechenland verspahren.

§. 16.

§. 16. Das **veste Land** wird in fünf kleinere Provinzen eingetheilet; als da sind:

I. Die venetianische Lombardey, über Mayland, welche aus sieben Landschaften bestehet; als da sind:

1. Bergamasco, darinn **Bergamo**, eine grosse und veste Handelstadt mit einem Bischof.
2. Das brescianische Gebiet, neben voriger, zur linken, darinn Brescia, eine grosse, schöne und veste Stadt mit einem Bischof; deren Einwohner viel Gewehr machen, daher sie l' armata, die gewaffnete, genennet wird.
3. Das cremascische oder cremensische Gebiet, unter vorigem, darinn Crema, eine Grenzvestung, mit einem Bistum.
4. Das veronesische Gebiet, neben Bresciano, darinn 1) Verona, eine grosse Handelstadt mit einem Bistum, 2) Lago di Guarda, ein fischreicher See. 3) La Chiusa, ein starker Paß, gegen Teutschland.
5. Die halbe Insul Rovigo, neben vorigem, zur linken, darinn 1) Rovigo, ein vester Ort, mit einem Bistum. 2) Adria, ein vor Alters berühmter Ort, davon das adriatische Meer den Namen hat.
6. Das paduanische Gebiet, unter vorigem, darinn 1) Padua, eine grosse Stadt und Universität mit einem Bistum, davon der heilige Antonius von Padua den Namen hat. 2) Este, das Stammhaus der Herzoge von Modena.
7. Das vicentinische Gebiet, neben und über Padua, darinn Vicenza, eine grosse Stadt.

II. Das Herzogthum Venedig, neben der Lombardey, darinn Venedig die Hauptstadt, auf dem adriatischen Meer, welche auf 72 Insuln erbauet ist. Die Stadt

ist

ist groß, treibt starke Handlung. In der Kirche S. Marci soll das Original von dem Evangelio St. Marci, welches dieser Evangelist mit eigener Hand geschrieben hat, verwahret liegen. Die Mahleracademie, die zahlreiche Bibliothec, und das grosse wohlversehene Zeughaus, das jährliche Carneval und die Opern, samt den vortreflichen Musiken verdienen daselbst eine besondere Bewunderung. Uebrigens hat der Doge, als das Oberhaupt dieses Staats, und ein Patriarch eben daselbst ihren Sitz.

III. Die Tarviſermark oder La Marca di Trevisо, über Venedig, welche drey kleinere Landschaften in sich begreift, als da sind:

1. Das trevigianische Gebiet, über Venedig, darinn Trevigio, eine alte, grosse und veste Stadt, mit einem Bischof.
2. Das feltrinische Gebiet, über vorigem, gegen Tirol, darinn Feltri, ein feiner Ort, mit einem Bistum.
3. Das bellunesische Gebiet, über vorigem, darinn Belluno, ein feiner Ort, mit einem Bischof.

IV. Das Herzogthum Friaul, gegen Oesterreich, darinn 1) Udine, der Hauptort, allwo der Patriarch von Aquileja sonsten seine Residenz hatte. 2) Palma Nova, eine feine Handelstadt. 3) Aquileja oder Aglar, ein vor Alters dermassen berühmte Ort, daß er das zweyte Rom genennet wurde, anbey einen besondern Patriarchen hatte, welcher zu Udine residirte, seit 1751 aber ist das Patriarchat gar aufgehoben.

V. Das Histerreich oder Istrien, mit welchem Namen diejenige Halbinsul beleget wird, welche das adriatische Meer, oben zur linken, macht. Daran das Haus Oesterreich so wohl, als die Venetianer, seinen gewissen Antheil hat.

1. Den

b. Den Venetianern gehöret 1) Capo d'Istria, eine grosse und veste Stadt mit einem Bistum. 2) Citta nova, ein guter Seehafen. 3) Pola, eine alte, grosse und veste Stadt.

c. Dem Haus Oesterreich gehöret 1) S. Veit, 2) Triest; davon bereits oben bey der Charte von Teutschland §. 17. n. V. die nöthige Anzeige geschehen ist.

§. 17. Das Königreich **Dalmatien** ist eigentlich ein Theil von dem alten **Illyrien**, und ist heut zu Tag viererley Herrschaften unterworfen; als nemlich der Kaiserin, als Königin von Ungarn, den Venetianern, dem türkischen Kaiser, und der freyen Republique Ragusa.

I. Der Königin von Ungarn gehöret derjenige Theil, der oben an Crain und Croatien lieget, und dessen Einwohner Uskoken genennet werden. Der beste Ort darinn ist Zeng, ein vester Hafen mit einem Bistum.

II. In dem venetianischen Antheil, welcher annoch der stärkste ist, liegen:

1. Clim, eine Vestung, unter Zeng.
2. Zara, besser unten, auf einer Halbinsul, so ehedessen die Hauptstadt von Dalmatien gewesen, mit einem Erzbistum.
3. Sebenico, ein vester Hafen mit einem Bistum, unterhalb Zara.
4. Clissa, eine vortrefliche Vestung.
5. Trau, eine bischöfliche Stadt und vester Seehafen, unter Sebenico.
6. Spalatro, eine grosse und veste Stadt, mit einem Erzbistum.
7. Castel nuovo, eine neue Vestung, ganz unten.

III. In dem türkischen Antheil, welcher neben und unter dem venetianischen herlieget, und in unserer Charte roth eingefaßt ist, liegen:

1. Herzegovina, eine grosse Stadt und Residenz des Bassa, oder Gouverneurs.
2. Scardona, ein vester Ort, mit einem Bistum.

IV. Die freye Republique Ragusa ligt unten daran, und ist blau illuminiret. Dazu gehören:

1. Ragusa, die Hauptstadt, so eine grosse und veste Handelstadt, samt einem guten Hafen, und Erzbischof.
2. Stagno, eine feine Stadt, mit einem Bistum.
3. Die Insul Meleda oder Melite, welche einige für dieselbe Insul halten, auf welcher der Apostel Paulus ausgestiegen ist; da hingegen andere die Insul Malta dafür angeben.

§. 18. Die freye Republique **Genua** wird durch die Hauptstadt Genua, die in der Mitte lieget, in den **östlichen** und **westlichen** Theil eingetheilet.

I. In dem westlichen Theil unter Piemont liegen:

1. Vintimiglia, eine alte und wohlbenamte Stadt mit einem Bischof, ganz vornen.
2. Finale, ein feiner und vester Ort, mit einem berühmten Seehafen, so vor diesem mit zu Mayland gehöret hat.
3. Noli, eine feine Handelstadt und Seehafen, neben dem vorigen.
4. Savona, eine grosse und veste Handelstadt.

II. Zu dem östlichen Theil gehören:

1. Genua, die Hauptstadt, welche groß, vest und mit einem treflichen Hafen und Erzbistum versehen ist. Oberhalb dieser Stadt ist im Gebirg ein enger Paß

la

la Bochetta, wovon diese Stadt von der Landseite bedeckt ist; übrigens treibt sie grossen Handel.
2. Rapallo, eine grosse Stadt, besser zur linken.
3. Sestre di Levante, ein vester Hafen, neben vorigem.
4. Porto Venere, ein Seehafen.

§. 19. In der freyen Republique **Lucca** merken wir:

1. Lucca, eine grosse und veste Handelstadt, als die Hauptstadt, welche sonst l'industriosa, die arbeitsame, genennet wird; weil man darinnen keine Müßiggänger und Bettler dultet. Auch ist ein Erzbischof daselbst.
2. Via regio, ein Seehafen.

§. 20. Unter den im obern Theil von Italien gelegenen **kleinen Fürstenthümern** verdienen annoch besonders angemerket zu werden.

I. Das Fürstenthum Castiglione, über Mantua, an den venetianischen Grenzen, gehört dem Hause Gonzaga.
II. Das Fürstenthum Sabionetta, im Mantuanischen, an den mayländischen Grenzen, und
III. Das Fürstenthum Guastalla, neben vorigem, gehören dem Don Philipp.
IV. Das Fürstenthum Novellara, zwischen Mantua und Modena, ist jetzt modenesisch.
V. Die zwey Fürstenthümer Massa und Carrara, über Lucca, welche der Erbprinz von Modena durch seine Gemahlin aus dem Haus Cibo bekommen hat.
VI. Das Fürstenthum **Monaco**, neben der Grafschaft Nizza, am Meer, welches seinen eigenen Herrn

hat, der von dem alten Haus Grimaldi den Namen angenommen hat.

§. 21. Das Großherzogthum **Florenz** und **Toscana** gehöret dem heutigen Kaiser, und wird nach drey darinn gelegenen vornehmen Städten in so viel besondere Theile eingetheilet, als da sind:

I. Das florentinische Gebiet oder Il Florentino, oben zur linken, darinn:

1. Florenz oder Fiorenza, eine grosse und reiche Handelstadt, am Fluß Arno, als die Hauptstadt von dem ganzen Großherzogthum, mit einem Erzbistum. Sonst heisset sie la bella, die schöne; die dasige Universität, Bibliothec, Kunstkammer, Münzcabinet, und der grosse Diamant von 139½ Karath, sind sehr merkwürdig.
2. Cortona, eine bischöfliche Stadt, unten an den Grenzen des Kirchenstaats.
2. Pittoia, eine grosse Stadt und Bistum, neben Lucca.

II. Das pisanische Gebiet, oben, zur rechten, am Meer, darinn:

1. Pisa, eine grosse erzbischöfliche Stadt, am Fluß Arno, mit einer Universität.
2. Livorno, eine veste Handelstadt, nebst einem vortreflichen freyen Seehafen, unter Pisa.

III. Das sienische Gebiet, unten, darinn:

1. Siena, eine grosse und veste Stadt, mit einem Erzbistum und Universität.
2. Pienza, ein vester Ort mit einem Bistum.

§. 22. Das **päbstliche Gebiet** oder der **Kirchenstaat** besteht aus XII kleinern Provinzen, welche von so viel besondern Gouverneurs oder

oder päbstlichen Legaten regieret werden. Als da sind:

I. Das Herzogthum Ferrara, ganz oben, an dem Venetianischen, darinn 1) die Hauptstadt Ferrara, mit einem Erzbischof und Universität. 2) Comachio, eine Vestung, am adriatischen Meer.

II. Das bolognesische Gebiet, unter vorigem, darinn 1) Bologna, die Hauptstadt, welche groß und vest, und auch mit einem Erzbischof und Universität versehen ist; wegen ihrer fruchtbaren Gegend wird sie von den Italienern la grassa, die fette, genannt. 2) Fort Urbano, eine Vestung, gegen Modena.

III. Die Landschaft Romagna, neben vorigem, darinn 1) Ravenna, eine uralte Stadt und ehemalige Residenz der griechischen Exarchorum, mit einem Erzbischof. 2) Faenza, eine bischöfliche Stadt, darinn schöne Leinwad, und irden Geschirr verfertiget wird. 3) Rimini, eine alte und berühmte Stadt mit einem Bistum.

IV. Das Herzogthum Urbino, unter vorigem, darinn 1) Urbino der Hauptort, mit einem Erzbischof; 2) Pesaro, eine grosse Stadt, mit einem guten Hafen und Bistum, welche wegen ihrer fruchtbaren Gegend il Giardino, der Garten genennet wird. 3) Sinigaglia, eine berühmte Handelstadt, allwo jährlich im Augusto eine grosse Messe gehalten wird, mit einem Bistum. 4) Macerata, eine Universität.

V. Die Margrafschaft Ancona, neben vorigem, darinn:

1. Ancona, eine grosse und reiche Handelstadt mit einem vortreflichen Hafen und Bistum.

2. Loretto oder S. Maria Lauretana, ein starkes Castell, in welchem das so genannte heilige Haus von Nazareth, darinn das berühmte Marienbild,

Residenz der alten heidnischen Kaiser, und gleichsam die Hauptstadt von der ganzen Welt. Nunmehro ist sie die ordentliche Residenz des Pabsts, und kan wegen der vielen prächtigen Palläste, und besonders der Engelsburg, der Universität, vaticanischen Bibliothec, und sehr vielen Antiquitäten, niemals genug bewundert werden.

2. Frascati, ein nahe bey Rom mit vielen schönen Palläsien angebauter Ort, wo des Ciceronis sein Tusculum war.

3. Tivoli, eben dergleichen, samt einem Bistum.

4. Albano, ein feiner Ort mit einem Bistum, so das alte Alba Longa seyn soll.

5. Ostia, ein berühmter Hafen, am Ausfluß der Tyber, mit einem Bischof.

§. 23. Unter den **kleinern Staaten**, welche in diesem mittlern Theil von Italien zerstreuet liegen, sind vor andern zu merken:

I. Lo stato degli Presidii, worunter etliche Vestungen verstanden werden, welche in dem Großherzogthum Toscana an dem thuscischen Meer liegen, und dem König beyder Sicilien zugehören; als da sind 1) Orbitello, ein vester Seehafen, unten, an dem Sienischen, gegen den Grenzen des Herzogthums Castro. 2) Telamone, eben dergleichen, über vorigem. 3) Porto Hercole, eben dergleichen, unter Orbitello. 4) Porto Longone, eben dergleichen, auf der Insul Elba, besser oben.

II. Das Fürstenthum Piombino, gegen der Insul Elba, darinn 1) Piombino, eine grosse und veste Stadt. 2) Die Insul Elba selbst, darauf Porto Longone dem König beyder Sicilien, Porto Ferrato aber dem Großherzog von Florenz gehöret. Das Fürstenthum Piombino selbst aber gehöret dem neapolitanischen Herzog von Sora.

III. Die freye Republique Marino, oben im Kirchenstaat, zwischen Romagna und Urbino, darinn Marino, der Hauptort.

IV. Das Fürstenthum Bracciano, in dem Patrimonio Petri, in der Mitte, so den Fürsten aus dem Haus Odeschalchi gehöret, darinn Bracciano, so der warmen Bäder halben bekannt.

§. 24. Das Königreich **Neapolis** wird in vier Hauptprovinzen eingetheilet; als nemlich 1) **Abruzzo**; 2) **Terra di Lavoro**; 3) **Puglia**; 4) **Calabria**; welche allesamt wieder aus verschiedenen kleinern Provinzen bestehen.

§. 25. Die Landschaft **Abruzzo** ligt oben an dem Kirchenstaat und dem adriatischen Meer, und bestehet aus drey kleinern Provinzen, welche sind:

I. Abruzzo oltra, oben, darinn Aquila der Hauptort und Residenz des Gouverneurs, in der Mitte.

II. Abruzzo citra, neben vorigem, darinn 1) Solmona, in der Mitte, die Geburtsstadt P. Ovidii. 2) Chieti, oben, der Hauptort dieser Provinz mit einem Erzbischof. 3) Lanciano, eine feine Handelstadt mit einem Erzbischof.

III. Die Herrschaft Molise, unter vorigem, darinn Molise, die Residenz des Gouverneurs.

§. 26. Die Landschaft **di Lavoro** ligt vornen, an dem tyrrhenischen Meer, und begreift drey kleinere Provinzen in sich, als da sind:

I. Terra di Lavoro an sich, gleich unter dem Kirchenstaat, darinn 1) Arpino, oben, die Geburtsstadt M. T. Ciceronis. 2) Sora, ein klein Fürstenthum, über vorigem. 3) Aquino, unter Arpino, der Geburtsort Juvenalis, davon auch der berühmte

rühmte Thomas Aquinas den Namen hat. 4) Fondi, ein klein Fürstenthum und Bistum, unter vorigem. 5) Gaeta, ein vester Seehafen, mit einem Bistum, davon der Golfo di Gaeta den Namen hat. 6) Capua, eine grosse Stadt, in deren Gegend das alte Capua gestanden hat, darinn sich Hannibal ehemals lang aufhielte. 7) Neapoli, besser unten, die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Königreichs, mit einem Seehafen, Universität und Erzbistum, in deren Gegend der feuerspeyende Berg Vesuvius lieget. 8) Sorento, eine erzbischöfliche Stadt.

II. Principato citra, unter vorigem, darinn 1) Amalfi, eine erzbischöfliche Stadt, am Meer, wo die Magnetnadeln zu erst sollen erfunden worden seyn. 2) Salerno, die Hauptstadt dieser Provinz, mit einem vesten Seehafen, Universität und Erzbischof.

III. Principato oltra, neben vorigen, darinn Conza und Benevento, zwey Erzbistümer.

§. 27. Die Landschaft **Puglia** oder **Apulien** ligt neben voriger am Golfo di Venetia, und wird auch in drey kleinere Landschaften eingetheilt; als da sind:

I. Das Land Capitanata, oben, darinn 1) Luceria, die Residenz des Gouverneurs. 2) Manfredonia, ein vester Seehafen, mit einem Erzbischof.

II. Das Land Bari, unter vorigem, darinn 1) Canosa, eine bischöfliche Stadt, in deren Gegend annoch Ueberbleibseln von der alten Stadt Cannä seyn sollen. 2) Barletta, Bari und Trani, drey erzbischöfliche Städte.

III. Das Land Otranto, so der Absatz vom Stiefel, darinn 1) Brindisi, eine vor alters berühmte

Stadt mit einem Erzbistum. 2) Lecce, die Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs. 3) Otranto, eine grosse Handelstadt, mit einem Erzbischof. 4) Gallipoli, eine feine Handelstadt und Seehafen, 5) Taranto, eine erzbischöfliche Stadt an dem Meerbusen dieses Namens.

§. 28. Die Landschaft **Calabria** oder **Calabrien** macht unten den Vorfuß von dem Stiefel aus und bestehet gleichfalls aus drey kleinern Provinzen; welche sind:

I. Die Landschaft Basilicata, neben Bari, darinn 1) Cirenza, die Hauptstadt mit einem Erzbischof. 2) Venosa, über vorigen, eine bischöfliche Stadt und Geburtsort Horatii.

II. Die Landschaft Calabria Citra, unter voriger, darinn 1) Rosano, eine erzbischöfliche Stadt, die zugleich den Namen eines Herzogthums führet. 2) Cosenza, die Hauptstadt, mit einem Erzbistum.

III. Die Landschaft Calabria oltra, unter vorigem, darinn 1) Cantazaro, die Hauptstadt und Residenz des Gouverneurs. 2) Crotone, am Meer, wo vor alters die berühmte pythagorische Schule war. 3) Reggio, eine grosse und veste Stadt, ganz unten, mit einem Erzbistum.

§. 29. Die Insul **Sicilien** gehört heut zu Tag mit zu dem Königreich Neapolis, mit welchem sie von einem einigen König beherrschet wird, den man daher den **König beyder Sicilien** nennet; übrigens wird dieselbe in drey Hauptprovinzen eingetheilet, als da sind:

I. Val di Demona, oben, gegen Calabrien, darinn 1) Messina, die Hauptstadt von der ganzen Insul, die eine grosse und veste Handelstadt, so mit einem Erz-

Erzbischof und trefflichen Seehafen versehen ist. 2) Faro di Messina, eines der berühmtesten Vorgebirgen, oben an der Meerenge, vor alters Pelorum genannt. 3) Melazzo, ein vester Ort, mit einem Bischof. 4) Der feuerspeyende Berg Aetna oder Mongibello.

II. Val di Noto, unter vorigem, darinn 1) Noto, die Hauptstadt, unten im Eck. 2) Syracusa, über voriger am Meer, eine vor alters sehr berühmte Stadt, mit einem Bischof und Seehafen. 3) Capo Passaro, ein berühmt Vorgebirg, unten am Eck, vor alters Pachynum genannt.

III. Val di Mazara, neben vorigen beyden zur rechten, darinn 1) Mazara die Hauptstadt, ganz vornen am Eck, mit einem Bischof und Seehafen. 2. Capo de Boeo, das dritte berühmte Vorgebirg, vor alters Lilybäum genannt. 3) Trapani, ein feiner Hafen, wobey viel Corallen gefangen werden. 4) Palermo, eine grosse und reiche Handelstadt, mit einem guten Seehafen, Universität und Erzbischof.

§. 30. Die Insul **Sardinien** gehöret dem Herzog von Savoyen, welcher daher ein König von Sardinien genennet wird; übrigens pflegt man dieselbe in zwey Theile einzutheilen; als da sind:

I. Capo di Cagliari, so der untere Theil, darinn 1) Cagliari, eine grosse und veste Stadt, die der Hauptort und die Residenz des Vicerol, mit einem guten Seehafen, Erzbischof und Universität. 2) Oristagni, eine grosse erzbischöfliche Stadt, in der Mitte an der Westseite.

II. Capo di Logodori, über vorigem, darinn Sassari, eine grosse Stadt, mit einem Erzbischof und Seehafen.

§. 31.

§. 31. Die Insul **Corsica** gehöret den Genuesern, mit welchen die Einwohner derselben, so man insgemein die Corsen nennet, seit 1730. eine beständige Aufruhr unterhalten. Die merkwürdigste Ort auf derselben sind:

1. **Bastia**, die Hauptstadt, so vest und mit einem Bischof und feinen Hafen versehen ist; der genuesische Gouverneur hat eben daselbst seinen Sitz.
2. **Bonifacio**, eine feine Handelstadt, mit einem guten Hafen, an der corsischen Meerenge.
3. **Capo Corso**, das äusserste Vorgebirg, oben an der Spitze.

§. 32. Die Insul **Malta** ligt unter Sicilien, und gehört den Malteserrittern. Die vornehmste Ort sind:

1. **Valette**, eine grosse Stadt mit einem vesten Schloß, und treflichen Seehafen, als der Sitz des Großmeisters, samt einem Bischof.
2. **Gozo**, eine kleine Insul, bey voriger, welche wohl bevestiget ist.

§. 33. Die **liparische** Insuln gehören dem König beyder Sicilien; die vornehmste derselben sind:

1. **Lipara**, als die gröste, darauf Lipari, deren Bischof unmittelbar unter dem Pabst stehet.
2. **Stromboli**, auf welcher ein feuerspeyender Berg seyn soll.

§. 34. Die **tremitischen** Insuln gehören auch zu Neapolis, und ist **St. Domingo** die vornehmste derselben.

§. 35.

§. 35. Die **natürliche Beschaffenheit** Italiens betreffend, so ist dieses Land zwar sehr hitzig, nichts destoweniger aber überaus fruchtbar; sintemalen darinn nebst dem kostbaren Wein allerley vortrefliche Früchte, als Citronen, Pomeranzen, Rosinen, Ollven, Feigen, Mandeln ꝛc. in grosser Menge angetroffen werden; also daß dasselbe in Ansehung seiner Annehmlich- und Fruchtbarkeit mit Recht das Paradis von Europa möchte genennet werden. Doch ist an Getreyd einiger Mangel, dem aber durch die starke Zufuhr aus Africa und Sicilien abgeholfen wird. Die Wälder sind voller Wildpret, das Meer gibt köstliche Fische, und hier und da finden sich schöne Marmor und Alabastergruben, wie auch Salz- und Bergwerke.

§. 36. Gleichwie die **Luft** in Italien sehr warm ist, und ein hitziges Clima verursachet, also sind auch dessen **Einwohner** insgemein von einem sehr hitzigen Temperament; anbey aber sehr scharfsinnig und zu allerley Künsten und Wissenschaften besonders aufgelegt; allermassen man unter ihnen von alten Zeiten her die vortreflichste Mahler, Musicos, Bildhauer und Baumeister angetroffen hat. Die Nahrung der Einwohner bestehet grösten theils in der Handlung und den Seidenmanufacturen, welche in diesem Land sehr häufig zu finden sind.

§. 37. Der **Religion** nach sind die Italiener allesamt römischcatholisch, und wird keinen andern

dern Religionsverwandten ein freyes Religionsexercitium zugestanden; doch werden die Juden hier und da geduldet.

§. 38. Die **Gelehrsamkeit** betreffend, ist bekannt, daß in Italien die Poesie oder Dichtkunst, das Studium Eloquentiæ und Antiquitatis sehr hoch getrieben werde, wobey auch die Historie nicht aus der acht gelassen wird.

Der Universitäten sind in Italien 16: als die zu Bologna, Ferrara, Florenz, Macerata, Mantua, Modena, Neapolis, Padua, Parma, Pavia, Perugia, Piacenza, Pisa, Rom, Siena und Turin.

§. 39. Die italienische **Sprache** erkennet die lateinische für ihre Mutterspracbe, ob sie gleich mit der französischen und alten barbarischen Sprachen, der alten Gothen und Wenden gewisser massen vermischt ist; an sich ist dieselbe sehr anmuthig, und deswegen an vielen europäischen Höfen sehr beliebt.

§. 40. Die **Regierungsform** und Beherrschung der italienischen Staaten ist nach dem Unterschied ihrer Besitzer auch mancherley.

I. Was dem Haus Oesterreich in dem obern Theil von Italien zustehet, wird von demselben durch besondere Gouverneurs beherrschet.

II. In den Provinzen und Insuln, die ihre eigene Könige und Herzoge haben, als nemlich in den Königreichen Neapolis, Sicilien und Sardinien, desgleichen in den Herzogthümern Savoyen, Piemont, Montferat, Parma und Piacenza; und

Mo-

Modena ist ein souveraines Regiment, und die Successionerblich.

III. In den drey italienischen Republiquen Venedig, Genua und Lucca, ist die Regierung aristocratisch. Doch hat eine jede derselben ihr besonderes Oberhaupt, welches in der Republique Venedig und Genua der Doge, in Lucca aber Confalionere genannt wird; welchen Regenten gewisse grosse Rathscollegia an die Seite gesetzet sind.

IV. Der Kirchenstaat wird von dem Pabst, der nicht nur das Oberhaupt der ganzen römischcatholischen Kirchen, sondern auch einen grossen Fürsten oder Landesherrn vorstellet, durch besondere Legaten oder Statthalter regieret. Man zehlet aber zu Unterhaltung des geistlichen Regiments in Italien überhaupt 34. Erzbischöffe und mehr als 120. Bischöfe.

V. Die Besitzer der Insul Malta mögen auch als eine besondere Republique angesehen werden, deren Großmeister über den ganzen Orden das Directorium führet.

§. 41. **Die Einkünfte** der italienischen Staaten sind auch mancherley. Die Republiquen nemlich ziehen ihren meisten Profit von der Handlung. Die übrige Staaten aber haben ihre ordentliche Renthen und Gefalle, wie andere souveraine Könige und Fürsten; wobey die Seidenmanufacturen hier und da vieles eintragen. Der Pabst hingegen hat nebst seinen ordentlichen Gefällen und Steuren, womit die Unterthanen beleget sind, annoch seine besondere Intraden und Accidentien von den geistlichen Beneficiis und Aemtern, welche er zu vergeben hat.

§. 42.

§. 42. Die **Macht** der italienischen Staaten ist sehr getheilt, und eben deswegen nicht gar groß. Vor alters aber wußte man von der Römer Tapferkeit in der ganzen Welt zu sagen.

§. 43. Unter den italienischen **Münzsorten** sind die Pistolen und Pistoletten, Ducatons, Zechinen, Scudi, Piastres und Lira die bekannteste; obwohlen sie nicht aller Orten einerley Valor haben; sintemalen fast in jedem Staat besonder Geld gemünzt wird. Der andern fremden Geldsorten, welche aus Spanien und andern Reichen durch die Handlung in Italien gebracht werden, hier nicht zu gedenken.

1. Die Pistolen gelten 3 bis 4 Thaler und oft $\frac{1}{3}$ mehr.
2. Die Pistoletten gelten 5 Thaler.
3. Ein Ducaton gilt 1 Thaler 22 $\frac{1}{2}$ Creutzer.
4. Eine Zechine gilt dritthalb Thaler.
5. Ein Scudi 1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Creutzer bis 2 Gulden.
6. Ein Piastre ein Thaler und 15 Creutzer, bis zwey Gulden.
7. Ein Lira 15. Creutzer.

§. 44. Endlich ist hier der **Ritterorden des H. Januarii** zu merken.

Dieser Orden ist von dem heutigen König beyder Sicilien Carolo An. 1738 dem heiligen Januario zu Ehren errichtet worden. Das Ordenszeichen ist das Bildniß erstgedachten heiligen Märtyrers in einem bischöflichen Kleid, welcher in der linken Hand das Evangelienbuch, und über solchem eine Schale voll Blut, in der rech-

rechten aber einen Bischofsstab hält. In jedem Winkel dieses Creutzes ist eine Lilie. Die Ueberschrift ist: in sanguine fœdus. Das Ordensband ist von gewässerter Leibfarbe, zum Andenken des gewaltsamen Tods, welchen dieser Märtyrer hat ausstehen müssen. Es wird aber dasselbe von der rechten Schulter gegen die linke Seite getragen, auf welcher auch ein mit Silber gesticktes Creutz auf der Brust zu sehen ist. Der Ordenshabit ist ein purpurfärbiger mohrner Mantel mit güldenen Lilien bestreuet, mit perlenfarbem Tasset gefüttert, und auf Hermelinart mit schwarzen Flecken untermischt; nebst zwey langen über den Leib herab hängenden Bändern von Seide und Gold. Der Hut ist schwarz, und mit einer weissen Feder gezieret. Der Leibrock, die Weste und Beinkleider müssen von Drap d'Argent seyn. Der Großmeister dieses Ordens ist der König selbst, und die Anzahl der Ritter erstreckt sich bis auf 60.

Parerga.

§. 45. Die Parerga dieser Charte geben die Religion, Fruchtbarkeit und Geschicklichkeit Italiens und seiner Einwohner zu erkennen.

1. Oben über dem Titul der Charte liegen zwey geschränkte Schlüssel in einer Wolke, als die beyde Schlüssel des Himmelreichs, und hinter solchen zwey doppelte erzbischöfliche Creutz, ein Cardinals-Hut und eine Bischofskappe auf einem Buch, als die vornehmste Insignia der höchsten Geistlichkeit in der römischcatholischen Kirche.
2. Zu beyden Seiten des Titulblats sitzen zwey Weibspersonen, deren eine in der rechten Hand einen Kelch, samt einer darüber schwebenden Hostie, und in der

linken Hand ein Creutz, als die bekannte Symbola des christlichen Glaubens und der Sacramenten hält; die andere aber einen Korb mit allerley Früchten vor sich hat, um damit die Fruchtbarkeit von Italien vorzustellen.

8. Unten präsentirt sich der berühmte Harpfenschläger Arion mit seiner Harpfe auf einem Delphin; womit ohne Zweifel auf die Geschicklichkeit der Italiener gezielet wird.

4. Neben diesem ist ein Wassergott der gleichfalls einen Korb voller mancherley Früchten über dem Kopf trägt, und die häuffige Versendung solcher Waaren in andere Länder andeutet.

Unten zur linken im Eck sind allerley italienische, samt einem französischen und teutschen Meilenmaß abgezeichnet.

Erklärung der achten Charte, von Großbritannien und Irrland.

§. 1.

Auf dieser Charte werden uns die drey Königreiche, **Engelland**, **Schottland** und **Irrland**, unter welchen die zwey ersten **Großbritannien** genennet werden, vorgestellet. Vor diesem hatte ein jedes derselben seinen eigenen König, heut zu Tag aber werden sie von einem einigen König beherrschet, welcher insgemein der König in Engelland oder der König von Großbritannien genennet wird.

1. Der Name von Engelland, welches vor alters Albion hiesse, nachher aber Britannien genennet wurde, kommt ausser allem Zweifel von den Angel-

gelsachsen her, welche in dem V Säculo den Britten wider die Schotten beystunden, hernach aber sich selbst von Britannien Meister machten, und sieben kleine Königreiche darinn anrichteten.

2. Schottland hieß in den ältesten Zeiten Caledonia und hernach Albania; der Name Schottland aber wird von dem griechischen Wort scotos (σκότος) die Finsterniß, hergeleitet; weil sich vor alters ein fremdes Volk darinn soll niedergelassen haben, welches, um desto fürchterlicher zu seyn, das Gesicht und Hände schwarz zu färben, gewohnt gewesen.

3. Der Name Britannien; oder vielmehr Großbritannien, ist erst zu Anfang des XVII Säculi aufgekommen. Dann als An. 1603 nach Absterben der Königin Elisabeth in Engelland der damalige König in Schottland Jacobus VI, durch eine ordentliche Erbfolge auch König in Engelland wurde; daher er auch Jacobus I heisset: so konten die Engelländer und Schottländer sich nicht vergleichen, ob man ihn einen König von Engelland und Schottland, oder einen König von Schottland und Engelland nennen solle; weil eine jede dieser beyden Nationen im königlichen Titul gern voran stehen wolte. Endlich wurde der Titul von Großbritannien beliebet, um dem Streit ein End zu machen, und dieses zum Unterschied von Kleinbritannien oder Bretagne in Frankreich.

4. Ob der Name Irrland von einem alten Volk, welches unter dem Namen Iberiner aus Spanien dahin gekommen, oder von dem irrländischen Wort Hiere, der Abend, oder anderswo herzuleiten seye, bleibet ungewiß; doch hat die letztere Derivation viele Wahrscheinlichkeit, weil dieses Reich, gegen Engelland zu rechnen, in der That gegen

Abend lieget, und eben deswegen gar wohl das Irr- oder Abendland mag genennet werden.

§. 2. Anstatt der **Grenzen** dieser drey Königreiche, welche zwey grosse Insuln ausmachen, kan man das rings umher fliessende grosse Meer anmerken; welches hier verschiedene besondere Namen bekömmt. Dann:

1. Gegen Morgen ist die **Nordsee** oder das **teutsche Meer**, auf welchem der berühmte Heringsfang ausgeübet wird.
2. Gegen Mittag das **britannische Meer**, von den Holländern der **Canal**, von den Franzosen aber **la Manche** genannt, an dessen Ende die berühmte Meerenge le Pas de Calais, wodurch dieser Canal mit der Nordsee zusammenhänget, zu sehen ist.
3. Oben gegen Norden das **caledonische Meer** zwischen Schottland und der Insul Island.
4. Gegen Abend das **Abendmeer**, sonst auch das **atlantische Meer** genannt.
5. Das Gewässer zwischen Engelland und Irrland wird insonderheit das **irrländische Meer** oder der **Canal St. Georgii** genennet.

§. 3. Unter den zwey grossen Insuln, welche obgedachte Königreiche ausmachen, ist die erste und grössere zum Theil gelb, zum Theil aber roth illuminiret. Was gelb ist, präsentiret das Königreich **Engelland**, was roth ist, stellet **Schottland** vor. Die andere Insul ist grün illuminiret, und ist das Königreich **Irrland**.

Zwischen Engelland und Schottland war vor diesem von einem Meer zum andern eine grosse

Mauer,

Mauer, wodurch diese beyde Königreiche von einander unterschieden wurden.

§. 4. **Engelland**, welches, wie erst gedacht, den untern Theil der grössern Insul ausmacht, wird überhaupt in **Engelland an sich**, und in das Herzogthum **Wallis** eingetheilet.

I. Engelland an sich macht den grösten Theil aus, ligt an der Nordsee und an dem Canal, und ist mit strohgelb illuminirt; übrigens wird dasselbe in Betrachtung der sieben besondern Königreiche, welche ehedessen von den alten Angelsachsen darinn angerichtet worden, noch wirklich in sieben Provinzen eingetheilt; als da sind: 1) Kent, unten zur linken im Eck; 2) Esser, über Kent; 3) Sussex, neben Kent, zur rechten; 4) Westsex, ganz zur rechten im Eck; 5) Ostangeln, über Essex; 6) Mercia, in der Mitte; 7) Northumberland, über Mercia, gegen Schottland.

Eine jede dieser grössern Provinzen ausser Kent, wird noch genauer in verschiedene Grafschaften oder Shires eingetheilt, deren in allem vierzig gerechnet werden.

II. Das Herzogthum Wallis ligt zur linken, ist mit Citronengelb illuminirt, und begreift auch zwölf Grafschaften oder Shires in sich.

§. 5. **Schottland** wird durch den Fluß **Tay** in **Nord-** und **Südschottland** eingetheilt.

I. Südschottland ligt gleich über Northumberland, ist cochenillenroth illuminirt, und wird in 25 Grafschaften eingetheilt.

II. Nordschottland, ligt über vorigem, ist mit mennigroth illuminirt, und wird in 17 Grafschaften eingetheilt.

§. 6. **Irrland** wird nicht nur in vier grosse Provinzen, sondern eine jede derselben wieder in verschiedene Grafschaften eingetheilet. Die vier grössere Provinzen sind:

I. Ulster, oben, gegen Norden.
II. Leinster, gegen Morgen an dem irrländischen Meer.
III. Connought, neben voriger, gegen Abend.
IV. Monnster, unten, gegen Mittag.

Diese vier Provinzen begreiffen zusammen 32 Grafschaften in sich.

§. 7. Ausser obigen Ländereyen hat man annoch unterschiedene Insuln zu merken, welche insonderheit neben und über Schottland liegen; als nemlich:

1. Die westliche oder hebridische oder auch ebudische Insuln, neben Schottland zur rechten.
2. Die orcadische Insuln, über Schottland.
3. Die schettlandische oder hittlöndische Insuln, über den orcadischen; welche, weil auf der Landcharte oben kein Raum übrig war, dieselbe an ihren rechten Platz zu setzen, oben zur linken im Eck, in einem besondern Täfelein vorgestellet sind.

§. 8. Ehe wir alle diese Länder und Provinzen besonders abhandlen, merken wir annoch die vornehmsten **Flüsse**. Als da sind:

I. In Engelland:

1. Die Themse oder Tames; welcher der vornehmste im ganzen Königreich ist, aus Mercia herab kommt, und zwischen Kent und Essex sich in die Nordsee ergiesset, alwo er eine starke Ebb und Fluth hat.

2. Die

2. Die Saverne, die auch aus Mercia kommt, und unter dem Herzogthum Wallis in das irrländische Meer füllet.
2. Die Trent, die gleichfalls in Mercia zu sehen, und unter Northumberland in den kleinen Meerbusen Humber fliesset; davon der Fluß selbst von einigen Humber genennet wird.

II. In Schottland der Tay, welcher dieses Reich in Sud- und Nordschottland eintheilet, und sich in das teutsche Meer ergiesset.

III. In Irrland, der Shannon, welcher mitten durch das Land gegen Westen in das Abendmeer fliesset.

I. Von Engelland an sich und dem Herzogthum Wallis.

§. 9. Engelland an sich bestehet, wie bereits oben gedacht worden, aus sieben grössern Provinzen deren jede wieder in verschiedene Grafschaften eingetheilet wird. Als nemlich **Kent, Essex, Sussex, Westsex, Ostangeln, Mercia** und **Northumberland.**

§. 10. **Kent** ligt unten an der britannischen Meerenge, und sind darinn vor andern Orten zu merken:

1. Canterbury, eine der berühmtesten Städte in ganz Engelland, wo der vornehmste Erzbischof, welcher den König crönet, und Primas regni genennet wird, seinen Sitz hat.
2. Sandwich, ein feiner Hafen, so neben voriger Stadt.
3. Dover oder Douvre, ein gegen Calais über gelegener Seehafen und Castell, alwo die Paquetboten täglich ankommen.

4. Greenwich, eine Stadt mit einem schönen Lustschloß und Observatorio, oben an der Tems, unter London.

5. Gravesand, ein berühmter Seehafen an der Tems, wo diejenige anlenden, welche nach London wollen.

6. Rochester, ein Bistum, unter vorigem Ort.

§. 11. **Essex**, welches so viel als **Ostsachsen** heissen mag, wird in **Essex an sich**, und in **Midlesex** eingetheilet.

I. In Essex an sich, liegen 1) Colchester, eine grosse Stadt mit einem guten Hafen, wo viele Wollenmanufacturen sind, und gute Austern gefangen werden. 2) Harwich, ein feiner Seehafen, über vorigem, wo die Paquetboot wöchentlich zweymal ankommen.

II. In Midlesex sind zu merken:

1. London, die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Königreichs, an der Thems, mit einem Bistum. Ein Theil der Stadt heißt Westminster, wo das königliche Schloß Withal und der Pallast St. James; auch ist an der Thems ein berühmt Castell der Towr genannt, worinn die Reichsinsignia verwahret werden. Das Parlementshaus samt der darinn stehenden königlichen Bibliotheck, das Rathhaus, das Zeughaus, die Börse, die Haupt- und Stiftskirche St. Pauli, samt der St. Peterskirche, in welcher die königliche Begräbniß, der grosse Seehafen, wie auch die beyde Thiergärten, Parc und Hydeparc genannt, sind nebst vielen andern prächtigen Gebäuden und Kostbarkeiten besonders merk- und sehenswürdig.

2. Kensington, ein vortreffliches königliches Lustschloß an der Thems.

3. Hamptoncourt, eben dergleichen, mehr zur rechten.

§. 12. **Sussex**, welches so viel als **Südsachsen** heissen mag, bestehet aus den beyden Grafschaften Sussex und Surrey.

I. In Sussex ist Chichester die Hauptstadt, mit einem Bistum, unten an der See.

II. In Surrey liegen 1) Guildeford, die Hauptstadt. 2) Kingston, ein Städtgen, an der Thems, so nicht mit Kensington in Midlesex zu verwechslen. 3) Richmond, eine Stadt und Schloß, über vorigem, dabey ein schöner Thiergarten.

§. 13. **Westsex**, welches so viel als **Westsachsen** ist, ligt unten am Canal, und wird in sieben besondere Grafschaften eingetheilt; als da sind:

I. Southampton, oder Hantshire, darinn 1) Winchester, die Hauptstadt, mit einem Bistum. 2) Southampton, ein berühmter Seehafen. 3) Portsmouth, eben dergleichen auf einer Halbinsul, samt einem vortreflichen Zeughaus. 4) Spitehad, ein Hafen, in welchem sich die Schiffe, so nach Ost- und Westindien fahren, ordentlich versammlen. 4) Die Insul Wight, so wegen ihrer Fruchtbarkeit der Garten von Engelland genennet wird, und auf welcher Neuport und Yarmouth, zwey berühmte Seehäfen besonders zu merken.

II. Barck oder Barckshire, über voriger, darinn Windsor, an der Thems, mit einem königlichen Lustschloß, auf welchen sich die Ritter des blauen Hosenbands jährlich auf Georgii Tag zu versammlen pflegen.

III. Wilt oder Wiltshire, darinn 1) Marlborough, eine alte und berühmte Stadt, davon der welt-

berühmte Feldherr, Herzog von Marlborough den Namen geführet hat. 3) Salisbury, eine feine Stadt mit einem Bistum.

IV. Dorchester oder Dorsetshire, unter voriger; darinn 1) Dorchester, die Hauptstadt, mit einem Bistum. 2) Weymouth, eine Handelstadt, mit einem Seehafen. 3) Portland, die Halbinsul, unter vorigem Ort, wo die beste Steinbrüche in ganz Engelland seyn sollen.

V. Sommerset oder Sommersetshire, über voriger, darinn Bristol, eine grosse und reiche Handelstadt mit einem Bistum.

VI. Devon oder Devonshire, neben vorigem, zur rechten; darinn 1) Excester, Exon, eine treffliche Handelstadt mit einem Seehafen und Bistum. 2) Plymouth, ein feiner Hafen.

VII. Cornwall oder Cornwal, vornen, an der Spitze, davon der englische Cronprinz gleich nach seiner Gebuht den Namen führet, und darinn: 1) Falmouth, ein Seehafen. 2) The Landes End, das äusserste Vorgebirg, vornen, an der Spitze. 3) Die sorlingische Insuln, vor diesem Vorgebirg.

§. 14. **Ostangeln**, wird in drey Grafschaften eingetheilt; als da sind:

I. Cambridge, vornen, zur rechten, darinn Cambridge, eine grosse Stadt und berühmte Universität, auf welcher sich der König Georgius I zum Doctor creiren und derselben eine schöne Bibliothec geschenket hat.

II. Suffolk, welches so viel, als das Land oder Volk gegen Suden, darinn Ipswiche die Hauptstadt.

III. Nortfolck, über voriger, gegen Norden, darinn 1) Yarmouth, ein Seehafen, in dessen Gegend der berühmte Heringsfang geschiehet. 2) Norwich, die

die Hauptſtadt, welche eine der ſchönſten in Engelland ſeyn ſoll, mit einem Biſtum.

§. 15. **Mercia** iſt die gröſte unter den engliſchen Provinzen, und wird in neunzehen beſondere Grafſchaften eingetheilt; als da ſind:

I. **Monmout**, an den Grenzen des Herzogthum Wallis, darinnen **Monmout** die Hauptſtadt, und **Abergevenny**, eine feine Handelſtadt.

II. **Glocester**, neben voriger, darinn **Glocester**, eine groſſe biſchöfliche Stadt, in welcher Wilhelmus Conqueſtor und Eduardus II begraben liegen.

III. **Oxford**, neben voriger, zur linken, darinn Oxford, eine groſſe und ſchöne Stadt an der Thems mit einem Biſtum und Univerſität, ſo die älteſte und vornehmſte in Engelland, dabey das ſchöne Münzcabinet und Bibliotheca Bodleiana, der Hortus Medicus, das Theatrum Anatomicum und Scheldonianum ſehr merkwürdig.

IV. **Buckingham**, beſſer zur linken, darinn die Hauptſtadt gleiches Namens.

V. **Hertford**, gegen Eſſex, darinn **Hertford** der Hauptort.

VI. **Bedford**, über voriger, darinn die Hauptſtadt gleiches Namens.

VII. **Huntington**, über voriger, deren Hauptort gleiches Namens.

VIII. **Northampton**, über Oxford, darinn 1) **Northampton** die Hauptſtadt, ſo einen feinen Handel treibt. 2) **Peterborough**, eine biſchöfliche Stadt.

IX. **Warwick**, neben voriger, zur rechten, darinn **Warwick** die Hauptſtadt.

X. **Worchester**, beſſer zur rechten, darinn **Worcheſter**, eine ſchöne Handelſtadt mit einem Biſtum.

XI.

XI. Hereford, an den Grenzen von Wallis; darinn Hereford die Hauptſtadt mit einem Biſtum.

XII. Shrops, über voriger, darinn Shrewsbury die Hauptſtadt.

XIII. Stafford, neben voriger, darinn 1) Stafford, eine feine Stadt, 2) Lichfield, eine biſchöfliche Stadt.

XIV. Leiceſter, neben Stafford, darinn der Hauptort gleiches Namens.

XV. Rutland, neben voriger, darinn Okeham.

XVI. Lincolne, über vorigem, darinn Lincolne eine groſſe Stadt und ehemalige Hauptſtadt von ganz Mercia mit einem Biſtum.

XVII. Nottingham, neben voriger, an der Trente; darinn die Hauptſtadt gleiches Namens.

XVIII. Darby, neben voriger, zur rechten, darinn, 1) Darby, die Hauptſtadt. 2) Chesterfield, eine Stadt, ſo den Titul einer Grafſchaft führet.

XIX. Cheſter, neben Darby, zur rechten; darinn Cheſter, eine groſſe Handelſtadt mit einem Biſtum und feinem Seehafen.

§. 16. **Northumberland** beſtehet aus ſechs beſondern Grafſchaften; als da ſind:

I. Yorck, gleich über Mercia, ſo die gröſte Grafſchaft in Engelland; darinn 1) Yorck, die Hauptſtadt, ſo nach London die beſte in Engelland; mit einem Erzbiſtum. 2) Scarborough, ein feiner Seehafen.

II. Durham über voriger; darinn 1) Durham, eine veſte Stadt mit einem Biſtum. 2) Sunderland, eine feine Handelſtadt.

III. Northumberland, an der Nordſee, in welcher viele Steinkohlen gegraben werden, und darinn 1) Newcaſtle, eine reiche Handelſtadt, beſonders was den Steinkohlenhandel betrift. 2) Barwick, eine

vor,

vortrefliche Handelstadt und veſter Seehafen, oben an Schottland.

IV. **Cumberland**, am irrländiſchen Meer, davon der zweyte Prinz des Königs den Namen führet, und darinn **Carlile**, die Hauptſtadt, ſo veſt, und mit einem Biſtum verſehen. Auch gehöret die auf dem irrländiſchen Meer gelegene Inſul **Man**, die ihren Biſchof hat, und in deren Gegend auch viele Hering gefangen werden, mit zu dieſer Grafſchaft.

V. **Weſtmorland**, unter voriger; darinn **Kendall** der Hauptort.

VI. **Lancaſter**, unter voriger, darinn 1) **Lancaſter**, die Hauptſtadt. 2) **Manchester**, eine feine Stadt. 3) **Preſton**, eine gleichfalls wohlbenamte Stadt.

Vor ungefähr 300 Jahren iſt nach dem Tod des Königs Richardi II zwiſchen den damaligen gräflichen Häuſern Yorck und Lancaſter wegen der Erbfolge in der königlichen Würde ein heftiger und langwieriger Streit entſtanden, welcher insgemein der Streit der weiſſen und rothen Roſe deswegen genennet wird, weil das Haus Yorck ſich eine weiſſe, das Haus Lancaſter aber eine rothe Roſe zum Wappen und Feldzeichen erwehlet hatte.

§. 17. Das Herzogthum **Walles** hat die Ehre, daß jederzeit der Cronprinz davon den Namen führet, und wird vorgegeben, daß die Einwohner deſſelben noch ein Reſt von den alten Britten ſeyen, und auch zum Theil ihre beſondere Sprache haben; übrigens wird daſſelbe in **Sud-** und **Nordwalles** eingetheilet, deren jedes wieder gewiſſe Grafſchaften in ſich begreift.

I. Zu Sudwalles gehören folgende Grafschaften:

1. Radnor, im untern Theil, in der Mitte; darinn Radnor.
2. Brecknock, unter voriger, darinn Brecknock, der Hauptort.
3. Glamorgan, unter voriger; darinn 1) Landaff, eine grosse Stadt mit einem Bistum. 2) Aberavon, ein vester Seehafen.
4. Carmarthen, neben voriger, zur rechten, darinn die Hauptstadt gleiches Namens.
5. Cardigan, über voriger, am irrländischen Meer, darinn der Hauptort eben diesen Namen hat.
6. Pembrock, ganz unten, darinn 1) Pembrock, eine schöne Stadt und Seehafen. 2) S. David, ein Bistum.

II. Zu Nordwalles werden folgende Grafschaften gerechnet.

1. Flinth, ganz oben, darinn Flinth der Hauptort.
2. Denbigh, zur rechten, deren Hauptort Denbigh.
3. Carnarvan, am Meer, darinn 1) Carnarvan, die Hauptstadt, 2) Neoyn, eine treffliche Handelstadt mit einem Seehafen. 3) Bangor, eine grosse Handelstadt mit einem Bistum.
4. Die Insul Anglesey, vor Carnarvan, darauf 1) Bamaris, eine grosse und veste Stadt. 2) Newborough, ein vester Seehafen.
5. Merioneth, unter Carnarvan, darauf Harlegh, eine feine Handelstadt.
6. Montgomery, unter voriger, darinn die Hauptstadt gleichen Namen führet.

II. Von Schottland.

§. 18. **Schottland** wird bereits oben gedachter massen durch den Fluß Tay in **Süd-** und **Nordschottland** eingetheilet.

I. Südschottland bestehet aus XXV kleinern Provinzen oder Grafschaften, welche alle hier anzuführen unnöthig ist; die merkwürdigste Ort darinn sind:

1. Edenburg, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, und ehemalige Residenz der Könige, an dem Meerbusen The Fyrth of Forth genannt; die Stadt ist sehr vest, und hat eine Universität und Bischof.

2. Glascow, eine grosse Stadt mit einer Universität und einem Erzbistum, gegen Edenburg, zur rechten.

3. Dumblain, ein Bistum, über Glascow, in der Grafschaft Menteith.

4. S. Andrews, die Hauptstadt der Grafschaft Fyfe, neben voriger, an der Nordsee; die Stadt ist groß, treibt gute Handlung, und hat eine Universität samt einem Erzbischof.

5. Kilmore, eine schöne Stadt mit einem Bistum, in dem Ländlein Knapdail, über der Halbinsul Cantyr.

6. Whithern, die Hauptstadt der Grafschaft Galloway, unten, zur rechten, im Eck, mit einem Bistum.

II. In Nordschottland, dessen Einwohner insgemein die Hochländer und Bergschotten genennet werden, und welches XVII kleinere Landschaften in sich begreift, merken wir:

1. Newaberden, eine grosse Handelstadt, mit einem guten Hafen, in deren Gegend viel Laberdan gefangen

fangen wird; in der Grafſchaft Marr, an der Nordſee.

2. Oldaberden, die Hauptſtadt, über voriger, an der See, mit einem Seehafen, Univerſität und Biſtum.

3. Wick oder Weeck, eine feine Seeſtadt mit einem Hafen, ganz oben, in der Provinz Caithnes.

4. Dunde, ein veſter Seehafen in der Grafſchaft Angus, über S. Andrews, an der Nordſee.

5. Dunkeld, die ehemalige Hauptſtadt in Schottland, mit einem Biſchof, in der Grafſchaft Perth, neben Angus.

6. Johnſtoun oder Perth, eine feine Stadt, in eben dieſer Grafſchaft, woſelbſt ſich vor dieſem das ſchottländiſche Parlament zu verſammlen pflegte.

§. 19. Die zu Schottland gehörige Inſuln ſind:

I. Die weſtliche Inſuln, zur rechten, auf dem Abendmeer, welche mit einem andern Namen auch die hebridiſche und ebudiſche Inſuln genennet werden, und deren etlich und vierzig an der Zahl ſeyn ſollen. Wir merken von ſolchen hier:

1. Die Inſul Lewis und Harray, oben, rechter Hand, welche aneinander hängen, und in deren Gegend nicht nur Lachſe und Heringe, ſondern auch Wallfiſche gefangen, und an deren Ufern Perlen und Corallen gefiſchet werden.

2. Skye, die gröſte unter allen, neben vorigen, zur linken, in deren Gegend auch ein ſtarker Lachs- und Heringsfang.

3. Jyla oder Ila, unten, über Irrland, darauf Donowcig, eine anſehnliche Handelſtadt.

II. Die orcadiſche Inſuln, über Schottland, deren in allem 32 ſeyn ſollen. Die vornehmſte derſelben ſind:

1. Hoy,

1. Hoy, unten, auf welcher die Vestung Rackwick angemerket wird.
2. Mayniand oder Pomona, über voriger, als die gröste unter allen, darauf Kirckwall, eine feine Stadt, mit einem Bistum.

III. Die schottländische oder bittländische Insuln, welche eigentlich über vorigen ihren Platz haben sollen, aber in unserer Charte aus Mangel des Raums linker Hand im Eck auf einem besondern Täfelein gezeichnet sind. Es sollen aber derselben nahe bey 70 seyn. Die gröste und merkwürdigste derselben ist Mainland, sonst auch Thilcensel genannt, darauf Hallowey und Lerwig, die beste Ort. Sie sind dänisch.

III. Von Irrland.

§. 20. Das Königreich **Irrland** bestehet aus vier grossen Provinzen, deren jede wieder in verschiedene Grafschaften eingetheilet wird; darinn wir aber nur die vornehmsten Orte anzumerken für nöthig erachten. Die vier grössern Provinzen sind:

I. Ulster, oben gegen Norden, so aus neun Grafschaften bestehet. Darinn:
1. Londondery, die Hauptstadt dieser Provinz, in der Grafschaft dieses Namens, mit einem Bistum.
2. Downe, eine feine Handelstadt, mit einem Bistum, in der Grafschaft Downe,
3. Armagh, eine grosse Stadt, in der Grafschaft dieses Namens, hat einen Erzbischof, der Primas Regni ist, wo der berühmte Jacobus Usserius sich ehemals aufgehalten hat.

II. Leinster, gegen Morgen am Canal St. Georgii, welche zwölf Grafschaften in sich begreift. Darinn:

1. Dublin, die Hauptſtadt des ganzen Königreichs, mit einem groſſen Seehafen und Erzbiſtum.
2. Kildar eine ſchöne Stadt, unter voriger, mit einem Biſchof.
3. Kilkenny, eine reiche und veſte Handelſtadt, mit einem Biſtum, in der Grafſchaft Kilkenny, unten zur rechten.
4. Wexford, ein feiner Seehafen, gegen über zur linken.

III. Connought, neben Leinſter, gegen Abend, welche in ſechs Grafſchaften eingetheilet wird. Darinn:

1. Slego, eine feine Handelſtadt, mit einem Hafen.
2. Athlone, an den Grenzen von Leinſter, eine feine Stadt, mit einem Biſtum.
3. Galloway, eine biſchöfliche Stadt, unten in der Grafſchaft Galloway.

IV. Mounſter, unten, gegen Mittag, dazu fünf beſondere Grafſchaften gerechnet werden. In welchen:

1. Limerick, eine groſſe Handelſtadt, am Fluß Shennon, mit einem Biſchof; welche nach Dublin für die beſte Stadt in Irrland angegeben wird.
2. Casbel, die Hauptſtadt der Provinz Tipperary, mit einem Erzbiſtum.
3. Corcke, eine feine Handelſtadt, mit einem Biſtum und Seehafen, in der Grafſchaft Corcke.
4. Baltimore, ein vortreflicher Seehafen bey Kinſal, ſo eben dergleichen iſt; in eben dieſer Grafſchaft.
5. Waterford, eine vortrefliche Handelſtadt, mit einem Biſchof, an den Grenzen von Leinſter.

§. 21. Was nun die natürliche Beſchaffenheit, die Lebensart der Einwohner, Religion, Ge-

Gelehrsamkeit, Regiment, Sprache ꝛc. dieser drey Königreiche betrift; so muß davon mit Unterschied gesprochen werden.

§. 22. Was demnach erstlich die **natürliche Beschaffenheit** dieser Länder betrifft, so ist zu wissen, daß obgleich

I. In Engelland eine etwas dicke Luft ist, dieselbe deswegen nicht ungesund, das Erdreich aber mit allerley Früchten und andern nützlichen Dingen reichlich gesegnet seye, so daß es auch andern Theilchen von seinem Segen mittheilen kan. An Korn, Gersten, Habern, Hanf und Flachs bringt das Erdreich alljährlich einen grossen Vorrath hervor; und wird von ihrer Gerste ein so köstlich Bier gebraut, welches in die weit entlegene Länder verführet wird. Von der guten Viehzucht zeugen die fetten Ochsen, vortrefliche Pferde, grosse englische Doggen und grosse Menge Schafe, aus deren Wolle in diesem Reich allerley feine Tücher, wollene Zeuge, Hüte, Strümpfe ꝛc. verfertiget werden. Die Wälder sind mit Wildpret und allerley Federvieh angefüllt, und die zahmen Hüner sind von ungemeiner Grösse. Auf dem Meer wird eine grosse Menge von Heringen, Lachsen und Austern gefischet. An Holz aber und Wein ist ein Mangel; doch wird ersteres durch die Steinkohlen, und letzterer durch die häufige Zufuhr aus andern Landen ersetzet. In Bergwerken findet man alle Arten von Metallen; unter welchen aber insonderheit das englische Zinn und Bley einen grossen Vorzug hat.

II. Schottland ligt etwas mehr gegen Norden und ist daher kälter, und nicht so fruchtbar, als Engelland, zumalen das Erdreich hier und da nicht nur grosse See hat, sondern auch ziemlich sumpficht und voller Gebirge ist. Nichts destoweniger ist daselbe

ſelbe mit allen den Früchten und andern Vortheilen, welche oben bey Engelland angeführet worden, am noch zimlich, doch nicht überflüſſig verſehen. Als etwas beſonders merket man hier an, daß, gleich wie in Engelland keine oder ſehr wenig Wölfe angetroffen werden, in dieſem Reich eine groſſe Menge dieſer ſchädlichen Thiere und zwar von einer ungemeinen Gröſſe zu finden ſeyen; gleichwie auch auf dem Meer nebſt andern Fiſchen hier inſonderheit Wallfiſche und viele Seehunde gefangen werden. Uebrigens werden in Schottland ſo viele Steinkohlen gegraben, daß man ganz Engelland damit verſehen kan.

Die um Schottland herum liegende Inſuln ſind mit Getreyd auch noch genugſam verſehen, und zur Viehzucht ſehr bequem. Die meiſte Nahrung aber geben den Einwohnern die viele und mancherley Seefiſche, als Heringe, Lachſe, Stockfiſche, Laberdan ꝛc.

III. Irrland hat auch eine etwas kalte, dicke und feuchte Luft, und dieſes wegen der vielen ſtehenden Seen und Moräſten, wie auch dem daran ſchlagenden Abendmeer. Eben deswegen iſt das Land nicht gar fruchtbar, doch hat es gute Viehzucht, und ziehet gleichfalls groſſen Nutzen von den mancherley Seefiſchen.

§. 23. Wie die Luft und das Erdreich von unterſchiedener Art iſt, alſo hat es eben die Beſchaffenheit auch mit den **Einwohnern.**

1. Die Engelländer ſind von Natur mit vortrefflichen Gaben des Leibs und des Gemüths ausgerüſtet; daher ſie wie zu allen Künſten und Wiſſenſchaften, alſo auch zum Krieg ſehr geſchickt ſind. Ihre meiſte Nahrung beſtehet in der Handlung, die ſie nach allen Theilen der Welt mit einem ſehr glücklichen Succeß betreiben; dabey bringen ihnen ihre vortreffli-

trefliche Wollmanufacturen und sonst allerley künstliche Sachen, die sie von Gold, Silber und Kupfer verfertigen, und in fremde Länder schicken, ein grosses Geld in das Land.

II. Die Schottländer, und insonderheit diejenige, die im nordlichen Theil wohnen, und insgemein die Highländer oder Bergschotten genennet werden, sind etwas rauher und nicht so moralisirt, wie die Engelländer; doch sind sie gute Soldaten, und nehren sich vornehmlich von der Viehzucht und dem Fischfang.

III. Die Irrländer sind gleichfalls zum Krieg sehr geschickt, und haben mit den Schottländern einerley Nahrung.

§. 24. Die **Religion** anlangend so hat auf diesen britannischen Insuln die reformirte Religion die Oberhand, doch trift man darinn mancherley Secten an; indem sie sich nicht nur überhaupt in **Bischöfliche** oder Episcopales und **Presbyterianer**, deren jene in Engelland, diese aber in Schottland die Oberhand haben, eintheilen: sondern auch nebst diesem der Name der **Puritaner**, **Conformisten** und **Nonconformisten**, **Independenten** und **Separatisten** bekannt ist; zugeschweigen, daß auch viele **Schwärmer** und **Quäcker** in diesen Landen anzutreffen sind. Irrland war vor diesem meistens der römischcatholischen Religion zugethan, doch hat heut zu Tag die reformirte Religion auch daselbst die Oberhand. Die Juden haben sich auch aller Orten eingenistet.

I. Bischöfliche oder Episcopales werden diejenige genennet, welche nebst vielen andern Cerimonien auch

die bischöfliche Würde beybehalten haben; und diese Partey ist in Engelland die stärkste.

2. Presbyterianer hingegen sind diejenige, welche nach dem Exempel der ersten christlichen Kirche, die bloß durch Presbyteros oder Aeltesten regieret worden, auch jetzo keine andere geistliche Würde erkennen, und deswegen die bischöfliche Würde samt verschiedenen Cerimonien verwerfen.

3. Die Puritaner halten zwischen beyden vorhergehenden Secten gleichsam die Mitte, und verwerfen unter dem Vorwand einer grössern Reinigkeit der Lehre alle und jede Ceremonien, auch so gar die Festtage, Kirchen, Glocken, Gebetsformuln, Orgeln, Music ꝛc. Daher sie auch mit einem andern Namen Independenten und Separatisten genennet werden.

4. Conformisten und Nonconformisten sind auch Puritaner, doch mit dem Unterschied, daß jene sich mit der evangelischen Liturgie und bischöflichen Regierung nach dem Willen des Königs richten oder conformiren, diese aber nicht.

5. Schwärmer und Quäcker sind solche Leute, die eine verdorbene oder verruckte Einbildungskraft haben, und ihre eigene Träume und Einfälle für lauter unmittelbare göttliche Eingebungen halten; mithin die Heil. Schrift, den äusserlichen Gottesdienst, das Predigtamt, den obrigkeitlichen Stand, Künsten und Wissenschaften u. d. g. gänzlich verwerfen.

§. 25. In Ansehung der **Gelehrsamkeit** ist hier gleichfalls mit Unterschied zu urtheilen. Dann:

7. Die Engelländer haben von alten Zeiten her den Ruhm, daß sich sehr viele hochgelehrte Leute unter ihnen befunden haben und noch befinden; deren gründ-

gründlich gelehrte Schriften der ganzen gelehrten Welt Aufmerksamkeit erwecken, und ihnen einen unsterblichen Ruhm erwerben. In Schottland und Irrland hingegen sind die freye Künste und Wissenschaften in keinem so hohen Werth.

4. Man zehlet aber in diesen drey Königreichen in allem sieben Universitäten. Als nemlich in Engelland zwo, nemlich zu Cambridge und Oxford; in Schottland viere, nemlich zu Edenburg, St. Andrews, Altaberden und Glascow; in Irrland eine, zu Dublin.

§. 26. Die englische **Sprache** ist ein Dialect von der teutschen, und zwar insonderheit von der niedersächsischen Sprache, mit welcher dieselbe eine grosse Verwandschaft hat. Doch ist die alte britannische Sprache in dem Herzogthum Walles annoch sehr üblich; weil die alten Angelsachsen, von welchen die englische Sprache grossen Theils abstammet, niemalen in dieses Land gekommen sind; deswegen die Einwohner ihre alte Sprache grossen Theils behalten haben. In **Schottland** redet man auch englisch, aber nicht so gut als in Engelland; und die irrländische Sprache, wie sie das gemeine Volk redet, ist von dem englischen so sehr unterschieden, daß manche dieselbe für eine besondere Sprache halten.

§. 27. Von dem **politischen Regiment** sind abermal ganz besondere Umstände zu merken, welche auf folgenden Puncten beruhen.

1. In alten Zeiten sind Engelland, Schottland und Irrland drey besondere Königreiche gewesen, deren

jedes von seinem eigenen König beherrschet worden; bis A. 1171 Irrland von dem König Henrico II durch Macht der Waffen zu erst unter englische Botmäßigkeit gebracht und mit Engelland vereiniget worden.

3. An. 1603 fügte es sich, daß nach dem Tod der englischen Königin Elisabeth das Königreich Engelland durch eine ordentliche Erbfolge dem damaligen König in Schottland, Jacobo VI zu Theil wurde; welcher also der erste war, welcher diese drey Reiche beysammen hatte; wobey zugleich wegen der Titulatur der bereits oben §. 1. No. 3. erwehnte Präcedenzstreit zwischen Engelland und Schottland entstanden, und auch gütlich entschieden worden ist.

4. Ob aber gleich die Schotten bey dem damaligen Vergleich annoch ihre besondere Regierung und Parlament eine geraume Zeit behalten hatten: so ist dennoch endlich A. 1707 von der damaligen Königin Anna zwischen dem englischen und schottländischen Reich und Parlament eine solche Vereinigung gestiftet worden, daß sie beyde für ein Reich, welches von einer einigen Regierung dependiret, solten gehalten werden.

4. Auf solche Weise wird Großbritannien von einem einigen Monarchen beherrschet, dem aber ein sehr vornehmes und mächtiges Parlament, welches aus den drey Reichsständen, als nemlich den geistlichen und weltlichen Lords und in den Gemeinen bestehet, übrigens aber in das Ober- und Unterhaus eingetheilet wird, an die Seite gesetzet ist.

5. Irrland wird von einem Vicerοi regieret, dem gleichfalls ein besonderes Parlament, so ebenmäßig in das Ober- und Unterhaus eingetheilet wird, an der Seite sitzet.

§. 28. Die Succession oder Reichsfolge

ist

ist erblich, und zwar also beschaffen, daß auch das weibliche Geschlecht succediren kan. Der Cronprinz führet jederzeit den Namen eines **Prinzen von Walles**; gleich wie der König selbst Defensor Fidei genennet wird.

§. 29. Das **geistliche Regiment** führen die Erzbischöffe und Bischöffe. Der Erzbischöffe zählet man in allem achte, der Bischöffe aber sind an die vierzig.

In Engelland sind zween Erzbischöffe; als der zu Canterbury und der zu Yorck; in Schottland auch zween; als zu Glascow und St. Andrews. In Irrland aber sind deren vier; als nemlich zu Dublin, Armagh, Tuam und Cashel.

§. 30. Die **Einkünfte** dieser Königreiche sind mancherley; indem die englische Nation 1) durch ihre Ost- und Westindische Handlung ein unsägliches Geld erwirbet; und 2) die im Land befindliche vortrefliche Manufacturen und künstreiche Werke nicht weniger ein grosses Geld in das Land bringen. Dem König aber stehet nicht frey, von sich selbst Auflagen zu machen, sondern es wird ihm zu Unterhaltung seines Staats alljährlich etwas gewisses aus der Staatscasse verwilliget.

§. 31. Die **Macht** dieser Crone ist besonders zu Wasser sehr groß; indem dieselbe die allergröste Flotten in die See stellen kan; wobey es an tapfern Soldaten und geschickten Matrosen niemalen fehlet. Daher auch Großbritannien

von langen Zeiten her gleichsam für das Zünglein in der politischen Wage gehalten worden, wodurch die übrige Reiche in Europa in ihrem Gleichgewicht können erhalten werden.

§. 32. Unter den **Geldsorten** sind die Pinces, Schillings, Sterlinge und Guineen die bekannteste.

1. Eine Pince macht ungefähr 2 Creutzer.
2. Ein Schilling ist so viel als ein Ortsthaler oder 22 ein halben Creutzer Reichsgeld.
3. Ein Sterling ist nur eine erdichte Münze, deren einer nicht gar einen Pince ausmacht. Man rechnet aber dieselbe immer nach Pfunden; und gilt ein Pfund Sterling insgemein so viel als 6 Thaler Reichsgeld.
4. Guineen sind güldene Münzen, welche etwas mehreres, als ein Pfund Sterling ausmachen.

Sonsten ist hiebey zu wissen, daß alle Reisende, welche aus dem Land sich nach Frankreich oder anders wohin begeben wollen, nicht mehr als 10 Pfund Sterlinge englisches Geld mit sich nehmen dörfen; worauf die Zollbediente an dergleichen Seehäfen, wo die Passagiers sich an Bord begeben, ein wachsames Aug haben.

§. 33. Der **Ritterorden des blauen Hosenbands** oder **St. Georgii** der in Engelland gebräuchlich, ist einer der vornehmsten in der ganzen Welt.

Der Stifter dieses Ordens war Eduardus III. König in Engelland, welcher denselben An. 1345 oder 1350 zu erst gestiftet hat. Die Gelegenheit soll ein Kniband gegeben haben, welches

ches einer gewissen Gräfin von Salisbury, als sie die Ehre hatte, mit dem König zu tanzen, in währendem tanzen abgefallen, und von dem König wieder aufgehoben worden; wobey er sich der Worte bedienete: Hony soit, qui mal y pense: Trotz dem, welcher hiebey Arges gedenket. Dann das Ordenszeichen ist ein blaues Band, welches mit Edelgesteinen, Gold und Perlen gar reich besetzt und gezieret ist, und welches die Ritter beständig am linken Knie tragen müssen; wiewol sie anstatt dessen auf Reisen auch nur ein blaues Band um den Stiefel binden. An solennen Festtagen aber tragen sie auch einen Rock, Mantel und Mütze von schwarzem Sammet, nebst einem Halsband von purem Gold mit roth geschmelzten Rosen, in einem blauen emaillirten Band, in dessen Mitte der Wahlspruch mit güldenen Buchstaben stehet. Die Ordenskette bestehet aus 26 Jarretiers oder rund gelegten Hosenbändern, nebst einer weissen und rothen Rose in der Mitte, und so viel geflochtenen Knoten wechselsweise zusammengefügt, daran unten des Ritters St. Georgii Bildniß zu Pferd nebst dem Drachen zu sehen ist. Der Ordensmeister ist der König selbsten, von welchem samt den Rittern jährlich an St. Georgiitag auf dem Schloß zu Windsor Capitel gehalten wird.

Parerga.

§. 34. Die Parerga, womit der Titul dieser Charte oben zur rechten ausgezieret ist, bestehen in dem Großbritannischen Wapen, welcher zu oberst zu sehen ist, samt allerley Kriegsgeräthschaft und Armaturen, Schiffflaggen, Rudern, Seefischen, allerley grossen und kleinen Muscheln,

scheln, Seegewächsen ꝛc. womit vornehmlich auf die Macht zu Wasser und zu Land dieser Königreiche abgezielet wird.

Unten zur linken im Eck finden sich verschiedene englische, französische und teutsche Meilenmasse.

Erklärung der neunten Charte, von Spanien und Portugall.

§. 1.

Auf dieser Charte präsentiren sich die zwey Königreiche Spanien und Portugall, welche vor diesem mit einander verbunden waren, und von einem einigen König beherrschet wurden; nun aber ist ein jedes dieser Königreiche für sich und hat seinen eigenen König; daher wir auch jedes derselben ins besondere abhandeln werden.

I. Von Spanien.

§. 2. Das Königreich **Spanien** macht den grösten Theil auf dieser Charte aus, und begreift ausser dem vornen gegen Abend an dem atlantischen Meer gelegenem langen gelb illuminirten Strich Landes, welcher das Königreich Portugall vorstellet, alles übrige was grün, roth und gelb illuminiret ist, unter sich.

Ob der Name Spanien oder Hispanien von einem alten König Hispano oder von einem andern, Namens Hispalis, (mit welchem Namen auch die Hauptstadt in Andalusien benennet ist) oder aber von dem phönicischen Wort Spana, welches

welches ein Caninichen bedeutet, dergleichen Thiere die Phönicier, als die allerälteste Einwohner dieses Lands, in grosser Menge in diesem Land angetroffen haben, herzuleiten seye, bleibet ungewiß. Hesperia ist es von den alten Römern und Griechen deswegen genennet worden, weil es gegen Italien und Griechenland zu rechnen gegen Abend lieget. Iberia aber wird es von dem Fluß Ibero genennet.

§. 3. Die **Grenzen** von Spanien sind 1) gegen **Morgen** Frankreich, von welchem es durch das berühmte pyrenäische Gebirg abgesondert wird; 2) gegen **Abend** Portugall und das atlantische Meer; 3) gegen **Mittag** das mittelländische und atlantische Meer; 4) gegen **Mitternacht** das cantabrische Meer.

1. Das pyrenäische Gebirg ist eines der grösten und höchsten in der ganzen Welt; indem es von einem Meer zum andern an die 60 Meilen lang, und an manchen Orten 12 bis 18 Meilen breit; wobey insonderheit noch dieses zu merken, daß man nur an wenigen Orten über dasselbe kommen kan; alwo die Passagen über das sehr eng sind.
2. Das cantabrische Meer hat den Namen von der oben gegen Norden gelegenen Provinz Biscaia, welche vor alters Cantabria genennet wurde.

§. 4. Das ganze Königreich Spanien bestehet aus vierzehen grossen Provinzen, welche vor diesem meistens so viel besondere Königreiche ausmachten, und gegen dem Ende des XV. Säculi von Ferdinando Catholico allesamt unter einen Hut gebracht worden. Nach ihrer Lage pflegen sie also eingetheilet zu werden:

I.

I. Zwey liegen in der Mitten, nemlich Alt- und Neucastilien, die beyderseits gelb illuminiret sind; Altcastilien nemlich ligt oben, und ist mit citronengelb illuminirt; Neucastilien aber ligt unter jenem, und ist mit strohgelb illuminiret.

II. Drey liegen oben gegen Norden an dem cantabrischen Meer, als nemlich Gallicien, Asturien und Biscaia, unter welchen die erste über Portugall, und die letzte gegen Frankreich hellgrün, die mittlere aber grasgrün illuminiret sind.

III. Drey liegen gegen Abend, an den portugiesischen Grenzen, welche roth illuminiret sind, als Leon, Estremadura und Andalusien, unter welchen die erstere und letztere mit cochenilleroth, die mittlere aber mit Mennigfarbe illuminiret sind.

IV. Drey liegen unten an dem mittelländischen Meer, welche grün illuminiret sind: als Granada, Murcia und Valentia, die mittlere zwar ist mit grasgrün, die beyde andern aber mit hellgrün illuminiret.

V. Die drey übrigen liegen gegen Morgen an dem pyrenäischen Gebirge, als Catalonien, Arragonien und Navarra, unter welchen die mittlere mit Mennigfarbe, die erste und letztere aber mit Cochenillefarbe illuminiret sind.

VI. Zu eben diesem Reich werden noch die balearische und pythyusische Insuln gerechnet, welche unter Catalonien und Valentia auf dem mittelländischen Meer liegen, und mit Mennigfarb illuminiret sind.

1. Der balearischen Insuln sind zwo, nemlich Majorca und Minorca, deren erstere den Spaniern, letztere aber den Engelländern gehöret; und wird das Meer in dieser Gegend gleichfalls das balearische Meer genennet.

2. Der

2. Der pythyusischen, welche vornen liegen, sind auch zwo, nemlich Joica und Formentera.

§. 5. Die vornehmste **Flüsse** in Spanien sind:

1. Der Taio, als der gröste unter allen, welcher an den arragonischen Grenzen auf einem hohen Gebirg entspringt, und von dannen mitten durch Spanien und Portugall in das atlantische Meer fället.

2. Der Douro, über vorigem, welcher in Altcastilien entspringt, Leon und den obern Theil von Portugall durchströmet und sich endlich auch in das atlantische Meer ergiesset.

3. Der Minho, welcher oben zwischen Gallicien und Asturien entspringt, an den portugiesischen Grenzen vorbeyströmet, und endlich auch in das atlantische Meer fället.

4. Der Guadiana, der in Neucastilien entspringt, von dannen durch Estremadura nach Portugall läuft und daselbst zwischen Portugall und Spanien gleichfalls in das atlantische Meer herab schiesset.

5. Der Guadalquivir, der unten in Neucastilien entspringt, und durch Andalusien auch dem atlantischen Meer zuläuft.

6. Der Ebro, der in Altcastilien entspringt, und durch Navarra, Arragonien und Catalonien nach dem mittelländischen Meer eilet.

Hier kan man sich auch der unten zwischen Spanien und Africa befindlichen weltberühmten Meerenge bey Gibraltar, von den Spaniern Estrecho de Gibraltar und von den Seefahrern schlechtweg die Enge genannt, nochmalen erinnern; als welcher bereits oben bey der Charte von Europa §. 14. No. 1. gedacht worden.

§. 6.

§. 6. **Neucastilien** ist die Hauptprovinz und gleichsam das Herz von Spanien, welche vor diesem von Toledo insonderheit das toledanische Königreich genennet worden. Darinn:

1. Madrit, die Hauptstadt des ganzen Königreichs und Residenz des Königs, in deren Nachbarschaft die bekannte königliche Lustschlösser Buenretiro, Ildefonse, Escurial und Aranjuez gelegen sind. In dem Escurial ist die königl. Bibliothec und Begräbniß besonders zu bewundern.
2. Toledo, so nach Madrit die vornehmste Stadt in Spanien, deren Erzbischof Primas Regni; samt einer Universität und vortrefflichen Bibliothec.
3. Alcala de Henares, eine berühmte Universität, neben Madrit zur linken, davon die berühmte Biblia Polyglotta oder Complutensia herkommen.
4. Cuenza, eine Grenzvestung gegen Arragonien, mit einem Bischof.
5. Almanza, an den Grenzen von Valentia, wobey A. 1707 die philippinische Armee über die kaiserliche Alliirten einen grossen Sieg erhalten hat.
6. Ciudad Real, nach Toledo die wichtigste Stadt, unten an dem Guadiana.
7. Calatrava, über vorigem Ort, eine kleine Stadt, davon einer der spanischen Ritterorden den Namen führet.

§. 7. In dem alten Königreich **Altcastilien**, darinn der beste spanische Dialect soll geredet werden, sind vor andern Orten zu merken:

1. Burgos, die Hauptstadt, deren Erzbischof mit dem zu Toledo um den Rang streitet.

2. Val-

2. Valladolid, unten am Douro, eine der schönsten Städte in Spanien und ehemalige Residenz der Könige, mit einer Universität und Bistum; die spanische Sprach soll auch hier gar wohl geredet werden.
3. Soria, linker Hand gegen Valladolid, eine feine Stadt, in deren Gegend das alte Numantia soll gestanden haben, welches die Römer nach einer 14jährigen Belagerung gänzlich zerstöret haben.
4. Calaborra, über vorigem, eine bischöfliche Stadt.
5. Siguenza, eine alte Stadt unten gegen Aragonien, mit einem Bistum und Universität.
5. Medina Celi, die Hauptstadt eines Herzogthums dieses Namens, über Siguenza.
7. Segovia, eine der ältesten und vornehmsten Städte in Spanien, mit einem Bistum, und guten Münze, worinn das meiste Gold geprägt wird; unter Valladolid.
8. Avila, ganz unten neben Leon, eine grosse Stadt, mit einem Bistum und Universität.

§. 8. In der Landschaft **Gallicien**, die vor Alters ein Königreich war, merken wir:

1. S. Jago oder Compostella, eine grosse Stadt mit einer Universität und einem Erzbischof, woselbst der Cörper des heiligen Apostels Jacobi begraben liegen soll; daher viele Wallfahrten dahin geschehen. Auch hat der vornehmste Ritter-Orden in Spanien eben daher seinen Namen.
2. Capo finis terre, das äusserste Vorgebirg gegen Abend, welches man vor Entdeckung America für das Ende der Welt hielte.
3. Coranna, eine grosse und wichtige Handelstadt über Compostella an der See, mit einem vortreflichen Seehafen.
4. Vigos, ein bekannter Seehafen unten an der See;

wo die Engelländer Anno 1702. die spanische Silberflotte grossen theils eroberten und zu Grund richteten.

5. Bayonna, eine Handelstadt und Grenzvestung gegen Portugall, mit einem bequemen Hafen.

§. 9. Das Königreich **Asturien**, welches nunmehro ein Fürstenthum ist, hat die Ehre, daß der spanische Cronprinz davon den Namen führet, und jederzeit ein Prinz von Asturien genennet wird; und dieses deswegen, weil diese Provinz im VIII. Säculo allen den Christen, welche vor den Mohren fliehen musten, Schutz und Aufenthalt ertheilte, für sich selbst aber von diesen Unglaubigen niemalen konte bezwungen werden. Wir merken darinn:

1. Oviedo, die Hauptstadt des ganzen Landes mit einem Bistum und Universität.
2. Santillana, eine grosse Stadt.

§. 10. Die Landschafft **Biscaja** wird wegen der vortreflichen Eisenbergwerken insgemein des Kriegsgottes Mars **Rüstkammer** oder Vulcanus **Werkstatt** genannt; und werden die Einwohner dieser Provinz, welche sich vor andern Spaniern einen grossen Vorzug anmassen, auch gewisser massen leidentlicher gehalten. Wir merken darinnen:

1. Bilbao oder Bilboa, oben, die Hauptstadt des ganzen Landes, mit welcher die Engell- und Holländer einen starken Handel treiben.
2. Laredo, zur Seite, ein feiner Seehafen.
3. Loyola, ein adeliches Haus und Geburtsort Ignatii

tii Loyolä, des Stifters des Jesuiterordens; in dem Ländlein Ipuscoa oder Guipuscoya.

4. S. Sebastian, ein vester Seehafen, oben zur linken im Eck, alwo sehr viele Eisenhämmer.

5. Le Passage, ein grösserer Seehafen neben vorgem, alwo auch viele Schiffe gebauet werden.

6. Fuentarabia, auch in dieser Gegend, ein treflicher Hafen und Grenzvestung gegen Frankreich.

7. Die Fasaneninsul, nicht weit davon, auf welcher An. 1659. der pyrenäische Friede geschlossen worden.

8. Vitoria, fast in der Mitte, eine reiche Handelsstadt.

§. 11. In dem alten Königreich **Leon** merken wir:

1. Leon, die Hauptstadt, welche sehr groß mit einem Bistum.

2. Astorga, eine alte Stadt mit einem Bistum, unter Leon.

3. Palencia, gegen über zur linken, ein feiner Ort mit einem Bistum und Universität.

4. Zamora, eine bischöfliche Stadt am Dolito.

5. Toro, eine grosse Stadt an eben diesem Fluß, dabey ein vortreflicher Weinwachs.

6. Salamanca, unten in der Mitte, eine berühmte Universität und Bistum.

7. Medina del Campo, eine reiche Handelstadt, zur linken.

8. Ciudad Rodrigo, eine Grenzvestung gegen Portugall, mit einem Bistum.

§. 12. In **Estremadura** sind zu merken:

1. Badajoz, die Hauptstadt des ganzen Landes, am Guadiana, welche sehr vest und mit einem Bistum versehen ist.

2. Albuquerque, eine vortrefliche Grenzvestung gegen Portugall.
3. Alcantara, eine feine Stadt am Taio, davon ein besonderer Ritterorden den Namen hat.
4. S. Justi, ein deswegen berühmtes Closter, weil der Kaiser Carolus V. nach abgelegter kaiserlicher Würde in demselben sein Leben beschlossen hat.

§. 13. Das alte Königreich **Andalusien**, welches von den alten Vandalis auch Vandalitia genennet wird, ist die angenehmste und fruchtbarste Provinz in ganz Spanien, in deren Wäldern insonderheit die wilde Ochsen gefangen werden, welche auf dem weltberühmten Stiergefecht, das alljährlich auf Johannis besonders in Madrit angestellet wird, pflegen gehetzet zu werden. Die merkwürdigste Ort darinn sind:

1. Sevilla, die Hauptstadt an dem Guadalquivir, welche eine der vornehmsten Städte in ganz Spanien, mit einem Erzbistum und Universität. In diesem Säculo hat sich der spanische Hof verschiedene Jahre daselbst aufgehalten, und An. 1729. ist eben daselbst zwischen Engelland, Spanien und Frankreich ein Frieden geschlossen worden.
2. Ossuna, eine feine Stadt mit einer Universität, gegen Sevilla zur linken.
3. Cadix, vornen unter dem Ausfluß des Quadalquivir, der weltberühmte Seehafen, in welchem die spanische Silberflotte ordentlich einzulauffen pfleget. Liegt auf der Insul eben dieses Namens, auf welcher annoch die beyden Columnen oder Seulen des Herculis zu sehen seyn.
4. Medina Sidonia, ein unten an der Strasse gelegenes Fürstenthum.
5. Gibraltar, die weltberühmte Vestung an eben dieser

ſer Meerenge, ſo den Engelländern ſeit dem utrechtiſchen Frieden zugehöret.

6. Cordova, eine groſſe Stadt an dem Quadalquivir, oberhalb Sevilla, mit einem Biſchof und Univerſität.

7. Baeza, hinten in Andaluſien, eine groſſe Stadt mit einem Biſtum und Univerſität.

8. Ubeda, eine veſte Stadt, über voriger.

§. 14. Das alte Königreich **Granada** iſt vor dieſem meiſt öde, und von Einwohnern ganz entblöſſet geweſen; iſt aber nunmehro ſo ſtark als eine der übrigen bevölkert. Wir merken darinn:

1. Granada, die Hauptſtadt in der Mitte, mit einer Univerſität und einem Erzbiſtum.

2. Antequera, gegen Granada zur rechten, eine groſſe Stadt, bey welcher viele Salzquellen und Geſundbrunnen ſind.

3. Malaga, ein ſehr veſter Seehafen, mit einem vortreflichen Zeughaus und Biſtum; wo mit Oel, Wein und allerley Früchten ein groſſer Handel getrieben wird.

4. Almeria, ein veſter Seehafen und Biſtum, ganz hinten zur linken.

5. Capo de Gates, ein berühmt Vorgebirg.

§. 15. Das alte Königreich **Murcia** iſt zwar die kleineſte Landſchaft unter allen, aber dermaſſen anmuthig, daß ſie wegen der vielen herrlichen Früchte, ſo darinnen wachſen, des Königs **Luſtgarten** genennet wird. Die beſte Ort darinn ſind:

1. Murcia, eine groſſe Handelsſtadt, als die Hauptſtadt mit einer Univerſität.

2. Carthagena, eine groſſe und veſte Handelſtadt mit

einem treflichen Seehafen, so vor Alters von den Carthaginensern erbauet worden. Die Stadt hat auch einen Bischof.

3. Capo de Palos, ein berühmt Vorgebirg.

§. 16. In dem Königreich **Valencia**, dessen Einwohner vor andern spanischen Unterthanen nicht zum besten berüchtiget sind, ist:

1. Valencia, die Hauptstadt, die mit einem Erzbischof und Universität versehen, übrigens wegen ihrer Schönheit von den Spaniern la Formosa genennet wird; auch wird daselbst ein starker Seiden- und Tuch-Handel getrieben.

2. Morviedro, ein vester Ort, wo vor diesem die weltberühmte Stadt Saguntus gestanden hat, welche von den Carthaginensern eingenommen, und von ihren eigenen Einwohnern zerstöret worden.

3. Morteila, eine starke Vestung, ganz oben.

5. Alicante, eine grosse und veste Handelstadt nebst einem Hafen, wo mit dem kostbaren Alicantenwein ein grosser Handel getrieben wird.

§. 18. In der Landschaft **Catalonien**, deren Einwohner sich besondere Freyheiten anmassen, sind zu merken:

1. Barcellona, die Hauptstadt mit einem vortreflichen Seehafen, Bistum und Universität.

2. Gironna, eine Vestung mit einem Bistum und Universität, linker Hand gegen Barcellona.

3. Roses, ein vester Seehafen, über Gironna.

4. Capo de Creux, ein berühmtes Vorgebirg, welches zwischen Frankreich und Spanien die Grenzscheidung macht.

5. Tarragona, ein vester Seehafen, gegen Barcellona zur rechten, die vor Alters von einem grossen Theil von Spanien, welcher daher Hispania Tarraconensis

conensis genennet wurde, die Hauptstadt war, übrigens aber mit einem Erzbistum und Universität versehen ist.

6. Lerida oder Ilerda, über Tarragona zur rechten, eine feine Stadt mit einem Bistum und Universität.

7. Tortosa, unten am Ausfluß des Ebro, eine namhafte Stadt mit einem Bistum und Universität.

Aus diesem Lande gehet ein Weg über das pyrenäische Gebirg in die französische Provinz Roussilion, welcher aber wegen der sich daselbst befindlichen Miquelets oder Schnapphanen sehr unsicher ist.

§. 19. In dem alten Königreich **Aragonien** sind vor andern Orten zu merken

1. Saragossa, die Hauptstadt an dem Ebro, so mit einem Erzbistum versehen ist, anbey ein grosses Inquisitionsgericht hat.

2. Tarracona, eine grosse und veste Stadt an den Grenzen von Altcastilien.

3. Calatajud, unter voriger, eine der besten Städte in Aragonien.

4. Teruel, eine grosse und reiche Handelstadt, mit einem Bistum, unten im Eck.

5. Huesca, eine alte Universität, über Saragossa, auf welcher der jüdische Landpfleger Pilatus ehemals soll residiret haben, mit einem Bistum.

6. Balbastro, zur linken, ein vester Ort mit einem Bistum.

§. 19. Das Königreich **Navarra** wird in **Ober-** und **Niedernavarra** eingetheilet, unter welchen das letztere jenseit des pyrenäischen Gebirgs heut zu Tag zu Frankreich gehöret. Wir merken darinn:

1. Pampelona, fast in der Mitte, die Hauptstadt mit einer Universität.
2. Le Bourget, ein enger Paß, durch welchen man in dem Gebirge Ronceval über die Pyrenäer nach Frankreich reiset; auf diesem Gebirge Ronceval soll der berühmte grosse Roland Durst gestorben seyn.
3. Sanguesa, eine feine Stadt, unter Bourget, in deren Gegend das Schloß Xavier, davon der berühmte Mißionarius Franciscus Xaverius den Namen hat.
4. Estella, eine wolgebaute Stadt mit einem vesten Schloß, rechter Hand.
5. Tafalla, eine alte Stadt mit einer Universität, in der Mitte.
6. Tudela, ein namhafter Ort am Ebro, unten.

§. 20. Was endlich die auf dem mittelländischen Meer unter Catalonien gelegene und zu Spanien gehörige Insuln betrift, so sind deren viere, unter welchen die zwey grössere Majorca und Minorca, die balearische, die zwey kleinere, Ivica und Formentera aber, die pityusische Insuln genennet werden; wiewohl heut zu Tag insgemein alle vier unter dem Namen der balearischen verstanden werden.

I. Auf der Insul Majorca merken wir 1) Majorca, die Hauptstadt, nebst einem Bistum, Universität und Inquisitionsgericht. 2) Pollenzia, Alcudia und Palomera, drey namhafte Seehäfen.

II. Minorca gehört seit dem utrechtischen Frieden den Engelländern, nachdem sie dieselbe bereits An. 1708. erobert hatten, und hat einen sehr grossen Vorrath von Salz, das auch anderswohin abgeführet wird. Wir merken darauf 1) Citadella, den vornehmsten Ort mit einem feinen Haven. 2) Port de Mahon, eine wichtige Vestung mit einem vortreflichen Haven, so von dem nicht weit davon ge-

gelegenen vesten Castell S. Philippe noch mehr bedecket wird.

III. Ivica soll nebst andern Vorzügen der Fruchtbarkeit, wodurch sie an nichts einigen Mangel hat, annoch den besondern Vortheil haben, daß kein giftiges Thier auf derselben angetroffen wird. Die Hauptstadt hat eben diesen Namen.

IV. Die Insul Formentera hingegen soll mit allerley giftigen Thieren dermassen angefüllet seyn, daß niemand daselbst wohnen kan.

§. 21. Die **Luft** in Spanien ist sehr warm, Sommerszeit aber fast unerträglich, daher die Einwohner um solche Zeit aus Nacht Tag machen, und ihre Geschäfte mehr bey Nacht als bey Tag verrichten. Das Erdreich bringt nicht viel Getreyd, daran an vielen Orten vielmehr die Trägheit der Einwohner als die Unfruchtbarkeit des Erdbodens Schuld ist; wiewohl durch die kluge Vorsicht des heutigen Königs auch hierinn eine Verbesserung geschicht: sonsten aber wächst in Spanien ein vortreflicher Wein, der insgemein deswegen Sec genennet wird, weil er in ledernen Schläuchen verführet wird. Der berühmteste ist der Alicantenwein in der Provinz Valencia und der Vin de Malaga in Granada. An Citronen, Pomeranzen, Feigen, Maronen, Zucker, Honig, ꝛc. ist ein grosser Seegen in diesem Land. Die Viehzucht ist unvergleichlich, davon die vortrefliche spanische Pferde, Ochsen, Maulesel und Schafe, besonders zeugen. Auf den Seeküsten fehlet es auch nicht an guten Fischen; und die Bergwerke sollen annoch einen grössern Reichthum besitzen, als man noch zur Zeit wissen will.

§. 22. Die **Einwohner** von Spanien machen bey weitem keine so grosse Zahl aus, als die Grösse dieses Königreichs versprechen solte; davon mancherley Ursachen, insonderheit aber die viele Clöster, welche den Ehestand wenig befördern, angegeben werden. Was deroselben Lebensart und Nahrung betrift, so ist die Handlung ihr vornehmstes Gewerb, weilen sie sich um Manufacturen und Handarbeit seither wenig bekümmert haben; darinn aber von der jetzigen Regierung ebenfalls ganz neue und bessere Verfügung gemacht wird. Die Gravität ist bey den Spaniern so natürlich, und so hoch getrieben, daß man dieselbe kaum von einem eingepflanzten Hochmuth unterscheiden kan. Worüber man sich aber am allermeisten verwundern muß, ist dieses, daß obgleich der allerdelicateste Wein in Spanien wächst, die Einwohner dennoch sich dadurch so gar wenig zur Unmässigkeit reitzen lassen, daß sie vielmehr die Trunkenheit für eines der grösten Laster halten, und ihre köstliche Weine lieber an andere verkauffen. Zum Krieg sind eben dieselbe sehr geschickt, weilen sie wegen der ihnen angebornen Mässigkeit vor andern Völkern grosse Strapatzen auszustehen im Stand sind.

§. 23. In Ansehung der **Religion** ist zu wissen, daß ganz Spanien der römischcatholischen Religion zugethan seye, und auch keine andere Religion im Land geduldet werde; wiewohl viele heimliche Juden darinnen sind, auf welche die scharfe Inquisition ein wachsames Aug hat.

§. 24.

§. 24. Die Gelehrsamkeit hat vor alten Zeiten mehrere Liebhaber in Spanien gefunden, als auf den heutigen Tag; obwohl sich auch noch jetzo viele kluge und scharfsinnige Köpfe, insonderheit aber viele trefliche Poeten in Spanien befinden.

Man zehlet in diesem Königreich 25. Universitäten, als die zu Alcala de Henares, Avila, Baeza, Barcellona, Cordova, Gironna, Granada, Huesca, Lerida, Majorca, Murcia, Ossuna, Oviedo, Valencia, Pampelona, Saragessa, Sevilla, Siguenza, Tafalla, Tarragona, Toledo, Tortosa, Valladolid, Cervera und Valentia; doch ist leicht zu erachten, daß dieselbe mit andern europäischen Universitäten in keinen grossen Vergleich kommen.

§. 25. Die spanische **Sprache** ist gröstentheils eine Tochter der lateinischen; an dem königlichen Hof aber wird viel französisch geredet. Die Spanier selbst aber wollen anderen Nationen glauben machen, als ob ihre Sprache die älteste, und die Mutter aller andern Sprachen wäre.

§. 25. Das **weltliche Regiment** ist monarchisch, und führet der König den Namen **Sr. Catholischen Majestät**, oder Rex Catholicus. Die Provinzen, so innerhalb als ausserhalb dem Königreich, werden durch Gouverneurs und Vice-Rois regieret. Uebrigens stehen die sogenannte Grandes von Spanien in einem sehr grossen Ansehen. Die Succession ist erblich, und zwar also, daß auch das weibliche Geschlecht zur Regierung kommen kan. Der Cronprinz wird **Prinz von Asturien**, und die übrige Prinzen

und Prinzessinnen allesamt Infanten und Infantinnen genannt.

§. 27. Das **geistliche Regiment** wird nebst dem Officio oder Tribunal der Inquisition von den Erzbischöfen und Bischöfen geführet.

Man zehlet in Spanien acht Erzbischöfe, als den zu Toledo, Burgos, Sevilla, S. Jago oder Compostell, Granada, Valentia, Saragossa und Tarragona, und an die 50. Bischöfe, deren Einkünfte zusammen jährlich auf anderthalb Millionen Ducaten gerechnet werden; wobey das Inquisitionsgericht den König annoch jährlich bey zwey Millionen Thaler kosten soll.

§. 28. Die **Macht** von dieser Monarchie ist zu Wasser und zu Lande ziemlich considerable; gleichwie auch die **Einkünfte** sehr austräglich sind. Sintemalen diese Crone von dem grossen Zoll und Accis von den in und ausser dem Land gehenden Waaren, von der westindianischen Silberflotte, wie nicht weniger von dem Großmeisteramt verschiedener Ritterorden, nebst den ordentlichen Steuern und Abgaben der Unterthanen jährlich sehr grosse Summen ziehet; obgleich die Geistlichkeit vorgedachter massen ein grosses wegnimmt. Doch gehet durch den grossen Staat und die Behauptung auswärtiger Provinzen wiederum sehr vieles drauf.

Was diese Cron in America besitzt, davon wird seines Orts mit mehrerem geredet werden.

§. 29. Unter den spanischen Geldsorten sind hier die Maravedis, Reals, **Stücke von Achten**,

ten, Paracons, Piſtolen, oder Dublonen und Severinen, vor andern zu mercken.

1. Die Maravedis ſind die geringſte Kupfermünze, deren 90. einen halben Gulden oder 30. Creutzer Reichsgeld ausmachen.
2. Eine Real macht 34. Maravedis; welcher geſtalt dann deren achte einen Thaler ausmachen.
3. Ein Stück von Achten iſt ſo viel als acht Reals, und alſo ein Thaler. Mit einem andern Namen nennt man dieſelbe auch ſpaniſche Matten oder Patacons.
4. Die ſpaniſche Piſtolen oder Dublonen ſind güldene Münze, deren eine einfache 5. Thaler, eine doppelte 10. Thaler, eine vierfache 20. Thaler gilt.
5. Spaniſche Severinen ſind auch güldene Münzen, à 6. Thaler das Stück.

§. 30. Die vornehmſte **Ritterorden** in Spanien ſind 1) der Ritterorden vom **güldenen Vließ**, 2) der Orden **S. Jacobi**, 3) der Orden von **Calatrava**; welche alleſamt ſehr angeſehen ſind, und dem König als Großmeiſter ſehr vieles einbringen.

I. Von dem Orden des güldenen Vlieſſes iſt bereits oben bey Teutſchland §. 179. n. III. gedacht worden, weil der Kaiſer wegen dem Beſitz der ſpaniſchen Niederlande ſich demſelben auch annaſſet.

II. Der St. Jacobsorden oder vom Compoſtell iſt der älteſte unter allen ſpaniſchen Orden, welcher bereits a. 1175. zur Bedeckung derjenigen, welche nach den Gebeinen des S. Jacobs nach Compoſtell Wallfahrt gehen, ſoll aufgerichtet worden ſeyn. Die Anzahl der Ritter, welche ſich in dem Capitul mit bedecktem Haupt vor dem König ſetzen dörfen,

und darunter auch Weibspersonen seyn können, beläufft sich auf 600. Wegen seiner grossen Einkünfte wird er sonst schlechtweg der reiche genannt. Das Ordenszeichen ist ein rothes Creutz in Gestalt eines Schwerdts, an dessen Griffs Ende drey Lilien gestellet sind, welches die Ritter auf einem weissen Habit zu tragen pflegen. In der Ordensfahne führen sie nebst dem Creutz noch fünf Muscheln.

III. Der Orden von Alcantara ist a. 1176. wieder die Mohren gestiftet worden, und haben die Ritter die Regel der Cistertienser, wobey sie heyrathen können. Das Ordenszeichen ist ein grünes Lilienförmiges Creutz, welches die Ritter auf der linken Brust und weisser Kleidung tragen. Vor diesem hiessen sie Ritter von S. Julian de Pereyra und führten einen grünen Birnbaum zum Ordenszeichen.

IV. Der Orden von Calatrava ist a. 1158. in einem Krieg wieder die Mauren unter dem König Alphonso VII. zu erst aufgekommen, das Ordenszeichen ist ein rothes Creutz.

II. Von Portugall.

§. 31. Das Königreich Portugall ist, wie bereits oben gemeldet worden, vor Alters mit Spanien meistens verbunden gewesen; seit 1640. aber ist dasselbe beständig von seinen eigenen Königen beherrschet worden. Dessen Grenzen sind gegen Morgen und Mitternacht das Königreich Spanien; gegen Abend und Mittag aber das Atlantische Meer.

Der Name Portugall kömmt ganz wahrscheinlich von dem Namen der Gallier und dem Seehafen Porto her, in welchem die Gallier aus-

ausgestiegen sind, da sie bey Austreibung der Barbaren den Christen Beystand leisteten; nicht zu gedenken, daß ohnfern von Porto vor Alters ein namhafter Ort, Namens Cale soll gelegen haben.

§. 32. Das Königreich wird überhaupt in **Portugall an sich** und in das kleine Königreich **Algarbien** eingetheilet.

I. Portugall an sich macht den obern und grösten Theil aus, und wird noch genauer in fünf besondere Landschafften eingetheilet; als da sind 1) Entre Minho e Douro und 2) Tralos Montes, welche oben zwischen den beyden Flüssen Minho und Douro, neben einander liegen. 3) Beira, unter vorigen beyden; 4) Estremadura, unter vorigen zu beyden Seiten des Tajo; 5) Alentejo noch besser unten zwischen dem Tajo und der Guadiana.

II. Das kleine Königreich Algarbien liegt ganz unten;

Alle diese Länder sind strohgelb illuminirt und mit Citronen gelben Linien von einander unterschieden. Auch haben wir hier keine andere Flüsse zu bemerken, als den Minho, Douro, Tajo und Guadiana, deren bereits oben bey Spanien §. 5. gedacht worden.

§. 33. Die Landschafft **Entre Minho e Douro** hat ihren Namen von ihrer Lage zwischen den beyden Flüssen, und wird wegen ihrer besondern Annehmlich- und Fruchtbarkeit Portugalls Lustbarkeit und Marck genennet, die merkwürdigste Ort darinn sind:

1. Porto oder Port a Port, eine berühmte Handelstadt und Seehafen, davon zum Theil der Name Portugall herkommen soll, mit einem Bistum. Auch wächst dabey ein vortrefflicher Wein.

3. Braga, die Hauptstadt, mitten in dem Lande, so eine der vornehmsten Städte im ganzen Reich, mit einem Erz-Bischof, der Primas Regni ist, und mit dem zu Toledo um den Rang streitet.

3. Viana eine ansehnliche Stadt mit einem Hafen und einer Ritteracademie.

4. Villa nova de Cerveira, Valenza de Minho und Moncaon, drey Grenz-Vestungen oben gegen Spanien.

§. 34. In **Tra los Montes**, welche Landschafft auch ihren Namen von der Lage hat, weil sie nemlich jenseit eines grossen Gebirgs lieget, merken wir:

1. Braganza, oben zur linken gegen Leon, eine schöne und veste Stadt, so das Stammhaus der heutigen Könige in Portugall.

2. Miranda, unter Braganza, eine Grenz Vestung gegen Spanien mit einem Bistum.

3) Chaves oben gegen Spanien, eine wichtige Vestung, wo viele Römische Alterthümer zu sehen sind.

§. 35. In **Beira**, von welches Land die älteste Infantin oder Prinzessin des Königs den Namen angenommen hat, merken wir:

1. Coimbra, eine grosse und veste Stadt, unten zur rechten, so den Titul eines Herzogthums führet, und woselbst die Inquisition ihre Sessiones hat; mit einem Bistum und Universität. Vor diesem residirten so gar die Könige in dieser Stadt, und die Cron-Prinzen trugen davon den Namen, ehe man sie Prinzen von Braßilien nannte. Die Bliotheck bey der Universität wird sehr hoch geschätzet.

2. Avetro, ein vester Seehafen über Coimbra.
3. Lamego, eine feine Stadt oben an dem Fluß Douro, in deren Gegend sehr viel Wein gebaut wird, und woselbst a. 1143. die Grundsätze des Königreichs abgefaßt worden; mit einem Bistum.
4. la Guarda, eine Grenzvestung gegen Spanien; dergleichen auch Castellbranco besser unten gegen der Mitte.
5. Salvaterra, eine Vestung unten am Eck zur linken.

§. 26. **Estremadura** muß mit der gegen über liegenden Landschaft eben dieses Namens nicht verwechselt werden. Wir merken darinn:

1. Lisabon, die Haupt- und Residenzstadt des ganzen Königreichs am Ausfluß des Taio, mit einer Universität, Patriarchen, Erzbischof und grossen Inquisitionsgericht, wie auch einem vortrefflichen Seehafen. Nicht weit von der Stadt ist ein wohlbevestigter Flecken, Namens Belem oder Bethlehem, welches der Stadt anstatt einer Citadelle dienet; in dem darinn befindlichen Closter S. Hieronymi ist die Königl. Begräbnuß.
2. Fort de Bougie oder Torre de Buggio, ein Castell mitten im Ausfluß des Taio auf einem Felsen, wodurch die gröste feindliche Flotte kan zurück gehalten werden.
3. Fort S. Julien, eine neue Vestung über voriger, die gleichsam für den Schlüssel von Portugall angegeben wird.
4. Cascaes, eben in dieser Gegend, ein vortreflicher Seehafen, wo sich die Ost- und Westindianische Flotten zu versammlen pflegen.
5. Leira, eine grosse und veste Stadt mit einem Bistum oben gegen Beira.

6. Santaren, am Taio, eine feine Stadt, in deren Gegend sehr viele Oelbäume gepflanzet sind.
7. Almerin, ein königliches Lustschloß, gegen Santaren, jenseit des Taio.
8. Setubal oder S. Hubes, ein berühmter und sehr vester Seehafen, unten an einem grossen Meerbusen, von wannen sehr viel Salz abgeführet wird. Die Schiffe so der Handlung wegen dahin fahren, werden insgemein die Hubesfahrer genant.

§. 37. Die Landschaft **Alenteio**, wird wegen des vortrefflichen Kornbaus und Weinwachses insgemein des Königreichs **Speisekammer** genennet. Wir merken darinn:

1. Evora, eine grosse und schöne Stadt so nach Lissabon die vornehmste, mit einem Erzbistum und Universität; mitten im Lande.
2. Portalegre, eine Grenzvestung oben gegen Spanien.
3. Elvas, und Olivenza, eben dergleichen; erstere hat einen Bischof.
4. Beia, eine grosse und veste Stadt, unten.

§. 38. Das Königreich Algarbien war ehedessen nur eine Grafschaft. Die beste Orte darinn sind:

1. Tavira, die Hauptstadt am Meer, mit einem grossen Seehafen.
2. Silves, gegen über zur rechten, eine bischöfliche Stadt, so vor diesem die Hauptstadt gewesen.
3. Lagos, die Residenz des königlichen Statthalters, vornen.
4. Capo de S. Vincente, ein berühmtes Vorgebirg mit einem vesten Castell, ganz vornen am Eck.

5. Faro, eine groſſe und veſte Stadt, mit einem feinem Hafen und Biſtum; unter Tavira.

§. 39. Die Luft iſt in Portugall wegen der vielen Weſtwinde, die über das Atlandiſche Meer herkommen, ſehr temperirt und geſund; und weil auch viele Flüſſe im Lande ſind, wodurch daſſelbe gewäſſert wird: ſo iſt das Erdreich auch ſehr fruchtbar; wie wohl dieſes mehr von dem hier in groſſer Menge wachſenden Citronen, Pomeranzen, Limonien, Roſinen, Feigen, Granatäpfeln, u. d. g. wie auch von dem vortreſl. Oel und Weinbau, als von dem Getreyd- und Ackerbau zu verſtehen. Dann weilen die Einwohner von dem Feldbau keine groſſe Liebhaber ſind, anbey das Erdreich nicht aller Orten genugſame Feuchtigkeit hat; ſo wächſt nicht ſo viel Getreyd im Lande, als die Unterthanen zu ihrem Unterhalt nöthig haben. Doch wird dieſer Mangel durch die viele Zufuhr reichlich erſetzet. An Salz hat dieſes Reich einen groſſen Uberfluß. Pferde ſind in Portugall nicht viele, aber deſto mehr Mauleſel und Schaafe. Die Bergwerke ſind auch nicht zu verachten; obwohlen die Einwohner ſich wegen derſelben nicht viele Mühe geben, weil ſie durch die Handlung aus Oſt- und Weſtindien mit leichter Mühe gröſſern Reichthum zu ziehen wiſſen.

§. 40. Die Einwohner haben den Ruhm der Scharfſinnigkeit und Sparſamkeit, und beſtehet ihre Lebensart meiſt auf der Handlung, darneben

sie andere Künste und Wissenschaften nicht sehr achten.

§. 41. In Ansehung der **Religion** sind die Portugiesen allesamt Römischcatholisch, zu deren Unterstützung und Abhaltung anderer Secten, die so genannte spanische Inquisition hier und da eingeführet ist. Nichts besto weniger gibt es auch in diesem Reich sehr viele heimliche Juden.

§. 42. Die **gelehrte Wissenschaften** blühen in diesem Reich nicht so sehr, als an andern Orten, weil die Einwohner sich mehr um die Handlung bekümmern. Doch zehlet man darinn drey Universitäten; als nemlich zu Lisabon, Coimbra und Evora.

§. 43. Die **portugiesische Sprache** kömmt mit der Spanischen und Französischen in vielen Stücken überein und ist eigentlich eine Tochter der lateinischen.

§. 44. Das **weltliche Regiment** ist monarchisch, die Succession erblich, und wird der König Rex Fidelissimus, oder **Ihro allergetreueste Majestät**, der Cronprinz aber von der americanischen Provinz Brasilien, ein **Prinz von Brasilien** genennet. Die auswärtige Provinzen, welche die Portugiesen in andern Theilen der Welt besitzen, und davon ihres Orts wird gehandelt werden, pflegen durch Vicerois und Gouverneurs verwaltet zu werden.

Das geistliche Regiment führet der Patriarch nebst dem Erzbischöfen, wie auch das Inquisitions-

tionsgericht. Der Erzbischöfe sind drey, als der zu Lisabon, Braga und Evora, welche zusammen zehen Bischöfe unter sich haben.

§. 45. Die **Einkünfte** dieses Königreichs beruhen meistens auf der Handlung und den kostbaren Waaren, welche die Portugiesen aus Ost- und Westindien bringen: als wovon der König einen sehr grossen Zoll ziehet. Die **Macht** ist mittelmässig, doch ist das Land nicht nur von Natur wohl verwahret, sondern hat auch gute Vestungen, welche dasselbe gegen den Anfall der Feinde verwahren; wie dann gegen Abend die See, und gegen Morgen das Gebirge ihm zu guten Vormauren dienen.

§. 46. Unter den portugiesischen **Geldsorten** sind die **Reals, Rees** und **Millerees, Portugaleser, Testons, Crusades** und **Stücks von Achten** vor andern zu merken.

1. Ein Real macht 12 $\frac{1}{2}$ Creutzer Reichsgeld.
2. Ein Rees ist ohngefähr $\frac{1}{4}$ Creutzer oder ein Heller, und machen deren 40 einen Real aus.
3. Ein Millerees macht 25 Reals oder 5 Gulden 52 $\frac{1}{2}$ Creutzer.
4. Ein Portugaleser ist eine güldene Münze, die sonsten 20 Rthl. im Wehrt hatte, nun aber ihrer Rarität halben, weit höher genommen wird.
5. Ein Testons thut ungefähr 28 Creutzer, und vier Testons machen eine Crusade.
6. Ein Stück von Achten ist in Portugall ungefähr so viel als 1 $\frac{3}{4}$ Thaler Reichsgeld.

§. 47. Die bekanntesten **Ritterorden** in Portugall sind: der von **Avis** und der von **JEsu Christo.**

I. Der **Ritterorden von Avis** ist von König Alphonso I. a. 1146. zu dem Ende aufgerichtet worden, daß dessen Ritter gegen die Mauren fechten solten. Das Ordenszeichen ist ein grünes Lilienförmiges Creutz auf einem kurzen weissen Scapular. Der Ordensmeister ist der König selbst und die Einkünfte sind sehr reich.

II. Der **Orden der Ritter Christi** ist vom König Dionysio a. 1319. anstatt der Tempelherren zu gleichem Zweck eingesetzet worden. Das Ordenscreutz ist ein weisses Creutz mit einem rothen Rand, welches die Ritter auf einem rothen Kleid tragen. Das Einkommen ist sehr groß, und der König ist Ordensmeister.

Parerga.

§. 48. Anstatt der Parergorum siehet man oben zur linken den Titul der Charte, welcher mit lauter Wappenschilden eingefaßt ist.

1. Oben wird das Wappen des Königreichs Spanien, in dessen Mitte das angeborne Wappen des Königs, welcher von seinem Herrn Vater her, aus französischen Geblüt stammet, zu sehen ist, von zweyen Engeln gehalten.

2. Zu beyden Seiten und unten sind die sämtliche Wappen der XIV. Provinzen, in welche das Königreich Spanien heut zu Tag eingetheilt wird.

3. Die ganze Schildereinfassung wird über dem Wasser von zweyen Tritons gehalten; zum Zeichen, daß die Spanier gute Seeleute seyn, und ihre gröste Macht, Reichthum und Nahrung von der See her haben.

Un-

Unten zur rechten im Eck präsentiren sich einige spanische, französische und teutsche Meilenmasse.

Erklärung der zehenden Charte von Polen, Lithauen und Curland.

Auf dieser Charte werden das Königreich **Polen** samt dem Großherzogthum **Lithauen**, das Königreich **Preussen** und das Herzogthum **Curland** vorgestellet; als welche nicht nur gleichsam von Natur mit einander verbunden sind, und ganz nahe beysammen liegen, sondern auch sonst eine politische Verbindung mit einander haben; sintemalen nicht nur Polen und Lithauen heut zu Tag von einem einigen Oberhaupt beherrschet werden, sondern auch der halbe Theil von Preussen unter polnischer Botmässigkeit stehet; Curland aber jederzeit für ein polnisches Lehen gehalten worden.

Hier werden wir vornehmlich von Polen und Lithauen, wie auch von dem Herzogthum Curland, handeln, von Pressen aber hernach eine besondere Charte vornehmen.

I. Von Polen und Lithauen.

§. 1. **Polen** und **Lithauen** machten sonsten zwey besondere Reiche oder Staaten aus, deren jedes seinen eigenen Regenten hatte: nachdem aber Lithauen Anno 1386. der Republic Polen einverleibet worden; so werden nun beyde von einem einigen König beherrschet.

Zu Polen werden in unserer Charte alle die Länder gerechnet, welche gegen Abend und gegen Mittag Zinober roth, blau, eisenfarb und grün, illuminirt ist; was aber gegen Morgen und oben gegen Curland lieget, und gelb illuminiret ist, macht das Großherzogthum Lithauen aus.

§. 2. Das Königreich **Polen** bestehet aus drey grossen Theilen: als nemlich, 1) **Großpolen**, 2) **Kleinpolen** und **Klein** oder **Rothreussen**; deren jedes wieder in seine besondere Woywodschaften eingetheilet wird.

Groß- und Kleinpolen machen den vornen gegen Abend gelegenen mit Mennig-roth illuminirten und damit eingefaßten Strich Landes, samt einigen darüber gelegenen mit Berg- und violenblauer Farbe illuminirten Länder aus; Klein oder Rothreussen aber besteht in dem gegen Mittag gelegenen grün illuminirten Stück Land.

§. 3. Das Großherzogthum **Lithauen** wird auch in drey grosse Theile eingetheilet; als nemlich, 1) **Lithauen** an sich: 2) **Weißreussen** und 3) **Samogiethen**, deren jedes verschiedene Woywodschaften in sich begreift.

Lithauen an sich ist mit Orangen- und Strohgelb illuminiret, und Weißreussen bloß mit gelber Farbe eingefaßt, Samogiethen aber, welches oben unter Curland lieget, grasgrün illuminiret.

§. 4. Die **Grenzen** von diesen beyden Reichen sind:

1. Gegen Morgen Rußland und die kleine Tatarey.
2. Gegen Abend Mähren, Schlesien, Brandenburg und Pomern.

3. Ge-

3. Gegen Mittag Ungarn, Siebenbürgen und die Moldau.

4. Gegen Mitternacht das balthische Meer oder die Ostsee, Preussen, Curland und Rußland.

§. 5. Die vornehmste **Flüsse** sind:

1. Die **Weichsel**, welche in Mähren entspringt, Klein- und Großpolen durchströmet, unterwegs den Bug mit sich nimmt, und darauf durch Preussen nach der Ostsee zuläuft.

2. Der **Dniester** oder **Niester**, der auf dem carpathischen Gebirg zwischen Polen und Ungarn entspringt, zwischen der Moldau und Rothreussen gleichsam die Grenzscheidung macht, und endlich nach dem schwarzen Meer fliesset.

3. Der **Dnieper** oder **Nieper**, der aus Rußland kömmt, und hinten durch das Weisse- und Rothereussen, auch nach dem schwarzen Meer geht.

4. Der **Bog**, der von den Grenzen Podoliens und Volhyniens herkömmt, und zwischen vorigen beyden sich gleichfalls in das schwarze Meer ergiesset.

5. Die **Dwina** oder **Dzwina**, die aus Lithauen kömmt, und oben zwischen Curland und Liefland der Ostsee zuläuft, und sich bey Riga in dieselbe ergiesset.

6. Der **Niemen**, welcher vornehmlich in Lithauen zu sehen ist, und oben durch das brandenburgische Preussen nach der Ostsee lauft.

§. 6. **Großpolen** bestehet aus drey grossen Landschaften, als da sind: 1) **Großpolen an sich selber**, 2) **Cujavien**, und 3) **Masovien**; deren jede in besondere Woywodschaften eingetheilet wird.

§. 7. **Groſspolen an ſich ſelber**, liegt zu äuſſerſt an den ſchleſiſchen Grenzen, und zum Theil unter Preuſſen gegen Lithauen zu, und wird in fünf Woywodſchaften eingetheilet; als da ſind:

I. Poſen oder Posnan, ſo die äuſſerſte Landſchaft an den pomeriſchen und ſchleſiſchen Grenzen zu beyden Seiten des Fluſſes Warta; darinn:

1. Poſen oder Posnan, eine groſſe biſchöfliche Stadt, an der Warta, in welcher ſich viele Juden aufhalten.
2. Fraustadt, unten, an den ſchleſiſchen Grenzen, eine berühmte Handelſtadt, in welcher ein groſſer Viehhandel getrieben wird, und viele Lutheraner wohnen. An. 1706. haben die Sachſen dabey von den Schweden eine groſſe Niederlags erlitten.
3. Lenno oder Polniſchluſſa, ein kleiner Ort, an den ſchleſiſchen Grenzen, daſelbſt viele Lutheraner und Reformirte wohnen, und woſelbſt der König Stanislaus Leſczinsky geboren worden.

II. Kaliſch, neben voriger, zur linken; darinn:

1. Gneſen, die Hauptſtadt in Groſspolen, deren Erzbiſchof Primas Regni iſt.
2. Kaliſch, eine groſſe und veſte Stadt, unten, an dem Fluß Prosna.

III. Siradien, unter vorigen beyden Woywodſchaften; darinn:

1. Szirad oder Sirad, die Hauptſtadt, an der Warta, mit einem veſten Schloß.
2. Petricow, unten, zur linken, ein feiner Ort, wo ſonſten die Könige erwehlet worden, und woſelbſt jährlich ein groſſes Reichs- oder Oberappellationsgericht gehalten wird.

IV. Lencziz über Siradien, darinn der Hauptort gleiches Namens, oben.

V. Ra-

V. Rawa, über voriger, darinn:

1. Lowiecz oder Lowicz, eine feine Stadt, in welcher der Erzbischof von Gnesen einen vortreflichen Pallast hat.
2. Wolworez, die Residenz des Bischofs von Cujavien, unten.

§. 8. **Cujavien** liegt an der Weichsel, gegen dem polnischen Preussen, und bestehet aus zwey Woywodschaften, als da sind:

I. Brzesk, an dem polnischen Preussen, darinn der Hauptort gleiches Namens.
II. Wladislaw oder Inowlocz, über voriger; darinn der Hauptort eben also heisset.

§. 9. **Lithauen** ligt an den preussischen und lithauischen Grenzen, und wird in drey Woywodschaften eingetheilt; als da sind:

I. Bielsk, sonst auch Podlachia genannt, an den lithauischen Grenzen, darinn:

1. Bielsk, die Hauptstadt, in der Mitte.
2. Augustow, ganz oben, eine grosse Stadt, welche von dem König Sigismundo Augusto erbauet worden.
3. Tykoczin, eine feine Stadt, an dem Fluß Narew, woselbst die königliche Schatzkammer.

II. Czersko, sonst auch Masovien an sich genannt, neben voriger, zur rechten; darinn:

1. Warschau oder Warzow, an der Weichsel, die königliche Residenzstadt, in deren Gegend Villanow, ein königliches Lusthaus, und das Dorf Wola, bey welchem das berühmte Wahlfeld zu sehen, gelegen sind.
2. Czersko, unter vorigem, eine grosse Stadt, wo der Adel bisweilen seine Zusammenkünften hat.

3. Pult-

3. Pultnusk oder Poltowsk, oberhalb Warschau, die Residenz des Bischofs von Plotzko.

III. Plotzko, besser zur rechten, darinn:

1. Plotzko, eine grosse bischöfliche Stadt, an der Weichsel.

2. Dobriczin, eine feine Stadt, an eben diesem Fluß, so der Hauptort einer Landschaft gleiches Namens.

§. 10. **Kleinpolen** liegt unter Großpolen, um die Weichsel herum, und wird in drey Woywodschaften eingetheilet. Als:

I. Cracau, an den schlesischen Grenzen; darinn:

1. Cracau, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, an der Weichsel, woselbst die Könige gecrönet und begraben werden, daher auch die Reichskleinodien eben daselbst verwahret werden. Auch hat die Stadt einen Bischof und Universität. Nicht weniger sind auch bey dieser Stadt vortrefliche Salzgruben.

2. Noutray, ein Städtgen an den ungarischen Grenzen, bey welchem ergiebige Gold- und Silberbergwerke angetroffen werden.

3. Severia, der Hauptort eines Herzogthums gleiches Namens, über Cracau.

4. Oistyn, über Severia, ein Städtgen, bey dem gute Eisenbergwerke und Glashütten.

5. Cienstochow, eine feine Stadt, noch weiter oben, mit einem berühmten Closter, in welchem ein besonderes Gnaden- oder Marienbild, dahin sehr viele Wallfahrten geschehen.

II. Sandomir oder Sendomir, in der Mitte, darinn:

1. Sendomir, eine veste Stadt an der Weichsel.

2. Racow, ein an sich geringer Ort, der aber wegen dem daselbst geschmiedeten socinianischen Catechismus berühmt worden.

3. Mons Calvus, der höchste Berg in ganz Polen, oberhalb Sendomir.

4. Bozentin, ein vester Ort, nicht weit vom erstgedachten Kahlenberg, wo der Bischof von Cracau residiret.

5. Sydlowecz, oder Schydlowicz, über dem Kahlenberg, wobey vortrefliche Eisenbergwerke.

6. Radom, eine feine Stadt, ganz oben.

III. Lublin, über voriger; darinn:

1. Lublin, eine grosse, veste und reiche Handelstadt, in welcher ein Oberappellationsgericht.

2. Casimierz, eine schöne Stadt, zur rechten, an der Weichsel.

§. 11. Das **Kleine** oder **Rothreussen**, welches zum Unterschied gegen Rußland, so man sonsten auch **Schwarzreussen** nennet, also genennet wird, lieget zwischen Kleinpolen, Ungarn, Lithauen und Rußland, und bestehet aus vier Landschaften; als da sind: 1) **Reussen an sich**, 2) **Volhynien**, 3) **Podolien**, und 4) die **Ukraine**.

§. 12. **Reussen an sich**, liegt vornen neben Kleinpolen, und besteht aus drey Woywodschaften; als da sind:

1. Lemberg, unten, am carpathischen Gebirg, darinn:

1. Lemberg, in der Mitte, eine grosse, veste Handelstadt mit einer Universität und Erzbischof. Die Armenier haben auch einen Erzbischof daselbst, und die Griechen einen Bischof.

2. Jaroslaw, eine trefliche Handelstadt, zur rechten.
3. Premislaw oder Przemisl, eine veste Stadt, unter voriger, wo ein römischcatholischer und griechischer Bischof seinen Sitz hat.
4. Halicz, eine grosse Stadt, unten, am Dnieper, welche vor diesem die vornehmste in Rothreussen gewesen, und hies diese Gegend vor diesem Pocutia.

II. Belcz, über voriger Woywodschaft, darinn:
1. Belez, eine grosse Stadt, in der Mitte, als die Hauptstadt.
2. Zamoscie oder Zamoiscz, ein vester Ort, so den Titul eines Fürstenthums führet.

III. Chelm, besser oben, darinn:
1. Chelm, eine grosse bischöfliche Stadt.
2. Crasnoslow, eine grosse Stadt, in welcher der Bischof von Chelm seine Residenz hat.

§. 13. **Vollhynien** wird in **Ober-** und **Niedervollhynien** eingetheilet. Jenes liegt zunächst an Rothreussen und wird sonsten von der Hauptstadt Lucko, auch die **Luckische Woywodschaft** genennet; dieses wird zur Ukraine gerechnet. In **Obervollhynien** verdienen vor andern Orten angemerket zu werden:

1. **Lucko**, die Hauptstadt, ganz vornen, in welcher ein römischcatholischer und griechischer Bischof ihren Sitz haben; auch halten sich viele Juden daselbst auf.
2. Wlodzimiers oder Wlodomir, so vor diesem die Hauptstadt in dem zu Ungarn gehörigen Wlodomirischen Königreich gewesen, auf den Grenzen von Chelm. Die Griechen haben daselbst einen Bischof.

3. Cſatorisko, eine namhafte Stadt, oben, an den lithauiſchen Grenzen, ſo den Titul eines Herzogthums führet.

4. Oſtrog, ein Hauptort eines Herzogthums gleiches Namens, in der Mitte.

5. Conſtantinow, eine trefliche Veſtung, unter Oſtrog.

§. 14. **Podolien** liegt unter Volhynien, am Dnieſter, und wird in **Ober**, und **Niederpodolien** eingetheilet, unter welchen dieſes letztere zur Ukraine gerechnet wird. In **Oberpodolien** ſind zu merken:

1. Caminieck, mit dem Zunamen Podolsky, eine vortrefliche Veſtung gegen die Türken, unten, an den moldauiſchen Grenzen.

2. Zbaras, der Hauptort eines Herzogthums dieſes Namens, an den Grenzen von Rothreuſſen.

3. Barr, ein veſter Ort, in der Mitte.

§. 15. Die **Ukraine** iſt ein groſſes Stück Landes, welches hinten zu beyden Seiten des Niepers lieget, und weil es meiſtens von Coſacken bewohnet wird, ſonſten auch das **Coſackenland** genennet wird. Hier iſt nur die Rede von der Ukraine diſſeits des Niepers, welche auf zwey Woywodſchaften beruhet; als da ſind:

I. Braclau, hinten an Podolien, darinn:

1. Braclau, eine groſſe und veſte Stadt am Bogfluß, ſo der Cron Polen gehöret.

2. Winnicza, über Braclau, woſelbſt bisweilen Landtage pflegen gehalten zu werden.

II. Kiow, ſo an dem Fluß Nieper herab lieget, und heut zu Tag meiſtens den Ruſſen und Coſacken zugehöret; darinn:

1. Kiow,

1. Kiow, die Hauptstadt in der Ukraine am Nieper, woselbst ein römischkatholischer und griechischer Bischof.
2. Bialacerkiew, unter voriger, eine feine Stadt.
3. Bialogrodko, zwischen vorigen beyden, ein vester Ort und Vormauer der Vestung Kiow; so gleichsam der Eingang oder Schlüssel zur polnischen Ukraine.
4. Czyrkassy, eine vortrefliche cosackische Vestung, besser unten, am Dnieper.
5. Budack, eine gleiche Vestung der Cosacken, an eben diesem Fluß, besser unten.
6. Poltava, eine starke Vestung jenseit des Niepers, bey welcher der König in Schweden Carolus XII. An. 1709. von den Russen eine grosse Niederlag erlitten hat.
7. Baturin, auch jenseit des Niepers, weit über Poltava hinauf, als die ehemalige Residenz des berühmten cosackischen Feldherrn Mazeppa.

§. 16. Das Großherzogthum **Lithauen** haben wir bereits oben §. 3. in drey Theile, als nemlich in **Lithauen an sich, Weißreussen,** und **Samogiethen** eingetheilet. **Lithauen an sich,** bestehet aus drey Wöywodschaften; welche sind:

I. Wilna, neben dem brandenburgischen Preussen zur lenken; darinn:
1. Wilna, die Hauptstadt von ganz Lithauen, in der Mitte, deren Einwohner Christen, Juden und Türken: Die Stadt hat einen Bischof und Universität, und wird starke Handlung daselbst getrieben.
2. Braslau, ein vester Ort, oben, an den cirländischen Grenzen.

§. Wicl-

3. Wielcomierz, ein feiner Ort an den samogiethischen Grenzen, woselbst ein Hofgericht gehalten wird.

II. Trocky, unter und neben voriger, zur rechten, darinn:

1. Grodno, eine veste Stadt, ganz unten, an dem Fluß Niemen, in welcher sonsten öfters die Reichstage gehalten worden.

2. Trocky, fast in der Mitte, als der ehemalige Aufenthalt der alten Herzoge, ehe das Schloß zu Wilna gebauet worden.

III. Brescia oder Brezskie, sonst mit einem andern Namen auch Polesia genannt, über Volhynien; darinn:

1. Brzessici oder Brescia, eine grosse und veste Stadt an dem Fluß Bug; woselbst die Juden eine vor allen andern berühmte Synagoge haben.

2. Pinsk, eine grosse Handelstadt. in der Mitte, deren Einwohner meistens griechischer Religion zugethan sind.

§. 17. **Weißreussen**, oder das **lithauische Reussen**, liegt gegen Morgen an den russischen Grenzen, und wird sonst in fünf bis acht Woywodschaften eingetheilet; wir merken aber nach Anleitung unserer Charte folgende fünfe:

I. Nowogrodeck, unten, über Brescia; darinn:

1. Nowogrodeck, eine feine Stadt, vornen, an dem Fluß Niemen.

2. Wolckowitz, eine grosse Stadt mit einem Hofgericht, an den polnischen Grenzen.

3. Slack, die Hauptstadt eines besondern Herzogthums, so dem Fürsten von Radzivil gehöret.

4. Rohaczow, eine namhafte Stade am Nieper.

II. Minskie, über voriger, darinn die Hauptstadt gleiches Namens gros und vest ist.

III. Mscislaw, weiter zur linken, darinn:
1. Mscislaw, eine Vestung an den rußischen Grenzen.
2. Mohilow, eine grosse Stadt, wo mit Rauch- oder Pelzwaare starker Handel getrieben wird.

IV. Witepskie, über voriger, darinn die Hauptstadt, eben dieses Namens, vest ist.

V. Polockie, ganz oben, darinn Polock, eine Vestung an dem Fluß Dwina.

§. 18. **Samogiethen** liegt zwischen Preussen und Curland, und wird in verschiedene Starostenen oder Capitaneyen eingetheilt. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1. Roscienne, die beste Stadt, unten, an dem Fluß Dubissa.
2. Miednick, besser oben, die Residenz des Bischofs von Samogiethen.

NB. Die Fürsten von Radzivil haben sehr viele Güter in dieser Provinz.

§. 19. Die **Luft** in Polen ist zwar etwas kalt; nichts destoweniger ist das Erdreich sehr fruchtbar und zur Viehzucht überaus bequem. In Ansehung des darinn wachsenden Getreyds mag dieses Königreich ein rechtes Kornhaus von Europa genennet werden. Von der vortreflichen Viehzucht zeugen die in grosser Menge daher kommende grosse und fette polnische Ochsen, die dauerhafte und flüchtige Pferde, samt der grossen Quantität der kostbaren polnischen Wolle. Nebst dem haben sie auch in Polen viel Wild-

pret,

pret, welches den Polacken mit seinem Pelz vielfältig zur Kleidung dienet. Desgleichen ist in Polen an Holz, Wachs, Honig, Eisen, Stahl, Salz ꝛc. ein grosser Ueberfluß; wornebst auch einige Gold- Silber- und Kupferbergwerke, im Land, angetroffen werden. Eben dieses ist auch von Lithauen zu verstehen; ausser daß wegen der vielen Moräste die Luft hier und da etwas ungesund ist.

§. 20. Die **Einwohner** sind in den Provinzen gegen Teutschland, Preussen und Liefland, etwas mehr civilisiret, als in den übrigen. Von Leib sind die Polacken insgemein stark, und deswegen zum Krieg sehr geschickt. Die meiste Nahrung ziehen sie von der Handlung, Viehzucht und dem Ackerbau. In Lithauen kömmt der Adel den Polacken zimlich bey; die gemeinen Lithauer aber sind meistens leibeigene Sclaven, und nicht sehr civilisirt.

§. 21. Die **Hauptreligion** ist catholisch, doch werden darinn auch viele Lutheraner, Reformirte, Griechen, Socinianer, Armenianer und Juden geduldet; welche allesamt das freye Exercitium ihrer Religion zu geniessen haben. Man pflegt aber in Polen alle uncatholische Religionsverwandte überhaupt Dissidenten zu nennen.

§. 22. Die **Studia** und **Wissenschaften** sind in Polen in grösserm Ansehen, als sich manche einbilden; insonderheit aber die Wohlredenheit, Dichtkunst und Historie. Von der lateinischen Sprache sind die Polacken grosse Liebhaber,

und sind in **Cracau**, **Lemberg** und **Wilna** wohlbestellte Universitäten.

§. 23. Die polnische **Sprache** ist ein Abfall von der sclavonischen, und wegen der vielen Consonanten den Ausländern sehr schwer auszusprechen.

§. 24. Die **Regierungsform** ist theils monarchisch, theils aristocratisch. Dann obgleich diese grosse Staaten einen König über sich haben: so ist doch dessen Macht durch die sogenannte Pacta Conventa und den Reichsrath, welcher dem König an die Seite geordnet ist, dermassen eingeschränkt, daß dieselbe mehr einer Republic als einer Monarchie ähnlich ist; und auf den Reichstagen hat ein jeder Edelmann seine Stimm, welche durch gewisse **Landbothen**, die sie vorher auf besondern Landtagen erwehlen, gegeben werden; und wann ein einiger Landboth widerspricht; so ist der ganze Reichstag zerrissen.

§. 25. Die **Reichsfolge** oder Succession beruhet auf einer freyen Wahl, welche von dem Reichsrath und von dem Adel (welcher letztere hier auch seine Landbothen zu schicken pfleget) ohnweit Warschau auf einem dazu bestimmten grossen Feld unter freyem Himmel vorgenommen wird.

§. 26. In **Kirchensachen** haben die beyde Erzbischöfe zu **Gnesen** und **Lemberg**, deren jener zugleich Primas Regni ist, und bey einem etwa einfallenden Interregno des Königs

Stelle

Stelle vertritt, samt den unter ihnen stehenden Bischöfen das meiste zu befehlen.

§. 27. Die **Einkünfte** der Cron sind nicht groß und kommen meistens von den Salzgruben, Bergwerken und Zöllen, von ein- und ausgehenden Waaren, wie auch einigen Crongütern her; welchemnach ein König in Polen, wann er nicht sonsten zuzusetzen hat, keinen grossen Staat machen kan.

§. 28: Die **Macht** in Polen ist sehr groß; doch will es manchmal an regulirten Truppen fehlen; auch dienen die Polacken mehr zu Pferd als zu Fuß. Wo es die Noth erfordert, muß durch ein allgemeines Aufgeboth, welches sie Pospolite Ruscenie nennen, alles, was Waffen tragen kan, aufsitzen; wodurch sie in kurzer Zeit eine Armee von 200000. Mann zusamm bringen können.

§. 29. Die polnische **Geldsorten** betreffend, mag man hier nur so viel merken:

1. Ein polnischer Gulden gilt ungefähr einen halben Reichsgulden oder 30 Creutzer.
2. Fünf polnische Schilling machen den achten Theil von einem polnischen Gulden, mithin $3\frac{3}{4}$ Creutzer, oder einen sächsischen guten Groschen.
3. Ein Schoustack ist eine Silbermünz, so $7\frac{1}{2}$ Creutzer oder 2 sächsische Groschen gilt.
4. Ein Tympf, ist auch eine Silbermünze, deren 5. einen Thaler machen, welchemnach einer 18 Creutzer thut.
5. Eine Ateine ist eben so viel als ein Schoustsack.
6. Die Ducaten gelten so viel als anderswo.

§. 30. An **Ritterorden** ist der Orden vom **weissen Adler** besonders zu merken:

Dieser Orden soll zwar schon An. 1315. von dem König Ladislao Loctico gestiftet, aber An. 1705. eigentlich von Augusto erneuert worden, oder, welches die meisten glauben, zuerst aufgerichtet worden seyn. Das Ordenszeichen ist ein durchsichtiges emaillirtes Creutz mit einem weissen Rand, zwischen dessen vier Spitzen vier Feuer-Flammen stehen. Auf der vordern Seite ist der polnische weisse Adler, der auf der Brust ein weisses Creutz mit den Churschwerdtern träget. Auf der andern Seite in der Mitte stehet des Königs Name A. R. mit der Beyschrift: pro fide, Rege & Lege. Oben drüber ist eine Crone mit Diamanten besetzet, und an dieser ein gleichfalls mit Diamanten versetzter güldener Ring, durch welchen das blaue Band, daran das Ordenscreutz hänget, gezogen wird.

II. Von Curland.

§. 31. Das Herzogthum **Curland** liegt oben zwischen Liefland und Samogiethen an der Ostsee, und hatte noch vor kurzen seinen eigenen Herzog, der dieses Land von der Cron Polen zu Lehen trug. Seit A. 1740. aber konte man sich wegen der Wahl eines neuen Herzogs nicht vergleichen. Sonsten wird dieses Herzogthums in **Curland** an sich und in **Semigallien**, eingetheilet. Die merkwürdigsten Orte darinn sind:

1. **Mitau**, die Haupt- und Residenzstadt des Herzogs, fast in der Mitte, an dem Fluß Massa.
2. **Goldingen**, eine ehemals feine Handelsstadt, nicht weit von der Ostsee.

3. Lie-

3. Liebau, eine mittelmäßige Stadt mit einem Seehafen, unter Goldingen.
4. Windau, ein namhafter Seehafen, oberhalb Goldingen, alwo vor diesem der Großmeister von den Schwerdträgern seine Residenz gehabt hat.
5. Bauske, ein vester Ort, neben Mietau.

NB. Dieses Herzogthum ist sehr fruchtbar, und wird meistens von Lutheranern bewohnet.

Parerga.

§. 32. Anstatt der Parergorum präsentiret sich unten zur rechten das königlich polnische und churfächsische Wappen; oben zur linken aber der Titul dieser Charte in einer besondern Cartusche, an dessen Ende eine polnische **Tympfe**, deren bereits oben §. 29. n. 4. gedacht worden, zu sehen ist.

Erklärung der eilften Charte, von Preussen.

§. 1.

Auf dieser Charte wird **Preussen** vorgestellet, welches nach dem Unterschied seiner Besitzer in das **polnische** und **brandenburgische** Preussen, eingetheilet wird; sintemalen der vordere Theil gegen Abend mit zu Polen gehöret, der hintere Theil gegen Morgen aber von dem Churfürsten von Brandenburg unter dem Titul eines **Königreichs**, beherrschet wird.

Das polnische Preussen ist in unserer Charte mit Grünspan und Grasgrün, das brandenburgische

burgische Preussen aber mit Cochenille und Mennigfarbe illuminiret.

§. 2. Sowohl das polnische als brandenburgische Preussen werden in gewisse kleinere Theile und Creise eingetheilet.

I. Das polnische Preussen nemlich bestehet in vier kleinern Landschaften, als da sind:

1. Kleinpomern oder Pomerellien, ganz vornen.
2. Das culmische Gebiet, unten, neben vorigem.
3. Das marienburgische Gebiet, oben, an der Ostsee.
4. Das Wermeland oder Ermeland, zwischen dem brandenburgischen Preussen.

NB. Das erste und letzte ist in unserer Charte graßgrün, das zweyte und dritte aber hellgrün illuminiret.

II. Das brandenburgische oder Königliche Preussen wird in drey besondere Creise eingetheilet: als da sind:

1. Der samländische Creis, oben, an der Ostsee.
2. Der natangische Creis, unter vorigem.
3. Der oberländische Creis oder das Hockerland, vornen zwischen dem polnischen Preussen.

NB. Der erste und letzte Creis sind in unserer Charte mit Mennigfarbe, der mittlere aber mit Cochenille illuminiret.

§. 3. Die **Grenzen** von Preussen sind gegen **Morgen** Samogiethen und Lithauen, gegen **Abend** Pomern, gegen **Mittag** Polen und gegen **Mitternacht** die Ostsee, welche letztere in diesem Reich verschiedene grosse und kleine Meerbusen verursachet; als da sind:

I. Der

I. Der danziger **Wick**, oder die danziger **Rhede**, vornen.

II. Das frische **Haf**, zwischen Samland.

Die beyde schmale Striche Lands, welche zwischen der Ostsee und dem frischen und curischen Haf liegen, werden frisch Nerung und curisch Nerung genennet.

§. 4. Die vornehmsten **Flüsse** sind:

1. Die **Weichsel**, als der gröste, der aus Polen kömmt, und bey Danzig nach der Ostsee laufft, obwohl zwey Arme davon sich in das frische Haf ergiessen.

2. Die **Niemel** oder **Nimmel**, welche von den Polacken Niemen genennet wird; wie sie denn gleichfalls aus Polen kömmt, und sich oben in Samland in viele Arme eintheilet, die unter den verschiedenen Namen der Ruse, Gilge, Nemonim ꝛc. endlich sich in das curische Haf ergiessen.

3. Die Pregel entstehet auf den Grenzen zwischen Samland und Natangen aus der Angerap und dem Instersluß. Bey Welau nimmt er die Alle zu sich, und theilet sich bey Tapiau in zwey Arme, wovon der gröste bey Königsberg in das frische Haf, der andere aber in das curische Haf läufft.

I. Von dem polnischen Preussen.

§. 5. Das **polnische Preussen** wird, wie bereits oben gedacht worden, in **Kleinpomern**, das **culmische** und **marienburgische** Gebiet, und in das **Ermeland** eingetheilet.

1. In **Kleinpomern** oder **Pomerellien**, welches ganz vornen lieget, merken wir:

1. Danzig, oben, an der Weichsel, eine sehr grosse und veste Handelsstadt, mit einem guten Hafen, deren Einwohner meistens Lutheraner sind, obwohl

auch die Reformirten und Catholischen ihr freyes Exercitium Religionis darinnen haben. Sonst ist eine schöne Bibliothec und Gymnasium in der Stadt, und An. 1704. 1733. und 1734. stunde diese Stadt wegen der königl. polnischen Wahl und Huldigung sehr vieles aus.

2. Weichselmünde, eine zu Danzig gehörige und am Ausgang der Weichsel gelegene vortrefliche Vestung.

3. Oliva, ein zur rechten nicht weit von Danzig gelegenes Benedictinerkloster, in welchem viele alte Herzoge von Pomern begraben liegen, und woselbst An. 1660. zwischen Polen und Schweden der berühmte olivische Friede geschlossen worden.

II. In dem culmischen Gebiet sind zu merken:

1. Culm, eine grosse Handelstadt an der Weichsel mit einem Bistum.

2. Thoren, eine grosse und veste Handelstadt, ganz unten, auch an der Weichsel, alwo An. 1645. das berühmte Collegium Thorunense wegen Vereinigung der drey Religionen gehalten, und An. 1724. wegen einem entstandenen Tumult eine scharfe Execution ausgeübet worden.

III. In dem marienburgischen Gebiet liegen:

1. Marienburg, eine schöne und veste Stadt an dem Fluß Nogat, der ein Arm von der Weichsel, woselbst ehedessen der Hochmeister des teutschen Ordens und An. 1708. der König Stanislaus residiret haben.

2. Elbingen, eine grosse und veste Handelstadt, mit einem feinen Gymnasio, oberhalb Marienburg.

IV. In dem Wermeland und Ermeland sind zu merken:

1. Warmstadt, Wormdit, eine feine bischöfliche Stadt, etwas oben, zur rechten, an den Grenzen des Hockerlands.

2. Fram-

2. Frauenburg, eine feine Stadt, bey deren Domcapitul der berühmte Sternseher Nicolaus Copernicus ehemals Canonicus gewesen.
3. Brausberg, ein feiner Ort, oben, am Frischenhaf, woben viel Bernstein gefunden wird.
4. Heilsberg, gegen Warmstadt über, die ehemalige bischöfliche Residenz.

II. Von dem brandenburgischen Preussen.

§. 6. Das **brandenburgische Preussen** wird, wie bereits oben gedacht, in drey Creise, als nemlich in den **samländischen, natangischen** und **oberländischen** Creis, welcher letztere sonst schlechtweg das **Hockerland** genennet wird, eingetheilet.

§. 7. Der **samländische** Creis bestehet aus drey kleinern Landschaften, als da sind:

I. Samland, unten, zwischen dem frischen und curischen Haf, darinnen:
1. Königsberg, die Hauptstadt dieses ganzen Königreichs, so eine der gröstten und schönsten Städte in Europa, mit einem guten Hafen, an dem Ausfluß der Pregel, und einer berühmten Universität.
2. Neuhaus, ein königlich Lustschloß, oberhalb Königsberg.
3. Pillau, ein sehr vester Seehafen, an dem Mund des Frischenhafs; und werden in dieser Gegend sehr viele Störe gefangen.
4. Fischhausen, über Pillau, der ehemalige Sitz der samländischen Bischöffe.
5. Welau oder Velau, ein namhafter Ort an der Pregel, welcher wegen der An. 1657. zwischen Polen

len und Brandenburg geschlossenen Velauer Tractaten sehr bekannt ist.

Oben an dem Ufer dieser Provinz wird der meiste Bernstein gefunden.

II. Schalauen an der Memel und dem curischen Haf, deren Einwohner Lithauer sind, und ihre eigene Sprache reden; darinn:

1. Memel, ganz oben am Ende, eine vortrefliche Grenzvestung und Seehafen, wie auch ein Hauptamt

2. Tilsit, eine grosse Stadt an dem Fluß Memel, mit einem Hauptamt.

3. Ragnit, nicht weit von Tilsit zur linken, ein feiner Ort mit einem Hauptamt.

III. Nadrau an den Grenzen von Lithauen; darinn: Insterburg, eine ansehnliche Stadt mit einem Schloß und Hauptamt. Auch ist daselbst eine schöne Salzsiederey.

NB. Die District von Tilsit und Insterburg werden sonsten das preussische Lithauen genennet, allwo die salzburgische Emigranten ihren Aufenthalt haben.

§. 8. Der **Naragische** Creis unter vorigem, wird ebenfalls in drey kleinere Landschaften eingetheilet. Als:

I. Natangen zwischen dem Frischenhaf, der Pregel und der Alle darinn.

1. Brandenburg, eine feine Stadt und Schloß, mit einem Hafen und Hauptamt, oben am Frischenhaf.

2. Heiligenbeil, besser zur rechten, auch am Frischenhaf, wo im Heidenthum eine beruffene Götzenedche gestanden haben soll.

II. Barten, neben voriger zur linken, darinn sehr viele Seen sind. Wir merken in selbiger:

1. Bar-

1. Bartenstein, eine schöne Stadt mit einem vesten Schloß und Hauptamt, vornen gegen Natangen.
2. Rastenburg, unter vorigem zur linken, eine feine Stadt, mit einem Schloß und Hauptampt; als die ehemalige Residenz des Hofmeisters.
3. Gerdauen, eine Stadt, Schloß und Hauptamt oben in der Mitte.
4. Nordenburg, eben dergleichen, unter voriger zur linken.
5. Angerburg, eben dergleichen an dem Fluß Angerapp, wobey ein vortrefflicher Aalfang ist.

III. Sudin, an den lithauischen Grenzen, so voller Wälder und Sümpfe, und daher nicht sehr bewohnet. Wir merken darinn Johannisburg oder Johannsburg, unten an einer See, so eine feine Stadt, Schloß und Hauptamt.

§. 9. Der **oberländische** Creis oder das **Hockerland**, so vornen zwischen dem polnischen Preussen lieget, wird auch in drey kleinere Landschaften eingetheilet; als da sind:

I. Das Galinderland, unter dem Wermeland; darinn Ortelsburg, ein Schloß, Flecken und Hauptamt.
II. Pomesanien, besser zur rechten neben vorigen, so von dem polnischen Preussen ganz umgeben ist; darinnen:
   1. Marienwerder, ganz vornen nicht weit von der Weichsel, eine Stadt, Schloß und Hauptamt, wie auch des Pomesanischen Bischofs ehemaliger Sitz.
   2. Gilgenburg, unten an einem See, wobey a. 1410. die preussische Ritter von den Polacken eine grosse Niederlage erlitten haben. Andere nennen dieses die Schlacht bey Tannenberg.
III. Pogesanien, oder das eigentliche Hockerland, oben

oben, darinnen Holland, eine ziemliche Stadt mit einem Schloß und Hauptamt.

§. 10. Die **Luft** ist in Preussen zimlich temperirt, und das **Erdreich** sehr fruchtbar und zur Viehzucht sehr bequem. Allerley Getreyd, Hanf und Flachs wachsen darinn in Uberfluß. In den Wäldern giebt es viel Wildpret, Auerochsen, und Elendthiere, wie auch viel Honig, den die Bienen in den holen Bäumen anlegen. Insonderheit findet man in diesem Reich an den Ufern des Meers den besten **Agt**, oder **Bernstein**, welcher bey gewissen Sturmwinden von dem Meer ausgeworfen, auch hier und da aus der Erde gegraben wird.

§. 11. Die **Einwohner**, welche von Natur meist gesunde, starke und arbeitsame Leute, nehren sich gröstentheils von dem Ackerbau, Viehzucht und der Handlung: und ist deren Anzahl in den Jahren 1731. und 1732. durch die salzburgische Emigranten, die sich gröstentheils in dem preussischen Lithauen aufhalten, merklich vermehret worden.

§. 12. In Preussen werden alle drey **Religionen** geduldet, obwohl in dem brandenburgischen Preussen die Reformirte und in dem polnischen Preussen die Catholische Religion die Oberhand hat. Daß auch die Preussen Liebhaber der Studien seyen, davon zeugen die schönen Gymnasia und die berühmte Universität zu Königsberg.

§. 13.

§. 13. Die **Sprache** betreffend ist zu merken, daß die von Adel, Gelehrte und andere civilisirte Personen meistens gut teutsch reden; was aber den gemeinen Pöbel und die Bauren anlangt, so ist ihre Sprache ein Mischmasch aus der Polnischen und Lithauischen Sprache, je nachdem sie an diesen oder jenen Staat näher angrenzen.

§. 14. Die **Regierung** tst in Preussen also beschaffen, daß das polnische Preussen von gewissen Woywoden beherrschet wird, der Brandenburgische Theil aber seinen souverainen König hat, von dem es auf eine monarchische Weise regieret wird. In **Kirchensachen** führen im polnischen Preussen die Bischöfe, in dem Brandenburgischen aber der König durch seine Consistoria das Directorium.

§. 15. Die **Einkünfte** bestehen in den ordentlichen Anlagen und Zöllen, welche wegen der Handlung und guten Nahrung der Unterthanen ein grosses abwerfen. Auch ist die **Macht** des Königs in Preussen eine der considerabelsten in ganz Europa, in dem dieser Potentat eine sehr zahlreiche und sehr wohl exercirte Mannschaft, eine reiche Schatzkammer, und wohl angefüllte Magazinen hat, über das alles aber durch sich selbst sehr wohl berathen ist.

§. 16. Von dem **Münzwesen** ist zu wissen, gleichwie in dem polnischen Preussen das polnische Geld im Gang ist, in dem Brandenburgischen auch das Brandenburgische roulire.

§. 17.

§. 17. In Ansehung der **Ritterorden** haben wir hier den Orden **de la Generosite** und den **schwarzen Adlerorden.**

1. Der Ritterorden de la Generosite ist von dem ersten König in Preussen Friderico I. a. 1685. da er noch Churprinz war gestiftet, und von ihm unter seine gute Freunde ausgetheilet worden. Das Ordenszeichen ist ein blau emailirtes güldenes Creutz, auf welchen das Wort la Generosite mit schwarzen Buchstaben in die Länge und in die Quere zu lesen ist.

2. Der Ritterorden des schwarzen Adlers ist von eben diesem Friderico I. a. 1701. an dem Tag seiner Crönung zu Königsberg gestiftet worden. Das Ordenszeichen ist ein güldenes blau emailirtes in acht Spitzen ausgehendes Creutz; in dessen Mitte auf der einen Seite des Königs Name, Fridericus Rex, mit den verzogenen Anfangs Buchstaben zu sehen. In einem jeden von dem vier Mittelecken ist ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln; und pflegen die Ritter dieses Ordenszeichen an einem breiten orangenfärbigen Band, so von der linken Schulter über die Brust herhänget, zu tragen. Auf der linken Brust tragen sie auch einen von Silber gestickten Stern, in dessen Mitte ein fliegender Adler vorgestellet ist, der in der einen Klaue einen Lorbeerkranz, in der andern aber einen Donnerkeil hält, mit dem beygefügte Symbolo SVVM CVIQVE; um damit anzuzeigen, daß ein jeder Ritter seine Pflichten gegen GOtt, den König und seinen Nächsten getreulich beobachten solle. Bey grossen Solennitäten tragen die Ordensritter einen Unterrock von blauen Sammet, und über demselben einen Mantel von incarnatrothen Sammet; mit bleumouranten Mor gefüttert, der mit langen Bändern auf der Brust zusammen gebunden wird. Uiber diesem Mantel tragen sie eine grosse Ordenskette,

so von der Chifre des königlichen Namens, und von Adlern, welche Donnerkeule in den Klauen halten, wechselsweise zusammen gefüget ist, und an deren Mitte oben beschriebenes Ordenscreutz hänget. Auf dem Kopf endlich tragen sie einen schwarzen Sammeten Hut, der mit einer weissen Feder gezieret ist.

Parerga.

§. 16. Die Parerga dieser Charte sind vornehmlich auf die Majestät und Macht des Königs in Preussen gerichtet.

I. In der Mitte nemlich ist das Portrait des Königs, über welchem die Fama und eine andere zur linken sitzende Weibsperson Cron und Scepter halten: als welches die gewöhnliche Zeichen einer souverainen Herrschaft sind.

II. Zur rechten neben dem Portrait präsentiret sich die Göttin Pallas und zur linken eine Weltkugel, auf welcher die unter dieses Königs Botmäßigkeit stehende Länder angemerket sind.

III. Zur rechten ist das Preussische und zur linken das Brandenburgische Wappen zu sehen; unter deren ersteren etliche Knäblein und Engellein sitzen, die ein Schwerdt, Wagschale, und einen Communionbecher, vor sich halten; zum Zeichen, daß Religion, Recht und Gerechtigkeit im Lande seye.

Unten zur linken im Eck ist ein Meilenmaß von teutschen, französischen und italienischen Meilen.

Erklärung der zwölften Charte, von Dänemark.

§. 1. Auf dieser Charte wird uns das Königreich Dännemark samt einigen benachbarten Provinzen vor Augen gestellet; und bestehet dasselbe in einer grossen **Halbinsul** und verschiedenen grossen und kleinen **ganzen Insuln.**

I. Die grosse Halbinsul lieget vornen, heisset Jütland und bestehet vornehmlich aus zwey Theilen, unter welchen der obere Jütland an sich, genennet wird, der untere aber das Herzogthum Schleßwig, ausmacht.

Jütland an sich ist in unserer Charte mit orangegelb, Schleßwig aber mit Mennig-roth illuminiret.

II. Unter den grossen Insaln werden verstanden:

1. Die Insul Fünen, welche zur linken neben Jütland und Schleßwig lieget, und hier hellgrün illuminiret ist.

2. Die Insul Seeland, neben Fünen, welche in unserer Charte mit Mennigfarbe illuminiret ist.

III. Von den kleinern Insaln liegen einige vornen zur rechten neben Schleßwig, die übrigen aber hinten, auf dem Balthischen Meer; von welchen unten umständlicher wird gehandelt werden.

Von dem Königreich Norwegen und der Insul Eisland, wie auch andern Insuln und Provinzen, welche unter dem dänischen Scepter stehen, wird seines Orts gehandelt werden.

§. 2. Weil dieses ganze Königreich meistens mit Wasser umgeben ist, ausser daß Jütland unten durch das Herzogthum Schleßwig mit dem

Her-

Herzogthum Hollstein zusammen hänget, so hat man hier die besondere Namen desselben anstatt der Grenzen zu merken. Als nemlich:

1. Vornen zur rechten ist das teutsche Meer oder die Nordsee, welche auch oben über dieses Reich herfliesset.
2. Zur linken oben zwischen Jütland und Schweden ist der Schagerrack oder Codanische Meerbusen.
3. Unten zwischen Dänemark, Schweden und Teutschland ist das baltische Meer oder die Ostsee.

§. 3. Ausser diesem Gewässer hat man hier auch einige berühmte **Meerengen** zu merken; als da sind:

1. Der Sund zwischen der Insul Seeland, und der Schwedischen Provinz Schonen, wodurch die Ostsee mit der Nordsee zusammen gehänget ist.
2. Der grosse Belt zwischen der Insul Seeland und der Insul Fünen.
3. Der kleine Belt zwischen der Halbinsul Jütland und der Insul Fünen.

Zwischen dem Herzogthum Schleßwig und Hollstein macht der Eyderstrom die Grenzscheidung.

§. 4. Die Halbinsul **Jütland** wird obgedachter massen in **Jütland an sich** und das Herzogthum **Schleßwig** eingetheilet; unter welchen jenes erstere nach vier Hauptorten aus so viel besondern **Stiftsämtern** oder **Bistümern** bestehet; als da sind:

1. Ripen, oder Ripen, zu nächst über dem Herzogthum Schleßwig an der Nordsee, welches zwar das grösste unter solchen Stiftern ist, aber weder fruchtbar noch volkreich. Die merkwürdigsten Oerter darinn sind:

1. Ripen oder Rypen, ganz unten im Eck, als die Hauptstadt, in welcher der Stiftshauptmann und der Bischof ihre Residenz haben. Vor diesem war sie eine der vornehmsten Handelstädte in Norden, nun aber hat sie ihre Herrlichkeit ziemlicher massen verloren.
2. Warde, eine alte aber schlechte Stadt über voriger, deren Einwohner sich mit dem Ochsenhandel und Lachsfang gar sehr beschäfftigen.
3. Ringkiöping, besser oben an eben dieser Seite, ein zwar kleiner aber nahrhafter Ort, der mit den Holländern starke Handlung treibt, und an dessen Ufern viele Fische und Austern gefangen werden.
4. Holstebroe oder Holstedbro, ein mittelmässiger Ort, besser oben zur linken, an dem Wiborgischen Grenzen, woselbst ein grosser Pferdhandel getrieben wird.
5. Colding, unten im andern Eck gegen Rypen über, ist eine kleine Stadt mit einem uralten Schloß; merkwürdigste ist der hier angelegte königl. Zoll, welcher vornehmlich von den Ochsen bezahlt wird, welche über die dasige Brücke getrieben werden.
6. Friederichsodde, noch besser zur linken über Colding, eine neue und noch nicht völlig ausgebaute Stadt, welche wohl bevestiget ist.
7. Weile oder Wedle, ein kleines aber anmuthiges Städtlein, über vorigen, wobey ein guter Lachsfang ist.

II. Aarhuus, neben dem vorigen, so gleichsam der Kern von ganz Jütland mag genennet werden; darinn:

1. Aarhaus, die Haupt- und Bischöfliche Residenzstadt, welche groß, volkreich und wohlgebauet ist.
2. Scanderburg, oder Scandrup, unter vorigem ein

ein uraltes Schloß mit einem artigen Städgen.

3. Horsens, beſſer unten, ein ſehr nahrhafter und reicher Ort, mit einem bequemen Hafen.

4. Randers, oberhalb Aarhuus, eine gute Handelſtadt von mittelmäſſiger Gröſſe, welche beſonders der guten Handſchuhe wegen, und des reichen Lachsfangs halben berühmt iſt.

III. Wiborg, oben zwiſchen den beyden vorigen Stiftern, ſo das kleineſte und ſchlechteſte iſt; darinn:

1. Wiborg, unten an den Aarhuuſiſchen Grenzen, ſo die Hauptſtadt dieſes Stifts und des ganzen Nordjütlands, eine uralte, groſſe und nahrhafte Stadt; in welcher das Landgericht und der Biſchof ihren Sitz haben.

2. Skiov, oberhalb Wiborg eine kleine, doch feine Handelſtadt.

IV. Aalborg, ganz oben, von ungleicher Güte, darinnen:

1. Aalburg, zur linken, die Haupt- und Biſchöfliche Reſidenzſtadt, ſo eine der beſten Handelſtädte im Königreich; daher ſie auch bisweilen klein Copenhagen genennet wird; auch iſt dabey ein austräglicher Heringsfang.

2. Sabye oder Seby, ein kleiner doch nahrhafter Ort, oben zur linken in der Landſchaft Wendſſel.

3. Schagen, ganz oben an der Spitze, ſonſt ein Marckflecken, der aber in den neuern Zeiten das Stadtrecht und Burgerfreyheit erlanget hat, das dabey befindliche Vorgebirg erſtreckt ſich weit in die See, und iſt dieſe Gegend wegen der vielen Sandbänke den Schiffen ſehr gefährlich.

4. Nykiöping, eine feine Handelſtadt mit einem guten Hafen, auf der Inſul Mörs rechter Hand

5. Tyſted, über vorigem, ſo auch gute Handlung treibt.

§. 5. Das Herzogthum **Schleßwig** hieß vor Alters **Südjütland** und iſt ſeit dem A. 1720. geſchloſſenen nordiſchen Frieden, gänzlich unter königlich Däniſcher Jurisdiction; obwohl die Herzoge von Hollſtein-Gottorp, welchen vorher die Helfte dieſes Herzogthums zugehöret hat, noch beſtändig auf dieſen ihren Antheil Prætention machen. Die merkwürdigſten Orte darinnen ſind:

1. Schleßwig, unten in der Mitte, die Hauptſtadt des Lands, welche ſonſten einen vortreflichen Hafen und gute Nahrung hatte, nun aber vieles von ihrer vorigen Herrlichkeit verloren hat; doch hat die ordentliche Landesregierung und der königliche Statthalter allhier ihren Sitz.
2. Gottorp, ein ſchönes und veſtes Schloß nicht weit von Schleßwig, woſelbſt ſonſten die ſchleßwigiſche Herzoge reſidiret haben. Die daſelbſt geſtandene vortrefliche Bibliothec iſt meiſtens nach Copenhagen gebracht worden; gleichwie der ruſſiſche Czar Petrus I. den daſigen ſehr künſtlichen und weltberühmten kupfernen doppelten Globum A. 1714. nacher Petersburg hat abführen laſſen.
3. Friederichsſtadt, unter Gottorp zur rechten, eine wohlgebauete Stadt, die ehedeſſen von den Holländern angelegt worden, und hernach von dem Herzog Friderico IV. den Namen bekommen hat; der Ort treibt ſtarke Handlung, und werden allerley Religionsverwandten daſelbſt geduldet.
4. Chriſtianpreis, gegen über zur linken über Kiel, ein veſtes Schloß ſamt einem guten Hafen.
5. Eckrenförd, über vorigem, eine wohlgebaute und nahr-

nahrhafte Stadt mit einem feinen Hafen. Die Handlung aber geht daselbst nicht mehr so stark, wie sonsten.

6. Tönningen, rechter Hand gegen Friedrichsstadt, eine ehemals veste, nun aber offene Stadt, mit einem Hafen.

7. Husum, eine zimlich grosse Stadt, mit einem ansehnlichen Schloß, die vor diesem starke Handlung triebe, und in deren Gegend an dem Meer viele Austern gefangen werden.

8. Flensburg, über Schleßwig, eine schöne Handelstadt mit einem vortrefflichen Hafen.

9. Glücksburg oder Lücksburg, die Residenz der Herzoge von Glücksburg, über vorigem.

10. Apenrade, eine feine Handelstadt mit einem Hafen, besser oben.

11. Tunder, gegen über zur rechten, eine mittelmäßige, wohlgebaute und nahrhafte Stadt.

12. Hadersleben, über Apenrade auf einer Halbinsul am kleinen Belt, eine feine Handelstadt.

§. 6. Zu dem Herzogthum Schleßwig gehören auch einige Insuln, die wir hier zugleich mitnehmen wollen.

I. Auf der Ostsee nemlich liegen:

1. Femern, über der äussersten Spitze des Herzogthums Hollstein, von welchem sie durch den Femersund getrennet wird; die Insul an sich ist sehr fruchtbar, und ist Borg der beste Ort auf selbiger.

2. Alsen, an der Mitte des Herzogthums gegen Apenrade über, welche nebst einigen daben liegenden Halbinsuln sonsten das Herzogthum Sonderburg ausmacht, und auf welcher die drey fürstliche Residenzschlösser, Sonderburg, Au-

gustusburg und Nordborg, besonders zu merken sind.

3. Arroe, eine kleine Insul gegen Hadersleben über, welche mit einer andern grössern dieses Namens, so unter Fünen lieget, nicht zu verwechseln. Sonst ist die Insul wegen ihrer guten Pferde bekannt.

II. Auf der Nordsee vornen zur rechten liegen:

1. Nordstrand, gegen Husum über, welche vor diesem viel grösser gewesen, aber A. 1634. grösstentheils überschwemmet und verschlungen worden.

2. Helgeland, eine zwar kleine aber merkwürdige Insul, gegen Tönningen über, die sonst auch grösser war, aber zu unterschiedlichen malen von der Uberschwemmung der Meers grossen Schaden erlitten hat. Die Einwohner nehren sich meistens von dem Fischfang, weil in dieser Gegend insonderheit die grossen Stockfische, Tabliau, und die grossen Seekrebs, Hamers genannt, gefangen werden.

3. Fora, über Nordstrand, deren Einwohner Friesländer sind, die noch ihre alte Sprache und Kleidung haben.

§. 7. Unter den zu Dänemark gehörigen grossen Insuln verstehen wir, wie bereits oben §. 1. n. II. gemeldet worden, die beyden grossen Insuln **Fünen** und **Seeland**.

§. 8. Die Insul **Fünen** liegt zwischen dem grossem und kleinen Belt, ist durchgehends sehr anmuthig, indem dieselbe nicht nur allerley vortrefliche Früchte hervorbringt, sondern auch Ochsen, Pferd und allerley köstliche Fische auf und

bey derselben in grosser Menge angetroffen werden. Die merkwürdigsten Ort auf derselben sind:

1. Odensee, die Hauptstadt mitten auf der Insul, eine grosse und volkreiche Stadt, mit einem schönen königlichen Schloß, auf welchem der königliche Statthalter oder oberste Befehlshaber seine Residenz hat. Auch hat ein Bischof allhier seinen Sitz, der über alle Geistlichen im ganzen Land zu befehlen hat.
2. Middelfahrt, gegen über an dem kleinen Belt, von wannen man hier auch über den Belt zu fahren pflegt, weil er hier am schmalsten ist; die Stadt ist an sich nicht groß, der Ort wo man überfährt, wird Middelfahrtssund genannt.
3. Nyburg, eine veste Stadt auf der andern Seite, bey welcher die gewöhnliche Ueberfahrt über den grossen Belt ist.
4. Assens, unter Middelfahrt, eine schlechte Stadt, von welcher man aber auch über den kleinen Belt nach Schleßwig überfährt.
5. Faaburg oder Foburg, unten in der Mitte, eine feine Handelstadt.
6. Swinburg oder Schwinborg, eine mittelmäßige Handelstadt, neben Faaburg, zur linken, mit einem guten Seehafen.

§. 9. Die Insul **Seeland** liegt zwischen dem grossen Belt und dem Sund, ist sehr fruchtbar, und mit Holz, Wildpret und vortreflichen Fischen, sehr wohl versehen. Die merkwürdigsten Orte auf derselben sind:

1. Copenhagen, als die königliche Residenz- Haupt- und freye Reichsstadt, so aus drey Theilen bestehet; als nemlich: 1) Alt-Copenhagen, darinn das

prächtige Residenzschloß Christiansburg, und die Universität; 2) Neukopenhagen, darinn die königliche Schlösser Charlottenburg und Rosenburg; 3) Christianshafen auf der Insul Amack, so mit der Stadt zusammen hänget. Die Stadt ist groß, volkreich, wohlgebauet, vest und mit einem vortreflichen Hafen versehen.

2. Friederichsberg, Jägersburg, Friederichsthal, Friederichsburg und Friedensburg, fünf vortrefliche königliche Lustschlösser, welche um Kopenhagen herum ligen, und unter welchen Friederichsburg das gröste und das prächtigste ist.

3. Roschild oder Rothschild, gegen Kopenhagen über, zur rechten, eine uralte und ehemals grosse, nunmehr aber in einige Abnahme gerathene Stadt, in deren Cathedralkirche die königliche Begräbniß ist. An. 1658. ist daselbst der bekante rothschildische Friede geschlossen worden.

4. Helsingör, oben, an dem Sund, so nach Kopenhagen die schönste Stadt in ganz Seeland, wo die Schiffe, welche durch den Sund gehen, einen gewissen Zoll bezahlen, der sehr einträglich ist.

5. Cronenburg, ein berühmtes Schloß und wichtige Vestung auf der Nordseite von Helsingör.

6. Kallandborg, an der Westseite zu äusserst, eine der nahrhaftesten Städte in ganz Seeland, mit einem vortreflichen Hafen.

7. Corsör, unter voriger, am grossen Belt, von wannen eine starke Passage nach Nyburg in Fünen übergehet.

8. Näsued, unten in der Mitte, eine feine Handelstadt.

9. Herlofsholm, über vorigem, eine berühmte adeliche Schule.

10. Wardingborg, ein uraltes Schloß und Städtgen, ganz unten an der Spitze.

II. Köge, in der Mitte, an der Oſtſeite, eine mittelmäßige Handelſtadt, mit einem feinen Hafen.

12. Soroc, oder Sora, ein nahrhaft Städtgen, mit einer berühmten Ritteracademie, mitten im Lande.

13. Slagelſe, eine zimlich groſſe und volkreiche Stadt, weſtwärts gegen Sora.

14. Anderskow, oder Anerſchow, ein groſſes königliches Schloß.

§. 10. Die zu Dänemark gehörige **kleine Inſuln**, ſo hier verdienen angemerket zu werden ſind:

I. Amack, welche mit Kopenhagen durch eine Brücke zuſammenhänget, und überaus fruchtbar iſt.

II. Hven, oder Ween, mitten im Sund, welche Inſul der König ehemals dem berühmten Mathematico Tycho de Brahe geſchenket hatte; worauf dieſer ein vortreffliches Obſervatorium, Uranienburg genant, auf derſelben angeleget hat, welches aber nach der Zeit wieder gänzlich eingegangen iſt.

III. Bornholm, weit gegen Oſten unter Schonen, auf welcher Rönne oder Rottum, wo der Gouverneur ſeinen Sitz hat, der beſte Ort iſt.

IV. Mön oder Mona, unter Seeland, die ſehr fruchtbar, und auf welcher Stege der beſte Ort.

V. Falſter, unter Mön, ſo das ordentliche Leibgeding der Königinnen, und darauf Nyesping, eine groſſe und wohlgebaute Stadt.

VI. Laaland, neben Falſter zur rechten, welche ſehr fruchtbar, und beſonders an Weitzen einen groſſen Ueberfluß hat; darauf:

1. Naskow, ein veſter Ort mit einem Seehafen.
2. Mariebö, eine feine Stadt mit einem Cloſter.
3. Nyſted, zur linken, ein ſehr nahrhafter Ort.

VII. Lan-

VII. Langeland, zwischen Fünen und Laaland, eine sehr lange und schmale Insul, welche gleichfalls überaus fruchtbar ist, und darauf Rudköping der beste Ort.

VIII. Arroe, unter Fünen, darauf Köping.

IX. Christiansoe, eine Vestung auf den Klippen Ertholm, oberhalb Bornholm.

Von der Insul Island oder Eisland und andern zu dieser Crone gehörigen Insuln wird bey der folgenden Charte, wann wir von Norwegen handeln werden, das nöthigste angeführet werden.

§. 11. In Ansehung seiner **natürlichen Beschaffenheit** hat Dänemark zwar eine kalte, aber doch gesunde Luft, und dabey ein dermassen fruchtbares Erdreich, daß es nicht nur alles, was zur menschlichen Nothdurft gehöret, davon reichlich zu geniessen hat, sondern auch andern von seinem Ueberfluß mittheilen kan. Das schöne Vieh, die trefliche Pferde, das Wildpret, und insonderheit die mancherley köstliche Fische, geben dessen Einwohnern vielen Seegen und Vortheile. Nur allein ist an Salz einiger Mangel, der aber durch die Verkehrung mit andern Nationen, vermög der in diesem Lande sehr blühenden Handlung gar leicht kan ersetzet werden.

§. 12. Die **Einwohner** sind insgemein stark vom Leib und gute Soldaten zu Wasser und zu Land, wie auch zu Künsten und Wissenschaften sehr aufgelegt: Ihre meiste Nahrung aber ziehen sie von der Handlung, der Viehzucht und dem Ackerbau.

§. 13.

§. 13. In Ansehung der **Religion** hat die evangelischlutherische Religion zwar in dem ganzen Königreich die Oberhand, doch findet man auch hier und da Reformirte und Römischcatholische. An manchen Orten werden auch Arminianer, Wiedertäuffer und Quäcker, ja so gar die Juden, geduldet.

§. 14. Obgleich nur eine einige Universität im Lande ist, nemlich zu Kopenhagen, so fehlet es doch keineswegs an gelehrten Leuten und vortreflichen Schriften in diesem Lande. Die **Sprache** ist ein Abfall von der niedersächsischen, und von der schwedischen und norwegischen Sprache, die mit der alten friesischen und gothischen Sprache, vermischt sind, wenig unterschieden.

§. 15. Das **weltliche Regiment** ist monarchisch und die Succession erblich. In Kirchensachen ist zwar die Autorität der Bischöfe sehr groß; doch übet der König das Recht des obersten Bischofs aus.

§. 16. Die **Einkünfte** der Cron bestehen theils auf den einträglichen Zöllen, den Domainen und andern gewöhnlichen Anlagen der Unterthanen.

§. 17. Die **Macht** von Dänemark ist sowohl zu Wasser als zu Land sehr ansehnlich, so daß diese Crone oft fremden Potentaten von ihrer Mannschaft einen guten Theil überlassen kan; ohngeacht dieselbe wegen der auswärtigen Länder in Asia und Africa ziemlich vertheilet ist.

§. 18.

§. 18. Von den dänischen **Münzsorten** sind hier die **Schillinge Danske, Mark Lübisch,** und dänische **Cronen** besonders zu merken.

1. Ein **Schilling** Dänske ist nach Reichsgeld so viel, als ungefähr ein **Creutzer.**
2. Ein **Mark Lübisch** thut 30 Creutzer; oder einen halben Reichsgulden.
3. Eine dänische Cron ist ungefähr ein Kaisergulden.

§. 19. Von **Ritterorden** sind in Dänemark der **Elephantenorden** und der **Dannebrocks-orden** besonders zu merken:

I. Der Elephantenorden ist von dem König Canuto VI. da er A. 1190. wieder die Heyden zog, gestiftet, und von Friderico I. oder Christiano I. vollends zu Stand gebracht worden. Die Ordenskette ist aus Thürnen und Elephanten, wechselsweise, zusammen gesetzet. Ausser den grossen Solennitäten aber tragen die Ritter nur einen weissen emaillirten Elephanten, der auf einem grünen Rasen stehet, und auf dem Rücken ein silbernes Thürnlein hat, welches mit fünf Diamanten in Form eines Creutzes versetzet ist, und an einem blauen Band hänget, so die Ritter von der linken Schulter gegen die rechte Hüfte tragen. Auch tragen eben diese Ritter auf der Brust einen achteckigten silbern Stern, in dessen Mitte ein sübernes Creutz im rothen Feld zu sehen ist.

II. Der Dannebrocksorden ist schon An. 1219. von dem König Waldemaro II. bey Gelegenheit einer mit den unglaubigen Liefländern gehaltenen Schlacht, in welcher ein rothes Panier mit einem weissen Creutz soll vom Himmel gefallen seyn, gestiftet, und nachdem er gewisser massen in Abgang gerathen, von dem König Christiano V. bey der Geburt seines Prinzen Friderici wieder erneuert worden.

Die

Die Ordenskette ist aus den beyden Buchstaben W. und C. V. zusammen gesetzet; wobey das W. den ersten Stifter Waldemarum, das C. V. aber Christianum V. als dessen Restauratorem bedeutet. Ausser dem bestehet das gewöhnliche Ordenszeichen aus einem güldenen weiß emaillirten Creutz mit einem rothen Grund, und eilf creutzweise gesetzten Diamanten, so die Ritter an einem breiten gewässerten weissen mit einem rothen Rand eingefaßten Band über die rechte Achsel nach der linken Seite tragen; nebst welchem sie auch einen achteckigten mit Silber gestickten Stern auf der rechten Brust führen; worüber ein silbernes Creutz mit rother Einfassung und den Worten C V RESTAVRATOR zu sehen ist. Es hat auch dieser Orden die besondere Eigenschaft, daß nicht leicht jemand den Elephantenorden bekömmt, der nicht diesen Orden vorher eine Zeitlang getragen hat. Der Ordensmeister von beyden Orden ist der König.

Parerga.

§. 20. Die auf dieser Charte oben zur linken befindlichen Parerga stellen das dänische Wappen vor, hinter welchem allerley Thiere stehen und liegen; zum Zeichen, daß dieses Reich an denselben einen Ueberfluß habe. Unten ist ein dreyfaches Meilenmaas, dessen Erklärung beygefüget ist.

Erklärung der dreyzehenden Charte, von Schweden und Norwegen.

§. 1.

Auf dieser Charte werden uns zwar alle drey nordische Königreiche, Dänemark, Schweden

den und **Norwegen**, welche sonsten zusammen **Scandinavia** genennet werden, vorgestellet. Weil wir aber Dänemark bereits vorhin nach einer besondern Charte abgehandelt haben: so ist jetzo annoch von Schweden und Norwegen das nöthigste anzuführen.

Unten zur rechten gegen Abend sehen wir das Königreich **Dänemark**, welches aus der mit Mennigfarbe illuminirten Halbinsul und einigen dabey liegenden ganzen grossen und kleinen Insuln bestehet. Der oben darüber auf eben dieser Abendseite liegende und mit eben dieser Farbe illuminirte Strich Landes, der sich oben gegen Norden herum ziehet, stellet das Königreich **Norwegen** vor; und was endlich um die beyde in der Mitte der Charte befindliche grosse Meerbusen herum lieget, und mit gelb, grün und rother Farbe, illuminiret ist, macht das Königreich Schweden aus.

§. 2. Vor diesem waren diese drey Königreiche bald miteinander vereinigt, bald ein jedes für sich. Heut zu Tag sind dieselbe also getheilet, daß Dänemark und Norwegen zusammen einen einigen König haben, Schweden aber allein von einem besondern König beheerschet wird.

§. 3. Die **Grenzen** macht fast ringsum das Meer, von welchem diese nordische Reiche umgeben sind: ausser daß Dänemark gegen Mittag an Hollstein, Schweden aber auf der östlichen Seite an Rußland angrenzet.

1. Vornen gegen Abend ist des teutsche **Meer**, oder die **Nordsee**, welches zur linken von Dänemark der codanische Meerbusen oder **Schagerrack** genennet wird.

2. Oben gegen Norden ist das mitternächtische Meer, sonsten auch das Eismeer genannt.

3. Zwischen Schweden ist das grosse baltbische Meer, welches sich in den finnischen und bottnischen Meerbusen eintheilet, und unten, wo es am breitesten ist, die Ostsee genennet wird.

Daß die Ostsee mit der Nordsee durch eine berühmte Meerenge, der Sund genannt, zusammen hänge, ist schon bey der nächstvorhergehenden Charte erinnert worden.

§. 4. Besonders grosse und schifreiche **Flüsse** trift man in diesen Königreichen nicht an; dargegen aber viele grosse **stehende See**, deren bey den Ländern, in welchen sie liegen, ihres Orts wird gedacht werden.

I. Von Schweden.

§. 5. Das Königreich **Schweden** wird in fünf Theile eingetheilet; als da sind: 1) **Schweden an und vor sich selbst**, 2) **Gothland** oder das **gothische Reich**, 3) **Nordland**, 4) **Lappland** und 5) **Finnland**; deren jedes wieder in seine besondere kleinere Theile eingetheilet wird.

Schweden an sich, Gothland und Lappland sind gelb, Nordland grün, und Finnland roth illuminiret.

§. 6. **Schweden an sich** bestehet wieder aus fünf kleinern Provinzen; als da sind: 1) **Upland**, 2) **Südermannland**, 3) **Nerike**, 4) **West-**

4) Westmannland und 5) die Dahllandschaft.

§. 7. **Upland** liegt ganz vornen, an dem bottnischen Meerbusen; darinn zu merken:

1. Stockholm, vornen in der Mitte, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, und Residenz der Könige, welche auf sieben Holm oder kleine Insul erbauet ist, und in welcher das königliche neuerbaute Schloß, die Ritterholmskirche, das Arsenal, das Rathhaus, die Börse, die grosse Reichsbanque, das grosse Assecurationscontoir, samt dem Brandassecuranzcontoir, die königliche Societät der Wissenschaften, das Collegium Medicum, das königl. Fortification- und Landmessercontoir, das Laboratorium Mechanicum, die Mahler- und Bildhaueracademie, die königliche Bibliothec und allerley Fabricken und Manufacturen, besonders zu merken sind. Hiernebst hat die Stadt einen unvergleichlichen Seehafen und schöne Schiffwerfe, welches zu der daselbst blühenden grossen Handlung besondere Vortheile sind.
2. Friedrichshof, Diurgården, Carlberg, Ulrichsthal und Drottningholm, fünf schöne königliche Lustschlösser nahe um Stockholm her.
3. Die upländische Scheeren, worunter die viele kleine Insulen und Klippen verstanden werden, die in grosser Menge um diese Provinz herliegen, und vor welche man nicht ohne Gefahr vorbey segeln kan. Die Einwohner derselben nehren sich meistens von der Fischerey, insonderheit von dem hier einträglichen Strömningsfang.
4. Der Mäler oder grosse See zwischen Upland, Südermannland und Westmannland, so 12. Meilen lang, und auf welchem an die 1300. Insuln gezehlet werden, ringsum aber mit vielen schönen Städten und Schlössern umgeben ist. Unter dessen vielerley köstlichen Fischen sind die Weißfische besonders zu merken.

5. Up-

5. **Upsal**, über vorbesagtem Mälersee, eine uralte Stadt, woselbst eine berühmte hohe Schule, welche die älteste und vornehmste in dem ganzen Königreich, nebst welcher die Bibliothec, Kunstkammer, das Observatorium, der Hortus Academicus, und die sogenannte Academia Gustaviana, besonders zu merken sind. Auch ist daselbst der einige Erzbischof des ganzen Reichs, welcher die Ehre hat den König zu salben, als welche Ceremonie auch insgemein in der Cathedralkirche dieser Stadt zu geschehen pfleget. Eine Meile von dieser Stadt sind die alsogenannte **Morasteine**, bey welchen vor diesem die Könige in Schweden mit besondern Ceremonien gewehlet und ihnen gehuldiget worden.

6. **Enköping**, eine uralte Stadt, unter Upsal, an eben diesem See.

7. **Sigtuna**, neben Upsal, an eben diesem See, so ehedessen eine ansehnliche Hauptstadt dieses Reichs gewesen.

8. **Gebregrund**, eine Seestadt, oben an dem bottnischen Meerbusen.

9. **Norselge**, eben dergleichen, woselbst eine Gewehrfabrick angeleget ist.

10. **Oelthammar**, eine Seestadt, in eben dieser Gegend.

11. **Sandhamn**, ein Seehafen, wo alle Schiffe, die in Stockholm aus- und einfahren, visitiret werden.

12. **Södersfort** und **Dannemora**, zwey vortrefliche Eisenschmidte.

13. **Tobo**, der beste Schmelzofen im ganzen Reich.

§. 8. In **Südermannland**, unter Upland, liegen:

1. **Nyköping**, unten, eine alte wohlgebaute Stadt, mit einem Hafen, woselbst schöne Tuch- und Sa-

fianfabriquen, wie auch ein Meßinghammerwerk. Auch hat der Landshauptmann daselbst seinen Sitz.

2. Stregnäs, ein bischöflicher Sitz, samt einem schönen Gymnasio, an dem Mählersee, in deren Cathedralkirche der König Carolus IX. mit zweyen Gemahlinnen begraben lieget.

3. Torsella, neben voriger zur rechten, woselbst schöne Eisenhämmer sind.

4. Eschilstuna, oder Carlgustavsstadt, eine schöne Stadt mit einem Schloß.

5. Der Hielmarsee, zwischen Südermannland und Nericke, in welchem vortrefliche Hechten sind.

6. Telga oder Södertelge, linker Hand, ein feiner Ort, mit einem Hafen.

7. Mariefred, eine feine Landstadt.

8. Trosa, eine alte Seestadt mit einem Hafen.

§. 9. In **Nerike**, rechter Hand, neben Südermannland, liegen:

1. Orebro, eine alte Stadt, mit einem Hafen, an dem Hilmarsee, so gute Handlung treibt, woselbst eine Gewehrfabrique und der Sitz des Landhauptmanns.

2. Askersund, eine Handelstadt, mit einem Hafen, wo eine berühmte Nägelschmidte, und mit Taback ein starker Handel getrieben wird.

§. 10. In **Westmannland**, über Nerike, merken wir:

1. Wästerobs, an dem Hielmarsee, der Sitz eines Bischofs, samt einem berühmten Gymnasio, wo ein Landshauptmann seine Residenz hat.

2. Arboga, an eben diesem See, zur rechten, eine alte Stadt, welche gute Handlung treibt, und eine Harnisch- und Münzfabrique hat.

3. Kiöping, über Arboga, eine feine Handelstadt.
4. Sala oder Salberg, an den upländischen Grenzen, eine wohlbenamte Bergstadt, bey welcher sonsten die besten Silbergruben waren, und wo man den Asbest findet.
5. Linde oder Lindesberg, eine feine Stadt, bey welcher ein berühmter Gesundbrunnen.
6. Nora, gegen Arboga zur rechten, eine Bergstadt, in welcher mit ungeschmiedetem Eisen ein starker Handel getrieben wird.

§. 11. In dem **Dahlland**, schwedisch **Dalarne** genannt, neben vorigem, zur rechten, gegen Norwegen, liegen.

1. Falun, eine volkreiche Bergstadt, an einem grossen See, auf den Gränzen von Gästrikland, alwo ein Landshauptmann seinen Sitz hat, und die vornehmste Kupferbergwerke sind.
2. Hedmora, eine Landstadt, unter vorigem, welche eine der besten Handelstädten.
3. Säter, gegen vorigem über, zur rechten, eine feine Stadt, in welcher viele Kupfermänze geschlagen wird.
4. Afwestad, ein mittelmäßiger Ort, wo ein grosses Kupferwerk der Crone, und wo viele Kupferblatten geschlagen werden.

§. 12. Das **gothische Reich** wird überhaupt in **Ost- West- und Sudgothland** eingetheilet, deren jedes wieder verschiedene kleinere Länder unter sich begreift.

§. 13. **Ostgothland** bestehet aus 1) **Ostgothland an sich**, 2) **Smaland**, 3) der Insul **Oeland** und 4) der Insul **Gottland**.

§. 14. In **Ostgothland** an sich, welches vornen an der See lieget, merken wir erstlich:

1. **Norkiöpin**, eine der besten Städte im Reich, welche starke Handlung treibt, trefliche Zuckerraffinerien, Kupferhämmer und Gewehrfabricken, hat, und bey welcher ein reicher Lachsfang. Sie liegt an einem Meerbusen.
2. **Linkiöping**, gegen vorigem über, zur linken, eine schöne Stadt und Schloß, mit einem bischöflichen Sitz, Gymnasio und schönen Bibliothec; woselbst sich auch ein Landshauptmann aufhält.
3. **Söderkiöping**, unter Norkiöping, eine der ältesten Städte.
4. **Wadstena**, zur rechten, an dem Wetterse oder Veterlac, der zwischen Ost- und Westgothen lieget, an dessen Strand man Achat, Carniol und sonst allerley kostbare Steine findet, und der mit allerley köstlichen Fischen, und zwar insonderheit Aalen, Lachsen, Carauschen ꝛc. besetzet ist. In der Stadt ist seit 1716. ein berühmtes Fräulenstift.
5. **Skeninge**, unter vorigem, eine vor diesem grosse Stadt, wo mit Pferden und Ochsen stark gehandelt wird.
6. **Medewi**, der berühmteste Gesundbrunnen im ganzen Reich, drey Meilen von Wadstena.

§. 15. In **Smaland**, unter voriger, Landschaft, haben wir:

1. **Calmar**, an der Ostsee, eine der ältesten Städte im gothischen Reich, wo ein Bischof und Landeshauptmann [illegible] haben; woselbst auch ein berühmter [illegible] d. J. 1397. die berühmte calmarische [illegible] Vereinigung der drey Cronen gemacht worden. Uebrigens treibt die Stadt gute Handlung. Die Meerenge zwischen dieser Stadt und der Insul Oeland wird der Calmarersund genennet.

2. Westerwick, oben, im Eck, an der Ostsee, ein feiner Seehafen, mit einem Schiffwerf, wo mit allerley Schiffmaterialien starker Handel getrieben wird.
3. Jönkiöping, an der untern Spitze des Wettersee, eine feine Stadt, in welcher das königliche gothische Hofgericht angeleget ist.
4. Werió, in der Mitte, ein bischöflicher Sitz, mit einem nahmhaften Gymnasio.
5. Ekesió, bey Jenkiöping, eine feine Stadt, in welcher allerley Tapeten verfertiget worden.
6. Wimmerby, gegen Westerwick, zur rechten, eine alte Landstadt.
7. Grenna, oder Brabegrenna, eben dergleichen am Wettersee.
8. Brömsebro, an den bleckingischen Grenzen, ein in der Historie berühmter Ort, der durch die in den Jahren 1541, 1572. und 1645. daselbst geschlossene Tractaten bekant worden.

§. 16. Auf der Insul **Oeland** merken wir:

1. Borgholm, ein königliches vestes Schloß und Seehafen, in der Mitte.
2. Ostenby, unten an der Spitze, ein vester Seehafen.

§. 17. Auf der Insul **Gottland** ist zu merken:

1. Wisby, in der Mitte, welche vor diesem eine der vornehmsten Hanseestädte gewesen, mit einem trefflichen Hafen. Hier ist auch der Sitz eines Landhauptmanns.
2. Carlswerd, ein feiner Hafen.

§. 18. **Westgothland** bestehet aus vier kleinern Ländern, als da sind: 1) **Westgothland**

an sich, 2) Wärmeland, 3) das westgothische Daland und 4) Bohuslehn.

§. 19. In Westgothland an sich merken wir:

1. Gothenburg, an dem Schagerrack, eine vortrefliche Handelstadt und Seehafen, in der ein Bischof und Landeshauptmann ihren Sitz haben; woselbst auch ein schön Gymnasium, verschiedene Zuckerraffinerien, eine Cattondruckerey und ein Admiralitätscollegium, angeleget ist.
2. Skara, oben, in der Mitte, an dem grossen Wenersee, darinn die köstlichsten Gründling und Eperlane angetroffen werden, ist die älteste Stadt von dem ganzen gothischen Reich, als dessen Hauptstadt dieselbe auch vor diesem gewesen ist; alwo auch vor Alters viele alte Könige residiret haben; nebst einem bischöflichen Sitz und Gymnasio.
3. Mariestad, besser zur linken, an eben diesem See, als der Sitz eines Landhauptmanns.
4. Borohs, ein feiner Ort, mitten im Lande.
5. Wenersborg, eine Landstadt an der Wenersee, der Sitz eines Landhauptmanns, und wo alles Eisen, welches aus Wärmeland nach Gothenburg gebracht werden soll, in Empfang genommen wird.
6. Lidköping, mitten an dem Wenersee.
7. Ulricahamn, eine Handelstadt.
8. Hio, eine feine Stadt an dem Wettersee, wo ein starker Lachsfang ist.
9. Sköfde, eine kleine uralte Stadt, zwischen Mariestad und Hio.
10. Falköping, neben Hio, zur rechten, eine Landstadt.
11. Alingsohs, eine Landstadt, zur linken, gegen Bahuslehn.

12. Neu-

12. Neuelfsborg, eine vortrefliche Vestung bey Gothenburg.

§. 20. In dem **Wärmeland**, so über dem Wenersee lieget, merken wir:

1. Carlstadt, an dem Wenersee, eine feine Handelstadt, mit einem Gymnasio.
2. Christinebam, ein treflicher Seehafen, nicht weit von Carlstadt.
3. Philippstadt, eine Berg- und Handelstadt, über Carlstadt.

§. 21. In dem **westgothischen Daland** oder **Thalland** liegen:

1. Omol oder Amål, eine feine Landstadt.
2. Dalaborg, am Wenersee, eine ehemals gute Vestung.

§. 22. Das **Bohuslehn**, oder die Provinz **Bahus**, gehörte sonsten mit zu Norwegen; nachdem aber dieselbe A. 1658. im Rothschildischen Frieden an Schweden abgetreten worden, so wird sie nunmehro auch von dieser Crone beherrschet. Wir merken darinnen:

1. Bohus oder **Bahus**, über Gothenburg, ein sehr vester Ort.
2. Marstrand, ein sehr vester Seehafen, über vorigem, samt einem dabey gelegenen überaus vestem Bergschloß, Carlstein genannt.
3. Kongbell, ein feiner Ort, über vorigem.

§. 23. **Sudgothland** bestehet aus drey kleinern Ländern, als da sind: 1) **Schonen**, 2) **Halland** und 3) **Blekingen**.

§. 24. In **Schonen**, ganz unten, an der Spitze, merken wir:

1. Malmö, unten, eine grosse, veste Stadt, von den Holländern Ellenbogen genannt, wo ein Landshauptmann seinen Sitz hat, und dabey ein reicher Heringsfang.
2. Landscrona, an dem Sund, eine veste Handelstadt, mit einem Seehafen.
3. Christianstadt, oben, an den Grenzen von Blekingen.
4. Helsingburg, oben, am Sund, gegen Helsingöhr über, eine alte Stadt, von wannen der rechte Postweg nach Dänemark.
5. Engelholm, über Helsingburg, ein feiner Ort.
6. Ystadt oder Ostadt, unten, an der Spitze, ein des Heringfangs halben bekannter Ort.
7. Lund, fast in der Mitte, so vor diesem die Residenz der gothischen Könige gewesen; nun ist eine vortrefliche Universität daselbst, von Carolo XI. als dem Stifter derselben, Academia Carolina Gothorum genant; wobey der Anatomiesaal, die schöne Bibliothec und Kunstkammer zu merken; auch ist hier der Sitz eines Bischofs.
8. Cimbrishamn, eine Seestadt mit einem Hafen.

§. 25. In Halland am Schaggerrack liegen.

1. Halmstadt, eine veste Stadt, an der See, dabey ein starker Lachsfang, und der Sitz eines Landshauptmanns.
2. Warberg, eine der besten Städte im Lande, samt einem vesten Hafen, die starken Handel treibt, und einen guten Lachsfang hat; oberhalb Halmstadt.
3. Laholm, unter Halmstadt, ein feiner Seehafen, wo gleichfalls viele Lachse gefangen werden.
4. Falkenberg, über Halmstadt, eine alte Seestadt, mit einem Hafen, dabey ein starker Lachs- und Heringsfang.

5. Kongs-

5. Kongsbacka, eine Seestadt.

§. 26. **Bleckingen** liegt auf der andern Seite an der Ostsee, und merken wir darinn:

1. Carlscron, ein vortreflicher Seehafen, woselbst ein Admiralitätscollegium, und ein Landshauptmann seinen Sitz hat.
2. Carlshamn oder Carlshafen, ein schöner und vester Seehafen, in der Mitte.
3. Sölfwitsburg, besser gegen Schonen, eine Seestadt mit einem Hafen, alwo vor Alters die Longobarder ihren Sammelplatz sollen gehabt haben, als sie dieses Reich verliessen.

§. 27. Das **Nordland** wird in sieben kleinere Länder eingetheilet; als da sind 1) **Gästrikland**, 2) **Hälsingenland**, 3) **Medelpad**, 4) **Jämtland**, 5) **Härjedalen**, 6) **Angermannland** und 7) **Westerbottn.**

§. 28. Das **Gästrikland** oder **Gästricien** liegt unten, über Upland, darinn;

1. Gefle oder Gevalia, die gröste Stadt in Nordland, vornen an der See, mit einem vesten Schloß, Friederichsschanz genannt; woselbst ein Landshauptmann seinen Sitz hat und ein Gymnasium angeleget ist.
2. Hillebrunn, ein berühmter Gesundbrunne, anderthalb Meilen von Gefle.

§. 29. **Hälsingland** liegt über vorigem, darinn;

1. Hudicksvall, ein treflicher Seehafen und Handelstadt, oben, an der See.
2. Söderhamn, eine Seestadt, unter voriger, mit einem guten Hafen, wo eine Gewehrfabrick, und mit Flachs und Butter grosser Handel getrieben wird.

§. 30.

§. 30. **Medelpad**, über vorigem, darinn:

Sundswall, eine Seestadt, mit einem Hafen und Schiffwerf, wo auch schöne Wollfabriquen sind.

§. 31. In **Jämtland**, neben vorigem, gegen Norwegen, lieget:

Frösön, ein vester Ort, woselbst ein königliches Postcontoir ist.

§. 32. **Härjedalen** liegt zwischen Jämteland, Hälsingerland und dem schwedischen Dahland; und ist nichts merkwürdiges darinn.

§. 33. In **Angermannland**, über Medelpad und Jämtland, liegen:

1. Hernösand, eine Seestadt, mit einem Seehafen und guten Gymnasio, woselbst auch mit Leinwand ein starker Handel getrieben wird; die Stadt liegt auf einer Insul, am bottnischen Meerbusen.

2. Normaling, an den lappländischen Grenzen, wo schöne Kupferbergwerke sind.

§. 34. **Westerbotn** oder **Westbothnien** ist die Landschaft, welche an dem bottnischen Meerbusen hinan lieget; darinn:

1. Umeå, eine grosse Handelstadt, mit einem wohlgebauten Seehafen, unten, wo der Sitz eines Landhauptmanns.

2. Piteå und Luleå, zwey Seestädte, mit ihren Häfen, besser oben.

3. Torneå, ganz oben, am End des bottnischen Meerbusens, eine der ältesten Städte, welche mit Norwegen, Lappland und Rußland starke Handlung treibt, und woselbst der König Carolus XI. den 14. Junii 1694. um Mitternacht die Sonne am Himmel gesehen hat.

§. 35.

§. 35. Unter dem Namen **Lappland** verstehet man den ganzen obern Theil von Schweden, Norwegen und Rußland, also, daß man ein dreyfaches Lappland zu merken hat: als nemlich 1) das **schwedische**, 2) das **norwegische** und 3) das **rußische Lappland.**

1. Von dem norwegischen Lappland gedenken wir hernach §. 52, IV. und von dem rußischen Lappland bey der folgenden Charte von Rußland §. 11. N. I.

2. Das schwedische **Lappland**, davon hier die Rede ist, wird in **Angermannslappmark**, **Umeälappmark**, **Piteälappmark**, **Luleälappmark**, **Torneälappmark** und **Kiemilappmark**, eingetheilet, und finden sich in diesem Land keine Städte, sondern nur einige Kirchspiele und Marktplätze; weil die Lappländer vielfältig mit ihren Hütten im Lande herum ziehen, wo sie für ihr Vieh und Rennthiere das beste Futter finden.

§. 36. **Finnland** wird in sieben kleinere Landschaften eingetheilet; als da sind: 1) **Finnland an und für sich selbst**, 2) die Insul **Aland**, 3) **Ostborrn**, 4) **Tawastland**, 5) **Nyland**, 6) **Sawolax** und 7) **Kymmenegärdslehn.**

Ausser diesen Ländern ist sonsten auch **Carelien** und **Kexholm**, item ganz **Ingermanland** und **Liefland**, mit zu Schweden gerechnet worden; allein theils durch den 1721. geschlossenen **Nystädtischen Frieden**, theils durch den 1743. zu **Abo** gemachten Vergleich ist nicht nur ganz Liefland und Ingermanland, sondern auch ein Theil von Carelien und Kexholm, an Rußland abgetretten worden; und was die Schweden von diesen beyden letztern Provinzen annoch im

Besitz haben, das ist unter dem Namen Tymmenegårdsleen bekannt.

§. 37. **Finnland an sich** liegt vornen an dem bottnischen Meerbusen, darinn:

1. Abo, unten, eine grosse Stadt, mit einem treflichen Hafen, als der Hauptort in Finnland, wo eine berühmte Universität, das königliche Hofgericht, und der Sitz eines Landhauptmanns, wie auch eines Bischofs. An. 1743. ist zwischen Schweden und Rußland alhier ein Friede geschlossen worden.
2. Biörneborg, ganz oben, an dem bottnischen Meerbusen, eine namhafte Seestadt, von welcher jährlich sehr viele Seefische, insonderheit aber Lachse und grosse Weißfische nach Stockholm gesandt werden.
3. Raamo oder Rameå, mitten zwischen vorigen beyden Orten, eine freye Handelstadt, nebst einem bequemen Hafen.
4. Nylladt, zwischen Abo und Raumo, eine berühmte Seestadt, mit einem feinen Hafen, wo A. 1721. zwischen Schweden und Rußland der nystädtische Friede geschlossen worden.
5. Nädendal, nicht weit von Abo, so vor diesem ein berühmtes Closter gewesen, nun aber eine nahmhafte Stadt ist, in welcher besonders ein starker Handel mit Zwirnstrümpfen getrieben wird. Nicht weit von der Stadt ist auch ein schöner Gesundbrunne.

§. 38. Die zwischen Finnland und Upland an dem Eingang des bottnischen Meerbusens gelegene Insul **Aland** hat zu **Castelholm** ein königliches Postcontoir.

§. 39. In **Ostbotten**, über Finnland, merken wir:

1. Uleå oder **Ulaborg**, ganz oben, an dem Uleåfl.,

die

die gröſte Seestadt dieſes Landes, auf einer Halbinsul, mit einem Schloß, Ulaborg genannt, wo der Sitz eines Landhauptmanns.

2. Wasa, oder Mustabar, eine berühmte Seestadt, unten, bey nahe in der Mitte, die mit allerley Fischwaaren handelt, und in deren Gegend sich, besonders zur Herbstzeit, viele Schwanen aufhalten.

3. Nycarleby, über vorigem, ein feiner Seehafen, woselbst mit Theer ein grosser Handel getrieben wird.

4. Gamlacarleby, noch besser oben, eine alte Stadt, an der See, mit einem feinen Hafen, Schiffswerf und starken Theerhandel.

5. Christinestadt, an der Mitte des bottnischen Meerbusens, eine namhafte Seestadt.

6. Jacobsstadt, zwischen Alt- und Neucarleby, ein guter Seehafen.

7. Brahestadt, unter Uleå, oben, eine feine Seestadt, mit einem Hafen.

8. Cajana, oder Cajaneburg, eine feine Stadt, oben, zur linken, an dem grossen See Uleå, von welcher Stadt der obere Theil dieses Landes von einigen insbesondere Cajania oder Cajánien genennet wird.

§. 40. Das **Tawastland** liegt neben Finnland, zur linken, darinn:

1. Tawasthus, oder Croneburg, unten, eine feine Stadt, mit einem vesten Schloß.

2. Jende, ein grosser See.

§. 41. In **Nyland**, unter vorigem, merken wir:

1. Helsingfors, unten, in der Mitte, einer der besten Seehäfen in ganz Schweden, wo der Landshauptmann über Nyland und Tawastland seinen Sitz hat.

hat. Die Einwohner handeln stark mit Getreyd und Fischwaaren.

2. Borgo, neben vorigem, zur linken, eine Seestadt mit einem Seehafen: es ist auch hier ein schön Gymnasium und der Sitz eines Bischofs. Die Einwohner handeln stark mit Leinwand.

3. Ekenäs, zur rechten, an den finnländischen Grenzen, ein mittelmäßiger Hafen.

4. Degerby, eine Grenzstadt gegen Rußland.

§. 42. In **Savolax**, neben Tawastland, zur linken, haben wir einen einigen Ort zu merken; nemlich:

Nyslot, unten, linker Hand, auf einer Halbinsul, an dem grossen See Saima, mit einem vesten Schloß. Es gehört aber dieser Ort, samt einem daherum gelegenen gewissen District, vermög des geschlossenen Friedens, heut zu Tag zu Rußland.

§. 43. **Kymmenegärdslehn** wird hier der Theil von Carelien und Kexholm verstanden, wovon der westliche Theil, kraft des abolschen Friedens, der Cron Schweden annoch zuständig ist.

1. Friederichshamn, unten, an den rußischen Grenzen, und
2. Willmanstrand, oberhalb Wiborg, an dem Saimesee, eine mittelmäßige Stadt; sind rußisch.

§. 44. In Ansehung seiner **natürlichen Beschaffenheit** hat Schweden zwar eine kalte aber doch gesunde Luft; besonders ist der Sommer sehr angenehm, weil die Luft Tag und Nacht sehr temperirt, und man wenig von Sturmwettern und starken Platzregen erfähret. Das Erdreich bringt an den meisten Orten viel Getreyd hervor, und die

die Viehzucht ist unvergleichlich. Die Wälder geben einen genugsamen Vorrath von Holz, und sind mit allerley Wildpret, darunter hier insonderheit die Elend- und Rennthiere zu merken, wohl versehen. Sowohl das umherfliessende Meer als auch die im Land sich befindliche viele stehende See geben die köstlichste Fische, und aus den Bergen wird eine grosse Menge Kupfer, Eisen und andere kostbare Steine gegraben, also daß man sagen muß, Schweden seye ein gesegnetes Land. An Wein und Salz hat das Land Mangel, der aber durch die Handlung leicht ersetzet wird.

§. 45. Die **Einwohner** sind stark vom Leib, dauerhaft, getreu, tapfer und zu Künsten und Wissenschaften wohl aufgelegt. Ihre Nahrung bestehet gröstentheils aus der Handlung, Ackerbau und Viehzucht.

§. 46. Der **Religion** nach sind die Schweden allesamt der augspurgischen Confession zugethan; und obgleich in dem ganzen Königreich nur drey Universitäten sind, als nemlich die zu **Upsal, Lund** und **Abo**: so giebt es doch viele gelehrte Leute in demselben. Die **Sprache** ist ein Abfall von der Niedersächsischen und von der Dänischen wenig unterschieden.

Was von der natürlichen Beschaffenheit des Lands und dessen Einwohner, Religion, Gelehrsamkeit und Sprache gesagt worden, ist vornemlich von denjenigen Ländern zu verstehen, welche unten liegen: dann von dem oben gegen Norden gelegenen

Lappland und dessen Einwohnern muß man ganz anderst urtheilen. Erstlich ist es in Lappland ungemein kälter, und wegen der vielen Wälder und Gebirge, die meistens mit Schnee bedeckt, nicht gar fruchtbar, obgleich hier und da an den Flüssen die schönsten Aecker und Wiesen angetroffen werden, welches aber die Einwohner, die ein rohes, wildes Volk sind, nicht zu nutzen wissen. Ihre Nahrung besteht grösstentheils in der Jagd und Fischerey; wie sie dann an allerhand wilden Thieren, deren Fleisch und Häute oder Pelz ihnen zugleich zur Speise, Kleider und Lager dienen (besonders von den Rennthieren) einen grossen Ueberfluß haben, und der gedörrten Fische sich so gar an statt des Brods bedienen. In Ansehung der Religion war sonst in diesem Land eine grosse Finsterniß, doch sind die Leute nach und nach zur evangelischlutherischen Religion gebracht worden. Von grossen Künsten und Wissenschaften ist hier nichts zu hören. Auch haben die Lappen ihre eigene Sprache, welche mit der Hebräischen vieles gemein haben soll.

§. 47. Das **weltliche Regiment** ist zwar monarchisch, weil aber die Macht des Königs heut zu Tag mit dem Volk, welches zu diesem End in vier Stände, als in den **Adelstand, geistlichen Burger-** und **Bauerstand**, eingetheilet worden, gleichsam gemeinschaftlich ausgeübet wird; so mag man dergleichen Regierungsform vielmehr eine Democratie nennen. Die Succession geschicht durch eine ordentliche Wahl, zu welcher alle obgedachte Stände gezogen werden. In Kirchen- und Religionssachen hat der Erzbischof zu Upsal nebst seinen Bischöfen und Superintendenten unter der hohen Auctorität des Königs das Directorium.

§. 48.

§. 48. Die **Kriegesmacht** ist wegen der bequemen Eintheilung der Truppen in Cavallerie und Infanterie, der zahlreichen Artillerie und wohlausgerüsteten Schifflotten, auf gutem Fuß, wobey die natürliche Lage von dem Meer, den vielen Bergen und Wäldern, wovon dieses Reich eingeschlossen, demselben zu einem guten Schuß und Vormauer dienet. Die ordentlichen **Einkünften** des Königs bestehen meistens in gewissen Crongütern und den Zöllen, wie auch dem Zehenden aus allen Bergwerken.

§. 49. Unter den schwedischen **Kupfer** und **Silbermünzen**, merken wir vor andern die **Oer**, **Rundstücke**, **Kupferthaler**, **Mark** und **Carolinen**.

1. Ein Oer ist zwey Pfenninge.
2. Ein Rundstücke thut sechs Oer, und ein Kupferthaler ungefähr 17–18. Kreutzer Reichsgeld. Es giebt aber auch grosse geprägte Kupferplatten, die weit mehr gelten.
3. Ein schwedisch **Mark** ist ein Ortsgulden oder 15. Kreutzer, und ein Carolin oder Markstück, ein halber Gulden.

Ausser diesen Münzen giebt es auch silberne Thaler und güldene Ducaten, die mit den Reichssorten einerley Valor haben.

§. 50. Von **Ritterorden** hat man heut zu Tag insonderheit den vor kurzem wieder neu aufgerichteten **Seraphinenorden** zu merken.

Dieser ist von dem König Magno II. A. 1334. zu erst gestiftet worden, nachgehends aber wieder in Abgang gekommen, bis unter dem letztverstorbenen

König an dessen Erneuerung gedacht worden. Die Ordenskette bestehet aus zusammen gesetzten roth emaillirten güldenen Seraphinen und einem güldenen Patriarchalcreutz, an welchem das Bild Christi in einem Oval hänget.

II. Von Norwegen.

§. 51. Das Königreich **Norwegen**, welches gegen Abend neben Schweden lieget, und gegen Norden zum Theil über dasselbe hergehet, wird zugleich von dem König in Dänemark beherrschet, und besteht theils aus dem **vesten Land**, theils aus verschiedenen zu diesem Reich gehörigen grossen und kleinen Insuln.

§. 52. Das **veste Land** wird in vier kleinere Länder oder Stifter eingetheilet, als da sind:

1. Aggerhuus oder Christiania, ganz unten, als das wichtigste und vornehmste unter allen, darinn:
   1. Christiania, eine schöne Stadt, unten, gegen der See, sonsten Obslo genannt; woselbst das höchste Gericht im Reich, ein Bistum und ein feines Gymnasium.
   2. Aggerhuus, nicht weit von Obslo, zur rechten, ein schönes Schloß, davon das Land den Namen hat, und wo vor diesem der Vicere seine Residenz hatte.
   3. Friederichsstadt, unten, an den Grenzen von Bahus, eine vortrefliche Vestung.
   4. Konings berg, eine feine Bergstadt, bey welcher ein berühmtes Silberbergwerk, gegen Obslo zur linken.
   5. Tönnsberg, unten, in der Mitte, an der See, die älteste Stadt in ganz Norwegen.

6. Frie

6. Friederichshall, am Swienensund, gegen Bahus, eine berühmte Stadt, die mit verschiedenen kleinen Vestungen umgeben, und vor welcher Carolus XII. der König in Schweden A. 1718. das Leben verlohren.

II. Das Stift Christiansand, ehemals Stavanger genant, vornen an der Spitze; darinn:

1. Christiansand, die Hauptstadt, unten, gegen der Insul Fleckern, in welcher der Stiftshauptmann und ein Bischof ihren Sitz haben.

2. Stavanger, eine alte Stadt, rechter Hand, an der See.

III. Das Stift Bergen, über vorigem; darinn Bergen, die gröste und vornehmste Handelstadt in ganz Norwegen, so mit einem vortreflichen Hafen und schönen Schloß versehen ist.

IV. Das Stift Drontheim, oben; darinnen:

1. Drontheim, ganz oben, an einem grossen Meerbusen, eine berühmte Handelstadt und Sitz des Stifthauptmanns und eines Bischofs.

2. Monkholm, eine Vestung im Hafen der Stadt, auf einem Felsen, wo sonsten die Staatsgefangenen verwahret wurden.

3. Christiansund, eine ganz neue Stadt.

4. Mälstrom, ein grausamer Meerstrudel, über Drontheim, welcher die Schiffe, die ihm zu nahe kommen, verschlinget, und in den Abgrund versenket.

Ganz oben ist das dänische Lappland, darinn nichts merkwürdiges als Wardöhuus, ein treflichs Castell, ganz zur linken, gegen den rußischen Grenzen.

§. 53. Unter den zu Norwegen gehörigen Insuln verstehen wir die Insuln Ferro und die Insul Island.

I. Die Insuln Ferro liegen auf dem caledonischen Meer, über Schottland, und sind deren 25. an der Zahl, unter welchem Thornsbaven auf der Insul Strömen, der beste Ort ist.

II. Die Insul Island liegt noch weit über den Insuln Ferro, und ist auf der Charte von Europa am deutlichsten zu sehen. Es wird aber dieselbe heut zu Tag in zwey Bistümer eingetheilet; als da sind:

1. Das Bistum Holar, darinn Holar, der bischöfliche Sitz.
2. Das Bistum Scalbolt, darinn 1) Scalbolt, der bischöfliche Sitz und Residenz des königlichen Amtmanns; 2) der ehemalige feuerspeyende Berg Hecla.

§. 54. Die **natürliche Beschaffenheit** dieses Reichs ist nach dem Unterschied seiner Lage gleichfalls sehr unterschieden.

Ganz oben, gegen Norden, ist das Land wegen der grossen Kälte zum Ackerbau nicht gar bequem, und in den übrigen Ländern sind so viele Berge und Wälder, daß in solchen Gegenden wenig Getreyd wächset. Die Viehzucht ist mittelmäsig, und die Pferde, Ochsen und Kühe fallen daselbst viel kleiner aus, als an andern Orten. An Holz aber nicht nur zum brennen, sondern auch zum Schiffbau, insonderheit aber zu den Mastbäumen finden sich sehr viele bequeme Tannen- und Eichenbäume. Nicht zu gedenken von dem vielen Wildpret, welches in eben demselben angetroffen wird. Sowohl die Nordsee als die im Land hier und da stehende See, bringen den Einwohnern eine unsägliche Menge der besten Fische, insonderheit aber Lachse, Stockfische ꝛc. auch geben die Bergwerke ihre gute Ausbeute.

§. 55. Die **Einwohner** sind meistens starke, wohlgewachsene, tapfere und getreue Leute, die zu

allerley Handarbeit sehr geschickt sind, und nehren sich dieselbe von der Jagd und Fischerey, wie auch von der Handlung. Insonderheit trift man unter ihnen vortrefliche Matrosen an. Universitäten trift man in Norwegen nicht an; doch haben die Leute ihre gute und gesunde Vernunft; gleichwie sie auch der evangelischlutherischen Religion durchgehends zugethan sind. Ihre **Sprache** ist von der dänischen wenig unterschieden.

§. 56. Das **politische Regiment** betreffend, so ist dieses Königreich vor diesem von einem besondern Vicere, der seine Residenz zu Aggerhuus oder Christiania gehabt, regieret worden: nun aber hat jedes Stift seinen besondern sogenanten Stiftshauptmann.

Was insonderheit die Insul Island betrift, so ist in solcher wegen der grossen Kälte der Ackerbau sehr schlecht, daher manche Einwohner sich anstatt des Brods der gedörrten Fische bedienen. Pferde, Rindvieh und Schafe hat man daselbst in grosser Menge. An Holz aber ist einiger Mangel. Dargegen haben die Einwohner an Stockfischen, Wildpret und allerley wilden Vögeln einen grossen Ueberfluß.

Parerga.

§. 57. Die Parerga, welche oben zur rechten im Eck zu sehen sind, stellen das Brustbild des Königs in Schweden mit verschiedenen symbolischen Bildern vor.

1. Zur rechten dieses Brustbildes sitzet eine Weibsperson, mit einem Palmzweig und Rauchfaß, als das Zeichen des Friedens; zum Zeichen, daß dieses

Monarchen vornehmste Sorge seye, seinen Unterthanen eine stille Ruhe und immerwährenden Frieden zu verschaffen.

Ueber dieses Portrait wird von einem Engel ein Scepter, als das gewöhnliche Zeichen der Oberherrschaft gehalten; und zur linken präsentiret sich die Fama, welche in ihrer rechten Hand einen Lorbeercranz, in der linken aber eine Posaune hält; wodurch die Majestät und der sich weit ausbreitende Ruhm des Monarchen vorgestellet wird.

Im andern Eck zur linken sind einige teutsche, schwedische, norwegische und französische Meilenmasse, die sich von selbsten erkennen lassen.

Erklärung der vierzehenden Charte von Rußland, der grossen und kleinen Tatarey.

1.

Auf dieser Charte wird uns das ganze **rußische Kaiserthum**, die **grosse und kleine Tatarey**, und das **chinesische Kaiserthum**, vor Augen geleget; von welchem letztern zwar erst unten bey der Charte von Asien wird gehandelt werden.

1. Alles was oben gegen Norden mit Zinnober-Mennig- und Cochenillerοth illuminiret ist, das präsentiret das rußische Reich.

2. Der vornen an dem schwarzen Meer gelegene kleine Strich Landes macht die kleine Tatarey aus.

3. Das unten zur linken gelegene hell und dunkelgrün eingefaßte grosse Stück Landes stellet das chinesische Kaiserthum vor. Alles übrige aber gehöret zur grossen Tatarey.

§. 2. Wann von **Rußland** die Rede ist, nimmt man diesen Namen bald in einem **engern**, bald in einem **weitläuftigern** Verstand.

I. Im engern Verstand begreift Rußland nur allein dasjenige Stück Land, welches in unserer Charte vornen lieget, mit Zinober und Cochenille illuminiret ist, und annoch mit zu Europa gerechnet wird.

II. In einem weitläuftigern Verstand aber begreift es alle die Länder und Provinzen, welche heut zu Tag unter rußischer Botmäßigkeit stehen, und sowohl in Asien als Europa liegen, alle zusammen aber das rußische Kaiserthum ausmachen.

§. 3. Solchergestalt lässet sich das grosse russische Reich überhaupt gar füglich in zwey Haupttheile, als nemlich in das **europäische** und **asiatische Rußland** eintheilen.

I. Das europäische Rußland lieget vornen, zwischen der grossen und kleinen Tatarey, Polen, Schweden, und dem oben herfliessenden Eismeer.

II. Das asiatische Rußland aber bestehet in dem obern Theil der grossen Tatarey, welcher gegen Norden an dem Eismeer herlieget, und hinten bis an das morgenländische Meer reichet.

§. 4. Folglich werden wir bey dieser Charte vornehmlich vier Stücke abzuhandeln haben; als 1) das **europäische Rußland**, 2) das **asiatische Rußland**, 3) die **kleine Tatarey**, und 4) die **grosse Tatarey**.

I. Von dem europäischen Rußland.

§. 5. Das europäische Rußland greuzet gegen **Morgen** an Asien, von welchem es durch das

grosse Gebirg Poyas oder Samenoy Kemenoy abgesondert wird; gegen **Mittag** an die kleine und grosse Tataren, wie auch an das caspische Meer; und gegen **Mitternacht** an das Eismeer.

§. 6. Das hier vorkommende **Gewässer** ist folgendes:

1. Das Eismeer, oben, gegen Norden, welches in dieser Gegend sonsten insonderheit das **russische Meer** genennet wird, und davon ein Meerbusen weit in das Land hinein gehet, den man insbesondere das weisse Meer nennet.
2. Die Ostsee und der finnische Meerbusen, gegen Abend, bey Schweden.
3. Das caspische oder hyrcanische Meer, unten, gegen Mittag.

§. 7. Die vornehmste **Flüsse**, welche bey diesem europäischen Rußland vorkommen, sind:

1. Die **Wolga**, welche oben, nicht weit von den polnischen Grenzen, entspringt, und fast ganz Rußland mitten durchströmet, endlich aber sich mit sehr vielen Einflüssen in das caspische Meer ergiesset.
2. Die **Dwina**, die in der Provinz Wologda entspringt, und bey Archangel mit zweyen Armen in das weisse Meer lauft.
3. Der **Don** oder Tanais, der unten gegen Mittag in der Provinz Rezan seinen Ursprung nimmt, von dar sehr krumm herum fliesset, und endlich in das **asowische Meer**, oder die oben an dem schwarzen Meer gelegene kleine See, Palus Mäotis genant, ergiesset.

§ 8. Ehe wir die genauere Abtheilung des europäischen Rußlands bestimmen, ist zu wissen, daß

daß in den neuern Zeiten unterschiedene Provinzen mit zu Rußland gekommen sind, die vorhin nicht zu Rußland gehöret haben; sondern durch Macht der Waffen erobert worden; daher wir dann gleich anfangs dieses europäische Rußland in das **alte Rußland** und in die **neueroberte Länder**, eintheilen mögen.

§. 9. Das **alte Rußland** theilen wir ferner noch genauer in den **nördlichen** und **südlichen Theil** ein, deren jener oben, gegen Norden, an dem Eismeer, dieser aber unten, gegen Mittag, über dem caspischen Meer, lieget.

§. 10. Der **nördliche Theil** bestehet in **Rußland an sich** und der Landschaft **Permia** im weitern Verstand, deren jenes oben gegen Morgen lieget.

§. 11. **Rußland an sich selbsten** bestehet aus fünf Landschaften; als da sind:

I. Das rußische Lappland, oben, über dem weissen Meer, welches in die Murmanskoy Leporie, Terskoy Leporie und Bella Moreskoy Leporie, eingetheilet wird.

II. Das alte rußische Carelien, zur Seite, an dem weissen Meer.

III. Die Landschaft Bargapol, unter vorigem, darinn der Hauptort gleiches Namens.

IV. Die Landschaft Pleskow, unter Liefland; darinn Pleskow, eine grosse Stadt, mit einem Bergschloß.

V. Das Großherzogthum Novogrod, von den Russen Novogorod Welicki, genant, neben vorigem, unter Petersburg; darinn Novogorod Welicki oder Großneugarden, eine grosse und veste Handelsstadt,

delstadt, woselbst alle Waaren, die von Morgen und Abend kommen, ihre Niederlage haben.

§. 12. Zu **Permia im weitern Verstand** werden gerechnet:

I. Dwina, von den Russen Colmogorod genant, oben, am weissen Meer; darinnen Archangel oder St. Michael, eine trefliche Handelstadt und Seehafen.

II. Usiuga, unter vorigem Lande; deren Hauptstadt gleiches Namens sehr groß und volkreich ist.

III. Wologda, unter Kargapol, deren Hauptstadt gleiches Namens.

IV. Juhora oder Jugoria, neben Dwina, oben am Meer.

V. Petzora, zur linken, am Meer.

VI. Permia an sich selbsten, unter Juhora; darinn Permia.

VII. Wiatka, neben Permia, zur rechten; darinn Wiatka, eine feine Handelstadt.

NB. Bey dem Lande Petzora und Permia ist zu merken, daß dieselbe durch ein grosses Gebirg, Semenoy Kamenoy genant, und darunter einige die alten Montes Riphæos verstehen, die aber vielmehr Hyperborei heissen möchten, von der grossen Tatarey abgesondert werden; welches Gebirg auch in dieser Gegend für die vornehmste und eigentliche Grenzscheidung von Europa gehalten wird.

§. 14. Der **südliche Theil** des alten europäischen Rußlands bestehet aus *XV.* **besondern Herzogthümern** samt einem Stück von der Ukraine, welches insonderheit die **russische Ukraine** genennet wird. Die XV. Herzogthümer sind:

1. Die

4. Bielo Ozero, zwischen Novpgorod und Wologda, darinn Bielo Ozero, eine mit Morästen umgebene Stadt, an der See Ozero, die sonst für unüberwindlich gehalten worden.

5. Jaroslow, unter vorigem, darinn Jaroslaw, eine grosse und reiche Handelsstadt, an der Wolga.

6. Twer, unter vorigem, wo die Wolga entspringt, und wo der Czaar Petrus I. die beyde Flüsse Tuerza und Sehna durch einen Canal hat zusammen graben lassen, daß man dadurch aus dem schwarzen und caspischen Meer in die Ostsee hat sollen kommen können.

4. Rostow, unter Jaroslaw, in deren Hauptstadt, gleiches Namens, ein Erzbischof seine Residenz hat.

5. Susdal, unter vorigem, darinn Susdal, der Hauptort, mit einem berühmten Nonnenkloster, darein die Czaren manchmal ihre Gemahlinnen relegirt haben.

6. Moscow oder Moscaw, neben vorigem, gegen Abend, darinn Moscau, die Hauptstadt des ganzen rußischen Reichs und vormalige beständige Residenz des Czaren, ehe nemlich Petersburg erbauet worden, das Residenzschloß daselbst wird insbesondere der Cremelin genant.

NB. Von dieser Landschafft wird sonsten ganz Rußland auch Moscau und die Russen Moscowiter genant; allein eben so unrecht, als wenn man von der französischen Provinz Normandie alle Franzosen Normänner, oder von der schwedischen Provinz Gothland alle Schweden Gothen nennen wolte.

7. Wolodimer, neben Susdal, in dessen Hauptstadt Wolodimer die Czaren vor diesem auch residiret haben. Casinogorod, eine feine Handelsstadt, liegt auch darinn.

8. Worotin, zur rechten, an den polnischen Grenzen.

9. Rezan, unter vorigem, an dem Fluß Occa; darinn Presla Resanski, der Sitz eines Erzbischofs.

10. Nisi Novogorod, unter vorigem, darinn 1) Nisi Novogorod, die Hauptstadt, so eine grosse und reiche Handelstadt, 2) der Fluß Sura, welcher mit die Grenzscheidung von Europa macht.

11. Rzewa oder Resowa, über Smolensko, darinn Rzewa oder Reschow.

12. Biela, darneben, an den polnischen Grenzen, darinn Biela, ein vester Ort.

13. Smolensko, unter vorigem, an den lithauischen Grenzen; darinn Smolensko, eine veste Stadt, der Sitz eines Erzbischofs.

14. Czernichow, unter Worotin, an den polnischen Grenzen, darinn Czernichow, eine Grenzvestung.

15. Severia, neben vorigem, darinn Novogrod Seversky, die Hauptstadt.

§. 14. Die russische **Ukraine** oder **Ucraine** liegt unten, über der kleinen Tatarey, und wird von den **Cosacken** bewohnt, welche hier in die **zaporowische, bielgorodische** und **donische** Cosacken, eingetheilet werden. Die merkwürdigsten Ort darinn sind:

1. Kyow, am Eck der polnischen Grenzen, eine grosse Stadt, in welcher ein griechischer Erzbischof seinen Sitz hat, und woselbst ehedessen der berühmte cosackische Feldherr Mazeppa eine Universität angelegt hat.

2. Baturin, gegen über, die ehemalige Residenz ersbgedachten Mazeppa, wo auch sonsten der Hetmann, oder Vicere der Ucraine seine Residenz hat.

3. Woronez, besser hinüber, eine feine Stadt, am Fluß Don.

4. Poltava, unten, nicht weit von den Grenzen der kleinen

kleinen Tatarey, dabey die Schweden A. 1709. die fatale Schlacht gegen die Russen verloren haben.

Fast mitten durch diesen südlichen Theil von Rußland gehet eine grosse Mauer, welche vor diesem zur Sicherheit gegen die Cosacken erbauet worden.

§. 15. Die zu Rußland gehörige **neueroberte Länder** bestehen in den beyden Provinzen **Liefland** und **Ingermannland**, einen Stück von Finnland, **Carelien** genant, und in dem südlichen Theil von **Kerholm**, welches vor diesem alles unter schwedischer Botmässigkeit gewesen, aber A. 1721. in dem nystädtischen Frieden an Rußland abgetretten worden.

§. 16. **Liefland** liegt über Polen, neben Curland, und wird in **Esthen** und **Letten**, eingetheilet.

I. Esthen liegt oben, an dem finnischen Meerbusen, darinn:

1. Reval, eine nicht sehr grosse, aber schöne und veste Handelstadt, mit einem treflichen Hafen.
2. Narva, eine wohlgebaute und veste Handelstadt.
3. Pernau, eine kleine Handelstadt.
4. Die Insul Dagho, auf der Ostsee, samt dem darauf liegenden kleinen Hafen Poden.
5. Die Insul Oesel, unter voriger, auf welcher 1) Arensburg, ein vester Ort, und 2) Sonneburg, eben dergleichen.

I. Letten, unter Esthen, darinn:

1. Riga, die Hauptstadt des ganzen Lands, eine grosse, veste und wichtige Handelstadt, mit einem feinen Gymnasio.

2. Du-

4. Dunamünda, ein treflicher Seehafen.

§. 17. **Ingermanland**, zur rechten, neben Liefland, hat folgende merkwürdige Ort:

1. Petersburg, am Eck des finnischen Meerbusens, eine vortrefliche Vestung und Handelstadt, nebst grossen Vorstädten und Insuln, welche Petrus I. zu seiner Residenz angelegt, und mit dem vesten Schloß Cronschloß verwahret hat; demnach dieselbe auch noch heut zu Tag den rußischen Monarchen zu ihrer ordentlichen Residenz dienet.

2. Schlüsselburg, eine vortrefliche Vestung und Seehafen, gegen Petersburg über, vorhin Notteburg genant.

3. Ivanogrod, ein vestes Schloß, an den Grenzen von Liefland.

§. 18. In dem neueroberten Theil von **Carelien** liegt **Wiborg**, eine berühmte Handelstadt, mit einem vortreflichen Seehafen, an dem finnischen Meerbusen.

§. 19. In **Kexholm**, am See Ladoga, ist **Kexholm**, von den Russen **Carologorod** genant, der Hauptort.

§. 20. Die **Luft** in Rußland ist kalt, besonders in den gegen Norden gelegenen Ländern, und das **Erdreich** nach Unterschied des Clima mehr oder weniger fruchtbar. Dann was gegen Polen zu lieget, geniesset fast gleichen Segen mit jenem Reich; gegen Norden aber geben die viele Waldungen, und gegen Osten die viele Moräste der Fruchtbarkeit merkliche Hinderniß.

§. 21,

§. 21. Die **Einwohner** sind von einer starken und gesunden Complexion, und seit der Regierung des Kaisers Petri I. sehr civilisiret; wobey sie auch zu Kriegszeiten zu Wasser und zu Land vielen andern Nationen das Gleichgewicht zu halten vermögend sind.

§. 22. In Ansehung der **Religion** bekennen sich die Russen zur griechischen Kirche. Die **Gelehrsamkeit** war vor diesem in diesen Landen wenig geachtet. Nachdem aber Petrus I. den Nutzen davon in andern Staaten eingesehen, und nicht nur hier und da Schulen anlegen, sondern auch nach Petersburg viele gelehrte Leute zusammen beruffen hat: so ist auch hierinn eine grosse Veränderung vorgegangen.

§. 23. Die russische **Sprache** ist ein Dialect von der alten sclavonischen Sprache, die aber mit andern benachbarten Sprachen gar sehr vermischet ist.

§. 24. Die **Regierungsform** betreffend, ist bekant, daß das russische Reich seit A. 1721. den Titul eines **Kaiserthums** führet; nachdem dessen Beherrscher vorhin nur **Großfürsten** genennet worden. Das Regiment ist monarchisch und sehr souverain; die Succession erblich, und zwar so gar, daß sie sich auch auf das weibliche Geschlecht erstrecket. In **geistlichen** oder Kirchensachen führen die Metropolitani und Erzbischöffe das Ruder; doch in allem mit Genehmhaltung ihres obersten Befehlhabers.

§. 25. Die **Einkünfte** sind sehr groß, indem die reichen Domainen und grosse Zölle jährlich ein Grosses abwerfen, wovey das Monopolium mit allerley Pelzwerk, und Juchtenleder, samt den gewöhnlichen Verpachtungen des Wein- Bier- und Brandweinschanks der Kaiserl. Cammer sehr grosse Summen bringen.

§. 26. Die **Macht** ist zu Wasser und Land sehr considerable, zumalen die Kriegsübungen seit vielen Jahren immer in einen bessern Stand gesetzet worden.

§. 27. Unter den russischen **Münzen** sind die **Copecken** und **Rubeln** vor andern zu merken.

1. Copecken, sind kleine Silbermünzen, deren 50. ungefähr einen Reichsthaler ausmachen.
2. Rubeln, waren vormals güldene Münzen, die aber nicht mehr im Gang sind. Doch wird der Wechselcurs meistens nach Rubeln eingerichtet, und eine Rubel auf 100. Copecken oder 2. Thaler Courant gerechnet. Doch gibt es auch silberne Rubeln, deren einer 2. teutsche Gulden thut.

§. 28. Unter den russischen **Ritterorden** ist der St. **Andreasorden** vor andern zu merken.

Es ist aber dieser Orden An. 1698. von dem Czar Petro Alexiewitz erstlich denjenigen, die in dem damaligen Türkenkrieg Proben ihrer Tapferkeit abgelegt, hernach aber auch andern zu lieb gestiftet worden. Das Ordenszeichen ist, ein güldener, schwarz emaillirter, doppelter Adler, mit güldenen Schnäbeln und Klauen, wie auch ausgebreiteten Flü-

Flügeln, der auf den Köpfen annoch zwey Kaiserl. Cronen trägt. Auf diesem Adler liegt ein güldenes dunkelblau emaillirtes Andreascreutz mit einer güldenen schmalen Einfassung, an welchem der H. Andreas angenagelt Auf den vier Enden des Creutzes stehen so viel güldene Buchstaben, S. A. P. R. d. i. Sanctus Andreas Patronus Russiæ. Dieses ganze Ordenszeichen wird von einer grossen Kaiserlichen Crone bedeckt, durch welche oben ein Ring gehet, womit dasselbe an die Ordenskette pfleget angehänget, oder von den Ordensrittern an einem himmelblau gewässerten Band getragen zu werden. Die Ordenskette bestehet aus dreyerley Gliedern, welche wechselsweise in einander gefüget sind. 1) Ein güldener schwarzemaillirter zweyköpfiger Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, der auf jedem Kopf eine Kaisercrone trägt, und zwischen welchen noch eine etwas grössere zu sehen ist. Auf der Brust des Adlers ist ein güldenes roth emaillirtes Schildlein, auf welchem der Ritter St. Georg zu Pferd mit dem Lindwurm in erhabener Arbeit von Gold erscheinet. 2) Ein güldener dunkelblau emaillirter Schild, mit einem schmalen güldenen Ring eingefaßt, auf welchem ein güldenes A stehet, als der Anfangsbuchstabe von dem Namen der Kaiserin Anna Ivvanovva, als welche den Orden erneuert und verbessert hat. Ueber diesem Schild ruhet eine Kaiserl. Crone, auf dessen beyden Seiten aber sind allerley Armaturen. 3) Ein güldenes dunkelblau emaillirtes Andreascreutz, mit einer schmalen güldenen Einfassung, an dessen vier Enden abermal die vier Buchstaben S. A. P. R. zu sehen sind; zwischen den Ecken gehen Strahlen heraus, welche einen Circul vorstellen, und wechselsweise mit Gold und roth emaillirt sind. Auf der linken Brust tragen die Ritter einen achteckigten mit Strahlen gestickten silbernen Stern, dessen vier Eckspitzen grösser sind. In der Mitte des Sterns ist eine güldene

Circulfläche, worauf ein dunkelblaues Andreascreuß zu sehen ist; umher ist ein himmelblauer Circul, auf welchem oben zwey fliegende Engel gestickt sind die eine Kaisercrone halten, mit einer rußischen Unterschrift, die so viel heisset, als pro fide & fidelitate.

II. Von dem asiatischen Rußland.

§. 29. Das **asiatische Rußland** ist der nördliche und westliche Theil von der grossen Tatarey, zwischen dem europäischen Rußland, und der kleinen Tatarey, dem Eismeer und morgenländischen Meer.

In unserer Charte ist dieser Strich Landes gegen Norden mit Mennigfarbe und vornen gegen Westen mit Cochenilleroth.

§. 30. Die merkwürdigsten **Flüsse** in diesem Lande sind:

1. Die Wolga, deren schon oben §. 7. No. 1. gedacht worden.
2. Der Oby, ein grosser Fluß, der unten in Siberien entspringt, und sich oben in das Eismeer ergiesset. Vor diesem ist dieser Fluß ohne hinlänglichen Grund für die Grenzscheidung von Europa und Asia gehalten worden.
3. Der Jenisey, besser zur linken, ein grosser Fluß, der unten in der chinesischen Tatarey entspringt, und oben bey der Halbinsul Nova Zembla sich gleichfalls in das Eismeer ergiesset.
4. Der Fluß Lena, der weiter hin gegen Osten in der Provinz Jakatia entspringt und auch geraden Wegs gegen dem Eismeer zulauft.

§. 31. Das Land wird erstlich überhaupt in zwey

zwey Theile, als nemlich in den **nördlichen** und **westlichen** Theil eingetheilet, unter welchen jener hinten an dem Eismeer, dieser aber vornen unter dem europäischen Rußland gelegen ist.

Der westliche Theil ist in unserer Charte vornen mit Cochenilleroth, der nördliche Theil aber, den man sonst in Ansehung jenes erstern, oft auch den östlichen Theil zu nennen pfleget, mit Mennigfarbe illuminiret.

§. 32. Der **nördliche Theil**, der meistens erst in neuern Zeiten unter russische Botmässigkeit gebracht worden, und insgemein mit dem allgemeinen Namen **Siberien** benennet wird, bestehet aus vier besondern Provinzen oder Landvogteyen; als da sind:

I. Tobolsky, gleich vornen neben dem europäischen Rußland, davon ein Theil Siberien an und für sich selbst, genennet wird, und darinn Tobolsky eine grosse, veste und volkreiche Stadt, woselbst der rußische Statthalter, und ein Archimandrit oder griechischer Erzbischof über ganz Siberien ihre Residenz haben; wo auch die in der Schlacht bey Pultava gefangene Schweden viele besondere Fatalitäten ausgestanden haben, die Hauptstadt ist.

II. Jeniseskoy, neben voriger Provinz zur linken, darinnen Jeniseskoy an dem Fluß Jenisei die Hauptstadt ist.

Ueber dieser Provinz am Meer liegt die Halbinsul Nova Zemla, welche von dem vesten Land durch die berühmte waigatzische Meerenge abgesondert ist.

III. Irkutskoy, besser gegen Morgen, welche annoch in drey kleinere Provinzen eingetheilet wird; als da sind:

1. Irkutskoy an sich selbst, darinn der Hauptort gleiches Namens unten an der baicalischen See, groß und vest.

2. Dauria, darinn Ilinskoy, eine Vestung, über vorigem.

3. Jakutia, oder Zinzacha, oben, darinn Jakutskoy, an dem Fluß Lena, die Hauptstadt.

In eben dieser Provinz ist auch oben ein feuerspeyender Berg.

IV. Ochotzkoy, noch weiter gegen Morgen, darinn Ochotzkoy an dem orientalischen Meer, welches in dieser Gegend insonderheit das amurische Meer genennet wird, der merkwürdigste Ort ist.

Oben ganz hinten am End sind noch zwey Provinzen, die in unserer Charte nicht illuminiret sind, und von deren Einwohnern man glaubet, daß sie noch zur Zeit gänzlich frey, und keinen Potentaten unterworfen seyen.

§. 33. Der **westliche Theil**, den man in Betrachtung des europäischen Rußlands, als unter welchem dasselbe gegen Mittag gelegen ist, auch bisweilen den **südlichen Theil** zu nennen pfleget, hat allezeit zu Rußland gehöret, und bestehet vornehmlich aus drey Theilen; als da sind:

I. Das Königreich Casan, oben zur linken, unter dem europäischen Rußland, welches aus zwey kleinern Provinzen bestehet; als nemlich:

1. Casan an sich selbst, darinn Casan, eine grosse und berühmte Handelstadt an der Wolga, wo besonders mit Pelzwerk ein grosser Handel getrieben wird, und ein Erzbischof seine Residenz hat; auch werden eben daselbst viele Schiffe gebauet, wozu die

die daherumstehende Eichenwälder das Holz hergeben.

2. Bulgarien, darinnen Bulgar die Hauptstadt.

II. Das Königreich Astracan, unter Casan; darinn Astracan die Hauptstadt, alwo ein starker Handel getrieben wird.

In diesem Reich ist eine grosse Dürre und sandigte Einöde, und ein langer Wall, der vor diesem gegen den Einfall der crimischen und cubanischen Tatarn aufgeworfen worden.

III. Das rußische Circassien, unten an der Wolga, welches in Circassien an sich, Petigorien und Cabarden, eingetheilet wird.

NB. Es gibt sonsten noch zweyerley Circassien, deren eines dem Chan der crimischen Tatarn, das andere aber einigen freyen Tatarn zugehöret; davon aber hier nicht die Rede ist.

§. 34. Was die **natürliche Beschaffenheit** dieses asiatischen Rußlands und seiner Einwohner betrifft, kan man davon hier nur folgende kurze Umstände merken.

I. Der nördliche Theil, den wir mit dem gemeinen Namen Siberien genennet haben, ist wegen der daselbst herrschenden grossen Kälte gar nicht fruchtbar, und eben deswegen wenig bewohnt; daher auch denjenigen, welche in das Elend wandern müssen, insgemein dieses Land zu ihrer Herberge angewiesen wird. Man findet aber dennoch in diesem meist öden Lande eine grosse Menge Zobel und Marter, schwarze und weise Bären, Füchse, Bisamkatzen und Elendthiere, mit deren Pelzen ein grosser Handel getrieben wird.

II. Der westliche Theil hingegen ist überaus fruchtbar an allerley Feld- und Baumfrüchten; ja es

hat Petrus I. so gar Weinstöcke von der Mosel und dem Rhein dahin bringen und pflanzen lassen; auch gibt es hier trefliche Salzbrunnen. Die Einwohner aber sind grossen theils wilde Tatarn, Cosacken und Calmucken; welche ein Mischmasch von Griechen, Türken und Heiden sind.

III. Von der kleinen Tatarey.

§. 35. Die **kleine Tatarey**, welche sonsten zum Unterschied der grossen asiatischen Tatarey, die **europäische Tatarey** genennet wird, lieget über dem schwarzen Meer her, und erstrecket sich bis in Asien; daher sie auch füglich in den **europäischen** und **asiatischen Theil** eingetheilet wird.

So lang es nemlich vest bleibet, daß der Fluß Don in dieser Gegend zwischen Europa und Asia die Grenzscheidung macht; so folget auch, daß der Theil, der jenseit des Flusses an dem Mare del Zabaque oder Palude Moeotide lieget, nicht so wohl zu Europa, als zu Asia müsse gezogen werden.

§. 36. Der europäische Theil disseits des Donflusses wird durch den Dnieperfluß von neuem in zwey Theile getheilet, deren einer **disseits**, der andere aber **jenseit** des **Dniepers** gelegen ist.

§. 37. Der **disseits des Dniepers** gelegene europäische Theil der kleinen Tatarey bestehet aus einem an dem Dnieper gelegenen Stück **vesten Lands**, und aus der Halbinsul **Crim**, sonst die **crimische Tatarey** genannt.

I. Das veste Land wird von nogayschen und budziackischen

kischen Tatarn bewohnet, deren Hauptstadt Mius oben an der Palude Moeotide lieget; und sind die Einwohner dem sogenannten Tatarchan unterworfen.

II. Die Halbinsul **Crim**, (vor Alters Chersonesus Taurica genant,) gehört theils dem Tatarchan, theils dem Türken. Die merkwürdigsten Ort auf derselben sind:

1. **Precop**, eine oben an der Landenge gelegene Stadt und ehemalige Residenz des Tatarchans.
2. **Backsiseray**, die jetzmalige Hauptstadt und Residenz des Tatarchans.
3. **Caffa**, eine grosse und veste Handelstadt, von welcher die dabey gelegene Meerenge, durch welche die See Palus Moeotis mit dem schwarzen Meer zusammen hänget, den Namen hat.

§. 38. Der **jenseit des Dniepers** gelegene Theil der europäischen kleinen Tatarey, der an die Moldau, und an Polen angrenzet, und sonst auch die **niedere Moldau** und **Bessarabien** genennet wird, gehöret zum Theil dem Türken, zum Theil aber mehrbesagtem Tatarchan. Die vornehmsten Ort in selbigem sind:

1. Oczakow, eine berühmte Stadt, wo der Dnieper in das schwarze Meer fällt, und welche in dem letztern Krieg von den Russen erobert und geschleifft worden; davon die oczakauischen Tatarn den Namen haben.
2. Bender, eine Vestung, an dem Dnieper, wo sich der König in Schweden Carolus XII. nach der unglücklichen Schlacht bey Pultava, lange Zeit aufgehalten hat.

3. Kudack, eine Vestung, an eben diesem Fluß, welche vor diesem Polen als eine Vormauer gegen die Cosacken gedienet hat, und nunmehr den Türken zugehöret.

§. 39. In dem **asiatischen Theil** jenseit des Dons, haben die **nogayschen** und **cubanischen** Tatarn ihren Sitz, deren jene dem Tatarchan unterworfen, diese aber ein freyes Volk und niemand unterthan sind.

Der berühmteste Ort in diesem Theil ist die Stadt Assow oder Assoff, eine sonst grosse und veste Stadt, die einen vortrefflichen Hafen hatte und für eine merkliche Vormauer des türkischen Reichs dienete; in dem letzten Krieg aber ist sie von den Russen erobert, und vermög des getroffenen Friedens gänzlich geschleift worden.

§. 40. Von der **natürlichen Beschaffenheit** dieser kleinen Tatarey und deren Einwohner ist folgendes zu wissen:

1. Die **Luft** ist zimlich kalt, rauh und ungesund; doch ist das Erdreich hier und da noch sehr fruchtbar, besonders die Halbinsul Crim, welche schöne Wälder hat, darinn viele wilde Thiere angetroffen werden. Die Flüsse haben einen Ueberfluß an guten Fischen, und finden sich auch verschiedene Gold- und Silber-Eisenbergwerke im Lande.

2. Die **Einwohner**, welche den Namen der **Tatarn** führen, sind insgemein starke, wilde und kriegerische Leute, die grosse Strapatzen gewohnt sind, deren meistes Gewerb im stehlen und rauben bestehet: die auf der Halbinsul haben zwar einige Städte, die übrigen aber schwärmen hier und da herum, und haben nirgends eine bleibende Stätte. In

Anse-

Ansehung der Religion sind einige der griechischen und mahometanischen, manche auch der catholischen Religion zugethan.

IV. Von der grossen Tatarey.

§. 41. Wann wir die grosse asiatische Tatarey überhaupt betrachten, so theilet sich dieselbe nach dem Unterschied ihrer Besitzer in drey Hauptttheile; welche sind:

I. Die russische Tatarey oder das asiatische Rußland, davon wir bereits oben §. 29. seqq. gehandelt haben.

II. Die chinesische Tatarey, welche hinten über dem chinesischen Kaiserthum herlieget, und davon wir unten bey der Charte von Asien handeln werden.

III. Die freye Tatarey, welche zwischen vorbesagten Theilen lieget, und in unserer Charte gelb illuminiret ist; als wovon wir hier vornehmlich noch ein mehreres anführen werden.

§. 42. Die **freye Tatarey**, als welcher dieser Name in dem eigentlichen Verstand zukömmt, wird in zwey Theile eingetheilet, als nemlich in den **östlichen** und **westlichen Theil**.

Der östliche Theil ist in unserer Charte mit strohgelb, der westliche aber mit pomeranzengelb illuminiret.

§. 43. Der **östliche Theil** dieser freyen Tatarey wird sonsten auch das Reich des grossen Chan Taischa genennet, und noch genauer in den **nördlichen** und **südlichen Theil** eingetheilet.

I. Der nördliche Theil bestehet:

1. Aus der eigentlich alsogenannten Provinz Kalmakia, vor alters Oete genant; darinn Karcas Urga, als der vornehmste Aufenthalt des Chan Taischa mitten im Lande; und ein gegen die Gren-

zen der chinesischen Tatarey gelegener enger Paß, Porta ferrea, oder das eiserne Thor genant;

2. Aus einigen von dem Chan Taischa neuerlich eroberten Landen, worunter die Provinzen Bukaria, Turquestana und Transoxana, vornehmlich verstanden werden.

II. Der südliche Theil bestehet:

1. Aus dem Königreich Tibet, darinn Tonker die Hauptstadt.

2. Aus einigen kleinen Herrschaften, deren Namen hier anzuführen überflüßig seyn würde.

§. 44. Der **westliche Theil** der freyen Tatarey lieget theils **jenseit**, theils **dissеits** der **caspischen See**; daher derselbe auch in Ansehung dieser Lage in zwey Theile eingetheilet wird.

I. Was nemlich in Ansehung Europa jenseit der caspischen See lieget, heisset lateinisch Tataria Independens Transcaspiana: d. i. die jenseit des caspischen Meers gelegene freye Tatarey, und bestehet:

1. Aus der Landschaft Turkestan, darinnen Taschkant oder Aschkant, wo sich der Cosacken Chan besonders Wintерszeit vielfältig aufhält, und Alcariyah, eine von alten Zeiten her berühmte Stadt, vor andern zu merken.

2. Aus Usbeck oder Jagatay, darinn Chiva, wo sich der Chan auch oft aufzuhalten pfleget.

II. Was dissеits des caspischen Meers lieget, heisset Tataria Independens Ciscaspiana: d. i. die dissеits des caspischen Meers gelegene freye Tatarey; dazu gerechnet werden:

1. Das Stück von der kleinen Tatarey, darinn Asoff,

soff, die Hauptstadt ist, und dessen bereits oben §. 39. gedacht worden.

2. Die freyen Völker, welche um und auf dem Berg Caucasus wohnen, und die unter dem Namen der Circassen, Abasgier, Alaner, und Dagestaner bekant sind.

§. 45. Das **Land** dieser grossen Tataren ist gegen Norden sehr kalt und voller Berge; in der Mitte voller Wüsteneyen; gegen Mittag aber etwas fruchtbarer; sintemalen daselbst viel Reis, Hanf, Wolle und Seide, gezogen, auch viele Pferde und Camele darinn angetroffen werden. In den Gebirgen und Wäldern gibt es viele weisse Bären, Hermelin und Zobel, damit ein grosser Handel getrieben wird.

§. 46. Die **Einwohner** sind meistens wilde und kriegerische Leute, die nirgends eine bleibende Stätte haben, sondern hordenweise herumziehen, und sich vom Raub nehren; wodurch sie allen ihren Nachbarn sehr beschwerlich fallen.

§. 47. Der **Religion** nach sind sie theils Mahometaner, theils blinde Heiden, obgleich viele Christen, die der griechischen Religion zugethan sind, unter ihnen wohnen.

§. 48. In Ansehung des **weltlichen Regiments** dependiren die Tatarn theils von Rußland, theils von dem chinesischen Kaiserthum, deren Monarchen ein grosser Theil derselben unterworfen sind, und durch besondere Statthalter und Gouverneurs regieret werden. Was aber die eigen-

gentlich also genante Tatarey betrifft, so stehet solche theils unter dem grossen Chan Taischa theils unter andern kleinen Chanen und Fürsten, deren Succession von einer freyen Wahl abhanget.

§. 49. Die **Einkünfte** bestehen in dem, was das Land selbst hervorbringt, davon die Unterthanen ihrem Oberhaupt einen gewissen Tribut geben. Die **Macht** ist considerable und bestehet meistens in Reuterey; doch fehlet es an der ordentlichen Kriegswissenschaft.

Parerga.

§. 50. Auf dieser Charte haben wir oben und unten verschiedene Parerga.

I. Oben zur rechten im Eck sehen wir das Brustbild der letzt verstorbenen rußischen Kaiserin ANNA, welchem von der Fama ein Lorbeerkranz, als das Zeichen der kaiserlichen Würde auf das Haupt gesetzet wird. Zu ihrer rechten stehet der Gott Mars mit seinem Spieß und Schild, und einer brennenden Fackel; zur linken aber die Göttin Pallas oder Minerva samt allerley Instrumenten und Zeichen der vornehmsten Künste und Wissenschaften, welche ebenfalls, wie der Mars, einen überwundenen Feind unter ihrem Fuß hat; um damit anzudeuten, daß, gleichwie das rußische Reich durch die eingeführte gute Kriegsdisciplin sich seinen Feinden fürchterlich gemacht, und an Kriegsmacht sehr zugenommen; eben dasselbe durch die Ausübung guter Künste und Wissenschaften die vormals darinn herrschende Unwissenheit gänzlich unter den Fuß gebracht, und die Einwohner weit vollkommener gemacht habe.

II.

II. Unten um den Titul her präsentiret sich allerley Jagdgeräthe samt etlichen Jägern, die nach einem Bären und Zobel schiessen; zum Zeichen, daß in diesen Landen viele von dergleichen Thieren angetroffen werden.

III. Zur linken im untern Eck, finden sich einige teutsche, rußische und chinesische Meilenmasse. Weilen aber die Russen meist nach Wersten oder Würsten zu rechnen pflegen; so ist hier anzumerken, daß deren fünfe eine teutsche Meile ausmachen.

Erklärung der funfzehenden Charte, von Ungarn und Siebenbürgen, wie auch andern an der Donau gelegenen Provinzen.

§. 1.

Auf dieser Charte wird uns **Ungarn** und **Siebenbürgen**, nebst den übrigen, hinten an der Donau gelegenen Provinzen, als nemlich **Sclavonien, Croatien, Dalmatien, Bosnien, Servien, Bulgarien**, die **Wallachey, Moldau** und **Romanien**, vor Augen geleget.

1. **Ungarn**, ligt oben, und ist strohgelb illuminiret; Siebenbürgen zur linken darneben, Sclavonien und Croatien aber, unter Ungarn, welche alle drey mit Pomeranzengelb illuminiret sind.

2. **Dalmatien**, ligt an dem adriatischen Meerbusen, und ist roth illuminirt; das blaue Theil ist die freye Republick Ragusa.

3. Unter und neben Sclavonien und Ungarn liegen Bos-

Bosnien und Servien, deren erſteres grasgrün, das letztere aber hellgrün illuminiret.

4. Neben Servien liegt ein langer Strich Landes, der ſich biß an das ſchwarze Meer erſtrecket, und Bulgarien vorſtellet; in unſerer Charte iſt derſelbe roth illuminirt.

5. Ueber dieſem Bulgarien liegt die Wallachey, ſo grasgrün, und neben dieſer zur linken die Moldau, welche hellgrün illuminiret.

6. Unter Bulgarien am ſchwarzen Meer liegt Romanien oder Rumilien, welches in unſerer Charte nur roth eingefaßt iſt.

§. 2. Wann dieſe Provinzen in gehöriger Ordnung ſollen abgehandelt werden, ſo muß man vor allen Dingen merken, daß dieſelbe ſich erſtlich in Anſehung ihrer dermaligen Beſitzer vornehmlich in zwey Theile eintheilen; ſintemalen einige dem Haus Oeſterreich, die übrigen aber dem türkiſchen Kaiſer zugehören.

I. Dem Haus Oeſterreich gehöret Ungarn, Siebenbürgen, Sclavonien, das meiſte von Croatien, und ein Stück von Dalmatien.

II. Dem türkiſchen Kaiſer gehöret Bosnien, Servien, Bulgarien, die Wallachey, die Moldau, Romanien, und ein Stück von Dalmatien und Croatien; welche Länder ſamt dem darunter gelegenen Griechenland, davon wir in der folgenden Charte handeln werden, zuſammen die europäiſche Türkey genennet werden.

Den Venetianern gehöret auch etwas von Dalmatien, davon ſeines Orts.

§. 3. Hiernebſt iſt zu merken, daß Ungarn

und

und **Siebenbürgen** für sich sind, **Sclavonien**, **Croatien** und **Dalmatien** aber, als drey besondere Königreiche zusammen, das **ungarische Illyrien** ausmachen; gleichwie **Bosnien** und **Servien** das **türkische Illyrien** genennet werden. Die **Wallachey** und **Moldau** aber werden sonsten zusammen auch die **grosse Wallachey** genennet. **Bulgarien** und **Romanien** sind endlich auch für sich allein. Solchergestalt werden wir diese gegenwärtige Abhandlung unserer Charte in fünf besondere Theile eintheilen, und 1) von **Ungarn** und **Siebenbürgen**, 2) von dem **ungarischen Illyrien**, 3) von dem **türkischen Illyrien**, 4) von der **grossen Wallachey**, und endlich 5) von **Bulgarien** und **Romanien** besonders handeln.

I. Von Ungarn und Siebenbürgen.

§. 4. Der Name **Ungarn** wird bald in einem weitläuftigen, bald in einem engern Verstand genommen. In dem **weitläufftigen Verstand** werden alle und jede Provinzen darunter begriffen, welche hinten an der Donau unter österreichischer Botmässigkeit stehen, und vorhin §. 2. No. I. angezeiget worden: im **engern Verstand** aber, kommt dieser Name dem **Königreich Ungarn** allein zu.

Siebenbürgen hat zwar sonsten seine besondere Fürsten gehabt, allein seit 1694. ist dasselbe von dem letzten Fürsten dem Haus Oesterreich völlig abgetreten worden; seit welcher Zeit dann dieses Fürstenthum mit Ungarn vereiniget ist.

§. 5. Das Königreich **Ungarn** ist ein Theil von dem alten **Pannonien** und **Sarmatien**, und hat seinen jetzigen Namen von den **Hungarn** bekommen, welche sonst auch **Hunnen** genennet worden. Gegen **Norden** stößt es an Schlesien und Polen, von welchem letztern es durch das carpathische Gebirg abgesondert wird; gegen **Osten** an Siebenbürgen und die Wallachey; gegen **Süden** an Sclavonien, wo der **Draufluß** die Grenzscheidung macht; gegen **Westen** an Steyermark, Oesterreich und Mähren.

§. 6. Die merkwürdigste **Flüsse** in Ungarn sind:

1. Die **Donau**, welche aus Oesterreich kommt, und hier mitten durch dieses Reich nach Servien, und sodann weiter dem schwarzen Meer zulaufft.
2. Die **Moran**, wodurch Oesterreich und Mähren von Ungarn abgeschieden werden, und die sich endlich oberhalb Presburg in die Donau ergiesset.
3. Die **Dran**, welche aus Steyermark kommt, zwischen Ungarn und Sclavonien die Grenzscheidung macht, und bey Essek in die Donau schiesset.
4. Die **Theiß**, die in dem carpathischen Gebirg entspringt, Ungarn durchfliesset, und bey Griechisch-weissenburg sich in die Donau ergiesset.
5. Die **Wagh**, die oben an dem carpathischen Gebirg entspringt, und bey **Comorra** in die Donau fällt.
6. Die **Gran**, welche eben daher kömmt, und sich bey der Stadt **Gran** mit der Donau vereiniget.
7. Die **Raab**, welche aus Steyermark kömmt, und sich

sich bey der Stadt Raab gleichfalls in die Donau ergiesset.

§. 7. Das ganze **Königreich Ungarn** pflegt sonsten insgemein überhaupt in **Ober-** und **Niederungarn** eingetheilet zu werden. Die richtigste und im Land selbsten üblichste Eintheilung aber ist diese, kraft welcher es in vier grosse Circulos oder **Creise**, und jeder derselben wieder in besondere Comitatus oder **Gespanschaften**, eingetheilet wird.

Wann man die Eintheilung in Ober- und Niederungarn je beybehalten will, so muß man doch nicht sagen, daß die Donau die Grenzscheidung seye, und alles was über und neben der Donau gegen Polen und Siebenbürgen zu lieget, Oberungarn, ausmache, das übrige aber, was zwischen der Donau und Drau lieget, Niederungarn, heisse; sondern man muß oben von dem carpathischen Gebirg eine Mittagslinie herabziehen, und was zur rechten dieser Linie lieget, Niederungarn, und was zur linken derselben lieget, Oberungarn nennen. Weil aber diese Eintheilung in unserer Charte nicht angemerket ist, so lassen wir dieselbe auch lieber weg.

§. 8. Die vier **Creise**, worein das Königreich Ungarn eingetheilet wird, haben die **Donau** und die **Theiß** zu ihrem Grund; dann vornen oberhalb und unterhalb der Donau liegen die zwey ersten Creise, als nemlich der **disseits** und **jenseit der Donau** gelegene **Creis**; zu beyden Seiten der **Theiß** aber liegen die zwey andern Creise;

welche von diesem Fluß der **diſſeitige** und **jenſeitige Creis** an der **Theiß** genennet werden.

Will man nun die Eintheilung in Ober- und Niederungarn beybehalten, so darf man nur sagen, daß Niederungarn in den zwey ersten, Obertungarn aber, in den zwey letztern Creisen bestehe.

§. 9. Der **diſſeitige Donaucreis** erstreckt sich von der Donau bis an das carpathische Gebirg, und wird in XV. sogenannte **Gespanschaften** oder Grafschaften eingetheilet; als da sind:

I. Die Presburger Gespanschaft, vornen, an Oesterreich, darinn:

1. Presburg, eine grosse, und freye königliche Stadt, mit einem schönen königl. Schloß, wo die Könige von Ungarn pflegen gecrönet und gesalbet zu werden, und woselbst auch die Reichskleinodien verwahret werden. Die Einwohner sind catholischer und sehr viele der lutherischen Religion zugethan, welche letztere ein feines Gymnasium daselbst haben. Uebrigens haben auch die Jesuiten ein schönes Collegium daselbst. Die Domkirche ist dem Heil. Martino gewidmet; und das dasige königliche Gericht ist eines der höchsten im Lande.

2. St. Georgen, ganz oben, eine freye königliche Stadt, bey welcher ein vortreflicher Weinwachs.

3. Stampfen, über Presburg, zur rechten, ein vester Ort, dabey das Schloß Wallenstein.

4. Modra, zwischen vorigen beyden, eine königl. freye Stadt, dabey guter Wein wächst.

5. Tirnau, unter vorigem, eine freye königl. Stadt, wo die Jesuiten ein schön Collegium und Universi-

tät

tät haben, und ein hohes Landgericht Tabula Districtualis Cis-Danubiana genannt, über diesen Creis angeleget ist.

6. Die Insul Schütt, welche von der Donau formiret wird, und sehr fruchtbar ist. Samaria und Vaika sind die beste Ort darauf. Weil sich auch die Donau bey Formirung dieser Insul in drey Theile theilet, so wird dadurch eine doppelte Insul verursachet, deren obere die grössere, die untere aber die kleinere Insul Schütt genennet wird.

II. Die Gespanschaft Neutra, neben voriger, zur linken; darinn:

1. Neutra, eine alte bischöfliche Stadt samt einem vesten Schloß und Canonicatstift, gegen Modra über.
2. Neuhäusel, eine sonst berühmte Vestung, an dem Fluß Neutra, die aber seit 1724. gänzl. geschleift ist.
3. Freystadt oder Galgoz, unter Neutra, ein feiner Ort an der Wagh.
4. Leopoldstadt, eine reguläre Vestung an der Wagh, welche der Kaiser Leopold hat anlegen lassen, neben vorigem.
5. Vag-Vihely oder Neustadt, an der Wagh, ein namhafter Ort, mit einer berühmten Probstey.

III. Die Trentschiner Gespanschaft, über voriger; darinn Trentschin, eine königliche freye Stadt so zimlich bevestiget, mit einem Jesuitercollegio, an der Wagh, davon die Gespanschaft den Namen führet.

IV. Die Arvaer Gespanschaft, besser oben, darinn Arva, ein Bergschloß.

V. Die Liptauer Gespanschaft, unter voriger, zur linken; darinn Rosenberg, eine grosse volkreiche Stadt, die besonders mit Salz einen grossen Handel treibt.

VI. Die Thuroczer Gespanschaft, neben voriger, zur rech-

rechten, darinn Szent Merton oder St. Martin, eine grösse volkreiche Stadt, an der Wagh.

VII. Die Altsoler Gespanschaft, unter voriger, gegen Osten; darinn:

1. Altsol, eine königl. freye Stadt, so vest.
2. Neusol, über vorigem, eine der vornehmsten Bergstädte am Granfluß, mit einem Jesuitercollegio und Gymnasio.

VIII. Die Barscher Gespanschaft, unter voriger; darinn:

1. Cremnitz, eine königl. Freystadt, so wegen ihrer vortreflichen Goldbergwerke unter den Bergstädten für die vornehmste gehalten wird, und davon die berühmten Cremnitzer Ducaten den Namen haben.
2. Königsberg, eine namhafte Bergstadt, die vor diesem auch schöne Goldgruben hatte, unter Cremnitz.
3. Lewa, gegen Neuheusel zur linken, ein vortreflich Schloß des Fürsten Esterhasi.

IX. Die Honter Gespanschaft, unter voriger, darinn Schemnitz, eine freye königl. Stadt, bey welcher trefliche Gold- und Silberbergwerk.

X. Die Neograder Gespanschaft, zwischen vorigen beyden, darinn:

1. Fleck, eine grosse Stadt, mit drey Bergschlössern.
2. Gyarmath, ein vor diesem vester Ort, zu Bedeckung der Bergstädte.

XI. Die Vestber Gespanschaft, unter der Honter Gespanschaft; darinn:

1. Pesth, eine grosse, wohlgebaute königliche Freystadt, gegen Ofen, alwo das Oberappellationsgericht

gericht, welches in die Tabulam Regiam und Septemviralem eingetheilet wird, niedergesetzt ist, und woselbst der Kaiser Carolus VI. ein vortrefliches Invalidenhaus hat anlegen lassen.

2. Vatz, eine grosse bischöfliche Stadt mit einem Domcapitel, woselbst ein starker Viehhandel getrieben wird.

XII. Die Piliser Gespanschaft, neben voriger, zur rechten; darinn;

1. Ofen, die Hauptstadt von ganz Ungarn, wo ein schönes königl. Residenzschloß und Jesuitercollegium, und in deren Gegend ein treflicher rother Wein wächst; nebst berühmten Gesundbädern. In vorigen Zeiten ist dieselbe öfters belägert, und bald von den Christen, bald von den Türken mit stürmender Hand erobert worden.

2. Vissegrad, über Ofen, eine ehemalige Residenz der ungarischen Könige, woselbst auch die Reichskleinodien in Verwahrung gewesen sind; jetzo aber ein schlechter Ort.

XIII. Die Solter Gespanschaft, besser unten, an der Donau, darinn Colocza, eine namhafte erzbischöfliche Stadt, die in vorigen Türkenkriegen vieles erlitten hat.

XIV. Die Batscher Gespanschaft, unter voriger, darinn Batz oder Ratzina, eine bischöfl. Stadt.

XV. Die Bodroger Gespanschaft, besser unten, darinn Peterwaradinschanz eine grosse und veste Stadt, gegen Peterwaradin in Sclavonien.

Sonsten sind in diesem Creis auch die sogenannte Bergstädte, welche hin und her zerstreut liegen, und in grosse und kleine eingetheilet werden, zu merken. Die vornehmsten derselben sind, Cremnitz, Schemnitz, Neusol, Vi: Ba-

nya, Brezno-Banya, Lever-Banya und Bakabanya, welche ihrer guten Gold- Silber- und Kupferbergwerke halben vor andern berühmt sind.

§. 10. Der **jenseitige Donaukreis** liegt zwischen der Donau und der Drau, gegen Oesterreich und Steyermark, und wird in XII. besondere Gespanschaften eingetheilet; als da sind:

I. Die Oedenburger Gespanschaft, oben, an den österreichischen Grenzen; darinn:
   1. Oedenburg, eine vornehme königl. Freystadt, bey welcher ein vortreflicher Wein wächßt.
   2. Eisenstadt, über vorigem, auch eine königl. Freystadt, wo der Fürst Esterhasi ein schönes Schloß hat.

II. Die Wieselburger Gespanschaft, neben voriger, zur linken, darinn Altenburg, eine schöne und veste Stadt, an dem Fluß Leitb.

III. Die Rauber Gespanschaft, besser zur linken, darinn 1) Raab, eine tresliche Vestung, und bischöflicher Sitz, nebst einem Domcapitel und Jesuiteruniversität. 2) Martinsberg oder St. Marton, ein berühmtes Benedictinercloster auf einem Hügel, so einer Vestung gleichet; und woselbst das Diploma, des ersten ungarischen Königs Stephani, als des Stifters desselben, annoch in Original zu sehen ist.

IV. Die Comorner Gespanschaft, neben voriger, zur linken; darinn Comorra, eine berühmte königliche Freystadt, wo sich die Wagh mit der Donau vereiniget, wobey ein sehr vestes Schloß, welches für unüberwindlich gehalten wird; und woselbst ein hohes Landgericht angeleget ist.

V. Die Graner Gespanschaft, noch besser zur linken, darinnen Gran, eine berühmte königliche Freystadt, in welcher ein Erzbischof, der Primas Regni ist, seinen Sitz hat; der Fluß Gran fliesset dabey in die Donau. Die Stadt ist übrigens vest, hat ein

Dom-

Domcapitel, ein schönes Jesuitercollegium, und ein Gymnasium.

VI. Die Weissenburger Gespanschaft, unter voriger, darinn Stuhlweissenburg, eine königl. Freystadt, in welcher die Könige vor diesem gecrönet und begraben worden, und welche mit vortrefflichen Pallästen, einem schönen Jesuitercollegio und Gymnasio gezieret ist. Die Vestungswerke aber sind An. 1702. geschleift worden.

VII. Die Tolnauer Gespanschaft, unter voriger, darinn Tolna, ein mittelmässiger Ort.

VIII. Die Baranyer Gespanschaft, besser unten; darinn:

1. Mohatz, ein an sich kleiner Ort, der aber durch die grosse Niederlage, welche die Ungarn A. 1526. dabey von den Türken erlitten, und in welcher sie zugleich ihren König Ludovicum II. eingebüsst, berühmt worden. An. 1687. hingegen hat der Kayser Leopoldus in eben dieser Gegend einen grossen Sieg über die Türken erhalten.
2. Fünfkirchen, über vorigem, eine alte bischöffliche Stadt, mit einem Domcapitel u. Jesuitercollegio.

IX. Die Simeghier Gespanschaft, unter dem See Balaton oder Plattensee; darinn:

1. Erstgedachter Plattensee, welcher sehr groß und fischreich.
2. Szigeth, eine vortrefliche Vestung, nach deren Belägerung der türkische Sultan An. 1565. dabey gestorben ist.

X. Die Szalader Gespanschaft, zur rechten; darinn:

1. Lindua, eine grosse und volkreiche Stadt, so nun dem Fürsten Esterhasi gehöret.
2. Czaka-Tornya oder Csakthurn, ein grosser und vester Ort in einer fruchtbaren Gegend, wo ein guter Frucht- und Weinwachs.

3. Legrad, ein sonst vester nun aber offener Ort, wo die Muer sich mit der Drau vereiniget.

4. Canischa, eine ehedessen vortrefliche Vestung, die aber An. 1702. völlig geschleift worden.

5. Egerszeg, der Sitz eines hohen Landgerichts.

XI. Die Eisenburger Gespanschaft, über voriger; darinn:

1. Güssingen, eine reiche Stadt, mit einem Schloß.

2. Stein am Anger, eine grosse volkreiche Stadt, welche aus den Ruinen des alten römischen Sabaria erbauet worden, und welche des Heil. Martini Geburtsstadt seyn soll. Auch ist ein hohes Landgericht daselbst.

3. Güns, eine namhafte Stadt, in einer anmuthigen Gegend, bey welcher vortreflicher Wein wächst, und woselbst ein hohes Landgericht, Tabula Districtualis Trans-Danubiana genannt, angeleget ist; allwo auch die Türken da sie um das Jahr 1529. vor Wien zogen, wunderbarlicher Weise 20000. Mann eingebüsset haben.

4. Sarvar, eine Vestung am Fluß Raab.

XII. Die Wesprinner Gespanschaft, neben voriger, zur linken; darinn:

1. Vesprin, oben, neben dem Plattensee, eine bischöfliche Stadt mit einem Domcapitel, die ehemals vest war, aber An. 1702. sind die Vestungswerke geschleift worden.

2. Papa, eine grosse und volkreiche Stadt, mit einem sonst vesten Schloß, so aber An. 1702. auch demoliret worden.

§. iii. Der **diesseits der Theiß gelegene** Creiß erstreckt sich von den polnischen Grenzen bis in die Gegend, wo die **Marosch** sich bey

Rege-

Szegedin mit der Theiß vereiniget, und wird in XI. Gespanschaften eingetheilet; als da sind:

I. Die Zipser Gespanschaft, ganz oben, an den polnischen Grenzen; darinn:

1. Lublyo, eine grosse und reiche Stadt, mit einem Bergschloß, die unter den XIII. sogenannten Zipserstädten, welche der Kaiser Sigismundus An. 1412. an den König Uladislaum Jagellonem gegen 80000. Gulden verpfändet hat, und welche nun dem Haus Lubomirsky zugehören, die vornehmste ist.

2. Käsmark, eine Handelstadt, an den polnischen Grenzen.

3. Neudorf, eine von den Zipserstädten, welche gute Kupfer- und Eisengruben hat.

4. Leutschau, die Hauptstadt dieser Gespanschaft, mit einer Ritteracademie und Jesuitercollegio.

5. Scepus oder Zips, ein Schloß, davon der Name der Gespanschaft.

6. Smölnitz, eine Bergstadt, wo es viel Kupfer und Vitriol gibt.

II. Die Saroser Gespanschaft, in eben der Gegend; darinn Eperies, eine königl. Freystadt, deren Einwohner meistens Lutheraner, mit einem Gymnasio, und wo ein hohes Landgericht, Tabula Diltrictualis Cistibiscana genannt, seinen Sitz hat.

III. Die Zempliner Gespanschaft, an Polen, darinn:

1. Zemplin, ein ehedessen vester Ort.

2. Talya, in deren Gegend ein treflicher Wein wächst.

3. Tokay, eine grosse Stadt, in deren Gegend der beste ungarische Wein wächst.

IV.

IV. Die Ungher Gespanschaft, unter dem carpathi-sche Gebirg; darinn Unghvar, ein vester Ort, an dem Fluß Ungh, davon nicht nur diese Gespan-schaft, sondern vielleicht ganz Ungarn den Namen haben mag.

V. Die Abaujvarer Gespanschaft, neben der vorigen; darinn Caschau, eine veste Stadt, mit einer Ritter-academie.

VI. Die Torner Gespanschaft, neben der vorigen, zur rechten, darinn Torna, ein ehemals vester, nun aber offener Ort, mit einem schönen Schloß.

VII. Die Gömörer Gespanschaft, über der vorigen; darinn Rosnau, eine reiche Bergstadt, woben Kup-fer- und Goldbergwerk, guter Weinwachs und star-ke Handlung.

VIII. Die Borsoder Gespanschaft, unter der Tor-ner Gesp.; darinn Miskolz, eine grosse volkreiche Stadt, mit prächtigen Pallästen, in deren Gegend ein treflicher Wein wächst.

IX. Die Heveser Gespanschaft, samt der Jaszer oder Philister Land, besser unten: darinn:

1. Erlau, eine alte bischöfliche Stadt, welche star-ken Weinhandel treibt.

2. Arok-szallas, eine reiche und nahrhafte Stadt, nicht weit von Gyöngös.

X. Die Auszer-Szolnocker Gespanschaft, unter voriger; darinn:

1. Porosz'lo, eine grosse und volkreiche Stadt, bey welcher ein starker Ackerbau und Viehzucht.

2. Szolnok, eine starke Vestung, wo sich der Fluß Zagywa mit der Theiß vereinigt.

XI. Die Tsongrader Gespanschaft, besser unten; dar-

inn

inn Szeged oder Szegedin eine königl. Freyſtadt, ſo veſt und ſtarken Handel treibt, wo ſich die Maroſch mit der Theiß vereiniget.

§. 12. Der jenſeit der Theiß gelegene Creis begreift die Oſtſeite zwiſchen der Theiß und Siebenbürgen, und wird in XIV. Geſpanſchaften eingetheilt; dazu wir endlich auch noch den Kövarienſerdiſtrict und Cumanien rechnen. Die Geſpanſchaften ſind:

I. Die Beregher Geſpanſchaft, ganz oben; darinn Munkats oder Mungatſch, ein ſehr veſtes Bergſchloß, und Beregh-Szaß, ein groſſer Ort, ſo ehemals veſt, und von Sachſen bewohnet war,

II. Die Ugotſer Geſpanſchaft, unter voriger; darinn Nagy-Szölös, eine feine Stadt, in einer anmuthigen Gegend.

III. Die Maramaruſcher Geſpanſchaft, gegen Siebenbürgen; darinn Szigeth, ein feiner Ort mit einem Landgericht.

IV. Die Szolnocker Geſpanſchaft, in eben dieſer Gegend; darinn Hadad, ein veſter Ort.

V. Die Krasznaer Geſpanſchaft, unter voriger; darinn:

1. Krasna, ein vor dieſem veſter, nun aber offener Ort.

2. Zomlyo, ein veſter Ort und Geburtsſtadt des Königs in Polen, Stephani Bathori.

VI. Die Szathmarer Geſpanſchaft, über voriger; darinn:

1. Szathmar, eine groſſe königl. Freyſtadt, auf einer Inſul die der Fluß Samor macht, wo An.

1711.

1711. die rakoczischen Troublen durch eine Capitulation und Universalamnestie geendiget worden.

2. Felso-Banya, oder Neustadt, eine königl. freye Bergstadt, wobey ein Goldbergwerk.

3. Nagy-Banya, eben dergleichen Bergstadt, mit einer treflichen Goldgrube, wo sie das annoch rohe Gold münzen und mit N.B. bezeichnen; woselbst auch ein Jesuitercollegium und Gymnasium.

VII. Die Szaboltscher Gespanschaft, rechter Hand gegen der Theiß, darinn:

1. Kallo, eine vor diesem vortrefliche Vestung.

2. Kis-Varda, oder Klein Waradin, ein feiner Ort an der Theiß in einer moraßigen Gegend.

3. Nanas, eine von den sieben sogenannten haydonischen Städten, welche von dem Kaiser Matthia, ihrer Tapferkeit halben die Freyheit erhalten haben; welches Vorrecht ihnen An. 1746. von neuem bestätiget worden.

VIII. Die Bihaker Gespanschaft, unter voriger; darinn:

1. Debretzen, eine grosse königl. Freystadt, so die gröste in gantz Ungarn, mit einem reformirten Gymnasio, und hohen Landgericht, so Tabula Districtualis Transtibiscana genennet wird.

2. Groß-Waradin, oder Varad, item Nagy-Varad, eine grosse veste bischöfliche Stadt, mit einem Domcapitel und Gymnasio.

IX. Die Zarander Gespanschaft, gegen Siebenbürgen; darinn:

1. Desna, ein Bergschloß; und 2) Boros-Jeno, ein offener Ort, bey welchem ein guter Weinwachs.

X. Die Beckesche Gespanschaft, neben voriger, zur rechten; darinn Gyula, eine vor diesem treffliche Vestung.

XI.

XI. Die Torantaler Gespanschaft, zwischen Zolnock und Bihar; darinnen 1) Thor oder Thurn, ein namhafter Ort. 2) Betse, ein feiner Ort, der von einigen zum temeswarer Bannat gerechnet wird.

XII. Die Arader Gespanschaft, unter der Zarander Gespanschaft. Darinn Arad, eine starke Vestung an der Maroſch, und der Sitz eines griechischen Bischofs.

XIII. Die Cschanader Gespanschaft, neben voriger, zur rechten; darinnen Czanad, eine schöne bischöfliche Stadt, an der Maroſch.

XIV. Der Temeswarer Bannat, ganz unten; darinn:

1. Temeswar, eine trefliche regulaire Vestung, und Hauptstadt des Bannats, wo ein griechischer Bischof seinen Sitz hat; samt einem Jesuitercollegio und Gymnasio.

2. Vi: Palanka, ganz unten an den servischen Grenzen, eine vortrefliche Vestung an der Donau.

3. Lipp, ein vester Ort an der Maroſch.

4. Panczowa, eine Vestung, nicht weit davon, wo die Theiß, sich mit der Donau vereiniget.

XV. Unter dem Kövarienser District versteht man einen gewissen Strich Landes, der oben linker Hand an Siebenbürgen anstößt, als wozu derselbe auch gerechnet wird; darinn:

1. Kövar, ein feiner Ort, mit einem Bergschloß, welches aber nun verfallen ist.

2. Kapnik, eine zwar geringe Stadt, bey welcher aber ein trefliches Goldbergwerk befindlich.

XVI. Das Cumaner Land, oder Cumanien, liegt mitten an der Theiß, wird in groß und klein Cumanien eingetheilt, dessen Einwohner vor alters aus

aus der Wallachey herüber gekommen sind, und durch ihre Tapferkeit sich besonders hervor gethan haben. Die merkwürdigsten Ort, und zwar

1. In Klein Cumanien jenseit der Theiß sind: 1) St. Miklos, die Hauptstadt, an der Theiß; 2) Pbülep-Szalas, in einer fruchtbaren Ebene.
2. In groß Cumanien, 1) Madaraß, eine reiche Stadt, in einer fruchtbaren Gegend, alwo auch gute Viehzucht ist. 2) Karzag-Vaszalas, eine grosse und volkreiche Stadt, wo der Ackerbau und Viehzucht gleichfalls in gutem Stand ist.

§. 13. Die natürliche Beschaffenheit von Ungarn betreffend, so ist dieses Land gegen Norden zwar etwas gebirgicht, und deswegen nicht gar fruchtbar, jemehr es sich aber gegen Mittag erstrecket, je gesegneter und fruchtbarer ist dasselbe; obwohl an einigen Orten wegen der vielen Sümpfe und Moräste die Luft nicht allerdings gesund ist. Es ist aber dieses Land mit allem dem, was zur menschlichen Nahrung erfordert wird, dermassen reichlich gesegnet, daß es nicht nur selbst daran keinen Mangel hat, sondern auch andern Ländern davon mittheilen kan. Das vortreffliche Fruchtland gibt eine grosse Menge Getreyd; die fette Wiesen sind der Viehzucht sehr verträglich, davon die dauerhafte und flüchtige ungarische Pferde und die fette ungarische Ochsen ein gewisses Zeugniß sind; die viele Wälder und Flüsse hegen das schönste Wild und köstlichste Fische, und neben den vielen Salzgruben bringen die viele Bergwerk an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinnober, Vitriol ꝛc. einen unsäglichen Reichthum.

§. 14.

§. 14. Die **Einwohner** sind aus allerley Nationen gemischt, sintemalen man nebst den eigentlich also genannten Ungarn, Teutsche, Sclavonier, Wallachen und Griechen, ja so gar Juden und Türken in diesem Land antrifft. Die Ungarn sind insgemein von starker Natur, gute Soldaten, und ihrem Beherrscher sehr getreu; im Umgang aufrichtig und dienstfertig; und bestehet ihre Nahrung, was das gemeine Volk betrift, meistens in dem Acker- und Weinbau, der Viehzucht, Jagd und Fischerey; wobey ihrer sehr viele den Soldatenleben nachhängen.

§. 15. Die **Hauptreligion** im Land ist nunmehro zwar die römischcatholische, doch gibt es auch sehr viele Protestanten und Griechen in Ungarn, welche gleichfalls ihr freyes und öffentliches Religionsexercitium haben.

§. 16. Die **Gelehrsamkeit** hat wegen der fast beständigen Kriegstroublen niemalen einen sichern und vesten Siz erhalten können; doch fehlet es nicht an vielen wohleingerichteten Schulen und Gymnasiis, in welchen die schönen Künste und Wissenschaften je mehr und mehr empor gebracht werden; als worinn sich insonderheit die Herren Jesuiten, welche sehr viele ansehnliche Collegia in diesem Reich haben, grosse Mühe geben.

§. 16. Die ungarische **Sprache** ist eine ganz besondere Sprache, welche mit keiner einigen ün-

dern europäischen Sprache eine Verwandtschaft oder Gemeinschaft hat. Einige zwar geben vor, daß sie gewisser massen von der alten scythischen Sprache abstamme; gleichwie andere ein grosse Aehnlichkeit mit den orientalischen Sprachen bemerken wollen; übrigens geht die lateinische Sprache bey den vornehmen Ungarn sehr im Schwang.

§. 17. Die **Regierung** ist monarchisch, und die Succession erblich, also zwar, daß sich dieselbe auch auf das weibliche Geschlecht erstrecket; wie dann wirklich die sämtliche ungarische Lande die jetzige Kaiserin, als eine Erbin des Kaisers Caroli VI. für ihre souveraine Königin erkennen. Doch haben die Stände auch vieles zu sagen. In Religionssachen führen die Erzbischöffe und Bischöffe vornehmlich das Directorium.

In Ungarn sind zwey Erzbischöffe, nemlich der zu Gran, welcher zugleich Primas Regni ist, und der zu Colocza, welche in diesem Reich neun, und ausserhalb demselben annoch vier Bischöffe unter sich stehen haben.

§. 18. Die **Einkünfte** welche nebst dem gewöhnlichen Tribut von den Zöllen, Metallgruben, Salzverkauf, (der allein dem König zukommt,) und den vielen einträglichen Domaingütern einkommen, sind sehr beträchtig.

§. 19. Die **Macht** ist durch die vielen Türkenkriege zwar zum öftern sehr geschwächt worden; doch ist dieselbe annoch sehr groß; so daß man

man behauptet, es könne im Fall der Noth jederzeit eine Armee von 100000. Mann in diesem Reich mit leichter Mühe auf die Beine gestellet werden.

§. 20. Das **Münzwesen** wird nun meistens nach österreichischen Fuß eingerichtet; daher die Ducaten und Thaler in Ungarn nicht rar; von andern geringern Münzen ist nicht nöthig hier etwas zu gedenken.

§. 21. Das Fürstenthum **Siebenbürgen** ist ein Stück von dem alten Dacien, und soll seinen Namen von sieben Burgen oder Bergstädten haben, welche von den Teutschen darinn angeleget worden.

Diese Bergstädte sollen Hermanstadt, Cronstadt, Mullenbach, Schesburg, Medgyes oder Medwisch, Bistricz oder Nösen, und Clausenburg seyn.

§. 22. Die **Grenzen** desselben sind gegen **Mitternacht**, Ungarn, Polen, und die Moldau; gegen **Mittag** und **Abend**, Ungarn; gegen **Morgen**, Polen und die Moldau.

§. 23. Das ganze Fürstenthum wird nach dem Unterschied gewisser Nationen, die darinn wohnen, in drey Hauptheile eingetheilt.

I. Den vordern Theil nemlich, der zunächst an Ungarn lieget, bewohnen Ungarn, deren Land in VII. besondere Gespan- oder Grafschaften eingetheilet wird.

II. Den hintern Theil bewohnen die Seckler, deren

Antheil in fünf sogenannte Sedes oder Stühle eingetheilet wird.

III. Den mittlern Theil besitzen Sachsen, deren Landesportion aus fünf besondern Districten bestehet.

Die Zeckler sollen von den alten Hunnen oder Siculis herstammen; wo nicht das Wort vielmehr von Scythuli herkömmt. Wie aber die Sachsen nach Siebenbürgen gekommen, lässet sich nicht gewiß sagen; genug, daß sie die alte teutsche sächsische Sprache reden, und teutsche Sitten und Gewohnheiten unter sich haben.

§. 24. Die sieben ungarische Gespanschaften sind:

I. Die innere Szolnocker oben; darinn:

1. Dees, ein namhafter Ort, in dessen Nachbarschaft gute Salzgruben sind.

2. Szamos-Ujvar, eine grosse volkreiche Handelstadt.

II. Die Dobocker, unter voriger; darinn:

1. Doboka, eine räumliche Stadt.

2. Szent Mihaly, ein Schloß.

III. Die Kolosher, unter voriger; darinn:

1. Kolosvar, oder Clausenburg, eine grosse und volkreiche Stadt, welche mit den Sachsen einerley Privilegia geniesset, hier aber die Hauptstadt ist, in welcher die Jesuiten eine Universität, die Reformirten und Socinianer aber zwey Gymnasia angelegt haben.

2. Kolos, ein feiner Ort mit trefflichen Salzgruben.

3. Gyalu, eine Bergstadt.

IV. Die Tordaer, beſſer unten; darinn:

1. Vees, eine groſſe Stadt, mit einem Schloß.
2. Regen, eine ſchöne Stadt, in einer anmuthigen Gegend.
3. Torda, die Hauptſtadt, in welcher die ungariſche Sprache am zierlichſten geredet wird, und wo es gute Salz- und Metallgruben gibt.

V. Die Kökölier, zur linken, am Fluß Kökölö; darinn:

1. Kökölövar, ein veſter Ort, davon das Land den Namen hat.
2. Szent Miklos, oder St. Nicolai, eine ſchöne und veſte Stadt, an dem Fluß Cochel.

VI. Die Weiſſenburger, beſſer unten; darinn:

1. Feier-Var oder Weiſſenburg, ſonſt Caroly-Var oder Carlsburg, genannt, eine ſchöne und veſte Stadt an der Maroſch, mit ſchönen Weinbergen, welche von dem Kaiſer Carolo VI. wieder in vielen Stücken von neuem hergeſtellet worden.
2. Toroczko, eine Bergſtadt, bey welcher ſchöne Silber- und Eiſengruben.
3. Enyed, ein volkreicher Ort, wo ein ſchön reformirt Gymnaſium iſt.
4. St. Michel, eine Veſtung, auf einem hohen Felſen.
5. Abrug-Banya, oder Groß-Schlatten, eine der vornehmſten Bergſtädte, dabey Gold- und Silber-Bergwerk, und woſelbſt eine beſondere Bergwerks-cammer angelegt iſt.
6. Zlatna, oder Klein Schlatten, eben dergleichen Bergſtadt, bey welcher reiche Gold-, Silber- und Queckſilberminen.

VII. Die Hunyader, gegen Osten, an der Wallachey; darinn:

1. Deva, eine grosse und volkreiche Stadt, mit einem Bergschloß.
2. Hunyad, ein altes Schloß, dabey ergiebige Eisenbergwerke.
3. Hacseg, eine wallachische Colonie.
4. Das eiserne Thor, oder Porta ferrea, ein enger Paß, durch welchen man nach Ungarn, und von dannen wieder herüber reiset.

NB. Hieher gehöret auch noch der Fogarenser District, welcher hinten zwischen dem sächsischen Antheil lieget, und darinn Fogaras, eine volkreiche ungarische Colonie der beste Ort.

§. 25. Die fünf sogenannte **Stühle** oder **Sedes** der **Seckler** sind folgende:

I. Czik-Szek samt den beyden dazu gehörigen kleinern Stühlen Gyergyo und Kaszon, ganz oben; darinn:

1. Czick-Szerada oder Szerda, eine wohlbenamte und veste Handelstadt.
2. Szent Miklos oder St. Nicolai, die Hauptstadt des gyergyschen Stuhls.
3. Kaszony, die Hauptstadt des kaszonischen Stuhls.

II. Harom-Szek, unter vorigem, der drey andere kleinere Stühle unter sich begreift; als da sind:

1. Orbai-Szek, darinn Jabola, ein feiner Ort, mit einem Bergschloß, wobey gute Salzgruben.
2. Kezdi-Szek, darinn Bereczk, ein mittelmässiger Ort.
3. Sepsi-Szek, darinn 1) Micklos-Var, eine feine Stadt, mit einem Schloß, so der Hauptort eines

nes noch kleinern besondern Stuhls dieses Namens; 2) Bickfalva, ein feiner Ort.

III. Udvarely-Szek, unter vorigem, samt zwey kleinern Stühlen Heresztur und Bardocz; darinn Udvarely, ein feiner Ort, mit einem Jesuitercollegio.

IV. Maros-Szek, besser unten; darinn Maros-Vasarhely, eine gedoppelte Stadt, mit einem reformirten Gymnasio.

V. Stranyos-Szek, vornen, im ungarischen Antheil, zwischen der tordaer und kükülier Gespanschaft; darinn:

1. Bagyon, eine grosse Stadt, nahe an der Marosch.

2. Fel-Vinzi, eine namhafte Stadt.

§. 26. Die fünf besondere Districte, welche von Sachsen bewohnet werden, sind folgende:

I. Der Bistriczenser District, oder das Nösserland, ganz oben, gegen Norden; darinn:

1. Bistricz, oder die Nösenstadt, eine königliche Freystadt, wo die Evangelischen ein Gymnasium haben.

2. Kudna, eine Bergstadt.

3. St. Georg, eine nahrhafte Stadt.

II. Das Weinland, unter vorigem; darinn:

1. Schesburg, eine königl. Freystadt, welche sehr wohl gebaut, und auf einer Höhe lieget.

2. Berethalom, eine grosse Stadt, deren Kirche auf einem hohen Felsen stehet, und wo ein lutherischer Superintendens seinen Sitz hat.

3. Medgyes oder Medwis, eine grosse königl. Freystadt.

III. Das vor Waldland, oder die Oerter vor dem Wald, beſſer unten, darinn Müllenbach, eine königl. Freyſtadt, welche in einer angenehmen Gegend liegt.

IV. Das Altland, zur linken, gegen der Wallachey; darinn Hermanſtadt, eine groſſe, wohlgebaute und veſte königl. Freyſtadt, ſo in dieſem Sachſenland die Hauptſtadt iſt, wo der Gouverneur, ein Oberappellationsgericht und königl. Renthcammer ihren Sitz haben.

V. Das Borzeland, oder Warzeland, an der Wallachey; darinn:

1. Cronſtadt, oder Braſſovia, eine der vornehmſten ſächſiſchen königl. Freyſtädte, die ſtarke Handlung treibt, und woſelbſt die Jeſuiten ein groſſes Collegium, die Lutheraner aber ein feines Gymnaſium haben.
2. Marienberg, ein mittelmäſſiger Ort, an dem Alt oder Olefluß.

§. 27. Was die natürliche Beſchaffenheit des Landes und ſeiner Einwohner, deren Religion, die Gelehrſamkeit, Sprache, Regierungsform, die Einkünfte, Macht und Münzſorten betrifft, ſo iſt zwiſchen dieſem Fürſtenthum und dem Königreich Ungarn ein geringer Unterſchied.

I. Die Fruchtbarkeit des Erdreichs, der Ackerbau und Viehzucht iſt ſo gut als in Ungarn; nur daß der Wein nicht ſo wohl darinn geräth. Die Bergwerk und Salzgruben ſind eben ſo ergiebig; und an Holz, Wildpret und Fiſchen iſt eben ſo wenig Mangel.

II. Die Einwohner ſind zwar in Ungarn, Zeckler und Sachſen eingetheilt; allein man ſiehet in ihren Sitten und Lebensart heut zu Tag wenig Unter-

terschied; ausser daß in Ansehung der Sprache die Zeckler eine etwas härtere Aussprache haben, als die Ungarn, und die Sachsen noch vieles von der Niedersächsischen Sprache beybehalten haben.

III. In Ansehung der Religion ist es wie in Ungarn, ausser daß hier sich sonst auch viele Socinianer gefunden haben, die aber nach und nach eingehen.

IV. Die Künste und Wissenschaften werden auch hier auf catholischen und protestantischen Schulen möglichst befördert. Das Regiment sowohl in geistlichen als politischen Geschäften ist wie in Ungarn; welches auch von den Einkünften, Macht und Münzwesen zu verstehen ist.

II. Von dem ungarischen Illyrien.

Oder:

von Sclavonien, Croatien und Dalmatien.

§. 28. **Illyrien** machte zu alten Zeiten einen grossen Theil des orientalischen und occidentalischen Reichs aus: heut zu Tag aber ist dasselbe enger eingeschränkt, und wird in das **ungarische** und **türkische Illyrien** eingetheilt; deren jenes **Sclavonien, Croatien** und **Dalmatien**, dieses aber **Bosnien** und **Servien** unter sich begreift.

Von dem erstern ist hier die Rede, von dem letztern wird unten §. 41. seqq. gehandelt werden.

§. 29. **Sclavonien** liegt zwischen der **Drau** und dem **Saustrohm**, und wird überhaupt in **Ober-** und **Niedersclavonien**, eingetheilt;

deren jenes den disseits der Sau gelegenen Theil von Croatien ausmacht. Beyde aber bestehen theils aus gewissen Graf- oder Gespanschaften, theils aus einem gewissen District, der von einem besondern Prätor über die illyrischen Truppen oder sogenannten Landshauptmann gouverniret wird, und abermal in gewisse Aemter eingetheilet wird.

§. 30. Die zu **Niedersclavonien** gehörigen **Gespanschaften** sind drey; als:

I. Die Verowitzer Gespanschaft gegen Norden, an der Drau, darinn:

1. Essieck, die Hauptstadt in dem Eck, wo die Drau in die Donau fällt, eine grosse und veste Stadt, wobey sonsten eine Brücke war, die wegen ihrer ungemeinen Länge sehr bewundert wurde, von welcher aber nunmehr nur noch hin und wieder etliche Stücke zu sehen, welche über die Moräste geschlagen sind; sonsten ist diese Stadt zugleich auch der Hauptort von der besondern Grafschaft Walpo.

2. Verowitz, oben, in der Mitte an der Drau, ein sonst vester, nun aber offener Ort.

3. Walpo, oberhalb Essieck, an der Drau, ein vester Ort, davon die Grafschaft Walpo den Namen führet.

II. Die Sirmier Gespanschaft, ganz hinten zur linken gegen Belgrad; darinn:

1. Szalankemen, ein namhafter Ort, wo die Theiß in die Donau fällt, wobey der Prinz Louis von Baden An. 1691 einen herrlichen Sieg über die Türken erhalten hat.

2. Semlin, unter vorigem, ein vester Ort, so den Grafen von Schönborn gehöret.

III.

III. Die Possegayer Gespanschaft, in der Mitte, darinn Posseg, eine volkreiche Handelstadt.

§. 31. Unter der Regierung des Landhauptmanns oder Statthalters stehen:

1. Peterwaradin, oberhalb Salankemen, eine Hauptvestung, dabey der Prinz Eugenius An. 1716. einen grossen Sieg über die Türken erfochten hat, und davon die Warasdiner, eine Art ungarischen Fußvolks, herkommen.

2. Carlowitz, ein namhafter Ort, unter vorigem, welcher wegen dem An. 1699. daselbst mit den Türken getroffenen Frieden bekannt ist; auch hat ein griechischer Bischof hier seinen Sitz.

3. Mitrowitz, besser zur rechten, welche Stadt aus den Ruinen des alten Sirmiens erbauet worden.

4. Gradisca, vornen, an der Sau gegen Croatien, eine grosse volkreiche und veste Stadt, welche in den sclavonischen und croatischen Theil eingetheilet wird.

NB. Obersclavonien bestehet, wie bereits oben gedacht worden, in einem Theil von Croatien, davon jetzo gleich eine nähere Nachricht erfolgen wird.

§. 32. **Croatien** liegt vornen, zwischen Sclavonien, Bosnien, Steyermark und Crain, und wird erstlich in Ansehung seiner Lage durch den Saustrohm in das disseitige und jenseitige Croatien, eingetheilt, deren jedes wieder theils aus verschiedenen Gespanschaften bestehet, theils aber von einem besondern Gouverneur regieret wird; wobey auch noch dieses zu merken, daß

der

der türkische Kaiser annoch einigen Antheil daran habe.

§. 33. Zu dem **diſſeits der Sau** gelegenen **Croatien**, welches ſonſten auch **Oberſclavonien** pfleget genennet zu werden, gehören folgende vier Geſpanſchaften:

I. Die **Warasdiner** Geſpanſchaft, oben, an den Grenzen von Steyermark und Ungarn; darinn:

1. **Warasdin**, ſonſt Klein Warasdin genannt, eine königl. Freyſtadt an der Drau, ſo veſt.
2. **Kopranitz**, ein veſter Ort, zur linken.

II. Die **Creutzer** Geſpanſchaft, unter vorigem; darinn **Creutz**, eine königl. Freyſtadt, ſo veſt, und mit beſondern Privilegien begnadiget iſt.

III. Die **Zagraber** Geſpanſchaft, neben voriger, zur rechten; darinn:

1. **Iwanitz**, eine treffliche Veſtung, wo ſonſt der Vicere ſeine Reſidenz hatte.
2. **Zagrab** oder **Agram**, eine königl. Freyſtadt, und der Sitz eines Biſchofs.

IV. Die **Zagorer** Geſpanſchaft, zwiſchen der warasdiner und zagraber Geſpanſchaft. Darinn **Zagora**.

Unter der Regierung des Gouverneurs ſtehen, Warasdin, Creutz und Iwanitz.

§. 34. **Das jenſeits des Sauſtrohms gelegene Croatien**, wird überhaupt in das **ungariſche** und **türkiſche Croatien** eingetheilet.

I. In dem ungariſchen Antheil ſind zu merken.

1. **Carlſtadt**, eine vortrefliche Veſtung, welche ſonſten

sten für die Hauptstadt pflegt angegeben zu werden.

2. Sissek, ein vester Ort, gegen vorigen, zur linken.

II. In dem türkischen Antheil:

1. Novigrod, so ein mittelmässiger Ort.

2. Vibitz, ein vester Ort, an der Fluß Unna.

§. 35. **Dalmatien** liegt nach der Länge des adriatischen Meers, und wird nach dem Unterschied seiner Beherrscher in das **ungarische, venetianische, türkische und ragusische Dalmatien** eingetheilt.

Das ungarische und venetianische Dalmatien ist in unserer Charte mit Cochenillerоth, das türkische mit Zinober, und das ragusische blau illuminirt.

§. 36. In dem **ungarischen Dalmatien**, dazu auch die **Morlachey** gerechnet wird, liegen:

1. Zeng, eine königl. Freystadt, ganz oben.

2. Modrusa oder Modrusch, eine bischöfliche Stadt, über voriger.

3. Ostrowitz, der Hauptort in der Grafschaft Lycanien, deren Einwohner als gute Soldaten bekannt.

§. 37. In dem **venetianischen Dalmatien** merken wir

1. Zara, die Hauptstadt, darinn ein Erzbischof, oben.

2. Novigrad, ein mittelmässiger Ort, unter vorigem, mit einem Schloß.

3. Tinen, sonsten Clim genannt, ein vester Ort, mit einem Bischof, gegen vorigem, zur linken.

4. Sebenico, eine bischöfliche Stadt, an der See, mit einem vesten Seehafen, besser unten.

5. Clissa, eine berühmte Vestung, in deren Gegend guter Wein und viele Oliven wachsen, unter vorigem.

6. Salona, die ehemalige Residenz der illyrischen Könige, unter Clissa.

7. Spalatro, eine Seestadt, mit einem Erzbischof, wo viele alte merkwürdige Denkmahle zu sehen sind, unter Salona.

8. Sing, eine vortrefliche Vestung.

9. Almissa, eine bischöfliche Stadt, unterhalb Spalatro.

10. Castel Nuovo, eine Vestung, unter Ragusa.

11. Budoa, ein vester Ort, mit einem Bistum, unter vorigem.

12. Etliche Insaln, welche den Venetianern zugehören; als:

1) Veglia, ganz oben, gegen Zeng, darauf ein Bischof.

2) Arbe, unter voriger, darauf guter Weinwachs und ein Bistum.

3) Pago, unter voriger, darauf viel Salz gesotten wird.

4) Curzola, oder Corcyra nigra, gegen Ragusa, auf welcher schöne Marmorgruben.

§. 38. In dem **türkischen Dalmatien** sind zu merken:

1. Scardona, oder Iscodar, ein vester Ort, mit einem Bistum, oben an der See.

2. Clinowo, eine schöne Stadt, zwischen Clissa und Bosnien.

3. Hertzegowina, eine groſſe Stadt, in welcher der Gouverneur ſeinen Sitz hat.

§. 39. Das **raguſiſche Dalmatien** beſtehet auf der unten gelegenen freyen Republique Raguſa, und deren Gebiet. Das merkwürdigſte darinnen iſt:

1. Raguſa, die Hauptſtadt, welche groß, veſt, und mit einem treflichen Hafen verſehen iſt, und einen Erzbiſchof hat.
2. Gravoſa, eine anmuthige Gegend, wo die vornehmen Einwohner der Stadt ihre Luſtgärten haben.
3. Die Inſul Meleda oder Melita, auf welcher nach der Meinung einiger Gelehrten der Apoſtel Paulus nach erlittenem Schiffbruch ſoll an das Land geſtiegen ſeyn.

§. 40. **Von der Beſchaffenheit des Lands, der Einwohner, Religion ꝛc.** merken wir kürzlich folgendes:

I. Die natürliche Beſchaffenheit des Erdreichs iſt meiſt geſund und fruchtbar; gegen die See aber iſt es etwas ungeſund; inzwiſchen hat das Land an Getreyd, Wein, Oehl, und andern zur menſchlichen Nothdurft gehörigen Dingen einen reichen Segen.

II. Die Einwohner ſind meiſtens Sclavonier ihrer Herkunft nach, mit welchen ſich aber viele Ungarn, Teutſche, Venetianer und Türken gemiſcht haben. Insbeſondere aber mag man hier merken, daß die Einwohner dieſes ungariſchen Illyriens überhaupt in drey Nationen eingetheilt werden, als da ſind: 1) die Slaven, welche mit den Serviern und Raitzen ein Volk ausmachen, und nebſt einigen Teutſchen und Ungarn Sclavonien bewohnen; 2) die

Croaten, welche in Croatien ihren Sitz haben, und gewisser massen auch mit Teutschen und Wallachen untermischt sind. 3) Die Dalmatier, zu denen auch die Uskoken und Morlacher gerechnet werden. Eben daher kömmt es, daß auch die sclavonische Sprache in diesen Provinzen die Oberhand hat. Ihre Nahrung bestehet meistens im Ackerbau, der Handlung, Seefahrt und Kriegsdienste.

III. In Ansehung der Religion hat die römischcatholische die Oberhand; wiewohl es auch viele Griechen gibt. Die Römischcatholische haben in diesem Land drey Erzbischöffe; als nemlich zu Zara, Spalatro und Ragusa, unter welchen XXIV. Bischöffe stehen. Zu Carlowitz ist ein griechischer Erzbischof, der in Ungarn und Sclavonien X. Bischöffe unter sich stehen hat.

IV. Das weltliche Regiment, ist nach dem Unterschied der Besitzer auch unterschiedlich. In Sclavonien und Croatien ist eben die Regierung wie in Ungarn; da die Kaiserin durch ihre hohe Dicasteria ihr souverains Regiment führet; welches auch von dem ungarischen Theil Dalmatiens zu verstehen. In dem venetianischen Antheil haben die Venetianer ihren Gouverneur, gleich wie der türkische Antheil von einem Bassa im Namen des türkischen Kaisers gubernitet wird. In der freyen Republick Ragusa führet der Senat mit seinem Rectore, welcher letztere alle Monat abgehet, das Regiment, und steht dieselbe unter der übrigen Potentaten, welche Dalmatien unter sich getheilt haben, ihrem Schutz.

V. Die Einkünfte bestehen auf dem ordentlichen Tribut und Zöllen von der Handlung, Ackerbau und Viehzucht; und die Kriegesmacht ist nicht gering, weil die Einwohner dieser Provinzen grossentheils dem Krieg nachziehen.

III. Von dem türkischen Illyrien.

Oder:

Von Bosnien und Servien.

§. 41. **Bosnien** liegt zwischen Sclavonien, Croatien, Dalmatien und Servien, und wird in drey kleinere Landschaften oder sogenannte **Sangiakat** eingetheilt, als da sind:

I. Der Banjalukische Sangiakat, rechter Hand neben Croatien; darinn:

1. Banjalucca, ein vester Ort, und Residenz des Gouverneur oder Sangiacs.

2. Jaitzo, die ehemalige Hauptstadt, eine Grenzvestung, gegen Croatien.

II. Der Orbacher Sangiakat, gegen Servien; darinn Orbach, der beste Ort.

III. Der Sarajer Sangiakat, zwischen vorigen beyden; darinn 1) Seraglio oder Sarajo, eine feine Handelstadt; 2) Swornick, ein vester Ort.

§. 42. **Servien** liegt neben Bosnien zur linken, und wurde vor alters in **Servien an sich selbst**, und in **Rascien** oder das **Land der Raitzen** eingetheilet; heut zu Tag aber theilet man es in vier besondere Sangiakat ein; als da sind:

I. Der Belgradische Sangiakat, oben, an den ungarischen Grenzen; darinn:

1. Belgrad, wo die Sau sich mit der Donau vereiniget, eine grosse Stadt und sonst importante Vestung, welche aber An. 1739. geschleift worden.

2. Szabats, eine Vestung, an der Sau.

II. Der Semendrische Sangiakat, neben vorigem, zur linken; darinn:

1. Semendria oder Senderowa, eine alte Vestung, an der Donau.

2. Passarowitz, ein namhafter Ort, welcher durch den An. 1718. zwischen dem teutschen römischen und türkischen Kaiser gemachten Frieden besonders berühmt worden.

III. Der Cratowische Sangiakat, unter vorigem; darinn:

1. Nissa oder Naissus, ein vester Ort, an den bulgarischen Grenzen.

2. Precop oder Procopia, zur rechten darneben, ein räumlicher Ort, welcher von dem Bischof Procopio den Namen hat.

3. Cratow, eine grosse Stadt.

IV. Der Uscupische Sangiakat, unten, an den Grenzen von Griechenland; darinn:

1. Uscup, ein offener Ort, mit einem Erzbistum.

2. Novibazar, gegen Precop zur rechten, die ehemalige Hauptstadt der Raitzen.

3. Kochia, ein nahrhafter Ort, unten zur rechten.

4. Usitza, ein vester Ort, gegen der Mitte von Bosnien.

§. 43. Von dem **Land** und dessen **Einwohnern** ist folgendes zu merken:

I. Die Luft ist gesund, das Erdreich fruchtbar und zur Viehzucht sehr bequem; auch hat es hier und da Weinwachs und einige Silberbergwerk.

II. Die Einwohner stammen von den Sclavoniern her,

her, und sind gute Soldaten, die der Türken ihre beste Truppen ausmachen. Die landübliche Sprache ist die sclavonische.

III. In Ansehung der **Religion** waren vor diesem die meisten Einwohner in beyden Reichen der griechischen Kirche zugethan; nun aber hat die mahomethanische die Oberhand. Von der Gelehrsamkeit macht man hier nichts.

IV. Das **weltliche Regiment** wird in beyden Provinzen im Namen des türkischen Kaisers durch einen Bassa geführet.

IV. Von der grossen Wallachey.

§. 44. Die **grosse Wallachey**, welche, wie bereits oben gemeldet worden, aus der eigentlich also genannten Wallachey und aus der Moldau bestehet, ist ein Stück von dem alten Dacien, und liegt zwischen Polen, der kleinen Tatarey, Ungarn und Bulgarien.

Die eigentlich also genannte **Wallachey** ist in unserer Charte grasgrün, die **Moldau** aber hellgrün illuminirt.

§. 45. Die **Wallachey**, welche sonst auch Valachia Transalpina oder Montana, d. i. **die jenseit des Gebirgs gelegene Wallachey** heisset, wird durch den **Alfluß**, welcher aus Siebenbürgen herabkömmt, in die **disseits** und **jenseits der Alt** gelegene **Wallachey** eingetheilet.

1. In der **disseitigen Wallachey** gegen Servien liegen:

1. Meadia oder Mihalyd, ein vester Ort, an dem Fluß Czerna.
2. Alt- und Neuorsowa, an der Donau.
3. Severin, ein sonst vester, nun aber offener Ort.
4. Sidova, ein vester Ort an der Alt.
5. Remnick oder Rednitz, eine volkreiche Stadt, an eben diesem Fluß, mit einem Bistum.

II. In der jenseitigen Wallachey sind zu merken:

1. Campulango, eine schöne und volkreiche Stadt, an den siebenbürgischen Grenzen.
2. Tervis oder Tergoviste, die Hauptstadt, wo ein starker Handel getrieben wird.
3. Bucherest, die Residenz des Fürsten, mit einem Erzbischof.

§. 46. Die **Moldau**, welche sonst auch Valachia Cisalpina heisset, wird in die **obere** und **niedere Moldau** eingetheilet.

I. Die Obere Moldau liegt zwischen Polen, Siebenbürgen, Servien, Bulgarien und dem schwarzen Meer, und wird von dem Fluß Prath welcher mitten durchfliesset gleichsam in den östlichen und westlichen Theil eingetheilet. Die merkwürdigsten Ort darinnen sind:

1. Chotzin, ganz oben, an den polnischen Grenzen, gegen Caminieck Podolsky, eine vortrefliche Vestung.
2. Soczowa, eine volkreiche Stadt, so der Sitz eines Erzbischofs.
3. Jassy oder Jazy, eine grosse und veste Stadt an dem Fluß Prath, in welcher der Hospodar seine Residenz hat, und bey welcher auch ein guter Wein wächst.

II.

II. Die Niedere Moldau wird sonsten auch Bessarabien genennet, und ist nichts anders als der vordere Theil von der europäischen kleinen Tatarey, davon wir bereits oben bey der Charte von Rußland §. 35. seqq. gehandelt haben.

Anmerkungen.

I. Das Erdreich dieser beyden Provinzen ist meistens fruchtbar, der östliche Theil der Moldau aber hat viele und grosse Einöden. Doch ist kein Mangel weder an Getreyd noch an Vieh; insonderheit aber sind die wallachischen Pferde weit und breit bekant.

II. Die Einwohner sind wegen dem schweren Joch, unter welchem sie seufzen, zimlich niederträchtig, und theils der griechischen, theils der mahomethanischen Religion zugethan.

III. Das weltliche Regiment anlangend, hat eine jede dieser zweyen Länder zwar ihren eigenen Fürsten oder Woywoden, sonst Hospodar genant; der aber ein türkischer Vasall ist, und jährlich einen grossen Tribut an die Pforte bezahlen muß.

V. Von Bulgarien und Romanien.

§. 47. **Bulgarien** ist ein Stück von dem alten Mösien, liegt zwischen der Donau und Griechenland an dem schwarzen Meer, und wird heut zu Tag in vier Sangiakat eingetheilt; als da sind:

I. Der Vidinische oder Widdinische, gegen Servien; darinn Vidin oder Widdin, eine trefliche Vestung an der Donau.

II. Der Sardische, gegen Mittag, an den hämonischen Gebirg; darinn:

1. Sophia, vor alters Sardica genant, eine volkreiche Handelstadt, mit einem griechischen Erzbistum, und woselbst der Gouverneur seinen Sitz hat.

2. Porta Traiani, ein enger Paß, durch welchen man über das hämonische Gebirg nach Romanien reiset.

3. Ternowa, ein vor diesem berühmter Ort, weil die alten bulgarischen Könige und Patriarchen daselbst ihre Residenz gehabt haben, nun aber gering.

4. Chiprowacz, eine volkreiche Stadt, und Sitz eines griechischen Erzbischofs.

III. Der Nicopolitanische, oben, gegen der Donau; darinn Nicopolis, eine grosse und veste Stadt, an der Donau, bey welcher die Christen An. 1396. von den Türken eine grosse Niederlage erlitten haben.

IV. Der Silistrensische, zur linken; darinn:

1. Silistria oder Dorestro, eine grosse und beste Stadt, mit einem griechischen Erzbischof, an der Donau, wo dieselbe sich einsmals krümmet und gegen Norden zuläuft, als in welcher Gegend dieser Fluß zuerst Ister genennet wird.

2. Die sieben Insuln, welche bey dem Ausfluß der Donau von der unterschiedlichen Zertheilung dieses Flusses in viele Arme entstehet.

3. Tomisvar, so das alte scythische Tomi seyn soll, wo der Poet Ovidius sich im Exilio aufgehalten hat; in der Mitte des Ufers an dem schwarzen Meer.

4. Varna, unter Tomis, eine grosse Stadt, bey welcher die Christen An. 1444. von den Türken auf das Haupt geschlagen worden.

§. 48. **Romanien** oder **Rumilien** hieß vor

vor alters **Thracia**, und ist heut zu Tag der Hauptsitz des türkischen Kaiserthums; übrigens wird dieselbe in drey Sangiakat eingetheilt; als da sind:

I. Der Kirkelienſische, oben, an dem hämonischen Gebirg; darinn Philippopoli, eine grosse Stadt, mit einem griechischen Erzbischof.

II. Der Byzantinische, gegen Morgen, an dem Propontide; darinn:

1. Constantinopel oder Stamboul, vor alters Byzantium genannt, die Haupt- und Residenzstadt des türkischen Kaisers, eine der grösten Städte in Europa, in welcher das Schloß Seraglio oder das Serail besonders zu merken. Auch hat ein griechischer Patriarch hieselbst seinen Sitz.

2. Adrianopoli, eine grosse und schöne Handelstadt, mit einem griechischen Erzbischof, und prächtigen kaiserl. Pallast.

3. Sellivrea, eine schöne Stadt, an dem Mari di Marmora, mit einem griechischen Erzbistum.

III. Der Gallipolitanische, unten, an dem ägäischen Meer; darinn:

1. Gallipoli, eine volkreiche Stadt, mit einem grossen Hafen, an dem Hellespont.

2. Traianopoli, eine Stadt, an dem Fluß Marizza, mit einem griechischen Erzstistum.

3. Sesto, eine vortrefliche Vestung, an eben diesem Hellespont gegen der in Natolien gelegenen Vestung Abydo.

4. Die grosse Dardanellen, zwey besser unten gelegene neuerbaute veste Schlösser, am Eingang des Hellesponts.

Anmerkungen.

I. Bulgarien ist zimlich fruchtbar, Romanien aber nicht; doch ist diese Provinz zur Schiffahrt desto bequemer.

II. Die Einwohner waren vor diesem ihrer Tapferkeit halben sehr berühmt; nun aber liegen sie unter dem türkischen Joch, und legen sich vornehmlich auf den Ackerbau und die Viehzucht.

III. In Ansehung der Religion hat die mahomethanische nunmehro zwar die Oberhand; doch hat die griechische Religion an dem Patriarchen zu Constantinopel und den sieben Erzbischöfen zu Chiprowacz, Sophia, Silistria, Philippopolis, Adrianopolis, Selivrea und Traianopolis eine grosse Stütze.

IV. Das weltliche Regiment führen gewisse Bassa im Namen des türkischen Kaisers.

Parerga.

§. 49. Bey dieser Charte sind keine besondere Parerga, als:

I. Zur rechten unten im Eck ist der Titul der Charte, dessen Cartouche die Kleidung und das leichte Gewehr der ungarischen Nation einiger massen anzeigt.

II. Zur linken ist eine Anmerkung, in welcher der Auctor zu erkennen gibt, welcher gestalt man bey Beschreibung der türkischen Reiche aus Ermangelung hinreichender Nachrichten viele Hindernisse finde; welcher endlich ein teutsches, italiänisches, altes römisches, türkisches und ungarisches Meilenmaß beygefüget ist.

Erklärung der sechzehenden Charte, von Griechenland.

§. 1.

Auf dieser Charte wird uns **Griechenland** samt den umliegenden Insuln vorgestellet; wobey gleich anfangs zu merken ist, daß zwischen dem **Alten** und **Neuen Griechenland**, wie es heut zu Tag anzusehen ist, ein grosser Unterschied sey.

I. Das **alte Griechenland** war vor diesem ein Inbegriff von den vornehmsten und mächtigsten Staaten, welche nebst den Römern in der Welt das grösste Aufsehen machten; und woselbst auch die Künste und Wissenschaften ihren vornehmsten Sitz hatten.

II. Das **heutige Griechenland** ist ein Stück von der europäischen Türkey, und stehet also gröstentheils unter der Oberherrschaft des türkischen Kaisers, bis auf etliche Städte und Insuln, welche annoch den Venetianern zugehören.

§. 2. Von der Natur wird dasselbe in das **veste Land**, eine unten daran hängende grosse **Halbinsul** und viele da herum liegende grosse und kleine **ganze Insuln** eingetheilt.

§. 3. Wann man nun ferner von den dazu gehörigen Provinzen einen deutlichen Begriff bekommen soll, muß man vor allen Dingen merken, daß der Name Græcia oder **Griechenland** bey den Alten in mancherley Bedeutung genom-

men worden; sintemalen sie darunter bald in einem **weitläuftigen Begriff** alles dasjenige darunter verstanden haben, was die Griechen in Europa, Asia und Africa besessen haben, bald aber in einem **engern** Verstand nur dasjenige darunter begriffen haben, was noch heut zu Tag Griechenland ausmacht.

§. 4. Im **weitläuftigen Verstand** wurden zu Griechenland gerechnet:

I. Grǽcia Propria oder das eigentliche Griechenland, welches ohngefähr eben das ausmachte, was man noch heut zu Tag Griechenland nennet, und auf dem unter Bosnien, Servien und Bulgarien gelegenen vesten Land, samt der daran hangenden Halbinsul Morea oder Peloponnesus und den umherliegenden Insuln bestehet.

II. Grǽcia Magna oder das Grosse Griechenland, worunter der untere Theil von Italien samt der Insul Sicilien verstanden wurde; als woselbst die alten Griechen viele Pflanzstädte angeleget hatten.

Dieses grosse Griechenland wurde in Ansehung jenes erstern eigentlich also genanten Griechenlands, welches jenseit des adriatischen Meers gelegen ist, von den Römern Grǽcia Citerior, oder das dissеitige Griechenland, und jenes Grǽcia Ulterior, das jenseitige Griechenland genennet.

III. Grǽcia Asiatica oder das asiatische Griechenland, welches diejenige Städte und Provinzen unter sich begrif, welche in Asien von den Griechen angelegt und bewohnet worden.

IV. Grǽcia Africana oder das africanische Griechenland, worunter man die griechische Pflanzstädte in Africa verstunde.

§. 5.

§. 5. Das **eigentlich alſogenante Griechenland**, als von welchem hier vornehmlich die Rede iſt, wurde abermal bald in einem **weitläuftigen**, bald in einem **engern** Verſtand genommen.

I. Im weitläuftigen Verſtand wurden darunter begriffen 1) Epirus, 2) Macedonien, 3) Theſſalien, 4) Hellas, (ſonſt auch Grǽcia propria genant) und die Halbinſul Peloponneſus oder Morea.

II. Im engern Verſtand aber wurde nur allein vorgedachtes Hellas, welches noch genauer in Acarnaniam, Aetoliam, Doridem, Locridem, Phocidem, Megaridem, Bœotiam und Atticam eingetheilet wurde, mit dieſem Namen beleget.

§. 6. Da nun auf unſerer Charte vielmehr das alte, als das heutige Griechenland vorgeſtellet iſt; ſo kommt uns auch zu, dieſes vornehmlich zu erklären; doch werden wir nicht unterlaſſen, die Eintheilung und die neue Namen ihres Orts mitzunehmen. Wir betrachten demnach daſſelbe erſtlich wie es uns auf unſerer Charte vor Augen lieget. Als nemlich:

I. Sehen wir auf der Mitte unſerer Charte zwiſchen dem adriatiſchen Meerbuſen, dem ägäiſchen und ſchwarzen Meer einen groſſen grün illuminirten Strich Landes, welcher das alte Illyrien und Illyricum, das griechiſche Illyrien, Epirus, Macedonien, Thracien und Theſſalien unter ſich begreift.

1. Das alte Illyricum, ſo zwar nur ein Theil von dem alten groſſen Illyrien iſt, liegt oben linker Hand

Hand an dem adriatischen Meerbusen herab, und wurde sonst in Liburniam und Dalmatien eingetheilt.

2. Das griechische Illyrien liegt unter vorigem, und das Königreich Epirus besser unten.

3. Unten neben Epirus liegt Thessalien; über Thessalien Macedonien, und neben diesem zur linken Thracien.

II. Unter vorstehenden grün illuminirten Provinzen liegt ein roth und gelb illuminirter Strich Landes, welcher Aetoliam, Doridem, Locridem, Böotien und Atticam oder das athenienſische Gebiet, als die vornehmsten Provinzen des sogenannten Helladis unter sich begreift.

III. Besser unten siehet man die gelbilluminirte Halbinsul Peloponnesus oder Morea.

IV. Rings um liegen viele kleine und grosse Insuln, welche meistens grün, zum Theil auch gelb und roth illuminiret sind.

V. Ueber dieses sehen wir auch den untern Theil von Italien und die Insul Sicilien, als das sogenannte Grosse Griechenland, zur rechten Hand.

Was die Griechen vor Alters in klein Asien und Africa für Pflanzstädte hatten, wird unten, wann wir zu den Charten von Asien und Africa schreiten werden, angezeigt werden.

§. 7. Wann wir nun vorstehende alte Namen und Eintheilung mit der neuern zusammen halten; so findet sich dabey folgender Unterschied.

I. Das alte Illyrien und Illyrien ist das heutige Illyrien und Dalmatien.

II. Was hier Illyria Græca oder griechische Illyrien

rien genennet wird, heißt heut zu Tag Albanien oder Arnaut, und dessen Einwohner Arnauten.

III. Epirus, Macedonien und Thessalien haben noch bis dato die alten Namen behalten.

IV. Thracia oder Thracien, ist das heutige Romanien oder Rumilien, welches wir bereits bey der vorhergehenden Charte §. 48. abgehandelt haben.

V. Die alten Provinzen Aetolia, Doris, Locris, Böotia und Attica werden heut zu Tag zusammen Livadia genennet.

VI. Die Halbinsul Peloponnesus heißt heut zu Tag Morea.

§. 8. Solchergestalt wird Griechenland auch heut zu Tag in das **veste Land**, die **Halbinsul Morea** und die da herum liegende **grosse und kleine Insuln**, das veste Land aber noch genauer in **Albanien**, **Macedonien**, **Thessalien**, **Epirus** und **Livadien**, eingetheilt.

§. 9. Die **Grenzen** von dem **alten** Griechenland sind gegen Norden Illyrien und Mösien (von dem **neuen** Bosnien, Servien und Bulgarien); übrigens ist dasselbe auf allen drey Seiten von dem Meer umgeben; welches auch hier verschiedene Namen hat. Dann

I. Vornen zur rechten ist der adriatische Meerbusen, und unter solchem das jonische Meer.

II. Ganz unten gegen Mittag ist das mittelländische Meer.

III. Zur linken zwischen Griechenland und Asien ist das ägäische Meer, oder der Archipelagus Grä-

cia,

cia, welches unten über der Insul Creta insonderheit das cretensische, und gegen dem Peloponnes über das myrtoische, hinter der Insul Creta aber das carpathische Meer genennet wird.

§. 10. Nebst diesen grössern Gewässern sind auch noch verschiedene **Meerbusen, Meerengen** und **Flüsse** zu merken.

I. Die merkwürdigste Meerbusen sind:

1. Der strymonische Meerbusen, oder Golfo di Contesse, oben, an Macedonien.
2. Der singitische Meerbusen, Golfo di Monte Santo, neben vorigem, zur linken.
3. Der thessalonische oder thermaische Meerbusen, Golfo di Salonich, zwischen Macedonien.
4. Der corinthische Meerbusen, Golfo di Lepanto, zwischen der Halbinsul Morea und Locride, oder Livadia.
5. Der messenische Meerbusen, Golfo di Coron, unten, an Morea.
6. Der ambracische Meerbusen, Golfo di Larta, unter Epirus.
7. Der argolische Meerbusen, Golfo di Napoli di Romania, an eben dieser Halbinsul, zur linken.

II. Die berühmteste Meerengen sind: 1) die Kleine Dardanellen, am Eingang des corinthischen Meerbusens. 2) Die euböische Meerenge, zwischen der Insul Euböa und Livadia.

III. Die vornehmste Flüsse sind:

1. Der Strymon, Iscar, der in Macedonien entspringt, und in den strymonischen Meerbusen fällt.

2. Der

2. Der Arias und Peneus, in Theſſalien, die ſich in den thermaiſchen Meerbuſen ergieſſen.

3. Inachus, Planizza, auf der Halbinſul Morea, der nach dem argoliſchen Meerbuſen läuft.

§. 11. In dem griechiſchen Illyrien (Illyridé Græca) oder dem heutigen Albanien liegen:

1. Liſſus, Aleſſio, oben, ein mittelmäſſiger Ort, wo der berühmte Scanderbeg ſoll begraben liegen.

2. Albanopolis, Albanopoli, die Hauptſtadt in der Provinz, über vorigem, an dem Fluß Drino.

3. Dyrrachium, Durazzo, eine Seeſtadt, mit einem guten Hafen und Erzbiſtum. Erſtlich hieß dieſelbe Epidamnus, die Römer aber gaben ihr den Namen Dyrrhachium.

4. Troia, über vorigem, ein veſter Ort, wo der berühmte Scanderbeg geboren worden.

5. Scodra, Scutari oder Iscodar, eine veſte Stadt an den dalmatiſchen Grenzen, wo der Gouverneur von Albanien, und ein Erzbiſchof ihren Sitz haben.

6. Antibarium, Antivari, eine groſſe Seeſtadt, mit einem Erzbiſtum, welche einige annoch mit zu Dalmatien rechnen.

7. Olchinium, Dolcigno, ein veſter Seehafen, wo ſich die Dulcignoten als berüchtigte Seeräuber aufhalten.

8. Locrida, Ocrida, eine groſſe veſte Handelſtadt, gegen Macedonien, wozu es auch von einigen gerechnet wird.

§. 12. Macedonien war vor dieſem ein ſehr berühmtes Königreich, und das mächtigſte unter allen

allen griechischen Staaten, unter dessen Königen sich insonderheit Philippus uud dessen Sohn Alexander Magnus durch ihre verrichtete Thaten hervorgethan haben. Es liegen aber darinn:

1. Heraclea Sintica, Heraclea, oben, an dem hämonischen Gebirg.

2. Philippi, linker Hand, gegen Romanien, eine wohlbenante Stadt, an deren Einwohner Paulus einen seiner Briefe geschrieben hat.

3. Thessalonica, Salonichi, oben, an dem thermaischen Meerbusen, eine der vornehmsten Städte in ganz Griechenland, welche einen römischcatholischee Erzbischof hat, und starken Handel treibt; und an deren Einwohner der Heil. Apostel Paulus ehemals zween seiner Briefe geschrieben hat.

4. Olynthus, Olynibo, eine vor alters berühmte Stadt, an dem Sinu Toronäo, die aber längstens zerstöret.

5. Stagira, Liba nova, des grossen griechischen Weltweisen Aristotelis Vaterland, daher er auch est Stagirita genennet wird.

6. Mons Athos, Monte Santo, ein sehr hoher Berg auf einer Halbinsul zwischen dem strymonischen und singitischen Meerbusen, auf welchem heut zu Tag etlich und zwanzig Clöster sollen angebauet seyn.

7. Pella, Zachria, an dem thermaischen Meerbusen, oben zur rechten, Alexandri M. Gebnrtsstadt.

8. Berhöa, Veria, unter Pella, eine vor alters berühmte Stadt, welcher Act. XVII, 10. 11. mit Ruhm gedacht wird, und die noch heut zu Tag unter dem Namen Veria ganz wohl bekannt.

9. Der Berg Pindus, Mezzovo, besser zur rechten, welchen

welchen die Poeten für der Sitz der Musen angeben.

10. Das scardische und hämonische Gebirg, oben, gegen Norden, wodurch zwischen Macedonien und Mösien oder Bulgarien und Albanien die Grenzscheidung gemacht wird. Auf dem hämonischen Gebirg sollen gute Silberbergwerke seyn.

11. Aegä, Edessa, die ehemalige Hauptstadt in Macedonien, und Begräbniß der alten macedonischen Könige, in welcher Philippus, der Vater Alexandri M. von dem Pausania erstochen worden; fast in der Mitte.

12. Amphipolis, Emboli, eine vor alters berühmte Stadt, an dem Fluß Strymon.

§. 13. **Thessalien** liegt unter Macedonien, und wird von den alten Poeten dieser Provinz, welche sie gleichsam für einen Sammelplatz aller Annehmlichkeiten, und für ein irdisches Paradis ausgeben, sehr oft gedacht. Die Türken nennen dieselbe heut zu Tag **Janna**; und hat dieselbe an Citronen, Pomeranzen, Mandeln und andern dergleichen köstlichen Früchten, einen grossen Ueberfluß. Die merkwürdigsten Ort darinn sind:

1. Lärissa, Larso, die ehemalige Hauptstadt von Thessalien, an dem Fluß Peneo, die nun einen griechischen Erzbischof hat.

2. Ossa und Pelion, zwey vor diesem berühmte Berge, an dem Ausfluß des Penei, welche die Riesen nach der Aussage der Poeten ehemals sollen auf einander gesetzt haben, um den Himmel zu bestürmen.

3. Janna, eine groſſe und volkreiche Stadt, gegen Epirus.

4. Olympus und Pierius, zwey ehemals berühmte Berge, welche die Poeten für den Sitz der Muſen angeben.

5. Pharſalus, Pharſalo, unter Lariſſa, dabey ehemals zwiſchen J. Cäſare und Pompeio die berühmte pharſaliſche Schlacht vorgegangen.

6. Magneſia, die ehemalige Hauptſtadt einer Landſchaft gleiches Namens, auf der unter dem thermaiſchen Seehafen gelegenen Halbinſul.

7. Tempe, ein bey den Poeten ſehr belobtes anmuthiges Thal, zwiſchen den Bergen Pelion und Oſſa, über Magneſia.

8. Zeiton, eine erzbiſchöfliche Stadt, am Golfo di Zeiton, oben, an der Inſul Euböa.

9. Othrys, ein ehemals berühmter Berg, auf welchem die bey den Poeten bekante Titanes, Centauri und Lapithä ihren Aufenthalt ſollen gehabt haben.

§. 14. **Epirus**, war vor dieſem ein mächtiges Königreich, deſſen ehemaliger König Pyrrhus in den alten Geſchichten vor andern einen groſſen Namen hat. Die merkwürdigſten Ort darinn ſind:

1. Ambracia, Larta, eine groſſe und volkreiche Stadt, an dem Golfo di Larta, welche in dem paſſarowitziſchen Frieden den Venetianern überlaſſen worden.

2. Delphinum, Delfino, eine ſehr berühmte Stadt, an dem Berg Pindo, wo der Gouverneur oder Baſſa ſeine Reſidenz hat.

3. Butrotum, Butrinto, gegen Corcyra über, ein

mässiger Ort, welcher in dem passarowitzischen Frieden den Venetianern eingeräumt worden.

4. Chimära, ein feiner Seehafen, bey dem ein Vorgebirg, von den alten Acroceraunium genannt. Ueber dieser Stadt ist auch das acroceraunische Gebirg, daher die Einwohner Acroceraunii genennet worden; und heut zu Tag heissen sie Chimarioten.

5. Prevesa, an dem Golfo di Larta, ein Seehafen, so den Venetianern gehöret.

6. Voniza, eine Vestung, in eben dieser Gegend, so ebenmässig den Venetianern zusteht.

7. Dodona, eine Stadt, an den macedonischen Grenzen, welche das ehedessen sich daselbst befindliche Oraculum berühmt gemacht hat.

§. 15. In **Livadia**, welches vor diesem Græciam Propriam oder das alte **Hellas**, sonst auch **Achaia** genannt, ausmachte, und obgedachter massen **Aetoliam, Locridem, Böotien, Atticam** und noch einige andere Länder unter sich begriffe, sind zu merken:

1. Die beyden Berge Parnassus und Helicon, fast in der Mitte, welche in den Fabeln der alten Poeten sehr bekant sind; indem der Apollo samt den Musen auf solchem seinen Sitz soll gehabt haben.

2. Thebä, Stives, unten, in Böotien, eine vor alters berühmte Republick, welche insonderheit zur Zeit Epaminondas sehr floriret hat.

3. Athenä, Setines, eine der berühmtesten alten griechischen Republiquen, deren Gebiet Attica genennet wurde; auch hatte die Stadt einen vortreflichen Seehafen, Portus Pyræus genannt; und das nicht weit davon gelegene marathonische Feld ist

durch den ehemals von Miltiade über die Perser daſelbſt erhaltenen herrlichen Sieg berühmt worden. Jetzo iſt es ein ſchlechter Ort.

4. Megara, neben der corinthiſchen Landenge, ſo vor alters die Hauptſtadt der Provinz Megaris war, nun aber ſchlecht iſt.

5. Cenchreä, Cenchreo, ein vor dieſem berühmter Seehafen, in eben dieſer Gegend, ſo aber nun wenig zu bedeuten hat.

6. Plateä, eine ehemals berühmte Stadt in Böotien, über Megara, bey welcher die Perſer einsmals eine groſſe Niederlage erlitten haben. Heut zu Tag iſt der Ort gänzlich eingegangen.

7. Chäronea, eine vor alters ſehr berühmte Stadt in Böotien, über Plateä, bey welcher Philippus, Alexandri Magni Vater durch einen über die Athenienſer und Thebaner erhaltenen Sieg die Freyheit der Griechen völlig über einen Hauffen warf. Uebrigens war ſie Plutarchi Vaterland.

8. Delphi, unter dem Berg Parnaſſo in Locride, eine Stadt, die wegen des daſigen Oraculs vor alters in der ganzen Welt bekant war; nun aber ein geringer Flecken iſt.

9. Naupactus, Lepanto, an dem corinthiſchen Meerbuſen, ein veſter Ort, in deren Gegend ein köſtlicher Wein wächſt, und woſelbſt ein griechiſcher Erzbiſchof ſeinen Sitz hat.

10. Thermopylä, an den Grenzen von Theſſalien, ein ehemals berühmter enger Paß, durch welchen man aus Theſſalien in das eigentliche Griechenland reiſete.

11. Dardanelles de Larta, ganz zur rechten, in Aetolien an der See, in welcher Gegend das vor alters berühmte Vorgebirg Actium, ſamt der Stadt

gleiches Namens, wobey der Antonius von dem Augusto überwunden worden, soll gestanden haben.

12. Acarnanum, ein vor diesem namhafter Ort, davon das umliegende Land Acarnania genannt wurde.

13. Livadia, die heutige Hauptstadt der Provinz dieses Namens, darinn Türken, Juden und Christen wohnen.

§. 16. Die Halbinsul **Morea**, vor alters **Peloponnesus** genannt, wird durch die corinthische Landenge mit dem vesten Land von Griechenland, und insonderheit mit **Livadia** zusammen gehänget. Die ganze Halbinsul wird heut zu Tag in vier Herzogthümer eingetheilt; als **Clarenza**, **Saccanien** oder **Klein Romanien**, **Tzaconien** und **Belvedere**; weil aber dieselbe in unserer Charte nicht angemerket sind; so führen wir nur die vornehmste Ort an, als da sind:

1. Corinthus, Corintho, an der corinthischen Landenge, eine vor diesem weltberühmte Stadt, welche mit der Stadt Carthago von den Römern in einem Jahr zerstöret worden, und davon das Aes Corinthium den Namen bekommen hat. Nun ist es ein etwas vester Ort, kömmt aber der alten Herrlichkeit bey weitem nicht bey.

2. Sicyon, Sycon, neben Corinth zur rechten, eine vor diesem gleichfalls berühmte Stadt.

3. Argos oder Argi, eine der ältesten Städte in Griechenland, und die Hauptstadt in Argolide, unter Corinth; auch soll noch heut zu Tag ein griechischer Erzbischof in derselben seinen Sitz haben.

4. Epidaurus, eine vor alters berühmte Stadt, in

eben dieser Provinz Argolide, wo der Aesculapius einen besondern Tempel gehabt hat; jetzt ist sie ein blosser Flecken.

5. Nauplia, Napoli di Romania, ein treflicher Seehafen, an dem argolischen Meerbusen; die Stadt soll groß und vest seyn, und ein griechischer Erzbischof eben daselbst seinen Sitz haben.

6. Trözen, Poreda, ein ehemals wohlbenamter Ort, zu äusserst, zur linken, gegen der Insul Calauria.

7. Lacedämon oder Sparta, Misitra, unten, zur linken, eine vor alters weltberühmte Stadt, die mit den Athenienſern fast beständig um die Oberherrschaft stritte, und deren Gebiet sonsten Laconica hiesse. Die Stadt Misitra ist nicht weit von dem alten Lacedämon; sie ist volkreich, und hat einen Bischof.

8. Promontorium Tänarum, Capo Matapan, eines der vornehmsten Vorgebirge in der Welt, unten, an der Spitze.

9. Leuctrum, Maina, ein namhafter Ort, besser zur rechten, deren Einwohner in und um die Stadt die Mainotten genennet werden; als welche ihre Freyheit gegen die Türken jederzeit glücklich vertheidiget haben, weil ihr Land rings um mit Bergen umgeben. Uebrigens ist dieses Leuctrum nicht mit dem in Böotien gelegenen Leuctra zu verwechseln, wobey der Epaminondas einsmals über die Spartaner einen treflichen Sieg erhielte.

10. Messene, Messenica, eine vor alters berühmte Hauptstadt der Provinz Messenia an dem messenischen Meerbusen, deren Einwohner ehedessen mit den Lacedämoniern verschiedene hitzige Kriege führeten, und endlich gezwungen wurden, das Land zu räumen, und nach Sicilien zu fliehen; woselbst sie sich in der Stadt Zanclam vest setzten, und derselben den Namen Messana beylegten; welche nun das heutige Messina ist.

11.

11. Mantinea, Mandi oder Mandi, über Lacedämon, eine ehemals berühmte Stadt in Arcadia; jetzo ist sie ein blosser Flecken.

12. Megalopolis, Leontari, die ehemalige Hauptstadt in Arcadien.

13. Longanico, zur rechten, in der Mitte in Elide, wo die alte Stadt Olympia, davon die weltbekannten olympischen Spiele den Namen haben, soll gestanden haben.

13. Mycenä, Charia S. Agios Adrianos, die ehemalige Hauptstadt in Argolide, und Residenz des Agamemnons; so nun ein geringer Flecken.

14. Paträ, Patrasso, an den kleinen Dardanellen, eine Vestung und grosse Handelstadt mit einem griechischen Erzbischof; so die Hauptstadt in der Provinz Clarenza.

15. Elis, Belvedere, ist der Name der alten Stadt und Provinz Elis, deren Gegend überaus fruchtbar ist.

16. Pylus, Navarino, eine Handelstadt, so in alt und neu Navarino eingetheilt wird.

17. Corone, Coron, eine Vestung an dem messenischen Meerbusen, mit einem Erzbischof und guten Seehafen.

18. Methone, Modon, eine grosse Stadt, mit einem vesten Seehafen und Bistum in Messenien; wo zugleich der Gouverneur oder Basse von Morea residirt.

19. Napoli di Malvasia, eine veste Stadt, mit einem griechischen Erzbistum, in deren Gegend trefflicher Wein wächst. Viele halten diese Stadt für das alte Epidaurus, dessen wir bereits oben No. 4. gedacht haben.

§. 17. Die zu Griechenland gehörige groſſe Inſuln liegen theils auf dem ägäiſchen Meer, theils auf dem joniſchen und dem adriatiſchen Meerbuſen; als da ſind:

I. Corcyra oder Corfu, neben Epirus, deren Hauptſtadt Corfu ſehr veſt, und mit einem Erzbiſtum und treflichen Seehafen verſehen iſt. Die ganze Inſul gehört den Venetianern.

II. Cephalenia, Cefalonia, gegen den kleinen Dardanellen über, ſo gleichfalls den Venetianern zuſtändig iſt. Die Hauptſtadt gleiches Namens, iſt veſt und mit einem guten Hafen verſehen, auch iſt daſelbſt ein griechiſcher Erzbiſchof.

III. Creta, Candia, ganz unten an dem griechiſchen Archipelago, neben Morea zur linken, welche heut zu Tag völlig unter türkiſcher Botmäſſigkeit iſt, und deren Einwohner theils der mahometaniſchen, theils der griechiſchen Religion zugethan ſind. Die merkwürdigſten Ort auf dieſer Inſul ſind:

1. Creta, Candia, eine ehemals ſehr berühmte Stadt, welche mit einem veſten Seehafen verſehen.

2. Rethymna, Retimo, ein veſter Ort, mit einem bequemen Seehafen, rechter Hand neben Creta.

3. Cydonia, Canea, noch weiter zur rechten, ein veſter Seehafen, mit einem Biſtum.

4. Cytäum, Sitia oder Setia, ganz hinten zur linken, ein guter Hafen, mit einem Biſtum.

5. Cnoſſus, linker Hand gegen Candia, die ehemalige Hauptſtadt und Reſidenz des cretenſiſchen Königs Minois, bey welcher vor dieſem das Begräbniß Jovis und der künſtliche Labyrinth des Dädali zu ſehen waren. Jetzo iſt nichts als ein ſchlechtes Dorf auf dem Platz.

5. Spina longa, über vorigem, eine vortrefliche Vestung und Seehafen, welcher noch 1715. von den Türken den Venetianern abgenommen worden.

6. Garabusa, eine vornen an der Spitze auf einer kleinen Insul gelegene wichtige Vestung und Seehafen.

IV. Euböa, Negroponte, die gröste Insul im Archipelago, neben Livadia, wovon sie durch die Meerenge Stretto di Negroponte abgesondert ist, und welche nun auch den Türken zugehöret. Die merkwürdigsten Ort darauf sind:

1. Chalcis, Negroponte, die Hauptstadt in der Mitte, mit einem vesten Seehafen und Erzbischof. Uebrigens ist diese Stadt durch einen besondern Bau an das veste Land angehänget. Auch war vor diesem der bey dieser Stadt befindliche Euripus Chalcidicus, in welchen sich der Aristoteles soll gestürzet haben, sehr berühmt.

2. Das Vorgebirg Artemisium, ganz oben, in der Gegend wo in den neuen Charten Oreb steht, als bey welchem der persische General Mardonius ehemals von den Griechen eine grosse Niederlage erlitten hat.

3. Eretria, unterhalb Chalcis, wo auf den neuen Charten Protamo steht, die gröste und vornehmste Stadt nach Chalcis auf dieser Insul, mit einem guten Hafen; welche ehedessen mit der Stadt Chalcis viele Kriege geführet hat.

§. 18. Die kleinen Insuln liegen theils auf dem **jonischen Meer**, theils auf dem **Archipelago.**

I. Auf dem jonischen Meer vornen zur rechten neben Griechenland liegen:

1. Zazynthus, Zante, unter Cephalenia, ſo den Venetianern zuſtändig, worauf eine ungemeine Menge kleiner Roſinen wachſen; auch iſt ein Biſchof auf ſelbiger.

2. Inſulä Stropbades, unter vorigen, auf welchen die bey den Poeten bekannte Harpyien ihren Aufenthalt ſollen gehabt haben.

3. Leucadia, Maura, gegen Livadia über, ſo den Venetianern gehört. Vor dieſem ſoll dieſe Inſul mit Livadia als eine Halbinſul zuſammen gehänget haben, aber nachgehends durch einen Durchſchnitt der Landengs davon abgeſondert worden ſeyn.

4. Echinades Inſulä oder die echinadiſchen Inſuln, unter voriger, gegen den kleinen Dardanellen, ſonſt Curzolari genannt; zu welchen von einigen Ithaca des Ulyſſis Vaterland, und Dulichium gerechnet worden.

III. Die auf dem Archipelago gelegene Inſuln werden ſonſt in drey Claſſen eingetheilt; als da ſind; 1) Cyclades, die cycladiſchen Inſuln, welche oberhalb Creta gleichſam im Cirkel herum liegen; 2) die Sporades, welche auf der Seite gegen Aſien etwas zerſtreuet herliegen. 3) Die Neutrales, welche zu keiner der vorbeſagten Claſſen gehören. Die merkwürdigſten unter allen dieſen Inſuln ſind:

1. Lemnus, Stalimene, oben, unter Thracien oder Romanien, von welcher die Poeten dichten, daß nachdem Vulcanus aus dem Himmel verſtoſſen worden, er auf derſelben zuerſt ſeine Werkſtatt aufgerichtet habe. Sonſt iſt dieſelbe wegen dem guten Wein, und der darauf befindlichen Terra Sigillata bekant, und hat ein griechiſcher Erzbiſchof eben daſelbſt ſeinen Sitz.

2. Imbrus, Lembro, neben voriger, am Helleſpont,

spont, bey welcher die Venetianer An. 1717. einen Sieg über die Türken erhalten haben.

3. Samothraeia, Samondrachi, über vorigen beyden, auf welcher vor diesem ein berühmter Tempel der Cybeles stunde; heut zu Tag aber bedeutet sie nicht viel.

4. Lesbus, Metelino, an den asiatischen Küsten, eine grosse Insul, auf welcher ein köstlicher Wein wächst.

5. Chius, Scio, unter voriger, eine der fruchtbarsten unter allen, wo ein treflicher Malvasier wächst, und viel Marmor gegraben wird. Auch soll Homerus auf ebenderselben geboren und begraben worden seyn.

6. Samos, Samos, unter voriger, welche durch das vortrefliche Geschirr, und den König Polycratem, wie auch dem berühmten Weltweisen Pythagoram berühmt worden.

7. Icaria, Nicaria, neben voriger, zur rechten, bey welcher der Icarus, da er mit seinen wächsern Flügeln der Sonne zu nahe gekommen, seinen Untergang gefunden haben soll.

8. Pathmus, Palmosa, unter voriger, auf welcher Johannes der Evangelist seine Offenbahrung hatte, als er daselbst im Exilio lebte.

9. Cos, Lango, besser unten, die des vortreflichen Weins halben bekant, und Hippocratis Vaterland ist.

10. Carpathus, Scarpanto, besser unten, auf welcher lauter Griechen wohnen, und davon das carpathische Meer den Namen hat.

11. Astypalæa, Stampalia, über voriger, etwas rechter Hand.

12. Melus, Melo, über Creta hinauf.

13. Naxus, neben voriger, zur linken, auf welcher ein Erzbischof seinen Sitz hat.

14. Paros, Paros, neben voriger, zur rechten, auf welcher schöner Marmor gebrochen wird, und deren Hauptstadt gleiches Namens einen vortreflichen Seehafen hat.

15. Delus, Sdille, besser oben, eine vor alters wegen dem darauf befindlichen Tempel des Apollinis und dessen Oraculs sehr berühmte Insul, die aber heut zu Tag meist unbewohnt.

16. Salamis, Colouri, gegen Athen über, bey welcher die Perser ehemals von den Griechen eine grosse Niederlage erlitten haben.

17. Scirus, Sciro, gegen Euböa, auf welcher ein guter Wein und viel Baumwolle wächst.

18. Cithera, Cerigo, vornen, gegen der Insul Creta, so den Venetianern zugehöret, und auf welcher ein vortreflicher Wein wächst.

§. 19. Was die so **natürliche** als **moralische** und **politische** Beschaffenheit Griechenlands anlangt, so hat man dabey folgende **Umstände** zu merken.

I. In Ansehung seiner natürlichen **Beschaffenheit** ist Griechenland ein gesundes und fruchtbares Land, das nicht nur mit allerley Getreyd, sondern mit köstlichem Wein, Citronen, Pomeranzen, Mandeln, grossen und kleinen Rosinen, Baumwolle ꝛc. sehr geseguet ist; wobey auch die Terra Sigillata hier und da gefunden, und der schönste Marmor gegraben wird. Unter den Thieren werden insonderheit die thessalischen Pferde sehr hoch gehalten.

II. Die **Einwohner**, welche meistens Griechen sind, unter

unter denen dennoch viele Türken wohnen, haben von der Tapferkeit, Tugend und Gelehrsamkeit der alten Griechen wenig zurück behalten, und bestehet ihr meistes Gewerb in dem Ackerbau und in der Handlung; wobey auch die griechische Sprache die gangbarste ist.

III. In Ansehung des weltlichen Regiments stehet Griechenland meistens unter türkischer Botmässigkeit, bis auf einige wenige Städte und Insuln, welche den Venetianern gehören; und werden diese griechische Provinzen durch besondere Bassa regieret.

IV. Weil auch das Land meistens von Griechen bewohnt ist, mithin die griechische Religion aller Orten eingeführet ist: so haben auch in Kirchen-Sachen die griechische Bischöfe und Erzbischöfe vornehmlich das Directorium an den Orten so den Venetianern zugehören, wohnen auch viele Römisch-catholische.

V. In Ansehung der Gelehrsamkeit ist zu beklagen, daß, da vor alters Griechenland gleichsam der Hauptsitz der vornehmsten Künste und Wissenschaften gewesen, nunmehro kaum ein Schatten davon anzutreffen seye.

Was sonsten von der Macht, Einkünften, Münzsorten, und andern dergleichen Umständen des türkischen Reichs, davon wir bisher den europäischen Theil beschrieben haben, annoch könte gesagt werden, wollen wir bis zur nachfolgenden Charte versparen, da wir §. 10. seqq. von der asiatischen Türkey handeln werden.

Parerga.

§. 20. Anstatt der Parergorum präsentiren sich oben zur rechten im Eck allerley griechisch alte

alte Münzen, mit welchen der Titul dieser Charte eingefaßt ist. Weil aber die Erklärung derselben über der obersten Einfassung dieser Charte abgefaßt ist: so halten wir es für unnöthig, dieselbe hier zu wiederholen.

Unten zur rechten im Eck finden sich etliche teutsche, türkische und italiänische Meilenmasse, wie auch ein besonderer Maßstab nach welchem man die sogenannte Stadia der Alten, deren 1100. auf einen Grad oder 15. teutsche Meilen gerechnet werden, abmessen kan; welcher Gestalt denn 18. Stadia ungefähr eine teutsche Meile ausmachen.

Erklärung der siebenzehenden Charte, von Asien.

§. 1.

Auf dieser Charte wird uns der zwente Haupttheil unsers Erdbodens, nemlich **Asien** oder **ASIA** vor Augen geleget; wobey zugleich oben zur rechten der gröste Theil von **Europa**, und auf eben dieser Seite unten ein Stück von **Africa** zu sehen ist.

Was zu Europa und Africa gehöret ist in unserer Charte auf der Seite, wo es an Asien angrenzet, bloß mit grüner Farb eingefäßt; alles übrige wird zu Asien gerechnet.

§. 2. Die zu Asien gehörige grössere Reiche desto leichter zu erkennen, merken wir dieselbe erstlich

lich nach ihrer natürlichen Lage, wie sie in unserer Charte durch die Illumination von einander unterschieden sind.

I. Vornen gegen Abend ist ein grosser Fleck Lands, welcher theils Pomeranzengelb, theils strohgelb, illuminiret ist; davon der obere pomeranzengelbe Theil die asiatische Türkey, der untere strohgelbe Theil aber Arabien vorstellet.

II. Zur linken, neben vorigen, liegt das persische Reich, welches grasgrün illuminiret ist.

III. Neben diesem persischen Reich noch weiters zur linken sehen wir das Reich des grossen Mogols, welches hellgrün illuminirt ist.

IV. Alle übrige ganz hinten gelegene halbe und ganze, hell und grasgrün illuminirte Insuln machen Ostindien aus.

V. Ueber der zu Ostindien gehörigen grossen Halbinsul liegt ein strohgelb illuminirter Strich Landes, welcher das chinesische Kaiserthum vorstellet.

VI. Alles übrige, was über bisher angezeigten grossen Reichen bis gegen Norden hinauf lieget, und theils mit Zinober, theils mit Cochenille illuminiret ist, gehöret zur grossen asiatischen Tatarey.

VII. Endlich ist annoch in der mitte ganz zur linken das hier mit pomeranzengelb illuminirte japanische Kaiserthum zu merken.

§. 3. Diesemnach sollten wir bey Abhandlung dieser Charte billig acht besondere Abschnitte machen, und 1) die asiatische Türkey; 2) Arabien; 3) Persien; 4) das Reich des grossen Mogols; 5) Ostindien; 6) das chine-

chinesische Kaiserthum; 7) die **grosse asiatische Tatarey**, und 8) das **japanische Kaiserthum** insbesondere abhandeln; weil wir aber oben bey der Charte von Rußland die grosse asiatische Tatarey bereits betrachtet haben: so bleibt es nun bey den übrigen Reichen.

Vorgedachte grosse asiatische Tatarey wird in die rußische, freye und chinesische Tatarey eingetheilt. Die beyden erstere haben wir bey Rußland bereits durchgegangen; von der chinesischen aber werden wir unten §. 47. bey dem chinesischen Kaiserthum das nöthige mit anführen.

§. 4. Ehe und bevor aber dieses geschicht, merken wir vorher annoch das **Gewässer**, womit dieser Theil der Welt rings umher umgeben ist, samt den merkwürdigsten **Meerbusen** und **Meerengen**, wie auch **Flüssen**.

§. 5. **Asien** hat ausser dem Gebirg **Poyas** und dem Fluß **Don**, wodurch es von Europa abgesondert wird, keine andere **Grenzen**, als das grosse Weltmeer, von welchem es unter verschiedenen besondern Namen umgeben ist; samt noch einigen Meeren, die sich zwischen dem Land befinden. Als da sind:

1. Das **mittelländische Meer**, vorhen, gegen Abend neben der asiatischen Türkey zur rechten.
2. Das **schwarze Meer**, oberhalb dieser asiatischen Türkey, zur linken.
3. Das caspische oder hyrcanische Meer, zwischen Persien und der grossen Tatarey.

4. Das

4. Das arabische Meer, unter Arabien.
5. Das persische Meer, unter Persien.
6. Das indianische Meer, um Indien herum.
7. Das chinesische Meer, neben dem chinesischen Kaiserthum.
8. Das japanische Meer, neben Japan.
9. Das morgenländische oder stille Meer, ganz hinten, gegen Morgen.
10. Das mitternächtige oder Eismeer, oben, gegen Mitternacht.

§. 6. Die merkwürdigste **Meerbusen** sind:

1. Der arabische Meerbusen oder das rothe Meer, zwischen Arabien und Africa.
2. Der persische, zwischen Arabien und Persien.
3. Der bengalische, zwischen dem Reich des grossen Mogols und Ostindien.
4. Der siamische, unten, an der grossen ostindianischen Halbinsul.
5. Der chinesische, unter China.

§. 7. Die berühmtesten **Meerengen** sind:

1. Die weigatzische, oben, zwischen Nova Zemla und der grossen Tatarey.
2. Die sundische, unten, zwischen den beyden ostindianischen grössern Insuln Sumatra und Java; welche aber nicht mit dem zwischen Dänemark und Schweden befindlichen Sund zu vermengen.
3. Die macassarische, zwischen den über Java gelegenen grössern Insuln Borno und Celebes.
4. Die sangaarische, oben, zwischen der Insul Japan und der Halbinsul Eso oder Yeso.

§. 8. Die merkwürdigste Flüsse sind:

1. Der Don und die Wolga, deren bereits oben bey Rußland §. 7. gedacht worden.

2. Der Oby und Jenisey, oben, in der rußischen Tatarey, deren auch bey Rußland gedacht worden.

3. Der Phrat, welcher aus der asiatischen Türkey von Norden gegen Süden herab kömmt, und sich endlich in den persischen Meerbusen ergiesset.

4. Der Tigris, der aus Armenien in der asiatischen Türkey entspringt und sich in Diarbeck mit dem Phrat vereiniget.

5. Der Indus, welcher zwischen Persien und dem Reich des grossen Mogols gleichsam die Grenzscheidung macht, und sich endlich in das schwarze Meer ergiesset; übrigens für einen der grösten Flüsse in der Welt gehalten wird.

6. Der Ganges, welcher in dem Reich des grossen Mogols von oben herab kömmt, und dem bengalischen Meerbusen zuläuft.

7. Der Hoang und Kiang, in dem chinesischen Kaiserthum, welche beyde in das sogenante Mare Flavum oder gelbe Meer fliessen.

8. Der Amur, in dem chinesischen Tatarey, welcher sich in das pensinische und amurische Meer ergiesset.

§. 9. Endlich merken wir auch noch zum voraus etliche berühmte Archipelagos, wo viele kleine Insuln beysammen liegen. Als da sind:

1. Die maldivischen Insuln, unter dem Reich des grossen Mogols.

2. Der Archipelagus Lazari, hinten, auf dem stillen Meer.

§. Die philippinische Insuln, unter vorigen.

I. Von der asiatischen Türkey.

§. 10. Unter der asiatischen Türkey versteht man alle diejenige Provinzen, welche dem türkischen Kaiser in Asien zugehören. Als da sind:

I. Klein Asien oder Natolia, zwischen dem schwarzen und mittelländischen Meer, samt den darunter gelegenen beyden Insuln Cyprus und Rhodus.

II. Das türkische Armenien, oder Armenia Turcica, neben vorigem, zur linken; sonsten auch Turcomannia genannt.

III. Georgia oder Gargistan, über vorigem, am schwarzen Meer.

IV. Diarbeck, unter voriger, zwischen Arabia und Persien.

V. Syrien oder Soria, dazu nun auch das ehemalige Palästina oder gelobte Land gerechnet wird, oben, über Arabien am schwarzen Meer.

VI. Ein Stück von Arabien, gegen Persien zu.

§. 11. **Klein Asien** oder **Natolien** verdienet hier auf eine doppelte Weise betrachtet zu werden. Erstlich zwar wie es vor alters eingetheilet worden, und was für besondere Reiche und Völkerschaften sich in demselben vor diesem befunden haben; und so dann wie dasselbe heut zu Tag beschaffen ist.

Diese doppelte Betrachtung finden wir deswegen nöthig, weil wir nicht nur bey der vorhergehenden Charte Griechenland nach seinem

sowohl alten als neuen Zustand beschrieben haben; sondern weil insonderheit dieses kleine Asien vor alters in viele kleine Königreiche und Staaten eingetheilet worden, deren Erkäntniß bey Lesung der alten Historien unumgänglich nöthig seyn will.

§. 12. Vor alters wurde **klein Asia** in viele kleine Königreiche und besondere Staaten eingetheilet, welche von ihren eigenen Königen und Regenten beherrschet worden; deren Lage auf der vorhergehenden Charte von Griechenland am deutlichsten zu erkennen ist. Diese nun waren nach Anleitung vorbesagter Charte:

I. Troas oder das trojanische Reich, sonsten auch Klein Phrygien oder Phrygia Minor genannt, ganz vornen, oben an dem Hellespont; darinn:

1. Die alte weltberühmte Stadt Troja oder Ilium, welche ehemals von den Griechen nach einer zehenjährigen Belägerung erobert, und gänzlich zerstöret worden: und welche insonderheit mit einem vesten Castell Namens Pergama versehen war.

2. Dardanum, oben, am Hellespont, von deren Urheber Dardano, die Trojaner sonsten auch Dardani genennet worden.

3. Sigeum oder das sigeische Vorgebirg, bey vorigem, bey welchem die griechische Flotte in währender Belägerung sich gelagert hatte, und Alexander M. den Gebeinen des griechischen Helden Achilles, annoch eine besondere Ehre bewiese.

4. Die Insul Tenedos, gegen Troja über, hinter welcher sich die Griechen versteckt hatten, da sie Troja mit List einnehmen wollten.

5. Der hohe Berg Ida, auf welchem der Gottesdienst

dienst der Göttin Cybele vornehmlich gehalten worden, und der bey den Poeten besonders berühmt ist.

6. Abydus, ehemals eine Stadt, nun aber ein blosses Schloß, so insgemein für eine der grossen Dardanellen angesehen wird; dargegen auf der andern Seite des Hellesponts Sesto lieget.

II. Mysia oder Mysien, welches sonsten in Mysiam Majorem und Minorem, oder in Groß und Klein Mysien eingetheilet wird, neben und unter Troade; darinn:

1. Cyzicus, oben am Propontis, eine Colonie der Milesier, welche einsmals von dem pontischen König Mithridates eine harte Belägerung ausgestanden hat.

2. Der Fluß Granicus, bey welchem der Alexander M. seinen ersten grossen Sieg über den Darius erhalten hat.

3. Antandrus, eine Stadt, unten an dem Berg Alexandrea, wo der Paris ehemals zwischen der Juno, Venus und Pallas den Streit soll entschieden haben, welche von ihnen die schönste seye.

4. Adramitium, unter vorigem, an der See, davon Act. XXVII, 2. gedacht wird.

5. Lampsacus, eine ehemals berühmte Handelstadt mit einem feinen Seehafen, am Hellespont; bey welcher ein vortreflicher Wein wächst, und die einsmals dem Themistocles von dem König Artaxerxes geschenkt worden.

6. Pergamus, die ehemalige Residenzstadt der pergamenischen Könige, an dem Fluß Caico.

III. Aeolis oder Aeolien, unter Mysien, am ägäischen Meer; darinn:

1. Elæa, ein ehemaliger Seehafen der pergamenischen Könige.
2. Grynia, oder Grynium, eine vor alters berühmte Stadt, bey welcher ein schöner Hayn oder Lustwald war, in dem sich ein schöner Tempel von weissem Marmor und ein Oraculum des Apollo befunden hat; daher auch der Apollo selbst bisweilen Grynäus genennet wird.
3. Cuma oder Cyme, die Geburtsstadt des griechischen Poeten Hesiodi.

IV. Jonia, unter Aeolis; darinn:

1. Smyrna, eine sehr berühmte Handelstadt, welche nicht unbillig für die Hauptstadt in ganz Natolien kan angesehen werden.
2. Clazomenä, eine Stadt, die erst auf einer Insul soll gelegen haben, die aber Alexander M. durch einen Damm mit dem vesten Land zusammen gehänget habe.
3. Lebedus, eine Stadt, gegen Smyrna, welche wegen des Fest Bacchi, so jährlich daselbst gehalten worden, besonders bekant worden.
4. Colophon, unter voriger, die Geburtsstadt Xenophons; die wegen ihrer besondern Macht zur See, und grossen Tapferkeit ihrer Reuterey Anlaß zu der lateinischen Redensart gegeben hat: Colophonem addere, einer Sache den Ausschlag geben.
5. Ephesus, eine vor alters wegen des dasigen Tempels der Diana sehr berühmte Stadt, an deren Einwohner der H. Apostel Paulus einen seiner Briefe geschrieben hat, und wo der Evangelist Johannes der erste Bischof soll gewesen seyn.
6. Phocäa, auf den Grenzen von Aeolis, eine ehemals von den Athenienſern neuerbaute Stadt, die sie aber nachgehends, da sie das persische Joch

nicht

nicht ertragen konnten, von freyem, verlassen, und nachdem sie nach Frankreich geflohen, daselbst die Stadt Marseille angelegt haben.

7. Erythra, eine Stadt, so die Griechen gegen der Insul Chius über, erbauet, und davon eine von den Sibyllen Erythräa genennet wurde.

8. Mycale, ein grosses Vorgebirg, bey welchem die Perser ehemals von den Griechen eine grosse Niederlage erlitten haben.

9. Priene, des Bias, eines der sieben Weissen aus Griechenland, Geburtsstadt.

10. Myus, welche Stadt der König Artaxerxes einsmals samt der in Mysien gelegenen Stadt Lampsacus an dem Themistocles verschenket hat.

11. Miletus, die ehemalige Hauptstadt in Jonien, und der Geburtsort des weissen Thales.

12. Der Fluß Mäander, welcher aus Carien kömmt, und in dieser Provinz mit ungemein vielen Krümmen dem ägäischen Meer zuläuft.

NB. Diese zwey Provinzen Aölien und Jonien machen hauptsächlich das asiatische Griechenland aus; weil die Griechen bey ihrer ehemals vorgenommenen grossen Wandelung in denselben die meiste Pflanzstädte angelegt haben.

V. Lydia oder Lydien, neben Aölien und Jonien, sonst auch Mäonia genannt; darinn:

1. Sardes, oben in der Mitte, die ehemalige Residenz des sehr mächtigen und reichen Königs Crösus, an dem Fluß Pactolus, der in den Fabeln der Poeten bekant.

2. Magnesia, an dem Berg Sipylus, wobey der Antiochus M. von den Römern auf das Haupt geschlagen worden.

3. Thyatira, eine von den sieben Städten und Gemeinden, deren in der Offenbahrung Johannis gedacht ist.

4. Philadelphia, eben dergleichen, unter Sardes.

5. Tralles, eine vor diesem sehr reiche Stadt.

Zur Zeit der persischen Monarchie sind die Grenzen Lydiens dermassen erweitert worden, daß man alles das Lydien nannte, was von dem Meer bis an den Fluß Halys gieng.

VI. Caria oder Carien, unter Lydien und Jonien; darinn:

1. Halicarnassus, die Geburtsstadt der beyden Geschichtschreiber Dionysius und Herodotus, und woselbst ehedessen das weltbekante Mausoleum oder Grabmahl war, welches die Königin Artemisia ihrem Gemahl zu Ehren hat aufrichten lassen.

2. Cnidus, eine vor alters berühmte Handelstadt, an einem Vorgebirg gleiches Namens, woselbst eine sehr künstliche Bildseule der Venus, und zwey prächtige Tempel des Apollo und Neptunus zu sehen waren.

Dieser Theil von Carien, in welchem vorbesagte beyde Städte liegen, wird sonsten insonderheit Doris genannt.

VII. Lycia, neben voriger Provinz; darinn:

1. Xanthus, eine der grösten Städte in Lycien.

2. Patara, die ehemalige Hauptstadt, woselbst ein Oraculum des Apollo war, so mit dem zu Delphis abwechselte.

3. Olympus, eine Stadt und Berg gleiches Namens. Die Stadt war wegen ihrer Grösse und Schönheit eine der berühmtesten.

VIII. Pamphylia, neben vorigem; darinn:

1. Per-

1. Perga, eine Stadt, bey welcher die Diana einen ſchönen Tempel hatte, und welcher Act. XIII. ſeq. gedacht wird.
2. Der Fluß Eurymedon, bey welchem die Perſer ehemals von dem Cimon geſchlagen worden.

IX. Piſidia, über vorigen beyden; darinn Antiochia, die Hauptſtadt, in welcher Paulus nach Act. XIII. das Evangelium geprediget hat.

X. Lycaonia, neben Piſidia zur linken; darinn:

1. Iconiam, die Hauptſtadt.
2. Lyſtra und Derbe, zwey Städte, deren Act. XIV. gedacht wird.

XI. Cilicia, unter vorigem, am mittelländiſchen Meer, welche Provinz ſonſten auch in Ciliciam aſperam oder Tracheam, und in Ciliciam propriam oder Campeſtrem eingetheilet worden; deren Einwohner nicht nur ihrer Seeräuberey halben weit und breit bekant, ſondern auch in dem ſchlechten Credit waren, daß man ihren Worten wenig Glauben beymaſſe. Die merkwürdigſten Ort darinnen ſind:

1. Tarſus, die Hauptſtadt in Ciliciæ campeſtri, an dem Fluß Cydnus, woſelbſt vor dieſem die Künſte und Wiſſenſchaften eben alſo florirten wie zu Athen, und in welcher der Apoſtel Paulus geboren war.
2. Mopſueſtia, über voriger, an dem Berg Tauro, eine ehemals berühmte Stadt.
3. Seleucia, in Ciliciæ Trachea, eine Stadt, welche Seleucus Nicator erbauet hat.

XII. Cataonia, über Cilicia, zwiſchen dem Gebirge Taurus und Antitaurus; darinn:

1. Cybiſtra, eine Stadt, vornen im Winkel, wo vorbeſagtes Gebirg zuſammen flieſſet, wobey Ci-

cero, als er Statthalter in Cilicien war, eine Zeitlang sein Lager hatte.

2. Comana, über voriger, woselbst die Bellona einen berühmten Tempel hatte.

NB. Diese Provinz wird sonsten zu dem darüber gelegenen cappadocischen Reich, und von einigen auch zu Armenien gerechnet.

XIII. Cappadocia, über vorigem, unter welchem Namen im weitläuftigen Verstand nicht nur das darunter gelegene Cataonien, sondern so gar auch das darüber gelegene pontische Reich verstanden wird; hier sehen wir nur auf Cappadociam propriam oder das eigentlich alsogenannte Cappadocien, dessen Einwohner in der alten Historie ihrer Falschheit und Untreue halben auch keinen guten Ruff haben, und unter die drey bösen K gerechnet wurden. Die merwürdigsten Ort darinnen sind:

1. Tyana, die Hauptstadt der kleinern Provinz Tyanitis, davon der berühmte Apollonius Tyaneus den Namen bekommen hat.

2. Mazaca Cäsarea, die ehemalige Haupt- und Residenzstadt der cappadocischen Könige, so eine der schönsten und lustigsten in dieser Gegend war; auch war diese Stadt des alten griechischen Scribenten Pausanias Geburtsstadt.

3. Nissa, das Vaterland Gregorii Nissemi, vornen zur rechten.

XIV. Pontus, oder das pontische Reich, oben, an dem schwarzen Meer, welches sonsten in Pontum Galaticum, Ptolomaicum und Cappadocicum pfleget eingetheilet zu werden. Die merkwürdigsten Ort darinn sind:

1. Amisus, ganz oben, die ehemalige Residenz der pontischen Könige.

2. Der

2. Der Fluß Halys, welcher zwischen dem pontischen Reich und Galatia die Grenzscheidung macht, und welcher dem Cröso einsmals dermassen fatal war.

3. Amasia, unten, die Geburtsstadt des berühmten Geographus Strabo.

4. Themiscyra, eine Stadt an dem Fluß Thermodon, in einer sehr fruchtbaren Gegend.

XV. Galatia, neben dem pontischen Reich, zur rechten; sonsten auch wegen der unterschiedenen darinn und umher liegenden griechischen Colonien Gallogrăcia genannt. Darinnen:

1. Ancyra, die vornehmste Stadt der alten Tectosagum, bey welcher der Mithridates von dem Pompeius und der türkische Kaiser Bajazeth von dem Tamerlan besieget worden.

2. Pessinus, eine ehemals berühmte Stadt, wo das Bild der Göttin Cybele vor diesem mit grosser Sorgfalt verwahret, endlich aber durch eine solenne Gesandschaft nach Rom abgeholet worden.

XVI. Paphlagonia, oberhalb Galatia; darinnen:

1. Amastris, zur rechten, an der See, eine griechische Colonie.

2. Sinope, zur linken, an der See, eine der berühmtesten Städte, welche zuerst von den Argonauten soll erbauet worden seyn.

In dieser Gegend sollen vor alters die Heneti gewohnt haben, von welchen nach einiger Meinung die Venetianer abstammen.

XVII. Bithynia, nebst vorigen, bey den Provinzen zur rechten, eine der wichtigsten Landschaften in klein Asien; darinn lagen:

1. Nicomedia, vornen, an dem Propontis, wo der Kaiser Constantinus M. getauft worden, und gestor-

gestorben ist, als er auf dem Weg nach dem Jordan begriffen war, um sich in diesem Fluß taufen zu lassen.

2. Chalcedon, gerade gegen Constantinopel über, eine berühmte Stadt, in welcher An. 451. ein Concilium Oecumenicum wider den Eutyches gehalten worden.

3. Prusa oder Prusia, unter Nicomedia, eine namhafte Stadt, in welcher die türkischen Sultane ehemals ihre Residenz gehabt haben.

4. Libyssa, in der Mitte, wo der grosse carthaginensische Feldherr Hannibal gestorben ist und begraben worden.

5. Nicäa, die ehemalige Hauptstadt dieser Provinz, in welcher An. 325. ein Concilium Oecumenicum gegen den Arius gehalten worden.

6. Heraclea, eine berühmte Stadt, welche auf Befehl des Oraculs zu Delphis von einer griechischen Colonie gebauet worden, und mancherley Schicksal gehabt hat.

XVIII. Phrygia, in der Mitte, und zwar das grosse Phrygien, welches fast mit allen bisher erzehlten Provinzen angrenzet; darinn:

1. Nazianzum oder Nazianzus, hinten gegen Cappadocien, die Geburtsstadt des Gregorius Nazianzenus.

2. Gordium, besser vornen, davon der durch Alexandrum M. aufgelößte Nodus Gordius den Namen bekommen hat.

3. Laodicea, unter voriger, davon in der Offenbarung Johannis, als einer der sieben Gemeinde gedacht wird; vornen über Pisidien gegen Lydien ist noch ein Laodicea, welches wohl das rechte seyn mag.

4. Co-

4. Colossä, über Laodicea, an den lydischen Grenzen, an deren Einwohner Paulus einen seiner Briefe geschrieben hat.

5. Celänä, die ehemalige Hauptstadt in Phrygien an dem Ursprung des Flusses Marsyas und Mäander.

§. 13. Nach der neuen Eintheilung bestehet **Natolien** aus vier Hauptprovinzen; als da sind 1) **Natolien an sich**, 2) **Amasia**, 3) **Alauduli**, und 4) **Caramania**; wozu annoch die zwo Insuln **Cyprus** und **Rhodus** gerechnet werden.

§. 14. **Natolien an sich** liegt vornen gegen Abend theils an dem schwarzen Meer. Darinn liegen:

1. Cutaye, Cotyäum, eine grosse Stadt, in der Mitte, wo der Bassa von Natolien seine Residenz hat.

2. Bursa, Prusia, über voriger, zur rechten, eine grosse veste Stadt, und ehemalige Residenz der Sultanen, wo nunmehro ein Erzbischof seinen Sitz hat.

3. Scutari, Chrysopolis, eine vortrefliche Handelstadt, gegen der constantinopolitanischen Meerenge, wo der türkische Kaiser einen vortreflichen Pallast hat.

4. Isnich, Nicäa, ein nunmehr zwar schlechter Ort, der aber wegen dem An. 451. daselbst gehaltenen Concilio Oecumenico, und dem griechischen Kaiserthum, das eine Zeitlang in dieser Stadt seinen Sitz gehabt, bekant ist.

5. Apamea, eine grosse Stadt, mit einem Erzbischof.

6. Croce, eine namhafte Stadt, mit einem Erzbistum, gegen Mittag.

7. Ismir, Smirna, eine weltberühmte Handelstadt, mit einem vortreflichen Seehafen, alwo die europäischen Handelscompagnien ihre besondere Consuls haben.

8. Abydos, ein vestes Schloß, welches samt dem jenseit des Hellesponts gelegenen Schloß Sesto unter dem Namen der Dardanellen bekant ist.

§. 15. **Amasia** liegt oben an dem Ponto Eurino oder schwarzen Meer, und sind darinn zu merken:

1. Tocat, Neocäsarea, eine grosse, volkreiche und veste Stadt, woselbst die türkische Kaiserin ihr Leibgeding zu haben pflegt, und wo viel gelber Saffian zubereitet wird.

2. Amasan, Amasia, eine grosse und volkreiche Stadt, so die Haupt- und Residenzstadt des Bassa in dieser Provinz.

3. Taraboſan, Trapezus, ein zwar kleiner, aber veſter Ort, mit einem Seehafen; alwo ehedessen das trapezuntische Kaiserthum angelegt gewesen.

§. 16. **Alauduli** liegt gegen Morgen, und grenzet an Armenien. Wir merken darinn:

1. Marasch, Marasia, eine grosse Stadt, wo der Beglerbeg oder Gouverneur seinen Aufenthalt hat.

2. Lajazzo, so das alte Issus oben an Syrien, wobey Alexander M. ehedessen dem Darius das zweyte Haupttreffen geliefert hat.

§. 17. **Caramania**, liegt gegen Mittag an dem mittelländischen Meer; darinn:

1. Tarso, Tarsus, des H. Apostels Pauli Geburtsstadt an dem Fluß Cydnus, welcher dem Alexandro M.

M. und dem Kaiser Friderico Barbarossa sehr fatal gewesen. Nun ist ein Erzbischof daselbst.

2. Cogni, Iconium, die Hauptstadt dieser Provinz, alwo der Gouverneur seine Residenz hat.

§. 18. Die beyden Insuln **Cyprus** und **Rhodus** liegen unter klein Asien an dem mittelländischen Meer.

I. Die Insul Cyprus oder Cypern liegt hinten gegen Morgen. Vor alters war sie ihrer Anmuth und Fruchtbarkeit halben der Göttin Venus gewidmet, und nun mag sie wegen des köstlichen Weins und allerley vortreflichen Früchten ein rechtes Paradis genennet werden. Die merkwürdigsten Ort auf derselben sind:

1. Nicosia, eine grosse und wohlgebaute Stadt, woselbst der Gouverneur und ein Erzbischof ihren Sitz haben.

2. Paphos, Paphia, eine grosse und veste Handelstadt, woselbst vor alters der Venus ein besonderer Gottesdienst geleistet wurde.

3. Famagosta, Fama Augusta, unter Nicosia, eine nach alter Manier bevestigte Stadt, wo sich ein besonderer Bassa aufhält, der von dem zu Nicosia nicht dependiren soll.

4. Larnacha, Lerneca, eine vortrefliche Handelstadt, wo die Niederlage von allen Waaren ist, die auf der Insul ein- und ausgeführet werden.

II. Die Insul Rhodus liegt vornen gegen Abend, und ist nicht nur wegen ihrer vortreflichen Fruchtbarkeit, sondern insonderheit wegen dem 200. jährigen Aufenthalt der Johanniter- oder Rhodiserritter sehr berühmt. Der merkwürdigste Ort auf der Insul ist Rhodis, Rhodus, eine sehr veste Stadt, welche von Juden und Türken bewohnet wird; die Chri-

sten

sten haben ihren Aufenthalt in der Vorstadt, und auf den umliegenden Orten. Ueber dem Eingang des Seehafens, stunde vor diesem eine metallene Bildseule der Sonne oder des Appollo, welche wegen ihrer ungemeinen Höhe und Grösse unter die berühmte sieben Hauptwunderwerke der Welt gerechnet war, und insgemein der grosse Colossus genennet wurde.

§. 19. Das **türkische Armenien** oder **Armenia Turcica**, sonst auch **Turcomannia** genannt, ist ungefähr an dem Ort, wo das alte **Grosse Armenien** (**Armenia Major**) gelegen hatte; daher dessen Einwohner auch noch heut zu Tag **Armenier** oder **Armenianer** genennet werden. Uebrigens wird dieses Land heut zu Tag in den **östlichen** und **westlichen** Theil eingetheilet, deren jener mit zu Persien gehöret, dieser aber unter türkischer Bottmässigkeit stehet.

I. In dem östlichen Theil, welcher mit zu Persien gerechnet wird und von den Persern Irvan genennet wird, sind zu merken:

1. Irvan oder Erivan, ein vester Ort, und gleichsam der Schlüssel zu Persien, in dessen Gegend ein vortreflicher Wein wächst.
2. Eschmiazin oder Ischmiazin, ein grosser Marktflecken gegen Irvan zur rechten, wo der Patriarch der Armenianer seinen Sitz hat.
3. Das Gebirg Ararat, auf welchem die Arche Noä stehen geblieben; als wovon noch ein Rest auf dem Berg übrig seyn soll.

II. In dem westlichen Theil, der gegen Natolien lieget, sind zu merken:

1. Erzeram, die Hauptstadt der ganzen Landschaft, an

an dem Phrat, welche groß und vest, woselbst ein türkischer Bassa und ein Janitscharen Aga ihren Sitz haben; übrigens wird dieser Ort für einen Schlüssel gegen Persien gehalten.

2. Cars, eine grosse, veste und reiche Handelstadt an dem Phrat.

§. 20. **Georgien** oder **Gurgistan** betrift diejenige Gegend in sich, in welcher vor diesem **Colchis, Iberia** und **Albania** gesetzet worden, und liegt zwischen dem schwarzen Meer, dem Gebirge Caucasus und Turcomannia, und ist in mancherley Fürstenthümer und Herrschaften zertheilet. Die merkwürdigste Ort darinn sind:

1. Das Fürstenthum **Mingrelien**, oben, an dem Berg Caucasus, welches das alte Colchis ist, so seine eigene Könige hatte, deren König Aeeta die Argonauten das güldene Vließ heimlich entwendet haben; als wovon der weltberühmte Ritterorden des güldenen Vliesses seinen ersten Ursprung hat.

2. **Fazo**, das eigentliche Vaterland der Fasanen.

3. **Immereck**, eine grosse aber schlecht gebaute Stadt, so die Hauptstadt eines besondern Fürstenthums dieses Namens.

4. **Gariel**, die Haupt- und Residenzstadt eines Fürstenthums dieses Namens.

5. **Tefflis** oder **Tifflis**, eine grosse und wohlgebaute Stadt an dem Fluß Cyrus.

§. 21. **Diarbeck** liegt meistens zwischen den beyden Flüssen **Phrat** und **Tiger**, und macht den Strich Landes aus, der vor alters unter **Assyrien, Babylonien** und **Mesopotamien** bekant war. Darinnen liegen:

1. Der wahrscheinliche Ort des Paradises in der Gegend, wo sich der Tigerfluß mit dem Euphrat vereiniget.

2. Bagdad, die Hauptstadt des ganzen Lands, wo ein starker Seidenhandel getrieben wird. Die Juden und Türken thun grosse Wallfahrten dahin: jene, weil sie glauben, daß der Prophet Ezechiel in der Nähe begraben seye; diese aber, weilen sie glauben, daß Ali, des Mahomeths Eidam daselbst sein Grab habe. Daß diese Stadt aus den Ueberbleibseln der alten Stadt Babylon seye erbauet worden, lässet sich leichter sagen, als erweisen.

3. Ophra oder Ophri, eine feine Stadt am Phrat, wo der beste gelbe Saffian und schwarze Juchten gemacht wird. Einige halten diesen Ort für das alte Edessa, wo der König Abgarus gewohnt, der mit dem HErrn Christo Briefe gewechselt haben soll.

4. Diarbeck oder Carämid, eine grosse, reiche und veste Handelstadt, woselbst der schönste rothe Saffian und guter Corduan gemacht wird.

5. Nesbin, eine Stadt, unter Diarbeck, woselbst das Grab des Propheten Elisa in einer Höle gezeigt wird.

6. Mosul oder Monssul, unter Nesbin, eine grosse und reiche Handelstadt, so wohl bevestiget ist, und wo der Beglerbeg oder Bassa seine Residenz hat. In dieser Gegend soll vor diesem die Hauptstadt in Assyrien Ninive gestanden haben.

7. Der wahrscheinliche Ort, wo die grosse Stadt Babel oder Babylon mit ihrem grossen Thurm gestanden hat. Dieser aber ist in eben der Gegend zu suchen, wo man vermeint, daß das Paradis gewesen, und zwar an dem Fluß Phrat, der dadurch geloffen.

Den

Den eigentlichen Platz aber kan man nicht gewiß anzeigen.

§. 22. **Syrien** oder **Soria** begreift den Strich Landes hinten an dem mittelländischen Meer, welcher sonsten unter dem Namen von **Syria**, **Phönicia** und **Palästina** oder **Syrien, Phönicien** und dem **gelobten** oder **jüdischen Land** bekant waren. Heut zu Tag wird dasselbe nach dreyen darinn gelegenen besonders berühmten Orten in so viel Gouvernements oder Beglerbegien eingetheilt; als nemlich **Aleppo**, **Tripoli** und **Damasco** die merkwürdigsten Ort darinn sind:

1. Alexandrette, Alexandria, von den Türken Scanderona genant, ein berühmter Seehafen, wo alle Waaren aus- und eingepackt werden, womit nach Aleppo gehandelt wird.

2. Aleppo, eine grosse Handelstadt, in welcher der Beglerbeg von Aleppo und ein Erzbischof ihren Sitz haben; unter Alexandria.

3. Antiochia, unter Alexandria, am Meer, wo der Name der Christen zuerst aufgekommen. Der Ort ist zwar gering, hat aber doch ein Patriarchat der orientalischen Kirche, dessen Patriarch zu Damascus residiret.

4. Tripoli di Soria, zum Unterschied des africanischen Tripolis also genant, eine ansehnliche Stadt mit einem Hafen, wo der Beglerbeg seine Residenz hat.

5. Damascus oder Damas, unter voriger, eine ehemals sehr berühmte Stadt, die noch wirklich in ziemlichen Flor, besonders wegen dem starken Seidenhandel, daher man gewisse Seidenzeuge auch

Damast nennet; gleichwie auch die Damascener-klingen zu den Degen und Säbeln für sehr gut gehalten werden. Sonsten hat auch ein Beglerbeg hier seine Residenz.

6. Sidon oder Sayd, vor alters eine sehr reiche und weltberühmte Handelstadt, die aber von ihrem alten Flor gar sehr herunter gekommen ist.

7. Tyrus oder Sur, eine vor diesem sehr vortrefliche Handelstadt, die einsmals von Alexandro M. zerstöret worden: ob auch gleich dieselbe nachgehends wieder aufgebauet worden, und wiederum sehr empor gekommen, so hat der Ort doch heut zu Tag nichts zu bedeuten.

8. Acre, unten am Meer, wo das alte Ptolemais soll gestanden haben; woselbst die Tempelherren ihren Aufenthalt hatten.

9. Jaffa oder Joppe, unter Tyrus, vor alters eine berühmte Handelstadt der Juden, samt einem Hafen, wo der Prophet Jonas sich zu Schiff gesetzt hat. Nun ist es ein schlechter Ort.

10. Der Berg Libanon, der zwischen Syrien und dem gelobten Land gleichsam die Grenzscheidung macht.

Was von dem jüdischen Land und dessen merkwürdigsten Orten weiters zu sagen wäre, versparen wir zur folgenden Charte, da wir Palästinam besonders abhandeln werden. Und was den Türken in Arabien zugehöret, wird bey der folgenden zweyten Section §. 24. angezeigt werden.

§. 23. Von der **natürlichen, moralischen und politischen** Beschaffenheit und Verfassung dieser asiatischen Türkey hat man folgende Umstände zu merken.

1. Von

I. Von Natur sind die türkischen Provinzen in Asia meistens mit einer gesunden Luft behaftet, und sehr fruchtbar; also daß man an allem dem, was zur menschlichen Nahrung gehöret, nicht nur keinen Mangel, sondern einen Ueberfluß hat; also daß man von dannen die kostbarsten Früchte an Citronen, Pomeranzen, Wein, u. d. g. wie auch die vortrefflichsten Seiden und andern Waaren von dannen nach Europa bringt.

II. Die Einwohner sind zwar meistens Türken; doch finden sich auch sehr viele Christen, besonders Griechen, Armenier, Juden und Araber in diesen Landen; unter welchen denn auch die mahomethanische, griechische und jüdische Religion im schwang gehet; gleichwie auch eine jede dieser Nationen ihre eigene Sprache hat. In den Handelsplätzen trift man auch viele Franzosen und Engelländer an. Das vornehmste Gewerb der Einheimischen ist nebst der Handlung, der Ackerbau, die Viehzucht, die Zubereitung des Saffians und Corduans, wie auch die Seidenmanufacturen.

III. Die Gelehrsamkeit ist unter den Türken wenig geachtet, indem die Künste und Wissenschaften bey denselben gleichsam durch ein Kirchengesetz verbannet sind; wie dann dieselbe nicht einmal eine Druckerey in ihrem Land leiden.

IV. Die Regierungsform nach welcher ein türkischer Sultan das Regiment führet, ist im höchsten Grad monarchisch oder vielmehr despotisch, und die Succession erblich; doch also, daß keine Weibspersonen jemals den Thron besteigen dörfen. Die auswärtigen Provinzen werden durch Gouverneurs, welche bey den Türken Hospodar, Bassen oder Begslerbegs, genennet werden, beherrschet.

V. Die Einkünfte eines türkischen Kaisers, die er theils von dem starken Tribut, den die unter ihm

wohnende Christen und Juden geben müssen, theils von den vielen Zöllen, und auch sonsten zu ziehen hat, sind sehr groß.

VI. Die Macht zu Wasser und zu Land ist nicht minder sehr considerable; wobey insonderheit die Janitscharen und Spahi, als die vornehmste Infanterie und Cavallerie in Betrachtung zu ziehen sind.

VII. Unter den türkischen Münzen verdienen die sogenannten Aspers deren ungefähr 100. einen Thaler ausmachen, besonders gemerket zu werden. Grosse Summen werden nach Beuteln gerechnet, deren jeder 500. Thaler ausmacht.

II. Von Arabien.

§. 24. **Arabien** ist eigentlich eine Halbinsul, welche meistens mit Wasser umgeben ist; sintemalen gegen **Abend** das rothe Meer, gegen **Mittag** das arabische Meer, und gegen **Morgen** der persische Meerbusen samt dem Phrat daran stossen; gegen **Mitternacht** aber grenzet es an Sorien oder Syrien. Uebrigens wird dieses Land nach dem Unterschied seiner natürlichen Beschaffenheit von alten Zeiten her in drey Theile, als nemlich in das **steinigte, wüste** und **glückseelige** Arabien, oder **Arabiam Petræam, Desertam** und **Felicem** eingetheilet.

I. Das steinigte Arabien oder Arabia Petræa macht den kleinsten Theil aus, liegt oben an dem rothen Meer, und hat seinen Namen entweder von der Hauptstadt Petra, oder aber von seiner natürlichen Beschaffenheit, weil es voller Steine und Felsen ist. Uebrigens stehet dasselbe unter türkischer Oberherrschaft. Darinnen liegen:

1. Tor oder El Tor, eine veste Handelstadt mit einem Hafen, ungefähr in der Gegend wo die Kinder Israel ehemals trockenes Fusses durch das rothe Meer gegangen sind.

2. Die zwey Berge Sinai und Horeb, nicht weit davon; wobey auch die Wüste Sin, Zin, Kades, Paran, ꝛc. zu finden, als welche die grosse arabische Wüste ausmachen, in welcher die Kinder Israel auf ihrer Reise nach dem gelobten Land vierzig Jahr lang herum gezogen sind.

3. Herac, Arac oder Crac, Petra, eine grosse Stadt nicht weit von dem Meer; davon die Landschaft den Namen haben soll.

II. Das wüste Arabien oder Arabia Deserta, liegt gegen Diarbeck zu, und zeuget dessen Namen von der schlechten Beschaffenheit des Lands; wie dann ausser Anna und Balsora, welches zwey reiche und wohlbenamte Handelstädte sind, die an dem Phrat liegen, keine Städte und beständige Wohnplätze darinn angetroffen werden. Die Einwohner desselben sind freye und independente Völker, ob sie gleich ihre vorgesetzte Emirs und Scheicks haben. Sie nennen sich Beduinen, und wahrhafte Nachkömmlinge des Ismaels; sind herumschweifende Zelt- und Feldvölker, und halten sich hordenweise bald da bald dort auf, je nachdem sie Weid und Wasser für sich und ihr Vieh finden; wobey sie sich meistens von der Viehzucht, und wo sie Gelegenheit finden, von dem Raub nehren.

III. Das glückselige Arabien oder Arabia felix, dem dieser Name von seiner vortreflichen Fruchtbarkeit allerdings gebühret, macht den gröſten Theil aus, und begreift alles übrige in sich bis unten an das arabische Meer. Die Einwohner sind abermals freye Araber oder Beduinen, wie jene erstere in dem wüsten Arabien. Doch wohnen einige

derſelben auch in Städten; welche letztere ſich in drey groſſe ſouveraine Fürſtenthümer eintheilen und mit den Türken zwar im Bündniß ſtehen, denſelben aber keineswegs unterworfen ſind. Dieſe drey Fürſtenthümer oder Scherifats, deren letzteres ſo gar den Namen eines Königreichs führet, ſind:

1. Mecca, darinn Mecca eine groſſe Stadt gegen das rothe Meer, als die Haupt- und Reſidenzſtadt dieſes Scherifats, woſelbſt der Lügenprophet Mahomet An. 570. geboren worden.

2. Medina, mit dem Zunamen Alnabi, über vorigem, darinn Medina die Hauptſtadt, ſonſt auch die Propheten-ſtadt genannt, in welcher der Mahomet geſtorben und begraben liegt, und dahin, wie auch nach Mecca, aus den mahomethaniſchen Ländern alljährlich viele tauſend Mahomethaner Caravanenweiſe aus Aſia und Africa Andachts halben reiſen und groſſe Geſchenke mitbringen.

3. Yemen, unten an dem ſüdlichen Theil, aus welchem einzig und allein der levantiſche Coffee kömmt. Die vornehmſten Ort darinn ſind 1) Moab und Sanaa, die Reſidenzſtädte des Königs. 2) Aden und Mocka, zwey feine Seehafen; 3) Betelfagui, woſelbſt ein groſſer Caffeehandel getrieben wird.

NB. Uebrigens iſt von Arabien überhaupt zu merken, daß es zwar ein geſundes, aber wegen der groſſen Wüſteneyen ſehr unfruchtbares Land ſeye, ob es ſchon hier und da zur Viehzucht ſehr bequem iſt. Doch gibt es auſſer dem Caffee auch Weyrauch, Balſam, Gold, Kupfer, Perlen und Corallen darinnen. Die Pferde und Cameele ſind vortreflich, und die Araber ſelbſt ſind von einem guten Naturel, und ſind groſſe Liebhaber von der Poeſie und der Stern-

ſeher

seherkunst. In Ansehung der Religion sind sie allesamt Mahomethaner, und ihre Sprache ist durch die sämtliche Morgenländer beliebt.

III. Von dem persischen Reich.

§. 25. Das königreich Persien stößt gegen **Morgen** an das Reich des grossen Mogols, gegen **Abend** an Diarbeck, Turcomannia und Georgien, gegen **Mittag** an das persische Meer, und gegen **Mitternacht** an das caspische Meer und die grosse asiatische Tatarey; hat seinen eigenen Monarchen, und wird in viele kleine Landschaften eingetheilt. Die merkwürdigsten Ort darinn sind:

1. Ispahan, vor alters Hecatompolis genannt, die Hauptstadt des ganzen Königreichs und Residenz des persischen Monarchen; welche die gröste unter allen disseits des Ganges gelegenen Städten ist, und starken Handel treibt; fast in der Mitte des Reichs.
2. Derbent, vor alters Alexandria Albaniä genannt, eine grosse und reiche Handelstadt mit einem vesten Seehafen, oben an der caspischen See; in deren Gegend der berühmte Paß Porta Caspia, durch welchen alles passiren muß, was aus Persien nach Rußland, und von dannen nach Persien reisen will.
3. Schamachia, eine grosse und veste Stadt unter voriger.
4. Tauris, unter Derbent, eine grosse und volkreiche Stadt und ehemalige Residenz der Könige in Persien, alwo die vortreflichsten Seidenmanufacturen sind, und damit ein starker Handel getrieben wird.

Eben daselbst sollen auch viele persische Könige begraben liegen, und in dieser Gegend die alte Stadt Ecbatana gestanden haben, aus deren Ueberbleibseln diese Stadt erbauet worden.

5. Schiras, eine grosse und volkreiche Stadt, unter Ispahan, in welcher sich sehr viele gelehrte Leute aufhalten, die zusammen gleichsam eine Universität ausmachen, und welche aus den Ruinen der in dieser Gegend gestandenen Stadt Persepolis soll erbauet worden seyn.

6. Suster oder Sustra, seitwerts gegen Diarbeck, welcher Ort für das alte Susan und Residenz des Königs Ahasverus angegeben wird.

7. Candahar, eine berühmte Grenzvestung gegen die mogolische Lande.

8. Die Insul Ormus, unten, an dem persischen Meerbusen, welche den Namen eines Königreichs führet, und auf welcher mit Perlen, Edelgesteinen und allerley köstlichen Specereyen ein starker Handel getrieben wird.

§. 26. In Ansehung der **natürlichen, moralischen** und **politischen** Beschaffenheit dieses grossen Reichs hat man folgende Umstände zu merken.

I. Seiner natürlichen Beschaffenheit nach ist Persien ein zwar trockenes, aber meist gesegnetes und fruchtbares Land. Dann obgleich darinn einiger Kornmangel ist: so hat es hingegen einen Ueberfluß an Weitzen, Gersten, Reiß, Hirsen und andern Hilsengerichten; item allerley Arten von köstlichen Obs, Taback, Oel, Honig, und Wein; gleichwie auch die kostbarste Baumwolle und Seide in diesem Land gezogen wird. Wildpret und zahmes Vieh ist darinn in grosser Menge, und in der Erde

liegen

liegen grosse Schätze von allerley Metallen, Edelgesteinen und Bezoar; wonebst an einigen Seeküsten die schönsten Perlen und Corallenzinken gefunden werden.

II. Die Einwohner sind gegen andere asiatische Völker zu rechnen sehr civilisirt, scharfsinnig und zu den Künsten und Wissenschaften sehr aufgelegt; anbey auch gute Soldaten. Ihr vornehmstes Gewerb bestehet in Fabricirung künstlicher Seidenstoffe und Cattonen; wobey sie doch den Ackerbau nicht völlig liegen lassen.

III. In Ansehung der Religion sind die Persianer allesamt Mahomethaner und zwar von der Secte des Propheten Aly, gleichwie die Türken von der Secte Omars sind. Doch wohnen annoch viele Christen, wie auch einige alte Persianer, welche das Feuer anbeten, unter ihnen.

IV. Zur Littcratur haben die Persianer viele Geschicklichkeit, und wie vor alters die persischen Magi wegen ihrer Weißheit und Gelehrsamkeit sehr berühmt waren: also trift man auch noch heut zu Tag unter ihnen die vortrefflichsten Politicos, Philosophos, Mathematicos, Oratores und Poeten an; wie dann insbesondere in der Stadt Schiras ein dergleichen Collegium anzutreffen ist.

V. Die persianische Sprache ist ein Abfall von der arabischen, welcher sich die Gelehrten in ihren Schriften bedienen. Die gemeine Pöbelsprache aber soll mit der scythischen vieles gemein haben.

VI. Das weltliche Regiment ist im höchsten Grad monarchisch, und heisset der König in Persien, der einen sehr grossen Staat führet, bey ihnen Schach. Der Gottesdienst wird von ihrem obersten Priester, Serdre genant, so den Rang gleich nach dem König hat, dirigiret.

VII.

VII. Die Einkünfte des persischen Reichs dependiren meistens von der Handlung, welche dem König durch die Zölle ein ansehnliches einbringt: daher auch die Macht von Persien sehr considerabel ist. Auch fehlet es ihnen nicht an allerley Kupfer- und Silbermünzen, welche hier besonders anzuführen unnöthig ist.

IV. Von dem Reich des grossen Mogols.

§. 27. Das Reich des grossen Mogols, sonsten auch **Indostan** genannt, hat den Namen eines Kaiserthums, wird westlicher Seite von dem Fluß Indus von Persien abgesondert, und östlicher Seite von dem Fluß Ganges gewässert; gegen Mitternacht aber stösset es an die grosse asiatische Tatarey; und wird von einigen mit zu Ostindien gerechnet.

Der Name **Ostindien** wird bald in einem weitläuftigen bald in einem engern Verstand genommen. In dem weitläuftigen Verstand werden alle die Reiche und Länderenen darunter verstanden, welche hinter dem Fluß Indus an dem indianischen Meer hinan liegen, samt allen da herum befindlichen grossen und kleinen Insuln; also daß auch das **Reich des grossen Mogols** mit dazu gerechnet wird; als welches so dann insonderheit das nördliche Ostindien genennet wird; im engern Verstand aber versteht man darunter insonderheit die zwey grosse Halbinsuln disseits und jenseits des Flusses Ganges, samt den unter und neben solchen gelegenen Insuln; als welches so dann zum Unterschied das **mittägliche Ostindien** genennet wird;

wird; davon wir in der folgenden Section ausführlicher handeln werden.

§. 28. Dieses Kaiserthum wird sonsten in XXXV. kleine Königreiche eingetheilt; in welchen wir aber hier nur die vornehmsten Städte anmerken; als da sind:

1. Agra, fast in der Mitte, die vornehmste Haupt- und Residenzstadt des ganzen Kaiserthums, welche mit vielen Pallästen gezieret, und mit einem unsäglichen Reichthum angefüllet ist.

2. Delly, über Agra etwas zur linken, eine grosse Stadt und ehemalige Residenz des grossen Mogols ehe das dabey liegende Gehannabad, als die nunmehrige Residenz, erbauet worden.

3. Multan, besser oben zur rechten, eine sehr grosse und reiche Handelstadt, die nunmehr in persischen Händen ist.

4. Labor, besser oben, eine grosse und reiche Handelstadt, wo sich der grosse Mogol auch öfters aufhält, zumal Sommerszeit; und welche sonst nach dem Namen des Pferds Alexandri M. Bucephalia genennet worden.

5. Naugracus, über Lahor, eine namhafte Stadt, dahin die Indianer vielfältig wallfahrten, und sich dem dasigen Götzen Matta zu Ehren so gar ein Stücklein von ihrer Zunge schneiden und es dem Götzen opfern.

6. Attock, in eben dieser Gegend, eine grosse Stadt und öftere Residenz des grossen Mogols.

7. Cabul, ganz oben zur rechten, eine berühmte Handelstadt, welche nunmehr in der Perser Händen ist.

8. Gor,

8. Gor, gegen Delly zur linken, wo der Großmogol auch öfters residiret.

9. Bengala, unter dem Fluß Ganges, gegen dem bengalischen Meerbusen, eine berühmte Handelstadt.

10. Satigan und Chatigan, zwey ansehnliche Handelstädte, oben, an dem bengalischen Meerbusen.

11. Deca, neben vorigen, die Hauptstadt des Königreichs Bengala, und eine wichtige Handelstadt, woselbst die Engel- und Holländer einen starken Handel treiben.

12. Chitor, unter Agra, die Hauptstadt eines Königreichs gleiches Namens, woselbst der König Porus, welcher von Alexandro M. überwunden worden, seine Residenz soll gehabt haben.

13. Cambaya, besser zur rechten, eine vortrefliche Handelstadt, mit einem schönen Hafen.

14. Diu, eine gleichfalls schöne Handelstadt, auf der dabey gelegenen Halbinsul, woselbst insonderheit die Portugiesen ihre Niederlage haben.

15. Surate, besser unten, an dem cambayischen Meerbusen, eine vortrefliche See- und Handelstadt, wo die Franzosen, Holländer und Portugiesen einen starken Handel treiben; und woselbst die Engelländer so gar einen Generalstadthalter über ihre sämtliche ostindianische Factoreyen haben.

§. 29. In Ansehung der **natürlichen, moralischen** und **politischen** Beschaffenheit dieses Reichs kan man kürzlich folgende Umstände merken:

I. Nach seiner natürlichen Beschaffenheit ist dieses Reich zwar nicht an allen Orten gleich temperirt

und

und fruchtbar, sondern gegen Norden etwas kühler, folgends nicht so fruchtbar als wie gegen Mittag, alwo ein fast beständiger Sommer ist: doch hat dasselbe aller Orten einen reichen Ueberfluß von mancherley Früchten und Kostbarkeiten, die kaum genugsam zu beschreiben sind. Das Feld bringt die edelsten Früchte von allerley Getreyd und Zuckerröhren; aus den darinn in grosser Menge wachsenden Cocusnüssen bereiten die Einwohner einen Trank, der bey ihnen dem Wein selbsten vorgezogen wird; in der Erde findet man einen grossen Reichthum von Gold, Silber und Edelgesteinen. Die Thäler und Wälder hegen das beste Vieh und Wildpret, samt andern raren Thieren, als nemlich Elephanten, Tigerthieren, Rhinoceros, Affen, Meerkatzen, u. d. g. an Pferden aber ist ein Mangel, der aus Persien ersetzet wird. Auch gibt es darinn viel schönes Federvieh, als Pfauen, Rebhüner ꝛc. Dargegen aber auch die vielen Schlangen, Scorpionen, Ratzen, Heuschrecken und anders Ungeziefer den Einwohnern zu einer grossen Plage dienen.

II. Die **Einwohner** beweisen ihre gröste Kunst in Verfertigung allerley seidener Zeugen und Catton. Nicht weniger besitzen sie im lacciren und Verarbeitung der Perlemutter und Schildkrötenschalen, desgleichen in allerley mit Edelgesteinen reich besetzter Gold- und Silberarbeit eine grosse Geschicklichkeit. Uebrigens bestehet ihr gröstes Gewerb in der Handlung mit allerley Seidenwaare, Baumwolle, Ambra, Zibeth, Opium, Bezoar, Wachs, Honig, allerley kostbarem Gewürz und wohlriechendem Holz.

III. Der **Religion** nach sind sie meistens Mahomethaner, doch sind auch viele Heiden im Land; desgleichen auch Christen, besonders in den Handelsplätzen.

IV.

IV. Von der Gelehrsamkeit halten sie nicht viel, indem die meisten weder schreiben noch lesen können; doch sind ihre Bramines, die für Nachfolger der alten Brachmanen gehalten werden, in der Mathematic und Sternseherkunst einiger massen erfahren.

V. Die landübliche Sprache ist nicht einerley: indem einige die arabische, andere die persische und malabarische, noch andere aber eine besondere Landessprache reden.

VI. Das weltliche Regiment ist absolut monarchisch, und wird der grosse Mogol, welcher an seinem Hof einen unsäglichen Pracht und Staat sehen lässet, von seinen Unterthanen Padschach, d. i. Grosherr genannt. Die Succession soll auch erblich seyn.

VII. Die Einkünfte und der Reichthum dieses Potentaten sind ohne Maß; sintemalen ihm nicht nur der grosse Zoll von den ausgehenden Waaren, und die auf seine Unterthanen gelegte grosse Steuren ein ansehnliches eintragen, sondern auch kein Mensch vor ihn kommen darf, der ihm nicht wichtige Geschenke bringt; zu geschweigen des unsäglichen Reichthums, den er an Gold, Silber und Edelgesteinen aus den Bergwerken zieht.

VIII. Die Macht ist eben deswegen auch sehr groß; obwohl es an einer gehörigen Kriegswissenschaft und guter Disciplin sehr fehlet; daher man von vielen grossen Niederlagen dieses Volks zu sagen weiß.

Was der grosse Mogul ferner in der Halbinsul disseits des Ganges besitzet, sind Länder, die von einigen der letztern Mogols erobert worden; deren bey der folgenden Section wird gedacht werden.

IX. In Ansehung der Münzsorten ist zu merken, daß

es

es daran in diesem Reich so wenig, als in andern, fehle; im Handel und Wandel aber unter den reichen Unterthanen anstatt des geprägten Golds ganze Stangen von Massivsilber und Gold dargewogen werden.

V. Von den beyden ostindianischen Halbinsuln disseits und jenseit des Flusses Ganges,

Oder:

Von dem eigentlichen Ostindien.

§. 30. Unter den beyden **ostindianischen Halbinsuln**, oder dem eigentlich also genannten **Ostindien**, verstehet man nicht nur die zwey grosse Striche Landes, oder Halbinsuln, welche theils unter dem Reich des grossen Mogols, theils unter dem chinesischen Kaiserthum zu sehen sind, sondern auch alle die grosse und kleine Insuln, welche unter und neben diesen Halbinsuln auf dem indianischen Meer gelegen sind.

Die unter dem Reich des grossen Mogols gelegene Halbinsul, als die untere Spitze dieses Lands ist in unserer Charte grasgrün illuminirt; die andere Halbinsul unter China aber theils grasgrün, theils hellgrün; gleichwie auch die Insuln mit dieser zweyerley grünen Farbe illuminiret sind.

§. 31. Die unter dem Reich des grossen Mogols gelegene Halbinsul, welche sonst insgemein das **disseits des Ganges gelegene Ostindien** genennet wird, theilet sich in verschiedene Küsten

und kleine Königreiche, die zwar grossen Theils ihre eigene Könige haben, nichts desto weniger aber unter des grossen Mogols Oberherrschaft stehen; ausgenommen die viele Pflanz- und Handelstädte, die auf den ost- und westlichen Küsten den Engelländern, Holländern und Franzosen zugehören, und von den sogenanten ostindianischen Compagnien genutzet werden.

§. 32. Ueberhaupt bestehet diese Halbinsul in fünf besondern Küsten, deren meiste wieder in verschiedene kleine Königreiche eingetheilet werden: als da sind **Cuncan, Malabar, Golconda, Coromandel** und **Madura.**

§. 33. Die Küste **Cuncan** liegt gegen Westen unter Surate, und begreift drey Königreiche in sich, davon die Engelländer, Holländer und Portugiesen die besten Ort und Vestungen an dem Meer innen haben. Die drey Königreiche sind:

I. Cuncan, in der Mitte, dessen König ein Vasall des grossen Mogols ist; darinn:

1. Visapor, eine grosse und veste Stadt, so die Haupt- und Residenzstadt des Königs; daher einige das Königreich selbst mit diesem Namen belegen.

2. Goa eine grosse und veste Stadt, mit einem vortreflichen Hafen, als die vornehmste, welche die Portugiesen in Ostindien besitzen; wie dann der portugiesische Viceroi daselbst seine Residenz hat; übrigens hat dieselbe einen Ertzbischof und Patriarchen von Indien, eine Universität, und treibt

sehr

sehr starke Handlung. Auch liegt der berühmte Missionarius Franciscus Xaverius daselbsten begraben.

II. Decan, über vorigem, welches den grossen Mogol einen jährlichen Tribut bezahlen muß; darinn:

1. Decan, eine vortrefliche Handelstadt und Hauptstadt des Reichs, woselbst die schönste Diamante angetroffen werden.

2. Andanager, die königl. Residenz, wobey sehr reiche Diamantgruben sind.

3. Dabul, eine See- und Handelstadt, so den Engelländern gehöret.

III. Canara, unterhalb Cuncan, welches samt seinem König unter portugiesischer Oberherrschaft stehet; darinn Magalor, eine veste Handelstadt, an den malabarischen Grenzen.

§. 34. Die Küste **Malabar**, liegt unter Cuncan, ist unter allen ostindianischen Ländern das fruchtbarste und volkreichste, und begreift vier Königreiche unter sich; als da sind:

I. Cananor, gleich unter Canara, welches samt seinem König unter holländischer Botmäßigkeit stehet; darinn Cananor, eine grosse und beste Stadt, so den Holländern gehöret, die Hauptstadt.

II. Calecut, unter vorigem, so unter portugiesischer Botmäßigkeit stehet, und dessen König Zamorin, d. i. ein Gott auf Erden genennet wird; darinn Calecut, die Hauptstadt.

III. Cochin, unter vorigem, das seinen eigenen König hat, und dessen Hauptstadt gleiches Namens den Holländern zustehet.

IV. Travancker, unten, an der Spitze, darinn die Hauptstadt gleiches Namens gute Handlung treibt.

§. 35. Die Küste **Golconda** liegt auf der östlichen Seite, unter Bengala, hat nebst andern Kostbarkeiten insonderheit reiche Diamantgruben, und besteht aus zwey Königreichen; als da sind:

I. Orixa, an den Grenzen von Indostan, so unter dem König von Golconda stehet, und darinn Orixa der beste Ort.

II. Golconda, unter vorigem, mit welchem es auch seinen besondern König hat; der aber ein Vasall von dem grossen Mogol ist. Darinn:

1. Bagnagar oder Golconda, die Haupt- und Residenzstadt des Königs, so eine der grösten und prächtigsten Städte in ganz Indien.

2. Masulipatan, eine wichtige Handelstadt, wo mit Edelgesteinen, Bezoar und andern Kostbarkeiten ein grosser Handel getrieben wird.

§. 36. Die **Küste Coromandel** liegt unter Golconda, und soll es auf derselben oft ein halbes Jahr beständig regnen, worauf ein sehr warmer Sonnenschein und Sommer erscheinet. Hiernebst ist das Land in zwey Königreiche eingetheilt; welche sind:

I. Bisnagar, dessen König sehr mächtig ist; darinn:

1. Bisnagar oder Chandegry, die Haupt- und Residenzstadt des Königs, welche sehr groß und mit einer dreyfachen Mauer bevestiget ist.

2. Tranquebar, ein grosser vester und volkreicher Ort, so den Dänen zugehöret, und wegen dem

das-

basigen evangelischlutherischen Missionswerk zu Bekehrung der Heiden sehr berühmt ist.

3. Maliapor oder St. Thomä, eine grosse Stadt, so den Portugiesen gehört, alwo der heilige Thomas soll hingerichtet worden seyn.

4. Gingi, eine grosse und veste Stadt, die samt ihrem Gebiet ein kleines Königreich ausmacht, dessen König aber von dem zu Bisnagar ein Vasall ist.

5. Madraspatnan oder Fort St. George, insgemein schlechtweg Madras genannt, eine wichtige Vestung und Niederlage der Engelländer.

6. Pontischery, ein vestes Castel und vortreffliches Waarenlager der Frauzosen.

7. Fort St. David, eine Vestung der Engelländer.

8. Negapatan, eine grosse und veste Handelstadt der Holländer.

II. Narsinga, oben, an den Küsten Golconda, welches seinen eigenen König hat, und davon die Haupt- und Residenzstadt gleiches Namens.

§. 37. Die Küste **Madura** liegt zwischen **Malabar** und **Coromandel**, und begreift auch etliche Königreiche. Darinn liegen:

1. Madure, eine grosse, veste und volkreiche Stadt; so die Hauptstadt der ganzen Küste.

2. Manapaar, eine den Holländern gehörige Seestadt.

3. Tutecoryn, eine holländische Niederlage, wo die besten Perlenfänger seyn sollen.

4. Capo Comoryn, ein berühmt Vorgebirg an der Spitze.

§. 38. Die jenseit des Flusses Ganges gelegene Halbinsul wird gleichfalls in viele kleine Königreiche eingetheilet. Als da sind

I. Assem oder Azem, oben, an Indostan, über dem Ausfluß des Ganges, welches nicht groß ist, doch seinen eigenen König hat, dessen Unterthanen sich vielfältig vom Hundsfleisch nehren.

II. Tipra, neben vorigem, so auch seinen eigenen König hat, woselbst sich die Einwohner anstatt der Münzsorten kleiner Steine bedienen, die mit gewissen Ziffern bezeichnet sind.

III. Ava, unter vorigem, eine der fruchtbarsten Landschaften dieser Halbinsul, deren König auch zugleich das folgende Königreich Pegu unter seiner Botmäßigkeit hat. Die Hauptstadt gleiches Namens ist groß, vest und sehr volkreich.

IV. Pegu, unter vorigem, mit welchem es auch einen einigen König hat, und an Geld und Edelgesteinen einen solchen Reichthum besitzet, daß die Juden, deren viele hier wohnen, es für das Ophir des Königs Salomons halten. Die Hauptstadt Pegu ist sehr groß und prächtig.

Zu dem Königreich Ava wird auch das kleine Königreich Brama über Pegu, und zu Pegu das kleine Königreich Martaban, neben Pegu, gerechnet; deren jenes an Gold, Silber und Edelgesteinen sehr reich ist; dieses aber an eben dergleichen kostbaren und auch geringern Metallen einen grossen Ueberfluß hat.

V. Arracan, neben Ava, ein grosses und mächtiges Reich, in welchem nebst vielem Gold und Silber die kostbarsten Specereyen angetroffen werden; dessen König von seinen Unterthanen göttlich verehret wird, und sich einen König des weissen Elephan-

phanten zu nennen pfleget. Die Haupt- und Reſidenzſtadt Arracan iſt voller königlichen Palläſte, und ſehr veſt.

VI. Laos, gegen China, wozu es auch ſonſten gerechnet worden, in welchem viel Gummi Benzoin angetroffen wird, und die Naßhörner gleichſam ihr vornehmſtes Vaterland haben.

VII. Tunquin, ein ſehr groſſes und mächtiges Königreich, welches vor dieſem dem chineſiſchen Kaiſer unterwürfig war. Auſſer andern raren und koſtbaren Früchten und Gewächſen findet man hier inſonderheit diejenige Art von Vogelneſtern, aus welchem eine groſſe Delicateſſe gemacht wird; wie nicht weniger das ſehr koſtbare Aloe- oder Adlerholz, ſonſt auch Calambaholz genannt. Die Haupt- und Reſidenzſtadt iſt Checo, welche zehen Meilen im Umkreis haben ſoll, und woſelbſt ein ſehr ſtarker Handel getrieben wird.

VIII. Cochinchina, unter vorigem, an der weſtlichen Seite der Halbinſul, aus welchem viel Gold, Silber, Baumwolle, Seiden, Bezoar, und auch vorgedachtes Adlerholz, nebſt allerley koſtbarem Gewürz in fremde Lande verführet wird.

IX. Siam, um den ſiamiſchen Meerbuſen, welches ſehr groß iſt, und ſeinen eigenen ſouverainen König hat, der ſehr mächtig iſt, dem auch die beyde kleine Königreiche Cambaya und Tenaſſerim, (deren jenes zur linken, dieſes aber zur rechten lieget) zuſtändig ſind. Die Haupt- und Reſidenzſtadt iſt Jutbia oder Odian, welche von einer ungemeinen Gröſſe iſt.

X. Malacca, ganz zu unterſt, auf der Halbinſul, welches ſonſt wegen dem vielen Gold, Silber und Edelgeſteinen, beſonders aber Diamanten, ſo darinn angetroffen werden, Chersoneſus Aurea, oder die güldene Halbinſul genannt wird. Die Holländer

spielen daselbst den Meister, denen auch die Hauptstadt Malacca, welche eine grosse, reiche und veste Handelstadt ist, zustehet. Das übrige ist unter viele kleine Könige zertheilet, welche dem zu Siam zinsbar sind.

§. 39. Die zu Ostindien gehörige **Insuln** sind theils **grosse** theils **kleine**; deren manche in viele kleine Königreiche zertheilet sind; doch spielen die Europäer und insonderheit die Holländer, hier fast aller Orten den Meister.

§. 40. Die **grössern Insuln** sind: **Ceylon, Sumatra, Java, Borneo** und **Celebes.**

I. Ceylon, liegt vornen neben der disseits des Ganges gelegenen ostindianischen Halbinsul, und wird in viele kleine Königreiche zertheilet; doch gehört das meiste den Holländern; wir merken insonderheit darinn:

1. Candy, die Haupt- und Residenzstadt des vornehmsten Königs im Lande, mitten auf der Insul.
2. Jafanapatnan, oben, an der Spitze, eine vortrefliche und veste Handelstadt der Holländer.
3. Colombo, eine wichtige Vestung, auf welcher der holländische Gouverneur seine Residenz hat.
4. Pico d'Adam, der allerhöchste Berg in Asien, von dem die Einwohner glauben, daß Adam auf demselben erschaffen und begraben worden.

II. Sumatra liegt unter dem Königreich Malacca, mitten unter dem Aequator, welche gleichfalls meistens unter holländischer Botmässigkeit stehet; obwohl die Engelländer auch einen starken Handel auf derselben treiben; auch verschiedene Sultans oder

kleine

kleine Könige auf derselben befindlich. Uebrigens ist sie eine der fruchtbarsten Insuln in diesem ostindianischen Ländern. Die merkwürdigsten Ort auf derselben sind Achem, Jambi und Palimba, als die Haupt- und Residenzstädte der vornehmsten Könige und Sultanen dieser Insul.

III. Java, liegt zunächst neben Sumatra zur linken, als von welcher dieselbe durch die sundische Meerenge abgesondert wird; und gehört auch diese grösten Theils den Holländern und einigen kleinen Königen, sonsten ist solche die fruchtbarste und reichste unter allen. Die merkwürdigste Ort darauf sind:

1. Bantam, eine vortrefliche Vestung und Handelstadt der Holländer, wie auch die Hauptstadt eines ganzen Königreichs dieses Namens, dessen König auch daselbst seine Residenz hat.

2. Batavia, eine grosse veste und sehr reiche Stadt, wo die Holländer ihre gröste Niederlage von allen ostindianischen Waaren haben, und woselbst der General von der ganzen ostindianischen Compagnie seine Residenz hat.

3. Materan, die Hauptstadt eines Königreichs eben dieses Namens, aber sehr groß und vest. Der König ist ein Vasall von den Holländern.

IV. Borneo liegt über Java, mitten unter dem Aequator, ist die gröste unter allen, und in verschiedene Königreiche zertheilet, mit welchen die Holländer, welche auf den Küsten einige Vestungen haben, einen starken Handel treiben. Die merkwürdigsten Orte auf dieser Insul sind:

1. Borneo, die Haupt- und Residenzstadt des Königs von einem der mächtigsten Reiche dieses Namens auf dieser Insul; in welcher die Holländer ein vortrefliches Kaufhaus haben.

2. Bendermassin, eine gleichmässige Haupt- und Residenzstadt eines der vornehmsten Könige in dieser Insul, woselbst die Holländer auch eine grosse Niederlage haben.

V. Celebes, liegt neben Borneo, zur linken, und gehört meistens den Holländern. Die vornehmste Ort darauf sind:

1. Celebes, die Haupt- und Residenzstadt eines besondern Königreichs dieses Namens; wo die Holländer eine starke Handlung treiben.

2. Macassar, eine ebendergleichen Haupt- und Residenzstadt, deren König mit den Holländern einen Commercientractat hat.

41. Von den **kleinern Insuln** verdienen hier insonderheit angemerket zu werden.

I. Die maldivischen Insuln, vornen, neben der diesseits des Ganges gelegenen Halbinsul, deren von den Geographis über 12000. wollen angegeben werden, von denen aber die wenigsten bewohnt sind, manche auch blosse Steinklippen oder Felsen seyn mögen. Inzwischen werden aus denselben eben solche Kostbarkeiten geholet, wie aus andern ostindianischen Ländern. Uebrigens werden diese sämtliche Insuln von einem einigen König beherrschet, der seine Residenz auf der Insul Malos hat. Die Einwohner suchen sich bey mancher Gelegenheit das Strandrecht zu Nutzen zu machen, und durch das Unglück der Schiffe, die etwa in dasiger Gegend Schiffbruch leiden, zu bereichern.

II. Die moluccische Insuln hinter der Insul Celebes, so meistens den Holländern unterworfen, ob sie gleich auch ihre eigene Könige haben. Die grösste Niederlage haben die Holländer zu Ternate, der Hauptstadt einer Insul, auf welcher auch ein feuerspeyender Berg angetroffen wird.

III.

III. Die philippiniſche Inſuln, über der Inſul Borneo, welche von Philippo II. dem König in Spanien, unter deſſen Regierung ſie zuerſt unter ſpaniſche Botmäſſigkeit gebracht worden, den Namen haben; und werden von den Geographis deren 1200. gezehlet. Die vornehmſte derſelben iſt Luconia, in deren Hauptſtadt Manilha der Vicere und ein Erzbiſchof ihre Reſidenz haben.

IV. Die marianiſchen oder Diebsinſuln, ſonſten auch Archipelagus Lazari genant, ganz am End der Charte, gegen Oſten, deren ohngefehr achzig ſeyn ſollen, und welche auch den Spaniern zugehören. Von den Einwohnern wird vorgegeben, daß ſtehlen und rauben ihre gröſte Kunſt ſeye. Sonſt wird der Unterſchied zwiſchen dieſen Inſuln gemacht, daß deren 30. zum Archipelago Lazari gerechnet werden, die übrigen aber die Diebsinſuln ſeyen.

§. 42. In Anſehung der **natürlichen Beſchaffenheit** des Lands und der **Einwohner**, deren **Religion, Lebensart, Sprache** und **Regimentsverfaſſung**, ſo in Oſtindien angetroffen wird, hat man folgende Umſtände anzumerken.

I. Was die natürliche Beſchaffenheit von Oſtindien anlangt, ſo iſt zu wiſſen, daß dieſe Länder zwar meiſtens eine ſehr warme Luft und hier und da eine faſt unerträgliche Hitze fühlen, nichts deſto weniger aber von allerley köſtlichen Früchten und andern Koſtbarkeiten einen groſſen Seegen haben; welches von ihrer Fruchtbarkeit ein klares Zeichen iſt. Auf den Feldern wächſt zwar in dieſen Ländern kein Getreyd, aber deſtomehr Reiß, welcher die gemeinſte Speiſe der Einwohner iſt. Von den Palmbäumen und Cocusnüſſen kömmt ein köſtlicher

Saft,

Safft, so den Einwohnern anstatt des Weins dienet; wobey auch die Datteln und Feigen nebst andern süssen Baumfrüchten, als Citronen, Pomeranzen, ꝛc. zur Erquickung dienen. Die kostbarsten Waaren welche in grosser Menge aus diesen Landen kommen, bestehen in Gold, Silber, Diamanten und sonst allerley Edelgesteinen, Corallen, Granaten, samt dem treflichsten Gewürz an Pfeffer, Ingwer, Zimmet, Safran, Zucker, Weyrauch, Bisam, Ambra, Bezoar, Gummilack und Gummibenzoin, die Schalen von grossen Schildkroten, und Helfenbein, wie nicht weniger Seide, Baumwolle, Schilfrohr und Aloe- oder Adlerholz. In Ansehung der Thiere gibt es in Indien viele Schweine, Schafe, Rinder und wilde Büffel, Hirsche, Rehe, Elephanten, Naßhörner, Tiger und Pantherthiere, wie auch Bisamkatzen und Löwen; aber an Pferden ist ein Mangel. Unter dem Federvieh sind die schönen Papageyen, Pfauen, Paradißvögel und indianische Hüner, Gänse und Enten besonders zu merken, auch gibt es daselbst eine gewisse Art von grossen Fledermäusen, welche den Indianern zur Speise dienen, item eine besondere Art Vogelnester, die man gleichfalls essen kan. In den Wassern gibts auch gute Fische, besonders Sardellen und Cavliau, was aber den Einwohnern zur Plage dienet, das sind die Crocodillen und Schlangen, welche hier und da grossen Schaden unter Menschen und Vieh anrichten; andern kleinen Ungeziefers nicht zu gedenken.

II. Die Einwohner nemlich die eigentliche Indianer sind meistens wilde und rohe Leute, die von Künsten und Wissenschaften wenig Erkäntniß haben; dabey gehen sie meistens nackend, und sind der Wohllust gar sehr ergeben; und ihre gemeine Sprache ist die malabarische.

III. In Ansehung der Religion sind die Indianer meistens annoch blinde Heiden, die in der gröstenFinster-

ſterniß und Aberglauben ſtecken, und nicht nur allerley abentheurliche Bilder und Fratzen, ſondern ſogar den Teufel ſelbſt anbeten; und ihre Götzen bisweilen mit Menſchenopfern verſöhnen. Von den Europäern die ſich in dieſem Land der Handlung wegen aufhalten, hält ſich jeder zu derjenigen Religion, die unter ſeiner Nation üblich iſt. Auf der Küſte Coromandel hat das däniſche Miſſionswerk ſeinen guten Fortgang.

IV. Das weltliche Regiment der oſtindianiſchen Könige iſt ganz deſpotiſch, und führen dieſelben bey ihren groſſen Einkünften und Reichthümern insgemein einen ſehr groſſen Staat, und laſſen ſich zum Theil von ihren Unterthanen göttlich verehren.

V. Die Kriegsmacht könte ſehr groß ſeyn, wann die Indianer ſich derſelben gebrauchen könten. Manchem ihrer Könige ſollte es nicht ſchwer fallen, eine Armee von 2. bis 3 mal 100000. Mann und 500. 600. 1000. gewaffnete Elephanten in das Feld zu ſtellen: aber weil ſie keine Erfahrung vom Krieg haben: ſo ſind die Europäer im Stand, mit wenig Truppen ihre gröſte Armeen in Unordnung zu bringen und zu Grund zu richten.

VI. Der Gebrauch des Gelds iſt meiſt unter den Europäern, die in Oſtindien ſich aufhalten; da dann eine jede Nation das Geld ihres Souverainen valiren macht. Die Indianer handeln vielfältig durch Vertauſchung der Waaren, oder wägen ganze Stangen von Maſſivgold und Silber dar. Unter ſich bedienen ſie ſich im kleinen Kauf und Verkauf anſtatt der Münzen kleiner Steine, die auf eine gewiſſe Art gezeichnet ſind, oder auch kleiner Muſcheln.

VI. Von dem chineſiſchen Kaiſerthum.

§. 43. Das **chineſiſche Kaiſerthum** begreift nicht nur **China** oder **Sina** an ſich, ſon-

sondern auch die darüber gelegene chinesische Tatarey, von welcher jenes durch eine grosse Mauer abgesondert ist.

§. 44. **China** an sich, stösset demnach gegen **Mitternacht** an den Theil der grossen Tatarey, welcher insonderheit die chinesische Tatarey genennet, und auch zu diesem Kaiserthum gerechnet wird; gegen **Abend** an die jenseit des Ganges gelegene ostindianische Halbinsul; gegen **Mittag** und **Morgen** aber an das grosse Weltmeer, welches in dieser Gegend insonderheit das **chinesische** Meer genennet wird.

§. 45. Von dem unzähligen **Flüssen** und **Seen**, welche in diesem Reich anzutreffen sind, merken wir hier nur zwey Flüsse; welche sind:

1. Der Hoang oder gelbe Fluß, dessen Wasser von dem gelben Boden auch gelb und trüb aussehen, und welcher aus der grossen Tatarey herkömmt, den nordlichen Theil von China durchströmet, und endlich in das morgenländische Meer fället.
2. Der Kiang oder blaue Fluß, dessen Wasser von dem schwarzen Boden blau scheinen, und der auf den Grenzen der grossen Tatarey entspringt, China mitten durchströmet, und sich endlich in eben dieses Meer ergiesset.

§. 46. Die **Eintheilung** von **China** betreffend, so pflegt dieses grosse Reich in XV. Hauptprovinzen oder Königreiche eingetheilt zu werden; welche hier anzuführen für unnöthig erachtet wird. Wir merken deswegen unserm Zweck gemäß nur einige der vornehmsten Städte; als da sind:

1.

1. Peking, oben, an der grossen Mauer, die Haupt- und Residenzstadt des chinesischen Kaisers, welche sehr groß und vest ist, und mit Seiden und Porcellan einen grossen Handel treibt.
2. Siganfou oder Sinngan, eine grosse Handelstadt an dem Fluß Hoang, alwo man in vorigem Säculo eine grosse Marmortafel, auf welcher ein Creutz gehauen war, gefunden hat; woraus man nicht unwarscheinlich schliesset, daß die christliche Religion schon vor alters in diesem Reich bekant gewesen seye.
3. Nanking, an dem Ausfluß des Flusses Kiang, eine grosse und schöne Stadt, welche vor diesem die Hauptstadt in ganz China gewesen, und woselbst nunmehr ein sehr starker Handel getrieben wird. Auch sind in dieser Stadt sehr viele Gelehrte, zahlreiche Bibliothecken und Buchläden, die feinste Farben, womit das Porcellan gemahlt wird, der schönste Atlas und das beste Papier.
4. Hang-tcheou, unter voriger, an der See, eine sehr grosse Stadt, in welcher an die 60000. Seidenweber gezehlet werden.
5. Quang-tcheou, eine sehr grosse und volkreiche Handelstadt, unten, an einem Meerbusen, wo ein Vicere einen vortreflichen Pallast hat; mit einem schönen Hafen.
6. Sioen-tcheou, eine grosse Handelstadt, mit den schönsten Pallästen, bey welcher eine weitberühmte Brücke, die auf 300. steinern Pfeilern ruhet.
7. Fou-tcheou, eine gleichfalls vortrefliche Handelstadt, und Residenz eines Vicekönigs, bey welcher eine steinerne Brücke von 100. Schwibbogen, gegen voriger, zur linken.
8. Yang-tcheou, eine grosse und reiche Handelstadt, jenseit des Kiangflusses, wo insonderheit mit Salz ein sehr grosser Handel getrieben wird.

9. King-

9. King-te-tching, ein namhafter Ort, wo das feinste Porcellan verfertiget wird, unten.

10. Nan-tchang, unter dem Fluß Kiang, an einer grossen See, eine feine Handelstadt, die auch wegen der Porcellanfabriquen besonders bekant.

11. Die Insul Formosa, auf der östlichen Seite, auf welcher sehr viel Zucker, Zimmet und anderes Gewürz wächst, und welche ihren besondern Gouverneur hat.

12. Die kleine Insul Macao, an dem Meerbusen unter Quang-tcheou, in deren Hauptstadt Macao mit Gold, Silber, Edelgesteinen, Perlen, Porcellan und Seide ein sehr grosser Handel getrieben wird.

13. Die Insul Hainan oder Hainan, unten, an dem conchinchinischen Meerbusen, welche viel Zucker, Taback, Indig und Azurstein hervorbringt; von welchem letztern die Chineser die schöne blaue Farbe zum Porcellan präpariren.

§. 47. Die chinesische Tatarey liegt oberhalb China, und wird überhaupt in drey Theile eingetheilt; als da sind:

I. Das Land der morgenländischen Mugaler oder Terra Mantscheux, so an dem morgenländischen Meer lieget, und von dem Fluß Amur, durchströmet wird. Der merkwürdigste Ort darinn ist Hirin-Oula, eine wichtige Handelstadt, an dem Fluß Sangari, woselbst nebst andern Kostbarkeiten mit allerley nützlichen und köstlichen Kräutern, unter welchen die Wurzel und das Kraut Gin-Seng den Preiß behält, ein starker Handel getrieben wird.

II. Das Land der westlichen Mugaler oder Terra Mongboux gleich über China, von welchem es durch die grosse Mauer abgesondert wird.

Diese Mauer, welche nicht unbillig für ein recht Wunderwerk der Welt mag gehalten werden,

ist

ist nach der allgemeinen Erzehlung 250. teutsche Meilen lang, 45. Schuh hoch und 20. Schuh breit oder dick; und soll dieselbe mehr als 200. Jahr vor Christi Geburt mit unsäglichem Kosten erbauet worden seyn. Alle hundert Schritt ist dieselbe mit einem starken Thurm versehen, auf welchem eine starke Wache lieget. Weil auch verschiedene Flüsse unter derselben durchgehen: so ist sie an solchen mit den nöthigen Gräben und Schleussen versehen. Nicht weniger hat dieselbe auch gewisse Thore, durch welche man des Kaufhandels wegen kommen kan.

III. Ein Stück Land, so in den neuern Zeiten den daran stossenden freyen Tatarn abgenommen worden.

§. 48. Was in Ansehung der **natürlichen, moralischen** und **politischen** Beschaffenheit und Verfassung dieses Kaiserthums anzumerken ist, beruhet auf folgenden Umständen.

I. Von Natur ist das Land nicht aller Orten gleich temperirt, sondern gegen Norden etwas kälter, als gegen Suden; überhaupt aber ist es dermassen fruchtbar und reichlich gesegnet, daß es kein anderes oder wenige seines gleichen hat. An Getreyd, Hülsengericht, süssen Baumfrüchten, Gold, Silber, Perlen, Edelgesteinen und allerley Gewürz, Wildpret und andern, so zahmen als wilden Thieren gibt es Ostindien nichts nach. Der treffliche Thee, die Wurzel Chinchina und andere in der Arzeneykunst nützliche Kräuter, der feine Porcellan, die köstlichen Farben und künstliche Seidenfabriquen, die anderswo gar nicht oder doch nicht so gut angetroffen werden, geben diesem Land vor andern einen grossen Vorzug.

II. Die **Einwohner** sind vor allen andern asiatischen

Völkern sehr civilisiret, und zu Künsten und Wissenschaften sehr geschickt; übrigens beziehet ihre Nahrung grossen Theils auf der Handlung, und den vielen Porcellan und Seidenfabriquen, wie auch in dem lackiren und der Kunstfärberey; bey welchem allem der Ackerbau keineswegs hintan gesetzet wird.

III. Der Religion nach sind sie Heyden; ob gleich viele unter ihnen bisher, wo nicht öffentlich, doch heimlich die Gründe der christlichen Religion angenommen haben, besonders da man die Christen öffentlich im Land geduldet hat. Nun aber sind dieselbe durch einige boshaftige Hofschranzen an dem kaiserlichen Hof von neuem dermassen angeschwärzt worden, daß sie sich vielmehr einer harten Verfolgung zu befahren, als eines sichern Schutzes zu getrösten haben.

IV. Die freye Künste und Wissenschaften, besonders aber das Studium Mathematicum, Philosophicum und Medicum sind bey den Chinesern in sehr grossem Ansehen, und trift man unter ihnen viele gelehrte Männer, die bey ihnen Lettrirten genennet werden, und zahlreiche Bibliothecken, an. Insonderheit aber ist die Philosophie des Confucii bey ihnen in sehr grossem Credit.

V. Die Sprache der Chineser hat vor allen andern dieses besondere, daß sie so viele Buchstaben oder Characteres, als Wörter haben, die sie mit allerley wunderbaren und verzogenen Zeichen ausdrucken; im schreiben aber machen sie die Zeichen von oben herab, da hingegen alle andere Nationen von einer Seite des Blats nach der andern schreiben.

VI. Das weltliche Regiment ist im höchsten Grad monarchisch, und nennen die Chineser ihren Kaiser, der einen unsäglichen Staat führet, Thiensu d. i. einen Sohn Himmels und der Erden. Die Sul-

Succession ist erblich, und die wichtigsten Chargen, so meistens nur drey Jahr dauren, werden von Philosophis begleitet.

VII. Die Einkünfte sind unbeschreiblich, und werden von einigen auf mehr als 300 Millionen gesetzet; sintemalen ein chinesischer Kaiser nicht nur von den Zöllen und dem grossen Commercio unsägliche Summen ziehet, sondern die Unterthanen nebst ihrem gewöhnlichen Tribut ihm auch sonst eine grosse Menge der kostbarsten Waaren liefern müssen.

VIII. Die Macht des chinesischen Kaisers ist auch groß; indem er leicht die zahlreichste Armeen auf die Beine stellen kan; allein an der Kriegskunst und gehöriger Disciplin fehlet es hier eben sowohl, als bey andern asiatischen Monarchen.

IX. Geprägte Münzsorten führen die Chineser ordentlich nicht; sondern sie bedienen sich im Handel und Wandel entweder des Tausches, oder massivgüldener und silberner Stangen, die sie einander darwiegen.

Man findet zwar auch einige mit chinesischen Characteren geprägte schiffförmige und bisweilen durchlöcherte Münzen; die aber im Handel und Wandel keinen Curs haben, sondern von den Chinesern, als ein Heiligthum, am Hals getragen werden.

VII. Von dem japanischen Kaiserthum.

§. 49. Das japanische Kaiserthum, welches hinten an der chinesischen Tatarey auf dem orientalischen Meeer lieget, und durch eine kleine Meerenge von dem unbekannten Land Yedso abgesondert ist, bestehet aus drey grossen und vier und zwanzig kleinen Insuln.

§. 50. Die drey grossen Insuln sind:

I. Die Insul Japan oder Niphon, welche die grösste unter allen ist, und in fünf besondere Provinzen eingetheilet ist; auf dieser sind zu merken:

1. Yeddo oder Yedo, die Haupt- und Residenzstadt der Kaisers, welche von einer ungemeinen Grösse und mit sehr vielen prächtigen Pallästen und unsäglichen Reichthum angefüllet ist.

2. Saranga, eine gleichfalls grosse und prächtige Stadt, in welcher der kaiserliche Erbprinz zu residiren, und seine besondere Hofstadt zu halten pfleget.

3. Osacka, die zweyte kaiserliche Residenz, in welcher die gröste Schatzkammer des Kaisers seyn soll.

4. Meaco, eine sehr grosse Stadt, in welcher der Dairo oder oberste Priester seine Residenz hat.

5. Facusangin, eine berühmte Stadt, in welcher die Japanenser eine Art von einer hohen Schule angelegt haben.

II. Xicoco oder Sikoke, unter voriger; darauf Ava die Hauptstadt.

III. Ximo oder Xaskokf, besser unten; darauf Nangasacht, eine grosse Stadt, woselbst die Holländer einen starken Handel treiben.

Von den kleinern Insuln mag man die Insul Firanda merken, auf welcher die Holländer eine starke Niederlage haben.

§. 51. Uebrigens kan man von diesem Reich annoch folgende Umstände merken.

1. Die Luft ist gesund, aber etwas kalt, und deswegen ist das Erdreich nicht so fruchtbar als in China. Doch ist an Getreyd und allerley Hülsenfrüchten,

ten, besonders an Reiß ein grosser Ueberfluß; zahme und wilde Thiere wie auch Fisch gibt es da in grosser Menge. Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bley, und Queckſilber ist da in den Bergwerken reichlich zu finden, und das japanische Eisen hat in ganz Asien den Vorzug. Etwas rares ist es, daß es hier auch rothe Perlen gibt, welche die weisse an Grösse übertreffen.

II. Die Einwohner sind grossen Theils von den Chinesern entsprungen, und sind in Künsten und Wissenschaften nicht ungeschickt, und haben dieselbe ganz besondere Sitten. Uebrigens nehren sie sich vom Ackerbau und der Handlung. Ihre Sprache ist von allen andern besonders darinn unterschieden, daß sie ihren Worten nach dem Unterschied der Personen, ihres Geschlechts, und Alters, Zeit, Ort und andern Umständen mancherley Bedeutungen beylegen.

II. In Ansehung der Religion sind die Japaneser blinde Heiden und dennoch in viele Secten zertheilet. Und beten dieselbe nicht nur verschiedene Götzen, sondern so gar den Teufel an. Ihr oberster Priester heisset Dairo, und hat eben so viel Gewalt und Ansehen, als der Kaiser selbst.

IV. Die Gelehrsamkeit halten sie nach dem Exempel der Chineser sehr hoch. Insbesondere aber legen sie sich stark auf die Wohlredenheit, Dichtkunst, Historie, Mathematick und Sternseherkunst; zu deren Beförderung sie hier und da besondere Schulen angelegt haben.

V. Das Regiment führen der Kaiser und der Dairo mit gleicher Macht und Auctorität; wiewohl mit diesem Unterschied, daß jener sich mehr um weltliche, dieser aber mehr um geistliche Sachen bekümmert. Unter diesen aber stehen noch mehr als zwanzig kleine Könige, welche eigentlich Vasallen von

dem Kaiser sind. Der Kaiser wird im Land Cube, und dessen Staatsministri Mandarins genannt.

VI. Die Einkünfte von dem grossen Tribut, vielen Zöllen, reichlichen Geschenken von den Unterthanen, und den reichen Bergwerken, sollen jährlich gegen 300. Millionen steigen, davon kaum ein Drittheil aufgewendet, das übrige alles aber in die Schatzkammer geleget wird.

VII. Die Kriegsmacht ist zwar sehr groß; doch haben sie vor auswärtigen Feinden nicht so viel Gefahr, als innerlichen Unruhen.

VIII. Endlich haben sie auch allerley Gold-, Silber- und Kupfermünzen, unter welchen die güldene und silberne von 2. bis auf 50. Gulden im Werth steigen. Die kupferne sind Scheidmünzen die im kleinen Kauf und Verkauf im Schwang gehen.

Anhang,
von einigen unbekanten Ländern in Asia.

§. 52. Unter den **unbekanten Ländern** bey dieser Charte verstehen wir die sogenante **Terram Jedso** oder **Ressо** und **Neuguinea.**

I. Die Terra Jedso lieget über Japan (ist in unserer Charte mit Zinoberroth eingefaßt) von welchem es durch die sungarische Meerenge abgesondert ist, und soll dieselbe mit vielen Silber- Kupfer- und Eisenbergwerken, vielen zahmen und wilden Thieren sehr gesegnet seyn. Die Einwohner welche der Freyheit geniessen, sind Götzendiener, und treiben mit den Japanesern starken Handel, der doch meistens in allerley Victualien besteht. Die Hauptstadt ist **Matemay** oder **Matsaky.** Das sogenante Compagnieland liegt linker Hand darneben,

und

und wird durch die Meerenge Uries von dem Staatenland abgesondert.

II. Neuguinea liegt unten neben den moluckischen Insuln, ist sehr fruchtbar, und werden dessen Einwohner Papous genennet, welche in ihrer Lebensart den Vieh ähnlicher als den Menschen seyn sollen; daher auch niemand etwas nach ihnen fraget, noch sich eine Herrschaft über dieselbe anmasset.

Parerga.

§. 53. Die unten zur rechten befindliche Parerga stellen einen der höchsten asiatischen Monarchen auf seinem Thron vor, welcher einige seiner vornehmsten Bedienten neben sich stehen hat, und zu welchem sich einer seiner Unterthanen in der tiefsten Unterwerfung auf den Knien nahet; welchem Exempel ein prächtig ausgeschmückter Elephant, der sich vor diesem Monarchen gleichfals auf die vordere Knie niederleget, zu folgen scheinet. Die kostbaren Gefässe und andere Reichthümer, welche um diesen Thron gesetzet sind, bedeuten die reichliche und grosse Geschenke, welche diesem Monarchen bey mancherley Gelegenheit pflegen überreichet zu werden. Am Ende dieser Figur lieget ein Indianer mit seinem Bogen und Köcher an der Erde. Zwey Engelein aber halten den Titul dieser Charte auf einem ausgebreiteten kostbaren Teppich.

Oben zur linken sind die gebräuchlichste Maßstäbe gezeichnet, nach welchen diese asiatische Länder pflegen abgemessen zu werden. Als 1) ein teutsches Meilenmaß; 2) ein türkisches; 3) ein russisches Maß nach Werst en, deren unge-

fähr 7. auf eine teutſche Meile gerechnet werden; 4) ein perſiſches nach Farſangen, deren eine ungefähr 300. geometriſche Schritt, deren 22½ aber einen Grad oder 15. teutſche Meilen ausmachen; 5) ein indianiſches Meilenmaß, 6) ein arabiſches und 7) ein chineſiſches.

Erklärung der achtzehenden Charte, von Paläſtina oder dem gelobten Land.

§. 1.

Auf dieſer Charte ſehen wir das gelobte Land, welches ſonſten auch das Land **Canaan**, item **Paläſtina**, **Judäa**, und auch **Terra Sancta** genennet wird.

In den älteſten Zeiten wurde dieſes Land Canaan genannt; von den Philiſtern oder Paliſtäern bekam es den Namen Paläſtina, gleichwie es von den Juden, die lange Zeit darinn gewohnet haben, Judäa genennet wurde. In der Bibel wird es oft das Land der Verheiſſung genennet, weil es den alten Patriarchen von GOtt ſelbſt zu bewohnen verſprochen worden; das gelobte Land heißt es wegen ſeiner beſondern Fruchtbarkeit und dem groſſen Seegen, damit es von GOtt begabt war; daher es auch in der Heil. Schrift das Land, darinn Milch und Honig fleußt, genennet wird. Der Name Terra Sancta, oder das heilige Land iſt ihm erſt in den mittlern Zeiten darum beygefüget worden, weil inſonderheit zu der Zeit, da der Welt Heiland auf der Erde herum gewan-

wandelt hat, er in diesem Land nicht nur grosse Wunder gethan, sondern auch durch sein heiliges Leben und Lehre, insonderheit aber durch sein bitteres Leiden und Sterben dem menschlichen Geschlecht die gröste Gnade erzeiget, und unzählige heilige Handlungen zu einer heiligen und glaubigen Bewunderung, Verehrung und Nachfolge vor Augen geleget hat.

§. 2. Nach seiner **Lage** grenzete dieses Land gen **Mitternacht** an Syrien, von welchem es durch den Berg Libanon abgesondert war; gegen **Mittag** an Arabien, und zwar insonderheit an das Land der Amalekiter, Moabiter und Idumeer; gegen **Morgen** an Mesopotamien und Assyrien, und gegen **Abend** an das mittelländische **Meer**.

§. 3. Die Eintheilung dieses gelobten Lands ist nach dem Unterschied seiner Einwohner und Beherrscher mancherley.

I. Die ältesten Einwohner waren die Cananiter oder die Nachkömmlinge Canaans, welcher des Chams jüngster Sohn war, und von dem das Land selbst das Land Canaan genennet wurde. Wie nun diese Cananiter in verschiedene Nationen zertheilt waren, welche in der Schrift unter dem Namen der Amoriter, Jebusiter, Phereziter, Hethiter, Heviter und der eigentlich also genannten Cananiter bekant sind; so ist das Land selbst von ihnen in so viel besondere Theile eingetheilet worden.

II. Als dieses Land nachgehends auf GOttes Befehl unter Anführung Mosis und Josuä von den Kindern Israel eingenommen, und dessen alte Einwohner meistens ausgerottet und vertrieben worden;

wurde daſſelbe nach den zwölf bekanten Stämmen Iſraels auch in ſo viel Provinzen eingetheilt.

III. Nach dem Tod des Königs Salomons entſtunden in dieſem Land zwey groſſe Königreiche, nemlich das Königreich Juda, und das Königreich Iſrael; deren jenes aus dem Stamm Juda und Benjamin, dieſes aber aus den zehen übrigen Stämmen beſtunde.

IV. Nachdem dieſe beyde Reiche von den Aſſyriern über einen Haufen geworffen, und die meiſten Juden in die babyloniſche Gefangenſchaft geführet worden, nach erlangter Freyheit aber ſich wieder nach und nach erholeten: wurde das Land endlich in vier Hauptttheile oder Vierfürſtenthümer eingetheilet. Dieſe aber waren:

1. Galiläa, welches die vier Stämme, Aſſer, Naphthali, Sebulon und Iſaſchar, unter ſich begriffe.
2. Samaria, welches aus dem Stamm Ephraim und dem halben Stamm Manaſſe beſtunde.
3. Judäa, welches die vier Stämme Benjamin, Dan, Simeon und Juda, in ſich faßte.
4. Peräa, welches anfangs zwar aus dem Stamm Gad und Ruben wie auch der andern Hälfte des Stamms Manaſſe beſtunde; zur Zeit der Römer aber in Peräam Propriam, Bataneam oder Trachonitidem, und Ituräam oder Auranitidem, eingetheilet worden.

V. Als endlich nach der zweyten Zerſtörung der Stadt Jeruſalem das jüdiſche Land völlig unter römiſche Botmäſſigkeit gekommen, und der jüdiſchen Policey ein End gemacht worden; iſt das Land mit zu Syrien geſchlagen worden, zu welchen es auch noch heut zu Tag gerechnet wird.

§. 4. Weilen auf unſerer vorhabenden Char-

te

te vornehmlich die zweyte Eintheilung nach den XII. Stämmen vorstellig gemacht ist: so werden wir uns bey Abhandlung derselben auch an solche halten.

Oben zur rechten im Eck ist zwar die letzte Abtheilung nach den vier Vierfürstenthümern auch einiger massen vorgestellet; doch lassen sich die merkwürdigsten Ort hier am besten nach den zwölf Stämmen finden und sehen.

§. 5. Diese zwölf Stämme liegen auf unserer Charte in folgender Ordnung.

I. Ganz unten gegen Mittag zwischen dem mittelländischen und todten Meer lieget der Stamm Juda, welcher hellgrün illuminiret ist.

II. Zwischen diesem Stamm Juda mitten innen liegt der Stamm Simeon, welcher mit strohgelb illuminiret ist.

III. Ueber dem Stamm Juda liegen die beeden Stämme Dan und Benjamin; deren jener an dem Meer liegt, und mit pomeranzengelb illuminiret, dieser aber mit Zinober eingefaßt ist.

IV. Ueber dem Stamm Dan liegt der eine halbe Stamm Manasse, und über den Stamm Benjamin der Stamm Ephraim; jener ist hellgrün, dieser aber mit strohgelb illuminiret.

V. Ueber dem Stamm Ephraim liegt der Stamm Issaschar, welcher grasgrün illuminiret ist.

VI. Neben den drey Stämmen Benjamin, Ephraim und Issaschar liegen jenseit des Jordans die zwey Stämme Ruben und Gad, unter welchen jener grasgrün, dieser aber mit Cochenillenroth illuminiret ist.

VII. Ueber dem Stamm Issaschar liegt der Stamm Sebulon, und über diesem der Stamm Naphtha-

li,

li, welcher die andere Helfte von dem Stamm Manasse zur linken neben sich hat. Der Stamm Zebulon ist mit Zinober roth eingefaßt, der Stamm Naphthali mit strohgelb, und der halbe Stamm Manasse hellgrün illuminirt.

VIII. Endlich ist der Stamm Asser derjenige, welcher vor den Stämmen Issaschar, Sebulon und Naphthali an dem mittelländischen Meer hin lieget, und mit Cochenille illuminirt; an dessen obersten Theil ein gelb illuminirtes Flecklein Lands zu sehen ist, welches annoch zu dem unten gelegenen Stamm Dan gehöret.

§. 6. Ehe wir einen jeden dieser zwölf Stämme insbesondere vornehmen, merken wir vorher in Ansehung des Gewässers einige namhafte **Meer** und **Flüsse**, wie auch einige berühmte **Berge**, welche in und bey diesem Land angetroffen werden.

I. Nebst dem mittelländischen Meer, welches gegen Abend an dieses Land stösset, und sonst in dieser Gegend auch das phönicische oder syrische, oder aber das grosse Meer, genennet wird, sind noch drey andere grosse Meer oder Seen mitten im Land zu merken. Als nemlich:

1. Der See Meron, oben, in dem Stamm Naphthali, welcher See gegen den übrigen der kleinste ist.

2. Der See Genezareth, sonst auch das galliläische Meer, item das Meer Tiberias oder Kinneroth genannt, unter vorigem.

3. Das todte Meer, oder der See Asphaltites, unten zur linken, neben dem Stamm Juda, welcher See der gröste unter allen ist, und in dessen Gegend vor diesem ein sehr anmuthiges und fruchtbares Feld war, das Thal Siddim genannt, dar-

darinn die vier Städte Sodoma, Gomorrha, Adama und Zeboim lagen; nachdem aber diese durch ein besonderes Strafgericht GOttes mit Feuer und Schwefel, so vom Himmel gefallen, verzehret worden, hat sich nachgehends dieser See, der mehr einen Schwefelpful ähnlich, eingefunden; daher es auch den Namen Asphaltites bekommen hat; weil es nemlich viel Pech und schwefelichte stinkende Materie an das Ufer auswirft. Weil dasselbe aber auch ein starkes scharfes Salz mit sich führet, wird es sonsten auch das Salzmeer genennet. Das todte Meer aber heißt es darum, weil sich kein Fisch darinn bey dem Leben erhalten kan, ohngeacht deren sehr viele mit dem Jordan hinein schwimmen.

II. Unter den Flüssen sind vor andern berühmt:

1. Der Jordan, der gröste und merkwürdigste unter allen, der von Norden oben gegen Süden herab fliesset, und von dem das ganze Land gleichsam in den westlichen und östlichen Theil eingetheilet wird. Es entspringt nemlich derselbe oberhalb dem See Meron in dem Stamm Naphthali aus zwey unterschiedlichen Quellen, welche sich bald darauf vereinigen, und ersitzedachtem See Meron zulauffen. Aus diesem See läuft er weiter nach dem See Genezareth, und nachdem er solchen durchströmet hat, nach dem todten Meer, in welchem er sich verlieret.

2. Der Jabock, der linker Hand aus dem Ammoniterland kömmt, und unterhalb dem See Genezareth in den Jordan fällt.

3. Der Arnon, der von den ammonitischen Grenzen kömmt, um den Stamm Ruben herum fleußt, und sich endlich in das todte Meer ergiesset.

4. Der Bach Kidron, welcher rechter Hand von der Stadt Jerusalem herkömmt, und auch in das todte Meer fliesset.

5. Der

5. Der Besor, welcher in dem Stamm Juda bey Gaza dem mittelländischen Meer zuläuft.

III. Unter den vielen Bergen verdienen vor andern angemerket zu werden:

1. Der Berg Libanon, oben, gegen Norden, zu beyden Seiten des Stamms Asser, samt dem Gebirge Hermon, auf welchem viele schöne Cedern wuchsen.
2. Das Gebirge Gilead, Basan und Arnon, an der Ostseite.
3. Das Gebirg Abarim und Seir, gegen Mittag an Arabien.
4. Der Berg Carmel, an der Mitte des mittelländischen Meers, in dem Stamm Asser.
5. Der Berg Tabor, in dem Stamm Sebulon, auf welchem Christus verkläret worden.
6. Der Berg Garizim oder Crissim, auf welchem der von Manasse erbaute Trotztempel gestanden hat, in dem Stamm Ephraim.
7. Der Berg Ebal, auf welchem der Segen und Fluch gesprochen wurde in eben diesem Stamm.
8. Der Berg Nebo, dessen Spitze Pisga genennet, in dem Stamm Ruben, auf welchem Moses das gelobte Land übersehen hat, und gestorben ist.
9. Der Berg des HErrn, in dem Stamm Naphthali, auf welchem Christus der HErr öfters geberet, und auch seine Bergpredigt gehalten hat.

§. 7. Im dem Stamm Juda, welcher unten gegen Mittag zwischen dem mittelländischen und todten Meer lag, sind vor andern Orten zu merken:

1. Hebron oder Kiriath-Arba, (Chebron) linker Hand über dem Stamm Sebulon, welche die erste

Frey-

Freyſtadt für die Todtſchläger im Land war, und wo David eine Zeitlang ſeine königliche Reſidenz hatte. Nicht weit davon war auch der Luſtwald Mambre und Abrahams zwiefache Höle, welche er zu einem Erbbegräbniß erkauft hatte.

2. Bethlehem, oben, an den Grenzen des Stamms Benjamin, woſelbſt David und auch Chriſtus, als der Meſſias, geboren war.

3. Kiriath Jearim, zur rechten, alwo die Lade des Bunds, nachdem ſie von den Philiſtern wieder zurück geſchickt worden, ſo lang verwahret wurde, bis David dieſelbe in das Haus Obededoms brachte.

4. Thecoa, linker Hand gegen dem todten Meer, wo ſich das kluge Weib aufhielte, welches den David mit ſeinem Sohn Abſalon wieder ausſöhnete.

5. Gaza, am mittelländiſchen Meer, am Ausfluß des Fluſſes Beſor, eine der vornehmſten Städte der Philiſter, deren Thore Simſon einsmals auf einen nahe dabey gelegenen Berg trug, doch endlich ſein Leben darinn laſſen mußte.

6. Aſcalon, über voriger, die ehemalige Hauptſtadt der Philiſter, woſelbſt Simſon die 30. Philiſter erſchlug, denen er ihre Kleider abnahm, um diejenige zu befriedigen, die ſein Räzel errathen hatten.

7. Makeda, oben, gegen dem Stamm Dan, dabey Joſua einsmals 5. cananäiſche Könige hatte gefangen bekommen.

8. Rama und Lachis, nicht weit von Bethlehem, woſelbſt Saul von dem Samuel geſalbet worden.

9. Das Thal Joſaphat, unter dem Fluß Kidron.

10. Die Wüſte Zipb, unter vorigem.

§. 8. Der Stamm **Simeon** liegt zwiſchen dem

dem Stamm Ruben mitten innen; darinn zu merken:

1. Bersaba, unten, gegen Mittag, wo Abraham und Isaac geraume Zeit gewohnet haben, und dahin sich Elias vor der gottlosen Jesabel in Sicherheit begeben hat.
2. Gerar, gegen über zur rechten, eine alte Residenz der Philister Könige.

§. 9. Der Stamm **Dan** liegt theils über dem Stamm Juda an dem mittelländischen Meer, theils ganz oben neben der Spitze des Stamms Asser. Wir merken darinn:

1. Asdod, an dem Meer, eine von den fünf Städten der Philister, darinn ehemals die Enakim gewohnet haben, woselbst ehemals der Abgott Dagon stunde, und der Apostel Philippus den Kämmerer der Königin aus Morgenland tauffete.
2. Thimna, über vorigem, wo sich Simson ein Weib geholt und einen Löwen zerrissen hatte.
3. Joppe, unten im Eck an der See, eine schon vor alters berühmte Seestadt, wo Jonas in ein Schiff trat, als er sich dem göttlichen Beruf entziehen wollte.
4. Modin, darüber, welchen Ort die Maccabeer besonders berühmt gemacht haben.

§. 10. Der Stamm **Benjamin** liegt neben vorigem zur linken; darinn:

1. Jerusalem, die Hauptstadt des ganzen jüdischen Landes, bey welcher der Oelberg und der Berg Golgatha lag, auf welchem Christus der HERR sein bitteres Leiden vollendet hat. Die auch nebst ihrem prächtigen Tempel erstlich von den Assyrern und hernach von den Römern gänzlich zerstöre, und

und in die Asche geleget worden. Nicht weit davon lag auch der Flecken Emaus, in welchem Christus nach seiner Auferstehung wieder zuerst von seinen Jüngern erkant worden.

2. Jericho, eine grosse Stadt, nach dem Jordan zu, die ehemals von den Kindern Israel durch das Blasen der Trometen eingenommen worden.

3. Mizpa, eine ehemalige Grenzvestung, gegen Samaria,

4. Gilgal, unter Jericho, wo die Kinder Israel bey dem Einzug in das gelobte Land ihre Lager geschlagen hatten.

5. Ai, oben, an den Grenzen von Ephraim, welche Stadt Josua durch einen Hinterhalt eingenommen hat.

6. Bethel und Rama, zur rechten, zwischen welchen beyden Städten die Richterin Debora unter den Palmen wohnete.

7. Gibeon, noch besser zur rechten, eine ehemals grosse Stadt, deren Einwohner Josua wegen der gegen ihn gebrauchten List zu Wasserträgern machte.

§. 11. Ueber dem Stamm **Dan** liegt der eine **halbe Stamm Manasse**; darinn:

1. Cäsarea Palästinä, die Hauptstadt des ganzen Lands unter der römischen Regierung, oben, an dem mittelländischen Meer.

2. Thirza, unten, die erste Residenz der Könige in Israel.

3. Bethulia, welche Stadt von Holopherne belagert, aber durch die Judith errettet worden.

§. 12. Der Stamm **Ephraim** liegt zur linken, neben vorigem; darinn:

1. Bethel, eine Bergstadt, in welcher Jeroboam ei-

nes von seinen güldenen Kälbern aufgerichtet hat; und in deren Gegend Jacob einsmals die Himmelsleiter gesehen hatte. Der Ort liegt auf den Grenzen zwischen den beyden Stämmen Benjamin und Ephraim.

2. Sichem, wo Jerobeam zuerst seine Residenz hatte, und in deren Gegend die Gebeine Josephs begraben worden, unter dem Berg Garitzim.

3. Samaria, die Residenz der letzten israelitischen Könige, oben, an den Grenzen von dem Stamm Issaschar.

4. Silo, in der Mitte, eine Bergstadt, wo die Lade des Bunds samt der Hütte des Stifts eine Zeitlang verwahrt war, und wo das Volk Israel zur Zeit des Samuels opferte.

§. 13. Der Stamm **Issaschar** liegt über dem Stamm Ephraim; darinn:

1. Der Berg Carmel, ganz oben, an dem Meer, ein grosses und fruchtbares Gebirg, davon die Carmeliten den Namen haben.

2. Nain, an den Grenzen von Sebulon, wobey Christus einen todten Jüngling wieder lebendig gemacht hat.

3. Der Berg Tabor, auf welchem Christus verkläret worden.

4. Endor, unter vorbesagtem Berg, wo sich die Zauberin aufgehalten hat, welche der König Saul um Rath fragte.

§. 14. In dem neben dem Stamm Benjamin jenseit des Jordans gelegenen Stamm **Ruben** sind zu merken:

1. Kiriathaim, eine von den Rubenitern erbaute Stadt, unter dem Berg Nebo.

2. Machärus, ein vestes Schloß, ganz unten gegen Mittag, auf welchem Johannes der Täuffer enthauptet worden.

§. 15. In dem Stamm **Gad** ober- und unterhalb dem Stamm Ruben lagen:

1. Ramoth in Gilead, in deren Belägerung der israelitische König Ahab erschlagen worden.
2. Mahanaim, an dem Fluß Jabot, wo die Engel dem Jacob erschienen sind, als er von der Fremde wieder nach Haus reisete.
3. Pnuel oder Pniel, wo Jacob auf eben dieser Heimreise mit Gott gerungen hatte.
4. Bethabara, am Jordan, wo Johannes tauffete.

§. 16. In dem Stamm **Sebulon** über dem Stamm Isaschar lagen:

1. Tiberias oder Genezareth, an dem galiläischen Meer, welches eben deswegen auch der See Genezareth, oder das Meer Tiberias genennet wurde.
2. Bethsaida, oben, an eben diesem Meer, eine grosse Stadt, so mit einer andern im Stamm Manasse gleiches Namens nicht zu verwechseln ist.
3. Nazareth, nicht weit von den Berg Tabor, wo Christus sich lang mit seinen Eltern aufgehalten hat.
4. Cana in Galiläa, oben, am Jordan, wo Christus einer Hochzeit beygewohnt hat.

§. 17. In dem Stamm **Naphthali**, der über dem vorigen lieget, sind zu merken:

1. Paneas oder Cäsarea Philippi, eine von dem Vierfürsten Philippo erweiterte Stadt, ganz oben zur linken.

2. Asor, eine ehemals grosse Stadt, in welcher der Cananiter König seine Residenz hatte.

3. Capernaum, wo der Jordan in das galiläische Meer fällt, in welcher Christus drey Jahr lang gewohnet, und den Matthäum vom Zoll beruffen hat.

§. 18. In dem andern **halben Stamm Manasse** jenseit des Jordans sind zu merken:

1. Chorazim, an dem Einfluß des Jordans in das galiläische Meer, welcher Christus ein schweres Gericht prophezeyet hat.

2. Jabes in Gilead, eine der vornehmsten Städte in der Provinz Gilead.

§. 19. In dem **Stamm Asser** endlich, der an dem mittelländischen Meer hinauf lieget, sind zu merken:

1. Ptolemais, sonst Acra genannt, ein berühmter Seehafen, der aber zu Syrien gehörete, und niemalen zum jüdischen Land gerechnet wurde.

2. Die beyde Städte Tyrus und Sidon, die auch zu Syrien gehöreten, und deren bereits bey der vorhergehenden Charte §. 22. gedacht worden.

3. Sarepta, auch an der See, wo der Prophet Elias sich bey einer Wittwe aufgehalten hat.

4. Cana, zum Unterschied des andern Cana in Galiläa Cana major genannt, eine alte Stadt, von welcher vorgegeben wird, daß sie schon von dem Cain dem Sohn Adams seye erbauet worden.

§. 20. Von der **natürlichen Beschaffenheit**, den mancherley **Einwohnern**, politischem **Regiment** u.d.g. sind folgende Umstände zu merken.

1. In

I. In Ansehung der natürlichen Beschaffenheit gibt die H. Schrift selbst diesem Land das Zeugniß, daß es ein Land seye, da Milch und Honig innen fleußt; als womit auf dessen ausnehmende Fruchtbarkeit gezielet wird; wie dann dasselbe an Honig, Wein und Balsam einen grossen Ueberfluß, auch zur Viehzucht vortrefliche Weide hatte; in folgender Zeit aber hat es durch GOttes Strafgericht vieles von seiner Fruchtbarkeit verlohren.

II. Die ersten Einwohner waren, wie wir bereits oben gehöret haben, die Cananiter, welche ihrer Abgötterey halben von GOtt verworfen und durch die Israeliten meistens ausgerottet worden; bis auf einige wenige, deren die Kinder Israel ohne göttlichen Befehl geschonet hatten; aber von eben denselben hernach viel Ungemach ausstehen mußten; wie nun die Cananiter der Abgötterey ergeben waren; also hatten die Juden oder Israeliten die wahre Religion des alten Testaments unter sich beobachtet. Ihre Lebensart und Nahrung bestunde meistens in Handlung und Viehzucht; dergleichen auch heut zu Tag von den daherum wohnenden Türken und Christen geschiehet.

III. Das weltliche Regiment ist vor Ankunft der Kinder Israel von unterschiedenen kleinen Königen geführet worden. Nachdem aber die Kinder Israel die meisten solcher Königreiche über einen Haufen geworfen haben; sind sie selbsten 1) von gewissen Heerführern und Richtern, 2) von Königen, 3) von Fürsten und Hohenpriestern, 4) von den sogenannten Hasmoneern oder Maccabeern, und zuletzt 5) wieder von Königen beherrschet worden; bis endlich die Römer sich des Landes bemeistert und zu Syrien geschlagen haben. Nun stehet es unter türkischer Botmäßigkeit.

Nota. Wo jemand Lust haben sollte, in der biblischen Geographie weiter zu gehen, und gerne

wissen wollte, was für eine Gestalt das gelobte Land zu verschiedenen Zeiten gehabt. Z. E. wie es unter seinen eigenen Königen, unter fremden Königen, zur Zeit der Maccabeer, und im N. Testament zur Zeit des Königs Herodes, und dessen Nachfolgern ausgesehen habe; item wie die angrenzende Länder, Egypten, Arabien, das Land der Philister, Moabiter, Ammoniter ꝛc. beschaffen gewesen; dem kan nicht besser gerathen werden, als daß er die drey schöne Charten des berühmten wittenbergischen Mathematici und Professoris Haasii, die er seinem gelehrten Buch de Regno Davidico & Salomonæo beygefüget hat, und welche in der homännischen Officin auch ohne das Buch besonders verkauft werden, zur Hand nehme; weil in denselben alle diese Nachricht auf eine sehr gründliche und deutliche Art vor Augen geleget wird.

Parerga.

§. 21. Die bey dieser Charte befindliche Parerga sind folgende:

I. Oben zur linken im Eck sehen wir die Dedication dieser Charte an den Durchlauchtigsten Erbprinzen von Braunschweiglüneburg auf einem ausgebreiteten Teppich.

II. Unten zur linken stehet der Titul der Charte in einer Cartouche, über welchem eine jüdische Münze, die einen sogenannten Seckel des Heiligthums oder einen Silberling vorstellet; unten aber ein Theil des abgesteckten Lagers der Kinder Israel, nach welchem einige nach dem gelobten Land ausgeschickte Kundschafter einen grossen Trauben zum Zeichen der ungemeinen Fruchtbarkeit zuruck bringen, zu sehen ist.

III.

III. Unten zur rechten ist ein teutsches, französisches, arabisches und türkisches Meilenmaß, samt einem Maßstab nach jüdischen Sabbatherwegen, deren ein grosser 3. teutsche Meilen, ein kleiner aber $\frac{1}{8}$ Meile ausmachen soll.

Erklärung der neunzehenden Charte, von Africa.

§. 1.

Africa, als der dritte Hauptttheil unserer Erdkugel, welcher samt den dazu gehörigen Inseln auf dieser Charte vorgestellet wird, ist rings um von dem grossen Weltmeer umgeben, bis auf eine kleine Landenge, durch welche dasselbe oben zur linken mit Asien zusammen hänget; gleichwie eben dasselbe oben rechter Hand durch die weltbekante Meerenge bey Gibraltar von Europa abgesondert wird.

§. 2. Die vornehmsten Reiche und Provinzen, wie sie in unserer Charte durch eine methodische Illumination vorgestellet werden, sind folgende:

I. Oben gegen Norden an der mittelländischen See liegen zwey grosse gelb illuminirte Strich Landes; unter welchen der obere mit strohgelb, der untere aber mit pomeranzengelb illuminiret ist. Jener obere stellt die sogenannte barbarische Küsten oder die Barbarey vor, dieser untere aber die barbarische Wüsteney; welche sonsten auch die Wüste Sara genennet wird.

II. Unter diesen beyden Provinzen liegt ein grasgrün illuminirter Strich Landes, welcher das vordere oder niedere Aethiopien, sonsten auch Nigritien oder das Land der Schwarzen vorstellet.

III. Unter Nigritien liegt das obere oder eigentlich also genannte Guinea, welches mit Violetfarbe illuminiret ist; und unter diesem Niederguinea, welches mit grasgrün illuminiret ist.

IV. Neben Ober- und Niederguinea liegt das hintere oder obere Aethiopien, welches hellgrün illuminiret ist.

V. Unter diesem Oberäthiopien lieget die Küste der Caffern, welche strohgelb illuminiret ist.

VI. Neben eben diesem Oberäthiopien liegen die beyde Küsten Zanghe und Ayan, welche grasgrün illuminiret sind.

VII. Endlich liegen oben zur linken gegen Morgen an dem rothen Meer annoch drey rothilluminirte Provinzen, unter welchen die zwey obersten mit Zinober, die unterste aber mit cochenilleroth illuminiret sind. Von diesen stellet die oberste Egypten, die mittlere Nubien, und die untere Abyssinien vor.

§. 3. Die zu Africa gehörige **Insuln** sind:

1. Die canarischen oder glückseligen Insuln, oben auf dem atlantischen Meer, gegen der Barbarey über.
2. Die Insuln des grünen Vorgebirgs, unter vorigen, auf eben diesem Meer, gegen Nigritien über.
3. Die grosse Insul Madagascar, unten, zur linken, gegen der Küste Zanghe.
4. Einige kleine hin und wieder zerstreute Insuln, davon unten § 23. ein mehreres.

§. 4. Das grosse Weltmeer, von welchem dieser

dieser Theil der Erden umgeben ist, hat von den verschiedenen Küsten und Reichen, an welche es anstößt, auch verschiedene Namen. Dann:

1. Vornen ist das atlantische oder Abendmeer, welches unter der Küste von Guinea insonderheit das guineische Meer genennet wird.
2. Unten um Africa herum ist das äthiopische oder mittägliche Meer, welches zwischen der Insul Madagascar und der Küste Zanghe insonderheit der Canal von Mosambique genennet wird.
3. Oben, zwischen Africa und Europa ist das mittelländische Meer.
4. Zwischen Egypten, Nubien und Abessinien auf der einen Seite, und Arabien auf der andern Seite, ist der arabische Meerbusen oder das rothe Meer.

§. 5. Die merkwürdigsten Flüsse in Africa sind:

1. Der Nilus, als der gröste, der in Abessinien aus zwey besondern Quellen entspringt, und bald darauf mit einer grossen Krümme in den See Dembea fället; aus diesem aber mit einer noch grössern Krümme südwärts in Abessinien herum, und von dar mitten durch Nubien und Egypten dem mittelländischen Meer zueilet. Ehe er sich aber in dieses Meer ergiesset, theilet er sich bey der Stadt Cairo in zwey grosse Arme, welche samt dem mittelländischen Meer ein Stück von Egypten zu einer Insul machen, die wegen Aehnlichkeit der Figur, die sie mit einem umgekehrten griechischen ▽ gemein hat, auch Delta genennet wird. Endlich theilen sich diese zwey grosse Arme annoch in sehr viel kleine Ausflüsse oder Ostia, die allesamt in das mittelländische Meer fallen. Uebrigens hat dieser Fluß die Eigenschaft an sich, daß er alljährlich um eine gewisse Zeit aus seinen Ufern heraus tritt, und

das Land weit und breit überschwemmet, und wann er endlich wieder zuruck tritt, einen sehr fetten Schlamm hinter sich lässet; wodurch das an sich sehr trockene und hitzige Erdreich, wo es ohne dem sehr wenig regnet, auf einmal hinlänglich gewässert, und gleichsam gedünget, mithin dessen Fruchtbarkeit ungemein befördert wird. Weil aber eben dieser Fluß auch sehr viele und zum Theil sehr grosse Wasserfälle hat, so kan man mit grossen Schiffen auf demselben nicht fortkommen. In und um diesen Nilstrom finden sich die Meerpferde und Crocodille; welche besonders in Egypten ihren Aufenthalt haben.

2. Der Senegal, der in Nigritien fast in der Mitte an den Grenzen der barbarischen Wüstenen aus dem See Maberia herkömmt, und gegen Abend in das atlantische Meer fliesset; bisher beständig aber, wiewohl fälschlich für den Fluß Niger angegeben wurde.

3. Ein grosser Fluß, der mitten in Nigritien entspringt, und gegen Morgen dem See Bournu zueilet, im Anfang aber Guien, in der Mitte Gambaron heisset, und bey seinem Ausfluß in den See Camodou mit dem allgemeinen Namen Niger beleget wird.

§. 6. Die **Eintheilung** von Africa geschicht von den neuern Geographis so, daß sie dasselbe in sechs Hauptheile eintheilen; als da sind:

1. Africa um den Nil, darunter Egypten, Nubien und Abessinien verstanden werden.

2. Die Barbarey, welche nicht nur die eigentlich also genante Barbarey, sondern auch die Wüste Sara oder die barbarische Wüsteney unter sich begreift.

3. Das vordere Aethiopien, so aus Nigritien und Obergunea bestehet.

4. Das

4. Das hintere Aethiopien, dazu Unterguinea, Oberäthiopien und die beyde Küsten Ayan und Zanahe gerechnet werden.
5. Die Küste der Caffern.
6. Die zu Africa gehörige Insuln.

§. 7. **Egypten** hat von alten Zeiten her den Namen eines Königreichs geführet, ist nun unter türkischer Botmässigkeit, und mahomethanischer Religion zugethan. Um den Nilus ist nur ein schmaler Strich Lands, der wegen der jährlichen Ueberschwemmung des Nilus fruchtbar und bewohnt ist; das übrige aber ist meistens öde und wüst. Die merkwürdigsten Ort darinn sind:

1. Scanderick oder Alexandria, an dem Ausfluß des Nils, eine vor alters sehr berühmte Handelstadt, die von ihrem Erbauer dem Alexandro M. den Namen hat; die coptischen Christen haben daselbst ihren Patriarchen, und der vor diesem dabey gestandene Wachtthurn Pharus, war eines von den sieben Wunderwerken der Welt.
2. Cabiro oder Alcair, an dem Nil, wo er anfängt das Delta zu formiren, die Haupt- und Residenzstadt des türkischen Bassa, in deren Gegend das alte Memphis soll gestanden haben; deren Einwohner werden auf sieben Millionen gerechnet, unter welchen sehr viele Juden sind.
3. Giza, unter Cairo, in deren Gegend die allergrösten egyptischen Pyramiden sollen gestanden haben.
4. Raschid oder Rosetto, eine berühmte und wichtige Handelstadt, nicht weit von Alexandria.
5. Damiate, so das alte Pelusium, eine wichtige Handelstadt, neben voriger, mit einem vesten Seehafen.

6.

6. Bethsemes, zwischen dem Nilstrom und dem rothen Meer, wo das alte Heliopolis soll gestanden haben, dessen Obelisci, die der Sonne zu Ehren aufgerichtet worden, vor alters sehr berühmt waren.

8. Der grosse See **Möris**, in dessen Gegend noch Rudera von dem alten berühmten Labyrinth, den Psammenitus angeleget hat, sollen zu sehen seyn.

Anmerkungen.

I. In Ansehung seiner Fruchtbarkeit ist dieses Reich schon zur alten Römer Zeiten für die Kornkammer des römischen Reichs gehalten worden; und wird noch heut zu Tag eine grosse Menge Getreyd aus demselben nach andern Langen geführet. Hiernebst bringt dieses Land annoch eine grosse Menge der vortrefflichsten Baumfrüchte, item Caffee, Zucker, Wein und Baumwolle hervor, besonders aber die Sennesblätter, die sonst nirgend als hier anzutreffen; wie nicht weniger die köstlichen Balsamsträuche, welche die Türken von Jericho hieher gebracht haben. Fette Kühe, Büffel, Ziegen und Schafe mit ausserordentlich grossen und fetten Schwänzen, sind da in grosser Menge. Die Pferde sind hier vor andern sehr berühmt. Ferner finden sich hier nebst andern wilden Thieren an Löwen, Panther- und Tigerthieren, die Dromedarien, Casuarien, Meerpferde und Crocodillen, nebst dem Vogel Ibis, welche nicht leicht anderswo angetroffen werden.

II. Die Einwohner sind meistens groß und stark, schwarzbraun, und nehren sich theils von dem Ackerbau und Viehzucht, theils von der Handlung. Auch wohnen viele Araber im Land. Manche streifen nur herum, und nehren sich von rauben und stehlen; von welchen die Zigeuner herkommen mögen. Nebst diesen wohnen auch eine Menge Grie-

chen

chen und sogenannte coptische Christen, welche ihren Ursprung von dem Copt, einem Urenkel Noä herleiten, in eben diesem Land. Die gemeine Landessprache ist die arabische.

III. Die Hauptreligion im Land ist die mahomethanische. Vor alters waren die Egyptier sehr tumme Götzendiener, die so gar Ochsen, Kälber, Katzen, und die Krautköpfe in Gärten angebetet haben. Ohngeacht auch vor diesem Egypten ein rechter Sammelplatz gelehrter Leute heissen mochte, und die kostbare Bibliothec, welche Ptolemäus Philadelphus zu Alexandria gesamlet hatte, in der ganzen Welt berühmt war; so wird doch heut zu Tag die Gelehrsamkeit darinn wenig geachtet.

IV. Das weltliche Regiment, wird im Namen des türkischen Kaisers von einem Bassa geführet; der aber einen zahlreichen Divan oder Rathscollegium an der Seite hat. Die Einkünfte sind sehr beträchtig; die Kriegsmacht aber mittelmässig, weil man sich hier nicht so leicht von einem auswärtigen Feind zu fürchten hat.

§. 8. **Nubien** gehört theils den Türken, theils besondern kleinen Königen, und bestehet vornehmlich aus den beyden Königreichen **Sennar** und **Dequin**, wie auch der Küste **Abex**.

I. Das Königreich **Sennar** oder **Nubien** an sich, liegt oben gegen Egypten; darinn:

1. Die beyden Landschaften **Bugia** und **Barabia**.
2. **Sennar**, die Hauptstadt, welche groß und volkreich, an dem Nil.
3. **Doncala**, eine grosse Handelstadt, an eben diesem Fluß.

II. Das Königreich **Dequin** liegt unten gegen Abessinien, darinn der Hauptort gleiches Namens.

III.

III. Die Küste Aber liegt an dem rothen Meer; darinn:

1. Suaquem, eine schöne Handelstadt, mit einem guten Seehafen, so den Türken gehöret.

2. Das kleine Königreich Balous.

Nota. Dieses Land ist um den Nil sehr fruchtbar, übrigens aber sind grosse Wüstenenen in demselben, und trifft man darinn eben die Früchte und Thiere an, wie in Egypten. Die Einwohner nehren sich vom Ackerbau, und sind gute Soldaten. Die Könige können zwar eine zimliche Macht zusammen bringen; auf den Nothfall aber finden sie bey den Abessiniern, mit denen sie in einem genauen Bündniß stehen, gute Hülfe; gleichwie auch ihre Sprache mit der abessinischen in vielen Stücken überein kömmt. Ihre Religion aber ist ein Mischmasch aus der christlichen, jüdischen, mahomethanischen und der heidnischen Religion.

§. 9. **Abessinien** hat seinen eigenen König oder Kaiser, der **grosse Negusch** genannt, und wird überhaupt in **Abessinien an sich**, **Gallanam** und den südlichen Theil der Küste **Aber** eingetheilt; welche annoch aus vielen andern kleinern Provinzen und Königreichen bestehen.

1. In Abessinien an sich liegen:

1. Das Königreich Schankala, oben zur rechten, welches von Nomadibus, d. i. von solchen Völkern bewohnet wird, die keinen gewissen Aufenthalt an einem Ort haben, sondern hordenweise der Weide für ihr Vieh nachziehen.

2. Dambea, ein gleichfalls kleines Königreich, an einem

einem grossen See eben dieses Namens, darinn die Residenz des Königs.

3. Gontar, auch eine königl. Residenz.

4. Debsan, der Sitz eines Patriarchen.

II. In der Landschaft Gallana, unten, gegen Mittag liegen, Hangot, Davano, Cambat, Gafat ꝛc. welches lauter kleine Provinzen sind.

III. Auf dem südlichen Theil der Küste Abex ist insonderheit die Provinz Dancale mit der darinn liegenden Hauptstadt Baylur, die einen feinen Hafen hat, besonders zu merken.

Nota. Seiner natürlichen Beschaffenheit nach hat dieses Land eine dermassen temperirte Luft und fruchtbaren Boden, daß man in den meisten Provinzen jährlich zwey bis dreymal ernten kan. Getreyd, Citronen, Pomeranzen, Granatäpfel, Feigen, Rosinen, Flachs, Baumwolle und dergleichen, wachsen hier in grossem Ueberfluß. Elephanten, Nashörner, Löwen, Tigerthiere, Panterthiere, Zibetkatzen, Crocodille und andere wilde und zahme Thiere sind darinn in grosser Menge; wobey auch hin und wieder viel Gold, Silber und allerley Edelgesteine angetroffen werden. Die Einwohner sind schwarzbraun, nehren sich von den Früchten ihres Lands, und sind der Vielweiberey ergeben, wobey sie grossen Theils Hordenweise im Land herum ziehen. Ihre Sprache ist die abessinische, welche mit der hebräischen und chaldäischen eine grosse Verwandschaft haben soll. Hiernebst sind sie der christlichen Religion zugethan, darinn sie es aber mehr mit den coptischen, als der europäischen Christen ihren Lehrsätzen halten; übrigens sind sie auch grosse Liebhaber von der Gelehrsamkeit. Das weltliche Regiment führet der grosse Negusch,

unter welchem die andern kleine Könige als Vasallen stehen, auf eine sehr despotische Weise. Die Gallaner sind für sich ein freyes Volk, und abgesagte Feinde der Abessinier.

§. 10. Die **Barbarey**, welche oben an dem mittelländischen Meer herlieget, wird nach ihrer Lage in den **westlichen** und **östlichen** Theil eingetheilet; deren jener das Kaiserthum **Fez** und **Marocco**, dieser aber die vier Königreiche **Algier**, **Tunis**, **Tripolis** und **Barcan** unter sich begreift.

§. 11. Das Kaiserthum **Fez** und **Marocco**, welches das alte **Mauritania Tingitana** ausmacht, liegt ganz vornen an dem atlantischen Meer, und wird durch das darinn befindliche grosse atlantische Gebirg gleichsam in den östlichen und westlichen Theil eingetheilt. Hat übrigens seinen eigenen Herrn, und ist meistens der mahometanischen Religion zugethan. Die merkwürdigsten Ort darinn sind:

1. Fez, die Hauptstadt eines besondern Königreichs dieses Namens, worinn nicht nur die Handlung sehr floriren, sondern auch sehr viele gelehrte Leute aufhalten sollen; oben gegen Norden.
2. Miquenez, eine grosse Stadt, und ordentliche Residenz des Kaisers, zur rechten.
3. Salee, an der See, eine reiche Handelstadt und Seehafen, woselbst die Engelländer und Spanier ihre besondere Consuls haben. Für sich ist die Stadt eine freye Republick, die aber unter dem Schutz des Kaisers von Marocco steht.
4. Tetuan, ein vester Seehafen und Republick, deren

deren Einwohner sich sehr auf die Seeräuberey legen.

5. Ceuta, eine den Spaniern zugehörige Bergvestung, gegen Gibraltar über.

6. Marocco, die Haupt- und Residenzstadt eines besondern Reichs dieses Namens, wo die Handlung stark floriret.

7. Mazagan, eine feine Handelstadt der Portugiesen, über Marocco.

8. Saffi, unter vorigem, eine Handelstadt der Franzosen, die daselbst ihren eigenen Consul haben.

§. 12. Die vier Königreiche **Algier, Tunis, Tripoli und Barcan** sind eigentlich so viele freye Republiquen, die sich ihren eigenen Day oder Fürsten erwehlen, und unter türkischer Schutzgerechtigkeit stehen, übrigens allesamt sich sehr auf die Seecaperey legen.

I. In dem Königreich Algier neben Fez und Marocco liegen:

1. Algier, die Haupt- und Residenzstadt des Day, welche groß, vest und mit einem treflichen Hafen versehen ist; auf der See aber durch ihre Caperreyen grossen Schaden verursachet.

2. Oran, eine veste Stadt, zur rechten, welche seit 1732. wieder unter spanischer Botmässigkeit ist.

3. Bone oder Hippo, wo der H. Augustinus ehedessen Bischof war, linker Hand gegen Algier.

II. In dem Königreich Tunis, neben Algier liegen:

1. Tunis, die Hauptstadt, mit einem vesten Seehafen, so aus den Ruinen der Stadt Carthago erbauet worden, und wo der Day seine Residenz hat.

2. Birsa, nicht weit davon, wo ehedessen die weltberühmte Stadt Carthago soll gestanden haben.
3. Die Landschaft Biledulgerid, gegen Mittag, in welcher eine grosse Menge Datteln wächßt; daher sie auf der Charte Regio Dactylifera genennet wird.

III. In dem Königreich Tripolis, neben vorigem, zur linken, sind zu merken:

1. Tripoli di Barbaria, ein vestes Raubnest, mit einem vortreflichen Seehafen.
2. Lepe, ein vester Seehafen.

IV. Das Königreich Barcan, welches sonsten auch zu Tripolis gerechnet wird, liegt ganz hinten gegen Egypten zu; darinn:

1. Barca, die Hauptstadt.
2. Cayron, so das alte Cyrene.
3. Bon Andria, so der Alten ihr Apollonia.
4. Die Wüste Barcan, ganz hinten.

Anmerkungen.

1. Die Luft ist in diesem Land vermög seiner Lage eben so temperirt als in Europa, daher auch das Erdreich sehr fruchtbar ist. Getreyd, Wein, Oliven, Citronen und Pomeranzen, Feigen, Datteln, Melonen, und andere köstliche Früchte finden sich da in grosser Menge; wie dann insonderheit an Getreyd jährlich eine grosse Quantität nach Europa abgeführet wird. Die Pferde, Rinder, Schafe zeugen von der guten Viehzucht; wobey die Löwen, Tiger, Leoparthen, Affen, u. d. g. gleichsam ihr Vaterland in Africa haben. Insonderheit aber gibt es hier eine gewisse Art Schlangen von ungeheurer Grösse. Gold, Silber, Kupfer und allerley Edelgesteine werden hier auch angetroffen. Insbesondere ist hier

auch

auch die tripolitanische Erde, sonst insgemein Tripel genannt zu merken.

II. Die Einwohner sind Mauren oder Mohren und Araber, unter welchen auch die arabische Sprach im Gang ist. Uebrigens sind sie stark und munter, und nehren sich von dem Ackerbau, Viehzucht, und Handlung, grösten Theils aber von der Seeräuberey.

III. Die Mauren und Araber sind der mahomethanischen Religion zugethan; die Christen aber, deren viel im Lande wohnen, meistens der römischcatholischen. Die Gelehrsamkeit hat hier auch unter den Barbaren viele Liebhaber, und sind so gar in Fez und Marocco besondere Schulen angeleget, in welchen nebst der Grammatic und Poesie, die Sternseherkunst, die Rechtsgelahrtheit und andere Disciplinen in arabischer Sprache gelehret werden. Anbey legen sich die Araber gar stark auf die Magie und Chimie.

IV. Das weltliche Regiment ist nach dem Unterschied der Besitzer folgender massen eingerichtet. Das Kaiserthum Fez und Marocco wird von seinem Kaiser auf eine monarchische und zwar sehr despotische Art beherrschet, also daß dieser Monarch nicht nur über die Hab und Güter seiner Unterthanen, sondern auch so gar über deren Personen eine unumschrenkte Gewalt ausübet. Die Republiquen werden auf eine aristocratische Art regieret, und haben zwar auch ein gewisses Oberhaupt oder Fürsten den sie Day nennen; allein es ist demselben ein zahlreiches Rathscollegium oder Divan an die Seite gesetzt; wobey der türkische Kaiser, als Schutzherr in einer jeden derselben seinen besondern Bassa hat.

V. Die Einkünfte beruhen theils auf einem gewissen Tribut und Zöllen, theils auf der reichen Beute, welche von der Seecaperey gezogen wird. Die Kriegesmacht ist zu Wasser und zu Land so wohl bey

dem Kaiser von Marocco als auch den Republiquen sehr considerable.

§. 13. Die **Wüste Sara** oder **barbarische Wüsteney** ist ein grosses ödes und sandigtes Land, welches von einigen in verschiedene kleine Reiche und Wüsteneyen eingetheilet wird. Wir merken darinn:

I. Die grosse Einöde Zanzaga, vornen, welche die gröste unter allen ist, und wegen dem vielen Sand das Sandmeer genennet wird. Darinn:

1. Tagaza, zwey Gegenden gegen Morgen und gegen Mittag, wo viele Salzgruben angetroffen werden.

2. Azarad, gegen Morgen, eine grosse Ebene, da in 200. Meilen kein Wasser anzutreffen ist.

3. Die Insul Argavin, so den Engelländern gehöret.

4. Capo Blanco, oder das weisse Vorgebirg, in eben dieser Gegend.

II. Die Wüste Zuenziga, neben voriger, welche weit rauher und hitziger, als die vorige ist, und deswegen sehr wenige Einwohner hat.

III. Die Einöde Targa, und Lemta, besser zur linken, die etwas besser und erträglicher.

IV. Die Wüste Berdoa, ganz hinten gegen Egypten; darinn:

1. Zala, Ougbella, Javilla und Santrie, vier freye Republiquen.

2. Hesak Bri, in welcher Gegend ehemals der Tempel des Jovis Hammonis soll gestanden haben.

Anmerkungen.

1. Die Luft ist in diesem Land insgemein sehr hitzig, daß

das Erdreich trocken und sandigt, und eben deswegen nicht gar fruchtbar; ausser daß hin und wieder etwas Gras wächßt. An Thieren sind die Löwen, Tiger, Pantherthiere hier zu Land wegen des hitzigen Climatis sehr grimmig. Ferner gibt es hier viele Straussen und Camele; bey welchem allem ein sehr grosser Wassermangel ist.

II. Die Einwohner sind Mauren und Araber, die sich von ihrem Vieh ernehren, sehr arm sind, und sich zur mahomethanischen Religion bekennen; übrigens leben die Unterthanen für sich, und haben keinen besondern Landesherrn, ausser einige wenige, die unter tripolitanischer und marocanischer Oberherrschaft stehen.

§. 14. **Nigritia, oder das Land der Schwarzen**, sonst auch das **vordere** oder **Niederäthiopien** genannt, wird in viele kleine Reiche eingetheilt; unter welchen vor andern verdienen angemerket zu werden.

I. Gualata, vornen, unter der Wüste Sara, darinn die Einwohner hordenweise herum ziehen.

II. Foullorum, so ein Theil von dem Königreich Senegra, darinn die sogenannte Jaloffes oder schwarze Mohren wohnen; deren König sich den grossen Jalof nennet, und zu Tubacatum seine Residenz hat.

III. Bambouc, darinn viele Goldminen seyn sollen.

IV. Tombut oder Torrur, in der Mitte, darinn Tombut und Cabra zwey namhafte Städte.

V. Zanfara, besser zur linken, worinn Goldbergwerke seyn sollen.

VI. Ebana und Gago, deren jenes über vorigem dieses aber unter Tombut lieget, und beyde der Goldminen halben berühmt sind.

NB. Auſſer dieſen Reichen ſind noch einige andere merkwürdige Ort; als:

1. Capo Verga, ein berühmt Vorgebirg, vornen in dem Königreich Marous.
2. Die Inſul Biſſeaux oder Biſſagots, über vorigem, ſo den Franzoſen gehöret.
3. St. Philippi und St. Andreä, zwey holländiſche Veſtungen.
4. St. James oder St. Jacob, eine Inſul, ſo den Engelländern zugehöret.
5. Fort Louis oder Caſtellum St. Ludovici, eine Veſtung an der See, ſo den Franzoſen zuſtehet.
6. Capo Verde, oder das grüne Vorgebirg, davon die davor liegende Inſuln den Namen bekommen haben.

Anmerkungen.

I. Die Luft iſt in dieſem Land ſehr warm, beſonders gegen Mittag, daher es auch in dieſer Gegend weniger fruchtbar iſt, als gegen Norden. Was das Land hervor bringt, beſteht in etwas Getreyd, Hirſen, Reis, Manna, Datteln, Baumwolle, Pfeffer und ſonſt mancherley Gewürz, Ambra, Zibeth, feinen Gummi und Palmen. An Thieren ſind die Pferde, Camele, Rinder, Schafe, Löwen, Tiger, Elephanten, Straufſen ꝛc. nicht rar; wobey auch noch zimlich Gold, Silber und Kupfer in den Bergwerken gefunden wird.

II. Die Einwohner ſind ſchwarz von Farbe, daher ſie insgemein die Negers genennet werden. Ihre Nahrung beſteht in dem Ackerbau, der Viehzucht und der Jagd; wobey in den weſtlichen Provinzen ein ſtarker Sclavenhandel getrieben wird, darüber inſonderheit die Engelländer mit den Spaniern einen beſondern Tractat, Aſſiento genannt, aufgerichtet haben. Uebrigens ſind dieſe Negers der mahome-

tha-

thanischen Religion zugethan. Manche leben gar ohne alle Religion.

III. Das weltliche Regiment wird von den Königen im Land auf eine despotische Art geführet; die französische, englische, portugiesische und holländische Colonien haben ihre eigene Gerichtbarkeit. Anstatt des Gelds bedienen sich die Einwohner hier und da kleiner Muscheln, und kleiner Stücklein Eisen.

§. 15. **Oberguinea** oder **Guinea an sich** wird in den **westlichen** und **östlichen** Theil eingetheilt; deren jener vornen gegen Westen lieget, dieser aber hinten an Oberäthiopien anstößt.

§. 16. Der **westliche Theil** bestehet aus fünf kleinern Landschaften; als da sind:

I. Das Löwengebirg oder Serra Liona, ganz vornen in der Landschaft Malagetta; darinn:

1. Das kleine Königreich Micombo, in welchem die Stadt Alago den Portugiesen zugehöret.

2. Capo Verga, auf den Grenzen von Nigritien.

II. Die Greynküste oder der Körnerstrand, so von dem vielen Pfeffer und Cardemumen, so daselbst wächßt, den Namen hat; darauf Dieppe, eine Seestadt, so den Franzosen zugehöret.

III. Die Zahnküste, auf welcher:

1. Capo de Palmas, ein berühmt Vorgebirg.

2. Capo Labou, ein gleichfalls berühmt Vorgebirg, bey welchem mit Elephantenzähnen ein grosser Handel getrieben wird.

IV. Die Goud oder Goldküste, auf welcher verschiedene kleine Reiche und europäische Pflanzstädte gezehlet werden; dergleichen sind:

1. Friederichsburg, eine holländische Colonie, so ehedessen dem Haus Brandenburg gehörete.

2. St. Georgio de las Minas, Conradsburg, Mourée oder Fort Nassau, Fort Amsterdam oder Cormantin und Crevecœur, eben dergleichen holländische Colonien.

3. Capo Corso, und Castell, zwey englische Colonien.

4. Friederichsburg und Christiansburg, zwey dänische Colonien.

5. Capo de Trois Puntas, ein berühmt Vorgebirg.

V. Etliche kleine Reiche mitten im Land; als Asiante, Dinkira, Aquambou ꝛc. samt der Einöde, wodurch Guinea von Nigritien abgesondert wird.

§. 17. Der östliche Theil bestehet auch aus fünf kleinern Reichen oder Landschaften; als da sind:

I. Das Königreich Dahome, oben gegen Nigritien.

II. Das Königreich Ardra, unter vorigem; darinn die Franzosen, Portugiesen, Engell- und Holländer einige Vestungen angelegt haben.

III. Das Königreich Benin, neben vorigem, mit welchem die Portugiesen eine starke Handlung treiben.

IV. Die östliche Küste, auf welcher, die beyde Königreiche Masomba und Gabon besonders zu merken.

V. Das Königreich Biafara, gegen Oberäthiopien, wo die Portugiesen eine starke Niederlage haben.

Anmerkungen.

1. Das Land liegt zwar unter einem sehr hitzigen Cli-

mate,

mate, wird aber von der Seeluft gewisser massen temperiret. Gold, Gewürz und Helfenbein sind darinn in grosser Menge; übrigens bringt das Land ungefähr eben dergleichen Früchte und Thiere hervor, die wir bereits oben bey Nigritien genennet haben.

II. Die Einwohner sind schwar;braun, und so viel derer an der Küste wohnen, die sind wegen dem vielen Umgang mit den Europäern annoch zimlich tractable; die aber mitten im Land und gegen Nigritien wohnen, sind grausame Menschenfresser; und in Ansehung der Religion sind sie blinde Heiden.

III. Das weltliche Regiment führen die kleine Könige auf eine despotische Art; wo aber die Franzosen, Portugiesen, Dänen, Engell- und Holländer den Meister spielen, da wird es gehalten, wie in anderen deren Provinzen.

§. 18. **Unterguinea** bestehet aus verschiedenen Königreichen und einigen kleinen Provinzen.

I. Die Königreiche sind:

1. Loango, oben, dessen Einwohner zum Theil Menschenfresser sind, und darinn Loango, die Hauptstadt. Der König dieses Reichs ist sehr mächtig.
2. Cacongo, unter vorigem, darinn die Landschaft Back oder Minios, deren Einwohner sehr klein, wie die Zwerche sind.
3. Congo, besser unten, welches von Christen bewohnet wird, und darinn St. Salvator die Hauptstadt ist. Auch besitzen die Portugiesen in demselben das Herzogthum Bamba und die Marggrafschaft Pemba.
4. Angoy, unter Cacongo am Meer, an dem Fluß Zaire.

5. Angola oder Dongo, unter Congo, darinn 1) Loanda St. Paul, die Hauptstadt, welche vest ist, und einen Erzbischof hat. 2) Das Pedras, ein den Portugiesen zuständiges kleines Reich.

6. Benguela oder Bengola, so den Portugiesen gehöret; darinn 1) Benguela, so von Portugiesen bewohnet wird. 2) St. Philippo, welches die Holländer innen haben.

II. Unter den kleinen Provinzen sind vor andern diejenige zu merken, welche zu beyden Seiten des Flusses Coanza liegen: als Muisama, Cabes, Lubolo, Mosche, Lembo, welche theils den Engelländern, theils den Portugiesen zugehören.

Anmerkungen.

I. Obgleich diese Landschaft in dem allerhitzigsten Erdstrich lieget, alwo die sehr grosse Sonnenhitz fast unerträglich, auch das Erdreich mit einem sehr vesten Sand bedecket ist: so ist es doch gegen der See zu annoch ziemlich fruchtbar, sintemalen es nicht nur alle die Früchte hervorbringt, welche wir bey den vorigen Landschaften angemerkt haben, sondern auch mit allerley zahmen und wilden Thieren wohl versehen ist; hiernebst auch unter der Erden die reichsten Metalle und Edelgesteine angetroffen werden.

II. Die Einwohner sind wegen der grossen Hitze kohlschwarz, dabey sehr wohllüstig und auf das Rauben und Stehlen sehr erpicht. Uebrigens treiben die Europäer einen starken Handel dahin. In Ansehung der Religion sind die Einwohner gröstentheils Heiden und Mahomethaner, obgleich auch viele Christen in dem Land wohnen.

III. Das weltliche Regiment ist, wie in Oberguinea, in den kleinen Königreichen ganz despotisch; und können deren Könige zwar zahlreiche Armeen

auf

auf die Beine ſtellen; doch ſind dieſelbe den Europäern keineswegs gewachſen.

§. 19. Das **Obere**, oder, wie es auch ſonſten genennet wird, **mittelländiſche Aethiopien** liegt mitten unter dem Aequator, von welchem es in den **nördlichen** und **ſüdlichen** Theil eingetheilet; welche beyde verſchiedene kleine Königreiche und Landſchaften in ſich begreiffen.

I. In dem nördlichen Theil ſind zu merken:

1. Das Königreich **Macoco** oder **Anſico**, welches von Menſchenfreſſern bewohnet wird, und darinn **Monſol** die Hauptſtadt.

2. Das Königreich **Maiac**, welches mit jenem erſtern beſtändig Krieg führet.

II. In dem mittäglichen Theil liegen:

1. Das Königreich **Monoc-Magi**, darinn der See **Maravi**.

2. Die Landſchaft der **Cimbaram** oder **Cimber**, welche ſehr grauſame Menſchenfreſſer ſind.

3. Die **Mambi** und **Giagá** in der Provinz **Gacondа** und **Gaſſanga**, welches eben dergleichen Unmenſchen ſind.

Anmerkungen.

I. Wegen der groſſen Hitze, Unfruchtbarkeit des Erdreichs und Grauſamkeit der vielen grimmigen Thiere und unmenſchlichen Menſchenfreſſer iſt dieſes groſſe Land nicht ſehr bewohnt; doch gibts darinn viele Palmbäume aus deren Saft ein ſüſſer Trank und auch ein Oel zubereitet wird. Unter den Thieren ſind die Löwen und Tigerthiere hier zu Land beſonders grimmig, und die groſſen Drachen oder Schlangen machen viele Ort gleichfalls unſicher.

II. Die Einwohner sind von einer wilden Art und grausame Menschenfresser, welche dabey blinde und tumme Götzendiener oder gar ohne alle Religion sind. Das weltliche Regiment wird von den kleinen Königen auf eine despotische Art geführet.

§. 20. Die **Küste Ayan** liegt oben neben Abessinien und Oberäthiopien, und wird in zwey Königreiche eingetheilt. Als da sind:

I. Adel oder Zeila, oben, welches unter dem Schutz der Abessinier oder Türken steht; darinn 1) Zeila, eine trefliche Handelstadt, an dem Eingang des arabischen Meerbusens; 2) Barbora, eine gleichfalls gute Handelstadt mit einem Seehafen.

II. Adea oder Hadia, welches mitten im Lande liegen soll, darinn der Hauptort gleiches Namens.

§. 21. Die **Küste Sanghe, Zinghe** oder **Zanguebar** liegt unter Ayan und wird in sieben kleine Königreiche, und die Republick, **Brawa** eingetheilt.

I. Die sieben Königreiche sind:

1. Magadoxo, ganz oben, darinn viel Gold angetroffen wird; Magadoxo ist auch der Name der Hauptstadt und königl. Residenz, welche grossen Handel treibt; dergleichen auch in der Stadt Bandel geschicht, die mit einem Seehafen versehen ist.

2. Melinde, unter vorigem, welches den Portugiesen zinsbar ist, darinn Melinda die königl. Residenz, so mit einem vesten Hafen versehen.

3. Mombaza, besser unten, so den Portugiesen gehöret, darinn die Hauptstadt gleiches Namens, in welcher der König und der portugiesische Gouverneur ihre Residenz haben.

4. Quiloa, welches den Portugiesen gleichfalls zinsbar

bar ist, und darinn Alt- und Nenquilloa die besten Ort, jenes ist die königl. Residenz, und dieses ein vester Hafen.

3. Mongale, darinn die Hauptstadt gleiches Namens.

6. Mosambique, so unter portugiesischer Botmäßigkeit, in deren Hauptstadt der portugiesische Vicere residirt.

7. Angoche, dessen Hauptstadt gleiches Namens.

II. Die Freyrepublique Brawa liegt oben, unter Magadoxo, und ist den Portugiesen zinsbar.

Anmerkungen.

I. Die Küste Ayan ist wegen ihrer Fruchtbarkeit zum Ackerbau und zu der Viehzucht sehr bequem; die Küste Zanguebar aber soll nicht gar gute Luft haben. An Früchten sind nebst dem Getreyd und Hirsen, die Citronen und Pomeranzen daselbst in ziemlicher Menge, und unter dem Vieh sind die Schafe von ausserordentlicher Grösse.

II. Die Einwohner sind theils Mauren, theils Araber, die schwarz von Leib und meist nackend gehen; einige derselben sind wild wie die Menschenfresser. Die mahomethanische und christliche Religion ist nach dem Unterschied der Einwohner im Land üblich; sintemalen die Mauren und Araber der mahomethanischen, die Portugiesen aber der römisch-catholischen Religion zugethan sind.

III. Das weltliche Regiment führet der König in Magadoxo auf eine despotische Art; diejenigen aber, so den Portugiesen unterworfen sind, müssen sich nach derselben Gesetzen richten.

§. 22. Die Küste der Caffern wird durch das Gebirg **Lupata** in den **östlichen** und **westlichen Theil** eingetheilet.

I. In

I. In dem östlichen Theil sind besonders zu merken:

1. Das Königreich Manamatapa, ganz oben, darinn noch einige kleine Königreiche samt der Stadt Zimbao oder Molata, welche bevestiget ist.

2. Das Gebiet der Portugiesen, darinn St. Jago und Sena die besten Ort.

3. Einige kleine Reiche, als Manica, Sofola, Sabia, Inbambane, so zum theil dem Portugiesen zinsbar sind.

4. Das unbekante Land der Caffern, oder die Wüste Ara.

II. In dem westlichen Theil liegen:

1. Die Landschaft der Hottentoten, ganz unten an der Spitze; darinn Capo de Bona Speranza, einer der berühmtesten Seehäfen in der ganzen Welt, so den Holländern zugehöret.

2. Das Gebiet der caffrerischen Nomadum, die hordenweise herum ziehen; so hier unter dem Namen der Namaquen und Heusaquen bekant sind.

3. Eine grosse Einöde, in welcher wilde Menschenfresser wohnen.

Anmerkungen.

I. Die Luft wäre hier gut genug, und das Land auch fruchtbar, aber weil der Einwohner wenig sind, bleibt der Boden an vielen Orten ungebaut liegen. Doch gibt es darinn viel Getreyd, Reiß, Zucker, ꝛc. item allerley Thiere, als Löwen, Tiger, Leoparden, Elephanten, Naßhörner, Straussen, wie auch allerley Fische. An Gold, Silber und andern Metallen aber ist hier ein so grosser Reichthum, daß einige der Alten es für des Salomons Ophir gehalten haben.

II. Die Einwohner sind schwarzbraun, und theils

ziem-

ziemlich geschlacht, dahingegen andere desto wilder und unartiger sind. Die allerrauhesten unter ihnen sind die Hottentoten, welche roh Fleisch essen, ja so gar Menschen fressen, und ohne alle Gesetze leben.

III. Das weltliche Regiment ist nach dem Unterschied der Einwohner auch unterschieden. In Namamataqua ist ein monarchisches und zwar ziemlich despotisches Regiment. In den übrigen Landschaften aber ist mehr eine aristocratische Regierungsform; gleichwie auch in dem portugiesischen Gebiet die römischcatholische Religion, in den übrigen Landschaften aber theils die mahomethanische, theils die heidnische Religion die Oberhand hat.

§. 23. Die zu Africa gehörige Insuln liegen theils vornen gegen Abend auf dem atlantischen Meer, theils gegen Morgen auf dem äthiopischen Meer.

I. Auf dem atlantischen Meer gegen Abend liegen:

1. Die canarischen oder glückseligen Insuln, so theils den Spaniern, theils den Portugiesen zuständig sind, und unter welchen vor andern verdienen angemerket zu werden. 1) Porto Santo, so den Portugiesen gehöret. 2) Madera, welche auch den Portugiesen gehöret, und auf welcher viel Bauholz gefunden wird, die auch insbesondere sehr fruchtbar ist. In deren Stadt Funchal ist ein Bischof. 3) Palma, so den Spaniern gehöret, und auf welcher ein feuerspeyender Berg lieget. 4) Teneriffa, welche auch den Spaniern zuständig ist, und über deren Berg Pico die Astronomi vor diesem den Primum meridianum gezogen haben. 5) Ferro, über welche erstbesagter Meridianus nach der Verordnung des Königs Ludovici XIV. in Frankreich heut zu Tag gezogen wird.

wird. 6) Canaria, in deren Hauptstadt gleiches Namens ein Bischof seine Residenz hat.

β. Die Insuln des grünen Vorgebirgs, vor alters Hesperides und Gorgones genannt, so den Portugiesen zuständig, und unter welchem vor andern berühmt sind 1) St. Vincent auf welcher ein vester Seehafen. 2) Lucia, auf welcher sehr grosse Schildkröten angetroffen werden. 3) St. Nicolai, auf welcher es sehr viele wilde Katzen gibt. 4) St. Jago, in deren Hauptstadt Ribeira, ein Bischof seinen Sitz hat. 5) Del Fuogo, auf welcher etliche feuerspeiende Berge seyn sollen.

γ. Einige hin und her zerstreute Insuln; als:

1) St. Thomas, neben Oberguinea, unter dem Aequator, so den Portugiesen gehöret, und auf welcher ein Bischof.

2) Del principia, über voriger, so auch den Portugiesen zuständig, und welche sehr fruchtbar ist.

3) St. Helena, unten, neben dem Titul der Charte, so den Engelländern gehöret.

II. Auf dem äthiopischen Meer gegen Morgen liegen:

α. Die grosse Insul Madegascar oder St. Laurentii, so in viele kleine Reiche zertheilet ist, und auf welcher die Franzosen und Engelländer sich vest gesetzt haben. Darauf 1) Fort Dauphin, ein ehedessen vester Seehafen der Franzosen, so aber nun geschleift. 2) St. Vincent, ein Seehafen. 3) Massali, ein Seehafen, den die Engelländer und Portugiesen vielfältig besuchen. 4) Fansbere, eine neue Vestung, welche die Engelländer angelegt haben.

β. Die mascarenischen Insuln, unter welchen vor andern zu merken: 1) die Insul Bourbon oder Mascarenhas, so den Franzosen gehört, unten, neben

neben Madegascar zur linken. 2) St. Mauritce, neben voriger zur linken, welche nunmehr auch die Franzosen in Besitz haben. 3) die Insul Jacobi Roderici, noch weiter zur linken.

3. Die comorrbischen Insuln, oben, neben Madegascar zur rechten.

Anmerkungen.

I. Diese africanische Insuln haben zwar nach dem Unterschied ihrer Lage nicht einerley Luft oder Grad der Wärme; doch sind sie meistens sehr fruchtbar. Die canarischen Insuln bringen viel Getreyd, Citronen und Pomeranzen, Zucker, Mastix und Gummi hervor, und haben der feine Canarizucker und die Canarivögel besonders daher den Namen. Auf den Insuln des grünen Vorgebirgs gibt es auch viel Zucker, Reiß, Baumwolle ꝛc. Auf der Insul Madegascar finden sich nebst ebendergleichen Früchten auch viel Helfenbein, Sandelholz, Saffran, Tabac, Pappegoyen, fliegende Fische, Gewürz, Gold, Silber, Ebenholz, Coccosnüsse ꝛc.

II. Die Einwohner sind meist Europäer, die Eingeborne aber sind wilde rohe Leute, welche theils der mahomethanischen, theils der heidnischen Religion ergeben sind.

III. Das weltliche Regiment wird von den Franzosen, Spaniern, Portugiesen und Engelländern, die sich auf diesen Insuln vestgesetzet haben, durch Gouverneurs geführet. Auf der Insul Madegascar aber sollen über funfzig kleine Könige wohnen, welche ein despotisches Regiment führen.

Parerga.

§. 24. Die Parerga dieser Charte haben ihre Absicht auf gewisse Dinge, welche in Africa angetroffen werden.

I. Der Titul der Charte steht in einer Cartouche, welche meistens mit Elephantenzähnen eingefaßt ist; weil nemlich in Africa diese Thiere in grosser Menge angetroffen werden, und mit Helfenbein ein grosser Handel getrieben wird. Ueber dem Titul sehen wir einige rare africanische Vögel, und unter demselben eine grosse Schlange.

II. Unter dem Titul stehet ein grosser Stein, auf welchem angemerket wird, warum man sich nicht getrauet habe, hier ein Meilenmaß anzugeben, und wie man die Weite von einem Ort zum andern am bequemsten und sichersten messen könne.

III. Neben diesem Stein zur linken sitzt ein africanischer König auf einem Sclaven, der auf den Knien und Armen an der Erde lieget, und mit etlichen portugiesischen Kaufleuten Unterredung pfleget. Auf der andern Seite zur rechten aber steht ein africanisches Frauenzimmer mit einigen ihrer Bedienten.

IV. Uebrigens siehet man beyderseits umher verschiedene africanische Bäume und Thiere; als insonderheit Palmbäume, einen Elephanten, Nashorn, Löwen, Leopard, Tiger, Crocodil, Schildkröten und Schlangen ꝛc. dergleichen in diesem Land viele angetroffen werden.

Erklärung der zwanzigsten Charte, von America.

§. 1.

America ist der vierte Hauptheil unserer Erdkugel, liegt uns Europäern gegen Abend, und wird sonsten auch die **neue Welt** und **Westindien** genennet.

Die-

Dieser Theil unserer Erdkugel ist vor alters den Europäern nicht bekant gewesen, sondern erst vor ohngefähr dritthalbhundert Jahren durch einige geschickte Seefahrer entdecket worden; daher man ihn nun die neue Welt genennet, gleichwie Europa, Asia und Africa, eben deswegen zusammen die alte Welt genennet werden. Derjenige, welcher An. 1492. zu erst den Weg nach America gefunden hat, war Christophorus Columbus ein Genueser, dem fünf Jahr hernach Americus Vesputius, ein Florentiner nachgefahren ist, und einen grössern Theil von dem vesten Land entdecket hat; daher auch von ihm dieses Land den Namen America bekommen hat. Daß man es aber auch Westindien nennet, kömmt daher, weil die Portugiesen kurz vorher Ostindien gefunden, und sich daselbst einen grossen Vortheil verschaft haben. Dann weil man sich von America ebenfalls viele Reichthümer versprach; so nannte man dasselbe auch Indien, und zwar zum Unterschied jenes asiatischen Indiens Westindien; weil es uns Europäern gegen Westen lieget. Wie aber die erste Einwohner vor alters in America gekommen, und wie dieses Land vor alters geheissen habe, bleibt eine unausgemachte und unbekante Sache.

§. 2. Die Grenzen von America sind das grosse Weltmeer, von welchem dasselbe fast ringsum umgeben ist; ausser gegen Norden, da es sich sehr weit ausbreitet; so gar, daß man sich schmeichelt, eine Spur gefunden zu haben, Kraft welcher man behaupten könne, daß America auf dieser Nordseite wirklich zusammen hänge.

§. 3. Das ganze Land wird erstlich in das

veſte Land und in die dabey gelegene Inſuln abgetheilt.

§. 4. Das veſte Land wird von der Natur durch einen ſehr merklichen Iſthmum oder Landenge, ſo die panamiſche genennet wird, in den nördlichen und ſüdlichen Theil eingetheilt; deren jeder wieder aus verſchiedenen Provinzen beſtehet.

§. 5. Der ſüdliche Theil, welcher zu erſt entdecket worden, beſtehet aus ſieben Hauptprovinzen; als da ſind:

1. Terra Firma oder das veſte Land, oben, welches in unſerer Charte theils mit pomeranzengelb, theils ſtrohgelb, illuminiret iſt.
2. Das Land der Amazonen, unter vorigem, welches mit Violet illuminiret iſt.
3. Braſilien, neben vorigem zur linken, welches grasgrün illuminirt, und mit hellgrüner Farbe eingefaßt iſt.
4. Peru, rechter Hand, welches mit Mennigfarbe eingefaßt iſt.
5. Chili, unter vorigem, mit gleicher Farbe.
6. Paraguay, neben vorigen beyden zur linken, ſo mit Cochenilleroth überſtrichen iſt.
7. Terra Magellanica, ſo mit Zinoberroth eingefaßt iſt, unten an der Spitze.

§. 6. Der nördliche Theil begreift ſechs Hauptprovinzen; als da ſind:

1. Das alte mexicaniſche Reich oder Neuſpanien, unten, an der panamiſchen Landenge, ſo mit Zinoberroth eingefaßt iſt.

2. Neu-

2. Neumexico, über vorigem, so Cochenilleroth.
3. Die Halbinsul California, neben vorigem zur rechten, so grasgrün.
4. Florida, neben Neumexico zur linken, so theils pomeranzengelb, theils strohgelb.
5. Canada, über vorigem, so theils hellgrün, theils violetblau.
6. Neubritannien, ganz oben, so Cochenilleroth.

Der Insuln werden wir unten §. 22. seqq. gedenken.

§. 7. Das **grosse Weltmeer**, wodurch America von den übrigen Hauptheilen unserer Erdkugel abgesondert wird, bekömmt theils von den Weltgegenden, theils von den Ländern, an welche es anstößt, verschiedene besondere Namen. Als nemlich:

I. Zur linken gegen Morgen ist das grosse atlantische Meer, welches hier, gegen America zu rechnen, Mar del Nord, oder das nördliche Meer genennet wird, und von den Ländereyen, an welche es anschlägt, annoch einige besondere Namen bekömmt. Dann
   1. In der Gegend von Canada oder Neufrankreich, heißt es das canadische Meer;
   2. In der Gegend von Virginien das virginische Meer;
   3. In der Gegend von Brasilien, brasilische Meer.

II. Zur rechten gegen Abend ist das stille Meer, welches mit dem an Asien anstossenden morgenländischen Meer in der That einerley ist, hier aber in der Absicht auf America das Mar del Zur oder das südliche Meer genennet wird, und von den Ländern, die es bestreichet, annoch einige besondere Namen bekömmt. Dann

1. In der Gegend von California heißt es das californische Meer;
2. In der Gegend von Peru heißt es das peruvische Meer;
3. In der Gegend von Chili das chilische Meer.

III. Unten gegen Mittag ist:

1. Das magellanische Meer, welches von der Terra Magellanica den Namen hat.
2. Das paragnayische Meer, neben Paraguay.

§. 8. Ferner hat man auch einige berühmte **Meerbusen, Meerengen** und **Flüsse** zu merken:

I. Die merkwürdige Meerbusen sind:

1. Der grosse mexicanische Meerbusen zwischen Terra Firma, Florida und den antillischen Insuln.
2. Der hudsonische Meerbusen, oben, zwischen Canada.
3. Der Meerbusen St. Laurentii, oben zur linken, zwischen Canada und der Insul Terra Nova.
4. Der panamische Meerbusen, an der panamischen Landenge.
5. Der californische Meerbusen, zwischen Neumexico und California, welcher sonst auch Mare Vermeio und das rothe Meer genennet wird.

II. Die merkwürdigsten Meerengen sind:

1. Die magellanische Meerenge, durch welche unten an der Spitze von America die Terra Ignis von dem vesten Land abgesondert wird.
2. Die hudsonische Meerenge, oben, zwischen Canada und Neubritannien.
3. Die Meerenge Davis, ganz oben, zwischen Nordamerica und Grönland.

III.

III. Die vornehmsten Flüsse in America sind:

1. Der Fluß **Canada** oder **St. Laurentii**, der als einer der grösten, ganz oben in Canada zu sehen, und, nachdem er gegen 2000. andere kleinere Flüsse an sich gezogen hat, sich endlich in den laurentischen Meerbusen ergiesset.

2. Der Fluß **Missisippi**, in dem französischen Canada oder Louisiana, von wannen er durch Florida dem mexicanischen Meerbusen zueilet. Vor ungefähr 30. und mehr Jahren ist derselbe wegen eines in Frankreich davon benamten grossen Actienhandels sehr berühmt worden.

3. Der Fluß der **Amazonen**, welcher das Land der Amazonen nach Art des Nils zu gewissen Zeiten überschwemmt, und fruchtbar macht; endlich aber sich in das Nordmeer ergiesset.

4. Der Fluß **Paraguay**, in der Landschaft dieses Namens, zu teutsch der **Federstrom** genannt, weil viele schöne Vögel in derselben Gegend ihre bunte Federn fallen lassen; und spanisch **Rio della plata**, d. i. der **Silberstrom**, weil dessen Sand viel Silber mit sich führen soll; endlich läuft derselbe in das paraguayische Meer.

I. Von Sudamerica.

§. 9. **Terra Firma** ist diejenige Provinz, auf welcher die Spanier nach Eroberung der antillischen Insuln zu erst vesten Fuß gesetzet, und derselben eben deswegen diesen Namen **des vesten Lands** gegeben haben: gleich wie dieselbe auch noch bis auf den heutigen Tag davon Meister sind. Uebrigens wird dieselbe nicht nur in den nördlichen und südlichen Theil, sondern auch

noch genauer in zehen besondere Provinzen eingetheilet. Darinn:

1. Panama, auf der panamischen Landenge, so davon den Namen hat; eine vortrefliche Handelstadt, nach welcher aller peruvianische Reichthum zur See, und von dannen auf der Achse nach Porto Bello überführet wird.

2. Porto Bello, gegen Panama über auf der andern Seite, eine schöne Handelstadt mit einem vortreflichen Seehafen, woselbst mit den europäischen und americanischen Waaren der gröste Verkehr geschicht.

3. Carthagena, eine schöne, reiche und volkreiche Stadt, an dem Meerbusen Daria; in welcher Gegend auch die neue Stadt St. Sebastian angeleget ist.

4. Das Land Caribana, ganz zu linken, dessen Einwohner wilde Menschenfresser sind; mit denen aber nichts destoweniger die Franzosen, Engelländer und Holländer besonders in Tabac und Zucker einen grossen Handel treiben.

§. 10. Das Land der **Amazonen** gehört den Portugiesen, und hat den Namen von einer Art streitbarer Weiber, welche bey dessen Entdeckung sollen angetroffen worden seyn.

Die heutige Einwohner sind grausame Menschenfresser, die eine viehische Lebensart und keine Religion haben.

§. 11. **Brasilien** gehört auch den Portugiesen, die sich meistens in den am Meer herum gelegenen Seeküsten aufhalten; und hat der Cronprinz von Portugall davon den Namen, daß er **Prinz von Brasilien** genennet wird. Uebrigens

gens wird das Land in viele kleine Hauptmannschaften eingetheilt. Darinn liegen:

1. Olinda de Fernambuco, die Hauptstadt der Provinz Fernambuco, wo der berühmte Fernambuco, als das beste Brasilienholz herkömmt. Die Stadt ist groß, hat einen Bischof, und ist mit einem guten Hafen versehen; auch werden in derselben gute Degenklingen geschmiedet.

2. St. Salvator, in der Provinz Bahia de Todos los Santos, oder der Bay aller Heiligen, als die Hauptstadt von ganz Brasilien, wo der Gouverneur und ein Erzbischof ihren Sitz haben. Die Stadt ist groß und vortreflich bevestiget.

3. Porto Seguro, unter voriger, eine schöne und wohlbewohnte Stadt, mit einem sichern Seehafen.

4. St. Sebastian, besser unten, die Hauptstadt der Provinz Rio de Janeiro, so vest ist und einen Bischof hat. Nicht weit davon ist das berühmte Vorgebirg St. Thomas.

Dieses Land fournirt alles Brasilienholz, so in Europa verbraucht wird. Die alten Einwohner haben sich ihrer Sicherheit halben mitten in das Land zuruck begeben, und sind abscheuliche Menschenfresser.

§. 12. Die Provinz **Peru** gehört den Spaniern, und ist deroselben reichste Schatzkammer, woraus sie beständig grosse Reichthümer ziehen; deswegen sie auch daselbst ihren besondern Vicerol haben. Uebrigens ist das Land nach spanischer Art in drey besondere Audiencias eingetheilt; darinn:

1. Lima, die Hauptstadt des ganzen Lands, welche eine grosse und schöne Handelsstadt, wo der spanische

Vicerοi seine ordentliche Residenz hat, auch ist ein Erzbistum und etwas von einer hohen Schule daselbst. Nicht weit davon ist Callao, ein vester Seehafen, der mit zu Lima gehöret.

2. Cusco, die ehemalige Residenz der peruanischen Könige.

3. Potosi, eine sehr grosse und volkreiche Stadt, bey welcher das allerreichste Silberbergwerk in der ganzen Welt seyn soll.

4. La plata, eine grosse und reiche Handelstadt, mit einem Bischof.

5. Arica, eine schöne Handelstadt, in deren Gegend der beste Pfeffer, so röth von Farbe, wächst.

6. Truxillo, eine schöne und grosse Handelstadt.

7. Quito, eine berühmte Handelstadt, mit einem Bischof, Jesuitercollegio und Universität.

§. 13. Das Land **Chili** gehört nach der See zu den Spaniern, mitten im Land aber hat es seine besondere Einwohner, die nicht besser sind als die Bestien. Wir merken darinn:

1. St. Jago, die Hauptstadt des ganzen Reichs, und Residenz des Gouverneur, samt einem Erzbischof und Inquisitionsgericht.

2. La Conception, ein vester Seehafen, mit einem Bistum.

Auch diese Provinz ist eine rechte Goldgrube der Spanier.

§. 14. **Paraguay** ist meistens unter spanischer Botmässigkeit bis auf etwas weniges, so den Portugiesen zuständig ist, und wird in verschiedene kleinere Provinzen eingetheilt. Wir merken darinn:

1. Cividad Real, eine groſſe und volkreiche Stadt, an dem Fluß Parana, gegen den braſiliſchen Grenzen.
2. St. Salvator, eine groſſe und wohlbewohnte Stadt, ſo den Spaniern gehört, an dem Fluß della Plata.
3. St. Gabriel, oder la Viſitation, eine Veſtung, auf einer in erſtbeſagtem Fluß gelegenen Inſul, ſo den Portugieſen gehöret.
4. Aſſumtion, die Haupt- und Reſidenzſtadt des ſpaniſchen Gouverneur, ſamt einem Erzbiſchof und königl. Tribunal.
5. Buenos Ayres, eine groſſe und ſchöne Handelſtadt, an dem Ausfluß eben dieſes Fluſſes Plata, ſo einen Biſchof hat.
6. Die beyden Vorgebirge St. Antonio und St. Maria, in eben dieſer Gegend.
7. Das Land der Miſſion, ſo ein Strich Landes zwiſchen mehr beſagtem Fluß Plata und Braſilien, aus welchem die Jeſuiten groſſe Einkünften ziehen ſollen.
8. St. Jago, eine groſſe und veſte Stadt in der Provinz Tucaman, die ihren eigenen Gouverneur hat, der in ebenderſelben nebſt einem Biſchof ſeine Reſidenz hat.

§. 15. Die ſogenannte **Terra Magellanica** iſt zwar auch ehemals von den Spaniern beſuchet worden; weil ſie aber nichts ihnen anſtändiges darinn angetroffen haben, ſo verlieſſen ſie dieſelbe wieder.

Die Einwohner ſind wilde Leute ohne Verſtand und Religion, und werden insgemein Patagons genennet; anbey iſt das Land kalt und unfruchtbar.

II. Von Nordamerica.

§. 16. Das alte mexicanische Reich oder **Neuspanien** gehöret den Spaniern, und wird in drey grosse Audienzias eingetheilet, deren jede wieder verschiedene kleine Provinzen unter sich begreift. Die merkwürdigsten Ort darinnen sind:

1. **Mexico**, in der Mitte, die Hauptstadt und Residenz der alten mexicanischen Könige; eine grosse und reiche Stadt, woselbst der Vicere seine Residenz hat, samt einem Erzbistum, Universität und Inquisitionsgericht. Doch ist diese Stadt nicht das alte Mexico, sondern eine ganz neue Stadt, die zum theil aus den Ruinen der alten Stadt aufgeführet worden.
2. **Vera Crux**, eine berühmte Handelstadt und vortrefflicher Seehafen, wo die Spanier sonst eine grosse Niederlage von Waaren hatten; die aber nach **St. Juan** oder **Neu Vera Crux**, so nicht weit davon ist, verleget worden.
3. **Aquapulco**, ein vortreflicher Hafen an dem stillen Meer, unter Mexico.
4. **La Puebla de los Angelos**, eine schöne Stadt mit einem Bischof über Aquapulco.
5. **Guadalaxara**, eine schöne Stadt oberhalb Mexico, woselbst ein Bistum und hohes Tribunal.
6. Die Halbinsul Jucatan, von welcher das zur Färberey dienliche Campechenholz kömmt.

§. 17. In **Neumexico** spielen die Spanier zwar auch den Meister; weil aber nicht viel darinn zu holen ist, so haben sie sich auch nicht gar viel darinnen ausgebreitet.

Wir merken darinnen die einige Stadt St. Fe, welche

welche von den Spaniern neu erbauet worden; woselbst der Gouverneur und ein Bischof ihren Sitz haben. Die eigentliche Einwohner sind ein wildes Volk, so im Land herum streichet, und nirgends einen beständigen Aufenthalt haben, übrigens aber sich meistens von der Viehzucht nehren.

§. 18. Die Halbinsul **Californica** erkennt zwar auch den spanischen Scepter; allein es ist eben so wenig Vortheil daselbst zu erlangen, als in Neumexico.

§. 19. **Florida** wird nach dem Unterschied seiner Besitzer in das **französische, spanische, englische** und **wilde Florida** eingetheilt.

I. Das französische Florida liegt unten neben Neu Mexico zur linken, und ist eigentlich ein Stück von der Landschaft **Louisiana**, zu beyden Seiten des Flusses Missisippi; darinn:

1. Fortlouis, eine Vestung an dem Ausfluß des Flusses Missisippi.
2. Neworleans, ein mittelmässiger Ort, auf der andern Seite.

II. Das spanische Florida, oder die Halbinsul Tegeste liegt unter vorigem, an dem mexicanischen Meerbusen; darinn St. Augustino, mit einem vesten Hafen.

III. Das englische Florida liegt über vorigem, und wird sonsten insonderheit Carolina genannt; darinn:

1. Charlestown, die vornehmste Stadt unter allen, mit einem treflichen Hafen.
2. Port Royal oder St. Georg, ein vester Hafen, unter vorigem.

3. Ebenezer, eine feine Stadt, in welcher insonderheit die Salzburger ihren Aufenthalt haben.

IV. Das wilde Florida macht den grösten Theil aus, weil die Europäer sich bloß an den Seeküsten aufhalten.

Die Einwohner sind ein grausames und barbarisches Volk, und die abscheulichsten Götzendiener, indem sie Sonn, Mond und Sterne, ja so gar den Teufel anbeten.

§. 20. **Canada** wird gleichfalls nach dem Unterschied seiner Besitzer in das **französische, englische** und **wilde Canada** eingetheilet.

I. Unter dem französischen Canada versteht man denjenigen District, der um den Fluß Missisippi und Laurentii herlieget; davon das obere Theil insbesondere Nova Francia oder **Neu Frankreich**, der untere Theil aber Louisiana genennet wird; von welchem letztern sich ein Stück bis in Florida hinein ziehet. Wir merken darinn:

1. Quebeck, die Haupt- und Residenzstadt des Gouverneur und eines Bischofs, woselbst die Niederlage von allen europäischen Waaren; das dabey befindliche Castell heisset insonderheit **St. Louis**, an der Mitte des Flusses Laurentii.

2. Brest, eine feine Handelstadt an dem Ausfluß des erstgedachten Flusses.

II. Unter dem englischen Canada versteht man vornehmlich diejenigen Provinzen oder Seeküste welche neben dem französischen Canada an dem canadischen Meer hinan liegen, und davon die Engelländer Besitzer sind. Als:

1. Virginien, gleich über Carolina, wo der virginische Taback hertömmt; darinn Williamsburg oder Jamestown, die Hauptstadt.

2. Maryland, über vorigem, darinn sehr viel Taback

back gezogen wird, und darinn St. Marie die Hauptstadt.

3. Pensylvanien, neben vorigem, landwerts, darinn sich viele Quäcker aufhalten, und davon Philadelphia, eine grosse und feine Stadt, die Hauptstadt und Residenz des Gouverneur ist. Zu diesem Pensylvanien wird auch die darüber gelegene Provinz Neu Jersey gerechnet.

4. Neu Norck, über Maryland, darinn 1) Neu Norck, eine veste Stadt, mit einem dergleichen Hafen auf einer Insul. 2) Albania, eine wichtige Vestung, über vorigem.

5. Neu Engelland, besser oben; darinn 1) London, die Hauptstadt, welche groß und schön mit einem vesten Hafen. 2) Pleymouth, ein feiner Hafen. 3) Cambridge, wo eine hohe Schule und Buchdruckerey mit americanischen Schriften. 4) Bristol, eine schöne Stadt, über Londen. 5) Rood Eyland, eine Insul, auf welcher lauter Quäcker wohnen.

6) Acadia oder Neu Schottland, besser oben; darinn 1) Port Royal oder Annapolis, die Hauptstadt, mit einem feinen Hafen. 2) Capo de Sable, ein berühmt Vorgebirg. 3) Hallifax, eine neue Stadt, mit deren Anlegung und Besetzung, mit Einwohnern die Engelländer wirklich beschäfftiget sind.

III. Das wilde **Canada**, bestehet aus dem Rest, dessen Einwohner, so nicht besser, als andere wilde Americaner, hier und da zerstreuet sind.

§. 21. **Neubritannien** liegt oben um den hudsonischen Meerbusen herum, und wird mit einem andern Namen auch **Estotiland**, und **Terra Laboradot** genannt. Seit dem utrechtischen

Frieden

Frieden gehöret es den Engelländern. Die Einwohner heissen **Esquimaux.**

III. Von den americanischen Insuln.

§. 22. Die zu America gehörige Insuln liegen meistens auf dem Mar del Nord oder zur rechten, und werden überhaupt in die **antillische, bermudische, canadische** und **azorische Insuln** eingetheilt.

§. 23. Die **antillischen Insuln** liegen um den grossen mexicanischen Meerbusen herum; und sind deren einige vor andern sehr **groß**, andere aber desto **kleiner.**

§. 24. Unter den **grossen antillischen Insuln** versteht man die Insuln **Cuba, Jamaica, St. Domingo** und **Portoricco.**

I. Die Insul **Cuba** liegt mitten vor dem mexicanischen Meerbusen, und ist unter allen die gröste; übrigens gehöret sie den Spaniern, welche grossen Reichthum daraus ziehen. Die merkwürdigsten Ort darauf sind.

1. **Havana**, eine grosse und veste Handelstadt, mit einem vortreflichen Hafen, woselbst alle spanische Schiffe, und insonderheit die Silberflotten, ihren Sammelplatz haben. Der Gouverneur und ein Bischof haben auch eben daselbst ihren Sitz.

2. **St. Jago**, ein vester Seehafen samt einem Bistum.

II. Die Insul **Jamaica** liegt unter voriger, und gehört den Engelländern. Wir merken darinn **St. Jago de la Vega**, als die Hauptstadt, wo der Statthalter seine Residenz hat.

III.

III. Die Insul St. Domingo oder Hispaniola liegt neben Jamaica zur linken, und ist An. 1492. zuerst von Christophoro Columbo entdecket worden. Die Spanier und Franzosen besitzen dieselbe gemeinschaftlich, und ziehen einen grossen Reichthum aus derselben. Der beste Ort auf selbiger ist St. Domingo, eine grosse und veste Stadt, in welcher der spanische Gouverneur und ein Erzbischof ihren Sitz haben; auch ist eine Universität daselbst angelegt.

IV. Die Insul Porto Ricco liegt neben voriger zur linken; der beste Ort darauf ist St. Juan de Porto Ricco, die Haupt- und Residenzstadt des spanischen Gouverneur und eines Bischofs.

§. 25. Die **kleinen** antillischen Insuln liegen um und neben vorigen, und werden in die **caribischen** und **lucaischen** Insuln eingetheilt.

I. Die caribischen Insuln liegen neben den grossen antillischen Insuln, über Terra Firma, und gehören theils den Spaniern und Engelländern, theils den Franzosen, Holländern und zum Theil auch den Dänen. Die merkwürdigsten derselben sind:

1. La Trinidad, neben Terra Firma, auf welcher mit Tabac und Zucker ein starker Handel getrieben wird, und St. Joseph die Hauptstadt ist.

2. Tabago, über voriger, auf welcher sehr viele Tabackplantagen sind.

3. Margaretha, neben Trinidad zur rechten, bey welcher eine reiche Perlenfischerey.

4. Curaçao, noch weiter zur rechten, auf welcher viel Taback gepflanzet wird.

5. Tortue oder die Schneckeninsul, über der Insul Margaretha, auf welcher gute Salzwerke sind.

6. Martinique, die vornehmste unter allen caribi-

schen Insuln, oberhalb Tabago, wo viel Zucker, Taback, Caffee und Manioc angetroffen wird.

7. Barbados, unter voriger, wo viel Zucker, Taback und Baumwolle wächst; darauf Bridge Town eine schöne Stadt.

8. St. Thomä, wo die Dänen einen starken Handel mit den Schwarzen treiben, welche sie aus Africa dahin bringen.

Unter vorstehenden acht Insuln gehöret Trinidad und Margaretha den Spaniern; Tabago, Tortue und Barbados den Engelländern; Curaçao den Holländern; Martinique der französischen westindianischen Compagnie; und auf St. Thomä haben die Dänen ihre stärkste Niederlage.

II. Die lucaischen Insuln liegen über der Insul Cuba, und gehören den Spaniern. Die merkwürdigsten derselben sind:

1. Guanahami oder St. Salvator, welche Christophorus Columbus zuerst entdecket hat, da seine Reißgefährten am stärksten gegen ihn murreten.

2. Lucajanoque, die vornehmste unter allen, von welcher der Name der lucaischen Insuln herkömmt, über voriger.

§. 26. Die **bermudischen Insuln**, welche mit einem andern Namen auch die **Sommerinsuln** genennet werden, liegen über den lucaischen gegen Maryland über, und gehören allesamt den Engelländern, welche viel Taback und Seide von denselben ziehen.

Wegen der gefährlichen Klippen, welche sich um diese Insuln befinden, werden dieselbe auch bisweilen die Teufelsinsuln genannt.

§. 27.

§. 27. Die **canadischen Insuln** gehören theils den Engelländern, theils den Franzosen, und sind wegen dem einträglichen Fischfang besonders berühmt. Die merkwürdigsten derselben sind:

1. Die Insul und das Cap **Breton**, oben, gegen Acadia, so den Franzosen gehört, welche daselbst einen sehr reichen Stockfischfang haben, und darauf 1) **Louisbourg**, eine veste Stadt und Residenz des Gouverneurs. 2) **St. Anne** oder **Port Toulouse**, ein vortreflicher Seehafen.
2. St. Jean, die auch den Franzosen gehört, und auf welcher sehr grosse Tannen wachsen.
3. **Terra Nova**, eine grosse Insul, so den Engelländern gehöret; darauf Plaisance, eine feine Stadt Nahe bey dieser Insul ist eine grosse Sandbank bey welchem von den Franzosen, Engell und Holländern sehr viele Stockfische gefangen werden.

§. 28. Die **azorischen Insuln** liegen mitten zwischen Europa und America, so daß man im Zweifel ist, zu welchem von diesen beyden Welttheilen man dieselbe rechnen wolle. Mit einem andern Namen werden sie auch die **flämmischen**, item die **Habichtsinsuln** genennet, und gehören allesamt den Portugiesen, welche allerley rare Farben aus denselben nach Europa bringen. Die merkwürdigsten derselben sind:

1. **Tercera**, als die gröste und vornehmste, in deren Hauptstadt **Angra**, der Gouverneur und ein Bischof ihren Sitz haben; woselbst auch ehedessen Alphonsus VI. K. von Portugall eine Zeitlang im Exilio gelebt hat.

2. Gratiosa, welche sehr fruchtbar ist.

§. 29. Nun sind noch einige andere Insuln übrig, die theils auf dem Mar del Zur theils unter America liegen; als:

1. Das Land del Fuogo oder Terra Ignis, ganz unten, an der magellanischen Meerenge, auf welcher ein feuerspeyender Berg ist, und deren Einwohner wilde Heiden sind.

2. Die salomonischen Insuln, fast mitten auf dem stillen Meer, welche von den Spaniern zuerst entdeckt worden, aber meist unbewohnt sind. Die vornehmsten derselben sind St. Isabella und Quadacanat.

§. 30. Was nun endlich die so natürliche als politische Beschaffenheit dieses Welttheils anlangt, so mag man davon überhaupt folgende Umstände anmerken.

I. Die Luft ist in America nach dem Unterschied der Lage mancherley und besonders in der Mitte sehr warm; wiewol die Hitze durch die beyderseits daran schlagende Weltmeere sehr gemässiget wird; auch steiget in vielen Provinzen fast alle Morgen ein sehr fruchtbarer Thau aus der Erde, welcher das Land sehr erquicket.

II. Die Fruchtbarkeit ist sehr ausnehmend, und die Waaren welche von dannen nach Europa übergeführet werden, sind sehr kostbar. Aus der Erde wächst das schönste Getreyd, Reiß, Taback, Wein, Baumwolle, Zucker, allerley vortrefliche Baumfrüchte und Gewürz, wie sonst kostbare Bäume und andere Gewächse, deren Holz zur Färberey sehr bequem ist, und aus welchen zum Theil ein vortreffliches Gummi schwitzet. In der Erde liegen die kostbarste Metalle von Gold und Silber, samt den schön-

sten

sten Edelgesteinen und zwar insonderheit Diamanten in grosser Menge, davon die Europäer einen ungemeinen Reichthum ziehen; der vielen raren und kostbaren Farben nicht zu gedenken; wobey auch Salz und Crystall in grossem Ueberfluß zu finden. In den Wassern aber finden sich so viele köstliche und gute Fische, davon die Europäer ebenfalls einen unbeschreiblichen Vortheil ziehen.

III. Die Viehzucht ist an den meisten Orten sehr gut und fett; an Pferden aber hat man sonst immer einen Mangel bemerken wollen: man hat aber in neuern Zeiten aus der Erfahrung erlernet, daß auch diese Thiere darinn in genugsamer Menge gezogen, und wegen ihrer Stärke und Geschwindigkeit gar als eine Rarität nach Europa gebracht und sehr hoch gehalten werden. Gleicher Gestalt sind die Wälder und Gebirge voller wilden Thiere, mit deren Pelzwerk ein grosser Handel getrieben wird.

IV. Die vornehmsten Waaren, welche von den Europäern aus America abgeholet werden, sind Taback, Zuker, Baumwolle, Citronen, Pomeranzen, Gummi, Honig, Wachs, Seide, allerley Pelzwerk, Ambra, Indigo, Cacao, Cochenille, Campesche und Brasilienholz oder Fernambuc, Goid, Silber, Perlen, Diamanten, und andere Edelgesteine, Stockfische, Cabliau ꝛc.

V. Die Einwohner sind theils Europäer, und zwar insonderheit Spanier, Portugiesen, Franzosen, Holländer, Engelländer und auch Dänen, welche die stärksten Colonien darinnen haben, und meistens an den Seeküsten sich aufhalten: theils wilde Indianer, welche mitten im Land wohnen; als welche meistens groß und stark vom Leib und schwarz von Farbe sind; übrigens gröstentheils nackend gehen, und in Ansehung ihrer Lebensart wenig von dem unvernünftigen Vieh unterschieden sind; daher dieselbe von den Europäern vielfältig nur als

Sclaven zu der härtesten Arbeit gebraucht werden. Die übrigen so in der Freyheit für sich leben, nehren sich von der Viehzucht, der Fischerey und der Jagd.

VI. In Ansehung der Religion ist zu wissen, daß eine jede der europäischen Nationen, die sich darinnen nieder gelassen haben, auch ihre eigene Religion beybehalte, und solche unter den wilden Einwohnern fortzupflanzen suche. Die Indianer an sich sind die allerdumsten Götzendiener, die zum Theil den Teufel selbsten anbeten, und ihn sogar mit Menschenopfern zu versöhnen bemühet sind.

VII. In Ansehung der Sprache ist zu merken, daß die europäische Nation ihre Muttersprache gleichfalls beybehalten; unter den wilden Americanern sind hauptsächlich drey Sprachen im Gang; als nemlich die mexicanische, peruvianische und die tapuische; ob man gleich nicht gut dafür ist, ob nicht eine die andere für ihre Mutter erkenne, oder vielleicht alle dreye von einer andern vierten allgemeinern Sprache abstammen.

VIII. Die Erkäntniß freyer Künste und Wissenschaften hat in diesem Theil der Welt wenig Liebhaber. Dann obgleich die Jesuiten hier und da ihre Collegia haben, hiernebst man auch einige hohe Schulen nennet, welche an gewissen Orten sollen angeleget seyn: so ist doch leicht zu erachten, daß solche mit den europäischen Universitäten in einen geringen Vergleich kommen, da zumalen bekannt ist, daß der Hauptzweck aller derer, so nach Westindien gehen, nicht so wohl dieser seye, wie sie gelehrt, sondern wie sie reich werden mögen.

IX. Das weltliche Regiment wird in den grössern Provinzen von den europäischen Potentaten, unter deren Botmässigkeit solche stehen, durch besondere Vicere, in den kleinern aber durch die Gouverneurs

geführ-

geführet. Die Wilden haben noch hier und da ihre eigene Könige, deren Macht und Ansehen aber gar gering ist. Das geistliche Regiment wird in den spanischen, portugiesischen und französischen provinzen von den Erzbischöfen und Bischöfen geführet.

X. Die Münzen betreffend, hat ein jeder Potentat, der an America Theil hat, auch seine eigene Münzen und Geldsorten daselbst eingeführet. Die Wilden treiben unter sich Handel und Wandel durch Verkauffung der Waaren; welcher Art sie sich auch noch gegen Ausländer bedienen. Und hat man in Anfang, da dieser Welttheil zu erst von Europäern entdecket und besuchet worden, gar viele Exempel wissen zu erzehlen, daß die tumme Einwohner den Fremden grosse Stücke Gold, kostbare Perlen und Diamanten für schlechte Nürnbergertocken und Spielwerk gegeben haben.

Parerga.

§. 31. Die bey dieser Charte unten zur rechten im Eck befindliche Parerga legen uns theils die Tracht der wilden Einwohner, theils einige Kostbarkeiten, welche die Natur in diesem Theil der Welt hervorbringt, und womit die gröste Handlung getrieben wird, vor Augen.

I. Erstlich zwar sehen wir den Titul der Charte in einer besondern Cartouche eingefaßt, um welches sich einige Americaner, so männlichen als weiblichen Geschlechts sehen lassen. Als nemlich:

II. Zur rechten neben diesem Titul stehen zwey Americaner, die meist nackend sind, ausser daß sie den untern Leib mit kurzen Schürzen bedeckt haben, deren eine von bunten Vogelfedern nach ihrer Art zu-

sammengefüget ist, die andere aber aus einem seidenen Zeug oder Leinwand scheinet verfertiget zu seyn. Auf dem Haupt haben beyde einen Kranz oder Krone von eben dergleichen bunten Federn; als welches die gemeinste Tracht der Americaner zu seyn pfleget.

III. Auf der linken Seite stehet, wie es scheinet, ein vornehmes americanisches Frauenzimmer, welches mit einem weiten Kleid oder Mantel bis über die Knie bedecket ist; auf dem Haupt aber eine besondere Hauptzierde oder Schleyer trägt, von welchem zu beyden Seiten zwey lange Zipfel herab hängen. Hinter dieser Person aber stehet ein Sclav mit einem grossen Sonnenschirm. Der lange Spieß hingegen, welchen ebendiese angegebene Americanerin in der rechten Hand hält, möchte einen leicht auf die Gedanken bringen, daß unter diesem Bild vielmehr ein König der Wilden vorstellig gemacht seye; aldieweil dergleichen Spiese, vielfältig als ein Zeichen des Regiments pflegen angesehen zu werden. Inzwischen sind die Spiese, Bogen und Pfeile, damit auch der eine von obgedachten beyden Americanern versehen ist, die gewöhnlichsten Waffen dieser Wilden.

IV. Oben über dieser Cartouche an den beyden Ecken desselben präsentiren sich zwey rare americanische Vögel, und hinter demselben etliche feuerspeyende Berge, dergleichen in America und zwar insonderheit in der Provinz Mexico, Chili und der Terra Ignis verschiedene angetroffen werden.

V. Uebrigens sehen wir einige der vornehmsten Stükke womit der gröste Handel getrieben wird: Als:

1. Einige grosse Tabackrollen und Zukerrohre, von welchen erstern, der eine Americaner etliche unter dem Arm trägt.

2. Eini-

2. Einige Gold- und Silberstangen, so an der Erde liegen, nebst einem grossen Gefäß mit geprägtem Geld, dergleichen insbesondere die spanische Silberflott in grosser Mengenach Europa zu bringen pfleget; anderer Kostbarkeiten hier nicht zu gedenken.

Anhang

von dem rechten Gebrauch des Globi und der Landcharten; wobey zugleich der bey dem Homannischen Atlante Scholastico befindliche sogenante Schematismus Geographiæ Mathematicæ erkläret wird.

§. 1.

Bey den meisten, welche bisher Compendia oder Systemata Geographica geschrieben haben, ist es zu einer fast allgemeinen Gewohnheit worden, daß sie denselben entweder im Anfang oder am Ende eine Abhandlung und Erklärung des Globi beygefüget haben; um darinn die Geographiam universalem oder Mathematicam zu zeigen, und den Liebhabern der Geographie einiger massen begreiflich zu machen, wie unsere Erdkugel auf eine mathematische Weise eingetheilet werde. Es ist auch dergleichen Anleitung dermassen nothwendig, daß ohne dieselbe sich niemand rühmen oder schmeichlen darf, von der wahren Beschaffenheit und natürlichen Eintheilung unserer Erdkugel einen hinlänglichen und gründlichen Begriff zu haben.

§. 2. Globus oder Sphæra heisset eine Kugel; darunter man in der Geographie insonderheit dergleichen Kunstkugeln verstehet, auf welchen die Erde, die wir bewohnen, samt dem um dieselbe herum fliessenden Gewässer deutlich abgeschildert und gezeichnet ist; welche Kugeln von Kupfer, Holz, Pappendeckel, oder einer andern selbstbeliebigen und dazu bequemen Materie mögen verfertiget werden.

§. 3. Daß man sich aber zur Vorstellung oder Abschilderung unserer Erde einer Kugel bedienet, kömmt daher, weil alle Mathematici von langen Zeiten her der einstimmigen Meinung gewesen, und meistens noch sind, daß unsere Erde rund seye; wie wir solches bereits oben bey der Charte von dem Planiglobio §. 5. p. 29. hinlänglich erwiesen haben; und wann dieselbe auf flachen Landcharten soll vorstellig gemacht werden, so kan es nicht füglicher geschehen, als wann man solche in zwey grosse Circul zeichnet, deren jeder die Helfte unserer Erdkugel in sich begreift, und mithin eigentlich eine halbe Kugel vorstellet; wie solches an vorangeführtem Ort §. 4. gleichfalls bereits erinnert worden.

§. 4. Wann hiernebst unstreitig ist, daß die Landcharten nichts anders sind, als Abschilderungen unserer Erde, die von vorbesagten Globis oder Kunstkugeln entweder ganz oder stückweise abgenommen, und in eine ebene Fläche gebracht wird: so folget von selbsten, daß eben diese Abschilderungen mit ihrem Original auf den Kunstkugeln nach ihrer Lage, Länge, Breite und Eintheilung nach gewissen Circuln auf das genauste übereinkommen müssen.

§. 5. Weil aber zugleich bekant ist, daß die Geographi die mathematische Eintheilung unserer Erdkugel von den Astronomis oder Sternsehern entlehnet haben, so will allerdings nöthig seyn, daß die Erkäntniß der Himmelskugeln vor der mathematischen Erklärung und Erkäntniß der Erdkugeln hergehe.

So

So solte es billich seyn; allein weil die Geographie, in so fern sie nur in der Erkäntniß der merkwürdigsten Reiche und der darinn befindlichen Hauptstädte und anderer namhaften Ort bestehet, gar oft schon mit der zarten Jugend und solchen Personen pfleget tractiret zu werden, welchen die Fähigkeit sich dergleichen mathematische Begriffe zu machen schwerlich kan zugetrauet werden; anbey gute und accurate Globi nicht aller Orten so leicht angetroffen werden: so wird dieser Unterricht von vielen Lehrern entweder gar mit Stillschweigen übergangen, oder wenigstens bis zuletzt versparet. Nicht zu gedenken, daß manche diese mathematische Erkäntniß unserer Erdkugel für unnöthig ansehen, und als eine unnütze Grillenfängerey gäntzlich verachten.

§. 6. Damit nemlich die Astronomi bey Betrachtung des Himmels und der daran befindlichen grossen und kleinen Cörper samt deren mancherley Bewegungen einen sichern Grund haben möchten, nach welchem sie ihre Observationen anstellen, und sich selbst unter einander davon desto bequemer und deutlicher verständigen möchten; so haben sie sich durch ihre Einbildung an dem Himmel allerley Puncte, Linien, grosse und kleine Circul, Winkel ꝛc. concipiret; nach welchen sie nicht nur den Himmel auf mancherley Weise eingetheilet, sondern auch die Bewegung der sämtlichen sichtbaren Himmelscörper desto besser abmerken konnten.

Man muß sich nemlich keineswegs einbilden, als ob diese Puncte, Linien, Circul ꝛc. an dem Himmel wirklich befindlich, und zu sehen seyn; sondern man muß dieselbe nur allein in der Einbildung der Sternseher suchen, ob es schon auch wahr ist, daß sie zugleich ihren Grund in der Sache haben.

§. 7.

§. 7. Eben diese astronomische Hülfsmittel, den Himmel nach gewissen Circuln und Lagen einzutheilen, haben nachgehends die Geographi von den Sternsehern entlehnet, und nach dem Exempel derselben die Erdkugel eben also eingetheilt; als wodurch sie zugleich in Stand gesetzet worden, von der natürlichen Beschaffenheit der Erde, nach ihren verschiedenen Gegenden, Lage, Zonis und Climatibus, wie auch von der Abwechslung der besondern Jahrs- und Tagszeiten u. d. g. desto gründlichere Rechenschaft zu geben.

§. 8. Wann man demnach hierbey so wohl rathen, und ordentlich verfahren will; so muß man sich beyde Arten dieser Kunstkugeln, nemlich den Globum Cœlestem oder die Himmelskugel, auf welcher der Himmel und Sterne zu sehen, und den Globum Terrestrem oder Erdkugel, auf welchem unsere Erde samt dem Gewässer vorgebildet ist, bekant machen.

§. 9. Diese beyderley Kunstkugeln sind einander meistens ganz gleich, und bestehen vornemlich aus folgenden Stücken. 1) Unten ist eine Scheibe oder Fußgestelle, auf welchem insgemein vier Seulen stehen, auf denen oben ein grosser breiter Circul vest gemacht ist, auf diesem aber nebst den 360. Graden, darein er getheilt wird, die zwölf himmlische Zeichen, der Calender, und die vier Weltgegenden nebst den 32. Winden pflegen abgezeichnet zu werden. Dieser Circul sowohl, als das Fußgestell wird gemeiniglich von Holz gemacht. 2) Gleichwie vorgedachter breite Circul auf den Seulen des Fußgestelles gerade aufliget, also hat man nebst solchem noch einen andern grossen Circul, der bey weitem nicht so breit ist, als jener erstere, und der in jenem erstern also mitten eingesetzet wird, daß er aufrecht stehet, und halb über jenen erstern hervorgehet, halb aber unter derselben bis an den untern Theil des Fußgestells herabgehet,

und also den erstern Circul gleichsam in zwey Theile eintheilet. Dieser Circul wird meistens von Messing (man hat zwar auch dergleichen hölzerne; weil aber das Holz sich leicht krümmet, und schwindet, sind sie nicht so bequem und werden leicht wandelbar) verfertiget, und pfleget man an demselben gleichfalls die 360. Grade anzumerken. 3) Innerhalb und zwischen vorgedachten beyden Circuln hänget eine meistens von Pappendeckel (bisweilen sind sie auch von Holz oder Kupfer) verfertigte Kugel, welche mit Hülfe eines eisern oder stählern starken Drats, der durch die Mitte derselben durchgehet, in zwey gewissen Puncten des messingenen Circuls also an demselben bevestiget ist, daß sie zwischen demselben schwebend hänget, und nach Belieben kan herum gedrehet werden. 4) Auf eben dieser schwebenden Kugel siehet man entweder die Gestirne des Himmels, oder die vier bekante Welttheile, Europa, Asia, Africa und America samt dem dabey befindlichen Gewässer abgezeichnet; als worinn der einige Unterschied der Himmels- und Erdkugeln bestehet. Dann wo auf einer solchen Kunstkugel das Gestirn gezeichnet ist; nennt man dieselbe eine Himmelskugel oder Globum Cœlestem; sind aber die vier Theile der Welt darauf zu sehen, so nennet man sie eine Erdkugel oder Globum Terrestrem. 5) An beyderley solchen beweglichen Kugeln siehet man ferner sehr viele durch einander laufende Circul, von mancherley Grösse, welche auf den Kugeln selbst gezeichnet sind, und nach welchen der Himmel und Erde auf mancherley Weise eingetheilet werden. Endlich pfleget man 6) auswendig an den grossen messingenen Circul noch einen andern kleinern von gleicher Materie zu bevestigen, auf welchem die 24. Stunden des Tags angemerket sind, und an dessen Mitte ein ordentlicher Stundenzeiger bevestiget ist.

1. Was alle diese Circul für Namen haben, und was deren

deren Erkäntniß für Nutzen schaffe, wird besser unten angezeigt werden. Hier merken wir nur so viel, daß je grösser die vorbeschriebenen Kunstkugeln sind, je bequemer sie seyen, die vorgelegte Problemata mit Hülfe derselben aufzulösen.

2. Einen kleinen Abriß von einer dergleichen Kunstkugel, und zwar einer Himmelskugel, sehen wir in in unserm Homannischen Schematismo Geographiæ Mathematicæ, den wir bey dieser Abhandlung zum Grund gelegt haben, Fig. I.

§. 10. Zu obigen Kunstkugeln rechnen wir nicht unbillig die sogenannte Sphæram Armillarem, davon wir in erstgedachtem Schematismo Fig. X. eine Abschilderung sehen, und welche mit den vorigen in vielen Stücken überein kömmt, in manchen aber von solchen unterschieden ist. Dann 1) ruhet der grosse breite Circul hier zwar nicht auf vier geraden Seulen, doch aber auf einem andern runden Gestell, welches hierzu eben so bequem ist. 2) Ist in diesem breiten Circul ein anderer gleich grosser aber schmalerer Circul also eingesetzt, daß er aufrecht steht. 3) Mitten durch diesen aufrechtstehenden Circul geht ein starker eiserner Drat, an dessen Mitte eine kleine Kugel, die unsere Erde vorstellen soll, bevestiget ist. 4) An eben diesem Drat sind innerhalb jenem aufrechtstehenden Circul noch acht andere Circul von ungleicher Grösse also vestgemacht, daß dieselbe nach rechten und schiefen Winklen zerschnitten, und zusammen können umgedrehet werden. Diese Kunstkugel hat den Namen von Armilla das Armband, weil sie nemlich aus lauter breiten und schmalen Circuln, als gleichsam so vielen Armbänderen zusammengesetzet ist.

§. 11. Ehe wir die Erklärung mehrgedachter Puncte, Circul, Linien ꝛc. vornehmen: so müssen wir hier annoch vorher erinnern, daß wir uns dabey nicht nur des Homannischen Schematismi, sondern auch des bekanten Planiglobii, so in eben dieser Officin

gesto-

gestochen, und von uns oben pag. 27–39. bereits abgehandelt, und, ausser der mathematischen Beschreibung, hinlänglich erkläret worden, also bedienen werden, damit die Liebhaber begreiffen mögen, wie diese Circul und Linien, sowol auf der Charte, als auf dem Globo zu erkennen und zu gebrauchen seyen. Dann weilen die Himmels- und Landcharten von den Kugeln abgenommen sind; so muß man auf jenen eben das sehen können, was diese vor Augen legen. Wir werden aber hier anfangs aus dem oftgedachten Schematismo hauptsächlich der neun ersten Figuren, welche mit romanischen Zahlen I, II, III, IV, &c. bemerket sind, nöthig haben; wobey der Herr Auctor den wohlausgesonnenen Vortheil angebracht, daß er die Circul und Linien durch alle diese Figuren mit einerley und eben den Buchstaben, als in der Kunstkugel Fig. I. angezeiget hat; also zwar, daß gleichwie z. E. A Q in der Kunstkugel den Aequatorem bemerket, also auch in allen übrigen Figuren, wo man A Q antrifft, allezeit eben dieser Aequator angedeutet wird.

§. 12. Das erste, welches bey der mathematischen Eintheilung des Himmels und der Erden zu bemerken ist, sind gewisse Puncte, deren wir hier zehen anzugeben haben: als 1) die zwey Weltpole; 2) die zwey Pole der Ecliptik; 3) der Vertical- oder Scheitelpunct und der Fußpunct; 4) die vier Cardinalpuncte, deren zwey anzeigen, wann wir Tag und Nacht gleich haben, die zwey andern aber uns die Zeit andeuten, wann wir den längsten oder kürzesten Tag haben.

§. 13. Die beyden Weltpole sind die zwey unbewegliche Puncte, zwischen welchen sich der Himmel und die Erde binnen 24. Stunden herum zu drehen scheinet, deren einer der Nordpol, der andere aber der Süderpol genennet wird. An den Kunstkugeln sind es diejenige zwey Puncte, wo der eiserne Drat, der mitten durch die Kugeln geht beyderseits heraus

heraus ſticht, und in den groſſen meſſingenen Circul eingeſenket iſt. Deren einer gegen Norden, der andere aber gegen Suden ſtehet. In dem Schematismo ſind dieſelbe mit P und L bezeichnet; alwo P den Nordpol, L aber den Süderpol bedeutet. Auf der Landcharte des Planiglobii ſind dieſelbe in den zwey groſſen Circuln oder Hemisphæriis unten und oben zu ſehen, wo die viele halbe Circul in einem Punct zuſammen lauffen; wobey man aber leicht auf die Gedanken gerathen könnte, als ob auf dieſem Planiglobio vier Weltpole bemerket wären, als nemlich zwey oben und zwey unten. Allein wann man ſich erinnert, daß vorgedachte beyde Hemisphæria zuſammen nur eine einige Kugel vorſtellen, mithin, wann dieſelbe als zwey halbe Kugeln auf einander geſetzt werden ſollten, ſowol die obern als untern Puncte, nur in einen Punct zuſammenfallen würden, weil ein jeder derſelben gleichſam nur für einen halben Punct zu halten iſt: ſo ſiehet man gar leicht, daß auch hier mehr nicht, als zwey Weltpole angedeutet ſind.

1. Auf lateiniſch heißt der Nordpol Polus Arcticus, und der Süderpol Polus Antarcticus. Der Name Pol oder Polus kömmt von dem griechiſchen Wort πολέω (poleo) ich kehre, wende, weil nemlich der Himmel ſich zwiſchen dieſen beyden Puncten umzudrehen ſcheinet.

2. Daß der Nordpol inſonderheit Polus Arcticus genennet wird, kömmt daher, weil dieſer Pol an dem Himmel in diejenige Gegend fället, wo das Geſtirn des kleinen Bären zu ſehen iſt. Da nun ἄρκτος (arctos) im Griechiſchen einen Bären bedeutet; ſo iſt der Polus Arcticus derjenige, welcher zunächſt bey dem kleinen Bären und zwar in der Nähe des letztern Sterns im Schwanze ſeine Stelle hat. Aus eben dieſem Grund heißt der Süderpol Polus Antarcticus, weil er gegen jenem in einer geraden Linie überſtehet. Dann ἀντί

(anti)

(anti) heißt im Griechiſchen gegen über; folgender maſſen heißt Polus Antarcticus ſo viel als derjenige Pol, der gegen dem Polo Arctico oder Nordpol gerade über ſtehet; d. i. der Süderpol. Unter dieſen Weltpolen liegen auch die Erdpole.

§. 14. Die zwey Pole der Ecliptik welche mit M und D bezeichnet ſind, befinden ſich oben und unten neben den beyden Weltpolen, in einer Diſtanz von 23½ Graden. Von ihnen ſind alle Puncte der Ecliptik 90. Grad entfernt. Auf dem Planiglobio terreſtri ſind dieſe beyde Puncten nicht angemerkt, und müſſen nur im Planiglobio cœleſti geſucht werden.

§. 15. Der Scheitel- und Fußpunct ſind auch zwey einander entgegen geſetzte Puncte, die wir uns an dem Himmel einbilden, die aber keine gewiſſe Stelle haben. Dann der Scheitel- und Verticalpunct, von den Sternſehern Zenith genannt, iſt derjenige Punct, der am Himmel gerade über unſerm Scheitel ſteht. Der andere hingegen, der unter uns gerade gegen jenem über ſtehet, und welchen wir würden zu ſehen bekommen, wann es möglich wäre, unter unſern Füſſen ein Loch durch die ganze Erdkugel in einer geraden Linie durchzuboren, und durch ſolches den Himmel unter uns anzuſchauen, heißt der Fußpunct oder Nadir; welcher geſtalt dann ein jeder Menſch ſein beſonderes Zenith und Nadir hat, und ſo oft er ſeine Stelle verändert, auch ein anderes Zenith und Nadir bekommt. Auf dem Schematismo ſind dieſe Puncte beyde mit Z und N bemerket. Auf der Landcharte war es unnöthig dieſelbe anzuzeigen.

§. 16. Die übrigen vier Cardinalpuncte, welche uns die Zeit andeuten, wann wir Tag und Nacht gleich haben, oder wann der kürzeſte und längſte Tag im Jahr einfallen, werden wir erſt beſſer unten erklären können, wann wir die vornehmſte Circul werden erkant haben. Hier merken wir zum Voraus nur ſo viel, daß die beyde Puncte, welche uns anzeigen,

wann Tag und Nacht gleich ist, Aequinoctialpuncte oder puncta æquinoctialia, und die andern beyde, welche die Zeit des kürzesten und längsten Tags bemerken, Solstitialpuncte oder puncta solstitialia genennet werden.

§. 17. Die Circul, nach welchen unsere Erdkugel sowol als der Himmel eingetheilet werden, sind von zweyerley Art, nemlich grosse und kleine Circul. Von den Grossen welche allesamt einerley Grösse haben, wird der Himmel und die Erde dermassen umgeben und umzogen, daß dieselbe dadurch jedesmal in zwey gleiche Theile getheilet werden; da hingegen die kleinere Circul von ungleicher Grösse sind, und den Himmel und die Erde in ungleiche Theile zertheilen. An sich werden sowol die kleinen als grosse Circul in 360. Grad eingetheilt; wobey leicht zu erachten ist, daß die Grade bey den kleinen Circuln kleiner als bey den grossen ausfallen müssen.

§. 18. Unter den grossen Circuln verdienen der Aequator, der Horizon, der Meridianus und die Ecliptica mit ihren beyden Ausschweiffungscirculn, wodurch zugleich der Zodiacus oder Thierkreis bestimmet wird, vor andern angemerket zu werden.

§. 19. Der Aequator, welcher in dem Schematismo mit den Buchstaben A B Q bemerket wird, ist derjenige Circul, welcher zwischen den beyden Weltpolen mitten an dem Himmel und um die Erde herumläuft, von beyden Polis gleich weit absteht, und die Himmels- oder Erdkugeln in zwey gleiche Theile eintheilet; als nemlich in die nördliche Halbkugel A P Q, und in die südliche A L Q. Daher derselbe auch von æquare gleichmachen, den Namen Aequator bekommen hat. Uebrigens wird er, wie alle andere Circul in 360. Grade eingetheilet. Weil hiernächst die Sonne des Jahrs zweymal in diesen Circul kömmt, und um solche Zeit Tag und Nacht gleich

macht;

macht; so wird er mit einem andern Namen auch der Aequinoctialcircul genennet. Bey den Seefahrern heißt er schlecht weg die Linie, also daß die Linie passiren eben so viel heisset, als unter dem Aequatore durchfahren. In der Fig. V. ist zugleich zu sehen, wie mittelst des Aequatoris der ganze Himmel durch zwölf Circul in 24. gleiche Theile eingetheilet wird, die man Stundencircul nennet; woraus zugleich erhellet, daß er Aequator auch zu Abmessung der Zeit beförderlich seye. Auf dem Planiglobio wird dieser Aequator durch die gerade Linie, welche mitten durch die beyde Hemisphæria gezogen ist, vorgestellt; weil es sich hier nicht anderst thun liesse. Man muß aber diese Linie für zwey halbe Circul annehmen, welche zusammen genommen den ganzen Aequatorem ausmachen.

§. 20. Der Horizon oder Gesichtskreis hat den Namen von dem griechischen Wort ὁρίζω (horizo) ich setze, bestimme, und ist entweder sichtbar oder unsichtbar. Der sichtbare Horizon, Horizon sensibilis, ist derjenige, welcher mir in das Gesicht fällt, wann ich mich entweder auf einer grossen und weiten Ebene, oder auf einer Höhe, oder aber auf dem Meer befinde, und um mich schaue; weil es mich alsdann deucht, als ob der Himmel rings um mich her in einer gewissen Distanz auf der Erde aufliege, und gleichsam als eine grosse Schüssel über mich und alles übrige was bis an den scheinbaren Circul um mich her lieget, gedecket seye. Von dergleichen Horizon aber ist hier keineswegs die Rede; sondern von dem wahren Horizon, welcher lateinisch verus intelligibilis, und rationalis genennet wird. Unter diesem wahren Horizont nun wird derjenige Circul verstanden, welcher die Kugel in das obere und untere Hemisphærium eintheilet und von eines jeden seinem Zenith rings um 90. Grad abstehet, mithin zwischen unserm Zenith und Nadir just die Mitte hält,

und also unsichtbar ist. Auf der Kunstkugel vertritt dessen Stelle derjenige breite Circul, welcher auf dem untern Postement ruhet, und auf welchem insgemein die 12. himmlische Zeichen samt dem Calender abgezeichnet sind. Auf dem Schematismo ist es Fig. I. mit HBRH bezeichnet, und auf dem Planiglobio ist es der grosse breite Circul, mit welchem beyde Hemisphæria umgeben sind; aber nur in dem einzigen Falle, wann ich mein Zenith über einem gewissen Punct des Aequators habe. Wobey zugleich dieses zu erinnern ist, daß obgleich auf der Charte zwey dergleichen Circul zu sehen sind, sie zusammen dennoch nur einen einigen Circul ausmachen, wann die beyden Hemisphæria oder Halbkugeln auf einander gesetzet werden.

So oft wir unsere Stelle verändern, haben wir jederzeit einen neuen Horizont.

§. 21. Der dritte grosse Circul ist der Meridianus oder Mittagscreis, worunter man einen jeden Circul versteht, der durch unser Zenith und Nadir, wie auch durch die beyde Weltpole, um die ganze Kugel herumgeht. Wann nun oben §. 15. bereits erinnert worden, daß, so oft wir unsere Stelle oder Stand, wo wir stehen, verändern, wir auch ein anderes Zenith und Nadir bekommen; so folget daraus, daß mit demselben, sich auch die Meridiani verändern. Jeder Mensch nemlich, wo er stehet, hat sein besonderes Zenith und Nadir, und auch seinen Meridianum. So bald er nun seine Stelle verändert, es seye gegen Morgen, Abend, Mittag oder Mitternacht, so bekömmt er alsobald auch ein neues Zenith und Nadir; doch nicht allezeit einen neuen Meridianum, sondern nur alsdann, wann er seine Stelle gegen Morgen oder Abend verändert; woraus denn ferner auch dieses folget, daß obgleich unmöglich zwey Personen zugleich einerley Zenith und Nadir haben, dennoch viele Menschen und Ort aber zugleich unter ei-

nem Meridiano oder Mittagscreis ſtehen oder liegen können.

§. 22. Wann man nun alle und jede mögliche Mittagscreiſe auf den Kunſtkugeln abzeichnen wolte, ſo würden dieſelbe dermaſſen dicht neben einander zu ſtehen kommen, daß man die ganze Kugel durch die unzählige Circul würde ſchwarz machen müſſen, und keinen vor dem andern erkennen können. Dieſes zu verhüten, haben die Aſtronomi überhaupt deren nur 36. angenommen, welche eigentlich nur ſo viel halbe Circul ſind, und die von einem Weltpol zum andern um die Kugel herumlauffen, deren je einer von dem andern 10. Grad weit abſtehet, und durch welche der Aequator zugleich in 36. Theile eingetheilet wird.

§. 23. Unter dieſen 36. Meridianis haben ſie auf der Erde einen für den erſten angenommen, von welchem ſie die übrigen zu zählen anfangen. Allein auch hierinnen ſind die Aſtronomi nicht einig geweſen, indem ſie bald dieſen bald jenen für den erſten Meridianum angenommen haben. Heut zu Tag richten ſich die meiſten, und unter denſelben auch die Auctores der neuern Homanniſchen Charten, nach dem Exempel der Franzoſen, welche denjenigen Meridianum für den erſten annehmen, welcher durch die canariſche Inſul Ferro gezogen wird; da hingegen andere denſelben über die canariſche Inſul Teneriffa ziehen. Die Stelle dieſes Primi Meridiani oder Mittagscreiſes vertritt auf den Kunſtkugeln derjenige groſſe meſſingene Circul, der in den breiten Horizont aufrecht eingeſetzet, und auf unſerm Schematismo Fig. I. mit PZLN bezeichnet iſt. Auf dem Planiglobio muß man eben den Circul dafür annehmen, der uns nach obigem §. 20. den wahren Horizont abgebildet hat.

§. 24. Die Ecliptica oder die Sonnenſtraſſe iſt derjenige Circul, welcher den Aequatorem an

zweyen Orten schief durchschneidet, und halb oberhalb, halb unterhalb demselben zu sehen ist. Auf dem Schematismo ist er Fig. I. mit E C bezeichnet. Dieser Circul wird deswegen die Sonnenstrasse genennet, weile viele in den Gedanken stehen, daß die Sonne in demselben binnen Jahrsfrist d. i. innerhalb 365. Tagen, 5. Stunden, 48. Minuten, 55. Secunden und 23. Tertien ihren Lauf um unsere Erdkugel vollende; wiewol die Copernicaner diesen Lauf der Sonne nur für etwas scheinbares halten, und solches vielmehr der Bewegung der Erde zuschreiben; davon wir unten etwas mehreres gedenken werden. Weil auch in eben dieser Sonnenstrasse die Finsternüsse, welche sich zu gewissen Zeiten an Sonn und Mond ereignen, möglich sind; so wird sie eben deswegen von dem griechischen Wort ἔκλειψις (ecleipsis) welches einen Abgang des Lichts oder eine Finsterniß bedeutet, Ecliptica genennet.

§. 25. Die beyden Ausschweiffungscircul, welche der Ecipticæ auf beyden Seiten in der Weite von 10. Graden als zwey Parallelcircul beygefüget sind, machen samt der Ecliptic den sogenannten Thierkreis oder Zodiacum aus; in welchem die zwölf himmlische Zeichen befindlich sind. Mithin ist zwischen der Ecliptic und dem Thierkreis ein grosser Unterschied, sintemalen die Ecliptic ein blosser Circul ist, dem gar keine Breite zugeschrieben wird; der Thierkreis ist hingegen nicht sowol ein blosser Circul ohne Breite, als vielmehr ein breiter Streif, der 20. Grad breit ist, und in welchem die Ecliptic gleichsam die Mitte hält; wie man solchen an der Sphæra armillari am deutlichsten erkennen kan, weil er in solcher unter einem breiten Band von Blech oder starken Papier vorgestellet wird, auf dessen Mitte die in ihre 360. Grade abgetheilte Ecliptic, zu deren beyden Seiten aber die zwölf himmlische Zeichen abgezeichnet sind. Daß aber dieser Circulstreif Zodiacus oder der

Thier-

Thiercreis genennet wird, kömmt daher, weil die zwölf himmlische Zeichen meistens Thiere vorstellen; Ζώδιον oder ζῶον (Zodion oder Zoon) aber im Griechischen ein Thier bedeutet.

§. 26. Die Namen und Figuren, womit diese zwölf himmlische Zeichen von den Sternsehern pflegen benennet und angedeutet zu werden sind folgende: 1) der Widder, ♈; 2) der Stier, ♉; 3) die Zwillinge, ♊; 4) der Krebs, ♋; 5) der Löwe, ♌; 6) die Jungfrau, ♍; 7) die Wage, ♎; 8) der Scorpion, ♏; 9) der Schütz, ♐; 10) der Steinbock, ♑; 11) der Wassermann, ♒; 12) die Fische, ♓; welche zusammen in den zwey folgenden lateinischen und vier teutschen Versen ausgedruckt sind:

Sunt aries, taurus, gemini, cancer, leo, virgo,
Libra*que*, scorpius, arcitenens, caper, amphora pisces.

In Norden sind zu sehn der Widder und der Stier,
Die Zwilling, Krebs und Löw, und reiner Jungfern Zier;
Im Süder Theil die Waag, der Scorpion, der Schütze,
Der Steinbock, Wassermann, und nasser Fische Sitze.

§. 27. Aus eben diesen Versen erkennet man zugleich, daß dieselbe in nördliche und südliche Zeichen eingetheilet werden; sintemalen die sechs erste, welche oberhalb dem Aequatore gegen Norden zu sehen sind, die nördliche, und die sechs letztern, welche unter dem Aequatore gegen Süden angetroffen werden, die südliche Zeichen genennet werden. Es werden aber dieselbe von den Sternsehern noch ferner nach den vier Jahrszeiten in Frühlings- Sommers- Herbst- und Winter-Zeichen eingetheilt; sintemalen der Widder, Stier und die Zwillinge zum Frühling, der Krebs, der Löwe und die Jungfrau zum Sommer, die Wage, der Scorpion und Schütze zum Herbst,

der Steinbock, Wassermann und die Fische, aber zum Winter gerechnet werden. Nicht weniger pflegt man ebendieselbe bisweilen in aufsteigende und absteigende Zeichen einzutheilen, da man unter den erstern oder aufsteigenden die drey ersten und letztern, unter den absteigenden aber die sechs mittlern versteht. Man hat ihnen aber den Namen der auf- und absteigenden Zeichen deswegen beygeleget, weil die Sonne, wann sie die drey erste und drey letzte Zeichen passirt, immer näher hinauf gegen und über den Aequatorem zu steigen scheinet; in den sechs mittlern Zeichen aber ihren Lauff immer mehr abwärts gegen Süden und unter den Aequatorem richtet. Uebrigens ist nicht zu vergessen, daß einem jeden dieser Zeichen in der Ecliptic und Zodiaco 30. Grad zugetheilet sind, und derselben Anfang im zehlen von Abend gegen Morgen also zu machen, daß man die nordliche Zeichen zuerst nimmt. Die Eintheilung der Ecliptic nach vorbesagten zwölf Zeichen kan aus Fig. II. und IV. des Schematismi ganz deutlich erkant werden. In dem Planiglobio sind diese Zeichen an der Ecliptic gleichfalls ganz deutlich angedeutet.

§. 28. Oben zu Anfang des §. 24. ist gesagt worden, daß die Ecliptic den Aequatorem an zweyen Orten durchschneide, wozu wir hier noch dieses beysetzen, daß eben dieser doppelte Durchschnitt uns zwey Cardinalpuncte, bey welchen die Sonne den Tag der Nacht gleich macht, andeutet; und daß eben diese Puncte deswegen insonderheit Aequinoctialpuncte und die Zeit, in welcher dieselbe von der Sonnen berühret werden, æquinoctium genennet werden, weil, wann die Sonne dieser Puncte einen berühret, wir jedesmal Tag und Nacht gleich haben. Dieses nun geschicht jährlich zweymal, als nemlich 1) im Frühling den 22. Merz, da wir das Frühlings-Aequinoctium haben, und 2) im Herbst, den 22. Herbstmonat oder September, da wir das Herbst-Aequinoctium haben.

§. 29.

§. 29. Wann wir ferner aus der Erfahrung so viel wissen, daß die Sonne in ihrem angeblichen Lauf sich niemalen über 23½ Grad von dem Aequatore entferne, es seye gegen Norden oder gegen Süden; so merken wir hierbey noch zwey Cardinalpuncte, als nemlich 1) denjenigen, den die Sonne berühret, wann sie gegen Morgen am höchsten gestiegen ist, und 2) denjenigen, welchen die Sonne berühret, wann sie sich am tiefsten unter den Aequatorem herabgelassen hat. Da nun an diesen beyden Puncten die Sonne gleichsam stillsteht, und nicht weiter hinauf steiget, sondern bey denselben jedesmal wieder gleichsam ihren Ruckweg antritt, so pflegt man diese beyde Cardinalpuncte insonderheit auch Solstitialpuncte, und die Zeit, wann die Sonne dieselbe berühret, ein Solstitium zu nennen. Dergleichen Solstitia haben wir jährlich zwey; nemlich 1) im Sommer den 22. Junii, da wir den längsten Tag haben; 2) im Winter den 22. Dec. da der Tag am kürzesten ist. Die beyde Aequinoctionalpuncte sehen wir in dem Schematismo Fig. III. bey B und b; die beyden Solstitialpuncte aber Fig. I, II, III, VII, VIII, und IX. in E und C.

§. 30. Ehe wir zu den kleinen Circuln schreiten, müssen wir annoch etwas von den sogenannten Coluris gedenken, deren zwey sind, nemlich der Colurus Aequinoctiorum und der Colurus Solstitiorum. In der That sind diese Coluri nichts anders, als Meridiani oder Mittagscircul, welche die vier Cardinalpuncte durchschneiden, und mithin die Weltkugel in vier gleiche Theile eintheilen. Der Colurus Aequinoctiorum geht durch die beyde Aequinoctialpuncte, und ist in dem Schematismo Fig. I, II, und III. durch PBLb angedeutet; der Solstitiorum aber ist Fig. I. und II. mit P und L bezeichnet, sintemalen er durch die beyde puncta solstitialia und die beyde Polos durchgehet. Auf dem Planiglobio macht der

Colurus Aequinoctiorum mit dem wahren Horizont und dem ersten Meridiano einen Circul aus; der Colurus Solstitiorum aber ist hier durch eine gerade Linie vorgestellt, welche in der Mitte beyder Hemisphæriorum von einem Weltpol zum andern gezogen sind.

§. 31. Unter den kleinen Circuln verstehen wir hier vornemlich die beyde Sonnenwendecircul oder Tropicos und die beyde Polarcircul.

§. 32. Die beyde Sonnenwendecircul oder Tropici haben den Namen von der Wendung der Sonnen, womit auch der lateinische Namen, der eigentlich von dem griechischen Wort τρέπω (trepo) ich kehre oder wende, herstammet, ganz genau übereinkömmt. Man versteht aber darunter diejenige beyde Circul, welche mit dem Aequatore gegen Norden und gegen Suden in der Distanz von $23\frac{1}{2}$ Graden parallel um die Weltkugel herumgehen, und die beyde Solstitialpuncte durchschneiden. Der obere welcher über dem Aequatore gegen Norden das Somersolstitium im Anfang des Krebses durchschneidet, heisset deswegen Tropicus Cancri; der andere hingegen, der unterhalb des Aequatoris gegen Süden das Wintersolstitium im Anfang des Steinbocks durchstreichet, heißt Tropicus Capricorni. Diese beyde Tropici werden in dem Schematismo Fig. II, VII, VIII. und IX. mit EK und TC bemerket. In dem Planiglobio sind sie in beyden Hemisphæriis durch vier gedoppelte Circulbogen ausgedruckt, welche oberhalb und unterhalb des Aequatoris in einer Distanz von $23\frac{1}{2}$ Grad abstehen, und in der That nur zwey Circul ausmachen.

§. 33. Unter den beyden Polarcirculn verstehen wir die zwey kleine Circul welche um die beyde Weltpole herum lauffen und von demselben ringsum $23\frac{1}{2}$

Grad

Grad abstehen. Derjenige der um den Nordpol herum läuft, heißt der Nordpolarcircul oder Circulus Polaris Arctici us; der andere aber, welcher den Süderpol umzingelt, heißt der Süderpolarcircul oder Circulus Polaris Antarcticus. Der Circulus Polaris Arcticus ist im Schematismo Fig. II, VII, VIII. und IX. mit O M, und der Antarcticus mit D V bezeichnet. Im Planiglobio sind eben dieselbe gar leicht zu erkennen, weil sie mit vier kleinen doppelten Circulbogen, die in der Distanz von $23\frac{1}{2}$ Grad um die beyde Weltpole herumgezogen sind, und in der That zusammen nur zwey kleine Circul ausmachen, ausgedruckt sind.

§. 34. Endlich siehet man zwischen dem Aequatore, den beyden Tropicis und Polarcirculn noch viele andere Circul von unterschiedener Grösse, welche mit jenen parallel sind, und um die Weltkugel herumgehen; deren jeder 10. Grad von dem andern abstehet. Diese nennet man Parallelcircul, und lassen sich dieselben auf dem Planiglobio am deutlichsten erkennen. Auf dem Schematismo siehet man solche Fig. 9.

§. 35. Nach den Circuln betrachten wir einige Linien; dergleichen die Weltachse, und die Verticallinien sind.

§. 36. Unter der Weltachse verstehet man diejenige Linie, welche von einem Pol zum andern durch das Centrum Terræ oder den Mittelpunct der Erde durchgehet; als welche in dem Schematismo Fig. I, II, VII, VIII; IX. mit P L bezeichnet ist. Auf dem Planiglobio kan man die Linie dafür annehmen, welche in beyden Hemisphæriis in der Mitte von einem Polo zum andern geht, und die wir oben §. 30. auch für den Colurum Solstitiorum angenommen haben.

§. 37. Die Verticallinien sind diejenigen, welche von dem Zenith bis zu dem Nadir gezogen werden. Da nun die Weltachse sowohl als die Verticallinien

durch

durch den Mittelpunct der Weltkugel gezogen sind, so können sie zugleich für deren Durchmesser oder Diameter gehalten werden.

§. 38. Nachdem wir bisher die vornehmste Puncte, Circul und Linien beschrieben haben, welche die Sternseher sich an dem Himmel einbilden; so ist nun ferner nöthig, daß wir auch anzeigen, was die Erkäntniß derselben für einen Nutzen habe, und wie man sich derselben sowol in der Astronomie als Geographie in mancherley Gelegenheiten bedienen könne.

§. 39. Von den beyden Polis oder Welepolen dependirt die Polhöhe oder Elevatio Poli, welche nicht nur zur Bestimmung der Höhe und Tieffe der Sternen einen sichern Grund gibt, sondern uns zugleich nebst der Länge und Breite jedes Orts oder Stadt zu erkennen gibt, wo und auf welchem Punct der Erdkugel eine jede Stadt oder anderer namhafter Ort, dessen Elevatio Poli oder Polushöhe bekant ist, zu setzen seye.

§. 40. Der Scheitelpunct Zenith und Fußpunct Nadir siehe Fig. VI. die Puncte Z und N hat gleichfalls seinen Nutzen, wann man die Höhe und Tieffe der Sterne angeben soll: bey welcher Gelegenheit man sich insbesondere der sogenannten Verticalcircul Z B N bedienet, welche durch diese beyde Puncte durchgehen; sintemalen die Höhe eines Sterns B ſ oder b ϑ, indem nemlich ſ und S einen Stern bedeutet, durch einen Bogen der von diesem Circul zwischen dem Stern und dem Horizont befindlich ist, determiniret wird. Die Polhöhe aber oder Elevatio Poli, wird durch einen Bogen des Mittagscirculs, der sich zwischen einem Weltpol und dem Horizont befindet, bestimmet.

§. 41. Der Aequator hat sowol für sich, als mit Zuziehung des Meridiani mancherley Nutzen. Für und an sich selbst theilt er 1) die Weltkugel in zwey gleiche

gleiche Theile ein, nemlich in die nordliche und südliche Halbkugel; 2) Ersiehet man auf demselben die zwey Aequinoctia oder die Zeit, wann Tag und Nacht gleich ist, wie bereits oben §. 28. erinnert worden; 3) Hilft er zur Abmessung der Zeit, sintemalen von demselben der ganze Himmel durch 12. Circul in 24. gleiche Theile eingetheilet wird, die man Standencircul nennet; davon wir auch bereits oben §. 19. gedacht haben. Mit Zuziehung des Meridiani hat er abermal einen doppelten Nutzen, indem durch Zusammenhaltung dieser beyden Circul nicht nur die Länge und Breite eines jeden Orts, sondern auch die verschiedene Climata bestimmet werden.

§. 42. Die Länge eines jeden Orts oder Longitudo loci ist die Distanz desselben von dem ersten Meridiano, daß man nemlich weiß, wie viel Grade derselbe von dem ersten Meridiano entfernet seye, welche Grade in dem Aequator gefunden werden. Die Breite hingegen eines Orts oder Latitudo Loci ist dessen Distanz von dem Aequatore, daß man nemlich weiß, wie viele Grade jeder Ort von dem Aequatore entfernet seye; es mag derselbe gegen Norden oder gegen Suden liegen; diese Grade werden in dem Meridian gefunden; und mit eben dieser Breite oder Latitudine Loci, kömmt auch dessen Polhöhe oder Elevatio Poli überein.

§. 43. Daß man aber die Länge und Breite eines Orts oder Longitudinem und Latitudinem Locorum wisse, hat einen dreyfachen Nutzen. 1) Einen astronomischen, da man aus der Länge zweyer Oerter den Unterschied der Zeit abnehmen kan, um wieviel man an einem Ort die Sonne eher aufgehen siehet, als an dem andern: und wieder umgekehrt aus dem durch die Finsternisse gefundenen Unterschied der Zeit die Länge der Oerter zu finden weiß; daher man auch auf die Beobachtung der Finsternisse so viele Aufmerksamkeit wendet. 2) Hat diese Erkäntniß

auch

auch einen geographischen Nutzen, weil die Verfertigung der Erdkugeln und Landcharten sich vornehmlich auf diesen Grund beziehet. 3) Einen physicalischen, weil man aus der Breite jedes Orts erkennen kan, in welchem Erdstrich oder Zona derselbe gelegen seye.

§. 44. Das Wort Clima, welches nach seinem griechischen Ursprung eine Abweichung bedeutet, hat nicht einerley Bedeutung. Dann in einem andern Verstand wird es von den Sternsehern angenommen; und in einem andern Verstand im gemeinen Discurs und bey Ungelehrten. In gemeiner Discursen, wann von dem Climate die Rede ist, bedeutet es insgemein nichts anders, als die Luft oder einen gewissen Erdstrich, in welchem es gegen andere zu rechnen, wärmes, kälter, trockener, feuchter, gesünder oder ungesünder ist; daher die Redensarten bekant sind: es ist hier oder dort ein hitziges, kaltes, feuchtes, ungesundes ꝛc. Clima. Unter den Gelehrten, und zwar insonderheit unter den Sternsehern bedeutet Clima einen gewissen Raum der Erdfläche oder des Himmels, welcher erfordert wird, daß der längste Tag an einem Ort vor dem andern um eine halbe Stunde länger oder kürzer ist; und zählet man derselben heut zu Tag zu beyden Seiten des Aequatoris 48.: als nemlich 24. vom Aequatore gegen Norden, und eben so viel gegen Suden.

§. 45. Damit man von diesen Climatibus einen desto deutlichern Begriff haben möge, so ist zum voraus zu setzen, daß diejenige welche unter dem Aequatore liegen, beständig Tag und Nacht gleich haben, die aber unter dem Polo wohnen ein halbes Jahr Tag und ein halbes Jahr Nacht haben; die übrigen, welche zwischen dem Aequator und dem Pol liegen, haben eine ungleiche Tageslänge; dann an manchen Orten ist der längste Tag 12. Stunden, an andern 16, 17, 18 – 20 – 23. Stunden lang, je nachdem ein Ort eine grössere oder kleinere Breite hat;

d. i.

d. i. mehr oder weniger von dem Aequator entfernet ist. Wann ferner auch dieses voraus zu setzen ist, daß in jedem Clima der längste Tag von dem vorhergehenden oder nächst folgenden Clima um eine halbe Stunde länger oder kürzer seye: so muß folgen, daß bey denen, die im ersten Clima d. i. in dem ersten Strich Lands von 8. Graden und 25. Minuten gleich ober oder unter dem Aequator wohnen, der längste Tag $12\frac{1}{2}$ Stunde, im andern Clima 13. Stunden, im dritten $13\frac{1}{2}$ Stunden, lang seye u. s. f.

Hier solten wir billig bestimmen, wie viel Gradus zu jedem dieser 24. Climatum zu rechnen seyen; allein wir verlassen uns darauf, daß dieselben auf dem Planiglobio angemerket sind.

§. 46. Der Horizont hat nicht nur den Nutzen, daß man an demselben den Auf- und Niedergang eines jeden Sterns, sondern auch den Auf- und Niedergang der Sonne, folgends die Tagslängen durch das ganze Jahr erkennen kan. Hiernebst aber ist auch noch anzumerken, daß aus dessen unterschiedlichen Neigung gegen den Aequator ein dreyfacher Stand des Himmels entstehe, daß wir nemlich bald eine gerade, bald eine schiefe, bald aber eine Parallelkugel (sphæram rectam, obliquam und parallelam) vor uns haben. Wann nemlich die Kugel mit dem Meridiano zwischen dem Horizont also innen stehet, daß der Aequator und der Horizont einander in einem rechten Winkel durchschneiden, und die beyde Weltpole auf dem Horizont aufliegen: so haben wir sphæram rectam oder eine gerade Kugel, wie Fig. VII. zu sehen; und die Leute, welche diesen Stand haben, haben Jahr aus Jahr ein Tag und Nacht gleich. Wann aber die Kugel also steht, daß sich der Aequator und der Horizont unter einem schiefen Winkel durchschneiden, und der eine Pol über dem Horizont stehet, der andere hingegen unter denselben befindlich

ist

niger, daß in der Ecliptic die Möglichkeit der Sonnen- und Mondsfinsterniſſe zu ſuchen ſeye. Eine Mondsfinſterniß nemlich iſt nichts anders, als eine Beraubung des Mondlichts im Vollmond; wann nemlich die Erde zwiſchen dem Mond und der Sonne alſo zu ſtehen kömmt, daß die Sonne dem Mond ihr Licht nicht mittheilen kan, daher er finſter bleibet. Eine Sonnenfinſterniß hingegen iſt eine gewiſſe Verdeckung der Sonne durch den Mond, welcher alſo zwiſchen die Erde und die Sonne tritt, daß man von der Erde die Sonne nicht ganz ſehen kan.

§. 48. Durch den Aequatorem, die beyde Tropicos und Polarcircul wird die Weltkugel auch in gewiſſe Erdſtreife oder Zonas eingetheilt, deren fünfe gezehlet werden, nemlich eine hitzige, zwey kalte und zwey temperirte Zonæ. Dann

1. Der Streif welcher unter dem Aequator lieget und von den beyden Tropicis eingeſchloſſen iſt, als in welchem die Sonne ihren beſtändigen Lauf haben ſoll, und in welchem eben deswegen eine ſehr groſſe Hitze verſpüret wird, heiſſet die hitzige Zona (Zona torrida) und hat zu ihrer Breite 47 Grad; nemlich $23\frac{1}{2}$ oberhalb dem Aequator und eben ſo viel unterhalb demſelben.

2. Zu beyden Seiten dieſer hitzigen Zonæ liegen die beyden temperirten Zonæ. Als nemlich oben zwiſchen dem Tropico Cancri und dem nordlichen Polarcircul iſt die nördliche temperirte Zona (Zona temperata ſeptentrionalis) und unten zwiſchen dem Tropico Capricorni und dem ſüdlichen Polarcircul lieget die ſüdliche temperirte Zona (Zona temperata meridionalis). Eine jede derſelben hat 43. Grad in der Breite, und werden ſie deswegen temperirt genennet, weilen es in denſelben weder alzu warm, noch alzu kalt iſt.

3. Die zwey äuſſerſten Zonæ, welche unten und oben innerhalb den beyden Polarcirculn um die beyde Polos herum liegen, ſind die kalten Zonæ; weil es in ſolchen wegen ihrer weiten Entfernung von der Sonne ſehr kalt iſt. Die obere, welche um den Nordpol herum lieget, heißt die nördliche kalte Zona (Zona frigida ſeptentrionalis) die untere hingegen, welche um den Süderpol herum lieget, wird die ſüdliche kalte Zona (Zona frigida meridionalis) genennet. Jede derſelben hat $23\frac{1}{2}$ Grad zu ihrer Breite.

Am deutlichſten findet man dieſe fünferley Zonas Fig. 3. vorgeſtellet. In welcher Figur die mittlere hitzige Zona gleichfalls annoch in den nördlichen und ſüdlichen Theil eingetheilet iſt; deren jener über, dieſer aber unter dem Aequator lieget.

§. 49. Da nun die Sonne manchen Ländern ſehr nahe iſt, von andern hingegen merklich entfernet bleibet, folgends der Schatten, den die Einwohner unſerer Erdkugel von ſich werfen, nicht aller Orten einerley iſt: ſo haben die Geographi daher Anlaß genommen, den Völkern nach dem Unterſchied ihres Stands gegen der Sonne und des daher dependirenden Schattens gewiſſe beſondere Namen beyzulegen, daß ſie einige Aſcios, andere Amphiſcios, andere Heteroſcios und noch andere Periſcios nennen. Dann:

1. Diejenige Völker, welche in der hitzigen Zona wohnen, haben alle Jahr zwey beſondere Tage, da ſie in der Mittagsſtunde gar keinen Schatten von ſich werfen; als welches zu derjenigen Zeit geſchicht, wann die Sonne gerade über ihrem Scheitelpunct oder Zenith ſtehet. Eben dieſes iſt die Urſache, daß ſie von dem griechiſchen Wort ἄσκιοι (askii) Aſcii d. i. Leute ohne Schatten genennet werden.

2. Wann die Sonne gegen Norden fortrücket, so macht sie, daß der Schatten gegen Süden fällt, und wann sie gegen Süden gehet, so fällt der Schatten gegen Norden. Eben darum heissen die Einwohner auch Amphiscii, zweyschattigte oder welche den Schatten bald auf diese bald auf jene Seite werfen.

3. Die Einwohner der temperirten Zonen werden Heteroscii, das ist die den Schatten in der Mittagsstunde allemal umgekehrt gegen einander werfen, genennet. Denn die in nördlicher temperirten Zona wohnen, werfen ihn allemal gegen Norden, und die in der südlichen temperirten Zona wohnen, werfen ihn gegen Süden.

4. Die endlich in den beyden kalten Zonis wohnen, werden Periscii, das ist solche, die den Schatten rings um sich her werfen, genennet. Dann wann bey denselben die Sonne in den langen Tagen scheinet, und sie dieselbe binnen 24. Stunden herum gehen sehen, so werfen sie den Schatten bald auf diese bald auf jene Seite.

§. 50. Hier merken wir auch zugleich an, was in der Geographie unter den sogenannten Antoecis, Periœcis und Antipodibus verstanden werde. Antœci werden diejenige Völker genennet, welche zwar unter einem Meridiano aber in verschiedenen Parallelen wohnen, und von dem Aequator eines theils nordwerts und andern theils sudwerts in gleicher Distanz entfernet sind, daher sie zugleich Mittag und Mitternacht, aber verschiedene Jahrszeiten haben. Die Periœci wohnen unter einerley Parallel, die aber 180. Grad von einander unterschieden sind. Die Antipodes liegen unter einerley Meridiano 180. Grad oder einen halben Circul von einander unterschieden; also daß der eine eine nordliche und der andere eine südliche Breite hat.

§. 51. Die beyden Coluri haben keinen andern Nutzen, als daß sie die 4. Cardinalpuncte determiniren helfen; indem der eine durch die beyde Aequinoctialpuncte, der andere aber durch die beyde Solstitialpuncte durchgehet. Ebenermassen dienen auch die Parallelcircul zu nichts anders, als daß man die Gradus an dem Meridian von 10. zu 10. desto besser und bequemer zehlen und auch desto leichter erkennen möge, welche Ort einerley Breite haben.

§. 52. Alle diese Puncte, Circul und Linien, welche sich die Sternseher an dem Himmel einbilden, haben die Geographi dergestalt in ihren Nutzen zu verwenden gesucht, daß nachdem sie dieselbe von dem Himmel entlehnt, und auf ihre Erdkugel gleichsam herabgezogen haben, sie nun nach denselben diese Erdkugel eben also eintheilen, wie die Sternseher den Himmel einzutheilen pflegen; durch welches Mittel sie nicht nur in Stand gesetzet worden, nebst der Grösse unserer Erdkugel einem jeden Ort seine gewisse Stelle oder Lage nach seiner Breite und Länge eigentlich zu bestimmen, und die Einwohner des Erdbodens von den mancherley Abwechselungen der Zeiten hinlänglich zu belehren, sondern zugleich den Weg gefunden haben, accurate Landcharten zu verfertigen; welches auf unserm Schematismo durch die eilf folgenden Figuren so mit teutschen Zahlen (1, 2, 3, ꝛc.) bezeichnet sind, deutlich vor Augen geleget wird.

§. 53. Solchergestalt zeiget Fig. 1. die Art und Weise, wie die Grösse der Erden bestimmt werde. Man meßt nemlich an zwey angenommenen Orten des Erdbodens A und B, die Entfernung des Zenith Z und z von dem Pol P, oder, welches eben so viel, die Höhe des Aequators, und ziehet beyde gegen einander ab, so bleibt der Bogen Zz oder A B in Graden. Nun meßt man auch, wie viele Meilen, Stunden, Ruthen und Schuh die beyde Ort A und B von einander liegen. So dann spricht man, der Bogen

A B

A B gibt die Weite beyder Oerter, was gibt der ganze Circul, oder 360 Grad? so kömmt der Umkreis der ganzen Erdkugel heraus, der 5400. teutsche Meilen ausmacht. Man rechnet aber 15. teutsche Meilen auf einen Grad des grösten Circuls. Der Durchmesser oder Diameter der Erdkugel P L ist 1720. teutsche Meilen.

§. 54. Die zweyte Figur zeigt deutlich, wie die Circul und Puncte die wir uns auf unserer Erde einbilden, vom Himmel entlehnet werden. Dann der Horizont, Aequator, Meridiani, Parallelen, Tropici, Polares und Poli, welche man in der Astronomie lernet, kommen hier alle vor. Man darf sich nemlich nur vorstellen, als ob sie sich vom Himmel herab auf unsere Erdkugel herunter bewegten; welches mit den beygefügten Buchstaben deutlich angezeigt wird. Dann M P N gibt den nördlichen Polarcircul m p n; T C gibt den Tropicum Cancri t c und S I den Tropicum Capricorni s i; O L K den südlichen Polarcircul; H A den Horizont h a &c.

§. 55. Die 3te Figur stellet die fünf Zonas oder Erdstriche vor, wie wir solche bereits ober §. 48. beschrieben haben.

§. 56. Die 4te Figur gibt an, was die Länge und Breite der Oerter (Longitudines & Latitudines locorum) seyen. P E L Q P nemlich ist die Erdkugel, P und L die beyden Erdpole, E Q der Aequator, A und a zwey gegebene Ort, deren Länge und Breite durch den Meridianum und Aequatorem angezeigt wird. Man verstehet unter der Länge den Bogen des Aequators E N, welcher von dem ersten Meridiano P E L bis an den über den Ort A gezogenen Meridian P A L von Abend gegen Morgen in Graden gezehlet wird. Daraus erkenne ich sogleich, daß der Ort a eine grössere Länge habe, als der Ort A und also um den Bogen N n näher gegen Osten,

der Ort A aber um so viel näher gegen Westen liege. Die Breite hingegen eines Orts wird durch den Bogen AN im Meridiano angedeutet, der zwischen dem Ort A und zwischen dem Aequator enthalten ist, und ist dieselbe allezeit der Polhöhe gleich. Die Oerter A und a haben eine nördliche Breite, weil sie über dem Aequator liegen, die Oerter B und b aber eine südliche, weilen sie unter demselben liegen. Die Kleinern Circul FG und RS sind die Parallelen der Oerter A und a.

§. 57. Die 5te Figur zeigt an, was Antœci, Periœci und Antipodes seyen, davon wir bereits oben §. 50. gehandelt haben. Hier ist nur beyzufügen, daß die in P und L, wiederum in A und R unter einerley Parallel wohnen Periœci, und die P und A oder in L und R unter einerley Meridiano wohnen, und deren Parallelen von den Polen gleich weit unterschieden sind, und die folgends einerley Breite haben, (und zwar die erstere eine nördliche, die letztere aber eine südliche,) Antœci genennet werden; Antipodes werden in EQPR und AL angedeutet.

§. 58. Die 6te Figur stellet die Weltgegenden oder Plagas Mundi vor, welche nichts anders als Linien sind, die von einem Ort der Erde gegen den Horizont lauffen. Unter diesen heisset diejenige, welche gerade gegen Mitternacht gehet, Nord; die gegen über Sud; die gegen Morgen heisset Ost, und die gegen Abend West. Diese vier Gegenden heissen Hauptgegenden, die andere aber, so zwischen diesen liegen, heissen die Nebengegenden, deren je sieben zwischen zwey Hauptgegenden innen liegen. Folgends sind mit den 4. Hauptgegenden in allem 32. Weltgegenden, deren Namen aus der Figur selbst, die man eine Windrose nennet, zu ersehen sind. Bey den Seeleuten, welche auch die Winde davon benennen, haben sie einen grossen Nutzen.

§. 59.

§. 59. Die Fig. 8. 9. und 10. geben den Grund an, nach welchem die Netze zu den Landcharten nach einer stereographischen Projection zu zeichnen sind. Weil nemlich ein jedes Stück Land, das auf einer Charte gezeichnet ist, ein Stück aus der Erdkugel, und also rund ist; so muß es auch auf der glatten Fläche, wie die Landcharte ist, mittelst einer perspectivischen Regel der runden Figur ähnlich gezeichnet werden. Und diese Arbeit heißt man bey den Geographis eine Projection. Weil nun die Meridiani und Paralleli auf der Kugel Circul sind; so müssen solche auf der Landcharte auch wiederum Circul bleiben. Wann demnach die Meridiani und Parallelen, als deren Zusammenzeichnung nach den Gründen der Perspectiv das mathematische Netz der Landcharten abgibt, in einer Charte als gerade Linien vorgestellet werden: so kan eine solche Projection nicht anderst als falsch genennet werden. Dergleichen falsche Zeichnung ist die Charte von Asia Fig. 7. Unter den holländischen und französischen Charten sind viele nach dieser Art gezeichnet; dahin alle Sansonische und auch einige de l'Jslische Charten gehören; als welche allesamt mathematisch falsch gezeichnet sind. Hingegen müssen die neuern Homännischen, welche von den Mitgliedern der cosmographischen Gesellschaft gezeichnet sind, (dergleichen die meisten in unserm Schulatlas sind) billig den Ruhm behalten, daß sie nach der wahren stereographischen Projection gezeichnet sind, und also zu Erfindung der Distanzen der Oerter einen vielaccuratern Maaßstab zulassen. Sonsten mag man annoch anmerken, daß man eine dreyfache stereographische Projection habe, deren eine insonderheit die Horizontalprojection, die andere eine polarische und die dritte eine äquatorische Projection genennet wird. Wann nemlich die Projection ihren Grund in der Fig. 10. hat: so nennt man sie eine Horizontalprojection; nach welcher man alle die Länder verzeichnet,

die eine Sphæram Obliquam haben. Wo man aber die Charten nach dem Grund der Fig. 8. zeichnet; so heißt es eine polarische Projection. Hingegen ist eine äquatorische Projection, wann die Chartennetze aus der Fig. 9. genommen werden.

§ 60. Damit man aber den Unterschied einer recht und falsch gezeichneten Charte desto genauer einsehen möge: so kan man die beyden Figuren 7. und 11, deren erstere nach einer falschen, und die letztere nach einer wahren Projection gezeichnet ist, gegen einander halten. Doch kömmt es nicht nur allein auf die rechte Einrichtung der Projection an; sondern wann eine Charte soll gezeichnet werden, so muß man vorher auch wissen, unter was für einer Länge und Breite die Länder und Hauptörter von dem Theil der Erde, den wir in ein solches Netz eintragen wollen, liegen. Diese Längen und Breiten findet man bey den Sterngelehrten, welche dieselbe aus den Finsternissen des Monds und der Jupitersmöndchen zu erfinden wissen. Nach diesen Längen und Breiten wird die Grösse des Netzes eingetheilet, worauf man die Oerter einträgt. Es gehören aber noch viele andere Nachrichten und Hülfsmittel aus der Historie dazu, welche hier anzuführen viel zu weitläuftig fallen würde.

§. 61. Ehe wir zur Erklärung der 12ten und 13ten Figur schreiten, wollen wir hier noch einige leichte Aufgaben oder Problemata von dem mathematischen Gebrauch der Landcharten beyfügen; obwohl dieselbe mehrentheils nur die Special- u. Particularcharten angehen.

I.

Eines jeden Orts Breite oder Latitudinem zu finden.

Erstlich siehet man nach, ob der gegebene Ort irgend in einem Parallel liege: denn wo dieses ist, zeigt derselbe so gleich dessen Breite an. Ligt aber derselbe ausser dem Parallelo, so nimm einen Circul,

setze

ſetze den einen Fuß in den Mittelpunct des Orts, und eröfne den andern bis an den nächſtſtehenden Parallel, fahre damit ſeitwerts in die Graduslinie, ſo ſchneidet die Spitze des Zirkels daſelbſt die verlangte Breite ab. Anſtatt des Zirkels kan man auch einen Faden und Linial nehmen, welche man mit der untern oder obern Umfangslinie parallel durch den Mittelpunct des gegebenen Orts gehen läſſet; wobey der angeſpante Faden oder das Linial an beyden Rand- oder Graduslinien abermalen die verlangte Breite abſchneidet. Und alſo findet man, daß z. E. die Stadt Paris 48. Grad und 50. Minuten zu ihrer Breite habe.

II.

Eines jeden Orts Länge oder Longitudinem zu finden.

Dieſe zu erfahren, ſchneidet man wiederum mit einem Faden oder Linial, ſo über den Mittelpunct des gegebenen Orts weggehen muß unten und oben bey gleichen Zahlen die Graduslinie durch, welche von Weſten hergezehlet die Länge des Orts anzeiget; welcher geſtalt man findet, daß Paris 20. Grad zu ſeiner Länge habe.

III.

Zu finden, in welche Zonam oder Erdſtrich jede Landſchaft oder Ort auf der Landcharte gehöre.

Dieſes zu erforſchen muß man ſich zuerſt nach der Breite der Landſchaft oder des Orts umſehen. Dann wo ſolche unter $23\frac{1}{2}$ Grad vom Aequatore nördlich oder ſüdlich abſteht; ſo gehöret ſie in die Zonam torridam. Z. E. ich finde, daß Guinea zur höchſten Breite 10. Grad hat, welches mir eine Anzeige iſt, daß es in die Zonam torridam gehöre. Was über $23\frac{1}{2}$ und unter $66\frac{1}{2}$ Grad zur Breite hat, gehöret in die Zonam temperatam oder den gemäſſigten Erd-

ſtrich. Z. E. ich habe eine Specialcharte von Egypten vor mir, und ſehe die Breite von 20. bis ungefähr zum 33ſten Grad, ſo ſchlieſſe ich, daß der ſüdliche Theil noch in den heiſſen Erdſtrich oder Zonam torridam, das übrige und zwar das mehreſte aber in den gemäſſigten Strich oder Zonam temperatam gehöre. Was ferner eine Breite über $66\frac{1}{2}$ Grad hat, gehöret in den kalten Erdſtrich oder Zonam frigidam.

IV.

Die Diſtanz zweyer Oerter zu finden, und in Meilen auszuſprechen; oder zu finden, wie viele Meilen ein Ort von dem andern entlegen ſeye.

Man ſetzt die beyden Spitze eines Zirkels in die Mittelpuncte der beyden gegebenen Ort. Mit dieſer unveränderten Weite oder Eröfnung des Zirkels geht man in den Maßſtab ſo zeiget derſelbe die Meilen. Wo aber die Diſtanz zu weit iſt, daß dieſelbe entweder mit dem Zirkel nicht auf einmal kan gefaßt werden, oder ſolche Weite den auf der Landcharte befindlichen Maßſtab übertrifft: ſo leget man ein Linial an die beyde Mittelpuncte der Oerter, nimmt die ganze Gröſſe des vorhandenen Maßſtabs mit dem Zirkel, und trägt ſolche an dem Linial ſo oft fort, als es möglich iſt. Iſt aber gar kein Maßſtab verhanden, ſo geht man mit der Weite oder Zirkelöfnung zur Seitenlinie, ſchneidet darauf die Gradus ab, und multiplicirt dieſelbe mit 15, ſo hat man teutſche Meilen.

V.

Eines jeden gegebenen Orts A Gegend in Anſehung eines andern B zu finden.

Man leget ein Linial an die beyde Mittelpunct der

Oerter

Oerter A und B, bis es die äussersten Umfangslinien der Charte durchschneidet; so zeiget es daselbst die Gegend, nach welcher A in Ansehung B lieget. Also findet man z. E. daß Nürnberg in Ansehung der Stadt Straßburg zwischen Nord und Osten, das ist nordöstlich lieget.

§. 62. In der 12ten und 13ten Figur wird uns gewisser massen vor Augen geleget, was unsere Erdkugel in dem grossen Weltgebäude für eine Stelle einnehme, was sie gegen andere grosse Weltcörper für eine Verhältniß habe, und was sowol ihr als andern grossen Weltcörpern für eine Bewegung zugeschrieben werde. Hiervon einen etwas deutlichen Begriff zu erlangen, erinnern wir zum voraus, daß von den Mathematicis und Sternsehern unter dem Wort Welt nicht nur unsere Erdkugel, sondern auch der Himmel, die Sonne, der Mond und Sterne verstanden werden; als welche man allesamt mit dem allgemeinen Namen Corpora totalia zu nennen pflegt.

§. 63. Daß diese erstgedachte Weltcörper Corpora totalia genennet werden, kömmt daher, weil sie nicht nur für sich so viel ganze Cörper ausmachen, von deren keinem man sagen kan, daß er ein Theil des andern seye; sondern auch aus eben denselben die ganze Welt bestehet; also zwar, daß wann von der ganzen Welt die Rede ist, alle diese Weltcörper verstanden werden.

§. 64. Ferner ist gleichfalls voraus zu setzen, daß nicht nur alle diese Weltcörper ihrer Natur nach merklich von einander unterschieden, sondern daß eben denselben von dem allweisesten Schöpfer ein gewisser Raum und Ordnung angewiesen seye, in und nach welchen dieselbe sich mit und um einander bewegen; welche ordentliche Einrichtung von den Mathematicis das Weltgebäude oder Systema Mundi genennet wird. Diesemnach ist das Weltgebäude nichts

anders

anders, als eine gewisse Ordnung, in welcher sich die grossen Weltcörper neben einander befinden und bewegen.

§. 65. Ehe wir aber von dieser Ordnung etwas weiters gedenken, so wollen wir zuvorderst von der Natur, Grösse, Gestalt und vornehmsten Eigenschaften dieser grossen Weltcörper einige Nachricht ertheilen; vor allen Dingen aber von dem Himmel selbst, als von dem unermeßlichen Raum, in welchem alle diese Weltcörper ihren Sitz und Bewegung haben, einige Beschreibung machen.

§. 66. Der Himmel ist demnach nichts anders, als diejenige flüssige Materie, welche um und zwischen den grossen Weltcörpern den Raum erfüllet, und zunächst um unsere Erdkugel nicht so dünn und subtil ist, als der übrige Himmel, an welchem die Sterne und Planeten ihre Bewegung haben, und eben daher insonderheit der Lufthimmel genennet wird; gleichwie der ganze Himmel sonsten auch das Firmamene heisset.

§. 67. Die grossen Weltcörper, welche in und zwischen diesem Himmel ihren Platz und Bewegung haben, sind von zweyerley Art und Natur: sintemalen einige derselben aus einer dunkeln, dichten und irdischen Materie bestehen, und mithin kein ander Licht haben, als welches sie von andern leuchtenden und feurigen Cörpern empfangen: andere hingegen von einer feurigen Materie sind, welche jenen erstern ihr Licht mittheilen. Dunkele Weltcörper sind nebst unserer Erdkugel, der Mond, der Mercurius, die Venus, der Mars, der Jupiter und Saturnus, welche sonsten mit dem gemeinen Namen Planeten genennet werden. Unter den feurigen Weltcörpern werden die Sonne und die Fixsterne begriffen.

§. 68. Der Name Planet wird von den Sternsehern bald in einem engern bald in einem weitläufti-

gen

gen Verstand genommen. Im weitläuftigen Verstand kan man einen jeden Weltcörper, der sich um einen andern grössern herum beweget einen Planeten nennen; im engern Verstand hingegen werden nur die dunkeln und dichten Cörper für Planeten angenommen; als welche noch genauer in Planetas primarios und secundarios eingetheilet werden. Primarii nemlich sind obige sieben dunkele Weltcörper, als nemlich unsere Erde; der Mond, der Mercurius. die Venus, der Mars, der Jupiter und Saturnus; Secundarii aber sind einige kleinere Planeten, die sich um andere grössere bewegen, und daher auch deren Trabanten (Satellites) oder Mönchen genennet werden; dergleichen man um den Jupiter viere, um dem Saturnus aber fünfe beobachtet; dazu auch noch die Cometen mögen gerechnet werden.

§. 69. Wann wir so dann obgedachte Weltcörper selbsten zu beschreiben haben: so machen wir von den Planeten im engern Verstand den Anfang, und sagen: Die Erde, als derjenige Cörper des grossen Weltgebäudes, den wir bewohnen, seye ein dunkeler Cörper, der sein Licht von der Sonne empfängt, 5400. Meilen im Umcreis und 1720. Meilen zu seinem Diametro hat; übrigens aber 1182609mal kleiner als die Sonne ist.

§. 70. Der Mond als der einige Trabant der Erde ist ein dunkler Cörper, wie die Erde, der sein Licht von der Sonne empfängt, bisweilen aber einer ausserordentlichen Finsterniß unterworfen ist. Nach seiner Grösse soll er über 49mal kleiner als unsere Erde seyn. Ob übrigens in diesem Weltcörper Berge und Thäler anzutreffen, und dieselben mit allerley Erdgewächsen besetzet seyen, vielleicht auch gar allerley Thiere darinn mögen angetroffen werden, wird von vielen geglaubt, und von vielen verworfen.

§. 71. Der Mercurius soll, gleichwie die übrige

Pla-

neten alle, von eben der Gestalt und Natur seyn, wie der Mond und unsere Erde. Seiner Grösse nach soll er über 20mal kleiner als unsere Erde seyn.

§. 72. Die **Venus**, ein gleich dunkler Cörper, soll $1\frac{2}{3}$mal grösser, als unsere Erde seyn.

§. 73. Der **Mars**, als ein gleichfalls dunkler Cörper, welcher $1\frac{4}{5}$mal kleiner als unsere Erde seyn soll, hat in der Mitte einen grossen Flecken, welcher von den Sternsehern der Schild oder Vmbo des Martis genennet wird.

§. 74. Der **Jupiter** wird nächst der Sonne für den grösten Planeten gehalten, sintemalen er nach seiner Grösse 2803mal grösser als unsere Erde seyn soll. Uebrigens hat er vier Trabanten oder kleine Möndchen, Circumjoviales genannt, die um und mit ihm herumlauffen.

§. 75. Der **Saturnus**, als ein ebenfalls dunkler Cörper, soll 2312mal grösser als unsere Erde seyn. Hiernebst hat er nicht nur fünf Trabanten oder kleine Möndchen, die sich in gewisser Zeit um ihn bewegen; sondern man erblickt auch durch gute Ferngläser um denselben einen hellen Ring, der nicht jederzeit auf einerley Weise erscheinet.

§. 76. Von den Planeten oder dunkeln Cörpern kommen wir auf die feurige; unter welchen die **Sonne** ausser allem Streit am merkwürdigsten ist. Diese nemlich ist unter allen Weltcörpern allerdings der gröste; obwol die Astronomi in Bestimmung ihrer Grösse noch gar nicht mit einander übereinstimmen. Inzwischen ist man aus mancherley Gründen versichert, daß dieselbe wenigstens 1000000mal grösser als unsere Erde seye. Wir haben übrigens von ihr den Nutzen, daß sie unsere Erdkugel erleuchtet, erwärmet, und fruchtbar macht. Auch soll dieselbe einige

nige Flecken oder maculas haben; die aber nicht immer auf einerley Weise erscheinen.

§. 77. Unter den Fixsternen verstehet man das grosse Sternenheer, welches man bey nächtlicher Zeit an dem Firmament schimmern siehet. Deren Benennung, Zahl, Namen und Eintheilung hier mit wenigem zu merken sind. Den Namen der Fixsternen haben sie daher, weil sie beständig in einerley Distanz von einander stehen bleiben, oder ihren Stand niemalen gegen einander verändern; ob sie gleich allezusammen sich in einem gewissen Circul um alle übrige Weltcörper herum zu drehen scheinen. Ihre Zahl ist unbeschreiblich. Ihrer Natur und Gestalt nach sind sie feurige und runde Cörper, die ihr eigenes Licht haben, und deswegen von manchen nicht ganz unbillig für so viel Sonnen angenommen werden; die vielleicht auch noch ihre besondere Planeten oder Möndchen bey sich haben mögen, welche von denselben erleuchtet werden, und in welche dieselbe ihren besondern Einfluß haben. Die Eintheilung der Fixsterne betreffend, so siehet man dabey theils auf ihre Grösse, theils auf ihren Stand. Der Grösse nach werden sie von den Sternsehern in sechs Classen, als nemlich in Sternen von der ersten, zweyten, dritten, vierten, fünften und sechsten Grösse (stellas primæ, secundæ, tertiæ, quartæ, quintæ, sextæ magnitudinis) eingetheilet; wozu noch endlich die ganzen kleinen nebelichte Sterne (stellæ nebulosæ) die kaum können erkant werden, und deren besonders in der Milchstrasse (Galaxia) viele tausend angetroffen werden, zu rechnen sind. In Ansehung ihres Stands oder Orts, den sie am Himmel innen haben, werden sie in nördliche und südliche Gestirne eingetheilt. Damit man aber den Stand oder Stelle eines jeden Fixsterns zumalen der grössern, desto besser möge bemerken können, haben die Sternseher dieselbe in mancherley Gestirn oder Astra eingetheilt; indem sie je eine gewisse Anzahl der Sterne von unterschied-

schiedener Grösse zusammen genommen, in Gedanken um dieselbe eine Linie gezogen, und solchen, obgleich rohen und unkentlichen Figuren, hernach aus der alten heidnischen Mythologie allerley Namen beygeleget haben, unter welchen dieselben annoch heut zu Tag bekannt sind.

§. 78. Zu obigen Planeten und Fixsternen zehlen wir hier auch die Cometen und sogenannte neuen Sterne. Cometen sind Sterne von einer unbekanten Materie und einer ganz irregularen wenigstens unbekanten, Bewegung, denen bisweilen allerley Bedeutungen ohne Grund beygeleget werden. Die angebliche neue Sterne sind nach der wahrscheinlichsten Meinung nichts anders, als Fixsterne, die aber am Himmel vielleicht bald auf, bald niedersteigen, und daher nicht immer gesehen werden.

§. 79. Wann wir so dann nach bisheriger Beschreibung der Weltcörper annoch anzuzeigen haben, wie und in was für einer Ordnung dieselbe sich mit und um einander bewegen oder wie das grosse Weltgebäude oder Systema mundi eigentlich beschaffen seye, so ist erstlich überhaupt anzumerken, daß heut zu Tag die Gelehrten sich nach den verschiedenen Meinungen zweyer grosser Sternseher, nemlich des Nicolai Copernici und des Tychonis de Brahe in zwey Secten eintheilen, deren eine man die Secte der Copernicaner, die andere aber der Tychonicorum zu nennen pfleget, und unter welchen die erstere die allermeiste Anhänger gefunden hat; daher wir dieselbe auch hier zuerst abhandlen wollen.

§. 80. Das ganze Systema mundi oder Weltgebäude, wie es nach der Meinung Nicolai Copernici eingerichtet ist, wird uns in unserm Schematismo Fig. 12. deutlich vor Augen geleget; obwol man sich dabey bescheiden muß, daß dasselbe nach seiner wahren Beschaffenheit viel Millionenmal grösser seye, als es hier hat mögen vorstellig gemacht werden können. Nach diesem copernicanischen Systemate nun

hält

hält die Sonne die Mitte, welche sich binnen 27 Tagen, oder nach genauerer Rechnung innerhalb 27 Tagen, 11 Stunden, und 22 Minuten, sich einmal von Abend gegen Morgen um ihre eigene Axe herum wendet; übrigens aber keine andere Bewegung hat. Um die Sonne beweget sich erstlich der **Mercurius** in einer Zeit von ungefähr 3 Monaten; hernach etwas weiter von derselben die **Venus** inerhalb $7\frac{1}{2}$ Monat; darauf folget die **Erde**, welche samt ihrem **Mond** diese Bewegung innerhalb Jahresfrist vollendet; Wobey in Ansehung des Monds insbesondere zu merken, daß, indem er sich samt der Erde innerhalb Jahrsfrist um die Venus, den Mercurius und die Sonne herum beweget, er zu gleicher Zeit innerhalb 27 Tagen 7 Stunden 43 Minuten und 5 Secunden, sich um die Erde herum bewege; als woher es kömmt, daß er immerdar nur eine Seite gegen uns kehret. Weiter kömmt der **Mars**, der zu seinem Umlauff 1 Jahr, $10\frac{1}{2}$. Monat erfordert; und hernach der **Jupiter** mit seinen vier Trabanten, die zusammen 11 Jahr, $10\frac{1}{2}$. Monat zu ihrem Umlauff um die Sonne nöthig haben. Endlich umfasset das ganze Systema der **Saturnus** mit seinen fünf Trabanten, der mit denselben in 29. Jahren und 5 Monaten herum kömmt. Den allerdussersten oder höchsten Platz an dem Firmament haben die Fixsternen in, von welchen man glaubet, daß jeder derselben nicht viel grösser oder kleiner, als die Sonn, und deren Zahl entweder unendlich oder doch unermeßlich seye. Ja manche halten es für sehr wahrscheinlich, daß eben diese Fixsternen ein eigenes und besonderes Systema formiren, und ein jeder derselben vielleicht einige Planeten habe, die sich um denseben herum bewegen.

§. 81. Tycho de Brahe hat in seinem Systemate zwey Mittelpunct angenommen, nemlich 1) die Erde, um welche er die Sonne und den Mond in einer gewissen Distanz herumführet; 2) Die Sonne, um welche er zunächst den Mercurius und die Venus, um alle

vorige (die Sonne, den Mercurius, die Venus, die Erde und den Mond) zusammen aber den Mars, Jupiter und Saturnus herumführet; den Fixsternen aber gleichfalls den obersten Platz einräumet. Wie solches aus Fig. 13. des Schematis mit mehrerem zu ersehen ist.

Wann man nun sagen soll, welche von diesen beyden Meinungen vor der andern den Vorzug verdiene: so ist unstreitig, daß das Copernicanische Systema, welches der Vernunft und Erfahrung am gemässesten ist, dem tychonischen weit vorgehe: zumalen von vielen zur Genüge erwiesen worden, daß dessen vermeintlicher Wiederspruch mit der H. Schrifft, nicht also beschaffen seye, wie er von manchen angegeben werden will.

§. 82. Nun sollten wir auch noch anzeigen, wie weit ein jeder dieser Weltcörper von dem andern nach der Höhe entfernet seye. Wir wollen uns aber damit nicht einlassen, sondern überhaupt nur so viel melden, daß nach der Ausrechnung geschickter und erfahrner Sternseher die Fixsternen unter welchen sie auch unsere Sonne begreiffen, an dem Firmament also ausgestreuet seyen, daß ein jeder von seinem nächsten Nachbarn gegen viermal hundert tausend Millionen teutsche Meilen entfernet ist. Uber das wollen einige behaupten, daß wenn man aus einem grossen Stück eine Stückkugel von unserer Erde abschöse, die in jeder Secunde von einer Stunde, oder so oft der ordentliche Puls einer Ader schlägt, 300 Schuhweit führe, dieselbe in 691600 Jahren kaum den Hundsstern, als denjenigen Fixstern, der doch unserer Erde am nächsten seyn soll, erreichen würde. Wie groß ist demnach der Himmel! und wie unendlich groß ist die Weißheit und die Allmacht des Schöpfers!

)o(

Register,

der vornehmſten lateiniſchen Namen von den merkwürdigſten Orten der Welt.

A.

Abbatiscella, Appenzell.
Abbavilla, Abbeville.
Abobriga, Bayonna in Spanien.
Abrinca, Obringa, die Aar.
Abyſſinia, Abbiſſinien.
Acherentia, Cirenza.
Acragas, Gergenti, oder Agrigent.
Acroceraunia, das Gebirg di Chimära in Epiro.
Acronius lacus, der Bodensee.
Actium, il Capo Figulo.
Adrianopolis, Adrianopel.
Aegyptus, Egypten.
Aeliopolis, Peluſium in Egypten.
Aemona, Laubach.
Aemonia, Griechenland, Theſſalien.
Aenipons, Oenipons, Inspruck.
Aenus, Oenus, der Innfluß.
Aeolia, Acolis, Aeolien.
Aeſtivae Inſulae, Bermudes.
Aeſtuarium S. Georgii, Briſtol.
Aetolia,

Aetolia, Aetolien.
Agendicum, Sens.
Agrigentum, Agrigent, Gergenti.
Alba Auguſta, Alby.
— — Bulgarica, Belgrad, oder Griechiſch Weiſſenburg.
— — Graeca, *idem.*
— — Iulia, Weiſſenburg in Siebenbürgen.
— — Longa, das alte Alba in Latio.
— — Manſorum, Alby.
— — Regalis, Stuhlweiſſenburg.
— — Sebuſiana, Cronweiſſenburg in Elſaß.
Albicaſtrum, Caſtelbranco.
Albiga, Alby.
Albis, die Elbe.
Alceia, Altzey in der Pfaltz.
Albuquercum, Albuquerque.
Aldenarda, Aldenaria, Oudenarde.
Alecta, Aletha, Alet in Languedoc.
Alemannia, Teutſchland.
Alenconium, Alencon in der Normandie.
Aleppum, Aleppo.
Aleria, Cagliari.
Aletha Maclovii, S. Malo.
Algarbia. Algarbien.
Algeriae, Algerium, Algier.
Algovia, der Algow.
Alicanta, Alone, Alicante.
Alicanum, Rackelsburg.
Aliſium, Heilbronn.
Alla Nariſca, Aichſtädt.
Allera, die Aller.
Almeria, Alckmar, Almerin.
Almona, der Fluß Almühl.
Alone, Lancaſter.
Aloſtum, Aelſt.
Alpes, die Alpen, das Schweitzer Gebirg.
Alſatia, das Elſaß.
Alvernia, Auvergne.
Aluta, die Alt oder Olt Fluß.
Amagria, Amack.
Ambianum, Amiens.
Amiſia, Amiſius, der Ems-Fluß.
Amiſium, Hohenems.
Amſtelodamum, Amſterdam.
Anas, ae, Guadiana-Fl.
Anaſus, Aniſus, die Ens, Fluß.
Andegavia, das Herzogthum Anjou.
Andegavum, Angers.
Anderidum, Albret in Gascogne.
Andomadum Lingonum, Langres.

Andreopolis, S. Andrews.
Anglia, Engelland.
Angria, Angrivaria, Engern.
Anhaltium, Anhalt.
Aniſia, Aniſus, Ens.
Antillae, die antilliſchen Inſuln.
Antipolis, Antibes.
Antium, Anzo in Italien.
Antoricum, Chartres.
Anxanum, Lanciano.
Aonia, Böotien.
Aphrodiſium, Capo de Creux.
Apulia, Puglia.
Aquae Gratianae, Aachen.
— — Helvetiae, Baden in der Schweitz.
— — Mattiacae, Wisbaden.
— — Pannoniae, Baden in Oeſterreich.
— — Rubeae, Ruffach.
— — Sextiae, Aix.
— — Spadanae, Spa.
Aquileia, Aglar.
Aquincum, Peſt.
Aquinum, Aquino.
Aquisgranum, Aachen.
Aquitania, Guienne.
Ara Bacchi, Bacharach.
— — Vbiorum, Bonn.
Arabia, Arabien.
Arabo, die Raab, Fluß.
Arabona, Raab.
Arae Bacchi, Bacharach.
Arae Flaviae, Nördlingen.
Aragonia, Aragonien.
Arar, Araris, die Saone.
Arauſio, Orange.
Arborium, Arboroſa, Arbois.
Archangelopolis, Archangel.
Arduenna Silva, Ardennes.
Areburgium, Aremberg.
Arelas, Arelate, Arelatum, Arles.
Arenacum, Arnheim.
Arevacorum urbs, Segovia.
Argentina, Argentoratum, Straßburg.
Argentuaria, Colmar oder Horburg.
Argi, orum, Argos.
Argos, eos, *idem*.
Arialbinum, Mühlhauſen in Sundgau.
Ariminum, Arminium, Rimini.
Armutia, Ormus.
Arnus, Arno, Fluß.
Arola die Aar in der Schweitz.
Aroleburgum, Aarburg.
Aromacha, Armagh.
Arrabo, Arrhabo, Raab, Stadt und Fluß in Ungarn.
Arteſia, Artois.
Arvernia, Auvergne.

Aſcania, Aſchersleben.
Aſciburgium, Aſchaffenburg.
Aſſidonia, Medina Sidonia.
Aſta, Aſti in Piemont.
Aſtu, Aſty, Athen.
Athenae, arum, *idem.*
Athenopolis, Toulon.
Atheſis, die Etſch, Fluß.
Athos, Monte Santo.
Atrebatum, Arras, Utrecht.
Attacum, Tarragona.
Aturium, Aire.
Avanticum, Wiflisburg.
Avaricum, Bourges.
Audomaropolis, S. Omer.
Avendi Caſtrum, Remiremont.
Avenio, Avignon.
Aventicum, Wiflisburg.
Augia alba Suevorum, Weiſſenau.
— — dives, Reichenau.
— — Rheni, Rheinau.
Auguſta Allobrogum, Genf.
— — — Auſciorum, Aux.
— — — Caeſarea, Saragoſſa.
— — — Colonia Apulum, Weiſſenburg. in Siebenbürgen.
— — — Druſi, Memmingen.
Auguſta Eburonum, Lüttich.
— — — Iulia Gaditana, Cadix.
— — — Nemetum, Speyer.
— — — Praetoria vel Salaſſorum, Aoſta.
— — — Rauracorum, Augſt.
— — — Romanduorum, Luxemburg.
— — — Sueſſionum, Soiſſons.
— — — Taurinorum, Turin.
— — — Tiberii, Regenſpurg.
— — — Trebocorum, Straßburg.
— — — Trevirorum, Trier.
— — — Trinobantum, London.
— — — Vangionum, Worms.
— — — Vbiorum, Cölln am Rhein.
— — — Vindelicorum, Augſpurg.
Auguſtobona, Troyes in Frankreich.
Auguſtobriga, Medina Celi.
Auguſtodunum, Autun.
Auguſtomagus, Senlis.
Auguſtonemetum, Clermont.

der vornehmſten lateiniſchen Namen, ꝛc.

Auguſtoritum, Poictieres oder Limoges.
Aureatum, Aichſtädt.
Aurelia, Orleans.
Auriacum, Aurach.
Auricum, Aurich.
Auſonia, Italien.
Auſtrafia, das Weſtrich.
Auſtria, Oeſterreich.
Autricum, Chartres.
Axiace, Oczakow.

B.

Babel, Babylon, Babel, Babylon.
Badena, Baden.
Badia, Bathia, Badajoz.
Baetes, ae, Baetis, Guadalquivir, Fluß.
Bagacum, Bavay.
Bagdadum, Bagdad.
Bayae, Bayä.
Baiocaſſina, Bayeux.
Baiona, Bayonne.
Balbaſtrum, Balbaſtro.
Barbaria, die Barbarey.
Barbium, Barby.
Barcino, Barcinona, Barcellona.
Barcovicum, Bardevicum, Barwick.
Barolum, Barletta.
Barroducum, Bar le Duc.
Barroius, Barrow-Fluß.
Baruthum, Bareuth.
Baſilea, Baſel.
Batavia, Holland.
Bavacum, Bavay.
Bavaria, Baioaria, Bayern.
Bauconica, Oppenheim.
Baudobriga, Bodobrica, Boppart.
Befortium, Befort.
Belgium, die Niederlande
Belgradum, Belgrad.
Bellamontium, Beaumont.
Bellofontanum, Fontainebleau.
Bellogradum, Belgrad.
Bellomontium, Beaumont.
Belloquadra, Beaucaire.
Bellovacum, Beauvais.
Bellus mons, Beaumont.
Bellum vadum, Bilbao.
Belſia, Beauce.
Belza, Belzium, Belitzo, Belz.
Benacus, Garder-See.
Benearnia, Bearn.
Beneventum, Beneventus, Benevento.
Bennopolis, Hildesheim.
Bercizoma, Bergen op Zoom.
Bercovium, Barwick.
Bergae divae Gertrudis, Gertrudenberg.
Bergomum, Bergamo.
Bergos, i, Bergen in Norwegen.

Berna, Bern.
Berolinum, Berlin.
Beroea, Boerrhea, Aleppo.
Besontio, Bisuntium, Besançon.
Biberiacum, Biberach.
Bibium, Carlstadt in Croatien.
Bibracte, Autun in Burgund.
Bicurgium, Erfurt.
Bielca, Bielsko.
Bienna, Biel.
Bilbaum, Bilbao.
Bipontium, Zweybrücken.
Birgus, Borrowfluß.
Biterae, Bliterrae, Beziers.
Biturgium, Bourdeaux.
Bituricae, Bituriae, Bourges.
Blesae, Blois.
Bocanum Hemerum, Marocco.
Bodamicus Lacus, Boden-See.
Bodincomagum, Casal.
Bodincus, Podingus, der Posluß.
Bodobricum, Boppart.
Boemia, Bohemia, Böhmen.
Bogadium. Fritzlar.
Bohus, Bog-Fluß.
Boiobinum, Prag.
Bolentium, Rackelsburg.
Boterium promontorium, The Lands End.
Bondicomum, Casal.
Bonna, Bonn.
Bononia, Bologna.
Bonus aër, Buenos Ayres.
Borbonium Anselmium, S. Arcimboldi, Bourbon l'Archembault.
Boringia, Bornholm.
Borussia, Preussen.
Borysthenes, der Nieper Fluß.
Boscum Ducis, Herzogen Busch.
Bosphorus Cimmerius, Meerenge bey Caffa.
— — — Thraciae, Hellespontus, oder die Constantinopolitanische Meerenge.
Bothnicus Sinus, die Bothnische Meerenge.
Bracara, Bracaraugusta, Braga in Portugall.
Bragantia, Braganza.
Brandisium, Brandeis.
Brangonia, Worcester.
Brannodunum, Braunau.
Brannogenium, Brannonium, Worcester.
Brassobia, Cronstadt.
Bratuspantium, Beauvais.
Bregrentium, Bregentz.
Bremogardum, Bremgarten.

Bremſebroa, Brömſebrö.
Brennoburgum, Brandeburgum, Brandenburg.
Brennopolis, Hildesheim.
Brennus mons, der Brenner.
Breſtia, Brzeſty.
Breucomagus, Brumat.
Briga, Brieg.
Brigaetium, Brigecum, Braganza.
Brigantia, Brigantium, Bregentz.
Brigantinus lacus, Bregentzer See.
Brigobanna, Beurn.
Briſacum, Mons Briſacus, Briſach.
Brisgavia, Brisgovia, Brisgow.
Britannia, Engelland.
— — — minor, Bretagne.
Britonum Caput, Cabo Breton.
Brivatus portus, Breſt.
Brixellum, Berſello.
Brixia, Breſcia.
Brixianum, Brixen.
Bructerus mons, der Brocks- oder Blocksberg.
Brugae, Brügge in Flandern.
Brumia, Prümm.
Brundiſia, Brunduſia, Brindiſi, Broudrut.
Brundunum, Braunau.
Brunonis mons, Braunsberg.
Brunopolis, Brunsvicum, Braunſchweig.
Bruxellae, Brüſſel.
Bucephala, Labor.
Buchanium, Buchain.
Bucinobantes, Wisbaden.
Bucoreſta, Buchereſt.
Buda, Ofen.
Budiſſa, Bautzen, Budiſſen.
Budoviſſa, Budweis.
Bugus, Bug-Fluß.
Buguſtia, Pautzke.
Bulgaria, Bulgarien.
Bullonium, Bouillon.
Bunitium, Stralſund.
Burdegala, Bourdeaux.
Burgundia, Bourgogne, Burgundien.
Burnonia Silva, Weſterwald.
Burrhonium, Blaubeuren.
Buſcum, Herzogenbuſch.
Buthrotum, Buthrotus, Butrinto.
Buxovilla, Bußweiler.

C.

Cabillonum, Caballodunum, Chalon ſur Saone.
Cadomum, Caen.

Cadurcenſis tractus, Quercy.
Cadureum, Cahors.
Caeſar Auguſta S. Auguſta Caeſarea, Saragoſſa.
Caeſarea, Jerſey J.
Caeſaris mons, Kaiſersberg.
Caeſaromagus, Beauvais.
Caeſaropolis, Kaiſerlautern.
Caetobrica, Caetobriga, Caetobrice, Setubal, S. Hubes.
Caffaria, Küſte der Caffern.
Cairus, Cairo, Alcair.
Calaguris, Calahorra.
Calaris, Cagliari.
Calarona, Glaris.
Caledonia, Schottland.
Caleſium, Caletum, Calais.
Calle, es, Port a Port.
Calmaria, Calmar.
Calmontium, Calvomontium, Chaumont.
Camaracum, Cameracum, Cambray, Cammerich.
Camberinum, Chambery.
Cambodunum, Kempten.
Camboricum, Cambridge, Chambort.
Cambria, Walles H.
Camenecia, Caminieck Podolsky.
Camercanae Inſulae, Antilliſche Inſuln.
Campania, Champagne.
Canariae Inſulae, Canarien Inſuln.
Cantabrigia, Cambridge.
Caput bonae ſpei, Capo de bona Speranza.
Caput Corſum, Cabo Corſo.
— — Viride, Cabo Verde.
Caralis, Cagliari.
Caribanes, Antilles.
Carinthia, Kärnthen.
Carniola, Crain.
Carnioburgum, Crainburg.
Carnovia, Jägerndorf.
Carnutum, Chartres.
Carodunum, Cracau.
Caroleſium, Charolois.
Caroli Corona, Carlscron.
— — Portus, Carlshafen.
Carolinae Thermae, Carlsbad.
Carolomontium, Charlemont.
Caroloregium, Charleroy.
Caroloſtadium, Carlſtadt.
Caronium, Coruna.

Carro-

Carrodunum Lugionum, Cracau.
— — — Sarmatiae, Lemberg.
Carthago, Carthago.
— — — nova, Carthagena.
Carthuſia, la grande Chartreuſe.
Caſale, Caſal.
Caspium mare, Caſpiſche oder Hyrcaniſche Meer.
Caſſeliae, Caſſel.
Caſſilia, Cashel.
Caſſovia, Caſchau.
Caſtella, Caſtilia, Caſtilien.
Caſtellio, Chatillon.
Caſtellum ad Oenum, Paſſau.
— — Cattorum, Caſſel.
— — — Francorum, Caſtell Franco.
— — — ad Fuldam, *idem.*
— — — Hunnorum, Caſtellaun.
Caſtra alata, Edimburg.
— — Batava, Paſſau.
— — Iulia, Truxillo.
— — Rhaetica, Gaſter.
— — Sarae, Saarburg.
Caſtrenſis Ducatus, Caſtro.
Caſtrum Arauſionis, Oranienburg.
Caſtrum Cameracenſe, Chateau Cambreſis.
— — Theodorici, Chateau Thierry.
Catalaunum, Chalon ſur Marne.
Catalonia, Catalonien.
Cataracta Gandavienſis, Sas van gent.
Cattimelibocum, Catzenelenbogen.
Cauciacum, Choiſy.
Cebenna, Sevennes.
Cecropia, Athen.
Cedron, Kidron-Fluß.
Celticum promontorium, Capo finis terre.
Cemenus Mons, les Montagnes de Sevennes.
Cenomania, le Maine.
Cenomanum, Mans.
Centum cellae, Civita vecchia.
Certiacum, Zurzach.
Ceſtria, Cheſter.
Cetobriga, S. Hubes, Setubal.
Chablaſum, Chablais.
Chalcedon, Scutari.
Chalcis, Negroponte.
Cherſoneſus aurea, Malacca.
— — — Cimbrica, Jütland.
— — — Taurica, die Crimmiſche Tatarey.

Chilo-

Chilonium, Kilonium, Kiel.
Chius, Scio J.
Chotimia, Chotzim.
Chriſtiania, Oboſo.
Chryſopolis, Scutari, Beſancon.
Cibinium, Hermanſtadt.
Cimbria, Jütland.
— - - parva, Femern.
Citium, Zeitz.
Civitas regia, Cividat Real.
— — Roderici, Cividat Rodrigo.
— - vetus, Civitavecchia.
Clarascum, Chieraſco.
Clarinea, Gent.
Claromontium, Clermont.
Claudia, Claudivium, Clagenfurt.
Claudiopolis, Clauſenburg.
Clavenna, Chiavenna, Cleven.
Clauſa, Chluſa.
Clauſulae, Sluys.
Climberrum, Aux.
Clivia, Cleve.
Codania, Copenhagen.
Codanus ſinus, Schager Rack.
Codanonia, Seeland, Däniſche Inſuln.
Colonia Allobrogum, Genff.
Colonia Decumanorum, Narbonne.
— — Gaditana, Cadix.
— — Ubiorum, ſive Agrippina, Cölln.
Coloniacum, Coligny.
Comacium, Comachio.
Compendium, Compiegne.
Complutum, Alcala de Henares.
Condate, es, Rennes.
Condatum, Conde.
Confluentes, Confluentia, Coblentz.
Conimbria, Coimbra.
Conſtantia, Coſtnitz.
Conſtantinopolis, Conſtantinopel.
Contiacum, Conty.
Corbeia, Corvey.
Corcyra, Corfu.
Corinthus, Corinth.
Coriovallum, Falckenburg in Limburg.
Cornelia, Wimpfen.
Cornubia, Cornwall.
Corona, Cronſtadt.
Coronia, Landseron.
Corteriacum, Cortracum, Cortryck.
Cracovia, Cracau.
Crepiacum, Creſpy.
Creta, Candien J.
Croſna, Croſſen.
Cruciburgum, Creutzburg.
Crucinacum, Creutznach.

Cum-

Cumbria, Cumberland.
Curia, Chur.
– – Variſcorum, Hof.
Curonenſis lacus, Curiſch Hof.
Curonium, Curlandia, Curland.
Cuſtrinum, Cüſtrin.
Cygnea, Zwickau.
Cyprus, Cypern.
Cyrenae, Cyrene.

Domitium, Dömitz.
Donavertia, Donauwerth.
Dortracum, Dortrecht.
Drepanum, Trepano.
Dresda, Dresden.
Dryopolis, Aichſtädt.
Duacum, Douay.
Duellum, Hohentwiel.
Dunquerca, Dünkirchen.
Durlacum, Durlach.

D.

Dagoberti Saxum, Dachſtein.
Dania, Dänemark.
Dantiscum, Danzig.
Danubius, Iſter, die Donau, Fluß.
Darnaſia, Dieſenhofen.
Darvernum, Canterbury.
Darus, Duras, die Drau, Fluß.
Daſcus, Erzerum.
Daventria, Deventer.
Delphi, Delphium, Delft.
Delphinatus, Dauphyne.
Deppa, Dieppe.
Deria, Londondery.
Dertona, Tortona.
Dertoſa, Tortoſa.
Detia, Dietia, Dietz.
Dionyſiopolis, Varna.
Divio, Diviodunum, Dijon.

E.

Eboracum, York.
Eborodunum, Eburodunum, Embrun.
Ebroicae, Evreux.
Eburia, Evora.
Eburo, Evreux.
Eburum, Olmütz.
Ebuſus, Yvica, J.
Echinae, Enrzolari, J.
Edelberga, Heidelberg.
Egra, Eger.
Elbovium, Elboeuf.
Elis, Belvedere in Morea.
Elorona, Oleron J.
Embrodunum Caturigum, Embrun.
Emdena, Emden.
Emdenus Sinus, der Dollart.
Epaunum Pau in Guiene.
Eperiae, Eperies.
Epidamnus, Durazzo.
Epiſcopicella, Biſchoffszell.

Epiſco-

Episcopi villa, Bischweiler.
Eporedia, Yvrea s. Jurea.
Eremus Helvetiorum, der Kletgow.
— — D. Virginis, Einsiedeln.
Erfordia, Erfurtum, Erfurt.
Eridanus, der Posfluß, der Rhonefluß.
Erpisfordium, Erfurt.
Escua, Osca, Huesca.
Escuriale, Escuriacum, Escurial.
Essecum, Essek.
Essendia, Essen.
Euboea, Negroponte.
Esthonia, Esthenland.
Etruria, V. Florentz, Toscana.
Euphrates, der Phratfluß.
Euripus, Golfo di Negroponte.
Euxinus Pontus, das schwarze Meer.

F.

Fabaria, Borckum, J.
Falcomontium, Falckenberg.
Falconis petra, Falckenstein.
Falitria, Falster.
Fama augusta, Famagusta.
Fanum S. Andreae, S. Andero.
Fanum S. Audomari, S. Omer.
— — S. Boleslai, Bunzel.
— — S. Christophori, Havana.
— — S. Clodoaldi, S. Clou.
— — S. Dionysii, S. Denis.
— — S. Fidei, Santa Fe.
— — S. Germani in Laia, S. Germain en Laye.
— — S. Goari, St. Goar.
— — S. Hippolyti, St. Pölten.
— — S. Iohannis Luiß, S. Jean de Luz.
— — S. Julianae, Santillana.
— — S. Maclovii, S. Malo.
— — S. Michaelis Archangeli, Archangel.
— — S. Viti, St. Veit.
Fenestrellae, Fenestrelles.
Ferreta, Pfirt.
Ferretanus Com. der Sundgau.
Ferri Insula, Ferro J.
Fezza, Fessa, Fez.

Ficelia, Ober-Weſel.
Fimbria, Femern.
Finnia, Fionia, Finnland.
Fionia, Fünen.
Flandriæ Com. Flandern.
Flavia, Autun.
— — Aræ, Aurach.
— — Æduorum, Flaviniacum, Flavigny.
Flaviobriga, Bilbao.
Flavium Brigantinum, Coruna.
Fletio, die Suyderſee.
Flevo, Flevolandia, Flieland.
Floriacum, Fleury
Florimontium, Blumberg.
Floriopolis, S. Flours.
Fonsbellaqueus, Fontainebleau.
Fons rapidus, Fuentarabia.
Fontes Paderæ, Paderborn.
Forum Adriani, Voorburg.
— — Allieni, Ferrara.
— — Domitii, Frontignian.
— — Pallorum, Caſtel Franco.
— — Julii, Freſus.
— — Julium, Friaul, Frejuls.
— — Jutuntorum, Crema.
— — Lepidi, Reggio.
— — Tiberii Kaiſerſtuhl.
Francia, Frankreich.
Francofurtum ad Mœnum, Franckfurt am Mayn.
— — ad Viadrum, Franckfurt an der Oder.
Franconia, Franken.
Franeckera, Franecker.
Fretum Balticum maius, der groſſe Belt.
— — minus, der kleine Belt.
Fretum Britannicum ſ. Gallicum, le Pas de Calais, die britanniſche Meerenge.
— — Cimmerium, die Meerenge bey Caffa.
— — Gaditanum ſ. Heracleum, die Meerenge bey Gibraltar, die Straſſe, Eſtrecho de Gibraltar.
— — Mamertinum ſ. Siculum, die ſicilianiſche Meerenge, Faro di Meſſina.
— — Sondæ, die ſundiſche Meerenge.
— — Sundicum, der Sund.
Friſia, Friesland.
Friſinga, Freyſingen.
Fruxinum, Freyſingen.

G.

Gades, Cadix.
Gallia, Frankreich.

Gal-

Gallovidia, Gallowan.
Gamanodurum, Salzburg.
Ganda, Gandavum, Gent.
Ganderſium, Gandersheim.
Garumna, die Garonne.
Gaudia mundi, Gemünde.
Gaunodurum, Stein in der Schweiz.
Gedanum, Danzig.
Geldria, Geldern.
Gemblacum, Gembloux.
Geneva, Genf.
Germania, Deutſchland.
Gerunda, Girona.
Gertruydis mons, Gertruydenberg.
Geſodunum, Linz.
Geſſoriacum, Boulogne.
Gieſſa, Gieſſen.
Glarona, Glaris.
Glatium, Glatz.
Gorlitium, Görlitz.
Gothia, Gothland.
Gothoburgum, Gothenburg.
Gottorpia, Gottorp.
Græcia, Griechenland.
Græcium, Grätz.
Granua, Gran.
Grandiſonium, Granſer.
Gratiana, Gradiſca.
Griſonum respublica, Graubünden.
Gronia, Grönland.
Grypsvvaldia, Grypswalden.
Guelferbytum, Wolfenbüttel.
Guiſia, Guiſe.
Gynæcopolis, Frauenſtadt.

H.

Hadelia, Hadelerland.
Hadrianopolis, Adrianopel.
Hadriani moles, die Engelsburg.
Hæmonia, Theſſalien.
Hafnia, Coppenhagen.
Haga Comitum, Grafen-Haag.
Haganoa, Groſſen-Hayn.
Hagenoa, Hagenau.
Hala Saxonum, Halle in Sachſen.
— - Suevorum, Halle in Schwaben.
Hamburgum, Hamburg.
Hamela, Hameln.
Hannonia, Hennegau.
Hardebones, Harderwyck.
Harlemum, Harlem.
Harviacum, Harwich.
Havela, Havel, Fluß.
Hecatompylos, Ispahan.
Hegetmatia, Liegnitz.
Helcebus, Hellelum, Helvetum, Schlettſtadt.

Hel-

Hellelus, die Ill, Fluß.
Heliopolis, Algair, Soltwedel.
Helvetia, die Schweitz.
Hemopolis, Halberstadt.
Herbipolis, Würzburg.
Herculis portus, Porto Hercole.
Hercynia silva, der Hartzwald.
Hesperides Insulæ, die Insuln des grünen Vorgebirgs.
Hetruria, Florenz, Toscana.
Hibernia, Irrland.
Hierapolis, Aleppo.
Hiericho, Jericho.
Hierosolyma, Jerusalem.
Hildesia, Hildesheim.
Hispalis, Sevilla.
Hispania, Spanien.
Histria, Istria, Histerreich, Istrien.
Holachium, Hohenlohe.
Holmia, Stockholm.
Holsatia, Holstein, H.
Huena, Ween, J.
Huionum, Huum, Huy.
Hungaria, Ungarn.
Huninga, Hüningen.
Hunnorum tractus, Hundsrück.
Huxaria, Höxter.

I.

Jadera, Zara.
Japonia Japan, Japonien.
Japygia, Calabrien.
Jvarinum, Jaurinum, Raab.
Juravium, Jauer.
Iberia, Spanien.
Iberus, Ebro, Fl.
Iburinga, Iberlingen.
Jempta, Jempterland.
Jenisia, Jenisey.
Ilargus, Jler Fl.
Ilerda, Lerida.
Inachia, Morea.
Ingolstadium, Ingolstadt.
Ingria, Ingermannland.
Insula Franciæ, l'Isle de France.
Insula Cituorum, Schütt.
— — S. Dominici, S. Domingo, Hispaniola.
Insulæ, l'Isle, Rysel.
Insulæ Acrides, die Liparischen Insuln.
— — Acciptrum, die Azores oder Habichts-Insuln.
— — Baleares, die balearischen Insuln.
— — Cyclades, die cycladischen Insuln.
— — Ebudæ, Hebrides, Westernes.
— — Echinades, Courzolari, J.
— — Fortunatæ, Canarien oder glückselige Insuln.
— — Gorgones S Hesperides, die Insuln des grünen Vorgebirgs.

Insulæ latronum, Diebs-Insuln.
— — Orcades, die orcadischen Insuln.
— — Pithyusæ, die pithyusischen Insuln.
— — Sorum, die sorlingischen Ins.
— — Tremitanæ, die tremitischen Ins.
— — Vulcaniæ, die liparischen Ins.
Jonia, Jonien.
Joppe, Joppe, Jaffa.
Jordanis, der Jordan Fl.
Jovavia, Juvavia, Salzburg.
Ipræ, Ipern.
Irenopolis, Santaren.
Isala, die Isel.
Isara, Isarus, die Iser.
Isenacum, Eisenach.
Isinisca, Isunisca, München.
Islebia, Eisleben.
Isna, Isny.
Italia, Welschland, Italien.
Itargus, die Weser.
Juga Rhætica, Alpen.
Julia, Juliacum, Jülich.
Julia Augusta, Barcino, Barcelona.
Julia Liberalitas, Evora.
— — nova Carthago, Carthagena.
— — Romulea Hispalis, Sevilla.
Julinum, Wollin.
Juliobona, Wien in Oesterreich.
Juliomagus Andegavensium, Angers.
Jutia, Jütland.

L.

Labacum, Laubach.
Lacobriga, Lu[illegible]os.
Laconia, Lacedämonien.
Lacus Asphaltites, das todte Meer.
— — Benacus, Laco di Garda.
Lacus Bodamicus, Bodensee.
— — inferior, Zellersee.
— — Lemanus der Genfer See.
— — plumarius, Federsee.
— — Podamicus, der Bodensee.
— — Tigurinus der Zürchersee.
— — Veterus, der Wetersee.
Lahorium, Lahor.
Landavium, Landau.
Landrecium, Landrecy.
Lapponia, Lappia, Lappland.
Lapurdum, Bayonne in Guienne.
Laubana, Lauben.
Laureacum, Lorch.

Lauſonium, Lauſanne.
Leccus, Lech, Fl.
Legio, Leon.
Lemnus, Stalimene.
Lemovicum, Limoges.
Lentium, Lens.
Leoberga, Leopolis, Lemberg.
Leoburgum, Lauenburg.
Leodium, Lüttich.
Leonis monaſterium, Leinſter.
Leopoldinum, Leopoldſtadt.
Leovardia, Leuwarden.
Leucopetra, Weiſſenfels.
Leucorea, Leucoris, Wittenberg.
Liburnus portus, Livorno.
Liceſtria, Leiceſter.
Ligeris, Loire, Fl.
Lindavia, Lindoa, Linz.
Lipſia, Leipzig.
Liſabona, Lisboa, Liſabon.
Lithopolis, Stein.
Lituania, Litauen.
Litomericium, Leutmeritz.
Litia, Letten.
Livonia, Liefland.
Lombardia, Longobardia, Lombardey.
Londinum, Londen.
Londinoderia, Londonderry.
Longovicum, Longwyck
Lotharingia, Lothringen.
Lovanium, Löwen.
Lubeca, Lübeck.
Lubena, Lübben.
Lucena, Lützen.
Luceria, Lutzko.
Luciburgum, Lützeburg, Luxenbourg.
Lugdunum Celtarum ſ. Seguſianorum, Lyon.
— — Batavorum, Leyden.
Lugdunum, Glogau.
Lunæburgum, Lüneburg.
Lunæ villa, Luneville.
Lundinum Scandinorum, Lund.
Luſatia, Laußnitz.
Luſitania, Portugall.
Lutera regia, Königslutter.
Lutetia Pariſiorum, Paris.
Lutra Cæſarea, Kaiſerslautern.
Lycaonia, Wolfenbüttel.

M.

Macedonia, Macedonien.
Machera, Rodemachern.
Machlinia, Mechlen.
Maclopolis, S. Malo.
Madritum, Madrit.
Mænus, Mœnus, der Mayn, Fl.
Magontiacum, Maguntiacum, Maynz.
Maiorica, Majorca.

Malbodium, Maubeuge.
Mantua, Mantua.
Mantua Carpetanorum, Madrit.
Marchia, Marck.
Marchia Anconitana, Ancona.
Mare Adriaticum, das adriatiſche Meer, oder Golfo di Venetia.
— — Aegæum, ägeiſche Meer.
— Aquitanicum, das aquitaniſche oder franzöſiſche Meer.
— — Atlanticum, das atlantiſche oder Abendmeer.
— Britannicum, das britanniſche Meer, der Canal, la Manche.
— — Caledonium oder Deucalèdonium, das ſchottländiſche Meer.
— — Cantabricum, das biſcayſche Meer.
— — Erythræum, das rothe Meer.
— — Glaciale, das Eismeer.
— — Hyperboreum, das ruſſiſche Meer.
— — Hyrcanum, das caſpiſche oder hyrcaniſche Meer.
— — Indicum, das indianiſche Meer.
— — Ligufticum, das liguſtiſche Meer.
— — mediterraneum, das mittelländiſche Meer.
— mortuum, das todte Meer.
— — purpureum, das californiſche Meer.
— — rubrum, das rothe M.
— — Sardoum, das ſardiniſche Meer.
— — Siculum, das ſicilianiſche M.
Mare Tuſcum ſ. Tyrrhenum, das toscaniſche Meer.
Mariæ cellæ, Marienzell.
— — domus, Mergentheim.
Marobodum, Budweis.
Marochium, Marocco.
Martiana Silva, der Schwartzwald.
Martisburgum, Merſeburg.
Matulia, Marſeille.
Mattiacum, Mattium, Marpurg.
Mattiacæ aquæ, Wisbaden.
Mauritania, Tingitana, Marocco.
Mechlinia, Mecheln.
Mediolanum, Mayland.
Megalopolis, Mecklenburg.
Melibocus mons, der Blocksberg.

Me-

Meliodunum, Mühlhauſen.
Melocabus, Coburg.
Melodunum, Melun.
Memelium, Memel.
Menina, Menin.
Mequeneſia, Mequinez.
Meſſana, Meßina.
Metæ, Metis, Mez.
Metelli Caſtrum, Middelburg.
Methymna Sidonia, Medina Sidonia.
Meurſia, Murſia, Meurs.
Minda, Minden.
Minius, Minho Fluß.
Miſena, Misna, Meiſſen, die Stadt.
Misnia, die Marggrafſchafft Meiſſen.
Mitylene, Metelino.
Moenus, Mayn, Fluß.
Moguntia, Moguntiacum, Maynz.
Moles Adriani, Engelsburg.
Moluccarum Archipelagus, die Molucciſchen Inſuln.
Molyberga, Mühlberg.
Momonia, Mounſter.
Monachium, München.
Monaſterienſis Epis. B. Münſter.
Monaſterium in valle Gregoriana, Münſter in Gregorienthal.
Monoecium, Monaco.
Mons Aemilianus, Montmelian.
— — Albanus, Montauban.
— — Belligardus, Mümpelgard.
— — Cenimenus, les Sevennes.
— — Ferratus, Monteferat.
— — Gomericus, Montgomery.
— — Hannoniæ, Bergen in Hennegau.
— — Jouis Donnersberg.
— — Medicus, Montmedy.
— — Morentiacus, Montmorency.
— — Peſſulanus, Montpellier.
— — Regius, Königsberg.
— — Romaricus, Remiremont.
— — Serenus, Petersberg.
— — Serratus, Montferat.
— — Sudetus, Fichtelberg.
— — Thabor, Montabour.
— — Vadanus, Vaudemont.
— — Vici, Mondovi.
— — Vogeſus, vogeſiſche Gebirg.

Montanum Territorium, Erzgebirg.
Montes, Bergen in Hennegau, Mons.
Montes acuti, Spitzbergen.
— — Sudeti, das Rieſengebirg.
Monumethia, Monmuth.
Moratum, Murten.
Moravia, Mähren.
Moravus, die Morau, Fl.
Moriana, Morienne.
Moſambicum R. Moſambique.
Moſa, die Maaß, Fluß.
Moscovia, Moſcau.
Moſella, die Moſel.
Munda, Weichſelmünde.
Mungatium, Mongatſch.
Muro cincta, Meurs.
Mutina, Modena.

N.

Nabus; die Nabe, Fluß.
Nagnata, Limmerick.
Naiſſus, Niſſa.
Namurcum, Namur.
Nanceium, Nancy.
Nannetes, um, Nantes.
Naparis, der Dnieſter-Fl.
Narbo, Narbonne.
Nariſca, Voigtland.
Nariſcorum Curia, Hof.
Nava, Nabe, Fluß.
Naulum, Noli.
Nazara, Nazareth.
Neapolis, Napoli.
— — Nemetum, Neuſtadt an der Hart.
Nemauſum, Nemauſus, Nismes.
Nemetacum, Arras, Utrecht.
Nemetum Auguſta, Worms.
Neocaſtrum, Neuburg, Neufchatel.
Neocomum, idem.
Neogardia, Neugard.
Neomagus, Nimwegen.
Neoſelium, Neuheuſel.
Nerolinga, Norlinga, Nördlingen.
Nicæa ad Varum, Nizza.
Nicer, Nicerus, der Neckar.
Nicopia, Nyköping.
Nidroſia, Drontheim.
Nilus, der Nil.
Niſſa, die Neiſſe, Fluß.
Nomenium, Nomeny.
Norica, Mons Noricus, Nürnberg.
Norimberga, *idem.*
Normannia, die Normandie.
Northumbria, Northumberland.
Norvegia, Norwegen.
Noveſium, Neuß.
Noviodunum Aeduorum, Nevers.

Noviodunum Sueſſonium, Noyon.
Noviomagum (Noviomagus Nemetum) Speyr.
Noviomagum Batavorum, Nimägen.
Noviomum, Noyon.
Novoburgum, Naumburg.
Novocomum, Como.
Novogardia, Neugard.
Novogardia Lithuaniæ, Novogrodeck.
Novoportus, Nieport.

O.

Oaracta, Ormus, J.
Obius, Oby, Fl.
Obringa, die Moſel, Fl.
Occitania, Languedoc.
Oenipons, Inſpruck.
Oenotria, Italien.
Oenus, der Innfluß.
Oliſippo, Liſſabon.
Olivetus, der Oelberg.
Olomutium, Olmütz.
Oonæ, Aland, J.
Olsna, Oels.
Oneſtrus, Unſtrut.
Onoldinum, Anſpach.
Oppa, Troppau.
Oppolium, Oppeln.
Oranum, Oran.
Osca Ilergetum, Huesca.
Osnabrugum, Osnabrück.
Oſtenbua, Oſtenby.
Otinum, Eutin.
Ottonia Silva, Odenwald.
Ovietum, Oviedo.
Oxonia, Oxonium, Oxford.

P.

Pachynum, Cabo paſſaro.
Padus, der Po, Fl.
Pagus Latobricus, der Kletgau.
Palæo Dresda, Alt-Dreßden.
Palæſtina, das gelobte Land.
Palatinatus, die Pfalz.
Palus Mæotis, Mer dele Zabache.
Panormus, Palermo.
Paraguaria, Paraguay.
Pariſii, Paris.
Parthenopolis, Magdeburg.
Paſſavium, Patavia, Paſſau.
Patavium, Padua.
Pax Auguſta, Badajos.
Pedemontium, Piemont.
Penninus mons, der groſſe St. Bernhardsberg.
Peremba, Pfreimt.
Perpinianum, Perpignan.
Perſia, Perſis, Perſien.

Petropolis, Petersburg, Peterwardin.
Pheugarum, Halberſtadt.
Philippoburgum, Philippsburg.
Phœnice, Phœnicia, Phönicien.
Phorcenum, Pfortzheim.
Pictavia, Pictavium, Poitieres.
Pilſena, Pilſen.
Pinarolium, Pignerol.
Piniferus mons, Fichtelberg.
Piſaurum, Peſaro.
Placentia, Piacenza.
Pliſſa, Pleiſſe, Fl.
Plocum, Ploczko.
Plona, Plön.
Plumarius Lacus, der Federſee.
Plurium, Plürs.
Pogeſania, das Hockerland.
Poleſia, Breſſici.
Polonia, Polen.
Pomerania, Pomern.
Pompeiopolis, Pampelone.
Pons Arolæ, Brück.
— — Molæ, Maſtricht.
— — Saravi, Saarbrück.
— — Traiani, Alcantara.
Pontus Euxinus, das ſchwarze Meer.
Porata, der Pruth, Fl.
Porta ferrea, das eiſerne Thor, Siebenbürgen.
Portæ Caſpiæ, Derbent.
Portus alacris, Portalegre.
— — aquæ pulchræ, Aquapulco.
— — Cale, Port a Port.
— — Geſſoriacus, Boulogne.
— — Gratiæ, Havre de Grace.
— — Herculis, Porto Hercole.
— — Herculis Monœci, Monaco.
— — Longus, Porto Longone.
— — Ludovici, Portlouis.
— — Magnus, Portsmouth.
— — Magonis, Porto Maon.
— — Regius, Port Royal.
— — Santonum, Rochelle.
Posnania, Poſen.
Poſonium, Preßburg.
Praga, Prag.
Primisiavia, Prenslau.
Procolitia, Colcheſter.
Promontorium Antivaſtæum, The Lands Ende.
— — Aphrodiſium, Cabo de Creux.
— — Artabrum, Cabo Finis Terræ.
— — Bonæ Spei, C. di buona Speranza.

Pro-

Promontorium Charidemum, C. de Gates.
— — Dyrrhachium, C. de Palos.
— — Pachinum, Cabo paſſaro.
— — Palmarum, Cabo das Palmas.
— — Pelorum, Cabo di Faro.
— — Sacrum, C. S. Vincentii, Cabo Corſo.
— — Tænarium, Cabo Matapan.
— Trium Cuſpidum, C. de tres puntas.
— — viride, Cabo Verde.
Provincia, Provence.
Prumia, Prüm.
Pruſſia, Preuſſen.
Purpureum mare, californiſche Meer.
Pylæ Geticæ, das eiſerne Thor.
Pyrenæi montes, pyrenäiſch Gebirg.

Q.

Quercetum, Quesnoy.
Quinque Eccleſiæ, Fünfkirchen.
Quiſſus, Queiß, Fl.

R.

Radiantia, Redniß, Fl.
Raguſa, Raguſium, Raguſa.
Ratisbona, Regenſpurg.
Redones, Rennes.
Regiomons, Königsberg.
Reginogradecium, Königgrätz.
Regiomontium, *idem.*
Regium Julium, Reggio.
— — Lepidi, *idem.*
Remi, Rheims.
Revalia, Reval.
Rhætia, Graubünden.
Rhegium, Reggio.
Rhenofelda, Rheinfelden.
Rhenus, der Rhein, Fl.
Rhingovia, das Rheinthal, der Rheingau.
Rhodanus, der Rhone, Fl.
Rhodopolis, Roſtock.
Rintelium, Rinteln.
Ripa, Rypen.
Rodericopolis, Ciudad Rodrigo.
Roma, Rom.
Romelia, Rumelien.
Roncalia, Runckel.
Roncilio, Ronciglione.
Roſtochium, Roſtock.
Roteburgum ad Tubarim, Rotenburg an der Tauber.
Roterodamum, Roterdam.
Rotevilla, Rotweil.
Rothomagus, Rouen.
Rubeacum, Ruffach.
Rudolphopolis, Rudelſtadt.
Rugia, Rügen.

Rupella, Rochelle.
Ruperti villa, Rappersweil.
Rupes Fucaldi, Rochefoucaut.
— — Rapoldi, Rapoltſtein.
— — Regia, Rocroy.
Ruremunda, Ruremond.
Ruſcinum, Perpignan.
Ruſcinonenſis Com. Rouſſillon.
Ruſſia, Rußland.
Ruthenia, Reuſſen.
Rutupia, Sandwich.

S.

Sabaudia, Savoyen.
Sabis, Sambre, Fl.
Saconium, Seckingen.
Saguntus, Morviedro.
Sala, die Saal, Fl.
Salernum, Salerno.
Saletio, Selz.
Salisburgum, Salzburg.
Salmantica, Salamanca.
Salmona, Salm.
Salodurus, Solothurn.
Samarobriva, Amiens.
Sambia, Sammland.
Samojeda, Samojeden.
Sampolitanum fanum, St. Pölten.
Sandomiria, Sendomir.
Sanflita, Sanvliet.
Santonia, Saintonge.
Sara, Saravus, die Saar, Fluß.
Saravus Ludovici, Sarlouis.
Sardinia, Sardinien.
Sarunetus tractus, Sargantz.
Saxeria, Sauria, Saurland
Sauromatia, Sarmatien.
Savus, Sau, Fl.
Saxonia, Sachſen.
Scaldis, die Schelb, Fl.
Scandia, Schonen.
Scaphuſia, Schaffhauſen.
Scandinavia, Schweden und Norwegen.
Schafnaburgum, Aſchaffenburg.
Schutia, Schütt, J.
Schvvegia, Eſchwege.
Sclavogeracium, Windiſchgrätz.
Sclavonia, Sclavonien.
Scodra, Scutarium, Scutari.
Scoriale, Eſcurial.
Scotia, Schottland.
Sedenum, Sitten.
Segedunum, Segedin.
Seluſium, Cronweiſſenburg.
Semana Silva, der Hartzwald.
Semigallia, Semgallien.
Sempronium, Oedenburg.
Senogallia, Sinigaglia.
Senones, Sens.
Sequana, Seine, Fl.

Setu-

Setubalia, Setubal.
Sicilia, Sicilien.
Sigena, Siegen.
Silva Ducis, Herzogenbuſch.
Silvanectum, Senlis.
Silvanienſis pagus, Unterwalden.
Simyra, Exzerum.
Sinus Argolicus, Golfo di Napoli di Romania.
— — Auſtrinus, die Süderſee.
— — Cratetis, Golfo di Napoli.
— — Formianus, Golfo di Gaeta.
— — Gangeticus, Golfo di Bengala.
— — Pæſtanus, G. di Salerno.
— — Tergeſtinus, G. di Trieſt.
— — Thermaicus, G. di Salonichi.
Siſſacum, Siſſeck.
Slesvicenſis D. Schleßwig.
Smoleſcium, Smolenſco.
Sobiſæum, Sonbize.
Solothurum, Solothurn.
Sparnacium, Eſpernay.
Sparta, Lacedæmon, Miſitra.
Spira, Speyer.
Squirſina, Schwerin.
Stada, Stade.
Stenium, Stein.
Stenoberga, Steenberg.
Stephanopolis, Cronſtadt.
Stiria, Steyrmarck.
Strandia Septentrionalis, Nordſtrand.
Strigonium, Gran.
Suecia, Schweden.
Sueſſio, Soiſſons.
Suevia, Schwaben.
Sulmo, Sulmona.
Syracuſæ, Syracus.
Syria, Syrien, Soria.

T.

Tabernæ Alſatiæ, ſ. Triboccorum, Elſaßzabern.
— — Montanæ, Bergzabern.
— — Moſellanicæ, Berncaſſel.
— — Rhenanæ, Rheinzabern.
Taborium, Tabor in Böhmen.
Tagus, Tajo, Fl.
Tameſis, Thems, Fl.
Tanais, der Don, Fl.
Tarentum, Tarento.
Targetium, Stülingen.
Tarviſium, Treviſo.
Taruſcum, Taraſcon.
Tataria, die Tatarey.
Taurica Cherſoneſus, die crimiſche Tatarey.

Tau-

Taurunum, Belgrad.
Tavus, Tay, Fl.
Tecella, Tecklenburg.
Telo Martius, Toulon.
Temesvaria, Temesvarinum; Temesvar.
Templum Minervæ, Castro.
Teneramunda, Dendermonde.
Teplitium, Töplitz.
Tergeste, Tergestum, Triest.
Tergovista, Tergoviſco.
Tetuanum, Tetuan.
Teucria, Troia.
Teutoburgum, Duisburg.
Theodonis villa, Diedenhofen, Thionville.
Thermæ Austriacæ, Baden.
— — Carolinæ, Carlsbad.
— — Helvetiorum, Baden.
— — Piperinæ, Pfefferbad.
Theſſalia, Theſſalien.
Thorunium, Thoren.
Thracia, Thracien.
Thuringia, Thüringen.
Tibiscus, die Theyß, Fl.
Tibur, Tivoli.
Ticinum, Pavia.
Tigris, der Tiger, Fl.
Tigurum, Zürch.
Tobinium, Zopfingen.
Tolbiacum, Tulpetum, Zülpich.
Toletum, Toledo.
Toloſa, Toulouſe.
Torga, Torgavia, Torgau.
Tornacum, Dornick, Tournay.
Tractus Cemenius, die Sevennes.
— — Hunnorum, der Hundsrück.
Traianopolis, Traino.
Traiectum ad Moſam, Maſtricht.
— — Rhenum, Utrecht.
— — Francorum, Franckfurt am Mayn.
— — Suevorum, Schweinfurt.
Transilvania, Siebenbürgen.
Transiſalana provincia, Ober-Yſſel.
Transmontana Provincia, Tralos montes.
Tranſtagana Provincia, Alenteio.
Trapezus, Trebiſonde.
Traſimenus Lacus, Lago di Perugia.
Tremonia, Dortmund.
Treviri, Treviris, Trier.
Trevoltium, Trivoltium, Trevoux.
Triboccorum Auguſta, Straßburg.
Triburium, Trebur.

Tri-

Tridentum, Trident, Trient.
Trimontium, Philippopel.
Trinacria, Sicilien.
Tripolis, Tripoli.
Troccum, Trockn.
Tuberum, Rothenburg an der Tauber.
Tuberus, die Tauber, Fl.
Tugium, Tugum, Zug.
Tullium, Toul.
Tulonium, Tudela.
Tunes, Tunetum, Tunis.
Tungri, Tongern.
Tungrorum fons, Spaa.
Turcia, die Türkey.
Turichemum, Türkheim.
Turonum, Tours.
Tuscia, Florenz, Toscana.
Tvventia, die Twente.
Tyberis Tyberfluß.
Tychopolis, Glückſtadt.
Tyrrhenia, Toscana.
Tyras, Dnieſter, Fluß.
Tyrus, Tyrus.

V.

Vagria, Wagrien.
Vahales, Vahalis, die Wahl, Fl.
Valachia, die Wallachey.
Valachria, Walchern.
Valcircum, Veldkirchen.
Valdemontium, Vaudemont.
Valdecum, Waldeck.
Valdoletum, Valladolid.
Valduſta, Waldshut.
Valentia, Valence.
Valentinianæ, Valenciennes.
Valeſia, Walliſerland.
Valeſium, Valois.
Vallia, Walles.
Vallis Oeni, das Innthal.
— — Ioachimica, Joachimsthal.
— — Maia, Mayenthal.
— — Pennina, das Walliſerland.
— — Tellina, Valtelin.
Valliſoletum, Valladolid.
Vandalitia, Andaluſien.
Vangionum Urbs, Worms.
Varadinum, Waradin.
— — — Maius, Groß-Waradin.
— — — Petri, Peter-Waradin.
Vardhuſium, Wardhuus.
Varendorpium, Warendorf.
Variſcia, Voigtland.
Varmia, Wermeland.
Varnemunda, Warnemünde.
Varſovia, Warſchau.
Vaſconia, Gascogne.
Vectis, Wight, J.
Veldentium, Veldenz.
Venerus Lacus, Weenerſee.

Vene-

Venetiae, Venedig.
Vercellae, Vercelli.
Verda, Verden.
Veredunum, Verdun.
Verodunum, *idem.*
Verovicum, Warwick.
Verſaliae, Verſailles.
Veſalia, Weſel.
Veſontio, Beſancon.
Vetus vicus, Altorf.
Vgernum, Beaucaire.
Vggade, Elbeuf.
Viadrus, die Oder.
Viburgum, Wiborg.
Vicus, Wyck.
Vicus Julius, Germersheim.
- - Spadanus, Spaa.
Vienna Allobrogum, Vienne.
Vienna, Vindobona, Wienn.
Vigum, Vigos.
Vinaria, Weymar.
Vindelis, Portland.
Vindeſorium, Windſor.
Vindocinum, Vendome.
Vindolana, Wincheſter.
Vindorum ſ. Vinidorum Marchia, Windiſche Mark.
Vindunum, Le Mans.
Virginia, Neuengelland.
Viſtula, Weichſelfluß.
Viſtulae oſtium, Weichſelmünde.
Viſurgis, die Weſer, Fl.
Vitodurum, Winterthür.
Vittelliacum, Wittlich.
Ulma, Ulm.
Ultonia, Ulſter.
Ultraiectum, Utrecht.
Unſtrutum, Unſtrut.
Vogeſus, das vogeſiſche Gebirg.
Volemotum, Falmouth.
Volga, die Wolga.
Volhynia, Volhynien.
Volinum, Wollin.
Vollerbytum, Wolfenbüttel.
Volturnus portus, Falmouth.
Voſalia, Ober-Weſel.
Upſalia, Upſala, Upſal.
Urania, Altorf.
Vratislavia, Breßlau.
Uria, Uri in der Schweitz.
Uſtadium, Yſtadium, Yſtädt.

W.

Walachia, die Wallachey.
Weſtmannia, Weſtermannland.
Weſtphalia, Weſtphalen.
Weſtrogothia, Weſtgothland.
Wetteravia, Vederovia, Wetterau.
Wimpina, Wimpfen.
Wingarta, Weingarten.
Wormatia, Worms.

Z.

Zarobara, Temeswar.
Zatecium, Satz.
Zeapolis, Dünkelspühl.
Zutphania, Zütphen.

Teutſches

Teutſches Regiſter, der heutigen Benennungen.

Aachen 181
Aalburg 453
Aalen 122
Aar 297. 301
Aarburg 297
Aarhuus 152
Aarpe 456
Abarim 608
Abasgier b. 479
Abaujvar b. 494
Abbeville 316
Abend 5
Abendmeer 30. 49. 619
Aberavon 382
Abergevenny 379
Abeſſinien 624
Abex 624
Abgetheilte Herren 20
Abo 478
Abrug-Banya 503
Abruzzo 360
Abt 19
Abtey 19
Abydos 560
Acadia 657
Acarnanum 535
Achaja 533
Achem 587
Acqui 347
Acre 566. 614
Acrocerаunium 527. 533
Actium 534
Adea 638
Adel 638
Aden 570
Adige 344
Adler, ſchwarzer, Orden 64
— weiſſer, Orden 64
Adramitium 551
Adria 351

Adrianopoli 521
Adriatiſche Meer 51. 342. 527
Adriatiſche Meerbuſen 51
Aebte, Aebtiſſinnen 246
— — gefürſtete 246
Aegä 531
Aegäiſche Meer 51
Aelſt 275
Aeolia 551
Aequator 676
deſſen Nutzen 686
Aequinoctium 682
Aequinoctialpuncte 676. 682
Aethiopien 631. 637
Aethiopiſche Meer 33. 619
Aetna 363
Aetolia 533
Afweſtad 469
Africa 617
Aggerhuus 484
Aglar 89. 352
Agra 575
Agram 510
Ahlen 189
Ai 611
Aichſtädt 125
Aire 274
Aix 319
Alago 633
Aland, Inſul 478
Alaner b. 479
Alauduli 560
Alb 110
Albanien 371. 563. 657
Albano 359
Albanopoli 529
Albigenſer 318
Albion 370
Albuquerque 404
Alby 318. 347
Alcair 621
Alcala de Henares 400
Alcantara 404
— — Orden 64
Alcariyah b. 478
Alcudia 408
Alcutcio 418
Aleppo 565
Aleſſandria della Paglia 347
Aleſſio 529
Alexandrette 565
Alexandria 565. 621
— — Albaniae 571
Algarbien 418
Algier 627
Algow 123
Alicante 406
Alingsohs 472
Alken 163
Alkmar 285
Allendorf 145
— — an der Lomb 143
Aller 78
Almanza 400
Almeria 405
Almerin 418
Almiſſa 512
Aloſt 275
Alpengebirg 293. 339
Alſen 455
Alsfeld 143
Altanhalt 217
Altbunzel 233

Altcaſtilien 400
Altcatzenelnbogen 147
Alkenau 184
Altenburg 125. 200. b. 490
Altenkirchen 153
Alte Welte 32
Altham 97
Altland 506
Altmühlmünſter 97
Altona 184
Altorf 94. 136. 301
Altranſtädt 205
Altſel b. 488
Altſtädt 210
Altſtätten 304
Alzey 166
Alzeyergau 167
Amack 459
Amál 473
Amalfi 361
Amaſia 557. 560
Amaſtris 557
Amazonenland 650
— · — Fluß 649
Amberg 100
Amboiſe 323
Ambracia 532
Ambraciſche Meerbuſen 528
Ambras 90
Ameland 286
America 644
Amersfort 288
Amiens 316
Amiſus 556
Ammensleben 194
Amöneburg 144
Amorbach 162
Amphibolis 531
Amphiſcii 531
Amſterdam 284. 634
Amur 548
Amuriſche Meer 472
Anardica 23
Ancona 357
Ancyra 557
Andaluſien 404
Andanager 581
Andernach 164
Andersſtow 459
Andlau 331
Andreasberg 191
Andreasorden 64. b. 468
Anerſchow 459
Angeray 441
Angerburg 445
Angermannland 476
Angers 323
Anghiera 348
Angleſey 382
Argoche 639
Angoudleme 323
Angoumois ibid.
Angola 636
Angoy 635
Angra 661
Anhalt 217
Anjou 325
Anna 569
Annaberg 201
Annapolis 657
Aneby 345
Anſico 637
Anſpach 127
Anſprüche 24

Antandrus 551
Antequera 405
Antibarium 529
Antibes 320
Antilliſche Inſ. 658
Antiochia 555. 565
Antipodes 693. 696
Antivari 529
Antoeci 693. 696
Antorf, Antwerpen 278
Anweiler 147
Aoſta 345
Apamea 559
Apenniniſche Gebirg 339
Apenrade 455
Apolda 211
Appanagirte Herren 20
Appenzell 301
Apulien 361
Aquambou 634
Aquapulco 654
Aquila 360
Aquileia 89. 352
Aquino 360
Aquitanien 317
Aquitaniſche Meer 50
Ara 640
Arabien 568
Arabiſche Meer 547
- Meerbuſen 547. 619
Arac 569
Arad b. 497
Aranjuez 400
Ararat 562
Arau 306
Arbe 512
Arboga 468
Archangel 492
Archipelagus 12. 527. 540
- - - Graeciae 51
- - - Lazari 548
- - - Maldivarum ibid.
Arco 91
Ardennerwald 281
Ardra 634
Aremberg 167
Arensberg 174
Arensburg 495
Argoliſche Meerbuſen 528
Argos 535
Argovin 630
Argow 302
Arica 652
Arien 274
Ariſtocratie 22
Arles 319
Arlesheim 140
Armagh 385
Armagnac 318
Armenien 562
Arnheim 287
Arno 344
Arnon 607. 608
Arnshaug 203
Arnſtadt 214
Arok. Szallas b. 494
Arolſen 152
Arpino 360
Arracan 584
Arragonien 407
Arras 273
Arroe 460
Arſchot 278
Artemiſium 539
Artois 273
Arva b. 187

Ascalon 609
Aschaffenburg 161
Aschersleben 193
Aschkunt b. 478
Ascii 692
Asdod 610
Asia 546
- - - - Klein 549. 550
Asiante 614
Askersund 468
Asphaltites 606
Assem 584
Assenheim 156
Assens 457
Asser 614
Assoff b. 476. 473
Assumtion 653
Assyria 563
Asti 346
Astorga 403
Astracan b. 473
Asturien 402
Astypalaea 541
Ath 276
Athenä 533
Athlone 386
Athos 530
Atlantische Meer 33. 49. 619. 647
Atrecht 273
Attica 533
Attock 575
Au 98
Ava 584
Aveiro 417
Auersberg 88. 105
Augspurg 103. 120
Augst 209
Augustenberg 214
Augustow 427
Augustusburg 202
Avignon 320
Avila 401
Avis-Orden 64
Aulendorff 118
Aurach 110
Auranites 604
Aurea Bulla 252
Aurich 175
Ausfluß 12
Ausschweiffungscircul 680
Auszer-Szolnock b. 494
Autun 326
Aux 318
Auxerre 326
Axius 529
Ayan 638
Azarab 630
Azem 584
Azorische Ins. 661

B.

Baar 328. 329
Babel 164
Babylonia 563
Bacharach. 166
Back 635
Backsiseray 475. b.
Badajoz 403
Badberg 174
Baden, Grafsch. 305
Marggr. 112
Gesundb. 81. 114
Baden 114

Badenweiler 113
Bäche, was? 12
Bährungen 131
Bäringen 131
Baeza 405
Bagdad 564
Bagnagar 582
Bagnon 505
Bahia de Todos los Santos 651
Bahus 473
Baicaliſche See 472. b.
Baindt 106
Bakabanya b. 490
Balaton b. 491
Balbaſtro 407
Baldenau 163
Baldeneck 163
Baldern 116
Baleariſche Inſ. 408
- - - Meer 50
Ballenſtädt 217
Ballenſtein b. 486
Balous 624
Balſora 569
Balthiſche Meer 51. 451
465
Baltimore 386
Bamba 635
Bamberg 124
Bambouc 631
Bandel 638
Bangor 382
Banjaluca 515
Bantam 587
Barabia 623
Baranyer Geſpanſch. b. 491
Barbados 660
Barbarey 626
Barbariſche Wüſte 630
Barbora 638
Barby 209
Barca, Barcan 628
Barcellona 406
Barcellonette 346
Barduc; 505
Bareuth 128
Bari 361
Barkshire 377
Bar le Duc 329
Barletta 361
Barmſtädt 184
Barſch b. 488
Barten 444
Bartenſtein 133. 445
Barwick 380
Baſel 140. 298. 302
Baſilicata 362
Baſſenheim 180
Baſſe navarre 317
Baſtia 364
Batanea 604
Batavia 587
Batz b. 489
Baturin 432. 494
Bavay 277
Baumannshole 192
Baumaris 382
Bauske 439
Bautzen 224
Bay 11
Bay aller Heiligen 651
Bayeux 315
Baylur 625
Bayonne 317 402

Bayren 95
Bayrische Creis 94
Beaucaire 319
Beaumont 277
Beauvais 321
Bechinische Creis 235
Beck 178
Bedford 379
Beduinen 569
Beekesch b. 496
Beia 418
Beichlingen 214
Beilstein 154. 162
Beinheim 114
Beira 416
Bekannte Länder 32
Belöz 430
Belem 417
Belgrad 430. 515
Bella Moresky Leporie 491
Bellenz 305
Bellheim 170
Belluno 351
Belt, grosse und kleine 53. 451
Belvedere 102. 211. 535. 537
Belzig 198
Bender b. 475
Bendermaßin 588
Bendorf 153
Benevento 361
Benfelden 332
Bengala 576
Bengalische Meerbusen 547
Bengola 636
Benguela 636
Benjamin 610
Benin 634
Bensheim 161
Bentheim 178
Berauer Creis 232
Berchtolsgaden 99
Berdoa 630
Berecz 504
Beregh b. 495
— — Szaß b. 495
Berethalom 505
Berg 8
— — des Herrn 608
Bergamo 351
Bergen 173. 194. 276. 485
Bergen op Zoom 279
Bergenthal 173
Bergicht 9
Bergstrasse 161
Bergzabern 147. 332
Berhóa 530
Berka 210
Berleburg 153
Berlin 219
Bermudische Inf. 660
Bern 297
Bernburg 217
Berncastel 163
Bernstein 99
Bersaba 610
Besancon 328
Besor 608
Betau 287
Betelfagui 570
Bethabara 613
Bethel 611
Bethlehem 417. 609

Bethſaida 613
Bethſemes 622
Bethulia 611
Bethune 274
Betſe b. 497
Bevern 191
Bevölkert 9
Beuthen 227. 230
Bewohnt 9
Bezieres 319
Biafara 614
Bialacerkiew 432
Bialogrodko 432
Bickfalva 505
Biberach 121
Biberich 155
Biel 302
Biela 494
Bielefeld 178
Bielo-Ozero 493
Bielsk 427
Bierfliet 276
Bihar b. 496
Bilboa 412
Biledulgerid 628
Bingen 160
Bingerloch 161
Biörneburg 478
Birkenfeld 148
Birſa 628
Birſtein 157
Biſanz 328
Biſcaia 412
Biſchöffe 19, 245
Biſchoffsheim 162
Biſchoffszell 306
Biſchweiler 331
Bisnagar 582
Biſſagots 632
Biſſeaux 632
Biſterfeld 178
Biſtritz 505
Biſium 19
Birhynia 557
Blamont 111. 328
Blankenburg 192
Blankenhayn 215
Blankenheim 167
Blaſſenburg 128
Blaubeuren 111
Blaue Fluß 592
Bleckingen 475
Blois 323
Bobbio 347
Bobenhauſen 157
Bockelnburg 185
Bockenheim 152. 158
Bodenſee 296
Bodenſtein 124
Bodrog 409
Bockelheim 162. 166
Böhmen 230
Böhmerwald 233
Böotia 533
Bog 425
Bohus 473
— — Lehn 473
Boitzenburg 186
Boll 110
Bollerbad 110
Bologna 357
Bologneſe 357
Bon Andria 628
Bondorff 106

Bone 627
Bonifacio 364
Bonn 164
Bopart 163
Bopfingen 122
Borg 194. 455
Borgholm 471
Borgo 480
Borkelo 179. 287
Bormio 304
Borneo 587
Bornholm 459
Borohs 472
Boros-Jeno b. 496
Borsod b. 494
Borzeland 506
Bosnien 515
Bothnien 476. 478
Bothnische Meerbusen 51
465
Botzen 90
Bouchain 277
Bouillon 171. 281
Boulogne 316
Bourbon 642
— l'Archambault 325
Bourdeaux 317
Bourdelois 317
Bourg 326
Bourges 322
le Bourget 408
Bourgogne 326
Boxberg 165
Bozentin 429
Brabant 278
Brabegrenna 471
Bracciano 360
Braclau 431
Braga 416
Braganza ibid.
Brahestad 479
Braine le Comte 277
Brama 584
Braminen 578
Brandenburg 218. 220 444
Brandeis 233
Braſilien 650
Braſilische Meer 647
Braßlau 432
Braſſovia 506
Braubach 146
Braunau 97
Braunfels 155
Braunsberg 443
Braunſchweig 191. 192
Brawa 630
Brecknock 382
Breda 279
Bregenz 93
Bregenzer See 296
Breite eines Orts 687
695
Breiteneck 101
Bremen 183
Bremervörde 305
Bremgarten 305
Brenner 91
Breſcia 351. 433
Breßlau 229
Breſſe 126
Breſt 314. 656
Bretagne 314
Bretten 166
Breuberg 135
Brezno-Banya b. 490
Bridge Town 660

Brieg 218
Briel 284
Brindiſi 361
Brienzerſee 297
Briſach 92
Brisgau 91
Briſtol 378. 657
Britannien 371
Britanniſche Meer 52. 372
Brixen 91
Broich 152. 173
Bromſebro 471
Bronchorſt 179. 287
Brondrut 140. 302
Bruchſal 139
Bruck 81. 85
Brugg 316
Brugge 275
Brünn 234
Brüſſel 278
Brzeſt 427
Brzeſſizi 433
Brzoſkie 433
Buchereſt 518
Buchau 106. 121
Buchhorn 120
Buckingham 379
Budelich 162
Budiſſin 224
Budoa 512
Budweiß 233
Budziackiſche Tatarn b. 474
Buenos Ayres 653
Buenretiro 400
Bugia 623
Bückeburg 177
Büdingen 156
Bürgel 211
Bütau 186
Bütow 233
Bukaria b. 478
Bulgar b. 473
Bulgarien 519
Bulle, güldene 252
Bund des Hauſes GOttes 303
- - der X. Gerichte 303
Bunzlauer Kreiß 233
Buren 287
Burg 194
Burgau 94
Burgos 400
Burggrafen 248
Burggrafthum 248
Burghauſen 97
Burgſponheim 150
Burgund 327
Burgundiſche Kreiß 168
Burſa 559
Burſcheid 172
Buſſeto 349
Bußweiler 331
Butjadingerland 176
Butrinto 532
Butrotum 532
Buttſtadt 211
Bußbach 155
Byzantin 521

C.

Cabarden b. 473
Cabes 636
Cabra 631
Cabul 575

Cacongo 635
Cadix 404
Caen 315
Cäſarea Philippi 613
Cäſarien 611
Caffa b. 475
Caffern 639. 640
Caſſeriſche Meer 630
Cagliari 363
Cahiro 621
Cahors 317
Cajaneburg 479
Cajania 479
Calabria 360. 362
Calais 316
Calahorra 401
Calatajud 407
Calatrava 400
Calatrava-Orden 64
Calau 225
Calecut 581
Caledonia 371
Caledoniſche Meer 50. 372
Calenberg 189. 190
Califorina 655
Californiſche Meer 648
Callao 652
Calmar 470
Calw 109
Cambaja 576. 585
Cambat 625
Cambray 277
Cambridge 378. 657
Camburg 204
Camenz 324
Camin 223
Caminieck 431
Cammergericht 255
Cammerich 277
Campagna di Roma 358
Campen 286
Campulungo 58
Cana 613
Canaan 602
Canada 649. 656. 657
Canadiſche Inſul 661
Canadiſche Meer 647
Canal di Malta 342
Canäle 10. 13
Cananor 581
Canara 500
Canaria 642
Canariſche Inſuln 641
Canaveſe 345
Candahar 572
Candia 538
Candy 586
Canea 538
Caniſcha b. 492
Cannä 361
Canoſa 361
Canſtadt 109
Canſtein 174
Cantabriſche Meer 397
Cantazaro 362
Canterbury 375
Cap Breton 661
Capernaum 614
Capo 8
- - blanco 630
- - de Boeo 363
- - de bona ſperanza 640
- - di Cagliari 363
- - Comoryn 581
- - Corſo 364
- - de Creux b. 406

Capo Finis terrá 401
- - de Gates 405
- - d'Iſiria 353
- - Lahoa 633
- - Lugodari 363
- - Matapan 47. 536
- - de Palmas 633
- - de Palos 406
- - Paſſaro 363
- - de trois Puntas 634
- - de Sable 617
- - Verde 632
- - Verga 631. 633
- - de S. Vincente 418
Cappadocia 556
Cappel 299
Capua 361
Carámid 564
Caramania 560
Cardigan 382
Cardinäle 19
Cardinalpuncte 675. 682
Carelien 491. 496
Caria 554
Caribana 650
Caribiſche Inſul 660
Carignano 346
Carlberg 466
Carlguſtavsſtadt 468
Carlowitz 509
Carlsbad 231
Carlsburg 503
Carlshafen 475
Carlshamn 475
Carlsruh 112
Carlſtadt 510
Carlſtein 232. 473
Carlswerd 471
Carmagnole 346
Carmarthen 382
Carmel 608. 612
Carnarvan 382
Carolina 655
Carologorod 496
Caroly-Var 503
Carpathiſche Gebirg 484
Carpathiſche Meer 528. 541
Carpathus 541
Carpi 350
Carrara 355
Cars 564
Carthagena 405
Carthago 627
Caſal 346
- - Maggiore 348
Caſan b. 472
Caſcaes 417
Caſchau b. 494
Caſſel 386
Caſimierz 429
Caſpiſche Meer 490. 546
Caſſel 144. 160
Caſſinogorod 493
Caſſuben 223
Caſtell 134. 624
Caſtellaun 150
Caſtellbranco 417
Caſtellholm 478
Caſtel nuovo 353. 512
Caſtellum S. Ludovici 632
Caſtiglione 355
Caſtro 358
Catalonien 406
Cataonia 355
Catz 146

Catzenelenbogen 145
Caurzim 233
Cayron 618
Cefalonia 538
Celaenae 559
Celebes 588
Cellerfeld 191
Cenchreo 534
Cephalenia 538
Cerigo 542
Cette 319
Ceuta 617
Ceylon 586
Chablais 344
Chaeronea 534
Chalcedon 558
Chalcis 539
Chalons sur Marne 317
- - - Saone 326
Chambery 345
Chambort 323
Champagne 326
Chana 631
Chandegry 582
Chan Taischa b. 477
Chantilly 321
Charia S. Agios 537
Charlemont 277. 280
Charleroi 280
Charlestown 655
Charleville 327
Charlottenburg 219. 458
Chartres 322
Chartreuse la Grande 325
Chateau Dauphin 346
Chatellet 111
Chatigan 576
Chatillon 326
Chaves 416
Chebron 608
Checos 385
Chelm 430
Chemnitz 202
Cherſoneſus Taurica b. 475
Cheſter 380
Cheſterfield 380
Chiavenna 304
Chicheſter 377
Chiemſee 98
Chieraſco 346
Chieti 360
Chili 652
Chimarioten 533
Chimära ibid.
China 592
Chineſiſche M. 547
Chineſiſche Tatarey 594
Chiprowacz 520
Chiſor 576
Chius 541
Chiva b. 478
Chivas 345
la Chiuſa 351
Choiſſy 321
Chomudau 232
Chorazim 614
Chozin 518
Chriſtian-Erlang 129
Chriſtiania 484
Chriſtianpreiß 454
Chriſtiansburg 458. 634
Chriſtianshafen 458
Chriſtianſand 485
Chriſtiansſee 469
Chriſtianſtadt 474

Criſtianſund 485
Criſtineham 473
Criſtineſtadt 479
Crudimercreis 233
Chryſopolis 559
Chur 303
Churfürſten, was? deren Eintheilung, Namen und Beſitz 17. 212. ſeqq.
Cilicia 555
Cilley 85
Cimber 474
Cimbrishamn 474
Circaſſen b. 473. 479
Circumiovialeſ 704
Cirenza 362
Citadella 408
Cithera 542
Cirta nova 353
Cividad Real 400. 653
Cividad Rodrigo 403
Civita Vecchia 358
Clagenfurt 86
Clärenthal 304
Clarenza 535
Clavenna 304
Clauſen 91
Clauſsburg 502
Clauſsthal 191
Clazomenä 552
Clermont 111. 324
Cleve 173
Clim 511. 353
Climata 688
Cliſſa 353. 612
Clinowo 512
Cloſter Neuburg 80
Clugny 326
Cluſe 345
Cnidus 554
Cnoſſus 538
Coblenz 163
Coburg 212
Cochin 581
Cochinchina 585
Codaniſche Meerbuſen 451
Cölln 163. 181
Cöslin 223
Cöverden 287
Cogni 561
Coimbra 416
Colberg 223
Colcheſter 376
Colchis 563
Colding 452
Coldiz 201
Colmar 329. 331
Colmogorod 492
Colsbrat 87
Colocza 499. b.
Colombo 486
Colophon 552
Coloſſä 559
Colouri 683. 542
Colowrat 87
Comachio 357
Comana 556
Cometen 706
Como 308
Comiorra 490. b.
Comorriſche Inſ. 643
Commota 232
Conſpagnieland 600
Compiegne 321
Compoſtell 421

la Conception 652
Conde 277
Conformisten und Non-conformisten 390
Congo 635
Coni 346
Connought 374. 386
Conradsburg 634
Constantinopel. 521
Constantinow 431
Constanz 93
Constantinopolitanische Meerenge 52
Conty 316
Conza 361
Copenhagen 457
Coppenbrügge 177
Corbach 153
Corbey 172
Corcke 386
Corcyra 538
Corcyra nigra 512
Cordova 405
Corfu 538
Corintho 535
Corinthische Meerbusen 5. 28
Cormantin 634
Cornelienmünster 171
Cornwall 378
Coromandel 582
Coron 537
Corpora totalia 701
Corregio 350
Corsica 364
Corsische Meerenge 343
Cortona 356
Cortrick 275
Corumna 401
Cos 541
Cosacken und deren Land 431. 494
Cosenza 332
Costnitz 93. 104
Costnitzersee 296
Cotbus, Cotwitz 225
Cotyäum 559
Courtray 275
Crac 569
Cracau 428
Crailsheim 128
Crain 87
Crasnostow 430
Cratow 516
Creichgau 167
Creinburg 88
Creis 68
Creise, X. v. Teutschland 70
Creisdirector 69
— — obersten 69
— — tage 70
Crema 351
Cremelin 493
Cremnitz b. 488.
Cremona 348
Crems 82
Crespy 321
Cressy 316
Cretensische Meer 528
Crevecoeur 634
Crevelt 176
Creussen 213
Creutz 510
Creutzberg 144
Creutzburg 210

Creutzenach 150. 166
Creutzherren 262
Crim b. 475
Criſſim 608
Croatien 509
Croce 559
Croja 529
Cronach 124
Cronberg 160
Croneburg 458. 479
Cronprinz 17
Cronſchloß 496
Cronſtadt 500
Croſſen 230
Crotone 362
Csakthurn b. 491
Csatoriſko 431
Csongrad b. 494
Cuba 658
Cubaniſche Tatarn 476
Cuenza 400
Cujavien 425. 427
Cüſtrin 221
Culm 442
Culmiſche Gebiet 442
Culmbach 128
Cuma 552
Cumanien b. 497
Cumberland 381
Cuncan 580
Curaſao 659
Curland 438
Curzola 512
Cuſco 652
Cutaye 559
Cybiſtra 555
Cycladiſche Inſuln 540
Cydonia 538
Cyme 552
Cypern 561
Cyriacsburg 212
Cytäum 538
Cyzicus 551
Czaka, Tornya b. 491
Czanad 497
Czaslauer Cr. 233
Czenſtochow 428
Czernichow 494
Czersko 427
Czik, Szek 504
— — Szerada 504
Czirnitzerſee 88
Czyrkaſſy 432

D.

Dabul 581
Dachsburg 152
Dänemark, Däniſche Meer 49. 450
Dagho 495
Dahome 634
Dahland 469. 473
Dahme 195. 209
Dairo 599
Dalberg 162
Daleburg 473
Dalmatien 353. 511
Damaſcus 565
Dambea 624
Damiate 621
Damm 223. 286
Dan, Stamm 610
Dancale 625

Danneberg 189
Dannebrocksorden 64
462
Dannemora 467
Danzig 441
Darby 380
Dardanellen 52. 521
Dardanelles de Larta 534
Darmstadt 146
Davano 625
Davisische Meerenge 648
Daun 151. 163
Dauphin 642
Dauphine 325
Dauria b. 472
Debrezen b. 496
Debsan 625
Deca 576
Decan 581
Deckendorff 99
Dees 502
Degerby 480
Deinach 109
Delfino 532
Delft 283. 502
Delfziel 286
Delitsch 201
Delly 575
Delmenhorst 176
Delphi 534
Delphinum 532
Delta 619
Delus 542
Democratie 22
Denbigh 382
Dendermonde 275
Dequin 623
Derbe 554
Derbent 571
Desna b. 496
Dessau 217
Detmold 177
Deva 504
Deucaledonische Meer 50
Deventer 286
Devonshire 378
Diameter 686
Diarbeck 564
Diebsinsul 589
Diedenhofen 281
Diepholt 176
Dieppe 315. 633
Diepurg 161
Dierstein 83
Diesenhoven 306
Diest 279
Dietrichstein 86
Dietz 154
Dillenburg 154
Dillingen 103
Dingelfingen 8
Dinkira 634
Dissidenten 435
Dithmarsen 185
Diu 576
Diurgården 466
Dnieper 475. b. 474
Dniester 425
Dobern 186
Dobocka 502
Dobrczin 428
Dodona 533
Dömitz 187
Dol 314

Dolcigno 529
Dole 325
Dollart 286
Dombes 326
Don 48. b. 574. 546. 548. 590
Donau 75. b. 484
Donauwerth 96
Doncola. 623
Donnerreiche 145
Doneſchingen 115
Dorcheſter 378
Doreſtro 520
Dornach 300
Dornberg 146
Dornburg 211
Dorneck 300
Dornick 286
Dort, Dortrecht 283
Dortmund 179. 181
Douay 274
Douer 375
Doumoweig 384
Douro 399
Douvre 375
Downe 385
Draburg 87
Drau 507. b. 484
Drente 287
Dreßden 199
Drömling 219
Drontheim 485
Drottningholm 466
Dublin 385
Duderſtadt 212
Dünkerken, Dünkirchen 274
Dünkelſpühl 122
Duisburg 173
Dürnberg 102
Dürnſtein 139
Düſſeldorff 174
Dumblain 383
Dünamünda 496
Dunde 384
Dunkeld 384
Durazzo 529
Durham 380
Durlach 112
Duſemond 149
Duyveland 282
Dwina 425. 490. 492
Dyon 326
Dyrrhachium 529
Dzwina 425

E.

Ebal 608
Ebbe und Fluth 11
Ebeleben 213
Ebenes Land 9
Ebenezer 656
Eberach 125
Ebersdorff 203
Eberſperg 96
Eberſtein 114
Ebro 399
Ebsdorff 189
Ebudiſche Inſ. 384
Ecbatana 592
Echinadiſche Inſuln 548
Eckartsberg 208
Eckrenförd 454
Ecliptica 679
Edam 284

Ebenburg 383
Edessa 531
Eger 129. 232
Eggenberg 85
Egerszeg b. 492
Eglingen 117
Eglof 118
Egmont 285
Egypten 621
Ehingen 94
Ehrenberg, Ehrenberger Clause 90
Ehrenburg 212
Ehrenbreitstein 163
Ehresburg 170
Eifel 167
Einbeck 191
Einkünffte 24
Einsiedel 301
Eisenach 209
Eisenärz 85
Eisenberg 204
Eisenburg b. 492
Eisenstädt b. 490
Eisernthor 504
Eisfeld 212
Eisleben 214
Eismeer 33. 490. 547
Ekenäs 80
Ekesiö 474
Eläa 552
Elba 359
Elbe 76
Elbenau 19
Elberfeld 174
Elbeuf 315
Elbingen 442
Elchingen 104
Elenbogen 232. 474
Elephantenorden 64
Elfeld 160
Elevatio Poli 686
Elis 537
Elsas 139. 329
Elsaszabern 331
El-Tor 569
Elvas 418
Elwangen 104
Emaus 611
Emden 175
Emmendingen 113
Emboli 531
Embrun 325
Ems 154
Emserbad 154
Endor 618
Engedin 303
Engelholm 474
Engelland 75. 373
Engelsburg 359
Engern 174. 178
Enghien 376
Enkhuysen 285
Enköping 467
Ens 84
Ensfluß 79
Entre Minho e Douro 415
Enyed 503
Enzersdorff 83
Eperies b. 493
Epernai 327
Epheſus 552
Ephraim 611
Epidamnus 529
Epirus 532

Epiſcopales 389
Epſtein 160
Erbfolge 23
Erbreich 23
Erde 32. 703
Erdenge 8
Erdkugel 25
Erdflächen 5
Eretria 539
Erfurt 212
Erivan 562
Erlang 129
Erlau b. 494
Ermeland 442
Erpach 135
Ertholm 460
Erythra 553
Erzbiſchof 18. 245
Erzgebirg 201
Erzherzog 178. 247
Erzerum. 562
Eſchilstuna 468
Eſchmiazin 562
Eſchwege 145
Eſcurial 400
Eſelswieſe 209
Eslingen 122
Esquimaux 658
Eſſeck 508
Eſſen 172. 179. 181
Eſſex 376
Eſte 351
Eſtella 408
Eſthen 495
Eſtotiland 657
Eſtrecho de Gibraltar 399
Eſtremadura 403. 417
Eiſch 301. 344
Ettenheim 140
— — — Münſter ibid.
Euböa 539
Euböiſche Meerenge 528
Evian 344
Eulenburg 201
Evora 418
Evreux 315
Euripus Chalcidicus 539
Europa 40. ſeq.
Eurymedon 515
Eutin 182
Exceſter 378
Exiles 346
Exon 378
Eyland 7

F.

Faaburg 457
Facuſangin 598
Faenza 357
Falkenberg 474
Falkenburg 231
Falkenſtein 184. 193
Falköping 472
Falmouth 378
Falſter 459
Falun 469
Famagoſta 561
Fanshere 642
Farnrode 216
Farneſe 358
Faro 419
Faro di Meſſina 52. 363
Faſaneninſul 430
Fauſigny 345
Fayo 563

Federſtrom 649
Feyer-Var 503
Feldkirch 86. 87. 93
Felſo-Banya 496. b.
Fel-Vintzi 505
Felſen 8
Feltri 352
Femern 455
Feneſtrelles 346
Fermo 358
Fernambuco 651
Ferrara 397
Ferret 330
Ferro 486. 487. 641
Feucht 9
Feuchtwangen 128
Fez 626
Fichtelberg 129
Fileck b. 488
Finale 354
Finniſche Meerbuſen 51
465. 490
Finnland 478
Finſtringen 151
Firanda 598
Fiſchberg 132
Fiſchhauſen 443
Flämiſche Inſuln 661
Flandern 274
Fleckern 485
Flensburg 455
Flinth 382
Florenz 356
Florida 655
Foburg 457
Fochia 516
Fogaras 507
Fontainebleau 328
Fontenai 326
Fontenoi 277
Fora 456
Forchheim 124
Formentera 409
Formoſa 594
Fort de Bugie 417
— — de Fuentes 348
— — louis 332. 655
— — Naſſau 634
— — S. Julien 417
— — Urbano 357
Foſſano 346
Foſſigny 345
Foulforum 631
Foutacheou 593
Fränkiſche Creis 124
Franche Comte 327
Frankenberg 144
Frankenhauſen 213
Frankenſtein 227
Frankenthal 166
Frankfurt am Mayn 157
— — an der Oder 221
Frankreich 311
Franecker 286
Fraſcati 359
Frauenbreitungen 131
Frauenburg 442
Frauenfeld 305
Frauſtadt 426
Freudenberg 162
Freudenſtadt 109
Freyämter 805
Freyberg 202
Freyburg 92. 207. 299

Freyherren 250
Freyſingen 99
Freyſtadt 84. 487. b.
Friaul 352
Fridberg 158
Friedensburg 458
Friedenſtein 210
Friederichsberg 458
Friederichsburg 458
Friederichsfeld 219
Friederichshall 485
Friederichshof 466
Friederichshamn 480
Friederichsodde 450
Friederichsſchanz 479
Friederichsſtadt 454. 484
Friederichsthal 210. 458
Friederichswerth 210
Friederickenberg 218
Frießland 285. 287
Friſchehaf 441
Fritzlar 145
Fröſon 476
Frontignan 319
Fruchtbar 9
Fuentarabia 403
Fünen 450. 456
Fünfkirchen 491. b.
Fürſt, was? 17. 244. 247
Fürſtenberg 115
Fürſtenſtein 86
Fulda, Fluß 78
Fulda 138
Fundamentalgeſetze des H. R. R. 252
Furth 12
Fugger. 118
Fuogo 662
Fußpunct 675

G.

Gaconda 637
Gad, Stamm Iſr. 613
Gadebuſch 185
Gäſtricien 475
Gaeta 361
Gafar 625
Gago 631
Galatia 557
Galgotz b. 487
Galiläa 604
Galiläiſche Meer 606
Galinderland 445
Gallana 615
Gallicien 401
Gallipoli 362. 521
Galloway 386
Gambaroll 620
Gambacarleby 479
Gams 304
Gandersheim 191
Ganges 548
Gap 325
Garabuſa 539
Garizim 608
Garnſey 316
Garonne 313
Gaſcogne 317
Gaſſanga 637
Gaſter 304
Gaſtein 102
Gaza 609
Gebhorn 146

Gebirge 8
Gebweiler 330
Gefle 475
Gegenfüßler 30
Gehannabad 575
Gehmen 179
Geismar 145
Gelbe Fluß 592
— — Meer 548
Geldern 281. 282. 287
Geldsorten 15
Gelnhausen 157
Gelobte Land 602
Gemblours 279
Gemmingen 166
Gemünden 134
Genevois 345
Genezareth 606. 613
Genf 302
Genfer See 296
Gengenbach 105
Gent 274
Genua 354
Georgien 563
Gera 203
Gerar 610
Gerbauen 445
Germersheim 166
Gernsheim 161
Gerisau 306
Gerolstein 90
Gerolzeck 119
Gerstungen 210
Gertrundenberg 283
Gestade 8
Gestirneintheilung 705
Gete b. 477
Gevalia 475
Geudern 157. 215
Gewässer 10
Giagá 637
Gibellinen 110
Gibeon 611
Gibichenstein 195
Gibraltar 404
Giech 136
Giengen 121
Giessen 143
Gifhorn 189
Gilead 608
Gilgal 611
Gilge 442
Gilgenburg 445
Gingi 583
Gironna 406
Givet 280
Giza 621
Glamorgan 382
Glaris 301
Glascow 333
Glatz 230
Glaucha 195
Gleichen 215
Globus 25. 667
Gloceſter 379
Glogau 229
Glücksburg 455
Glückſelige Inſ. 641
Glückſtadt 184
Gnesen 426
Goa 580
Gömörer Gesp. 494. b.
Göppingen 110
Görde 189
Göritz 89
Görlitz 224

Göttingen 190
Göttwich 82
Golconda 582
Goldingen 443
Goldküſte 633
Golfo di Bengala 547
— — Conteſſe 528
— — Coron 528
— — Gaeta 343
— — Larta 528
— — Lepanto 528
— — Monteſanto 528
— — Napoli 343
— — Napoli di Romania 528
— — Puglia 343
— — Salerno 343
— — Salonichi 528
— — Taranto 343
— — Trieſte 343
— — Venetia 50. 342
343
Gommern 194
Gontar 625
Gor 576
Gordium 558
Goſchütz 230
Goslar 197
Gotha 210
Gothenburg 471
Gothland 469. ſq. 471
Gottau 194
Gottesau 112
Gottorp 454
Gottſchee 88
Goud-Kuſt 633
Goſo 364
Grabow 187
Gradiſca 88. 509
Grácia 524
Gráfenthal 212
Grávenburg 150
Grätz 85
Grafen 16
— — gefürſtete 247. 248
249
Grafenhaag 283
Graitz 203
Gran 484
Granada 405
Granicus 551
Granſon 302
Gratioſa 662
Gravenhaag 283
Grauebund 303
Graubünden 303
Graveſand 376
Grawoſa 513
Greenweiler 151
Greenwich 376
Greiffenſtein 155
Grein 84
Grenna 471
Grenoble 325
Grevelingen 274
Greyntküſte 633
Griechenland 523
Grimme 200
Grimberg 162
Grodno 433
Gröningen 108. 286
Gröſſe der Erde 694
Gronsfeld 179
Großbritannien 370

Groſsherzog 18
— — Neugarten 491
— — Polen 425. 426
— — Schlatten 503
— — Waradin b. 496
Groſſenhayn 199
Grotkau 227
Grubenhagen 190
Grüne Vorgebirg 632
— — Inſuln 618. 632
Grüningen 193
Grünſtadt 152
Grundgeſetz des H. R. R. 252
Grundriſſe 26
Grynia, Grynium 552
Grypswalde 222
Guadalaxara 654
Guadiana 399
Gualara 631
Guanahami 660
Guarda 351. 417
Guaſtalla 349. 355
Guben 225
Guelphen 94
Guien 620
Guienne 317
Guildeford 377
Güldene Bulle 252
— — Vließorden. 64
Guinea 633. 635
Güntersblum 152
Günz b. 492
Günzburg 114
Guipuſcoa 403
Güſſingen b. 492
Güſtrow 187
Gurgiſtan 563
Guriel 563
Gurk 86
Guttenberg 148
Guttenzell 106
Gyaly 502
Gyarmath b. 488
Gyergyo 504
Gyöngös b. 494
Gyu b. 496

H.

Haag 87. 285
Habichtsinſuln 661
Habſpurg 297
Hachenburg 157. 216
Haczeg 504
Hadad b. 495
Hadamar 154
Hadelerland 183
Hadersleben 455
Hadia 638
Hälſingland 475
Hämoniſche Gebirg 531
Härjedalen 476
Hagenau 331
Haigerloch 114
Hainau 594
Halberſtadt 193
Halbinſul 8
Halicarnaſſus 554
Halicz 430
Hall in Tirol 89
Halle 195
Halland 474
Hallein 102
Hallifax 657
Halmſtadt 474

Haltenberg 96
Halys 557
Hambach 173
Hamburg 196
Hameln 90
Hamm 179. 296
Hammerſtein 163
Hamptoncourt 377
Hanau 157
Hangot 625
Hannover 190
Hantshire 377
Harburg 189
Harcas Vrga b. 477
Harcourt 315
Harderwick 287
Harleah 382
Harlem 284
Harlingen 285
Harom-Szek 504
Harray 384
Harwich 376
Harzwald 190
Haslach 115
Hatzfeld 144
Havana 658
Havel 79
Havelberg 218
Hauptgegend 5. 696
Havre de Grace 315
Hebridiſche Inſ. 374 384
Hebron 608
Hecatompolis 571
Hecla 486
Hechingen 114
Hedmora 469
Hegenbach 106
Heidelberg 165
Heidenheim 110
Heidersheim 92. 140
Heidesheim 152
Heilbrunn 122
Heilsbrunn 127
Heiligenbeil 444
Heiligenberg 115
Heiligenſtadt 212
Heiliggeiſtorden 64
Heilsberg 443
Heldrungen 209
Helgeland 456
Helicon 533
Hellas 533
Helleſpont 52
Helmſtädt 192
Helſingburg 474
Helſingfors 479
Helſingör 438
Hemiſphärium 156 677
Henneberg. 131
Hennegau 276
Heppenheim 161
Herac 569
Heraclea 558. 530
Herborn 154
Hereford 380
Hereſtur 505
Hericourt 111
Heringen 213
Herlofsholm 458
Hermanſtadt 506
Hermon 608
Hernöſand 476
Herrenbreitungen 132
Herrenhauſen 190

Herrschafft 15
Herspringen 281
Herstall 171
Hertford 579
Herzegovina 354. 513
Herzoge 17. 247
Herzogenburg 82
Herzogenbusch 279
Hervorden 172. 178
Hesar-Bri 630
Hessen 142
Heteroscii 693
Heveser Gesp. b. 494
Heusaquen 640
Heyde 185
Hielmarsee 468
Hildesheim 182. 163
Hillebrun 475
Himmel was? 702
Himmelcron 129
Himmelskugel 85
Hinterpommern 223
Hio 472
Hippo 627
Hirin-Oula 594
Hirschau 100. 109
Hirschberg 279
Hirschfeld 144
Hispaniola 659
Histerreich 89. 352
Hittländische Insul 374
Hoang 548. 592
Hochberg 113
Hochburgund 327
Hochheim 160
Hochstraten 279
Hoch- und Teutschmeisterthum 262
Hockerland 445
Höchst 160
Höchstädt 101
Höxter 172
Hof 83. 129. 203
Hofmark 83
Hohenaschau 98
Hohenasperg 108
Hohenberg 94
Hohenegg 82
Hohemems 118
Hohenlandsberg 132
Hohenloh 138
Hohenneiffen 110
Hohensolms 156
Hohenstauffen 110
Hohenstein 215. 216
Hohentwiel 111
Hohenwaldeck 96
Hohenzollern 114
Holach 33. 141
Holar 486
Holland 282
Hollstein 183
Holstebroe 452
Holstodbroe 452
Holzcreis 104
Homburg 143. 147
Honter Gespansch. b. 488
Hoorn 289
Horburg 111
Horeb 569
Horizon 677
Horn 396
Hornbach 147
Horsens 453

Hoſenbands, blaue, Orden 64
Hottentoten 640
Hoy 385
Hoya 176
Hradiſcher Creiß 234
Hudickwall 475
Hudſoniſche Meerbuſen 648
- - - Meerenge ibid.
Huen 459
Hueſca 407
Huinan 594
Hügel 8
Hünningen 330
Hulſt 276
Humberg 375
Humbsrück 148. 149
Humolſtein 162
Huſum 455
Huntington 379
Hunyad 504
Huſum 455
Hyrcaniſche Meer 490 546
Hydria 88

J.

Jabes 614
Jabock 607
Jacobiorden 64
Jacobi Roderici 643
Jacobsſtadt 479
Jägerndorf 227
Jägersburg 146. 458
Jämtland 476
Jafanapatnan 586
Jaffa 566
Jaiczo 515
Jakutia b. 472
Jakutſcoy b. 472
Jaloffes 631
Jamaica 658
Jambi 587
Jamestown 656
Janna 531. 532
Januarii Orden 64
Japonia 597
Japoniſche Meer 547
Jaroslow 430. 493
Jaszerland b. 494
Java 587
Jauer 229
Jazy, Jaſſy 518
Iberien 563
Icaria 541
Ichtershauſen 211
Iconium 555. 561
Ida 550
Idſtein 154
Jena 210
Jende 479
Jeniſey b. 470. 548
Jeniſeskoi b. 471
Jerichau 194
Jericho 611
Jerſey 316
Jeruſalem 610
JEſu Chriſti Orden 64
Jeveren 176
Jglau 234
Jla 384
Jlanz 303
Jldefonſe 400
Jlefeld 191. 216

Flerda 407
Flinskoy b. 472
Flirch 331
Flium 550
Illyrien 353. 507. 529
Illyricum 525
Imbrus 540
Imereck 563
Inachus 529
Independenten 389
Indianische Meer 33. 47
Indostan 574
Indus 548
Ingelfingen 133
Ingelheim 166
Ingermannland 496
Ingolstadt 97
Inhambane 640
Inn 77. 297
Inowloez 427
Inspruck 89
Inster 441
Insterburg 444
Insul 7
Innthal 303
Inurea 345
Joachimsthal 232
Jönkiöping 471
Johannisburg 445
Johanniter Orden 264
Johnstoun 384
Jonia 552
Jonische Meer 51. 343
527
Joppe 566. 610
Jordan 607
Josaphat, Thal 609
Jovis Ammonis Tempel 630
Ipswich 378
Ipuscoa 473
Irkutskoy b. 471
Irmensäule 170
Irrland 371. 374. 385
Irrländische Meer 50. 372
Irsingen 105
Irvan 562
Isaschar 612
Iscar 528
Ischmiazin 562
Iscobar 512. 529
Isenburg 156
Iser 77
Island 486
l'Isle 274
- - de France 320
- - d'Oleron 324
- - de Re ibid.
Ismir 560
Isnich 559
Isny 120
Ispahan 571
Issus 560
Ister 520
Istrien 89. 352. 525
Italien 338
Itzehoe 184
Iturâa 604
Ivanogorod 496
Jucatan 654
Juda 608
Judâa 602. 604
Judoigne 279
Jugoria 492
Ivica 409
Jüdische Land 165
Jülich 172

Jüterbock 195. 209
Jütland 450. 451
Juliusburg 229
Jupiter 704
Jurea 345
Jus canonicum et civile 253
Juſtingen 118
Juthia 585
Jwanitz 510
Jyla 384

K.

Kades 569
Kärnthen 85
Käsmark b. 48
Kaiſer, was deſſen Würde, Wahl, Crönung anlangt 16. 235. 236 239
Kaiſerin 240
Kaiſerliche Cammer 255
Kaiſersberg 331
Kaiſersesch 163
Kaiſerslautern 166
Kaiſerſtuhl 305
Kaiſerswerth 164
Kaliſch 426
Kallo b. 496
Kallundborg 458
Kalmakia b. 477
Kaltennortheim 130
Kapnick b. 497
Kargapol 491
Kartzag-Viszalas b. 498
Kaszony 504
Katzenſtein 116
Kauffbeuern 128
Kauffungen 145
Kehl 93. 114
Kehlheim 99
Keiſersheim 99
Kemberg 198
Kempen 164
Kempenich 163
Kempten 104. 120
Kendall 381
Kenſington 376
Kent 375
Kerpen 180
Keſſelſtadt 157
Kexholm 496
Kezdi-Szek 504
Kiang 548. 592
Kidron 607
Kiel 184
Kildar 386
Kilkenny ibid.
Kilmore 383
Kimilappmark 477
Kingſton 377
King-te-tching 594
Kinnerot 606
Kinzing 115
Kinzingerthal 115
Kiow 432
Kirchberg 134. 148. 216
Kirchheim 110. 155
Kirchenſtaat 356
Kiriathain 612
- - Arba 608
- - Jearim 609
Kirin 594
Kirkeliensee 521
Kirkwall 385

Kirn 151
Kis-Varda b. 496
Kitzberg 126
Kitzingen 125
Kleberg 148
Klein Asia 550
Klein Polen 428
- - Reussen 429
- - Schlatten 503
- - Waradin b. 496
Klettenberg 216
Klettgow 93
Klingenberg 161
Klüphausen 176
Kochheim 163
Kockus 233
Köge 459
König, was 217
Königsberg 443. b. 488
Königsbrügg 224
Königsbrunn 110
Königsegg 118
Königsfeld 298
Königsgrätz 233
Königslutter 192
Königstein 160. 200
Köping 460
Körnerstrand 693
Köstritz 203
Köthen 217
Kövar b. 497
Kolbick 218
Kolos 502
Kolosvar 502
Konghell 473
Kongsbacka 475
Koningsberg 484
Kopranitz 510
Kosel 180
Kranichfeld 211. 215
Kranichstein 146
Krautheim 168
Kraszna b. 495
Kremsier 234
Kremsmünster 84
Kreutzen 84
Kriechingen 158
Krieffen 87
Krumberg 87
Krumlau 232
Kuback 432. b. 476
Kütöllevar 503
Küste 7
Kufstein 60
Kylburg 139
Kymmenegärdslehn 480
Kyow 494

L.

Lacedämon 536
Lachis 609
Ladenburg 139. 165
Länge eines Orts 687
695
Lage 5
Lago di Guarda 351
- - Maggiore 348
- - Perugia 359
Lagos 418
Lahn 78
Laholm 474
Lahor 575
Lahr 113
Lalazzo 560
Laland 459
Lamego

Teutſches Regiſter

Lamego 417
Lampſacus 551
Lancaſter 381
Lanciano 361
Landaff 382
Landau 98. 331. 332
Landcharten 26
Land der Schwarzen 631
Landegg 90
Landenge 7
Landfriede 253
Landgrafen 248
Landſaſſen 251
Landsberg 96. 148. 221
Landscron 438. 474
Landshut 98. 229
Landſtuhl 147
Langeland 460
Langenargen 118
Langenburg 134
Langenſalza 208
Langenſchwalbach 147
Lango 541
Langres 327
Languedoc 318
Laodicea 558
Laon 322
Laos 385
Lappland 477. 485
Lapuglia 361
Laredo 402
Lariſſa 531
Larnacha 561
Larſa 531
Larta 531
Latitudo loci 687. 695
Laubach 87. 156
Lauban 224
Lauenburg 188. 223
Lauffen 102
Lauffenburg 92
Lavoro 390
Laurentiifluß 649
- - - Meerbuſen 648
Lauſanne 298
Laußnitz 224
Lauterbach 143
Lautern 166
Lautereck 149
Laxenburg 81
Laybach 87
Lebedus 552
Lecce 362
Lech 77
Leck 272
Legrad b. 492
Leheſten 212
Leiceſter 380
Leichtenberg 96
Leiningen 151
Leinſter 374. 385
Leipzig 200
Leipziger Creiß 200
Leira 417
Leitmeritzer Creiß 231
Lemberg 429
Lembo 636
Lembro 540
Lemgo 177
Lemnus 540
Lemia 630
Lena b. 470
Lenczitz 426
Leoben 85
Leon 403
Leonberg 108

Leonsberg 98
Leontari 537
Leopoldſtadt b. 487
Lepanto 534
Lepe 628
Lerida 407
Lerneca 561
Lerwig 385
Lesbus 541
Lesno 426
Letten 495
Leva b. 488
Levante 350
Leuben 85
Leucadia 540
Leuchtenberg 101
Leuctrum 536
Lever-Banya b. 490
Leutkirch 121
Leumeritz 231
Leutſchau b. 493
Leuwarden 285
Levis 384
Leyden 283
Libanon 566. 608
Liba nova 530
Libau 439
Liburnia 526
Libyſſa 558
Lich 156
Lichtenberg 88. 96. 148
Lichtenſtein 119
Lidkiöping 472
Liebe 224
Liebenzell 109
Liechfield 380
Liefland 495
Lignitz 219
Ligustiſche Meer 50. 342
Lima 651
Limburg 163. 281
Limburgſtyrum 179
Limmerick 386
Limoges 317
Limoſin 317
Limpurg 135
Lincolne 380
Lindau 107. 120
Linde 469
Lindesberg 469
Lindua b. 491
Lingen 178
Linie 677
Linkiöping 470
Linz 83
Lionnois 324
Liparische Inſ. 364
Lipp b. 497
Lippe 78
Lippſtadt 177
Liptau b .487
Lis 271
Liſabon 417
Liſſa 426
Liſſus 529
Litauen 404. 424. 432
Livadia 533. 535
Livorno 356
Loanda S. Paul. 636
Loango 635
Locarno 305
Lockum 190
Locrida 529
Locris 533

Lodi 548
Löbau 224
Löbegin 195
Löwen 278
Löwengebirg 633
Löwenſtein 117
Lohr 113
Loire 313
Lombardie 344
Lomelline 347
Lomello ibid.
London 376. 657
Londonderry 385
Longanico 537
Longitudo loci 687. 695
Longwick 329
Lorch 110
Loretto 357
Lothringen 328
Louisburg 661
Louiſiana 656
Louis-Orden 64
Lowitz 427
Loyola 402
Luben 225
Lublin 429
Lubiyo b. 493
Lucayoneque 660
Lucayiſche ibid.
Lucca 855
Luceria 361
Lucern 300
Lucerne 346
Lucernerſee 296
Lucka 204
Luckau 225
Luckewaldiſchecreiß 195
Lucko 430
Lucenia 589
Ludwigsburg 108
Lugano 305
Luftbimmel 702
Luholo 636
Lüben 225
Lübeck 182. 196
Lückſtadt 184
Lücksburg 455
Lüders 141. 330
Lüneburg 188. 189
Lütrich 170
Lützelſtein 150
Lützen 205
Luleå 476
Lulalappmark 477
Lumello 347
Lunden 474
Luneville 318
Lunteburg 234
Lupata 639
Luſtheim 96
Luxemburg 280
Luzara 349
Lycaonia 555
Lycia 554
Lydia 553
Lyon 324
Lyſtra 555

M.

Maas 240. 271
Maasmünſter 330
Macao 594
Macaſſar 538

Macaſſariſche Meerenge 547
Macedonien 529
Macerata 557
Machárus 613
Macht 24
Macoco 637
Madaras b.498
Madegaſcar 642
Madera 641
Madraspatnam 583
Madrit 400
Madura 583
Mäander 553
Mähren 234
Mälſtrand 485
Mälſtrom 53
Mäonia 553
Mäuſethurn 160
Magadoxo 638
Magalor 581
Magellaniſche Meer 34
648
- - - Meerenge
648
Magdeburg 193. 194
Magliano 358
Magneſia 532. 555
Mahanaim 613
Maina 536
Mainland 385
Mainthal 305
Majomba 634
Majorca 408
Makeda 609
Malabar 581
Malacca 585
Malaga 405
Malageta 633
Maldiviſche Inſuln 588
Maliapor 383
Malmedy 171
Malmoe 474
Malos 588
Malta 364
Malplaquet 277
Matheſer-Ritter 264
Man 381
Manamatapa 640
Manapaar 583
Manaſſe 611. 614
la Manche 53
Mancheſter 381
Manderſcheid 167
Mandeure 111
Mandi 537
Manfredonia 361
Manhartsberg 80
Manheim 165
Manica 640
Manilha 589
Mansfeld 214
Mantſcheux 594
Mantua 349
Maramaruſch b.495
Maraſch 560
Marathoniſch Feld 533
Maravi 637
Marburg 85
Marca di Treviſo 352
Marchegg 83
Marchthal 105
Mark 178. 180
Markſul 210
Mare de Chili 648
- Flavum 548

Mare di Marmora 52
- - del Nord 647
- - Vermejo 648
- - della Zabaque 52
- - del Zur 34. 647
Margaretha 659
Marianer 262
Marianiſche Inſuln 589
Mariebo 459
Mariefried 468
Marienberg 506
Marienborn 194. 157
Marienburg 442
Marienfeld 169
Marienthal 192
Marienwerd 445
Marienzell 84
Mariestad 472
Marino 360
Markirch 330
Marlborough 377
Marly 381
Marne 313
Marocco 626. 627
Maroſch b. 492
Maros-Szek 505
Maros-Vaſarhely ibid.
Marpurg 143
Mars 704
Marſeille 319
Martinique 659
Martinsberg 89
Marſtrand 473
Martaban 584
Maryland 656
Maſcarenhas 642
Maſovien 427
Maſſa 355
Maſſali 642
Maſtricht 280
Maſulipatan 582
Mateman 600
Materan 587
Matous 632
Matſaky 600
Maubeuge 277
Maulbronn 108
Maura 540
Maurbach 81
Maurienne 345
Mautern 81
Mayenfeld 303
Mayland 347
Mayn 129
Maynland 385
Mayntz 160
Mazaca 556
Mazagan 627
Mazara 363
Mazieres 327
Meaco 598
Meadia 518
Meaux 327
Mecca 570
Mecheln 278
Mecklenburg 185. 186
Medelpadia 476
Medenblick 285
Medewi 470
Medgyes 505
Medina Alnabi 570
Medina del Campo 408
- - - Eeli 401
- - - Sidonia 404
Medwedika 48

Medwis 505
Meer 10
Meerbusen ibid.
Meerenge ibid.
- - - euböische 528
- - - bey Caffa 52
Meerholz 156
Meerhout 279
Meerstrudel 11
Megalopolis 537
Megara 534
Meilen 6
Meimungen 131
Meissen 199
Meissener 145
Meinsenheim 148
Meißnische Creis 199
Melazzo 363
Meldorf 185
Meleda 354. 513
Melinda 638
Melita 513
Melite 354
Melk 81
Mellen 188
Mellingen 305
Melnick 231
Melo 542
Memel 441. 444
Memleben 208
Memmingen 120
Mendrisio 305
Mengringhausen 152
Meppel 287
Meran 90
Mercia 879
Mercurius 703
Mergentheim 126
Meridiani 678. 679
Meridianus Primus 679
- - - dessen Nutzen 690
Merioneth 382
Meron 606
Mersburg 104
Merseburg 204. 205
Mesopotamia 563
Messene 536
Messeniga ibid.
Messenische Meerbusen 528
Messina 362
Metellino 541
Methone 537
Metling 88
Metternich 173. 180
Metz 319
Meudon 321
Mexico 654
Mexicanische Meerbusen 648
Meyen 163
Mezzovo 530
Micklosvar 504
Middelburg 282
Middelfahrt 457
Midlesex 376
Miednick 434
Mietau 438
Mihalyd 518
Milano 348
Milerus 553
Militsch 230
Miltenberg 161
Mindelheim 116
Minden 175

Mingrelien 563
Minho 399
Minios 635
Minorca 408
Minskie 434
Miquenez 626
Miranda 416
Mirandola 350
Mirepoix 318
Miſitra 536
Miskolz b. 494
Miſſion, deren Landen 653
Miſſiſippi 649
Mitombo 633
Mitrowitz 509
Mittag 5
Mittagscreis 678
Mittägliche Meer 33. 34. 619
Mittelländiſch Meer 49. 546. 619
Mitternacht 5
Mitternächtliche Meer 33. 34. 49. 547
Mius b. 475
Mizpa 611
Moab 570
Mocka ibid.
Moden 349
Modona 537
Modra b. 486
Modruſch 511
Mölk 81
Möllen 188
Mön 459
Mönbchen 763
Mördick 284
Möris 622
Mörs 175
Möskirch 115
Moguls Reich 574
Mohatz b. 491
Mohilow 434
Moldau 518
Moldauer Creis 232
Moliſe 360
Molucciſche Inſuln 588
Molwitz 228
Mombaza 638
Mona 459
Monaco 355
Monarchie 22
Moncaon 416
Mond 703
Mondovi 340
Mondsfinſterniß 691
Mondslauf ibid.
Mongale 639
Mongibello 363
Monghoux 594
Monkholm 485
Monoe-Mugi 637
Mons 276
Mons Calvus 429
Monſol 637
Montabour 163
Montaigu 280
Montauban 317
Montbijou 219
Montcagliere 346
Monte fiaſcone 358
- - Santo 530
Montferrat 346
Montfort 93. 118
Montgomery 382
Montmedy 281

Montmelian 345
Montmouth 379
Montpellier 319
Montpenſier 324
Montreal 163
Monzingen 150
Mopſueſtia 555
Moraſteine 467
Morau 77. b. 484
Morbegno 304
Morben ibid.
Morchingen 151
Mordfeld 97
Morea 535
Morgarten 300
Morgen 5
Morgenländiſche Meer 33. 547
Morges 298
Moriella 406
Moritzburg 199. 206
Morlachey 511
Mortara 347
Morviedro 496
Moſambique 639
Moſambiquiſcher Canal 619
Moſara 640
Mosbach 165
Mosburg 98
Moſcau 493
Moſeche 636
Moſel 77. 271
Moſoul 564
Moulins 325
Mounſter 374. 386
Mouree 634
Moutieres en Tarantaiſe 345
Mſcislow 434
Mugalen 594
Mujac 637
Mühlberg 199
Mühldorff 99
Mühlhauſen 197. 303. 330
Mühlheim 164
Müllenbach 506
Müllendonk 180
Mümmel 441
Mümpelgard 111
München 95
Münchroden 105
Münden 190
Münſter 163. 169
- - im Gregorienthal 339
Münſterberg 226
Münſterbilſen 171
Münſterthal 140
Mulbau 78
Multan 575
Mumbi 637
Mund 13
Mundi 537
Mungatſch b. 495
Munkats b. 495
Murbach 140. 330
Murcia 405
Murmanskoi Leporie 491
Murten 309
Muſchellandsberg 148
Muſtahar 479
Mycale 553
Mycenä 537

Myrtoiſche Meer 528
Myſia 551
Myus 553

N.

Nabe 77. 129
Nadir 675
Nadrau 444
Nädendal 478
Näſtued 458
Nafels 3[illegible]1
Nagy-Banya b. 4[illegible]6
- - Szöbös b. 495
- - Varad b. 496
Nahe 166
Nain 612
Naiſſus 516
Namaquen 640
Namur 280
Nanas b. 496
Nancy 328
Nangaſachi 598
Nanking 593
Nan-tchang 594
Nantes 314
Naphthali 613
Napoli
- - di Malvaſia 537
- - di Romania 536
Narbonne 318
Narſinga 583
Narva 494
Naskow 459
Naſſau 153. 634
Naſtede 146
Natangen 448
Natolien 559
Navarins 537
Navarra 407
Naugracut 575
Naumburg 205. 206
Naupactus 534
Nauplia 536
Naxus 542
Nayon 328
Nazareth 613
Nazianzum 558
Neapolis 360. 361
Nebengegenden 696
Nebo 608
Neckar 77
Negapatan 583
Negroponte 539
Neguſch, der groſſe 624
Neiſſe 227
Nellenburg 94
Nemonien 441
Neocäſarea 560
Neograder Geſpanſch. b. 488
Neresheim 116
Nerike 468
Nerung 441
Nesbin 564
Neſſelroth 180
Neuaberden 383
Neubamberg 162
Neuburg 84. 92. 101
Neuburger See 297
Neubriſach 92. 330
Neubritannien 667
Neucaſtel 147
Neucaſtilien 400
Neucaſtle 380
Neucatzenelenbogen 146

Neudorff b. 493
Neuelfsborg 473
Neuengelland 657
Neufrancia 656
Neufrankreich 656
Neueland 298
Neuemark 221
Neuewelt 32
Neuenſtein 133
Nevers 322
Neufchatel 502
Neufville 151
Neugarten 223
Neuguinea 601
Neuhaus 126. 443
Neuheuſel b. 487
Neuhof 138
Neukirchen 143
Neumagen 162
Neumark 221
Neumexico 654
Neuorleans 655
Neuport 276. 377
Neuſchottland 657
Neuſpanien 654
Neuſol 488. 489
Neuſtadt 221. b. 487
b. 496
- - Oſterr. 81
- - an der Aiſch 129
- - an der Hart 166
- - an der Linde 109
- - an der Orla 203
Neuſtädtel 101. 135
Neuſtädtiſche Creis 203
Neuſtria 315
Neutra b. 487
Neutrales Inſ. 540
Neuveracrux 654
Neuyerſey 656
Neuyork ibid.
Nevyn 382
Newaberden 383
Newborough 382
Nicäa 558. 559
Nicaria 541
Nicomedia 557
Nicopolis 520
Nicoſia 561
Nidda 143
Niederbeuthen 230
Niederlande 268
Niedermünſter 100
Niedernavarra 317
Niederrheiniſche Creiß 159
Niederſächſiſche Creiß 181
Niederweſel 172
Niemägen 287
Niemen 425
Nienhaus 170
Nieper 425
Nieſter ibid.
Nieuport 276
Niger 619
Nigritien 631
Nilus 619
Ninive 564
Niphon 598
Niſi Nowogorod 494
Nismes 319
Niſſa 51. b. 556
Nizza 346
Nördlingen 121
Nöſenſtadt 505
Nogaiſche Tatarn b. 474
b. 476

Noli 354
Nora 469
Norburg 456
Nord 6. 69
Nordbeveland 282
Norden 375
Nordenburg 445
Nordhausen 197
Nordland 475
Nordliche Meer 49. 647
Nordpol 673
Nordsee 50
Nordstrand 456
Norkiöping 470
Normaling 476
Normandie 815
Nortelge 467
Nortfolk 378
Northampton 379
Northumberland 380
Norwich 378
Norwegen 484
Noßitz 114
Noteburg 496
Noto 363
Nottingham 380
Nova Francia 656
Novara 347
Novazemla 53. b. 471
Novellara 355
Novibazar 516
Novigrad 511
Novigrod ibid.
Novogorod Sewierſky 493
— — Welicki 491
Nourray 428
Novogrodeck 433
Noyon 322
Nubien 632
Nürnberg 136
Nyburg 457
Nycarleby 479
Nyceping 459
Nyköping 453. 467
Nyland 479
Nymphenburg 96
Nyslot 480
Nyſtad 478
Nyſtedt 459

O.

Oberbeuthen 227
Oberebund 303
Oberehenheim 331
Oberguinea 633
Oberkauffungen 145
— kirch 140
— kotzau 129
Oberländiſche Creis 445
Obermünſter 100
Oberpfalz 100
— rheiniſche Creis 138
Oberſächſiſche Creis 197
Oberſtein 152
— Weſel 163
— — Yſſel 386
Obslo 484
Oby b. 470. 548
Ochotskoy b. 472
Ochſenfurt 125
Ochſenhauſen 105
Ocraine 494
Ocrida 529

Dezacow b. 475
Dezacowiſche Tatarey 475
Odenſee 457
Oder 76
Odernheim 148
Odian 585
Oede 9
Oedenburg b. 490
Oehregrund 467
Oeland 471
Oels 228
Oeringen 133
Oeſel 495
Oeſterreich 79
— vordere 91
Oeſterreichiſche Creis 79
Oeſthammar 467
Oettingen 97. 116
Ofen b. 489
Offenbach 156
Offenbahre See 10
Offenburg 123
Oglio 344
Okeham 380
Olchinium 529
Oldaberden 384
Oldenburg 176
Oligarchia 23
Olinda 651
Oliva 442
Olivenza 418
Olmütz 234
Olmützer Creis 234
Olſtyn 428
Olympia 537
Olympus 532
Olyntho, Olynthus 530
Ombras 90
Ommeland 486
Ommen 289
Omol 473
Oneglia 346
Onolzbach 127
Ophra 564
Ophir 584
Oppenau 140
Oppenheim 166
Oran 627
Orange, Oranien 320
Oranienbaum 217
Oranienburg 220
Oranienſtein 154
Orb 161
Orbach 515
Orbai-Szek 504
Orben 505
Orbitello 359
Orcadiſche Inſ. 374 384
Ordruff 134. 215
Oreb 539
Orebro 468
Orient 314
Oriſtagni 363
Orixa 582
Orleans 322
Ormus 572
Orſowa 518
Ortelsburg 445
Ortenau 93. 123
Ortenburg 87. 100. 215
Orvieto 358
Oſacka 598
Oſſa 531
Oſſiach 26
Oſſig 229
Oſſuna 404
Oſt b. 696

Oſtangeln 378
Oſtbotten 478
Oſtenby 471
Oſtende 275
Oſtergoe 285
Oſterhoven 98
Oſterland 204
Oſterode 191
Oſtfrießland 174
— — gothland 470
Oſtheim 130
Oſtia 359
Oſtiglia 349
Oſtindien 574
Oſtſee 51. 451. 465. 490
Oſtrog 431
Oſtrowitz 511
Oßnabrück 170
Othrys 532
Otranto 361
Ottenbeuren 106
Otterberg 148
Ottilienberg 331
Ottweiler 155
Oudenarde 275
Oveſand 314
Oughella 630
Oviedo 402
Oxford 379

P.

Pabſt 18
Päbſtliche Gebiet 356
Paderborn 170
Pad-Schach 578
Padus 351
Pago 512
Pais de Vaud 298
Paläſtina 565. 602
Palencia 403
Palenzerthal 305
Palermo 363
Palimba 587
Palma 641
Palma Nova 352
Palmoſa 541
Palomeria 408
Palus Mäotis 53
Pamplona 408
Pamphylia 554
Panama 650
Panamiſche Landenge 646
— — Meerbuſen 648
Pan[illegible]owa 497. b.
Par[illegible]as 613
Pe[illegible]oni 484. b.
P[illegible] 87
[illegible]aphlagonia 557
[illegible]aphos 561
Papous 601
Pappenhe[illegible] 117
Paradies 564
Paraguay 649. 652
Paraguaiſche Meer 648
Parallelcircul 685
Paran 569
Parchim 186
Paris 320
Parma 349
Parnaſſus 533
Paros 542
Pas de Calais 53. 372
Paß, enger. 9
le Paſſage 403
Paſſaro 363

Passarowitz 516
Passau 99
Passenheim 180
Patagons 653
Patara 554
Pathmus 541
Patrá 537
Patrasso 537
Patriarch 18
Patrimonium Petri 358
Pavese 347. 348
Pavia 348
Peau 318
Pecking 592
das Pedras 636
Pegau 201
Pegu 584
Peitz 225
Pelion 31
Pella 0
Peloponnesus 5
Pelusium 62
Pemba 635
Pembrock 382
Peneus 529
Pensinische Meer 548
Pensylvania 657
Peraea 604
Perga 555
Pergama 550
Pergamo 551
Periöci 693;
Periscii 693. 696
Perleberg 218
Permia 492
Pernau 495
Perouse 346
Perpignan 318
Persepolis 570
Persien 571
Persische Meer 648
— — Meerbusen ibid.
Perth 384
Peru 651
Perugia 358
Peruvische Meer 648
Pesaro 357
Peseneck 221
Pessinus 557
Pest b. 488
Peterborough 379
Petersberg 212
Petersburg 496
Petershagen 175
Petershausen 104. 105
Peterwaradin 509
Peterwaradinschanz b. 489
Petigorien b. 473
Petra 569
Petricow 426
Peuplirt 9
Pezora 492
Pfalz 165
Pfalzburg 328
— — grafen 248
— — sachsen 210
Pfedelbach 133
Pfeffers 304
Pfirt 330
Pforta 208
Pforzheim 113
Pfreimt 101
Pfullendorff 121
Pharsalo 532
Philadelphia 554. 656

Philippi 516. 530
Philippiniſche Inſ. 589
Philippopoli 521
Philippsburg 139
Philippsruh 157
Philippſtadt 473
Philippsthal 144
Philiſterland b. 494
Phocäa 552
Phönicia 565
Phöniciſche Meer 606
Phrat 548
Phrygia 550. 558
Phüllep-Szalas 498
Piacenza 349
Picardie 316
Pico 641
Pico d'Adam 586
Piemont 345
Pienza 641
Pierius 532
Piero 432
Pignerol 346
Pilatusberg 300
Piliſer Geſpan b. 489
Pillau 443
Pilſen 232
Pindus 530
Pinneberg 184
Pinſk 433
Piombino 359
Pirna 300
Piſa 356
Piſeck 232
Pisga 608
Piſidia 555
Piſtoria 356
Piteå 476
— — Lappmark 477
Pithiuſiſche Inſ. 401
Plaga mundi 696
Plaiſance 661
Planeten 702
Planiglobium 25
Planiſphaerium 25
Planizza 529
Plaß 232
Platea 534
la Plata 658
Plattenſee b. 491
Plauen 203
Pleda 536
Pleiß 78
Pleiſſenburg 200
Pleskow 491
Pleſſe 145. 288
Plettenberg 180
Pleyburg 87
Pleymuth 378. 657
Plocsko 428
Plön 185
Plombieres 329
Pludenz 93
Plurs 304
Pniel, Pnuel 613
Po 344
Poeutia 430
Poden 495
Podlachien 427
Podolien 431
Podwerdercreiß 252
Pösneck 221
Pogeſanien 445
Poictieres 323
Poictou ibid.
Pola 353
Polarcircul 684

Polen 423. 428
— — Klein 428
Poleſia 433
Poli 673
Polniſchpreuſſen 441
Poloczkie 434
Pomerellen 441
Pomern 421
Pomern, klein 441
Pommersfelden 125
Pomeſanien 445
Pomona 385
Pont a Mouſſon 328
Pontalegre 418
Pontiſchery 583
Pontus 556
Poroszlo b. 494
Port Louis 314. 319
— — Royal 657
— — Toulouſe 661
Porta ferrea b. 478. 504
— — Traiani 520
Portobello 650
— — Ferraio 359
— — Hercole 359
— — Longone ibid.
— — Maon 408
— — Ricco 659
— — Santo 641
— — Seguro 651
— — Venere 355
Portsmouth 377
Portugall 414
Portugieſiſche Meer 50
Poſſeg 509
Poſen, Posnan 426
Potoſi 652
Potsdam 220
Pottenſtein 124
Poyas 546
Prachenſer Creis 232
Prälat 19
Prag 231
Pragelas 346
Precop b. 475. 516
Pregel 445
Premislau 430
Prenslow 221
Prerau 234
Presburg b. 486
Presbyterianer 391
Presla-Reſanski 494
Preſton 385
Pretſch 198
Prevesa 533
Preuſſen 439
Priene 553
Priegnitz 218
del Principis 642
Principato 361
Procopia 516
Profection 697
Propontis 53. 557
Protamo 339
Provence 319
Pruſia 558. 559
Pruth 518
Pruym 163
Przemisl 450
Ptolemais 614
Puebla los Angelos 654
Puglia 361
Puglienza 408
Püſtrich 213

Hüttlingen 151
Hulha 83
Hulka 83
Hultava 432. 494
Hultmusk 428
Hultowsk 428
Hurikanes 390
Hyltis 537
Hyräus 533
Hyrbaum 101
Hyrenäiſche Geb. 41. 397
Hyrmont 177. 216
Hythiuſiſche Inſ. 408

Q.

Quacker 390
Quadacanat 662
Quadalquivir 399
Quamcheou 593
Quebec 656
Quedlinburg 216
Quellwaſſer 12
Quercy 317
Querfurt 209
Quesnoi 277
Quiloa 638
Quiſama 636
Quito 652

R.

Raab 484. b. 490. b.
Rackelsburg 85
Rackonitz 232
Rackwitz 385
Racow 429
Radnor 382
Radom 429
Ragnit 144
Raguſa 354. 513
Rama 609. 611
Rambouillet 323
Rameä 478
Ramelies 279
Ramelsberg 191
Ramoth in Gilead 613
Randers 453
Ranis 194
Ranzau 184
Rapallo 355
Rappersweil 306
Rappolsweyer 329
Rappolſtein 329
Raſchid 621
Raſcien 515
Raſtatt 113
Raſtenburg 445
Ratenau 220
Rathsfeld 213
Ratibor 227
Ratzenburg 187. 188
Ratzina 489. b.
Raudnitz 231
Ravenna 357
Ravensberg 178
Ravensburg 121
Ravenſtein 179. 279
Raumo 478
Rawa 427
Rebel 87
Receſſus Imperii 252
Rechberg 117
Reckheim 180
Rednitz 78. 518
Rees 164

Regen 503
Regenspurg 100
Regenten, was und wie vielerley? 16
Reggio 350. 362
Regierungsform 15. 22. 251
Regiment, wie mancherley? 21
Regio Dactylifera 628
Regnitz 78
Reichenau 104. 106
Reichenbach 128. 203
Reichenhall 96
Reichenweiher 112
Reichersberg 97
Reichsabschiede 252
Reichsacht 255
Reichsadel 251
— — bann 255
— — dörffer 251
— — freyherren 250
— — grafen 250
— — hofrath 255
— — matricul 257
Reichsstädte 250
— — stände 235. 241
— — — — 254
Reichsvicarii 241
Reifferscheid 168
Reigelsberg 136
Reims 327
Reineck 134
Reinhardsbrunn 211
Reipolskirchen 168
Religion, was 35
Religionsfried 253
Remda 216
Remiremont 329
Remlingen 134
Remnick 518
Rennes 314
Rendsburg 184
Rens 164
Republique 23
Reschow, Resowa 494
Rethymna 538
Retimo 538
Reval, 495
Reuß 301
Reussen 203. 429. 433
Reutlingen 121
Rezan 494
Rhein 76. 164. 271. 297 301
Rheinfall 299
Rheinfelden 92. 146
Rheinfels 146
Rheingrafen 151
Rheingrafenstein 151
Rheinstein 193
Rheinthal 304
Rheinzabern 139
Rhodiser Ritter 264
Rhodus 561
Rhone 301. 313
Rhünen 186
Riberia 642
Richelieu 323
Richmond 377
Ried 97
Riesengebirg 233
Rietberg 178
Riga 495
Rimini 357
Ringelheim 182

Ringkiöping 458
Rintein 177
Ripen 451. 452
Rio de la Plata 649
Ritterorden
— — Adler, ſchwarzen 448
— — — — weiſſen 438
— — Alcantara 414
— — S. Andreä 468
— — Avis 422
— — Calatrava 414
— — Chriſti 422
— — Dannebrocks 462
— — Elephanten 462
— — de la Generoſite 448
— — güldenen Vließ 266
413
— — S. Jacobi 413
— — S. Januarii 368
— — S. Ludwig 537
— — Seraphin 483
Ritzenbittel 183. 196
Riviera 305
Rochefort 280. 317. 324
Rochelle 324
Rocheſter 376
Rochlitz 201
Rockenburg 105
Rocroi 327
Rodach 212
Rodemachern 281
Rödelheim 156
Römermonathe 257
Römhild 131
Römiſcher König 17. 241
Rönne 459
Röteln 113
Rohaczow 483
Rom 358
Romagna 357
Romanien 520
— — Klein 535
Ronciglione 358
Ronneburg 204
Rood Eyland 657
Roſano 362
Roſchild 458
Roſenberg 487
Roſenburg 458
Roſenthal 219
Roſes 406
Roſetto 621
Roſinie 434
Roſnau 494
Roßheim 331
Roſtock 186
Roſtow 493
Rotenburg 98. 144
— — an der Tauber 137
Rotenmünſter 107
Roterdam 283
Rothenberg 101
Rothenfels 118
Rothe Meer 619. 648
Rothreuſſen 429
Rothſchild 458
Rothweil 122
Rottum 459
Rouen 315
Rovigo 351
Rouſſillon 318
Ruben 612
Rudelſtadt 213
Rudköping 460
Rudna 305
Rübenzahl 233

Rüdenhausen 134
Rüdesheim 160
Rügen 221
Rügenwalde 23
Rumilien 520
Rupin 220
Rüremond 282
Russe 441
Russische Lappland 491
— Meer 49. 490
— Tatarey 470
Rußland 488. seq.
Rutland 380
Rypen 452
Ryssel 274
Ryßwick 283
Rzewa. 494

S.

Saal 79. 129
Saalberg 87
Saalcreis 195
Saardam 282
Sabaria b. 492
Sabia 640
Sabina 358
Sabioneda 355
Sabye 453
Sacanien 515
Sachsen 108
Sachsenhausen 158
Sachsenburg 208
Sachsenlauenburg 187
Säter 469
Saffi 627
Sagan 230
Saintonge 317
Sala 469
Salamanca 403
Salamis 542
Salberg 469
Salce 626
Salerno 361
Salfelden 102. 211
Salisbury 378
Salland 286
Sallowey 895
Salm 151
Salmansweiler 104
Salomonische Insuln 662
Salona 512
Salonicht 530
Salvaterra 417
Salzburg 102
Salzdahlen 192
Salzungen 131
Saluzzo 346
Salzwedel 819
Samaria b. 604. 612. 487
Samland 443
Samogiethen 434 427 432
Samondrachi 541
Samor b. 495
Samos 541
Samothracia 541
Sanaa 570
S. Andre 86. 383. 632
S. Anne 661
S. Antonio 653
S. Augustino 655
S. Bernhard 345
S. Blasii 16
S. Cloud 321
Sanct. Dävid 382. 583
Denis 321
Domingo 364. 659
Emeran 100
Fe 654
Flour 324
Gabriel 653
Gallen 303

Sanct. Georg 655
Georgen 426. 505
Georgii 106
Georgio de las Minas 634
Germain en Laye 321
Goar 146
Gotthardsberg 301
Helena 642
Hildegard 104
Hubert 81
Hubes 418
Jacob 632
Jago 401. 640. 642. 652. 653. 658
Jago de la Vega 658
James 632
Jean 661
Jean de Luz 317
- - de Maurienne 345
Ildefonſe 400
Joſeph 659.
Iſabella 662
Juan 654
- - de Porto Rico 659
Juſti 434
Laurentii 642. 648. 649.
Leonhard 87
Louis 656
Louisorden 336
Lucia 642
Malo 314
Margaretha 87
Sanct. Maria 653. 657
- - Lauretana 357
Martin 6. 488
Martinsberg b. 490
Marton b. 490
Mauritii 302
- - Inſul 643
Michael 492. 503
Miklos b. 498
Nicolai 503. 504
Omer 273
Paul de Leon 314
Petersberg 195
Petersburg 436
Philippe 279. 632. 636
Pölten 682
Quintin 616
Salvator 635. 651. 653. 660
Sebaſtian 403. 650. 651
Thomae 583. 642. 651. 660
Vdalrici 106
Veit 86. 280. 353
- - am Flaum 89. 359
Venant 274
Vincent 642
Sandbänke 13
Sandberge 13
Sandersleben 217
Sandhamn 467
Sandomir b. 428
Sandvliet 279
Sangerhauſen 207
Sanguesa 408

Saone 313
Santaren 418
Santillana 402
Santrie 630
Sara Wüste 630
Saragoſſa 407
Sarajo 515
Sarbrücken 155
Sarburg 162
Sardes 553
Sardica 520
Sardinien 363
Sardiniſche Meer 342
Sarepta 614
Sargans 304
Sarlouis 155. 328
Sarmatien b. 484.
Saroſch b. 493
Sarvar b. 492
Sarunga 598
Sarwerden 155
Saſſari 363
Sas van gent 276
Satellites Jouis 704
- - Saturni 50
Satigan 575
Saturnus 704
Saxerkreis 231
Sau 507
Saverne 275
Saukeſſel 84
Saumur 323
Savolaxia 480
Savona 354
Savoyen 344. 345
Saurland 174
Sauſſenberg 113
Sayd 566
Sayn 153
Sealholt 486
Scanderburg 458
Scandrick 611
Scandinauia 464
Scarborough 380
Scardiſche Gebirg 531
Scardona 354. 512
Scarpanto 541
Scepus 493
Schärdnig 97
Schaf auſen 299
Schagen 453
Schager Rack 451
Schalauen 444
Schamachia 571
Schankala 624
Scharniß 90
Schaumburg 117
Scheeren, upländiſche 466
Scheerelpunct 675
Schelklingen 94
Scheld 270
Schellenberg 97. 119
Schelling 286
Schemnitz b. 488. b. 489
Schenkenſchanz 287
Schepenisſe 282
Schesburg 505
Schettländiſche, Inſ. 574
385
Schild 704
Schillingsfürſt 134
Schiras 572
Schlachtberg 213
Schlackenwerd 232
Schlaiß 203
Schlan 231
Schlangenbad 147
Schlatten 503
Schleißheim 96
Schleſien 226

Schleßwig 454
Schlettſtadt 331
Schleuſingen 130
Schlingen 140
Schlitz 143
Schlüſſelburg 496
Schmalcalden 131
Schneicken Inſ. 659
Schneberg 201
Schönberg 104. 135. 162. 165. 187
Schönborn 135
Schönbrunn 80
Schöneck 163. 202
Schönhauſen 219
Schonen 473
Schorndorff 110
Schottland 373. 383.
Schowen 282
Schröck 113
Schulpforte 206. 208
Schuſſenried 104
Schütt b. 487
Schwabach 127
Schwabeck 116
Schwaben 97
Schwäbiſch creis 103
- - gmünd. 121
- - hall 122
Schwärmer 390
Schwalbach 147
Schwanenburg 173
Schwanſee 210
Schwarza 132
Schwarze Meer 51. 546.
Schwarzburg 212. 213. 305
Schwarzenberg 132
Schwarzwald 115
Schwatz 90
Schweden 465
Schweidnitz 228
Schweinfurt 137
Schweinitz 198
Schweitz 293. 300
Schweitzergebirge 293. 339
Schwerin 186.
Schwetzingen 165
Schwimmende Gewächs 13.
Schwinborg 457
Schydlowicz 457
Scio 541
Scito 542
Scodra 529
Sclavonien 507
Scutari 529. 559.
Sdille 542
Sebenico 353. 512
Sebulon 613
Seccau 85
Seckendorf 118
Seckingen 92
Sedän 327
See, ein ſtehender 11
Seegewächſe 13
Seehafen 11
Seeklippen 13. 14
- - küſte 9
- - land 282. 450
Segedin 457
Segovia 401
Sehna 493
Seine 313
Seir 608
Selecia 555
Seligenſtad 161
Semenoy Kamenoy 492
Semlin 508
Sempach 302
Sena 640
Senderowa 516

der heutigen Benennungen.

Sendomir 428
Senegal 620
Senlis 321
Sennar 623
Sens 327
Sensfeld 146
Sepsi-Szeck 504
Seraglio 515. 521
Serail 521
Seraphinen-Orden 64
Serdre 573
Serra Liona 638
Servien 515
Sesto 348. 521
Sestre di Levante 355
Setia 338
Setines 533
Setubal 418
les Sevennes 319
Sevenwolden 286
Severia 428. 494
Severin 518
Sevilla 404
Shannon 375
Shrewsbury 380
Shrops 380
Siam 585
Siamische Meerbusen 547
Siberien b. 471
Sichem 612
Sicilianische M. 342
- - Meerenge 343. 52
Sicilien 362
Sicyon 535
Siddim 606
Sidon 566. 614
Sidova 518
Siebenbürgen b. 431. 501
Siebenbrunn 83
Siegen 154
Siena 356
Siganfou 595
Sigeische Vorgebirg 550
Sigmaringen 114
Sigtuna 467
Sikoke 598
Silberstrom 649
Silistria 520
Silo 612
Silves 418
Simegh b. 495
Simeon 609
Simmern 148
Sin 569
Sinai ibid.
Sinigaglia 357
Singitische Meerbusen 528
Sinngan 593
Sinopes 557
Sinsheim 166
Sirmien 508
Siradia 426
Sisseck 511
Sisteron 320
Sitia 538
Sitten 302
Sittenbach 209
Sittich 88
Siven-taheou 573
Sivershausen 189
Skara 472
Skeninge 470
Skösde 472
Skye 384
Slagelse 459
Slan 235
Slego 386
Sleida 168
Sloten 286
Sluck 437

Elnys 276
Emaland 470
Emirna 552. 560
Emölnitz b. 493
Smolenſko 494
Soczowa 518
Söderhamn 475
Söderköping 470
Söderkälge 468
Södersfort 467
Sölfwitsburg 475
Soeſt 179
Soiſſons 322
Solingen 174
Solmona 360
Solms 15
Solothurn 299
Solſtitialpunete 676
Solter Gepaunſchafft b. 489
Soltwedel 219
Solzheim 162
Sommerinſul 660
Sommerſet 378
Sonderburg 455
Sonderhauſen 213
Sonne 704
Sonneberg 93. 212
Sonneburg 221 495
Sonnenfinſterniß 691
Sonnenſtraſſe 679
- wende Circul 684
Sophia 401. 520
Sora 360. 459
Sorau 225
Sorento 361
Soria 565
Sorlingiſche Inſ. 377
Sorne 459
Southampton 377
Spa 172
Spalatro 353. 512.
Spandau 220
Spanien 396
Spaniſche Meer 50
Sparta 536
Speckfeld 139
Speyr 130
Sphaera 668
- armillaris 672
Spiegelberg 177. 216
Spielberg 116
Spina longa 539
Spitzbad 377
Spoleto 358
Sponeck 118
Sponheim 150
Sporades Inſ. 540
Sprache 15. 35. 55
Spree 219
Spremberg 225
Staatenland 601
Stade 186
Stadt am Hof 99
Stadtberg 170
Stämme, XII. der Kins der Iſrael 605
Stagira 530
Stagno 354
Stalimene 540
Stamboul 521
Stampalia 543
Stampfen b. 486
Stanz 90. 301
Starenberg 81. 96
Stargard 187. 223
Stasfurt 194
Staatenland 601
Stettingerland 176
Stato di Buſſeto 149

Stato delli Präsidii 359
Stavanger 485
Staveren 285
Stauffenberg 191
Steenkirchen 276
Steenwick 286
Stein 83. 306
Stein am Anger b. 492
Steinau 230
Steinfort 178
Steinheim 161
Steinhorst 184
Stendal 218
Stephanswerth 282
Sternen, was? 705
- - neue 706
Sternberg 234. 96. 177. 221
Sternstein 101
Sterzingen 91
Stettin 322
Steyer 84
Steyermark 84
Stift 19
Stille Meer 34. 547. 647
Stives 533
Stockholm 466
Stolberg 215
Stolhofen 113
Stolpe 223
Stormaren 184
Stralsund 222
Strand, was? 2
- - stranden 14
Stranyos-See 505
Straßburg 86. 139. 221. 330
Strasse 50. 52
Straßfahrer 52
Straßrind 87
Straubingen 99
Strengnäs 468
Strelitz 187
Striegau 229
Strömen 486
Stropke 193
Stromboli 364
Stromberg 165
Strophades 540
Strymon 528
Strymonische Meerbusen 528
Studien 36
Stühle 504
Stülingen 115
Stulweissenburg b. 491
Stuttgard 108
Styrum 179
Suaquenn 624
Sud 6
Sudermannland 467
Südgothland 473
Sudin 445
Suet 262
Suffolk 378
Suffraganei 245
Südbeveland 382
Süder-Pol 673
Südliche Meer 647
Suineburg 457
Sula 130
Sulz 110. 111
Sulzbach 101. 330
Sulzbürg 101
Sumatra 586
Sumpff 11
Sumpficht 2
Sund 53. 451. 465
Sundaische Meerenge 547

Sunderland 380
Sundgau 330
Sundswall 476
Sungaariſche Meerenge 547
Sura 48. 494. 566
Surate 576
Surrey 377
Suſa 345
Suſan 572
Susdal 493
Suſſex 377
Suſter 572
Swoll 286
Swornick 515
Sycon, Sycion 538
Sydon 565. 614
Syracuſa 369
Syrien 565
Syriſche Meer 606
Syſtema mundi 701
- Copernicanum 706
- - Ptolemaicum ibid.
- - Tychonicum 707
Szabats 516
Szaboltſch b. 496
Szalad b. 491
Szalankemen 508
Szamos-Ujvar 502
Szathmar b. 495
Szegedin b. 495
Szent-Marton b. 488
- - Michaly 502
- - Miklos 502. 504
Szerda 504
Sziget 491. 495
Szirad 416
Szolnok b. 494. 495

T

Tabago 659
Tabor 333. 608. 612
Taenarum 536
Tafala 408
Tag, der längſte und kürzeſte 683
Tagaiq 630
Taio 399
Talna b. 493
Tames 374
Tanais 490
Tangermünde 219
Tanhauſen 118
Tanneberg 445
Taraboſan 563
Tarantaiſe 345
Taranto 362
Tarantiniſche Meerbuſen 343
Targa 630
Tarnowitz 227
Tarracona 407
Tarragona 406
Tarſa 560
Tarſus 555. 560
Tarvis 87
Tarviſermark 352
Taſchkunt b. 478
Tatarey
- - die freye b. 477
- - - groſſe b. 477. 488
- - - kleine 474. b. 484
Tavaſtland 479
Tavaſthus ibid.
Tauber 78
Tavira 418
Tauris 571
Tautenberg 398
Tay 375
Tecklenburg 378
Teffereder Thal 102

Tefflis 563
Tegernsee 96
Tegesta 655
Teiche 13
Telamone 359
Telga 468
Temeswar b. 497
Tempe 532
Tenasserim 585
Tenedos 550
Tenneberg 210
Teneriffa 641
Tennstädt 208
Terra Firma 649
Terra Ignis 662
- - Laborador 657
- - Lavoro 360
- - Magellanica 653
- - Nova 661
- - Sancta 602
Tercera 661
Tergoviste 518
Ternate 588
Ternowa 520
Terskoy Leporie 491
Teruel 407
Tervis 518
Teschen 227
Tettnang 118
Tetuan 626
Teufelsbrücke 301
Teufelsinseln 660
Teutsche Meer 50. 464
- - Orden 64
Teutschlands Abhandlung und mancherley Eintheilung 66 seq.
Teutschmeisterth. 126, 162
Texel 285
Thal 8
Thäler der Waldenser 346
Thalland 473
Thaun 151
Thebä 533
Thecoa 609
Theis b. 484
The Landes Ende 378
Themar 130. 131
Themiscyra 556
Themse 374
Thengen 119
Thermaische Meerbus. 528
Thermopylae 534
Thessalia 531
Thessalonica 530
Thessalonische Meerbusen 528
Thiercreis 680
Thileensel 385
Thimna 610
Thionville 281
Thirla 618
Thor, eiserne b. 478
Thoren 171
Thornshaven 486
Thracia 521
Thüringen 206
Thunersee 297
Thurgow 304
Thurn b. 497
Thurnau 136
Thuroez b. 487
Thuscia 343
Thuscische Meer 51
Thyatyra 554
Tibet b. 478
Tifflis 563
Tigris 548
Tilsit 444
Tinen 511

Tipra 584
Tirnau b. 486
Tirol 89. 90
Tittmaning 102
Tivoli 359
Tloskow 232
Tobo 467
Tobolsky b. 471
Tocat 560
Tockay b. 493
Tocrut 631
Todte Meer 606
Tönningen 455
Tönnsberg 484
Töplitz 87. 231
Toggenburg 303
Toledo 400
Tolen 282
Tollenſpicker 196
Tolna b. 491
Tombut 631
Tomisvar 520
Tongern 171
Tonna 216
Tonker b. 478
Tor 569
Toranſtaler Geſp. b. 497
Torda 503
Torgau 199
Torna b. 494
Torneá 476
- - Lappmark 477
Toroczko 503
Torrede Bugio 417
Torſella 468
Tortona 347
Tortoſa 407
Tortue 659
Toſcana 356
Toſcaniſche Meer 51. 342
Toul 329
Toulon 320
Toulouſe 318
Tournay 275
Tour 376
Tours 325
Trachenberg 230
Trachonitis 604
Traianopoli 521
Tralles 554
Tralosmontes 416
Tramin 91
Tranquebar 582
Transoranien b. 478
Trapani 363
Trapezus 560
Trarbach 150
Trau 353
Travanker 382
Traventhal 181
Trausnitz 100
Trautmannsdorff 81
Trebitz 234
Trebnitz 229
Trebur 146
Trefurt 145. 208
Tremitiſche Inſ. 364
Trent 375
Trento 91
Trentſchin b. 487
Treptow 223
Trevigio 352
Trevoux 326
Trident 91
Trier 162
Trieſt 89. 353
la Trinidad 659
Tripoli 628
- - di Soria 565
Trittenheim 163

Troas 550
Trockenes Land 9
Trocky 433
Troezeni 550
Troia 550
Tropicus 684
Troppau 227
Troſa 468
Troyes 527
Truxillo 652
Tſcheplitz 207
Tſchopa 202
Tubacatum 631
Tucumann 653
Tudela 408
Tueria 493
Tübingen 109
Tümpffel 12
Türken, Aſiatiſche 549
Türkheim 152. 331
Tuln 82
Tunder 455
Tunis 627
Tunquin 585
Turcomannia 562
Turin 345
Turkeſtan 678
Tutecoryn 583
Twente 287
Twer 493
Tyana 556
Tyber 344
Tykoczin 427
Tyrannis 23
Tyrrhenia 342
Tyrrheniſche Meer 342.51
Tyrus 566. 614
Tyſted 454
Tzacenitæ 535

V.

Vacha 144
Vaduz 119
Vag-Vihely b.487
Vaika b.487
Val Brenna 305
- - di Demona 362
- - Maggia 305
- - Mazara 363
- - di Noto ibid.
- - di Tara 349
Valence 325
Valencienne 277
Valender 153
Valengin 302
Valentia 406
Valenza 347
- - de Minho 416
Valette 364
Valladolid 401
Valleeß 346
- - de Seſſia 348
Vandalitia 404
Var 344
Varad b. 496
Varna 520
Vatz b. 489
Ubeda 405
Uchtland 302
Uckermark 221
Udenheim 139
Udine 362
Udvarely 505
Vees 503
Veglia 512
Velau 287. 443
Veldenz 149
Velen 180
Veltelin 304

Venaiſſin 320
Venedig 351
Venetianiſche Gebiet 350
Venlo 282
Venoſa 362
Venus 704
Vera Crux 154
Vercelli 345
Verden 175
Verdun 329
Veria 530
Veringen 114
Verona 351
Verowitz 508
Verſailles 321
Verticallinien 685
Veſprin b. 492
Veſte Land 7
Veterlat 470
Ufer 8
Ugotſer Geſpanſch. b. 495
Viana 416
Viande 280
Viareggio 355
Vi-Banya b. 489
Ueberlingen 121
Vicenza 351
Vidin 519
Vienne 325
Vier Lande 196
Vigevano 347
Vigos 401
Vihitz 511
Villach 86. 87
Villa Franca 346
Villa nova 416
Ville Franche 324
Villingen 92
Vilsbofen 18
Vintimiglia 354
Vi-Palanka b. 497
Virginien 656
Virginiſche 647
Virmond 180
Virneburg 167
Viſapor 580
la Viſitation 653
Viſſegrad b. 489
Viterbo 358
Vitoria 403
Ukraine 429. 431
Ulaborg 478
Uleå ibid.
Vlieland 285
Vliſſingen 282
Ulm 161. 161
Ulmen 163
Ulricahamn 472
Ulrichsthal 466
Ulſter 374. 385
Umbo Martis 704
Umbras 90
Umbria 358
Umeå 476
Umeå-Lappmark 477
Umſtadt 146
Unbekannte Länder 31. 32
Unfruchtbar 9
Ungarn b. 481. 483
Unghvar b. 494
Untercranichfeld 134
Unterpfalz 165
Unterthanen 16. 235
Unterwalden 301
Voigtland 202
Voigtländiſche Creis 282
Voinizza 533
Volhynien 429

Vollenhoven 286
Voorst 279
Vorgebirg 8
— — vom Ende der Welt 47
— — H. Vincentii ib.
Vorpomern 221
Upland 466
Upsal 467
Urach 110
Uranienburg 459
Urb 161
Urbino 357
Uri 301
Uries 601
Ursperg 105
Usbeck 478
Uscup 506
Usedom 222
Uselbingen 281
Usingen 158
Usitza 516
Uskoken 88. 353
Ustiuga 492
Utrecht 287
Ulphe 155
Utzberg 165
Uznach 304

W.

Waal 271
Wadstena 475
Wächtersbach 157
Wärmeland 473
Wästerohs 468
Wagh b. 481
Wagrien 184
Wahlcapitulation 253
Wahlreich 23
Waigatz 471
Walchern 282
Waldamt 87
Waldburg 118
Walbeck 152. 153
Waldenburg 133
Waldenser 318
Waldland 506
Waldshut 92
Waldstädte ibid.
Waldstädter See 297
Walkenried 191. 216
Walles 381
Wallersdorf 143
Wallachey 517
Wallerstein 116
Walliserland 302
Wallonen 276
Walpo 508
Walpot 180
Waltershausen 211
Wanfriede 145
Wangen 120
Wappen 24
Warasdin 510
Warberg 474
Warde 452
Warderhus 485
Wardingborg 458
Warendorf 169
Warmstadt 442
Warnemunde 186
Warschau 427
Warta 426
Wartenberg 152 230
Wartenburg 209
Warwick 379
Wasa 479
Wasser 32
Wasserburg 96
Wasserfall 299
Wasungen 131

Waterford 386
Weck 384
Wedle 452
Ween 459
Weiblingen 110
Weichſel 425.441
Weichſelmünde 442
Weickersheim 133
Weiden 101
Weigatz 53. 547
Weil 83. 303
Weilburg 155
Weile 452
Weiler 19
Weimar 211
Weingarten 105
Weinland 505
Weinberg 109
Weiſſeberg 231
Weiſſe Meer 49. 51. 490
Weiſſenau 105
Weiſſenburg 137. 331. 332. 503
Weiſſener 145
Weiſſenfels 207
Weiſſenhorn 94
Weiſſenſee 208
Weiſſenſtein 1144
Weißreuſſen 432. 433
Welau 443
Welmich 163
Welphen 94
Wels 84
Welſchbillich 163
Welſchland 338
Welſchneuburg 502
Welt 701
Weltachſe 085
Weltcörper 701
Weltgebäude ibid.
Weltgegenden, wie zu reiſen? 696
Weltpole 673
Wendelſtein 209
Wenden 223
Wenersborg 472
Werden 178
Werdenberg 301
Werdenfels 59
Wernueland 442
Wernigerod 215
Werſte 6. 696
Werthheim 139
Werthern 214
Weſel, Niederweſel 173
Weſer 76 78
Weſt 6
Weſterbotten 476
Weſterburg 152
Weſtergoe 285
Weſterwick 471
Weſtfrießland 254
Weſtgothland 472
Weſtindien 644
Weſtliche Inſuln 374
Weſtmannland 468
Weſtmorland ibid.
Weſtmünſter 376
Weſtphalen 174
Weſtphäliſche Kreiß 169
— Friede 253
Weſtrich 141
Weſtſex 377
Wettenhauſen 104
Wetterau 141. 157
Wetterſee 470
Wetrin 195
Wetzlar 158
Wexis 471

Weyda 204
Weyher 13
Wexfort 386
Weymouth 378
Whitern 383
Wiatka 492
Wiburg 436. 453
Wick 280. 281. 384. 441
Widdin 519
Wielcomierz 433
Wien 80
Wienerwald ibid.
Wieſelburg b. 490
Wieſenſteig 116
Wieſenthaid 136
Wight 377
Wildbad 109
Wildemann 191
Wildgrafen 150
Wilhelmsburg 131
Wilhelmsthal 210
Wilhermsdorf 134
Willemſtadt 284
Williamsburg 656
Willmanſtrand 480
Wilna 432
Wilsburg 128
Wiltshire 377
Wimmerby 471
Wimpfen 123
Wincheſter 377
Windau 439
Winde, wie viel? 6
Windiſchgoſſen 87
Windiſchgrätz 85
Windiſche Mark 88
Wiudroſe 696
Windsheim 137
Windſor 377
Winnieza 431
Winterberg 232
Winterthur 306
Winzenberg 182
Wirbel 84
Wisbaden 155
Wisby 471
Wismar 185
Witepsk 434
Witgenſtein 153
Withal 376
Witlich 163
Wittenberg 198
Wittſtock 218
Wladislau 427
Wlodomir, Wlodzimiers 430
Wola 427
Wolau 230
Wolkow 433
Wolffenbüttel 192
Wolfferdyck 282
Wolfisheim 330
Wolfsberg 87
Wolfsburg 219
Wolga b. 470. 490. 548
Wollin 222
Wologda 492
Wolodimer 493
Wolworez 427
Wonſiedel 129
Worcheſter 379
Wormdit 442
Worms 139. 158. 304
Wormsgau 167
Woronecz 494
Würſte 6
Würtenberg 108
Würzburg 125
Wurmſee 96
Wurzeland 506

Teutſches Regiſter der heutigen ꝛc.

Murien 200
Muſterhauſen 220

X.

Xaikolf 598
Xanthus 554
Xavier 408
Xicoco 598
Ximo 598

Y.

Yang- tſcheou 593
Yarmouth 377. 378
Ydria 88
Yſtadt, Yſtadt 474
Yedo 598
Yedſo 600
Yemen 570
York 380
Ypern, Ypres 375.
Yſendick 376
Yſſel 376
Yverdun 598
Yvetot 315

Z.

Zabern 331
Zabola 504
Zacynthus, 540
Zagatay b. 478
Zagora 510
Zagrab 510
Zahnküſte 633
Zala 630
Zamora 403
Zamoscie 430
Zanfara 631
Zanghe, Zanguebar 638
Zante 540
Zantaga 630
Zara 353. 511
Zarander Geſpaniſch. b. 496
Zavila 630
Zbaras 431
Zebulon 613
Zeckler 504
Zeichen, himmliſche 681
Zeila 638
Zeiton 532
Zeitz 206
Zell 163 188 189. 312
- - - am Hammersbach 183
Zellerbad 109
Zemplin b. 493
Zeng 353. 511
Zenith 675
Zerbſt 218
Ziegenhayn 144
Zillbach 131
Zimbão 640
Zin 566
Zinghe 638
Zinna 195
Zinzacha b. 475
Zinzendorf 81
Zipb 609
Zippelerbſt 201
Zips b. 493
Ziricſee 282
Zittau 225
Zlatna 503
Znoim 234
Zodiacus 680
Zörbig 201
Zollenſpicker 196
Zollern 114
Zomlyo b. 495
Zonâ 691. 695
Zopfingen 306
Zuchria 530
Zuenzigk 630
Zug 300
Zülich 164
Zürch 299
Zürcherſee 296
Zulpich 164
Zurzach 305
Zutphen 287
Zwetzen 208
Zweyfalten 106
Zweybrücken 147
Zwickau 201
Zwinzen 140
Zwingenberg 146. 161
Zwoll 286

FINIS.

Digitized by Google

Einige Druckfehler, welche zu verbessern sind.

p. 1	lin. penult.	ist mit einmal zu viel gesetzt.	
p. 4	lin. 6	lese Sprache für Straffe.	
p. 13	l. 20	demjenigen	denjenigen.
p. 44	l. 17	lese darauf f. daranf.	
p. 49	l. 8	Meerbusen	Meerbuse.
p. 64	l. 24	lese Januarii f. Janurii.	
p. 80	l. ult.	lese Closterneuburg f. Closterneubug.	
p. 88	l. 13	nach dem Worte haben gehört hinein, soll.	
p. 91	l. 1	lese Lago f. Largo.	
p. 98	l. 7	Landsregierungen	Landesregierung.
p. 108	l. 19	jetzmalige	einsmalige.
p. 132	l. 15	Fürstenthum	Fürstenburg.
p. 150	l. 4	Zweybrücken.	Birckenfeld.
p. 162	l. 6	Nahe	Náhe.
p. 165	l. 3	lese 95 f. 65.	
p. 184	l. 7	Grentzen	Grentze.
p. 194	l. 22	Ammersleben	Ammensleben.
p. 202	l. 10	der	den.
p. 205	l. 23	Gustavus	Gustaphus.
p. 241	l. 23	besorgen	führen.
p. 241	l. 27.28	versehen	versenhen.
p. 262	l. 8	angetroffen	angetroffen werden.
p. 272	l. 16	versteht	verstaht.
p. 282	l. 28	Ziriczee	Zircizer.
p. 2 5	l. 3	Sicherheit	Sicherherheit.
p. 300	l. 22	Zugersee	Zürgersee.
p. 301	l. 8	der	die.
p. 354	l. 15	Paulus nach erlittenem Schiffbruch ausgestiegen ist.	
p. 370	l. 9	der Italiener in der Music.	
p. 376	l. 23	Towr	Tvwr.
p. 413	l. 28	von	vom.
p. 416	l. 22	von welchem	von welches.

p. 419.

Digitized by Google

p. 419	l. 8	von den		von dem.
p. 420	l. 7	deſto		beſto.
p. 424	l. 4	ſind		iſt.
	l. 10	und 3) Klein oder		Roth Reuſſen.
	l. 17	Ländern		Länder.
p. 426	l. 15	Niederlage		Niederlags.
p. 432	l. 27	lincken		lencken.
p. 442	l. 20	Colloquium		*Collegium.*
p. 448	l. 22	Band		Rand.
p. 452	l. 20	das merkwürdigſte		merkwürdigſte.
p. 456	l. 16	des		der
p. 492	l. ult.	l. Siege		Rege.
p. 502	l. 13	l. ungariſche		ungariſche.
p. 537	l. 6	Longavico		Longanico.
p. 541	l. 26	Longo		Lango.
	l. 29	Scarpanto		Searpanto.
p. 547	l. 28	Borneo		Borno.
p. 563	l. 7	begreift		betrift.
p. 594	l. 25	Kirin		Hirin.
p. 622	l. 14	Landen		Langen.
p. 647	l. 27	das braſiliſche Meer.		
p. 662	l. 30	wie auch ſonſt anſtatt wie ſonſt.		
p. 668	l. 25	ſtückweiſe		ſtückweiſe.
p. 670	l. 12	ſich wohl		ſowohl.
	l. penult.	denſelben		derſelben.
p. 683	l. 9	Aequa		Aequs.

p. 683 l. 30 ſ. leſe Cardinalpuncte f. Cardinalpuncte.

NB. p. 246 nach lin. 2 iſt folgendes einzurücken:

5. Unter dem Ertzbiſchoff von Wien ſtehen der Biſchof zur Wieneriſchen Neuſtat, und die Prälaten zu Mölck, Göttwich und Cloſter-Neuburg.

Auch iſt zu mercken, daß die gefürſtete Abtey Fulda A. 1753. von dem Pabſt zu einem Biſtum erhaben worden.

Auch p. 423. daß man Litauen und nicht Lithauen ſchreiben müſſe.

Bericht an den Buchbinder.

NB. Derſelbe wird erſucht, den rothen Titul abzuſchneiden, und davor den ſchwarzen, nebſt den beeden Privilegiis vornen, das Blat aber, worauf die Druckfehler befindlich, hinten zu Ende des Werckes anzubinden.

Digitized by Google

0056617

Digitized by Google